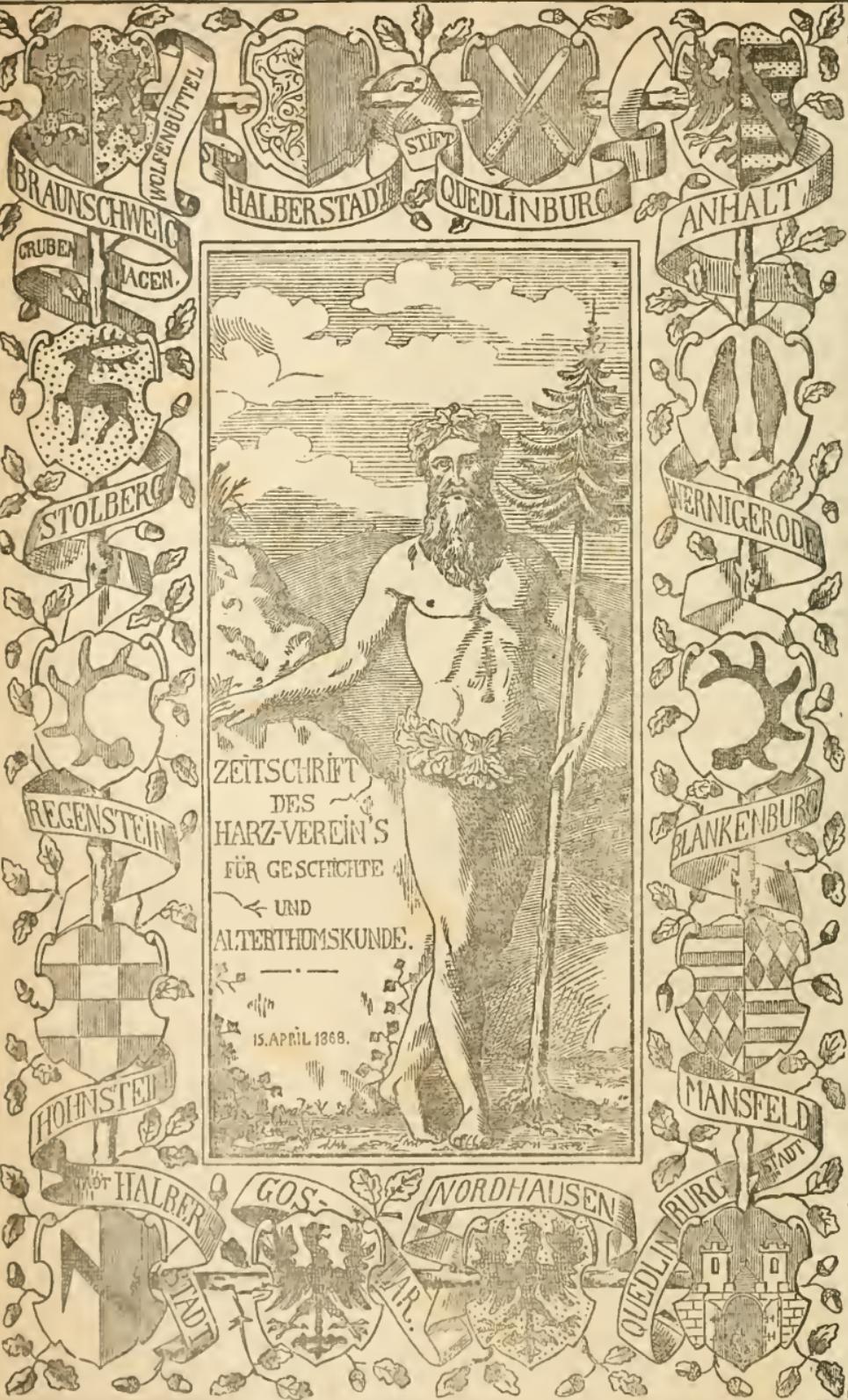


THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY



Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.



Herausgegeben
im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs,

Gräflich Stöß-Wernigeröd. Archivar und Bibliothekar,
ordentlichem Mitgliede des Celebrenausschusses des germanischen National-
museums in Nürnberg, des Bergischen Geschichtvereins und des
Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Magdeburg
correspondirendem Mitgliede.

Siebenter Jahrgang. 1874.

Mit drei Steindrucktafeln, einer Stammtafel und zwei in den Text gedruckten
Holzschnitten.



Wernigerode. Selbstverlag des Vereins.
In Commission bei H. G. Rück in Quedlinburg.
1874.

Die Stolbergische Hochzeit auf dem Schlosse zu Wernigerode im Juni 1541.

Von Ed. Jacob.

Das Schloß Wernigerode, nicht weniger ausgezeichnet durch die in Norddeutschland kaum von einem anderen Herrensitz erreichte Großartigkeit und Schönheit seiner Lage als durch die bisher noch allzu wenig in das gebührende Licht gestellten Ehren, mit welchen die Geschichte des seit Jahrhunderten hier waltenden erlauchten Stolbergischen Grafengeschlechts es schmückt und adelt, ist doch zur Zeit des Stolbergischen Besitzes Jahrhunderte lang hinter andern Burgen sehr zurückgetreten aus Gründen, welche nur im Zusammenhang mit der Geschichte des Hauses nachgewiesen werden können.

Gleichwohl sehen wir zuweilen auch bevor seit dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts das zu einem Herrensitz so günstig gelegene Schloß in ernüchterter Gestalt wieder zum dauernden Wohnsitz des regierenden Hauptes der Wernigerödischen Linie des Hauses Stolberg erkoren und eingerichtet wurde, den Hofhalt des regierenden Herrn oder eines Gliedes der Familie hier aufgeschlagen, und auch im 15., 16. und 17. Jahrhundert schlingt sich ein Kranz geschichtlicher Begebenisse, Versammlungen, Verträge, Feste um das merkwürdige alte Baudenkmal.

Zum ersten Male seit im Jahre 1429 in der Grafschaft Wernigerode an Stelle des gleichnamigen Grafengeschlechts die Stolberger mit ihrer Herrschaft gefolgt waren, ist es zur Mittsommerzeit des Jahres 1541, daß wir, soweit es sich um genauer bekundete Thatachen handelt, das Wernigerödische Schloß im Schmuck einer bedeutsamen Feier, des Beilagers oder Vermählungsfestes Graf Wolfgang mit Dorothea, der Tochter Graf Ulrichs von Regenstein, prangen sehen.

Nicht nur über die Bedeutung eines persönlichen Herzengrabes zwischen zwei herrschaftlichen Personen, sondern auch über die mancher anderen Ehebündnisse im alten Stolbergischen Grafenhouse ragt das Ereignis hinaus, welches im Juni 1541 mit all der Pracht und bunten Mannichfaltigkeit, wie die damalige Zeit und Sitte es mit sich brachte, in Wernigerode festlich begangen wurde. Das Auszeichnende liegt in der damaligen Lage des Grafenhauses, in seinem Verhältniß zu den

Regensteinschen Vettern und in den derzeitigen, besonderen Zeittüm-
ständen.

Graf Botho zu Stolberg, der Vater des Bräutigams, in der Ge-
schichte des Hauses bedeutsam der Glückselige zubenannt, hatte die
wirthschaftlichen Zustände in großer Herrüttung vorgefunden, was min-
destens zum großen Theil in den Bündnissen, Geldopfern und der
ganzen Mitleidenschaft seinen Grund hatte, in welche die Stolbergischen
Lande und Leute bei den unablässigen Fehden des nahe verschwägerten
Braunschweigischen Hauses gezogen worden waren. Diesen Missständen
wußte Graf Botho mit großer Klugheit und erfolgreich entgegen zu
arbeiten. Eine der Hauptursachen des Versalts alter Dynastenhäuser war bei dem alten Grundsatz der Theilbarkeit von Land und Leuten
die Ausstattung mehrerer oder gar zahlreicher Söhne und Töchter, wie
denn z. B. die gleichzeitigen Verträge zwischen den zahlreichen Linien
des Hauses Mansfeld diese Weisheit der jungen „Herrn und Fräulein“
als wesentliche Mitursache der gewaltigen Häufung der Schulden aus-
drücklich hervorheben.

Bei dem Mangel einer schützenden Familien- und Erstgeburts-
ordnung wußte Graf Botho, dessen Ehe mit Anna, der Tochter des
Grafen Philipp von Königstein-Eppstein, mit einer Reihe von Söhnen
und Töchtern gesegnet war, der Zersplitterung des Hausesbesitzes dadurch
vorzubeugen, daß er möglichst viele Kinder — bis auf einen männ-
lichen Erben und Nachfolger — „geistlich“ werden ließ und möglichst
viele und gute Pfründen für sie erstrebte. Die Verbindung mit seinen
Schwägern von Königstein in den an gut dotirten geistlichen Stellen
und Pfründen gesegneten Rheinlanden kam ihm dabei besonders zu
Statten.

Am 23. März 1516 dispensirte Papst Leo X. den noch nicht
14 $\frac{1}{2}$ -jährigen ältesten Sohn Graf Wolfgang vom kanonischen Alter
zum Empfang der Halberstädter Dompropstei und anderer geistlicher
Benefieien neben dieser.¹⁾ Am 3. Juli 1517 sehen wir ihn schon
kraft einer Rheinischen geistl. Dignität zu Koblenz für zwei Geistliche
eine Vollmacht zur Besitzergreifung der Pfarre Heddesdorf bei Neuwied
u. s. f. ausstellen.²⁾ Ebenso wurde ihm die Dompropstei zu Naumburg
zu Theil. Da den am 13. Januar 1505 geborenen zweiten
Sohn Ludwig dispensirte derselbe Papst schon als neunjährigen Knaben
und damals bereits Mainzer Kleriker am 3. Februar 1514 von allen
Hindernissen zum Empfang kirchlicher Präbenden³⁾ und am 19. Juli

¹⁾ Rom 1516 X Kal. April. p. anno V. Mit Bulle Gräfl. Archiv zu Stolb. Nr. I, 1. 30.

²⁾ Das. Nr. 31.

³⁾ Pali 1514 III. Non. Febr. pont. a. II, wiederholter Dispens Florentie 1515 IV Kal. p. a. III. Das. Nr. 25 u. 26.

providirte derselbe pontifex maximus denselben jungen Grafen Ludwig, Domherrn zu Mainz, mit der durch Resignirung des Bischofs Erich von Osnabrück erledigten Präbende im Dom zu Mainz¹⁾

Ebenso wurden die jung verstorbenen Söhne Philipp und Eberhard für geistliche Würden bestimmt. Letzterer, geboren am 21. Januar 1513, erhielt bereits am Tage S. Brietii 1520 in der Kirche zu Holzengel die Tonsur und wurde Kleriker.²⁾ Graf Heinrich, geb. Neujahr 1509, erlangte frühzeitig verschiedene geistliche Stellen, die Propsteien S. Albani und S. Petri zu Mainz u. S. Severi zu Köln sowie das dortige Domdekanat, und ließ sich am 21. Juni 1539 von seinem Bruder Graf Wolfgang die Halberstädter Dompropstei resigniren, um sie im Jahre 1545 wieder seinem jüngsten Bruder Christoph abzutreten.³⁾ Während Graf Heinrich wegen seines reformatorischen Bekennnisses nicht zur Würde eines Erzbischofs von Köln gelangte, begehrte im Jahre 1552 das Halberstädter Domcapitel, um sich von Magdeburg zu emanzipiren, den Grafen Christoph zum Bischof.⁴⁾ Auch die Gräfin Anna, geb. 1504, wurde in ähnlicher Weise schon im zarten Mädchenalter zur Äbtissin von Quedlinburg befördert und vom Papst von allen entgegenstehenden Hindernissen befreit.

So wurden denn der Reihe nach die Söhne und die Gräfin Anna und in anderer Weise auch die übrigen Töchter wohl versorgt und darauf Bedacht genommen, daß der Besitzstand des Hauses beisammen und für das Regiment der Lände und Herrschaften nur ein Sohn übrig blieb. Hierbei nun konnte nicht menschlicher Wille allein entscheiden, sondern Gottes Fügung mußte abgewartet werden, und diese lenkt die Dinge oft wider Erwarten. Zuerst wurde der zweite Sohn, Graf Ludwig, den eine Vorliebe des Vaters Graf Eberhard für die Verwaltung und Nachfolge in den Königsteinschen Länden bestimmt hatte, veranlaßt, die geistlichen Stellungen aufzugeben, und bereits 1523 wurde für den 23jährigen ein Ehevertrag abgeschlossen, durch welchen ihm Walpurg, Gräfin zu Wied, als Gemahlin bestimmt wurde. Aber während aus dieser Ehe Töchter geboren wurden, sollten daraus keine Männerprossen erblühen.

Als nun im Jahre 1538 Graf Botho der Glückselige gestorben war, stellte sich zunächst das dringende Bedürfniß heraus, daß der älteste, durch Alter, Erfahrung und Begabung dazu besonders geeignete Sohn Graf Wolfgang die Verwaltung der Harzlande übernahm. Er hätte das, wie später sein jüngster Bruder Graf Christoph, Nachfolger

¹⁾ D. Romm. 1515 XIV Kal. Aug. p. a. III. Mit Bulle nebst Originalvertrag mit dem Papst. Das. Nr. 27. Für die Prostditung wurden 80 Gulden zu Rom gezahlt. Vgl. Das. Nr. 28.

²⁾ Urk. Gr. H.-Arch. zu Wern. A. 3, 3.

³⁾ Acta u. Urk. im Gräfl. H.-Arch. zu Wern. A. 3, 3—5 n. B. 14, 3.

⁴⁾ Acta. Gr. H.-Arch. A. 3, 5.

Graf Ludwigs in Königstein, mit Beibehaltung seiner geistlichen Würden und Pründen thun können, aber mindestens eben so sehr wie sein augenblicklicher Rath nöthig war, mußte es auch die Sorge für die Nachkommenschaft im Gräflichen Hause sein, und dies veranlaßte den Grafen, seinen geistlichen Stellen zu entsagen. Die Halberstädter Dompropstei ging, wie erwähnt, am 21. Juni 1539 von ihm auf seinen Bruder Heinrich über. Zu einem bestimmten Entschluß und Entscheidung kam es aber erst etwa zwei Jahre später, als Wolfgang bereits vierzig Jahre alt war. In denselben Jahre wurde auch eine Vermählung seines bedeutend jüngeren Bruders Albrecht Georg mit einer Tochter Graf Martins zu Dettingen geplant, aber die Angelegenheit zerschlug sich und der Graf blieb bis an sein erst im Jahr 1587 erreichtes Lebensende unvermählt.

Graf Wolfgang's Wahl fiel auf die kaum fünfzehnjährige Tochter Graf Ulrichs von Regenstein. Fragen wir, was bei dieser Entscheidung für das Haupt des Hauses Stolberg in Betracht kam, so haben wir Grund genug anzunehmen, daß nicht nur persönliche Neigung, sondern auch, wie es in anderen Eheberedungen wohl heißt, „das Wohl von Landen und Leuten“ oder allgemeine Familienrücksichten mit ins Auge gefaßt waren.

Das Stolbergische Grafenhaus war seit einem Jahrzehnt mit den benachbarten Blankenburg-Regensteinischen Vettern durch Bande der engsten Blutsfreundschaft verknüpft, indem Graf Ulrich zu Regenstein im Jahre 1530 Magdalena, die treffliche jüngere Schwester Graf Wolfgang's, heimgeführt hatte. Wie es beide Theile z. B. 1531 in einem Vertrage über das Holzflößen auf der Bode ausdrücken, hatten sie sich zusammengefunden und suchten diese Freundschaft zu Nutz und Wohlfahrt ihrer Herrschaft zu kehren.¹⁾

Einedtheils war diese Verbindung besonders für das Haus Regenstein von unmittelbarster fördernder Bedeutung. Durch allerlei widrige Umstände, die an dieser Stelle nicht näher erörtert werden können, war unter Graf Ulrich, der bis zum Jahr 1540 mit seinem Bruder Bernhard regierte, das theilweise überkommene Schuldenthalum der Grafen zu Regenstein auf eine erschreckende Höhe gestiegen. Na-mentlich die Beträgereien eines Juden Michel — doch diese waren es niemehr allein — werden als ein Grund dieses Nebels angesehen. Um die immer stürmischer drängenden Gläubiger zu befriedigen, mußten Anleihen auf Anleihen gemacht, ein Stück der Herrschaft nach dem andern verpfändet, Manches gar veräußert werden. Um nur einiger-

¹⁾ Vgl. Schreiben Walther's v. Cronberg, Deutschordensmeisters, an Gr. Wilhelm von Nassau, Heuchelheim Freit. nach Matthäi 23/9 B. 12, 5 im Gräf. H.-Arch. zu Pern.

²⁾ Delius Gesch. d. Amts Elbingerode Urk. S. 54.

maßen Lust zu bekommen, wurde endlich von Kaiser Karl V. ein Moratorium oder Wartesfrist für die Gläubiger erbettet und erlangt.

Zu den treuesten Bürgschaftsleistern des alten Harzgrafenhauses in einer so mißlichen Lage gehörten die benachbarten Vettern zu Stolberg, und es wurden diesen denn auch verschiedene Pfänder übergeben. Im Jahre 1533 setzten die Grafen Ulrich und Bernhard zu Regenstein das Dorf Hüttenrode und den Hof zu Mülmke dem Grafen Botho zu Stolberg als Unterpfand für dessen Bürgschaft wegen einer an den Hüttenmeister zu Mansfeld zurückzubezahlenden Summe von 10,000 Gulden.¹⁾ 1534 überließ Gr. Ulrich Ebendemselben mit Genehmigung des Markgr. Joachim v. Brandenburg für zehntausend Gulden Schloß, Stadt und Amt Derenburg wiederläufig. Östermontag 1540 ertheilte Gr. Ulrich dem Grafen Wolfgang und seinen Brüdern eine Verschreibung, daß Stolberg das Amt Derenburg an sich lösen und zehn Jahre unabgelöst innehaben, auch bei einer Veräußerung den Verkauf haben solle. Von Seiten Kurfürst Joachims von Brandenburg wurde am 27. März 1541 nebst einer Anwartschaft auf das Unterkämmereramt eine Verschreibung der Herrschaft Derenburg an Stolberg ertheilt.²⁾ Vom Jahre 1540 liegen noch zwei Regensteinische Schuldverschreibungen über 1000 fl. und 5000 Thaler an Stolberg vor.³⁾

Aber wir haben noch einer älteren Anwartschaft des Hauses Stolberg auf einen Haupttheil der Regensteinischen Lande zu gedenken. Als Entschädigung für die dargebrachten Opfer und erlittenen Schäden hatten im Jahre 1491 die Herzöge Heinrich und Erich zu Braunschweig den Grafen zu Stolberg die Mitbelehenschaft und Anwartschaft auf die Herrschaft Blankenburg, Heimburg, Stiege, Hasselfelde und alles Braunschweigische Lehn der Grafen zu Regenstein ertheilt und diese Begnadigung 1497 und 1517 bestätigt und erneuert.⁴⁾

Bei so wichtigem Anteil und Ansprüchen an Gräflich Regensteinische Lande und Besitzungen mußte Stolbergischerseits die engste persönliche Verbindung mit dem benachbarten Grafenhaus durchaus erwünscht erscheinen, um nachtheiligen Bestrebungen von anderer Seite möglichst vorzubeugen. Ein kräftigeres Band konnte hierzu nicht geschlungen oder daß schon vorhandene nicht besser geknüpft werden, als wenn das Haupt des Stolbergischen Hauses die Tochter Graf Ulrichs als sein Gemahl heimführte. Erbansprüche traten hierdurch freilich erst ein, wenn der gesamte Mannsstamm des Hauses Regenstein erloschen war.

¹⁾ Leibrock, Chronik v. Blankenburg. I, 236.

²⁾ Zeitschr. I, 2. S. 183 f. Anmerk. Leibr. a. a. D. Urschr. Gr. P.-Arch. B. 1, 7.

³⁾ Gr. P.-Arch. B. 17, 5. 1.

⁴⁾ Gräf. P.-Arch. zu Wern. B. 16, 7.

Das gräfliche Brautpaar.

Graf Wolfgang zu Stolberg war als der älteste Sohn Graf Bothos und der Anna, geborenen Gräfin zu Königstein-Eppstein, am 1. October 1501 geboren.¹⁾ Vom Knabenalter an hatte er verschiedene kirchliche Würden und Pründen verwaltet und besessen. Dies verhinderte jedoch nicht, daß er, wie seine Brüder, eine weitere humanistische und reformationsfreundliche Ausbildung erhielt. Mit seinem Bruder Ludwig bezog er im Herbst des Jahres 1520 die Universität Wittenberg, wo er Luther und Melanthon hörte und im Sommersemester 1521 Rector war, während der Stolbergische Reformator Tillemann Platner, sein Präceptor, unter ihm das Vicerektorat führte. Obwohl sein Vater, der seit 1517 Erzbischof Albrechts von Magdeburg Hofmeister war und außerdem zu dem reformationsgegnerischen Kurfürsten Joachim von Brandenburg und dem gleichgesinnten Herzog Georg von Sachsen in Lehnsabhängigkeit stand, äußerlich in der alten Kirche verharrte, führte doch Graf Wolfgang mit seinen Brüdern das Werk der Reformation in den Stolbergischen Landen mit Gewährung des Vaters ungehindert durch, ebenso wie Graf Ulrich im Regensteinischen. Für den vielfach in Anspruch genommenen Vater mußte bis zu dessen Ableben Graf Wolfgang in den Harzischen Stammlanden um so mehr eintreten, als der nächste Bruder Graf Ludwig früh und seit 1534 dauernd in den Königsteinschen Landen anwesend war.

Nachdem der Vater zu Stolberg am 22. Juni 1538 verschieden war, wurde durch einen brüderlichen Vergleich vom Montag nach Bartholomei dem Grafen Wolfgang die Führung des Regiments und Haushalts in den Stammlanden zunächst auf ein Jahr übertragen. Auf wesentlich gleichen Grundlagen wurde dieser Vertrag in mehreren im Einzelnen modifizierten Abschieden bis 1544 erneuert und dann dem ältesten Bruder das Regiment auf neun Jahre übertragen. Graf Heinrich kam hierbei nicht mehr in Betracht, da er mit seinen geistlichen Pründen abgeschieden war.

Der auf Schloß Stolberg Dienstag nach Judica (16.3) 1540 zwischen Graf Wolfgang für sich und in Vormundschaft seines Bruders Christoph und den Grafen Ludwig und Albrecht-Georg über den gemeinsamen Haushalt und die Verwaltung geschlossene Abschied traf u. A. Bestimmungen über die gleichmäßige Vertheilung der 6000 Gulden Ueberschüsse, von denen jeder Bruder sein Viertel bekommen sollte. Vorschüsse, welche die Grafen Wolfgang und Ludwig gemeinsamer Herr-

¹⁾ So: „uf S. Remigii tag, war Fritag“ nach dem urkndl. besiegelten Familienbuch. Gr. h.-Arch. zu Wern A. 1, 1. nicht 15. Oct. wie bei Zeitfuß S. 51.

schaft gemacht hatten, sollten ihnen mit 5% verzinst, die Rechnungen unter gemeinsamer Betheiligung der Brüder zu Neujahr in Stolberg gelegt werden. Es wurden Erleichterungen für die Führung des gemeinsamen Haushalts durch Zusicherung pünktlicher Erfüllung der Bedingungen an den ältesten Bruder getroffen und bestimmte Leistungen demselben zugebilligt. Er sollte 40 Rinder, 100 gemästete Schweine, 100 Hämme, 100 Küchenschafe, eine Tonne Honig, 30 Gulden zu Haselhühnern und Vögeln, 130 Martscheffel Getreide zu Brotkorn, 160 Martscheffel Malz und soviel Hopfen, als nothwendig sei, um soviel Malz zu verbrauen, wegen gemeiner Herrschaft erhalten, weiter 200 Eimer Weins und was auf Jagdhunde und Jägerrecht geht. Zwölf Pferde und elf Diener will er ohne Zulage halten und bei gemeinsamen Handlungen soll er den vierten Theil tragen. Futterhafer nimmt der regierende Graf in Anspruch, alle Kleien, Häute, Fellwerk und Träber will er gemeiner Herrschaft folgen lassen, nur, was von Kleien und Träbern zur Erhaltung seiner Kinder und von Häuten zum Riemwerk nöthig ist, sich vorbehalten.

Auch über die gemeinsame Betheiligung bei herrschaftlichen Bauten, die genaue Berechnung und Vertheilung der Kosten des Hofhalts, die Betheiligung der Brüder bei Tagzahlungen und außerordentlichem Besuch werden Bestimmungen getroffen. Was der Führer des gemeinsamen Haushalts über 12 Pferde und 11 Diener hält, will er mit Kleidung, Unkosten und Fütterung allein befestigen.

Hier nach ergiebt sich in möglichster Kürze die Stellung, in welcher der Bräutigam Graf Wolfgang „auf Bitt unser Brüder das Regiment und Haushalt uns allen und gemeiner Herrschaft zum Besten dies Jahr — Michaelis 1539 bis dahin 1540 zu führen und zu tragen freundlich bewilligt und angenommen.“¹⁾

Aus einem etwas veränderten, ebenfalls auf dem Stolberger Stammschlosse am 1. November (Dienstag Allerheiligen) 1541 geschlossenen Vertrage über den Haushalt auf die Zeit von Michaelis 1541 bis 1542²⁾ heben wir hervor, daß darin für 72 einzeln ausgeführte Personen vom Grafen, seinem Rath (Dr. v. Sundhausen) an bis herab zum letzten Knecht und Wäscherin aus gemeiner Herrschaft Gefällen ein bestimmtes Kostgeld verwilligt ist, so daß jeder der Brüder ein Viertel davon trägt. Dabei sind für den Grafen selbst mit seiner unmittelbarsten Dienerschaft je 35, für 55 Personen je 30, für fünf Personen 15 Gulden jährlich berechnet. Lehrreich sind die genauen Kostenberechnungen für Naturalien und für den Unterhalt. Letzterer wird z. B. für einen Junker auf wöchentlich 14 Groschen 1½ Pfennig, für die andern 12 Gr. 1½ Pfennig an Kostgeld be-

¹⁾ Urschr. Gr. H.-Arch. B. 11, 2.

²⁾ Ebendaselbst.

rechnet, „doch sollen zwene Buben vor ein Knecht gerechnet werden.“

Dies war die Stellung des Bräutigams als Führer des Regiments und Haushalts in den Stolbergischen Harzlanden. Nach seiner persönlichen Erscheinung war er, wie ein wahrscheinlich nur wenige Jahre jüngeres Oelgemälde ihn uns zeigt, ein Mann von männlicher Schönheit mit festen, geistvollen Zügen, - blondem Haar und Vollbart.

Recht wenig können wir von der kaum dem zarten Jugendalter entwachsenen Braut, mehr von deren Eltern, besonders dem Vater sagen. Graf Ulrich zu Regenstein, 1499 geboren, hatte sich im Jahre 1524 mit Barbara, Tochter Graf Ernsts zu Mansfeld-Heldrungen, vermählt, und wurde aus dieser Ehe im Jahre 1526 eine Tochter geboren, welche den Namen Dorothea, offenbar nach der Stieffrau, einer geborenen Gräfin zu Solms, erhielt. Während der Vater, Graf Ulrich, den Ruf eines christlich standhaften, leutseligen und wahrhaft gottesfürchtigen Mannes sich erwarb,¹⁾ genoß ihre Mutter Barbara ebenfalls die allgemeine Liebe der Thrigen und Unterthanen, denen sie durch Werke christlicher Nächstenliebe vorleuchtete. Besonders wird ihr bezauberndes Harfenspiel, ihre hinreißende Meisterschaft auf der Orgel gepriesen.²⁾ Auch der Vater liebte die Musik, und sagt von ihm sein späterer Hosprediger, es sei ihm nichts so lieb gewesen, als wenn er „ein Musieam höret.“³⁾

Solche hohe Zier vom Christenthum verklärter fürstlicher und menschlicher Eigenschaften bei den Eltern mußte auch wohl der unter ihrem Schatten emporblühenden Tochter zu Gute kommen, und die widrigen wirthschaftlichen Verhältnisse konnten für die Erziehung wohl nur fördernd wirken. Zur Zeit der Vermählung war die Gräfin Dorothea eine kaum aufbrechende Knospe. Schon in den ersten Kindheitsjahren hatte sie ihre leibliche Mutter verloren, aber ein schöner Erfolg wurde ihr im fünften Lebensjahr 1530 in der trefflichen, am 6. November 1511 geborenen Schwester ihres späteren Bräutigams und Gemahls, der Gräfin Magdalena zu Stolberg, der zweiten Gemahlin Graf Ulrichs, zu Theil. Ihr Vater, der eine Zeitlang die Stelle eines Stiftshauptmanns zu Quedlinburg versah, hatte sie dort bei der Schwester, der Nebtissin Anna, kennen gelernt, und schon der lebendige Verkehr mit ihrem Bruder Wolfgang und Schloß Wernigerode, wo sie ein nach ihr benanntes eigenes Zimmer hatte, läßt schließen, daß sie auch bei der späten Wahl und Entscheidung ihres Bruders nicht unbeteiligt war. Die Tugenden der ersten Mutter,

¹⁾ Stübner Merkwürdigk. d. Harzes I, 103, Leibrock I, 229.

²⁾ Leibrock a. a. D.

³⁾ Suverint, Leonh. Schweiger Sechs Predigten von ernster Buße u. G. Ulrichs Leichenpredigt gedr. 1567. Bl. 8. Ein Exemplar der selten gewordenen Schrift befindet sich im Besitz des H. Gust. Ad. Leibrock in Blankenburg.

ihre Sanftmuth, Liebe und Milde setzten sich in der zweiten fort, und Dorothea wurde auch noch durch drei Brüder, Ernst, Botho und Caspar Ulrich, erfreut, die natürlich bei der Schwester Hochzeitsfest nicht fehlten. So waren Liebe und alle christlichen Tugenden im Elternhause auf der einen, schwerer Druck und Ansechtung dieses Hauses auf der andern Seite die Erzieher und Lehrmeister des gräflichen Kindes, dem nur ein kurzer Erdenlauf beschieden sein sollte.

Die Eheberedung.

Bei der großen Jugend der Braut und da der Bräutigam erst 1539 aus dem geistlichen Stande trat, ist nicht anzunehmen, daß die Verbindung Graf Wolfgang's mit Fräulein Dorothea lange vorbereitet worden sei. Dennoch deutet wenigstens der verhältnismäßig lebhafte Verkehr der nächsten Freunde und Räthe auf dem Schlosse Wernigerode seit dem Herbst des Jahres 1540 darauf, daß wichtige Familienangelegenheiten auf der Nordseite des Harzes berathen werden mochten. Vom 3.—13. September sehen wir Graf Wolfgang's Schwester Katharina, Gemahlin Graf Albrechts von Henneberg-Alscha, mit Dienern und 13 Pferden, vom 12.—15. deren Gemahl mit Dienern und Pferden, gleichzeitig aber einflußreiche Räthe wie Dr. Tileman Platner und Ulrich Knut und am 27. September den Dechanten, Official und in Gräflicher Bestallung stehenden Heinrich Horn aus Halberstadt auf dem Wernigeröder Schlosse. Vom 6.—7. October finden wir dort den Grafen Heinrich zu Stolberg, am siebenten die Aebtissin von Quedlinburg, vom 17.—21. October den Vater der Braut, Gr. Ulrich zu Regenstein, zugleich mit Graf Heinrich und auch wieder mit dem Official Heinrich Horn. Auch die Räthe oder „Geschickten“ Graf Philipp's zu Mansfeld-Heldrungen, des Oheims der Braut, treffen wir Anfangs November hier an, ebenso ihren Oheim, den Grafen Wolfgang von Barby, dann wieder den Rath Ulrich Knut, die Aebtissin Anna, Graf Heinrich, den Rath Dr. v. Sundhausen und Heinrich Horn.¹⁾ Beachtenswerth ist es auch — wenngleich nicht gerade beweisend — daß auf einem Bogen, welcher 34 Stück am 14. Juni 1541 „vñ Graf Wolffen beilager“ aus Stolberg nach Wernigerode geschickte Prunkgefäße enthält, unmittelbar vorher auch drei vergoldete Trinkbecher („kopf“) auf Nesten stehend, ein rothes Ländisches Tuch, fünf der größten und tiefsten Gefäße (Trint-G.?) aus englischem Zinn und silbernes Hand- und Gießfaß verzeichnet stehen, die bereits am 4. November 1540 von dorther über den Harz geschickt wurden.²⁾

¹⁾ Rechnung des Amts Wernigerode v. Galli 1540 — dahin 1541. Gräf. Arch. C. 2.

²⁾ Vgl. unten Anlage 6.

Wenden wir uns nun der Eheschließung selbst zu, so haben wir den ganz verschiedenen Brauch damaliger Zeit und bei Standespersonen ins Auge zu fassen. Die s. g. Eheberedung oder die Uebereinkunft zwischen Braut und Bräutigam und ihren Vertretern, welche die rechtlichen Fragen festsetzte, ging ebenso sehr der thatächlichen Vollziehung und der eigentlichen Vermählungsfeier voraus, als der persönliche Treubund zwischen dem Brautpaare, ja dessen öffentliches Bekenntniß im Angesicht der Kirche vorausgegangen war.

Daher heißt es denn in der am 7. Juni 1541 zu Stolberg getroffenen Eheberedung bereits, daß Graf Wolfgang sich das Fräulein Dorothea, Tochter Graf Ulrichs und seiner Gemahlin Barbara, „zu einem ehelichen Gemahl alsbald im Angesicht der Kirche habe verehelichen, vertrauen und geben lassen.“¹⁾

Diese feierliche Handlung im Angesicht der Kirche, die „dem heiligen Sacrament der Ehe,“ wie die Beredung es nannte, galt, ging als heilige Weihe, als professio in ecclesia, als öffentliches Bekenntniß der eigentlichen Vollziehung der Ehe voraus. Sie war ein Gelöbniß der zukünftigen Ehe und band die Verlobten im Gewissen; die alte Kirche segnete Ehen von Kindern ein, die, falls sie am Leben blieben, erst in Zukunft wirklich in den Ehestand treten konnten. Als Graf Wolfgang die Oheime der Braut, die Grafen Philipp und Hans Georg zu Mansfeld, zum Beilager d. h. zur eigentlichen Eheschließung und dem Act einlud, mit welchem die Ehe nach dem herrschenden Recht die öffentliche Gültigkeit und rechtlichen Folgen erhielt, wünschten diese ihm Glück und bemerkten, daß ihr Schwager, Graf Ulrich von Regenstein, ihnen „kurz vergangener Tage solche Heirath auch gemeldet habe.“²⁾

Erst nachdem so das geistige und Seelenbekenntniß mit dem Versprechen, wie es in der Eheberedung weiter heißt, „dasselb weiter nach Ordnung der christlichen Kirchen zum förderlichsten zu vollstrecken und zu vollführen, wie solches sich eignet und gebührt“, geschlossen war, wurden die Bedingungen oder der Vertrag in der Eheberedung nachträglich am Dienstag in der heiligen Pfingstwoche, d. i. am 7. Juni 1541, zu Stolberg zwischen dem Vater der Braut und dem Bräutigam, bzw. dessen Vertretern, in Gegenwart von Zeugen vereinbart.

Nach den ältesten germanischen Rechtsbegriffen war nämlich die Ehe ein Vertrag, ein menschliches Gesetz und Band in so hervorragendem Sinne, daß sie schlechthin als das Gesetz (ewa oder euwa) bezeichnet wurde. Ursprünglich war die Ehe ein Kauf und wurde die Braut durch einen vom Freier zu zahlenden Preis diesem angelobt und über-

¹⁾ Gräfl. H.-Arch. B, 12, 5.

²⁾ Hesdrungen Mont. nach Trinit. 1541. Gräfl. H.-Arch. zu Wern. A, 94. 4.

liestert.¹⁾ Aber eine sehr alte Sitte war es auch, daß der Vater der Braut dieser ein Geschenk als Brautgabe mitgab und sie nicht ungeschmückt und unbeschenkt aus dem Hause entließ. Dies war die Mitgift, Brautgabe, Heimsteuer, Alussteuer, Vatergeld; während, entsprechend den griechischen *κυρτοσπύρα* oder der römischen *dos adjectitia*, der Bräutigam nach erfolgter Heimsteuer nach einem schon im Mittelalter üblichen Brauch seinerseits ein Gegengift mit dem Namen Widerlage (altnord. *tilgiöf*) aussetzte, wovon allerdings die alten Volksgesetze nichts enthalten.²⁾

Erst wenn diese sponsalia, Gabe und Gegengabe, vereinbart waren, galt das Verlöbniß als rechtstätig und konnte die Ehe vollzogen werden. Dies geschah in der eigentlichen, mit viel Gepräng und Lustbarkeit gefeierten Hochzeit oder dem Beilager. Wenn die Decke Mann und Frau beschlägt, galt die Ehe als vollzogen und hatte von diesem Augenblick an ihre rechtlichen Folgen. Am Morgen nach dem Beilager pflegte der Bräutigam der ihm Vermählten noch ein Geschenk, die Morgengabe, zu geben, außerdem sand und findet bei fürstlichen Ehepaaren auch jetzt noch an diesem Tage eine Einsegnung statt.

Die voraufgehenden Bemerkungen werden zur Erläuterung der Eheberedung dienen, wie sie am 7. Juni des Jahres 1541 zwischen Graf Wolfgang zu Stolberg und Fräulein Dorothea zu Regenstein vereinbart wurde.

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit wurde zwischen der Abtissin zu Quedlinburg, Frau Anna, geborenen Gräfin zu Stolberg, und Graf Christoph zu Stolberg, Namens des Bräutigams, und Graf Ulrich zu Regenstein, Herrn zu Blankenburg, Namens der Braut, seiner Tochter, eine freundliche Veredung und Handlung auf eine Freundschaft und Stiftung der heiligen Ehe zwischen dem im Angesicht der Kirche schon vertrauten und zusammengegebenen Paare getroffen.

Darnach will Graf Ulrich seiner Tochter als Zugeld, Heimsteuer oder Alussteuer an baarem Gelde dreitausend Goldgulden Heirathsgeld mitgeben, welche in Jahr und Tag nach gehaltenem Beilager sollen erlegt werden. Dagegen soll Graf Wolfgang seiner Gemahlin zur Widerlegung solches eingebrachten Ehegeldes (in donationem propter nuptias) ebenfalls dreitausend Goldgulden vergnügen, so daß Fräulein Dorothea zusammen sechstausend Gulden — Zugabe und Widerlegung — zu ihrem Witthum nach Witthums Recht und Gewohnheit und 300 Goldgulden jährlicher Zinsen habe.

Dazu will Graf Wolfgang nach erfolgtem Beilager seiner freudlichen lieben Gemahlin zu einer freien Morgengabe geben und vermachen

¹⁾ de futuro conjugio wurde dato pretio et, sicut consuetudo est, ante testes ein Vertrag geschlossen. L. Visig. III, 4, 2.

²⁾ Vgl. Grimm Rechtsalterthümer S. 430.

tausend Goldgulden Hauptgeldes oder fünfzig Gulden jährlicher Zinse. Zum Witwensitz vermachte er ihr die Behausung zu Stolberg über der Pfarrre, welche einst durch die Gräfin Elisabeth geb. v. Württemberg († 1511) erbaut und bewohnt worden war. Sollte diese Behausung zum häuslichen Anwesen nicht genugsam eingerichtet sein, so soll die nöthige Einrichtung getroffen werden „daß sich ein Gräfin nach ihrem Stande darin erhalten möge.“ Holz und Feuerung soll ihr ohne ihr Zuthun beschafft werden.

Auf alles väterliche und mütterliche Erbe verzichtete die Gräfin Dorothea. Wenn aber ihr Vater und Gebrüder ohne Männerben sterben, so soll ihr und ihren Erben das Erbrecht auf alle väterliche, mütterliche, brüderliche und schwesterliche Nachlassenschaft zustehen.

Ferner verspricht Graf Ulrich seine Tochter mit Kleidern, Kleinodeen und Geschmuck wie einer Tochter und Gräfin von Regenstein geziemet ehrlich zu versehen und also ihren vertrauten und ehelichen Gemahl zu Hause zu fertigen.

Diese Eheberedung soll all' ihres Inhalts vor dem ehelichen Beilager mit genugsamem Versicherungen und Verschreibungen bestätigt und bekräftigt werden „und so die Decke die bemalte zwei vormahelten (d. h. öffentlich als Verlobte erklärten und anerkannten) bedeckt, ihren vollkommenen Anfang, Wirkung und Kraft haben.“

Als Zeugen waren Namens des Bräutigams Graf Wolfgang hinzugezogen die ehrenhaften, gestrengen, achtbar und hochgelahrten Valentin von Sunthausen der Rechten und Tilemann Platner der heiligen Schrift Doctor und Pfarrer zu Stolberg, und neben Graf Ulrich zu Regenstein waren wegen seiner Tochter der gestrange, veste Heinrich von Wedelstorf und Hans Lunderstet, z. Zeit Amtmann zu Blankenburg, zugegen.¹⁾

Aus der Witthumsbeschreibung der Gebrüder Ludwig, Albrecht Georg und Christoph zu Stolberg für die Gräfin Dorothea von Mittwoch nach Reminisceere (21/2) 1543 ersehen wir, daß die Chesteuern und ebenso Graf Wolfgang's Widerlegung von 3000 auf 4000 Gulden erhöht war, so daß sie — abgesehen von tausend Gulden Morgengabe — 8000 Gulden Heirathsgeld verschrieben bekommen hatte. Als Witthumssitz aber war nachträglich das Haus Honstein bestimmt worden.²⁾

Das Beilager.

Nicht lange nachdem der Vater der Braut das frohe Ereigniß der Heirath oder kirchlichen Verlobung seiner Tochter dem Kreise der Blutsfreunde und Nächststehenden gemeldet hatte, ergingen von Seiten

¹⁾ Gräfl. H.-Arch. B. 12, 5.

²⁾ Ebendaselbst.

des Bräutigams gleich nach der Eheberedung an Fürsten, Grafen und Herren, Ritter und Städte Einladungen zur eigentlichen Vermählung oder dem Beilager, jenem Feste, dem man, als der höchsten irdischen Freudenfeier, die allgemeine Bezeichnung für eine solche, den Namen Hochzeit, schlechthin beigelegt hat, ebenso wie der hierdurch vollzogene Bund als die Ehe oder das Gesetzesbündniß im eminenten Sinne bezeichnet wurde.

Die erbetenen Gäste wurden eingeladen, Sonntag den 19. Juni zu Wernigerode im Schlosse des Bräutigams einzukehren und am Montage darauf der Braut entgegen zu reiten und die angefangene Freude vollenden helfen zu wollen.¹⁾ Das Einholen der Braut und ihr zu Hause fahren in das neue Heimwesen war eins der Hauptmomente des hochzeitlichen Freudenfestes.

Dass das Beilager auf dem benachbarten Schlosse Wernigerode, nicht auf dem jenseit der Berge gelegenen Stammschlosse Stolberg gehalten wurde, empfahl sich schon aus äusseren Gründen. Es scheint aber auch bald nach Einführung der Reformation und der dadurch sehr erhöhten Bedeutung der Grafschaft Wernigerode für die Herrschaft mehr das Augenmerk derselben auf den alten Sitz des Wernigerödischen Geschlechts gelenkt worden zu sein. Von 1538 bis 1540 hielt Graf Albrecht Georg mit seinem Bruder Christoph hier Hof, und der verdiente Reformator Lic. Autor Lompadius, Rector der lateinischen Schule, war sein Prediger, der ebendaselbst dem für den geistlichen Stand sich vorbereitenden jüngeren Bruder Unterricht im Figuralgesang ertheilte.²⁾ Aber auch Graf Wolfgang, das regierende Haupt des Hauses, nahm in den erwähnten Verträgen vom 16. März und 1. November 1540 in Aussicht, daß er eine Zeitlang oder nach Gelegenheit der Herrschaft den Hofsitz von Stolberg nach Wernigerode verlegen würde. Jedenfalls im Zusammenhang hiermit und mit seiner Vermählung steht es, daß er im Jahre 1541 eine neue Hofsordnung für das Schloß Wernigerode entwarf, die älteste, welche uns erhalten ist.³⁾

Für die in zeitüblicher Pracht würdig zu haltende Gräfliche Vermählungsfeier war aber die alte Wernigerödische Burg in ihrem damaligen Zustande nicht genügend. Allerdings erweisen die Ausgaben für Schlossbauten und Reparaturen, daß auch vorher schon mancherlei geschah, um das Ganze in einem nothdürftigen baulichen Stande zu erhalten. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1540, besonders aber kurz vor dem Feste entfaltete sich ein eifiges Schaffen und Leben, und alle möglichen Arten von Handwerkern arbeiteten an dem Aufpuß und

¹⁾ Vgl. Antwort der Grafen Philipp und Hans Georg zu Mansfeld v. Mont. nach Trinitatis (13. Juni) 1541. Gr. H.-Arch. A. 94, 4.

²⁾ Vgl. Zeitschr. d. H.-Ver. 1869. 2. 144—145.

³⁾ Gr. H.-Arch. B. 53, 1.

der Einrichtung des alten hohen Herrenhauses. In verschiedenen Fällen ist dabei ausdrücklich angegeben, daß eine Arbeit, eine Ver vollständigung des Inventars zum Zweck des Beilagers geschah.

Da blieb aber auch vom Dach bis zum Keller kaum ein Raum ohne irgend eine Aufbesserung oder Zurüstung, daher wir denn bei dieser Gelegenheit auch alle Namen dieser Räume genannt finden und eine gewisse Vorstellung von dem Umfang und der Einrichtung des ganzen Baues gewinnen. Da wurde zunächst das Dach an verschiedenen Stellen, wo die Zeit oder der Harzsturm Schaden angerichtet hatte, ausgebessert. Besonders aber blühte das Geschäft des Fenstermachers oder Glasers. In Graf Wolfgang's Stube wurden die Benedischen Glasscheiben in neues Blei gelegt, im Saal oben in der Mauer 14, in ein Schiebefenster daselbst 10, in ein anderes Fenster 8, über dem Fürstengemach im Erker, in der Kammer bei der Harnisch- oder Waffenkammer 17, in der Steinstube in ein Fenster 28 Scheiben zu je 3 Pfennigen eingesetzt. Weiter legte der Fenstermacher 55 Scheiben zu je 1 Pfennig in Blei. In der Hoffstube und im Frauenzimmer wurden die bauchigen — durch die Witterung gebogenen — Fenster gerichtet und gebessert. Andere Glaserarbeit wurde im Gange, in der Badstube, in des Falkeners Kammer, Zeugkammer, Silberkammer, Schule und Schößerei ausgeführt. Auch in der Koch- und Narrenkammer wurde ein Fenster erneuert.

Wir erfahren, daß fast durchweg die Fenster aus kleinen sechseckigen Scheiben zusammengesetzt und diese einzeln in Blei eingelegt waren. Daß diese in den Fenstern meist zahlreich waren, ergeben schon die 28 Sechsecke in einem Fenster der Steinstube. Ein rundes Fenster wurde im Weinkeller eingesetzt. Auch der Herren-Hof, Thorhaus und des Vogts Kaminer werden bei den Reparaturen genannt.

Einen neuen Anstrich und Ausmalung erhielten der Saal, die Steinstube, Hoffstube, Fürstengemach und Schule. Simon der Tüncher mußte sich gewaltig sputen und zuletzt mit seinen Gesellen Tag und Nacht arbeiten, um mit dem Festkleide der genannten Räume zur rechten Zeit fertig zu werden.

An der inneren Einrichtung wurde nicht weniger ergänzt und in Stand gesetzt. Wir hören von einem neuen Küchengewölbe an der Kirche. In der Fleischkammer an der Küche wurde ein neues Fenster durch die Mauer gebrochen, der Gossenstein in der Küche vorm Frauenzimmer zurecht gemacht, eine Rinne aus der Badstube gemauert, das Loch in der Junkerkammer¹⁾ zugemauert.

¹⁾ In dieser Junkerkammer hatten die zur Bedienung, Schuh und Ehrenwache des Grafen bestimmten mit ordentlicher Rüstung versehenen Höfjunker, an deren Spize damals Dietrich v. Gadenstedt stand, ihren Aufenthalt. Nach der Amtsrechnung von 1543/44 hatte der Schleifer oder Schwertfeger „10 Hellepanthen zu segen in die Junkern Kammer igl. 1 gr. Gr. H.-Arch. C. 2.“

Zu einem neuen Kupfer(?)-Ofen kamen 50 Barnsteine aus des Wernigerödischen Rathes Ziegelhütte. In den Keller kamen eichene Hölzer zum Lagern der Fässer und große Tennen und Kufen. An eschenen Bänken und Bettsponden „vſd beileger comitis Wulfgangi“ wurde $11\frac{1}{2}$ Tage von verschiedenen Tischlern gearbeitet. Diese hatten auch sonst für die Einrichtung von Keller, Küche und Vorrathskammer genug zu thun.

Die Stiege vorm Thor der Badstube vor der Küche wurde neu gepflastert, im Schloßhof „do es ungleich gewest,“ Steine ausgenommen und gleich gepflastert, so besonderß der Platz vor der Kirche.

Auch Schmiede und Schlosser hatten sowohl mancherlei zu thun, als auch z. B. Nägel zu Schenk- und Anrichtebänken „als m. g. h. Graf Wulf beigelegen“ zu liefern, desgleichen drei Dreifüße.

Von zwei „Hudeſaß“ (Hütefässern) um lebendige „Fohren“ (Forellen) hinein zu sehen, ergiebt sich speiell die Veranlassung aus den vom Grafen Günther und der Gräfin Witwe zu Schwarzburg in Heringen zum Beilager geschenkten lebenden Forellen. Zwei neue Lichter in der Harnischkammer, drei Leuchter auf der Treppe vor der Steinstube, Schule, Frauenzimmer, vier geslickte Messingleuchter, vier neue Blechleuchter, Bratböcke, Wagebalken in welchem der Bratspieß hängt, Speiseschrank im Gewölbe, Kasten für das Leinengeräth im Frauenzimmer, Geräth für die Altfrau (Mutter Anna), Schlüssel für der Abtissin Anna und zur neuen Jungfrauenkammer, dies und mancherlei anderes Geräth wurde um des bevorstehenden Festes willen beschafft und ergänzt.

Die Waffenkammer wurde auch neu ausstaffirt und 15 Riemen um Haken- und Handbüchsen aufzuhängen angeschafft. Des Brunnens (borns) im Wallgraben der Pulvermühle auf dem Schloß — sie wurde bald nachher aus guten Gründen in das spätere Mühlenthal verlegt — sowie des Haussmannsthurms, des Wallthors, der Gaskammer und des Thernwirts Hauses geschieht bei diesem regen Schaffen und Auspuzen vereinzelt oder wiederholt Erwähnung.¹⁾

Alle diese Einzelheiten geben zwar kein zusammenhangendes Bild von der Auffrischung und Einrichtung des altehrwürdigen Grafenhauses, aber doch eine Andeutung und Vorstellung von seinem Umfang und Eintheilung, und Namen wie Fürstengemach, Höfstube, Edelleut- und Junkern-, Harnisch- oder Zeugkammer, Falkenerß Kammer, Schule, Frauenzimmer, bis zur Narrenkammer geben Andeutungen über Zweck und Bedeutung der Räume.

Versuchen wir nun, soweit unsere Quellen es ermöglichen, von dem Verlauf der bedeutsamen mehrtägigen Freudenfeier eine Vorstel-

¹⁾ Val. Wernigeröd. Amtsbrechnung von Galli 1540 — 41 im Gräf. H.-Arch. zu Wernigerode C. 2.

lung zu gewinnen, so sehen wir am Sonntag nach Fronleichnam d. i. am 19. Juni des Jahres 1541, nachdem etwa zehn Tage vorher nach allen Seiten des Harzes und nach Thüringen berittene Boten an Ge- freundete und Getreue Einladungsbriebe gebracht hatten, die hohen und höchsten Gäste zahlreich zu Ross und Wagen beim Schloß Wernigerode eintreffen. Nur ein Theil der entfernter heimischen und der Blanken- burger traf erst am folgenden Tage ein.

Dieser aber, Montag der 20. Juni, war der eigentliche Haupt- festtag. An diesem entfaltete sich zwischen den benachbarten Harzstädten und Grafenstichen zur schönen Mittsommerzeit ein großartiges prächtiges Schauspiel.

Die Fürsten und Blutsfreunde, die getreue Ritterschaft, die Ma- gistrate von fünf Städten, die Prälaten und höhere Dienerschaft, und alle welche auf des Bräutigams Einladung erschienen waren, die ange- fangene Freude vollenden zu helfen, zogen vom Schloß Wernigerode feierlich geschmückt und gerüstet zu Ross und Wagen aus, der jugend- lichen Braut entgegen zu reiten. Ueber drittehalb hundert und mit den Damen gegen vierthalb hundert Gäste und Rosse bewegten sich auf dem Feier- und Ehrenzuge.¹⁾

Herzog Philipp von Braunschweig mit seinem Gefolge zählten dreißig, die Grafen Philipp und Hans Georg zu Mansfeld, Oheime der Braut, zusammen ebenfalls dreißig, Graf Wolfgang von Warby zwölf, Graf Günther von Schwarzburg zwanzig, Graf Ernst von Hon- stein zwölf, die Edle von Warberg sechs, die Aebtissin von Quedlin- burg zehn Rosse. Der Bräutigam aber, Graf Wolfgang, ritt mit sechzig Rossen seiner Braut entgegen; zuerst er selbst mit seinem jüngsten Bruder Graf Christoph selbtsünfzehnt mit dem Gefolge seiner Leib- oder Hofsleben nebst reisigen Knechten und Stalljungen. Dann folgte die Stolbergische Ritterschaft und höhere Dienerschaft, Wolf Rabil, Hauptmann zu Stolberg, der Rath Ulrich Knut gesessen zu Oster- monra, (Heinrich?) v. Rüxleben zu Auleben, Heinrich von der Werna zu Langensalza, ein v. Birkau (auf Breitungen), Quirin von Wor- bis, Balthasar von Tüttgenrode (Kelbra), Hans von Stockhausen, Martin von Rosenau (Uthleben), Christoph von Rosenau, Heinrich von Bila, der goldenen Aue entsprossen, zur Zeit aber im Elbingerö- dischen und Wernigerödischen angefesselt, Rotger Krebs zu Wernige- rode, Thomas von Bleicherode, der Comthur von Langeln Gottschalk

¹⁾ Allerdings bietet die Zählung nach den unten mitgetheilten Verzeich- nissen manche Schwierigkeiten und wenigstens scheinbare Widersprüche, die sich vielleicht lösen würden, wenn die Bedeutung der einzelnen Zahlenaangaben ge- nauer bezeichnet wäre.

Schilder¹⁾) Docto^r Eileman Platner, Caspar Mahler, der Rentmeister und Johann Wilke, wohl der Sohn des Itel Wilke, Vogts zu Elbingerode.²⁾ Diese Mannschaft und Dienerschaft erschien meist zu 2, 3 und 4 Pferden.³⁾ Unter den zu Wagen mit meist je acht Pferden folgenden Damen waren die Gräfinnen von Barby, Schwarzburg, Hohenstein, die Edle von Warberg, die Abteissin von Quedlinburg, die Gemahlinnen des Dr. v. Sunthausen, Hauptmanns Nabiels und des Statt-halters Alchaz v. Beltheim mit ihrem weiblichen Gefolge.

Hiernächst kam der Rath der befreundeten Stadt Nordhausen mit sechs, oder nach dem Auslagenverzeichniß acht Pferden, dann die Räthe der Gräflich Stolbergischen Städte Wernigerode,⁴⁾ Stolberg, Heringen, Kelbra, Neustadt mit je vier Pferden.

Auch die Prälaten sehen wir bei dem Aufzuge noch vertreten, den Cistercienserabt von Walkenried Johann Holtegel, den Prämonstraten-abt Bernhard v. Mütschesal von Ilsfeld († 1544) und den Benedictinerabt Henning Brandis (28/3 1531 – 9/12 1546) aus Ilsenburg mit je drei Pferden. Dagegen vermissen wir die Pöpste von Drübeck und Waterler. Sie hatten ihre alte Bedeutung verloren. Der Com-thur von Langeln war eben schon genannt.

Wir haben hier verschiedener nachweislich erschienener Gäste, wie Graf Heinrichs XVII. Reuß zu Plauen in Untergreiz, des Jorg Flans, des Kurfürstlichen Hauptmanns von Quedlinburg Heinrich am Ende, Hans von Minnigerode, Friedrich von Wulferodt, Jochen Gustest (Joachim von Gustedt zu Deersheim) — er war Gräflicher Lehns-mann — Jorg von Schleinitz, Hans von Bredow (Predaw), Jorg von Glaucha nicht gedacht, da wir sie nicht mit den vorerwähnten zusammen genannt finden. Kaum wird auch Hans Keller, Gräf. Hauptmann zu Wernigerode, gefehlt haben, da seine Gemahlin an der Vermählungsfeier Theil nahm.

¹⁾ 1542 war Gottschalk Schilder, 1558 Heinrich Gammie Comthur in Langeln. Acta im Gräf. Arch. zu Stolberg. Repert. über d. Ortsh. s. v. Langeln 1536 – 1630.

²⁾ So bereits 3/7 1502 Drüberter Urk. S. 139.

³⁾ Diese Auseinandersetzung der Hofjunkter und Leibknechte, wie wir sie nach dem Verzeichniß geben, war die bei solchen Gelegenheiten übliche und sich gebührende, daher es ; B. in Gräflich Hohenzollerischer Hochzeit v. J. 1598 (bei Witzlinger S. 13) heißt :

Die Hof Junkten erstlich ritten,
Als dann die Lehen tent damitten,
Was Dienstgeltbett von Hans aufreyt,
Die Oberregte dann, und ambteut.

Sie bildeten den Vorstab des Zuges aus des Grasen Hof.

⁴⁾ Bei Wernigerode ist allerdings keine Zahl angegeben. Hieraus scheint übrigens gefolgert werden zu können, daß die Zusammenstellung zu einem praktischen Zwecke — zur Berechnung der Unterhaltskosten gemacht wurde — was für Wernigerode nicht in Betracht kam.

Erwagen wir, daß man zur Zeit jenes Beilagers besonders auf äußerer Schmuck hielte und daß die malerischsten Trachten zu jener Zeit herrschend waren, so werden wir uns gewiß ein großartiges Bild von dem Aufzuge machen müssen, der in der vollen natürlichen Zier des Sommers auf zwar nicht sonderlich geraden und glatten Pfaden, aber um so malerischer sich am Fuß der hohen Berge und Wälder von Wernigerode auf dem alten Wege über Silstedt in der Richtung auf Blankenburg hinzog, um dem Grafen Wolfgang die junge Regensteinische Gräfin als Braut zuzuführen. Der Lehnsmannschaft wurde bei solchen Gelegenheiten regelmäßig geboten „mit tüchtiger Ehrenkleidung“ (in Gallia) zu erscheinen.¹⁾

Auch nicht ohne Sang und Klang dürfen wir uns diese Cavalcade denken, denn an Trommlern, Geigern und Pfeifern hatten es, wie wir wissen, die Anordner dieser Festlichkeiten nicht fehlen lassen. Auch die gewöhnlichen Heroldsklänge solcher Festzüge, die Trompeten, konnten nicht fehlen, da nach der gleichzeitigen Wernigerödischen Hofordnung zu den Mahlzeiten geblasen wurde.²⁾ Und aus den Städten und Grafschaften Wernigerode und Blankenburg - Regenstein fehlte es gewiß nicht an Schaaren fröhlich zuauchzenden, den Aufzug begleitenden Volks, zumal die beiderseitigen Herrschaften treu und allseitig geliebt wurden.

Die Stelle, an welcher der Zug des Bräutigams der Braut mit dem Blankenburgischen Zuge begegnete, ist nicht angegeben. Es dürfte wohl mitweges bei Silstedt geschehen sein. Aus anderen ganz gleichartigen Beispielen sehen wir, daß es im Freien geschah, daß beide Züge sich begegneten. Hierbei geschah von einem Verwandten der Braut eine Ansprache und Beglückwünschung und wurde von einem Freunde des Bräutigams dankend erwiedert. Dabei schmetterten Trompeten, erdonnerten die Trommeln und spielten die Pfeifen zum lauten Jubelruf der hohen Gäste und des von verschiedenen Seiten herzugeströmten Volks.³⁾ Obwohl der nach Wernigerode bestimmte Zugang aus Blankenburg genau auf hundert Rosse sich beläuft, so finden wir doch einen Theil desselben schon unter der vorher besprochenen Reihenfolge mit ausgeführt.

An der Spitze der Regenstein stand Graf Ulrich mit zwölf Pferden, dann seine Ritter und höheren Bediensteten. Heinrich von Wedelstorf, Hauptmann zum Regenstein, früher zu Stolberg, Bethmann von Dorstadt, seit 1534 Inhaber der Westerburg, Curt von Schierstedt zu Benzingerode, Herwig von Kitzleben zu Derenburg, der damals auch Milmke innehatte, Hans von Schiedungen zu Heimburg, Kunz von Wahndorf, Ludolf von Hohm, die Gebrüder von Thale, seit 1531

¹⁾ Vgl. solche Ausgebote im 16. u. 17. Jahrh. G. H.-Arch. B. 80, 1.

²⁾ Gr. H.-Arch. B 53, 1. Gleich die erste Bestimmung handelt davon.

³⁾ J. Grischkins Hohenz. Hochzeit Wirslinger S. 17.

Pfandinhaber von Steckelnberg, Nutger oder Rüdiger Krebs, Andreas Fröhnaus (Rittermeister), Hans von Lunderstedt, Gräflicher Hauptmann zu Blankenburg, Besitzer des Vorwerks Hüttenrode, heißt Martin Otho, Erzieher der jungen Grafen Ernst, Botho und Caspar Ulrich zu Regenstein. Vom Grafen Wolfgang zu Barby heißt es, daß er mit 8 Wagen und 26 Pferden, von Graf Hans Albrecht zu Mansfeld, daß er mit sechs, von der Edlen von Warberg, daß sie mit zwölf Pferden gen Wernigerode ziehen wollte.

Der Wagen der in ihrem gräflichen Festschmuck prangenden Braut war von sechs Rossen gezogen, vier zogen die Ehrenjungfrauen, ebensoviel den Wagen, der die Kleider, Kleinode und Geschmuck enthielt, womit Dorothea, „wie einer Tochter und Gräfin von Regenstein geezimt“ von ihrem Vater „ehrlich“ war verschenken worden.

Bei der Ankunft des Festzuges vor Stadt und Schloß pflegte außer dem Zusauchzen des Volks der Feldschlangen und Geschüze ehemaliger Mund zur Ehre der neuen Herrin den Willkommen entgegen zu donnern.¹⁾ Da wir noch ein paar Prachtexemplare der Schloßgeschüze dieser Art aus jener alten Zeit her erhalten haben, so mögen sie mit zur Feier aufgespielt haben.

Beim Einreiten der Gäste und dem Empfang auf dem Schloß begann nun besonders der Dienst der zur „Aufwartung“ „beschriebenen Junker“, das heißt der edlen Lehnsmannen. Wir erwähnen, daß z. B. 1613 auf dem ebensfalls zu Wernigerode gesieierten Beilager Graf Wolf Georgs unter den zahlreich aufgebotenen Männern oder Junkern Joachim v. d. Streithorst (Rittermeister) als Marschall, Lorenz v. Weidenbach als Küchenmeister, Maximilian v. Ebra zur Bedienung bei Tassel (Truchsessamt²⁾) beordert war. Die Herrschaft wies jedem Lehnsmannen die von ihm zu leistende Dienstaufwartung zu.

Wie konnte nun der Bräutigam so viele hohe und geehrte Gäste mit ihrem Gefolge und Treß auf mehrere Tage und Nächte herbergen? Im Schlosse fanden sie natürlich nicht alle ein Unterkommen, obwohl man zu damaliger Zeit mit Raum und Bequemlichkeit sich ungleich

¹⁾ Hohenzell. Hochzeit S. 21.

²⁾ Auch Sittich v. Berlepsch war zu diesem Amt aufgezeichnet, doch ist sein Name durchstrichen. Gräfl. H.-Arch. B. 80, 1. Lehnssachen. Wie wir z. B. 1539 Gr. Wolfgang die v. Rothe zur gerüsteten Folge austobten sehen, so sehen wir es auch bei allerlei friedlichen Gelegenheiten, zur Begleitung auf Reisen, zur Feier des Beilagers Gr. Wolf Georgs, einer Fastnacht auf Schloß Wernigerode 1622 in Gegenwart erwarteter fremder Herrschaft, ja zu einem auf dem Schloß Wernigerode stattfindenden Beilager des Hofmeisters Joachim v. Weita mit Jungfrau Esther Maria v. Blankenhauß. In dem Schreiben z. B. an J. J. v. Gustorf zu Deersheim heißt es „wir haben dazu eurer Aufwartung Besuch“, und ihr sollt „was euch befahlen werden wird, verrichten. Die tüchtige Ehrenkleidung“ wurde dabei immer anbefohlen. Gräfl. H.-Arch. a. a. D.

mehr einschränkte, als heutzutage. In den verschiedenen Gemächern des Schlosses wurde doch ein ansehnlicher Theil der Festgenossenschaft, besonders die geehrtesten Gäste und nächsten Freunde, mit ihren Damen untergebracht, andere Herren mit Gefolge und Dienerschaft fanden in der Stadt entweder in den öffentlichen Herbergen von Caspar Ziegenhorn, bei Großstuke oder Grotestuke, Peter Hesse dem Stadtschenken, Andries Frans, dem Gräflichen Schenken zu Nöschenrode, oder bei vornehmeren mit Stallung und Geläß für Pferde und Wagen versehenen Bürgern, wie Bürgermeister Hermann Schnauenberg, Arnd Schaub, Heinrich Kramer, Silvester Wohlgemuth, Gilborg, Hilbrecht, in der Krebs Hof (j. Nr. 576 Brandtsche Restauration) u. s. f. Quartier und rauches Hutter. Die zahlreichen für so viel Herren mit Dienerschaft und Pferden geeigneten Herbergen in der Stadt geben uns eine gewisse Vorstellung vom damaligen Zustande dieses neben einigen städtischen Gewerben zu jener Zeit noch vorwiegend ländlichen Gemeinwohns.

Für den Herzog Philipp von Braunschweig wurde die „Schule“ auf dem Schloß als Schlafgemach eingerichtet, den Grafen Philipp und Hans Georg zu Mansfeld, den Grafen von Honstein, Schwarzburg, Barby und dem Brautvater in der neuen Hoffstube gebettet. Diese Hoffstube war der Raum, wo sich Edelleute und Knechte, wenn zu Tisch geblasen war, nach der gleichzeitigen Hofordnung zu Frühstück und Mittagessen zusammenfanden und nach Belieben sich auch Abends nach dem Abspeisen zu einem Schlaftrunk hinbegeben tonnten. Dieser vielbenutzte jedenfalls größere Raum wird im jetzigen Waffensaal gesucht.¹⁾

Im Frauenzimmer, vor welchem die Küche der Gräfin lag²⁾ und das wir auf der auch heute von der regierenden Frau Gräfin bewohnten Seite des Schlosses zu suchen haben, ruhten die Aebtissin von Quedlinburg, die Gräfin Magdalena von Regenstein, die Braut, Dr. Valentin von Sunthausens Gemahlin, Margaretha von Hintsberg (?)³⁾ nebst Tochter, im Fürstengemach aber — dem heutigen Ahnenaal — Anna, Gemahlin Graf Ernst zu Honstein, Tochter Graf Erwins von Bentheim, Elisabeth, Gemahlin Graf Günthers 38. von Schwarzburg, Tochter Graf Philipp's zu Isenburg - Kelsterbach, Agnes, Graf Wolfgang's von Barby Gemahlin, Graf Gebhard's von Mansfeld Tochter

¹⁾ Nach der Amtsrechnung von 1540/41 lag die Steinkammer bei der neuen Hoffstube, nach der von 1539/40 hatte Graf Wolfgang seine Stube im „Eikener über der Hoffstube.“ Das will zur Lage der Hoffstube im Waffensaal nicht recht passen. 1542/43 erwähnt die Amtsrechnung zwei Schaubfenster (Schiebefenster) in der Hoffstube. Gr. H.-Arch. C. 2.

²⁾ Amtsrechnung v. 1542 zu 1543.

³⁾ Vgl. Delius Dienersch. hdschr. zu S. 3.

und Margaretha, Edle von Warberg, Tochter Gr. Ludolfs v. Wunsdorf und der Gräfin Anna zu Honstein.¹⁾ Die Jungfrauen sollten in der Jungfrauentammer schlafen und ebendaselbst die Damen, welche in den beiden vorerwähnten Gemächern nicht Raum fänden.

In der jedenfalls auch geräumigen Gesellenkammer standen die Betten für den jungen Grafen Christoph, für Dr. Valentin von Sunthausen, den Hauptmann Hans von Minnigerode, die Regensteinischen Ritter Herwig von Kiebleben, Balthasar von Dorstadt, Curt von Schierstedt, den Hauptmann Hans von Lunderstedt, Heinrich von Wedelstorf und Achaz von Weltheim, letzterer auch Gräflich Stolbergischer Lehnsmann.

In die damalige „Harnasch“ = „Zeug-“ oder Waffenkammer wurde Herzog Philipp's Gefolge und wer sonst darin Platz fand gelegt. In der „Kanzlei“ aber fanden die jungen Grafen zu Regenstein mit ihrem Erzieher, in der „gespondeten“ — mit Spendenbetten versehenen — Kammer die Dienner der gefreundeten Grafen ein Unterkommen. Daß sich die vernehmen Gäste in ihren Quartieren sehr einschränken mußten, geht auch aus einem ganz allgemeinen Ueberschlag der verfügbaren Räume hervor. Was von Grafen, Rittern, Prälaten und Rathsherrn mit Dienerschaft und Wagen in der Stadt geherbergt wurde, war vom Bräutigam mit den Unkosten für Quartier, Mahlzeiten, Fütterung auszulösen oder auszuquitiren, doch schenkten die Bürger theilweise der Herrschaft die Unkosten ganz oder ermäßigten sie.

Eine genaue Schilderung der Festmahlzeiten und Gelage ist uns nicht verstattet, doch bieten die erhaltenen Aufzeichnungen wenigstens einen Anhalt dazu. In manichfältigem Schmuck und Zier und Ausschmückung der Tafeln war nichts gespart. Vierunddreißig kostbare Prachtgeräthe und Schaustücke in Gold, Silber und Edelsteinen, welche am 14. Juni aus dem Gewölbe im Schloß Stolberg auf Graf Wolfgang's Beilager gegen Wernigerode geschickt wurden, nehmen unser Interesse besonders in Anspruch. Es war althergebrachter Urväterhausrath, Ehrengaben und Geschenke von Fürsten, Verwandten und vornehmen Herren, wie z. B. das Kursächsische Wappen auf dem Deckel einer glatten runden vergoldeten Schale, das v. Morungen'sche Wappen auf dem Deckel des „ausgestochenen“ Silberbechers (*opus caelatum*) mit Salvator und silbernem Laubwerk, das Königsteinsche und Weindbergische Wappen auf einem ausgekehlt ähnlichen Becher (*keys, engl. cup*) zeigen. Zahlreichere Stücke trugen das Stolbergische Wappen.

¹⁾ Nur diese im Jahre 1549 verstorbene Witwe Graf Heinrichs v. Warberg († 1533) kann gemeint sein. Mit ihrem 1533 verstorbenen Gemahl Gr. Georg starb das Wunsdorfsche Geschlecht, das mit den Gr. v. Wernigerode verschwägert war, aus. Durch ihre Honsteinsche Mutter stand sie wohl zumeist dem Gräfl. Brautpaare nahe.

Ein ausgesprochenes antiquarisches Interesse und Sinn für Fremdländisches bekundet eine silberne Flasche mit heidnischen (orientalischen) Blumen und „ein vorgult gleslein mit eim degkell v̄sgetrieben vnd v̄sgestochen doruf ein antiquitet.“ Neben Bildern und schönen Schreinen bildeten solche Becher und Schalen den Schmuck der alten Burgen und Schlösser.¹⁾

Recht bezeichnend und deutsch ist es, wie sehr neben einem vereinzelten vergoldeten Krautsaß und Schalen die Trinkgefäße, die Köpfe und Köpfchen, d. i. Becher und Becherlein, die Schaure, Pokale oder Humpen, die Kannen und Flaschen vorherrschen. Wir nennen nur zwei damals schon durch Alter merkwürdige vergoldete Schauren mit Stolbergischem Wappen, einen großen ausgeschlagenen Kopf, auf dessen Deckel ein König mit Strahl und Stolbergischem Wappen, einen zweifachen vergoldeten Schauren (Doppelpokal) mit getriebenem Bildwerk und oben mit weißen Rosen, einen vergoldeten Doppelbecher (kopf) unten mit einem Samson — wahrscheinlich als Träger — oben mit silbernem Laubwerk, einen vergoldeten Doppelschauer mit getriebenem Buckel und vergoldetem Kreuz unten und oben und noch einen ähnlichen, einen vergoldeten getriebenen Becher (Kopf) mit Deckel darauf ein Landsknecht und Stolbergisches Wappen, einen ähnlichen mit Stolbergischem Wappen von innen und einem Narren auf dem Deckel. Kränze, Eicheln, Schellen kehren besonders häufig auf den Prachtgeräthen wieder. Wohin ist dieser alte Schatz gerathen!

Außerdem schmückten allerlei Schauessen mit Gold und Silber überzogen und auf dem Schlosse selbst bereitet die Tafeln, die natürlich über verschiedene Säle und Gemächer vertheilt waren. Diese Schauessen spielten bei damaligen Hochzeitsfesten eine große Rolle. Bei dem weit einsächeren auf das Einzelne gerichteten Sinne der damaligen Zeit führte man in diesen Kunstwerken der Conditorei größere Darstellungen, Berge und Burgen mit Weinspringbrunnen und Teichen worin Schwäne schwimmen, Geschichten der Schrift und Anderes zur Kurzweil und Belehrung vor. Hofjunker pflegten sie auf großen Schüsseln — wie diese beim Wernigeröder Fest auch nicht fehlten — zu tragen.²⁾ Auch an manichaltigem Confect, auf das der Bräutigam selbst hinwies, war kein Mangel. Von 63 herrschaftlichen Damen wissen wir, daß sie auf 6 Tische und einen Mägdetisch vertheilt wurden. Darnach schiene es, daß bei der Tafel keine bunte Reihe gemacht wurde, was jedoch wohl nur abwechselnd der Fall gewesen sein kann, weil bei einem Hochzeitsfeste sowohl die Natur der Sache, als anderweitig bezeugter

¹⁾ J. Fritschlin Schenz. Hochzeit Ausz. r. Birlinger S. 47 Zeile 5 — 16 von oben

²⁾ Lebzelt. Hoch. S. 46 46.

Brauch wie die Braut zum Bräutigam so auch überhaupt Herren und Damen einander zur Seite führte.¹⁾

Speise und Trank war natürlich vollaus vorhanden, und nach dieser Seite ist es wohl am leichtesten eine Verstellung von dem, wie es auf dem Beilager herging, zu gewinnen. Zunächst haben wir der Speisen und Getränke Erwähnung zu thun, welche von Fürsten, Herren und Städten auf das Beilager geschenkt waren, theilweise von solchen, welche der an sie ergangenen Einladung nicht hatten Folge leisten können. Die Herzöge von Anhalt schenkten zwei grüne Lachse, Herzog Philipp einen Hirsch, der Rath zu Braunschweig zwei Fuder dortiges Märzenbier, Graf Ernst zu Sonstein 4 Rehe, zwei Körbe mit Forellen und grünen Aalen, Graf Ulrich von Regenstein trug zum Beilager seiner Tochter 1 Hirsch, ein Stück Wild (Schwarzwild?), 4 Rehe bei, Graf Günther von Schwarzburg schenkte 42 gebratene, 83 lebendige Forellen, Hans von Stockhausen 15 Feldhühner, die Abtissin von Quedlinburg einen Eimer und einen Korb kleiner Fische, der Rath zu Wernigerode 10 grüne Aale, 3 grüne Lachse, 2 Fas Gimbecksches Bier, die Gräfin Witwe von Schwarzburg zu Heringen 15 Forellen und Aschen oder Aeschen (forellähnliche graue Fische *thymallus*), der Abt zu Walkenried 6 große Hechte, der zu Ilfeld 2 Rehe.

Vom gräflichen Veranstalter des Hochzeitsfestes aber wurden dazu bestimmt drei Kinder, 15 Hammel, eine nicht näher bezeichnete Anzahl Kälber und Lämmer, wenigstens 105 junge Hühner, 12 Gänse, 5 Enten, 10 Rehe, verschiedene Hirsche, ein halbes Schöck Hasen, 3 Centner Hechte, acht Centner Karpfen, sechs bis sieben Lachse, Forellen, Schmerlen, Bratfische, eine Tonne Schweinewildpret; Krebse sowie auch Pommeranzen wurden aus Magdeburg bezogen. Katalburger Käse kam zur Tafel.

An Gemüse und Obst — Kirschen werden darunter besonders genannt — wurden auch hinreichende Quantitäten beschafft. Die Gewürze, wie Pommeranzen, Kümmel, Truzig(?) u. a. wurden gewiß theilweise von Anna, der Altsfrau, zur Bereitung von Würzwein benutzt. Ein Meister in der Geschichte der Kochkunst würde vielleicht aus dem angegeschafften Gemüse und Gewürz auf eine Reihe den Gästen dargebotener Speisen schließen können. Erwähnt zu werden verdient die mit „*turrisolis*“ — Turnesel, *Heliotropium tricoecum* — bereitete braune

¹⁾ Die Zahl der Personen, welche an einem Tische saßen, war wohl nach Ort, Stand und Gelegenheit verschieden. Bei einer Bürgerfechzelt saßen nach dem gleichzeitigen Frankenhäuser Stadtrecht v. 1534 und 1558 zehn Gäste um ein Becken. „Auf die Wirtschaft (Hochzeit) soll es also gehalten werden, daß ein Bürger oder Bürger Sohn zu seiner Wirtschaft nicht mehr denn 16 Tische haben, ohne Diener von Jungfrauen und zu einem jedem Becken zehn Menschen. Frankenb. Stattl. A lib. 11 Art. 5. Mühlenerische Abschr. auf Gräf. Blbl. Zb. 24.“

Suppe. Dieser pflanzliche Färbestoff wurde früher besonders viel zum Rothfärben von Liqueurs, Conditorwaaren und allerlei Kochkünsten, auch zum Schminken mittels Läppchen von Zindeltaffet gebraucht. Von letzterem kostbaren Seidenstoff wurden auch zum Beilager 10 Ellen gekauft.

An Wein wurden 59 $\frac{1}{2}$ Eimer ausgetrunken, darunter 16 Eimer neuer Clausener Wein, (ob von Kloster Clausen bei Kœhem an der Mosel?) 18 Eimer (drei Muminsäß) alter Clausener, 10 Eimer Clin-gischer Wein¹⁾, sieben Eimer Rheinwein, ein Faß Salbenwein, 2 $\frac{1}{2}$ Eimer Lauterwein enthaltend, ein Faß Rothwein 6 Eimer aufgegangen.

An Bier wurden, außer den geschenkten Füdern und Fässern, 37 Faß verbraucht, nämlich 16 Faß Wernigeröder Märzenbier, 13 Faß Mumme, 6 Faß Gimbecksches Bier, 2 Faß Stolbergisches Märzenbier. Auch 2 Faß Goslarisches Kurbier und 9 Faß Braunschweigisches Bier wurden angeschafft.

Die Aufsicht in der Küche führten zwei angesehene Beamte, nämlich Cyriacus Lossan aus Halberstadt, ein in gleichzeitigen Schriftstücken oft genannter Sachwalter und Geschäftsträger der Grafen in ökonomischen Angelegenheiten, und der Amtsschösser zu Wernigerode Matthias Lütterodt. Speiser, Köche, Bratmeister waren von Blankenburg, Quedlinburg, Stolberg, Halberstadt und der Stadt Wernigerode beschieden und zur Aushülse genommen. Zehn Männer halfen vier Tage lang beim Bier- und Wein-Zapfen und Zutragen.

Wie sehr bei einem deutschen Festgelage der Trank im Vordergrund stand, das zeigen bei dem Wernigerödischen Beilager die Quantitäten des daraufgegangenen Weins und Biers, und auch die zahlreichen Brunk-Trinkgeschirre deuten es an. Aber nach der Amtierechnung sehen wir auch kurz vor dem Beilager das Inventar der Trinkgefäße fleißig ergänzt. Da wurden 18 Credenzbecher — iglicher 2 Pfennige!

— 5 Schock Biergläser, dann noch 10 Schock und 6 Biergläser angeschafft, eine Anzahl „Stobichen,” Stubchen oder Kannen und öherne (Ahorn-) Trinkgefäße ein halbes Schock „Belschen oder kleine Kannchen,” dazu Fässer, eichene Küfen zu je drei Braunschw. Faß.

Bisher haben wir unter den Gästen nur der Fürsten, Grafen, Herrn, Prälaten und Magistrate gedacht. Aber abgesehen von dem zahlreichen Gefolge, dem Dienstpersonal in Küche und Keller, das doch auch an der Festfreude Theil nahm, war auch eine Anzahl von dreifig bis vierzig Personen aus dem gewöhnlichen und niederen Bürgerstande

¹⁾ Nach einem Auszug über die Grafl. Renten-Einnahmen und Ausgaben von ca. 1537 (Grafl. H.-Arch. A 47 4) hatte die Herrschaft ihre Winzer zu Eslingen, Utenhusen und Wachsenburg. Also haben wir im Klingischen Weine ein einheimisch Thüringisches (Schwarzburgisches) Gewächs zu suchen.

in Wernigerode bis zu Knechten, niedera Dienern und Handwerkern herab zu Gast geladen und wurden an ihren Tischen auß beste bewirthet und unterhalten. Gerade diese weite Ausdehnung der Festgenossenschaft von Fürsten und Standesgenossen bis herab zu den Niedrigsten adelte die Feier und hob sie über ein Haus- und Familienfest zu einer volksthümlichen und Landesfeier empor.

Freilich ist es nicht ganz leicht, die oft nur durch den Vornamen angedeuteten Personen dieser bescheideneren Festteilnehmer nach Stand, Handwerk und Familiennamen zu bestimmen. Da finden wir zuerst Arnt, offenbar Arnt Schaub, einen Wernigerödichen Bürger, der der Herrschaft damals mit seinen Fuhren vielfach Dienste leistete, weiter Facius — wohl Facius Gierbuch oder Gierbauch, Factor des Holzhandels, Hindergart — Claus H. — auch Holzfactor, bei welchem die Magistrate von Stolberg und Heringen abgestiegen waren, Heinrich Schmidt, der später den Rennckenberg zu Lehn trug¹⁾ und bei welchem r. Wulserott wohnte. Es ist zu bemerken, daß der Holzhandel damals der Herrschaft nambaste Ueberschüsse abwarf. Unbestimmt ist Bastern, vielleicht = Wester, Silvester Wohlgemuth. Caspar Ziegenhorn und Sohn waren Besitzer der besuchtesten Herberge. Auch die wohlhabenden Großstucke oder Großstute scheinen eine solche besessen zu haben. Während des Beilagers wohnten Doctor v. Sunthausen, Georg von Schleinitz, Hans von Bredow hier. Andres Trans war der Gräfliche Schenk in Nöschenrode, die Namen Hans und Peter Hesse sind durchgestrichen. Letzterer war Rath- oder Stadtschenk. Jochen Barth oder Barde, Stadtschreiber, Andres Salder, Jacob Witte, Heinrich Schütte oder Schütz gehörten zu den Rathsvverwandten. Die vier Vertreter des Wernigerödichen Rathes sind aber zunächst in dem nicht namentlich auf geführten regierenden Bürgermeister Hermann Schnauenberg, in Jacob Jude, Balthasar Hillebrecht und Caspar Ziegenhorn zu suchen. Auch Hermann (Srenis) den Stadtvoigt sehen wir in der Reihe der Städtischen Gäste genannt.

Aber auch eine Reihe niederer Bedienten und Handwerker waren bei der großen Freudenfeier zu Gaste. So finden wir Simon Tonischer, d. i. Simon den Tüncher oder Stubenmaler darunter, wohl zum Lohn dafür, daß er sich Tag und Nacht mit seinen Gesellen hatte abmuhen müssen, um die Restränne zur rechten Zeit neu zu malen, Claus den Barbier, den Bruder Mertens des Hofschniders, den Sohn Jekels des Jagers, Tile den Holzförster, Lange Jorg, den Jägerknecht, den Gartner (Jacob!), Hensel oder Henfil den Bereiter und andere mehr, die in ihrem bescheidenen Wirkungskreise der Herrschaft treu ergeben und zugethan waren.

An mancherlei Kurzweil wurde den Gästen bei den vier- bis fünfägigen Festlichkeiten genug geboten. Außer der bunten prächtigen Augenweide, außer Speis und Trank für den Leib war auch durch Musik, Gesang und Vortrag für Ohr, Herz und Geist gesorgt. Denn von Ost und West, Nord und Süd waren die Tonkünstler und Sänger zur Wernigerödischen Hochzeit entboten. Da war von Goslar Andres Langen, der Geiger, mit zwei Knaben oder jugendlichen Kunstgehilfen, vielleicht auch Sängern gekommen, aus Stolberg drei Geiger Karl Leichenberg und seine Gesellen erschienen. Hans von Quedlinburg brachte sein Regal, jenes alte die menschliche Stimme nachahmende Instrument, eine Art Tragorgel mit Schnarrpfeisen mit. Von Eisleben kam Paul Kreuzberg mit einer Sängerin. Da war außerdem Kleine Koch der Geiger und Andres Perlein, sonst Durdey (Pfeifer?) mit einem Trommelschläger, weiter von Quedlinburg Gaspar vom Harz, der Pfeifer, mit einem Trommelschläger. Auch zwei Beutel- oder Dudelsackpfeifer unterhielten die Hochzeitsgäste, ebenso der Hauermann von Quedlinburg, der, „von m. g. fr.“ — d. h. der Lebtissin — bestellt und höher besoldet, wohl eine höhere Rolle, etwa die Oberleitung geführt zu haben scheint, obwohl von einem Concertire aller Instrumente nicht die Rede sein konnte. Endlich waren für den Männergesang der Schulmeister Auctor aus Halberstadt und Valentin aus Wernigerode nebst den Cantoren gedungen. Dass wir die Trompeten an Ort und Stelle vorauszusehen haben, wurde erwähnt.

Welchen Werth müsste es für die Kenntniß der damals — wo die Gelehrsamkeit den alten Volkston von weltlichen Freudenfeiern noch nicht verdrängt hatte — am Harze von Mund zu Mund gehenden Volkslieder, Melodien und Sagen haben, wenn uns die Lieder und Weisen ausgezeichnet wären, die an jenen festlichen Tagen vor Hoch und Niedrig von Spielleuten, Knaben, Sängern und Sängerinn vorge tragen und ausgeführt wurden!

Von einzelnen Bügen des Festes und der Festfreude vermögen wir noch einige aus unseren Quellen herauszulesen. Zunächst erfahren wir, dass Graf Wolfgang seiner Neuermählten gleich nach dem Beilager an dem dazu bestimmten Morgen nach der Hochzeitsnacht die Morgengabe mit 1000 Gulden zwies. Dies pflegte mit besonderer Feierlichkeit, Musik und Ansprache zu geschehen.¹⁾ Die übliche Einseg nung wird bald darauf gefolgt sein.

Wir haben aber auch eine Andeutung über die Ausführung des bei herrschaftlichen Hochzeiten seit den Zeiten des Mittelalters üblichen Fackeltanzes. Nach der Hochzeitstafel wurde nämlich der Gewohnheit nach der hergebrachte Ehrentanz mit Fackeln und Lichtern gehalten neben 12 Fackeln, welche von Hoseavalieren vorgetragen wurden. Nach

¹⁾ Vgl. Hohenzollerische Hochzeit S. 57 f.

diesem Tanz geleiteten die hohen Anwesenden das Brautpaar zum Hochzeitsbett, auf welches dieses gesetzt und eine Decke über Bräutigam und Braut gebreitet wurde. Nun aber finden wir unter den Vorlagen nicht bloß eine eigenhändige Anweisung des Bräutigams: „mehr Fackeln zu schicken,” sondern im Ausgabenregister finden wir auch die übliche Anzahl der zwölf Fackeln und erfahren, daß sie braun, weiß und gelb bemalt wurden.

Dass bei feierlichen Hochzeitsfesten Kämpfe, Ringstrennen und Jagden stattfanden, ist bekannt. Ueber erstere haben wir keine Andeutung, wenn wir nicht die Arbeiten für die Harnisch- oder Zeug- und die Aufrüstung der Hellebarden für die Junkernkanimer dahin rechnen wollen. An den allbeliebten herrschaftlichen Jagdfreuden, zu denen die schönen Reviere des Harzes so bequeme Gelegenheit boten, wird es aber jedenfalls nicht gefehlt haben. Besonders aber ist zu erwähnen, daß kurz vor dem Vermählungsfeste mit regem Eifer ein sogenannter Wolfs-garten mit einem für Gastbesuch geräumig eingerichteten Hause unter dem Schloßberge vor der Neustadt hergerichtet wurde.¹⁾

Leider geben uns unsere Quellen keine Auskunft darüber, ob in den späteren Festtagen, wie sonst wohl üblich,²⁾ Tanz auf dem Rathause und die Vorführung von allerlei mimischen, sinnbildlichen Darstellungen statt hatten. Wir können nur thatfächlich darauf hinweisen, daß auch das Wernigerödische Rathaus seit dem Mittelalter zu Tänzen für Herrschäften, Mannschaft und Bürger benutzt wurde,³⁾ daß auch um die Zeit des Hochzeitsfestes von Seiten der Herrschaft Einladungen aufs Schloß an den Rath ergingen,⁴⁾ und daß sinnbildliche und theatralische Aufführungen damals in Wernigerode geübt und geliebt waren.⁵⁾ Dass auch silberne und goldene Hochzeitsgeschenke den Brautleuten verehrt wurden, wie bei anderen Hochzeiten dürfen wir wegen der von ähnlichen Gelegenheiten her beim Hochzeitsfest mit aufgestellten Prunkgeräthe wohl annehmen.

Von allen uns über die Wernigerödische Hochzeit erhaltenen Nachrichten ist in ihrer lakonischen Kürze kaum eine für die Charakteristik

¹⁾ Amtrechnung 1540/41. Gr. H.-Arch. C. 2. Bei diesen Festfreuden im Freien riegte ein Theil der Gespannen und Häulein selbst aufzumarten. Vgl. Hebenzoll. Hochz. S. 119:

Das Krawenzimmer im Thiergarten
Zum theul gar schön da ihet aufzumarten.

²⁾ Vgl. Hohenz. Hochz. S. 85 ff. S. 88.

³⁾ Zeitschr. 1868 S. 80 83, 109 - 111

⁴⁾ Vgl. z. B. Amtrechnung 1540/41, vor hier vor frombt streng vor 50 stobichen gosa in ein ball fass gefult als slos kommen Martini, als w. g. b. den rat zu gast gehabt Peter dem statechongken iglich stob. 8 den. zalt boy Henrico alio geschigt seita post pur. Mar. II. 1 gr. 12 d. 6. Gr. H.-Arch. C. 2.

⁵⁾ Zeitschr. I. 81 ff. 112 f. 350 f.

der damaligen Zeit merkwürdiger als die, welche besagt, daß „Schulmeistern zweien, Auctorn von Halberstat vnd Valentino zw Wernigerot mit den cantoribus“ insgesamt zu Lehn gegeben wurden — nämlich für ihr Singen — vier Gulden. Sie stehen unter den Spielleuten und erhielten höchstens ebensoviel wie Cleine Koch der Geiger oder einer der Dudelsackspfeifer, aber nur halb so viel wie Hans von Quedlinburg mit seiner Schnarrorgel.

Die beiden Schulmeister waren aber niemand anders als der Rector der evangelischen Lateinschulen zu Halberstadt und Wernigerode und reformatorisch verdiente und namhafte Männer, ja diese kurze Notiz über ihre Löhnuung ist auch die erste und einzige, aber durchaus zuverlässige Quelle, die wir über die wichtigen Schulämter jener Männer besitzen.

Auctor ist der Reformator Lic. Autor Lampadius, von dem wir bereits wußten, daß er von 1538 bis 1540 Rector und zugleich Hosprediger Graf Albrecht Georgs zu Wernigerode war. Noch zu Severi (22. Oct.) 1540 bekam Autor der Schulmeister zu Wernigerode seine fünf Gulden jährlichen herrschaftl. Zuschusses für sich und seine Collaboranten (Schulgesellen), zu welchen letzteren auch die zum Hochzeitsfeste singenden Cantoren zu zählen sind. Für den dem Grafen Christoph in Wernigerode ertheilten Unterricht im Figuralgesang wurde ihm am 17. Januar 1541 Lohn geschickt. Am 30. Januar 1543 war nach derselben Quelle bereits Heinrich Angerstein an der Wernigerödischen Schule Rector.¹⁾

Wenn wir nun von dem zuverlässigen Zeugen Hamelmann erfahren, daß 1540 von Blankenburg her Iodocus Otho und bald nach ihm (mox post illum) der Licentiat Autor Lampadius von Wernigerode aus nach S. Martini in Halberstadt berufen worden sei (ex Wernigeroda vocabatur), und beide in una parochia anno 1540 et sequentibus, letzterer bis zu seinem 1559 erfolgten Tode, das geistliche Lehramt versehen hätten,²⁾ so stimmt das gut mit unseren Wernigerödischen Quellen, denn erstlich läßt der Ausdruck „gesickt“ sehr wohl zu, daß am 17. Januar 1541 dem Autor L. sein Lohn nicht in seine Wohnung zu Wernigerode, sondern nach Halberstadt nachgesickt wurde. Hamelmanns Angaben lassen es aber ebenfalls wohl zu, daß Autor 1540 berufen wurde, aber erst etwa zu Ostern 1541 seine Halberstädter Thätigkeit begann. Jedenfalls war er von da ab Schulmeister oder Rector der (Martini-) Lateinschule zu Halberstadt. Letzteres war bis jetzt unbekannt.

Aber die Notiz über die Spielleute an der Hochzeitstafel ergänzt auch unser Verzeichniß der frühesten Vorsteher der evangelischen Latein-

¹⁾ Umtrechnung 1539/40, 1540/41 1543/44. Gr. h. Arch. C. 2.

²⁾ Hamelmann opp. geneal. hist. p. 888, hist. ren. evang. p. 20.

schule, nunmehrigen Gräfl. Gymnasiums, zu Wernigerode. Der damalige Wernigerödische Rector hieß also Valentin. Wir werden vielleicht nicht irren, wenn wenn wir ihn in dem Magister Valentin Donat suchen, der 1545 an Stelle des 28/31543 von den Grafen Wolfgang und Albrecht Georg bestellten Jacob Grobeck Überpfarrer zu S. Silvestri wurde und als solcher 1577 verstarb.¹⁾

Finden wir nun Männer von so entschiedener geistiger und reformatorischer Bedeutung, — für Halberstadt nennt Hamelmann den Autor Lampadius als Erneuerer und Neubegründer des dortigen Reformationswerks — nur so ganz gelegentlich unter den Spielleuten bei der Wernigerödischen Hochzeit erwähnt, so müssen wir doch dieser selbst eine gewisse reformatorische Bedeutung beimesse, wenigstens hatte die Festgenossenschaft durchgängig eine eminent reformatorische Tendenz.

Zunächst war das ganze Haus Stolberg, der Bräutigam selbst, die Aebtissin Anna und die übrigen gräflichen Geschwister von Anfang an entschiedene Anhänger und Förderer der Reformation; der Doctor Tiselman Platner, der amtlichen Bezeichnung nach nur pastor oder Pfarrer, der Aehnlichkeit seiner Stellung nach von einem urtheilsfähigen Zeitgenossen — episcopus Stolbergensium genannt,²⁾ das thätige Werkzeug der Reformation in Quedlinburg, Stolberg und Wernigerode, war an geehrter Stelle unter den Gästen, die Rectoren von Halberstadt und Wernigerode und der wackere Martin Otho, Erzieher zu Blankenburg, sind auch dahin zu zählen. Graf Ulrich zu Regenstein war ebenfalls der Reformation von ihrem ersten Anfang an von ganzem Herzen zugethan,³⁾ und mit Eifer stand ihm der auch mit in Wernigerode erschienene Hauptmann Hans von Lunderstedt hierbei zur Seite. Graf Wolfgang von Barby, seit 1526 Schwiegersohn Graf Gebhardts von Mansfeld, war von da ab ein Liebhaber dieses Werks,⁴⁾ und auch der 1525 zum Regiment gelangte Graf Günther von Schwarzburg führte die Reformation in seinen Landen ein, der die Schwarz-

¹⁾ Früher hatten wir Zeitschr. 1869, 2, 144 - 145 aus den angezeigten Quellen gefolgt, daß Lampadius noch 1541 in Wern. geblieben, 1542 auf diesen H. Augerstein gefolgt sei. Nun bleibt von Ende 1540 oder Anfang 1541 bis Ende 1542 ein Zwischenraum für den Rector Valentin. Das häufige Wechseln der Schulmeister entsprach dem Brauch damaliger Zeit. Es folgten sich also:

1. Rector Johannes 1531/32.
2. Berward 1532 - 1538(?)
3. Lic. Auctor Lampadius 1538 - Ende 1540.
4. (Mag.) Valentin (Donat?) 1540 - Ende 1542.
5. Heinrich Augerstein Ende 1542 - ca 1551.
6. Georg Thym (Thieme) 1551 (1554?) 1558.

²⁾ Der Humanist Job Caesarinus aus Stolberg 25. Jan. (1528) an Dr. Joh. Lange in Erfurt Cod. chart. A 399, Bl. 232 in der Bibl. zu Gieba.

³⁾ Hamelmann hist. ren. evang. Bogen L. 1 b.

⁴⁾ Das. Bogen C. 1.

burgische Gräfin zu Heringen Katharina, Tochter des Grafen Wilhelm VII. v. Henneberg, seit 12,71538 Witwe des reformatorischen Grafen Heinr. 34. zu Schwarzburg, die auch ihre Geschenke zum Beilager gegeben hatte, mit entschiedenem Eifer zugethan war. Aehnliches gilt von den Herzögen von Anhalt, den Städten Braunschweig und Nordhausen und den vertretenen Stolbergischen Städten. Auch Margaretha, Edle v. Warberg hatte die Reformation angenommen. Statt des unmittelbarer verwandten reformationseindlichen Herzogs Heinr. d. J. von Braunschweig war Herzog Philipp von Herzberg aus erschienen, der die Reformation in seinen Landen sich ausbreiten ließ.

Die Folgen der Vermählung. Schlussbetrachtung.

Was in den Zunitagen des Jahres 1541 zu Wernigerode mit so hellem Freudentlange und Lustbarkeit begonnen wurde, sollte nicht in gleicher Weise vollendet werden und die Hoffnung und Erwartung des Paars und seiner Gefreundeten sowie des theilnehmenden Volks nicht in Erfüllung gehen.

Nach der solennen Feier des Beilagers war die fünfzehnjährige Gräfin Dorothea in aller Form geistlichen und weltlichen Rechtes Graf Wolfgang's eheliches Gemahl, und insofern ist es also nicht richtig, wenn gesagt wird, daß der Vater sie erst im Jahre 1543 seinem Schwager Gr. Wolfgang vermählt habe.¹⁾ Möglich ist es aber, daß sie nach freundlicher Uebereinkunft noch eine Zeitlang in das Vaterhaus zurückkehrte, bis etwa Graf Wolfgang 1543 die Siebenzehnjährige heimsührte. Ein Jahr darauf wurde das gräßliche Paar mit hoher Freude erfüllt, indem ihnen ein Sohn geboren wurde. Aber die Hoffnung, daß ihnen in diesem, der des Vaters Namen Wolfgang erhielt, ein Erbe erblühen sollte, ging nicht in Erfüllung, denn bald nach der Taufe verstarb das Knäblein noch im selben Jahre, und im nächst folgenden, im Jahre 1545, ging auch die neunzehnjährige Mutter heim,²⁾ und Graf Wolfgang stand 44 Jahre alt wieder allein.

¹⁾ Vgl. Leibrock I, 230.

²⁾ Gbd. Es mag hier erwähnt werden, daß am 14. Juni 1546 Heinrich der Mittlere Reuß zu Plauen an Graf Wolfgang zu Stolb. schrieb: Die wolleborne Frau Amalei, Gräfin zu Gleichen, und Agnes, Burggräfin zu Leipzig, beide Witwen, geb. von Mansfeld, seine Mutter u. Muhme, hätten ihm den Tod seiner Gemahlin, geb. v. Reinstein, beider Schwestertochter, angezeigt u. daß die Gerade ohne Mittel auf sie gefället. Er bittet um Aussetzung eines Tages und Maßstatt zur Berathung dieser Angelegenheit. Gr. H.-Arch. A. 96, 1.

Auch die schon erwähnte Absicht, sein Hoflager von Stolberg nach Schloß Wernigerode zu verlegen, gelangte nie auf einen längeren Zeitraum zur Ausführung. Die Absicht, auch das Haudegen hier zu gründen, liegt im Entwurf der Hofordnung von 1541 angedeutet, aber die Stelle, die von „vnserm Gemahel“ handelt, ist verändert, so daß nur noch vom regierenden Grafen und seinen Brüdern die Rede ist. Ihr Gemach und ihre Einrichtung hatte sie aber doch auf dem Wernigeröder Schlosse und am 18. Oct. 1542 wurde z. B. ein neuer Schlüssel „zu m. gnäd. Frau Laden“ bezahlt.¹⁾

Auf kurze Zeit erfreute sich allerdings der Schauplatz der gräflichen Hochzeitfestes in der nächsten Zeit darnach manches herrschaftlichen und fürstlichen Besuchs. Außer der Aebtissin Anna finden wir den Vater der jungen Gräfin z. B. im August und September 1543 hier. Besonders zur spätherbstlichen und Winterzeit, wo die Jagden die hohen Gäste anzogen, sehen wir sie auf dem Schlosse und in der Grafschaft einkreisen.

Schon im Jahre 1541 heißt es z. B., daß von Jacobi bis auf Michaelis „die Herren allesamt in Wernigerode gelegen“ und daß viel gepirscht wurde. Einzeln wird der Aebtissin zu Quedlinburg, Graf Ludwigs zu Stolberg-Königstein, seiner Gemahlin Walpurgis geb. Gräfin zu Wied-Runkel, Graf Wolfgang und Graf Christophs gedacht.²⁾ Auch im Jahre 1544 nahmen Graf Wolfgang, Albrecht Georg, Heinrich, Christoph und die Aebtissin zu Quedlinburg am 29.—31. April, 8.—12. Mai, 28.—30. Mai, 18., 24.—27. Juni, 24.—26. Juli und im October immer auf kürzere Zeit ihren Aufenthalt in Wernigerode, zu der letztern Zeit auch wieder Graf Ulrich.

Erwähnt mag auch werden, daß um Nicolai 1540, also ein halbes Jahr vor der Hochzeit, Graf Wolfgang bei Beckenstedt eine Wolfsjagd veranstaltete. Hierbei war Cardinal Erzbischof Albrecht gegen, denn es ist der Ankunft des „Bischofs“ von Magdeburg und des dabei veranstalteten Jagdgelages gedacht.³⁾ In der Zeit nach Weihnachten 1542 hielten die Grafen Ludwig und Albrecht Georg Schweinejagd in der Grafschaft Wernigerode. Auch zu Brunsmoor — oder wie die Amtsberechnungen haben Brums- oder Brummesmor — bei Braunslage wurde z. B. October 1540 im Gräfl. Stolbergischen Jagdrevier geweidwert und wir haben hier wieder einen älteren Beleg für unsere Annahme, daß das wüste auf einer Karte aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh. noch eingezeichnete Neuschloß südlich von der Achtermannshöhe ein Jagdhaus und zwar ein Stolbergisches war.⁴⁾

¹⁾ Amtsberechnung 1542 zu 1543.

²⁾ Amtsberechnung 1540/41 unter „Weidleuten und Jägern.“

³⁾ Amtsberechnung 1540/41 unter Bier und fremd Getränk.

⁴⁾ Vgl. Zeitschr. 1870 S. 66—69. Amtsberechnung v. 1539/40 unter Weidleuten und Jägern u. : vor hier und sroinbdt getrennt.

Aber alle solche Besuche machten es nur immer auf kurze Zeit auf dem Wernigeröder Schlosse lebendig. Es blieb auch hinsicht noch lange Zeit vom Haupt des waltenden Herrscherhauses verlassen, der Eiz der Herrschaft jenseit der Harzberge im Schlosse zu Stolberg. Graf Wolfgang aber verlegte später seinen Hofhalt nach dem Thüringischen Schlosse und Pfandbesitze Allstedt, wo er auch aus dieser Welt schied.

Über dem Haupte Graf Ulrichs und seines Hauses zogen sich aber die finstern Wolken immer dichter zusammen, und der vermahltene Tochter wurde durch ihren frühen Tod noch gerade der Schmerz erspart, daß schlimmste und bitterste am Vaterhause zu erleben. Das furchtbare Unwetter entlud sich im November 1546 durch den Brand des Blankenburger Schlosses, wo Graf Ulrich, selbst der Lebensgefahr schließlich nur mit schweren Wunden entrinnend, seine innig geliebte Gemahlin kurz vor der Geburt eines Kindes verlor, ebenso den treuen Hofmeister der Kinder Martin Otho, der den Brandwunden bald erlag.

Aber auch solchen Schmerz hätte der Graf vielleicht als standhafter Christ verwinden können. Aber das äußere Elend und die Schuldennoth des Hauses drückten zu schwer auf ihm. Gerade seit dem frühzeitigen Verscheiden von Graf Wolfgang zu Stolberg Gemahl wurde das Drängen der Gläubiger immer stürmischer¹⁾ und ihre Wirkung auf ein ehrliebendes Gemüth um so furchterlicher, als nach einem sonderbaren, durch die Schuldbriefe selbst gestatteten Rechtsbrauch die Gläubiger den säumigen Schuldner mit Schmähbriefen und Schandbildern verfolgten, durch welche sie dessen Ehre, Haus und Geschlecht in der schrankenlosesten unflätigsten Weise öffentlich in den Roth zogen. Entsetzliche Schandgenüälde dieser Art wider den Grafen Ulrich befinden sich noch in Wolfenbüttel aufbewahrt.

Auch der eigene Schwiegersohn und das nahe gefreundete Haus Stolberg hatten große Summen von Regenstein zu fordern. Selbst das Heirathsgeld war z. B. 1547 noch im Rückstande.²⁾ Unter so gehäuftem Druck manichfacher Noth und Heimsuchung wurde endlich das Gemüth des standhaften Herrn — Hamelmann nennt ihn generosus et pius heros — endlich so gebeugt, daß er in den fünf letzten Lebensjahren bis 1551, wo ihn der Tod aus dieser Zeitlichkeit erlöste, nie mehr recht froh werden konnte, sondern nur in der Gegenwart von Freunden und treuen Unterthanen, die er daher sehr suchte, Erleichterung und Frieden fand. Die äußeren Mißstände nahmen aber unter den Söhnen noch zu, bis mit Ende des 16. Jahrhunderts das alte Geschlecht ganz erlosch.

¹⁾ Vgl. den Anschlag Margaretha, Witwe Bock v. Northolt, v. Nov. 1545, Zeitschr. 1873, S. 224—226.

²⁾ Leibrock I, 368f.

Auch die Geschicke Graf Wolfgang's und des Hauses Stolberg, das im Uebrigen besonders um die Mitte des 16. Jahrhunderts und darüber hinaus in hohem Ansehen und bedeutamer Wirksamkeit stand, erfüllten sich zunächst nicht in der Weise, wie es die Hoffnungen des frohen Hochzeitsfestes ins Herz geben müssten. Nicht lange nach dem Verlust seines Knäbleins und seines jugendlichen Gemahls traf Graf Wolfgang mit dem Grafen Johann zu Wied Kunkel am 4. December 1545 eine neue Eheberedung wegen dessen Tochter Genoveva. Die erwünschten Söhne wurden ihm geboren, aber zu früh wurde diesen der Vater, zu früh in schwieriger Lage das geschäftserfahrene Familienhaupt dem Hause Stolberg am 8. März 1552 durch den Tod entrissen, und in den siebenziger Jahren des 16. Jahrhunderts trat ein solches Dahinsterben der hervorragenden Glieder des Stolbergischen Geschlechts ein, daß ein demselben nahestehender Mann, Magister Albdorf zu Quedlinburg, im J. 1578 im elegischen Versmaß eine eigene Trostschrift darüber zu schreiben sich gedrungen fühlte. Mit seinem Enkel Wolfgang Georg starb in den Wirren des dreißigjährigen Kriegs Graf Wolfgang's Mannsstamm am 11. October 1631 aus, nachdem er gegen hundert Jahre das Regiment geführt hatte.

Und merkwürdig, gerade die Nachkommenschaft jenes Bruders Heinrich, der erst wegen der für ihn erworbenen geistlichen Würden abgesunken, von der Nachfolge ausgeschlossen und erst im vorgerückten Alter in die Ehe getreten war, sollte mit Elisabeth, einer Tochter aus dem längst erloschenen Gleichenischen Grafengeschlecht, den Stolbergischen Stamm durch die weiteren Jahrhunderte fortsetzen!

Indes trotz so mancher gefreuzter und getäuschter menschlicher Hoffnungen und Pläne ließen die geschichtlichen göttlichen Fügungen mit dem Geschlecht des Paars, welches im Junimond 1541 auf dem Schloß Wernigerode seine stattliche Ehrenfeier hielt, schließlich so tröstlich hinaus, daß ein mit prophetischem Zukunftsblick begabter Seher bei der Festtafel den christlich mannhaften Gästen auch durch die Perspective mancher widrigen Geschichte hindurch die segensreichen Ausgänge, den erhebenden Fernblick der Zukunft hätte zeigen können.

In einer Enkelin Graf Ulrichs und seiner edlen Gemahlin Magdalene, in der Gräfin Hedwig zu Regenstein, wurde am 2. October 1592 dem Grafen Christoph die Stammutter des Stolbergischen Geschlechts vermählt. Dieses Paar sah sogar noch einmal unter seinen Händen alle Stolbergischen Besitzungen vereinigt. Die Nachkommenschaft Graf Heinrichs aber, Bruders des Bräutigams, gedielt und breitete sich durch allerlei Einbußen an Mitgliedern und Besitzungen hindurch immer wieder zu neuer Zahl und Ehren aus und blüht gegenwärtig, abgesehen von verschiedenen Seitenzweigen, in drei Gräfelinlien fort. Und wie Töchter des Regensteinischen Hauses, so zählen auch solche aus anderen erloschenen Harzgräfengeschlechtern, welche auf dem Bei-

lager vertreten waren, wie von Mansfeld, Barby, Honstein zu den Ahnfrauen des jetzigen Stolbergischen Geschlechts.

Die hohe, ansehnliche Burg Wernigerode ersteht vor unseren Augen mit pietätvollster Rücksicht auf ihre altehrwürdigen Bestandtheile verjüngt viel herrlicher denn je. Und alle Stürme und Unbilde, welche sie erfuhr, oder deren stumme Zeugin sie war, dienen ihr nur zu einer edeln Mitgift; denn nicht im gleichmäßigen Sonnenschein und Frieden, sondern im Auf- und Abwogen der Geschicke, im Verlassen und Wiederfinden, im Sinken und Wiedererheben mehrt und bereichert sich und besteht die Herrlichkeit der Geschichte.

Anlagen.

1.

Wor ein ider mit dem lager soll hin vorordent werden.

Herzog Philipps in der schule			
Graf Philipps	} von Mansfeld		
Graf Hans Georg		} in der steiner Camer bey der neuen hoffstuben.	
Graf Ernst von Honstein			
Graf Gunther von Schwarzburg			
Graf Wolff von Barby			
Graf Ulrich von Reinstein			

Frauziemer.

M. g. f. von Quedelburg	} sollen im frauzymer liegen.	
Die von Reinstein		
Die braut		
Doctor Sonthausen reib mith tochter		

Die von	} im furstengemach.	Honstein	
		Schwarzburg	
		Barby	
		Warberg	

Und was von jungfrauen in den beiden obangezeigten gemachten nit liegen konnen, sollen in der jungfrauen Camer liegen.

In der gesellen Cahmer.

Graf Christof.	Hans von Minnigerode.
Doctor Sunthausen.	

Hans von Minnigerode.
Hans von Schiedungen.

Herrwig von Kisleben
Achatius von Veltheim.
Heinrich von Wedelstorff.

Bethman von Dorstat.
Hans Lunderstet.
Curt von Schirjet.

Herkog Philippen diener vnd wen man kan hineinbrengen in die
harnasch cahmer.

Die jungen hern von Reinstein mit ihrem preceptor, (!) in die
Cantley.

Vñ die gespondenten cahmer

der andern grauen diener, vnd so dar nit liegen konnen, sollen
vñ der gast camer liegen.

Die Reinsteinischen diener

vñ der gast cahmer

2.

Vertheilung von edeln Frauen bei der Tasel.

Die braut mit 2 jungfrauen.

Die von Reinstein mit 3 jungfrauen vnd 1 hofmeistern.

Die von Nuedelburg selb 8.

Die von Schwarzburg 6.

Die von Hoinstein 6.

Die von Barbey 6.

Die von Warberg 6.

Doctor Sunthausen weib 4.

Ruchleben weib 4.

Kabis weib 3.

Kellers weib 2.

Die alth hofmesterin 1.

Krebs weip 3.

Achatius von Veltheim weib 4.

Kisleben weib 2.

angeschlagen vñ 6 tisch vnd 1 Magt tisch.

Dy schlüssel zum gewelbe vor eynn sylber Camer,
fackeln mer zuschicken.

Co(n)ueet, Zucker.

Eynn bryß nach dem lebhenn (Lachsen) genn Dessa w dem schosser
zuzuschickenn.¹⁾

¹⁾ Die vier hingeworfenen Notizen von des Bräutigams, Mr. Wolfgang,
eigener Hand.

3.

Theilnehmer am Hochzeits-Zuge (?) mit Bedienung, Pferden und Wagen.

Herzog Philipps	pf.	3
Graf Philipps	pf.	3
Graf Hans Georg	} von Mansfeld.	pf.	3
Graf Wolff von Warbey		pf.	1
Graf Gunther v. Schwarzbburg	pf.	2
Graf Ernst v. Hoinstein	pf.	1
Graf Ulrich v. Reinstein	pf.	5
Die von Quedelburg	pf.	1
Die von Warberg	pf.	1
Graf Wolf ¹⁾	pf.	5
Der Rat von Northausen	pf.	1
Der Rat v. Heringen	pf.	2
Der Rat v. Kelbra	pf.	4
Der Rat v. Neustadt	pf.	4
Der Rat v. Stolberg	pf.	4
Der Rat v. Wernigerode	pf.	4
Der Abt v. Walkereude	pf.	2
Der Abt v. Ilsfelde	pf.	2
Der Abt v. Ilsenborch	pf.	3

Wagenpferde.

Die braut mit der Mutter	pf.	20	person	9
Die von Barbey	pf.	8	person	2
Die von Warberg	pf.	8	person	5
Die von Quedelburg	pf.	8	person	5
Die von Schwarzbburg	pf.	8	person	5
Die von Hoinstein	pf.	8	person	5
Die von Gunthausen	pf.	4	person	3
Die von Ruchleben	pf.	4	person	2
Rabis b weib	pf.	4	person	2
Die von Veltheim	pf.	8	person	5

Summa 80 pferde, person 46.

Meyn gnedige hern graf Wolff vnd graf Christoff selb pf. 16
nemlichGadenstet
Brant¹⁾ Der Bräutigam, Gr. Wolfgang zu Stolberg.

Beide Heringen	
Allrot	
Jochim	
Ruchleben	
Klein Junge	
3 Knechte	
2 Staljungen	
Asmus	
Rabil	pf. 3
Anaut	pf. 3
Ruchleben	pf. 4
Heinrich von der Wern	pf. 4
Birkau	pf. 2
Quirin von Werbiß	pf. 2
Balthasar von Tütgerot	pf. 4
Hanz von Steghausen	pf. 4
Merten von Rosenau	pf. 1
Balthasar von Sunthausen	pf. 3
Heinrich von Bila	pf. 2
Rötger Krebs	pf. 3
Compter von Langeln	pf. 2
Docter Platener	pf. 2
Jaspar (Mahler) Renthmeister	pf. 1
Christos v. Rosenau	pf. 2
Thomas von Bliecherot	pf. 1
Johan Wilke	pf. 1

4.

Zuzug von Blankenburg, Montag 20. Juni.

Vorzeichnung der person vnd pferde, so m. g. h. graff Ulrich zw
Reinstein mith sich legen Wernigerode brengen wirth, vnd erslich
nein g. h. mith XII pferden.

Wedelstorff III pferde.

Bethman von Dorstadt III pferde.

Kurth von Schirset III pferde.

Hans von Schydunge III pferde.

Kunczs von Waczdorff III pferde.

Kudloff von Haym III pferde.

Wrsleben III pferde.

Ov vom Thall III pferde.

Kutger Krebs III pferde.

Krwauff II pferde.

Konnerstadt sampt der jungen herren magistro III pferde.

Darnach m. g. h. graff Wolff von Barbi mith acht wagen pferden
XXVI pferde.

Darnach m. g. h. graff Hans Albrecht von Mansfelt mith VI
 pferdenn.

Darnach ist m. g. f. von Barbergk nicht einkomen, will aber morgen
 mith dem frwesten komen; acht mahn, ir gnade werde vngesetzlich
XII pferde haben.

Über das sein noch VI pferde vor der brawth wagen, IIII pferde
 vor dem cleyder wagen, dy sollen alsbalt zwruke gehenn, aber
 IIII pferde, so dy jungfrawen führen, sollen dy nacht bleiben.

5.

**Gäste aus dem Wernigeröder Bürgerstande, den Handwerkern
 und niederen Bediensteten zu Wernigerode.**

Arnt.	Michel Holzchen.
Faciüs.	Jekels sohn.
Heinrich Schmit.	Andreas Frans.
Hindergart.	Johan Stoghusen.
Vastern.	Andreas Haferung Junger.
Ziegenhorn sohn.	Andreas Haferung senior.
Stadt schreiber.	Herman Statuogt. ²⁾
Grostugt.	Henrich Rusticus.
Heinrich Cramer.	Hensel Reitere.
Jacus Witte.	Claus Barbirere. ³⁾
Heinr. Schuz.	Til holzfurster.
Lichstober.	Lange Jorg.
Valtin Vihans. ¹⁾	Martin Sniders bruder.
Andreas Salder.	Gertner.
Herman Kistemacher.	Henning Bischof.
Jorg Sniders sohn in Noßrot	Hans Tormann.
Simon Tonicher.	

¹⁾ Herror stehen noch durchstrichen:

Hans Hesse.

Peter Hes.

²⁾ Davor ist durchstrichen:

Andreas Ameling.

³⁾ Es folgten die durchstrichenen Namen:

Graf Siegenhorn, Jochem Lichstober und Peter Torgere.

6.

Von Schloß Stolberg nach Wernigerode zu Graf Wolfgang
zu Stolberg Beilager herübergeschaffte Prunkgeräthe.

Bi Sonnabend nach Andree Aº 40 Elsen gelanget vnd gegen
Wernigerode geschickt.

- 3 vergulthe kopf, stehen vñ esten.
- 1 ret Lundisch tuch vñ dem fasten
- 5 Engelisch zin der grosten vnd tieffesten.
das sielbern hant vnd giessfaß.

Vñ dinstag nach Trinitatis Aº 41 vñ dem gewelb gelanget vñ
graf Wolffen beilager gegen Wernigerode geschicket.

- 1. das vergulthe krautfaß vnd dorzu geslochten.
- 2. ein vergulthe flaschen mit diszeln.
- 3. ein silbern flaschen mit heidniſchen blumen.
- 4. } zwene alte vergulthe schauren mit handhaben vnd Stolberg.
- 5. } wape.
- 6. einen großen vergulthen kopf mit rothen drauben mit einem
degkell.
- 7. ein großen vsgeschlagen kopf vñm degkell mit eim konig mit ein
strael vnd Stolb. wapen.
- 8. ein zwiesachigen vergulthen schauren mit gedrieben bildwerg vnd
oben weiß rosen.
- 9. ein geduppelther vergulther kopf mit eim Samson vnden vnd oben
silbern laubwerg.
- 10. ein vorgulther geduppelther schaur mit vsgetrieben podel vnd vor-
gulthem kreuz vnden vnd oben.
- 11. ein geduppelther vorgulther schaur mit ecigen vsgetrieben podeln.
- 12. ein vorgulther vsgetriebener kopf mit einem degkell doruff einn
landtsknecht mit Stolb. wapen.
- 13. ein glatte breite runde schale gulden, vnden jm sues vnuergult
mit einem degkell.
- 14. ein glatte runde vergulthe schaale mit einem degkell doruff des
Churf. von Sachsen wapen.
- 15. ein glatte runde schaell vorguldet mit einem degkell mit silbern
laubwerg.
- 16. ein doppelt klein scheurlein mit silbern laubwerg.

17. ein ausgestochen silbern becher mit einem deckel doruf ein saluator mit silberm laubwerg vnd des von Morungen wapen.
 18. ein gefelther vorgulther ebenmessiger kopff, doruf Kuonnigstenisch vnd Weissbergisch wapen.
 19. ein vorgult gleslein mit eim degkell, vsgetrieben vnd vsgestochen, doruf ein antiquitet.
 20. ein vorgult becherlein dorunter 13 schellen mit 1 degkel.
 21. ein vorgulthe eicheln mit einem degkelchen.
 22. ein vorgulthen glatten kopf doruf ein degkell mit eim narrenn, dorin ein Stolb. wapen.
 23. ein vorgulther kopff glat mit einem degkel doruf ein appell mit weisem laubwerg.
 24. } zwene glatte vorgulthe kopfe ane degkell.
 25. }
 26. ein silber kann mit vorgulthen reiffenn, vff dem lied 2 epsell vnd ein brust bild.
 27. ein vorgult kopfchen vsgaben vnd vsgestochen, stehet vff 3 epselnn, mit eim degkell mit weissem laubwerg mit einer behr.
 28. ein vorgulther glatter kopff mit einem degkell doruf ein rundt knauf dorin ein Wirtenbergisch wapen.
 29. ein silbern becher mit einen vergulthen frank vnd fueß, stehet vff 3 menlein.
 30. drey glatte vorgulthe korse vff dem keller, ane degkell.
 31. ein vorgulther becher mit einer degke, hat eine Stolbergisch wapen vnd ein eicheln.
 32. item einen zwiesachenn vsgeschlagen vorgulthen kopff, hat vnden vnd obenn, auch jnnwendig, Stolbergisch wapenn.
 33. item ein vsgeschlagener vorgulther kopff, hat oben vff dem degkell schwarze vnd weise schach.
 34. item ein vordeckten silbern becher, hat vergulthe frenze vmbher.

7.

Innahm gelt meynem gnedigen hern graf Wolfgang zugehörig.

Bon Teodorico Walderot, Schreiber zw Derbessem, hab
ich entpfangen 90 f. an zwolfjern, 110 f. an stetergen(?)
5 pentecostes a° (15)41 tut f. 200

Summa per se.

Vsgab vff m. g. h. graf Wolfgang
beileger Montag nach Viti a° 41.

Vor 6 fass Gimbrisch bier iglich 3 f. 19 1/2 gr. zw.
Gimbeg in der stat, tut f. 20 gr. 15.

Davon zu zise in der stat 5 g., dem zusleger 3 g.,
dem antweiser zw gutem bier 1 g; weggest zw Ganders.

hem 8 pf., von zweien pferden, des abtō wagen an eim
berge zwischen Gehsen vnd Gandershem vorgespannt zu-
miten geben 3g., Baltin der diener vffem hin vnd wieder-
wege vorzert 16 g. 8 pf., tut zusammen f. 1 g. 8. pf. 4.

Vor 2 fasß Goslarß kurbier mit dem holz 7 s.,
dauon zuzuslähren vnd vñzuzihen 1 g. 4 pf. Claus Bier-
man, der sie einkauft, zalt 4 Viti f. 7 g. 1 pf. 4.

Vor 9 fasß Brunswigisch bier iglichß 52 g. tut 22 s.
6 g. Franciscus Kalen per Hans von Schawen zalt, dauen
zw tringgelt dem knecht oder zusleger 4 gr., vorzert 8 g., ist
zusamen f. 22 g. 18.

Summa vor fremit biere 52 s. 8 pf.

Vor 8 grune lechse über 2, so die hern von An-
halt geschengt zw Dessaу, durch Andres Wigant zalt f. 10.

Vor ½ fasß goßsig mit dem holz vts. Bierman
widergeben f. 1 g. 12 pf. 4.

Vor 4 pfd. baumöl 16 gr., vor 1 flasche darzw
1 g. Dietus Koch widergeben Freitag Joh. Bap. g. 17.

Ein boten gein Magdeburg nach krebsen vnd lechsen
zubestellen im Dictus vts. g. 6.

Vor ½ fasß goßsig im Dictus widergeben f. 1 g. 13.

Vor turri solis¹⁾ zw brauner brue im widergeben g. 6.

Vor golt vnd silber schawessen zuvorgulden id. f. 1 ½.

Vor 6 Ratelburger keß zw Geßlar Baltin Potcher
geholt zalte gr. 18.

Vor farbe braun, weis, gehl zw den sagkeln zw
mahlen komen Baltin Potcher, der sie zw Halberstat
kaufte, widergeben g. 3 pf. 10.

Summa in tuchen 16 s. 18 gr. 8 pf.

Herzog Phillips von Brunswig hat ein hirs geschigt,
zw tringgelt seinem jeger ein diggroschen, dem furman
Heinrich Espen ½ s. geben f. 1 g. 16 ½

Der Rat zw Brunswig haben vorehrt 2 fuder Brunswi-
gisch merkenbier; zw tringgelt geben Curt Burgkart vnd
Heinrich Ange(r)stein zw Steinset dominica post Viti s. 3.

Graf Ernst von Henstein hat bey seim jeger Simon
vorehrt 4 reher, 2 korbe mit foreln vnd grun chsen;
demselben jeger zw tringgelt geben f. 2.

¹⁾ Turnesol, Tornesol, Sonnenblume, Lackmuspflanze Heliotropium tri-
coecum, Croton tinctorium.

Graf Ulrich von Reinstein hat bei seim jeger Andreas
John geschigt 1 Hirs, 1 stug wilts, 4 reher; demselben
Jeger zw tringgelt 2 f. dem furman Matten Weber
½ f. geben f. 2 ½.

Graf Gunter von Swarzburg hat bey seim boten
Michel Beudingen geschengt 42 gebraten sohren; demselben
zw tringgelt geben vts. f. 1.

Hans von Stoghausen geschengt 15 felthuner: seim
boten Palzer Krig geben f. ½.

Stolbersch bier, der Koch hat ein tragkorb vol kleiner
fisch bracht, von m. g. f. von Quedlenburg vorehrt, sein
über die hestl saul gewest, zw tringgelt geben f. ½.

Der Rat zw Wernigerot hat geschengt 40 grun ehle,
3 grun lechse, 2 fas Gimbegs bier; Jochem Bart, stat-
schreiber, zw tringgelt geben f. 2.

Graf Gunter von Swarzburg hat geschengt 83 le-
bendige sohren, per Dictus Koch zu tringgelt geben 2
diggroschen tut f. 2 gr. 12.

Von m. g. f. von Quedlenburg wegen hat Lorenz,
Wensel Kochs sohn, ungeruerlich ein eimer vol kleiner fisch
bracht, zw tringgelt geben f. 6.

Mlein gnedige fruw von Swarzburg zw Heringen hat
geschengt 15 stug foreln vnd aschen, Clemen Koch zw tring-
gelt geben f. ½.

Dem fischmeister zw Walkenrede 6 grun groß hecht
bracht zugeben Caspar Mahler zalt f. 1.

Dem Jeger von Isfelt 2 reher bracht zugeben Caspar
Mahler zalt f. ½.

Summa tringgelt 18 f. 3 g.

Andres Langen von Goëlar, dem giger, mit zweien
knaben zalt f. 1 ½.

Noch dreyen gigern von Stolberg Karl Leichenberg
vnd sein gesellen zalt f. 2.

Hans von Quedlenburg mit eim Regal zalt vts. f. 2.

Pawel Kreuzberg von Isleben giger mit einer
sengerin geben f. 1.

Cleinen Koch dem giger geben f. 1.

Andres Verlein, alias Durdey, mit eim trumsleger
geben f. 1 ½.

Caspar vom Harz vnd seim gesellen, pfeiffer vnd
trumsleger von Quedlenburg, geben f. 1.

Hans Gunzel vnd Ernst Kuken beutelpfeiffer zalt f. 2.

Dem Hausman von Quedlenburg von m. g. f. bestelt f. 3.

Schulmeistern zweien Auctorn von Halberstat vnd Valentino zw Wernigerot mit den cantoribus f. 4.

Hansen von Quedlenburg mit dem Regal, als im sein gelt mit dem heutel aussen ermel geschnitten vnd gestolen, vñ beuehl m. g. h. widergeben f. 2.

Summa spilleuten 20 f.

Jorgen Koch dem bratmeister geben vñ. zu lohn f. 2.

Andres Konig, seim gesellen, geben f. 1 1/2.

Fridrichen seim gesellen, auch zum braten gehulffen f. 1.

Gebert Kochen, dem fischer, hat Heinrich Kochen in der kuchen gehulffen, geben f. 2.

Kruskopf vnd Hans Kochen von Derdessen haben auch in der kuchen gehulffen, geben f. 2.

Andres Steinkaul vnd Jungen Hans Heunen, haben geslacht, geben f. 3.

Demselben Hans Heunen — hat ein Ochsen von Heringen bracht geben gr. 7.

Dreyen kuchen krechten, Grunewolt, Simon vnd noch einem, in der kuchen gehulffen, geben gr. 18.

Dreyen kuchen megden, der eine zum slachten gehulffen, die andern zwo vsgewaschen f. 2.

Summa in die kuchen gelont 14 f. 14 1/2 gr.

Hansen kelner von Quedlenburg, das er ym keller gehulffen, geben f. 5.

Diritsch Went, Jodigke Scheng, Heinrich Bote, Andres Snider, Andres Gertner, Pawel Koch, Thomas Potcher, Tille Vssenwege, Jorge Begker iglicher 4 tage, Karl Wagensurer 2 tage im keller gehulffen bier vnd wein zapfen vnd zutragen, iglicher des tagß 2 g. Heinrich Selig zalt sa (?) p. Joh. Bapt. tut f. 3 g. 13.

Die Grunwaldische vnd Herdwigsche haben karnen vnd im keller gescheurt per Heinrich Selig zalt. g. 8.

Summa im keller gelont 9 f.

Summa aller vsgab 130 f. 15 gr. 10 pf.

Also ist vbrig 69 f. 5 gr. 2 pf. mehr ingenommen dan vrgaben.

Obangezeigtten Rest hat myr der Schosser von Wernigerot zalt Montags nach Iohannis Anno 41.

8.

Vslösunge aus den herbergen in m. g. h. graf Wolfgang Beylager.

Pf mantagk nach corporis Christi ist m. g. h. graf Ulrich von Reinstein mith 12 pferden einkomen, mith wilchen

- s. g. speiser mith 1 pferde, Weddelsdorf mit 3, Lunderstat mit 3 Ludolf von Haym mith 4, Eckert Stammer mith 3, der Rentmeister mith 1 pferde, haben ehlich tage in Caspar Zigenhorns huse zur herberge gelegen, daselbst ir diener 45 malzeit gessen, vor ider 1 g.; 21 die zum morgenbrot gessen ides vor 8 pf. tut f. 2 g. 15.
 Dieselbigen ir diener haben 238 $\frac{1}{2}$ stubichen mertenbier in seim hause getrunken ides stubichen vor 6 pf. tut f. 5 g. 14 pf. 3.
 3 stubichen weins dieselben getrunken ides stubichen vor 4 g. tut g. 12.
 12 stubichen mumme ides stubichen vor 8 pf. tut g. 8.
 M. g. h. von Reinstein ist mith 13 pferden 5 nacht in Caspar Zigenhorns huse gelegen von mantag bis vñ den Sonnabent des nachts, vñ ides pfert vor Ruchfutter 10 pf. gerechent tut f. 2 g. 12. pf. 2.
 Lunderstat mith 3 pferden in 4 nachten vñ ides 10 pf. vor Ruchfutter tut gr. 10.
 Weddelsdorf mith 3 pferden in 4 nachten vñ ides des nachts 10 pf. tut gr. 10.
 Eckart Stamer mith 3 pferden in 4 nachten vñ ides des nacht 10 pf. tut gr. 10.
 Ludolf von Haym vñ 4 pferde in 4 nachten vñ ides des nachts 10 pf. tut gr. 13 pf. 4.
 Der Rentmeister mit 1 pferde 4 nacht tut gr. 3 4.
 Latus 14 f. 3 gr. 1 pf.
 M. g. f. von Quedlingburg ist 6 nacht mit 5 pferden in Henrich Gilborgs huse gelegen von Suntagk bis vñ Sonnabent, wil er m. g. h. mith dem rauchen futter vnd sonst vorzert vorehren.
 Hans von der Heide ist 4 nacht mith 3 pferden in Michel Frolichs huse gelegen, daselbst sein knecht 2 malheit gessen, vor ider 1 gr., vnd 3 stubichen mumme getrunken ides stubichen vor 8 pf. tut gr. 4.
 Dasselbst mith 3 pferden in 4 nachten vñ ides 1 gr. vor rauchfutter gerechent tut gr. 12.
 M. g. f. von Quedlingburg wagenknechte haben mith 8 pferden in Hennig Rimenschniter huse gelegen 8 stubichen merhenbier getrunken ides stubichen vor 6 pf., mith dem Rauchfutter wil er m. g. h. vorehren, tut gr. 4.
 Bethmann von Dorstat in Henrich Bottiger huse in 4 nachten mit 4 pferden an Ruchfutter vorzert des nachts vñ ides 10 pf. tut gr. 13 pf. 4.
 M. g. h. von Barbey ist mit 10 pferden 3 nacht

in Frederich Stand huse gelegen, vñ ides pfert des nachts
1 g., tut f. 1 g. 9.

Doselbst s. g. Diener 2 stübichen weins, Einbigß byr
vnd etliche stübichen mumme, vnd die staljungen das mor-
genbrot dorin gessen, wilchß sie vñ 1 f. gerechent, tut f. 1.

Seiner g. diener haben myth 7 pferden in des Stat-
vogts huse gelegen 3 nacht, haben vorzert an Rauch-
futter tut g. 15.

Doselbst 4 $\frac{1}{2}$ stübichen mumme getrunken ides stübichen
vor 8 pf. tut gr. 3.

Des von Barber wagenknecht haben in Hennig Dre-
gers huse 12 stübichen mumme ides vor 8 pf. vnd 1 $\frac{1}{2}$
stübichen weins ides 4 g. tut g. 14.

Latus 5 f. 11 g. 4 den.

M. g. h. graß Gunther von Schwarzburg ist mith
8 pferden 3 nacht in des burgermeisters Herman Schnau-
bergs huse gelegen, wil m. g. h. mit dem Rauchfutter
vorehren

Doselbst s. g. diener 4 stübichen weins getrunken
ides vor 4 g., 9 stübichen mumme ides vor 8 pf., 2 $\frac{1}{2}$ g.
vor semmel tut f. 1 g. 3 pf. 6.

S. gnaden 3 pferde ihn Heinrich Kramers huse ge-
standen, wil m. g. h. mit dem Rauchfutter vorehren.

Zorg Flanz mith 4 pferden vnd eim dem von
Schwarzburg zustendig in Silvester Wolgemuts huse in
3 nachten an Rauchfutter 1 g. vñ ides pfert gerechent vor-
zert tut g. 15.

Frederich Wulserot in Heinrich Schmitz huse in 3
nachten mith 3 pferden vñ ides pfert des nacht (!) 1 g. tut. g. 9.

sein diener haben 3 stübichen mumme getrunken, ides
stübichen vor 8 pf tut p. 2.

Des von Schwarburgs wagenpferde haben in 3
nachten in Til Retmars huse an Rauchen futter vorzert tut p. 10 pf 3.

Curt von Schirstet ist mith 3 pferden in Hans
Beckers huse 3 nacht, wil m. g. h. mit dem rauchen
futter vorehren.

Der heuktman von Quedlingburg ist 1 nacht mith
5 pferden in Curt Schnaubergs huse gelegen, des nachts
vñ ides 1 g. tut g. 5.

seine diener haben 4 $\frac{1}{2}$ stübichen mumme getrunken
vnd zwē des abents die malheit gessen tut g. 5.

Latus 3 f 7 g. 9 pf.

Jochen vom Thal in Celiax Golischmit huse vorzert
in 3 nacht an Rauchenfutter tut g. 4.

Balzer von Sunthusen in Hans Dammans huse in
4 nachten an Ruchen futter tut g. 16 pf. 8.

Hans von Schidyngen in Andres Reinharts huse
vorzert in 5 nachten des nachts vñ ides pfert 1 g. tut f. 1 g. 4.

Die von Warburg ist mith 6 pferden in Arnt Schauß
huse gelegen 3 nacht, des nachts vñ ides pfert 10 pf. tut g. 15.

Derselben diener haben getrunken 25 stubichen mumme
ides stubichen vor 8 pf. vnd stubichen weins vor
4 g. tut g. 20 pf. 8.

Derselben 6 wagenpferde haben vorzert in 3 nachten
in Hans Bergmans huse an Ruchen futter tut gr. 11 pf. 3.

Hans von Stochusen ist mith 4 pferden in Michel
Hillen huse 4 nacht gelegen, hat verzert an ruchen futter tut gr. 14.

Hans von Mingerot ist mith 4 pferden in des
Jungen Margworts huse gelegen 3 nacht ider nacht vñ
pfert 1 gr. tut g. 12.

Jochen Gudestet ist mith 4 pferden 4 nacht in Heinrich
Hermans huse gelegen, vorzert an ruchen futter tut g. 10.

Der rat von Northusen ist 3 nacht mith 8 pferden
in Haferungs huse gelegen, wil m. g. h. mit dem Rauchen
futter verehren.

Haben getrunken 20 stubichen Gimbig's bir, das sto-
bichen vor 1 g. vnd $\frac{1}{2}$ stubichen wein tut f. 1 g. 1.

Latus 6 f. 18 g. 7 pf.

Balzar von Tütgerot ist 4 nacht mith 4 pferden in
Hoyer Hovers huse gelegen, vorzert an Ruchen futter tut g. 12.

Heinrich von der Werne mith 5 pferden, Knauth
mit 3 pferden, Doctor Platner mit 2, seint 5 nacht in
Hans Schukens huse gelegen, wil m. g. h. mith dem
Rauchen futter verehren.

Sie diener haben 15 stubichen mumme getrunken
das stubichen vor 8 pf. tut g. 10.

Wolf Rabiel ist mit 7 pferden in Balzer Hilbrechts
huse gelegen 4 nachte vnd vorzert an ruchen futter tut g. 13.

Herwig von Kisleben vnd Fruuf haben in 3 nachten
mith 5 pferden vnd die 4 nacht myth 9 pferden vorzert
an ruchen futter tut g. 6. pf. 6.

Gunk von Watzdorf hat in 4 nachten mith 3 pferden
in Krebs Hof vorzert an Ruchen futter tut g. 2.

sein knecht haben getrunken 9 stubichen Gimbig's bir,
das stubichen 1 g. tut g. 9.

Dieselben haben getrunken 9 stubichen mumme, das
stubichen vor 8 pf. tut g. 6.

Doctor Sunthusen mith 6 pferden, Jorgk von Schlei-

nix mit 3 pferden, Hans von Predaw 3 vnd 7 wagen-pferde haben 1 nacht ihn Großen huse gelegen, die ander 5 nacht 12 pferde, wil er m. g. h. mit dem rauchen futter vnd sonst vorzert verehren.

Latus 2 f. 16 g. 6 pf.

Der Rat von Stolberg vnd Heringen seint mith 8 pferden in Claus Hindergarten huse 3 nacht gelegen, vorzert an Ruchen futter tut.

g. 5 pf. 2.

Dieselben haben 21 stubichen mumme getrunken, das stubichen vor 8 pf. vnd 2 stubichen wein ides vor 4 g. tut f. 1 g. 1.

Heinrich von Ruxleben ist funf nacht in der Schwarzkochschen huse gelegen, die erste nacht mith 6 pferden, die ander 4 nacht mith 10 pferden, ider nacht vñ das pferd 1 gr. vor rauch futter tut

f. 2 g. 4.

seine diener haben 9 stubichen mummen getrunken ides stubichen vor 8 pf vnd 4 malkeit der staljungen dorin gessen, jder malkeit vor 1 g. tut

g. 10.

M. g. h. graß Hans Jurge vnd der Reusse von Grez seint auf dem sondag einkomen mith 14 pferden, derselben 11 in Jacob Zudden huse gestanden, haben in 4 nachten an ruchen futter vñ ides pferd des nachts 10 pf. gerechent verthan, tut

f. 1 g. 15 pf. 8.

Graf Hans Albrecht von Mansfelt ist mith 8 pferden des mantags einkomen, derselben 3 graß Hans Jorgen zustendig, vnd 3 nacht mith in Weigermans huse gelegen; des Reussen von Grez 3 pferde haben 4 nacht dorin gelegen, ider nacht vñ ides pferd 10 pf. vor rauch futter tut f. 1 gr. 9.

Irer g. diener haben vortrunken in Jacob Zudden huse an 43 stubichen Eimbigs bier das stubichen vor 1 g. tut f. 2 g. 1.

Latus 9 f. 3 g. 10 pf.

Derselbigen diener haben getrunken 6 stubichen weins in Jacob Zudden huse, das stubichen vor 4 g. tut

f. 1 g. 3.

Derselbigen diener haben getrunken 24 stubichen mumme vnd gose ides stubichen vor 8 pf. tut

g. 16.

Vor malkeit vnd morgenbrot, so irer g. diener in Jacob Zudden(?) die zeit vber gessen, hat er m. g. h. angerechent tut

f. 1 1/2.

Jorg von Glaucka ist mith 4 pferden 2 nacht in des statvogts huse gelegen verzert an Ruchen futter tut g. 5.

seine diener haben 3 malkeit dorin gessen, ider malkeit vor 1 g. vnd 2 1/2 stubichen mumme getrunken tut g. 4 pf. 8.

Der abt von Ilselt hat 3 nacht bey dem abt von Ilsenborg gelegen mith 5 pferden vnd vom statvogt Rauchfutter genommen tut

g. 3.

seine diener haben 7 $\frac{1}{2}$ stubichen mumme getrunden
ins statvogts huse vnd 3 malkeit dor in gessen vor ider
1 g. tut. g. 5.

Der abt von Ilshenborg hat vñ 2 nacht mith 3 pfer-
den an Ruchen futter vorzert, wilchē er vom statvogt ge-
nohmen, eine zalt montagk nach Johannis Baptiste tut g. 1 $\frac{1}{2}$
Latus 4 f. 6 g. 8 pf.

Summa aller auslosunge, so vñ m. g. h. graf Wolf-
gangs Beylager in den herbergen von gesten vorzert, tut

46 f. 4 g. 9 pf.

2 Bogen, davon 7 Seiten beschrieben, von Außen von Gr.
Wolfgang's Hand bemerket:

Was vñ meynn Bejlager gangenn.

9.

Anschaffungen für Küche und Keller.

Gemeine Ausgabe.

III g. vor komell.

III g. vor trukich.

III fl. IIII g. vor pommeranken; dem botthen, der das von
Magdeburg geholtt vñnd gegen Wernigerode getragen,
vñnd ist schwer gewesenn

X g.

IIII g. vor gele rubenn.

VI pf. vor weyße rubenn.

1 g. VIII pf. vor gele reuben.

XII g. vor kirſchen, alß eine $\frac{1}{2}$ himptenn.

II g. vor ein zinenn harm scherffel zw slickenn.

1 g. vor ein Minſſing wasser kann.

II g. vor $\frac{1}{2}$ scheffel kirſchen gegen Wernigerode zutragenn.

Summa lateris 6 ff. 1 g. 2 pf.

II fl. VIII g. vor X ellen roten zindel, die elle 5 g.

XXII fl. VI. g. vor 26 ellen grone Engels, die elle 18 g. von
Albrecht Meyen einkaufft.

Vor III schweine vonn Hanſe Wendeborch gekauft.

X fl. V. g. III pf.

Summa lateris 34 ff. 19 g. 3 pf.

Summa summarum 53 ff. 9 g. 8 pf.

Vor junge honer.

1 fl. vor 19.

I fl.	1 gr.	2 pf.	vor	19
VI	g.	vor		6
XV	g.	vor		14
lIII	g.	vor		3
ll	g.	vor		2
lIII	g.	vor		3
ll	g.	vor		2
			Symon	
1 fl.	11	g.	6	pf. 34
			Enthe	
V	gr.	X	pf.	5
			Gense	
1½ fl.				12
ll fl.	V	gr.	III	pf. vor 15
			grone ale	
			Simon zu Gadsleben	
			Simon	
III fl.	vor	vische	zu Gadsleben	
			Summa lateris	
	12 fl.	10	g.	3 pf.

Wer inn die kuchenn sal vorordent werdenn.

Cyriacus Loffan¹⁾) } sollen in der kuchen zusehenn.
Schosser zu Wernigerot }

Dictus Koch

Hans Hune

Henz Koch

Andres, der haufkoch

Hans Koch von Derdehheym } sollen bratenn.

Andres Koch zu Halberstadt }

George Koch zu Wernigerot, soll vffsch schlachten warten.

Cynner von Stolberg sal den ochsen hynuberhutten.

X reher	3 rinder
hicschen	15 hemell
hasenn ½ schock	felber, lemmer
	junge huner.
	2 brath schweynn
	3 Etr. hecht
	8 Etr. karpenn

¹⁾ Auf der Außenseite einer Urk. v. 7 Mai 1518 s. r. Stift Halberstadt XVII, C, im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg heißt Cyr. Loffan mit dem Prädikat „der vorständige“ procurator der Domprobstei (zu Halberstadt).

6 oder 7 Leib.

forlen.

Schmerle

bratfisch.

Pomeranzen

Vff den mitwochenn soll der kuchenwagen vnd Elze gein Wer-
nigerot gesertiget werden, dergleichenn sol der speyzer die zeyt auch
hynberkommen.

Item eyn thor schweynne wilstpret, kuchengereth.

10.

Zu Graf Wolsgangs Beilager beschaffte Getränke.

Gleusener neu wein vfgangen eimere	16
Alten Gleusener wein vfgangen ein mummen vas, eimer	6
Alten Gleusener vfgangen 2 mummen vas, halten eimer	12
Neuer Clingischer wein vfgangen eimer	8
Clingisch wein vfgangen eimer	2
Reinsch wein vfgangen eimer	7
Ein vas salben wein vfgangen, helt eimer lautter weynn	2 1/2
Ein faß rot wein gar (?) von bern abgezapt vfgangen eimer	6
Latus 60 eymer weins minus $\frac{1}{2}$ eymer.	

16 vas Merzbier vfgangenn Wernigerodisch.

13 vas Mumme vfgangen.

6 vas Gimisch bier vfgangen.

2 vas Stolbergisch merzbier vfgangen.

Latus 37 fas Byers.

Sur Chronologie der Halberstädter Bischöfe.

I. Gardolf 1193 – 1201.

Von G. Schmidt.

1. Gardolf erscheint als Halberstädter Domherr (*canonicus Halberstadensis*) zum ersten Mal in einer Hamersleber Urkunde vom 25. Mai 1178,¹⁾ zuletzt am 8. Juni 1189 in einer Kaltenborner.²⁾ Schon 1178 wird er als *subdiaconus* bezeichnet und so auch noch 1185,³⁾ später findet sich keine Angabe mehr über seinen *ordo*. Sein Name wird stets *Gardolfsus* geschrieben, daß *Wardolfsus* in § 3. 68, 277 in einer Urkunde vom J. 1184 ist zufällige oder eigenmächtige Schreibung des Stötterlingenburger Copisten, daß Original hat die andere Schreibung. Der Name wird auch sonst durchaus mit *G* geschrieben.

2. In der ebenerwähnten Urkunde vom 8. Juni 1189 wird er einfach als Domherr bezeichnet, während ihn eine andere Urkunde von demselben Tage⁴⁾ als *Vizthum* (*vicedominus*); also als Inhaber einer Prälatur aufführt. Es ist jedoch nicht etwa anzunehmen, daß er erst an diesem Tage die Würde erlangt habe, also zwischen jener und dieser Urkunde, denn eine ungedruckte Hamersleber Urkunde vom 4. Juni 1189 nennt ihn schon als *vicedominus*. Sein Rang ist also in der ersten Urkunde nur zufällig oder durch ein Versehen weggeblieben. Wann er diese Würde erlangt hat, läßt sich aus dem bisher bekannten Material nicht ermitteln, vor ihm war noch Anslem am 27. Mai 1184 *vicedominus*; da dieser aber noch im Laufe des selben Jahres Domprobst wurde, so scheint zwischen ihm und Gardolf, der auch 1185 (s. o.) noch als einfacher Domherr erwähnt wird, noch ein anderer bis jetzt unbekannter *vicedominus* von 1184 – 89 einzuschlieben zu sein. Von 1185 – 89 habe ich Gardolf überhaupt in Urkunden nicht erwähnt gefunden, als *Vizthum* nochmals 1190.⁵⁾

3. Das *chronicon Halberstadense* sagt an der betreffenden Stelle: *anno Domini MCXCV dominus Gardolfsus decanus et*

¹⁾ § 68, 274.

²⁾ § 68, 279 wo im Abdruck das Datum VI Id. Jun. ausgelassen ist.

³⁾ 26. Apr. Halberst. Mittheil. 1827, 346.

⁴⁾ § 68, 279.

⁵⁾ § 72, 428 ohne Tag.

vicedominus canonice in episcopum est electus: eine Angabe, die mehrere Bedenken hervorruft. Ueber die Jahrzahl selbst weiter unten. Die Nachricht ist auffallend, daß er Dekan und Bishum gewesen sein soll, d. h. zu gleicher Zeit, denn wenn es „nach einander“ heißen sollte, so würde der Chronist doch wol geschrieben haben, qui suit vicedominus et postea decanus. Mir ist kein Beispiel, vom hiesigen Hochstift wenigstens, von einer solchen Cumulation der Aemter bekannt. Darum läge es am nächsten an der Richtigkeit der Angabe zu zweifeln, daß er Dekan gewesen sei, zumal da ein Friedrich als Dekan.. 1190 und auch 1193 in Urkunden vorkommt.¹⁾ Es bleibe ja für Gardolf als Dekan sonst nur die Zeit des Jahres 1193 nach dieser letzten Urkunde, die kein Tagesdatum hat, bis zu seiner Bischofswahl übrig, was doch sehr unwahrscheinlich klingt. Nun erscheint er aber wirklich als Dekan in mehreren Urkunden von 1191 und 1192. Die erste von 1191 steht bei Ludewig rell. I, 14 (Bischof Dietrich bestätigt Kloster Eylwardestorp), nur ist daselbst die Zahl verdrückt, 1181 statt 1191: die zweite ist eine Ilsenburger Urkunde von 1191.²⁾ 1192 ist er Zeuge in einer Urkunde, in der Bischof Dietrich bestätigt, daß Friedrich von Hakeborn dem Kloster Hadmersleben 18 s. jährlicher Gülte verkauft³⁾: ferner in einer Urkunde Bischof Dietrichs für Kloster Ilsenburg⁴⁾ und endlich in einer Urkunde desselben, die einen Tausch zwischen dem Stift und dem Kloster Riddagshausen bestätigt.⁵⁾ Die letzte ist die einzige mit Tagesdatum, nämlich dem 17. März. = data Alvensleve in die s. Gertrudis. — Ist er aber 1191 und 1192 Dekan gewesen, so wird er es auch wol bis zu seiner Bischofswahl 1193 gewesen sein, wie das Chronicum angibt. Es bleibt also nur übrig, Bedenken gegen die oben Ann. 6 erwähnte Urkunde von 1193 für B. virg. zu erheben, in der der Dekan Friedrich genannt wird. Wir könnten nur annehmen, daß der bischöfliche Notar, dem der Name des früheren Dekans Friedrich im Gedächtnis war, statt Gardolf den Namen seines Vorgängers geschrieben habe, ein lapsus memoriae, wie er gar nicht selten ist, denn sonst hat die Urkunde weder formell noch materiell irgend welches Bedenken. In den Jahren 1191 und 1192 kommt Friedrich als Dekan nicht mehr vor.

4. Diese Urkunde ist zugleich die letzte (oder vorletzte⁶⁾) in der Gardolfs Vorgänger Bischof Dietrich von Krosgk erwähnt wird. Als

¹⁾ Urk. für B. Virginis ind. XI. a. ord..., ist nicht ausgefüllt, wie das oft vorkommt.

²⁾ cod. dipl. Anhalt. n. 677, mit ind. IX.

³⁾ im Hadmersleber Archiv, ungedr. mit ind. X.

⁴⁾ cod. dipl. Anhalt. n. 678 mit ind. X.

⁵⁾ Scheidt, Adel S. 493.

⁶⁾ 1193 ind XI. a. ord. XI[II] bestätigt er noch die Neubereignung der Kirche zu Wilsleben an Kl. Hagenrode, cod. Anhalt. n. 683.

Bischof erscheint Gardolf zuerst mit Tagesdatum, was übrigens im Ganzen bei ihm selten ist, in einer Urkunde für B. Virginis in Halberstadt,¹⁾ die datiert ist a. d. 1194 in ecclesia s. Johannis Halberstadensis, eadem die seil. festo s. Johannis ewangeliste a nobis consecrata²⁾: denn es fängt das Jahr in der Halberstädter Diöcese, nachweislich noch in die Mitte des 16. Jahrh., mit dem 25. Dezember an, also ist obige Urkunde am 27. Dez. 1193 nach unserer Rechnung ausgestellt.

Der Todestag des Bischofs Dietrich war bisher nicht bekannt. Das chron. Halb. gibt ihn nicht an. Freund von Heinemann setzt ihn nach einer Notiz zum eod. Anhalt. N. 683 auf den 26. September 1193, ich vermuthe, weil Moover (N. Mittb. VIII, 3, 69) den 26. Sept. als Todesstag eines Thiedericus episcopus im Necrologium Hildesiense auf unseren Bischof bezogen hat, doch ist er den Beweis schuldig geblieben. In Wirklichkeit ist unser Bischof Dietrich am 10. Aug. 1193 gestorben. Denn im Necrolog. B. Virginis heißt es zum 10. August: Theodericus episcopus obiit, pro quo habemus dimidium mansum in Swancheke, qui solvit 8 maldratas hyemalis et estivalis annone, de quibus dantur hic dominis 40 denarii equa portione: item habemus pro eodem T. episcopo mansum in Zabruwe sine advocatia cum areis et hominibus solventem 10 sol. eunque domino 4 den., ad candelam . . .³⁾ canoniceis, vicariis et ecclesiasticis 1 sol., eunque eorum 1 den., ad elemosinam 22 den. Es kann hiernach wol kein Zweifel mehr über den Todestag sein.

Die Neuwahl fällt also zwischen den 10. August und den 27. Dez. 1193. Ueber die Wahl selbst gibt uns ein Brief im Wiener Formelbuch⁴⁾ Außschluß, dessen Inhalt zum Theil im Chron. Halb. Bestätigung findet. Darnach fand die Wahl bald nach dem Tode des Bischofs Dietrich statt und da keine Einigung erzielt wurde, so wurde gegen den Wunsch Gardolfs beschlossen — so sagt er selbst in dem Briefe — ut religiosorum virorum consilio electionem deberemus submittere. Er wurde, nachdem die eigentliche Wahl aufgeschoben war, in quantum canones instituerunt, an Kaiser Heinrich VI. abgeschickt, um von ihm zu erlangen, ut redditus episcopales non distraherentur usque ad electionem episcopi. Das muß also bald nach dem Tode Dietrichs gewesen sein: ich finde kein passendes Datum als den 18. Oktober 1193, wo Heinrich VI. in Würzburg einen Ankauf von Seiten des Stiftes B. Virginis in Halber-

¹⁾ § 3 68, 279

²⁾ Gemeint ist wol der Neubau nach der Zerstörung der Stadt durch Heinrich den Löwen.

³⁾ ist nicht ausgefüllt.

⁴⁾ § 3 69, 3, 192, einzelne Lesarten erscheinen mir sehr zweifelhaft.

stadt confirmierte¹⁾), was die Unwesenheit von Halberstädtern an seinem Hofe voraussetzen lässt. Nach Gardolfs Rückkehr nach Halberstadt, er wird ja auf dem Wege auch Gelegenheit gehabt haben, religiosorum virorum consilio electionem submittere, fand dann die Wahl statt, bei welcher er, ohne sein Buthun, wie der obenerwähnte Brief sagt, gewählt wurde. Ich denke mir, daß Heinrich VI., der Gardolf, wie das chron. Halb. bezeugt, außerordentlich schätzte (er war ja auch imperialis aulae capellanus²⁾), seine Begleiter beeinflußt hat und dadurch die Wahl für ihn entschieden worden ist, die nun stattfand noch ehe die canonische Frist abgelaufen war, also noch gegen Ende des Jahres 1193. im November oder Dezember. Obige Urkunde vom 27. Dz. 1193 würde also von den erhaltenen die erste sein, die er als Bischof ausgestellt hat, doch nennt er sich nicht electus wie sein Vorgänger Dietrich,³⁾ sondern gleich episcopus, stellte auch 1194 ind. XII eine Urkunde für Hadmersleben mit anno I episcopatus aus. Seine späteren Urkunden dagegen sind sämtlich mit den Jahren der ordinatio oder auch consecratio bezeichnet, d. i. also seiner Weihe zum Bischof, die wie ausdrücklich angegeben wird, durch den Erzbischof Conrad von Mainz erfolgte. Diese Ordination aber kann nicht schon 1193, muß aber jedenfalls noch im Jahre 1194 stattgefunden haben, sonst lassen sich die schwankenden Daten der Urkunden nicht erklären. Was ich gefunden habe (volle Vollständigkeit wird das Registrum nicht beanspruchen können), ist folgendes:

1193	Joh. evang.	für B. Virginis (§ 3. 68, 279) s. o.
1194	ind. XII. a. I. episcopatus	für Hadmersleben (ungedr. 1 s. o.)
1194	XII. Kal. Apr.	für Ilsenburg (ungedr.)
1194	IV. Kal. Dec.	a. I. ordin. für St. Nicolai in Stendal (Riedel I, 5, 27).
1194	IV. Id. Dec.	a. I. ordin. für Ilsenburg (§ 3. 72, 429.)
1194	ind. XII. a. I. ordin.	für B. Virginis (s. § 3. 69, 3, 193, 6.)

¹⁾ Stümpf Regesten 4834, im Mai des folgenden Jahres war er auf dem Wege nach Italien.

²⁾ Erklärt sich so vielleicht das Nichtvorkommen Gardolfs in Halberstädter Urkunden zwischen 1185 und 1189? — vgl. auch Wattenbach Deutschlands Gesch.-Quellen 2. Aufl. S. 459.

³⁾ v. Mülverstedt § 1870, 676 ff., manches paßt in der Auseinandersetzung mutatis mutandis auch auf Gardolf.

⁴⁾ 1191 Febr. 28 in Saalfeld als Zunge in einer Urk. Kaiser Heinrichs VI. s. Ann. Stederburg., M. G. XVI, 228.

1195	ind. XIII. a. I. ordin.	für St. Johann (§ 70, 590.)
1195	anno pontif. I.	für Ilsenb. (un- gedr.)
1195	ind....	für Dömarßleben (§ 68, 282).
1195	ind. XIII. a. II. ordin.	für B. Virginis (§ 68, 280.)
1195	ind. XIII. a. II. ordin.	für B. Virginis (ungedr.)
1195 III. Kal. Apr.	ind. XIII. a. II ordin. (Schäumann, Falkenstein 155. § 72, 429.)	für Conradenburg
1196 ¹⁾	ind. XIII. a. I. ord. M. IV, 1, 15; = cod. Anh. 696.	für Huyeburg (N.)
— VII. Id. Maj. ²⁾	ind. XIV. a. III. ordin.	für Steckelnburg Btschr. f. Nieders. 1862, 420.)
—	ind. XIV. a. II. ordin.	für Wimmelburg (N. M. III, 2, 100 = § 68, 283.)
—	ind. XIV. a. III. ordin.	Schenkung des Dom- probst Conrad (ungedr.)
—	ind. XV. a. III. consecr.	für Stederburg (M. G. XVI, 227 Anm. 75.)
—	ind. XV. ³⁾ a. III. pontific.	für Helmstedt (§ 68, 283 = N. M. V, 464.)
		für Drübeck (Urkunden-Ausz. Drüb. Urkundenbuch S. 233.)
1197 VI. Kal. Maj.	ind. XV. Wimodeborch	für Kaltenborn (Leuffeld, antiqu. num. 106.)
— VI. Kal. Maj.	ind. XV. Wimodeborch	für Kaltenborn (Schöttgen-Kreysig II, 705 u. eine andere II, 704.)
— V. Non. Maj.	ind. XV. a. IV. ordin.	für Hamersleben (Leuffeld a. a. O. 104.)
— V.	ind. XV. a. III(?) ordin.	für Gerbstedt (N. M. III, 3, 96 = § 68, 283.)
— V.	ind. XV. a. IV. ordin.	für Michaelstein (Erath 107, Scheidt cod. dipl. 767, § 68, 283.)
— V.	ind. XV. a. IV. ordin.	für B. Virginis (2 ungedr. Urk.)

¹⁾ Es wird 1195 sein müssen, dann gehört die Urf. weiter hinans

²⁾ 1196 und 1197 wird sein Kreuzung gesetzt, dessen nähere chronologische Bestimmung große Schwierigkeiten hat: er kann nach den Urkunden kein volles Jahr gedauert haben: jedenfalls ist 1197/98 viel wahrscheinlicher, weil das Jahr 1198 verhältnismäßig arm an Urkunden von ihm ist, s. u. 1198.

³⁾ statt XIV?

1197 Magdeburg	ind. XV. conc. II. epacta nulla für Gr. Otto v. Falkenstein (N.M. IX, 3, 33.)
—	ind. XV. (ord. a. fehlt?) für Huyeburg (N.M. IV, 1, 16 = § 3 68, 284.)
—	ind. XV. a. I ¹⁾ ordin. für Gernrode cod. Analt. 720.
—	ind. XV. a. IV. ordin. für Gosseck (Leuchfeld antiqu. numm. 107.)
—	ind. XV. a. IV. consecr. für S. Bonifacii (ungedr.)
—	ind. XV. a. IV. consecr. für B. Virginis (Ledebr. Arch. XIII, 149.)
— Evendorp	ind. XV. a. IV. consecr. für Hillersleben (Riedel I, 22, 421. Ledebr. 1, 20.)
—	ind. XV. a. IV. consecr. Landverkauf in Watenstedt (Monn. Germ. XVI, 228 II.)
—	ind. XV. a. IV. ordin. für Ilsenburg (ungedr.)
1198	ind. XV. ²⁾ für Querfurt (§ 3 71, 85.)
—	ind. I. für Riddagshausen (ungedr.)
—	ind. ? a. V. ordin. für die Kirche in Vallersleve (ungedr.)
1199 ³⁾	ind. II a. V. ordin. für B. Virginis (§ 3 68, 284.)
—	a. V. ordin. für St. Johann (§ 3 68, 245.)
—	ind. IV ⁴⁾ a. V. ordin. für Ilsenburg (ungedr.)
—	ind. III. a. VI. ordin. für St. Jacobi (ungedr.)
1200 Magdeburg	ind. III. a. VI. ordin. für B. Virginis (ungedr.)
— XIII Kal. Mart.	ind. III. a. VII ordin. für Riddagshausen (ungedr.)
—	ind. III. a. VII. ordin. für Kl. Marienthal (§ 3 72, 431.)

¹⁾ statt IV.²⁾ statt I. oder 1197.³⁾ 1199 Jan. 31 bei König Philipp in Alstedt Walk. II. B. 40.⁴⁾ statt III.

Verwirrt ist die Datirung einer Urkunde für S. Pauli aus dem Wiener Formelsbuch H 3 69, 3, 194, 8 a. MCXC ind. V. XII. Kal. Sept. a. ord. L.; es wird wol MCXCIV ind. XII. Kal. Sept. sein. Zum letzten Male kommt Bischof Gardolf urkundlich 1201 März 11 (V. Id. Mart.) vor, wo er in Hildesheim Zeuge bei einem Vertrage zwischen Bischof Hartbrecht und Graf Sigfrid von Blankenburg war.¹⁾ Eine undatirte Urkunde, in der Bischof Gardolf das Kl. Kaltenborn vom Slavenzehnten in Deutschenthal (Deusne?) befreit, wird zwar von Schöttgen-Kreyzig (II, 705) in die letzten Tage vor seinem Tode 1201 (er starb in Kaltenborn) gesetzt, doch ist es nur Vermuthung.

5. Er starb in Kaltenborn, wie eben erwähnt ist. Sein Todestag ist im Chron. Hallb. richtig als der 21. August 1201, a. ordin. VIII, angegeben. Urkundlich wird dies bestätigt durch eine Urkunde²⁾ des Domcapitels sede vacante 1201 ind. IV., ohne Tagesangabe, in welcher sein Anniversarius also bestimmt wird: *in anniversario quoque ejusdem felicis memorie episcopi, qui est XII. Kal. Sept., solidum pro candela, que tota ad sepulcrum ejus exquiratur, 9 sol. ad recreationem pauperum idem provisor fideliter partiatur, quatinus talentum illud, quod provenit de duobus mansis pro eodem episcopo in majori Orden oblatis, inter fratres, qui in anniversario ipsius vigiliis et misse defunctorum assinerint, a divisoribus nostris distribuatur: prefatorum igitur prediorum traditionem in Andesleve venerabilis Liudolfus archiepiscopus Magdeburgensis de voluntaria totius capituli conniventia banno suo confirmando sancivit.* Der Schluß der angeführten Worte der Urkunde beweist, daß sie bei Gelegenheit der Bestattung des Bischofs ausgestellt worden ist, zu welcher der Erzbischof Ludolf anwesend war, ex antiquo Magdeburgensis et Halberstadiensis ecclesie consuetudine et quodammodo justitia exigente, ut superstes episcopus mortuum debeat sepelire maxime ob hoc, quod due sedes episcopales in una parochia seil. Halberstadensi site sunt ideoque fraternitatis debito sunt connexe.³⁾

6. Daß Bischof Gardolf aus dem Geschlechte der Edeln von Harcke (Hartbeke, Hartbike) stammt, hat Freund v. Mülverstedt in den Magdeburger Geschichtsblättern (1869, 97 ff.) erörtert und auch das Wappen des Geschlechts, den Adler, nachgewiesen und abbil-

¹⁾ Schmidt cod. dipl. 773.

²⁾ ungedr.

³⁾ Worte des Chron. Hallb. bei Gelegenheit des Todes und Begräbnisses des Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Nebriens ist die Anwesenheit des Erzb. Ludolf in Halberstadt nach Gardolfs Tode im Chron. ausdrücklich erwähnt.

den lassen. Des Bischofs Brüder¹⁾ hießen Otto und Hermann, jener in Urkunden von 1194—1202²⁾, dieser 1194—1221³⁾ vorkommend und 1227⁴⁾ als tott erwähnt. Ihr Vater ist nach Mülverstedts Vermuthung ein Otto von Harbke (1162.. 87).

In der Geschichte des Hochstifts kommen noch zwei aus diesem Geschlechte vor, ein Domherr Friedrich 1175—84⁵⁾ und ein jüngerer Friedrich 1247—57.⁶⁾

Das Resultat der Untersuchung ist also: Gardolf von Harbke war Domherr 1178.. 89, Bisthum 1189.. 91, Dekan (und Bisthum?) 1191—93, wurde nach dem am 10. Aug. 1193 erfolgten Tode des Bischofs Dietrich von Kroisigk, im November oder Dezember 1193 zum Bischof gewählt, 1194 vom Erzbischof von Mainz geweiht, und starb 1201 am 21. August.

¹⁾ Urk. von B. Virg. 1194, v. 1195 v. Heinemann Albr. d. Bär 492. 493.

²⁾ in einer Hamersleber Urk. v. 1202.

³⁾ 1221 Walkenr. II B. 112.

⁴⁾ Magd. Gesch.-Bl. a. a. D. 101, Num. 2.

⁵⁾ 1175 Hamersl. Urk., 1184 HJ 68, 277, vielleicht der Dekan Friedrich 1184.. 91?

⁶⁾ Zuerst in einer Urk. v. S. Spiritus in Halberstadt 1247. Okt. 10., zuletzt 1257 März 1. Leuchseld, antiqu. Michaelst. 115.

Nordhäuser Wachstafeln aus dem Jahre 1358.

Mitgetheilt und erläutert vom Bibliothekar

Dr. O. von Heinemann.

Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel bewahrt neben mehreren anderen mittelalterlichen Wachstafeln, welche meines Wissens bisher von Niemandem näher untersucht worden sind, auch ein auf Wachs geschriebenes Einnahme- und Ausgaberegister auf, wie es im Mittelalter Finanz- und Verwaltungsbeamte namentlich der Städte zu einer ersten flüchtigen Aufzeichnung der an sie geleisteten Zahlungen und der von ihnen gemachten Ausgaben zu führen pflegten. Abgesehen von dem vergleichbarweise hohen Alter dieser Tafeln mag der Umstand, daß sie einer Stadt entstammen, welche gewissermaßen als der südliche Vorort des Harzes zu betrachten ist, es rechtfertigen, daß der noch entzifferbare Rest dieser Aufzeichnungen hier mitgetheilt und mit einigen erläuternden Bemerkungen begleitet wird.

Ueber den Gebrauch und die Einrichtung von dergleichen Wachstafeln im Allgemeinen glaube ich mich auf die Auseinandersetzung Wattenbachs in seinem trefflichen, wenn auch in mancher Hinsicht ergänzungsbefürstigen Buche „das Schriftwesen des Mittelalters“¹⁾ beziehen zu dürfen. Daß aus solchen düftigen und flüchtig hingeworfenen Notizen, wie sie unsere und die meisten übrigen Wachstafeln des Mittelalters darbieten, doch manche schätzendwerthe Ergebnisse für die Specialgeschichte zu gewinnen sind, zeigt ein Aufsatz von W. Corssen in dem zehnten Bande der Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins,²⁾ in welchem einige in Pforra aufgefundene Wachstafeln der Stadt Leipzig ausführlich beschrieben und zur Aufhellung der früheren Geschichte dieser Stadt in geschickter Weise verwertet werden. Eine Zusammenstellung sämmtlicher aus dem Mittelalter bekannt gewordener Wachstafeln giebt L. F. Hesse in dem 21. Bande des *Scriptoriums*.³⁾ Der Wolfenbüttler Wachstafeln wird hier nicht gedacht,

¹⁾ S. 38—62.

²⁾ S. 145—204.

³⁾ S. 356—377.

dagegen wird mit Berufung auf Uffenbach und den *nouveau traité de diplomatique* bemerkt, daß dergleichen Tafeln in der Universitätsbibliothek zu Helmstedt vorhanden seien. Zur Aufklärung des Sachverhaltes möge hervorgehoben werden, daß zwar diese früher in Helmstedt befindlichen Wachstafeln, welche aus Goslar stammen, jetzt gleichfalls in Wolfsbüttel aufbewahrt werden, daß aber die hier in Riede stehenden Nordhäuser Tafeln nie in Helmstedt gewesen sondern mit der Bibliothek des Herzogs August des Jüngeren nach Wolfsbüttel gekommen sind. Sie haben daher bis jetzt keinerlei Beachtung gefunden.

Die Zahl dieser Tafeln beträgt acht: indessen sind von ihnen nur sechs auf beiden Seiten mit Wachs überzogen. Die zwei anderen zeigen diesen Wachsüberzug nur auf einer Seite, sodaß ihre Rückseite eine flache wachslose Holzfläche bildet. Hieraus sowie aus den noch vorhandenen Resten der Lederriemen an dem Rücken der Tafeln, welche die letzteren zusammenzuhalten bestimmt waren, ergiebt sich, daß sämmtliche acht Tafeln früher ein zusammengehörendes Ganze, einen wirklichen codex, bildeten, von welchem jene beiden nur einseitig mit Wachs bestrichenen Tafeln die Deckel ausmachten. Die Tafeln sind 41 Centimeter hoch und $21\frac{1}{2}$ Centimeter breit: sie haben im Gegensatz zu anderen ihrer Gattung die Eigenthümlichkeit, daß die mit Wachs ausgefüllten Seiten durch zwei den Außenrändern entsprechende Leisten in Kreuzesform in vier Abtheilungen zu je 18 Centimeter Höhe und $8\frac{1}{2}$ Centimeter Breite zerlegt werden, so daß der Codex im Ganzen 56 Abtheilungen enthält. Abgesehen von dem Wurmfraße, der diese Tafeln vielfach beschädigt hat, ist das Wachs derselben auch an vielen Stellen ausgesprungen, ja einige der Abtheilungen haben das Wachs, welches übrigens eine dunkle, fast schwarze Färbung zeigt, völlig verloren. Andere sind, obschon hier das Wachs noch wohl erhalten ist, ganz unbeschrieben geblieben. Es kann daher nicht auffallen, daß, wie einerseits die Resultate des Entzifferns der Schrift in Folge der Beschädigungen, welche das Wachs erlitten hat, nicht ohne Lücken sind, so andererseits der Umfang der Aufzeichnungen dem Raume, welchen der Codex darstellt, nur in unvollkommener Weise entspricht.

Diesen Bemerkungen über die besondere Einrichtung und den jetzigen Zustand unserer Tafeln vermag ich in Bezug auf ihren speciellen Gebrauch eine Notiz hinzuzufügen, welche ich einer gleichzeitigen, in vielfacher Hinsicht interessanten Nordhäuser Urkunde entlehne. Es ist die Einung des Nordhäuser Rathes, durch welche Dietrich von Elrich, Henze von Stalberg, Andreas von Stalberg und Dietrich von Elrich der Jüngere aus der Stadt verbannt wurden. Der Herausgeber der Urkunde,¹⁾ welche uns undatiert überliefert worden ist, setzt dieselbe

¹⁾ Förstemann in den Neuen Mittheill. III. 4. 67—75. „die alten Gesetze der Stadt Nordhausen.“

ums Jahr 1360: sie gehört aber vielleicht in dasselbe Jahr (1358), in welchem die Aufzeichnung der Tafeln stattgefunden hat. Wenigstens werden in ihr unter den Kämmerern der Stadt zwei, Bernd Monzer und Hans Walpurg, genannt, welche unsere Tafeln als Kämmerer für das Jahr 1358 bezeichnen. In dieser jedenfalls unseren Tafeln ziemlich gleichzeitigen Urkunde heißt es nun unter Anderem: Ouch besanten di kemerere Mathise Teschener umme eine mark, di he dem rate schuldig was, daz he dy gebe. Do sprach Mathis egenant, daz he di mark gegeben hette den kemerern. Do sprach Henzee von Stalberg der eldere: „Weme hast du di gegeben?“ Do sprach derselbe Mathis: „Ich habe su ueh gegeben und Heinrich Achsensteller.“ Do sprach Henzee von Stalberg zu Mathise: „Ir lyget, und hat uns nicht me gegeben den eine halbe.“ Do vunden su in ortafeln an dem andern tage edir an deme dritten, daz Mathys dy mark den kemerern bezealt hatte. Hier werden also ausdrücklich Tafeln erwähnt, welche von den Rathskämmerern zu Nordhausen zur Aufzeichnung der in die städtische Kasse geleisteten Einzahlungen geführt wurden. Daß wir aber in unseren Wachstafeln ein solches officielles Einnahme- und Ausgaberegister vor uns haben, erhellet aus dem Inhalte ihrer Aufzeichnungen von selbst. Ein ähnliches Register, nur aus späterer Zeit (1426), befindet sich in Erfurt und ist von Hesse in dem oben bezeichneten Bande des Therapeums mit einigen Auslassungen, im Uebrigen aber seinem Wortlauten nach zum Abdruck gebracht worden. Es zeigt im Großen und Ganzen, besonders aber in einzelnen Posten, eine bemerkenswerthe Ähnlichkeit mit dem unsrigen.

Die Zeit, in welcher die Aufzeichnungen unserer Tafeln stattgefunden, ist ebenso wenig zweifelhaft wie der Ort, welchem sie angehören. Daß der letztere die alte ehrwürdige Reichsstadt Nordhausen ist, wird sich aus dem ganzen Inhalte der Tafeln, namentlich aus den in ihnen vorkommenden Personen- und Ortsnamen, als völlig unzweifelhaft ergeben. Was dagegen die Zeit ihrer Absfassung anlangt, so begegnet uns gleich auf der ersten Tafel zweimal die Jahreszahl 1358, einmal in der verstümmelten Form . . ecclvijj, dann aber ganz vollständig und deutlich zu lesen: Anno Domini m̄ ccc. lvijj, mit dem Zusatz: in die Epiphanie Domini kamerarii sunt Bertoldus Monzer et Johannes Walpurg. Dieser Zeit entspricht außerdem nicht nur der Inhalt der Tafeln, vor Allem wieder eine Menge der darin aufgeführten Personen, sondern auch der Charakter der Schrift. Es ist die gewöhnliche Cursivschrift, welche ein Christkundiger, wenn sie ihm in Büchern begegnete, unbedenklich in den Anfang des 15. Jahrhunderts setzen würde. Bei dergleichen flüchtigen

Aufzeichnungen aber, wie sie alle uns erhaltenen Wachstafeln zeigen, kam diese Schrift bereits um ein halbes Jahrhundert früher in Gebrauch als bei Büchern, welche doch für eine längere Dauer bestimmt waren, und erst allmählich verdrängte auch in den letzteren jene flüchtige Cursive die alte sorgfältigere Bücherschrift fast völlig. Auch das wunderliche, mehr als barbarische Gemisch in der Sprache, welches die Aufzeichnungen unserer Tafeln kennzeichnet, stimmt ganz zu der oben angegebenen Zeit ihrer Auffassung. Die Mitte des 14. Jahrhunderts war genau die Zeit, in welcher in den Landschaften des mittleren Deutschland das Lateinische als Urkundensprache von dem Deutschen verdrängt zu werden begann. Einen Spiegel aber dieses allmählich sich vollziehenden sprachlichen Prozesses halten uns unsere Tafeln entgegen. Ihr Alter übertrifft dasjenige aller bisher bekannt gewordenen deutschen Wachstafeln: wenigstens finde ich in dem Verzeichnisse bei Hesse keine, welche ein so hohes Alter hätten wie diese Nordhäuser Tafeln, sie sind sämmtlich erst aus dem 15. Jahrhundert, und auch die von Gorßen besprochenen Pförtner Wachstafeln reichen schwerlich, wie jene, bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück. Doch will ich nicht unerwähnt lassen, daß die Goslarer Tafeln in Wolfenbüttel, welche ich demnächst in dieser Zeitschrift abdrucken zu lassen gedenke, noch etwas älter sind, indem sich in ihnen Aufzeichnungen über Ereignisse des Jahres 1341 finden.

Indem ich mir vorbehalte, dem unten folgenden Texte der Wachstafeln da, wo es nothwendig oder angemessen erscheint, einzelne Erläuterungen und Hinweise auf andere urkundliche Zeugnisse hinzuzufügen, suche ich hier zunächst aus ihnen einige allgemeine oder für die Geschichte Nordhausens speciell zu verwerthende Resultate zu gewinnen.

Ich beginne mit der Zusammenstellung der in den Tafeln vorkommenden Personennamen. Ueber die Bildung der Familiennamen zu Nordhausen im 13., 14. und 15. Jahrhundert hat Förstemann in einem eigenen kleinen Aufsätze¹⁾ gehandelt: die Wachstafeln liefern zu den hier besprochenen Namen einige Ergänzungen. Von den in ihnen vorkommenden Personennamen sondert sich zunächst eine Gruppe ab, welche grosstheils die alten Geschlechter begreift. Sie kennzeichnet sich dadurch, daß dem Vornamen der Name einer Stadt oder eines Dorfes, meist in der Umgegend von Nordhausen, hinzugefügt wird, entweder ohne weiteres oder — und zwar geschieht dieses seltener — mit der Präposition „von“ verbunden. Es ist einleuchtend, daß die Namensträger dieser Gruppe entweder früher aus den beigefügten Ort-

¹⁾ Kleine Schriften zur Gesch. der Stadt Nordhausen I. 57 ff.

schäften in die Stadt gezogen sind oder daß sie in ihnen noch später Grundbesitz hatten, wie letzteres von einigen urkundlich feststeht. Der Familienname bezeichnet hier also entweder die ursprüngliche Heimath oder den zeitweiligen Grundbesitz der betreffenden Person, wie das ja zu allen Zeiten — und nicht bloß bei dem Adel — Sitte gewesen ist. Von solchen Namen kommen in den Wachstafeln folgende vor: Thiderik Bardervelt, Konrad Berga, Burchard Brucke (Brücken), Volrad von Byssing, Berthold Debenberg, Thiderik Ulrich, Hinrik Tur (Turra), Klaus von Halle (de Alle), Helwig Harzung, Hinrik von Gata (Gotha), Jakob Kelbra, Hinrik Mansetyl, Rebening (Rebeningen), Trabern Rotenburg, Sybato Sangerhausen; Herman, Radewit und Thiderik Scherberg (Schernberg); Andreas, Hinrik und Thiderik Stalberg; Hartung Smedystety (Schmiedestedt); Andreas, Friderik und Hinrik Sunthusen (Sundhausen); Bertold von Swende, Johannes Sylkerad (Silkerode, s. v. von Sachsa), Thiderik Tabening; Konrad und Thiderik Tetenborn; Friderik, Herman und Rudolf Treber (Trebria); Heyso Urbech (Urbach), Berwile Wende, Herman Werter, Christian von Wyezeleyben (Witzleben), Johannes Wyzzenze (Weizensee). Lehnslich wie mit diesen Namen verhält es sich mit denjenigen, bei welchen die Nebenbezeichnung besonderen Lokalitäten, meistens wohl in Nordhausen selbst, entlehnt ist: Hinrik und Reinhard Brule (Brühl), Heyso vor der Gasse (auch Gazman), Hinrik Hoburg, Reinhard Opingrade, Friderik Style, Thiderik Eye.¹⁾ Dazu kommen endlich diejenigen Namen, welche eine weiterab gelegene Herkunft oder eine fremde Nationalität bezeichnen, wie Hinrik Östermann, Bertold der Böhme (der Boym).

Eine zweite Gruppe von Namen bilden diejenigen, bei welchen zu den Vornamen die Bezeichnung des Amtes, des Handwerks oder der Beschäftigung hinzutritt, Dahin gehören Namen wie Herman Bacher, Konrad Bader, Herman Carpentarius oder, wie dieser einmal verdeutscht heißt, Cimmerman, Heyso Cimmerman, Andreas Comes (Graf), Friderik Consul (des Rathes), Thiderik Dekator, Bertold Münzer (Münzer), Hartman Pellißer (Pelzer, Kirschner), Wetyge Gallator, Hinrik Schopenmer, Even Scriptor. Das Amt oder Gewerbe allein, ohne Vornamen, tritt hervor in Bezeichnungen wie Balistator Bogerner, Schüze), Bornman, Sudspensor (Henker), Werkmeister, Steinmeß u. a.

Bei manchen der vorkommenden Namen bezeichnet der Familienname ferner eine hervortretende geistige oder leibliche, gesellige oder bürgerliche Eigenschaft. Dahin gehören die Namen Bertold Bunge (Trommel, Pauke), Reinhard Graz, Hinrik Fort fortis?), Konrad Guteman, Tyche Hüt, Bertold und Hinrik Junge, Hinrik und Werner

¹⁾ Ein Thie ist in Nordhausen auch sonst urkundlich nachweisbar.

Kale, Langbein, Friderik Muez, Thiderik Neze (Riese?), Johannes Rukkenkerl, Konrad Rybolt, Hinrik Ryche, Thiderik Schone (der Bötticher), Hinrik Schyle, Werner Stapse. Beispiele, wie sich ursprüngliche Vornamen bereits zu Familiennamen umgebildet hatten, liefern folgende Namen: Friderik Alegungde (Aldegunde), Bertold Henniges, Hinrik Segemunt, Johann und Hinrik Walpurg, Friderik Wygandus. Es kommen übrigens in den Tafeln auch häufig einerseits Vornamen ohne Familiennamen, andererseits diese ohne jene vor. Zu den ersten Fällen gehören die Namen Hinrik, Simon, Ulrich, zu diesen: Holdy, Kindelbrücken, Langbein, Österman, Nebenning, Roteleyben (Rottleben), Scherze, Schyle, Stroman, Targysser.

Ich schließe hieran einige Bemerkungen über die Dertlichkeiten der Stadt sowie über die Ortschaften der Umgegend, welche in den Tafeln erwähnt werden. Was die ersteren anlangt, so ist die Ausbeute hier nur sehr spärlich. Von den Thoren wird einmal das nach Mittag führende Sundhäuserthor, von den Straßen die Enge- und die Rautengasse (ruden gasse) in der Oberstadt, von den frommen Stiftungen das Spital, wohl der am Wertherischen Wege gelegene, i. J. 1281 gegründete große Siechenhof, genannt. Wehrmals kommt der Thurm (turris) vor, worunter mutmaßlich der erst i. J. 1837 abgetragene Zwinger am Löperthore zu verstehen ist: für einen in demselben liegenden Knecht wird ein Schilling, für dahin geliefertes Brot werden zwei Schillinge, für nicht näher bezeichnete Ausgaben für denselben, wohl baulicher Natur, acht Schillinge in Rechnung gebracht. Einmal wird auch das Hornhaus erwähnt, allem Anschein nach gleichfalls ein Theil der städtischen Befestigungen. Das Neudorf (nova villa, die spätere Neu- oder Unterstadt, erscheint gleichfalls in den Tafeln: es werden verzeichnet vier Schillinge zu der dortigen Bauernglocke und ein Schilling für den dortigen Wächter. Von dem Theile ist schon oben die Rede gewesen.

Weit häufiger ist die Erwähnung von größeren und kleineren Ortschaften in der näheren oder entfernteren Umgebung der Stadt. Von Städten kommen die entfernteren Halberstadt (Albestat), Hildesheim (Jldensem), Merseburg, Prag vor, sämtlich Bischofsstätte, von den näher gelegenen thüringischen werden genannt: Arnstadt (Harnstetyl), Chrish, Eisenach (Ysenache), Elrich, Erfurt, Frankenhausen, Freiburg, Gotha, Greußen (Gruzen), Kelbra und Sondershausen (Sundishusen). Kleinere Ortschaften, die erwähnt werden, sind die im Sondershäusern gelegenen Bendeleben (Beyndeleben) und Ebeleben (Ebeleyben), ferner Rüxleben (Ryxleyben) südwestlich, und Sundhausen, eine Stunde südlich von Nordhausen.

Unter den benachbarten Klöstern sind vertreten vor allen Walkenried, sodann Ilsfeld und Furra (claustrum Fur), unter den Burgen die Grafensche Hohnstein (Honsteyn, Hunsteyn), Stolberg (Stalberg) und Schwarzburg (Swarezborg), ferner Questenberg (Questynberg) nordöstlich von Rosla, Straußberg (Strusberg) westlich von Sondershausen, Liebenburg (Lybenborg), wohl die Burg dieses Namens im Hildesheimischen, endlich Hindelburg (Yndelborg, Hyndelborg), deren Lage ich nicht anzugeben vermag.¹⁾ Als einziger der Harzgrafen wird einmal Konrad von Wernigerode nebst seinen Söhnen genannt.

Über den Stadtrath, die städtischen Beamten und Diener enthalten die Tafeln nur dürftige Notizen. Ihre Abfassung fällt noch in die Zeit der ungebrochenen Herrschaft der Geschlechter, erst sieben Jahre später fand die Vereinigung des neuen Dorfs (der Neustadt) mit dem alten Dorfe (Altstadt) zu einer und derselben städtischen Gemeinde statt, bei welcher Gelegenheit zuerst zwei Männer aus den Handwerkern der Neustadt in den bisher nur aus den Geschlechtern gewählten Rath aufgenommen wurden.²⁾ Wir wissen aus anderen Quellen, daß der Rath von Nordhausen aus 42 Mitgliedern bestand und sich wieder in drei Abtheilungen oder Curien von je 14 Rathsmännern (consules) theilte. Diese Curien verwalteten abwechselnd, jede während eines Jahres, die städtischen Geschäfte und führten die Regierung, alljährlich trat diejenige dieser Abtheilungen, welche am längsten im Amt war, aus und ward durch neugewählte Rathsmänner ersetzt, welche nunmehr die laufenden Geschäfte übernahmen. Diese jüngste, eigentlich regierende Abtheilung hieß der besezzene rat, die anderen beiden der alte und der oberalte Rath.³⁾ Unsere Tafeln erwähnen weder einen Bürgermeister (magister consulum) noch einen der Rathsmänner, denn der Friderik Consul,⁴⁾ welcher einmal vorkommt, führt diesen Namen offenbar nicht als Amtstitel sondern als Familiennamen. Dagegen lernen wir durch die Tafeln zwei von den Kämmerern des Jahres 1358 kennen, Bertold Monzer und Johann Walpurg. Die Kämmerer hatten in den Städten das Gemeindevermögen zu verwalten und über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt kasse

¹⁾ Sie muß ziemlich fern von Nordhausen gelegen haben, da dem Boten dahin 4 Schillinge oder ein Bleeding bezahlt werden.

²⁾ Urkunde am Donnerstag nach ll. Lieben Frauen Lichtmess 1365 bei Lesser histor. Nachrichten von Nordhausen 276—279 und in einem sorgfältigsten Abdrucke in den Neuen Mittheill. III. 4. 75—80

³⁾ Förstemann Kleine Schriften I. 4; v. Maurer Gesch. der Städterverfassung in Deutschland IV. 160.

⁴⁾ Consul = Rathsmann. S. Neue Mittheill. III. 1. 47. § 22.

die betreffenden Rechnungen zu führen. Der Name kommt daher, daß man die Stadtkasse oder das städtische Aerar auch die Kämmer nannte. In Nordhausen wählte der Rath vier Kämmerer, von denen zwei die Einnahmen und zwei die Ausgaben zu regeln und zu verzeichnen hatten. Dies geht aus folgender Stelle der Nordhäuser Statuten hervor:¹⁾ Oz sol och hinnenfort eyn iclich rat, wan he bestetiget wert, kysen vir kemerer, der zewene innemen und zewene uzgeben sullen. In denselben Statuten finden sich noch verschiedene andere Bestimmungen über die Amtsführung der Kämmerer, auf welche hier verwiesen werden mag.²⁾ Die abgetretenen, vorjährigen Kämmerer nennen unsere Tafeln antiqui kamerarii. Außer den Kämmerern wird noch eine andere Finanzbehörde, die Schoßherren (schozherren) erwähnt. Nach von Maurer³⁾ hatten diese die gewöhnlichen städtischen Steuern zu erheben und zu verwalten. In den Nordhäuser Statuten⁴⁾ findet sich unter dem Titel „von geschozze“ über diese Abgabe und die Art ihrer Erhebung folgende Vorschrift: Eyn iclich borger eder borgerinne sal schozze nach unser stat gewonheit. Misseduchte di borger an sime geschozze, da mogen di borger ome wole umme zeuspreche, er den su sinen eyt nemen. Unde nach sinem eyde sal man weder on noch siner vrouwen eder sine kint noch sine erben nichts an spreche umme di sache, weder anme leeve noch anme tote. — Auch des Ungeldes (ummegelt) — in der Regel eine außerordentliche Abgabe von Lebensmitteln oder Waaren — wird einmal in den Tafeln gedacht.

Mehrmals wird der Stadtschreiber (scriptor civitatis) erwähnt:⁵⁾ sein Bedarf an Pergament, einmal nach Ellen gemessen, erscheint wiederholt in den Rechnungen, während an einer anderen Stelle auch schon des Papiers gedacht wird. Zufällig wissen wir aus anderweitigen Nachrichten, wie der damalige Stadtschreiber hieß. Es war Heinrich von Lohra (Laran, Laranus), welcher 1359 die Sammlung der Nordhäuser Weisthümer⁶⁾ veranstaltete und 1360 das officielle Copialbuch der Stadt, das sogenannte rauhe Buch, anlegte.⁷⁾ — In unseren Tafeln wird auch mehrmals ein anderer Schriftkundiger, der Magister Simon, genannt, ohne daß es erhellet, ob auch er im bleibenden städtischen Dienste stand. Eine Stelle, wonach ihm für das Lesen

¹⁾ Neue Mittheill. III. 4. 44. § 77.

²⁾ Außer dem oben angezogenen Paragraphen namentl. S. 49 § 94: Wi ez die kemerere balden sullen an gelde zu liene.

³⁾ A. a. D. II. 848 ff.; III. 524 ff.

⁴⁾ Neue Mittheill. III. 4. 40. § 62.

⁵⁾ S. über dieses Amt im Allgemeinen v. Maurer a. a. D. III. 236 ff.

⁶⁾ Abgedruckt in den Neuen Mittheill. I. 3 13 ff.

⁷⁾ Förstemann kleine Schriften I. 57. und in den Neuen Mittheill. III. 1. 44.

der Einung zwei Schillinge gereicht wurden, erhält ihre Erklärung durch folgenden Abschnitt in der Nordhäuser Statutensammlung von 1350¹⁾: Von der eynunge zuu lesene. Ouch sal der rat di eynunge ussenliche lazen lesen alle iar zuu ewen malen, halb zuu sente Johanses baptiste tage und daz andere halbe teil bidden den ersten achte tagen darna daz der nuwe rat bistetiget wirt. Welch rat daz wizzentliche lieze, da vorlore eyn iclich ratman eyne mark sines eigen geldis an di stat, uf daz sich allis menlich vor schaden beware. — Ein Münzmeister wird in den Tafeln nicht erwähnt, wohl aber ein Münzeisen, für welches Klaus von Halle vier Schillinge bezahlt wurden. Ferner kommen als städtische Diener noch in Betracht die Wächter (*vigilatores, sigilatores*), theils solche, welche den Wachtdienst auf den Thürmen und an den Thoren (*supra valvam*) versahen, theils solche, welche bei Nacht die Stadt umgingen (*dy um dy stat gyngen*): der letzteren waren vier. Die Wächter in dem neuen Dorfe werden noch besonders erwähnt. Alle diese Wächter erhielten ihre regelmäßige Besoldung (*wechterlon*), die ihnen in bestimmten Terminen ausgezahlt ward und deren Summe unsere Tafeln auf 18 Mark weniger einen Vierding angeben. Für eine besondere Wachsamkeit, für das Sturmläuten bei einem ausgebrochenen Feuer,²⁾ wird indeß auch eine besondere Vergütung gewährt. Endlich sei hier noch der beiden Stadtpfeifer (*sistulatores*) und als städtischen Dieners untersten Grades des Henkers gedacht, der in anderen Städten Stocker, Stucker oder Sticker, auch wohl Tortor,³⁾ in unseren Tafeln aber Suspensor heißt.

Was die bewaffnete Macht der Stadt anlangt, so bestand sie aus der auf ihre eigene Kosten dienenden und sich waffnenden Bürgerwehr und aus angeworbenen, von der Stadt bezahlten Söldnern. Welche Waffen das Gesetz den verschiedenen Klassen der Bürger in Gemäßheit des von ihnen verschafften Vermögens vorschrieb, darüber handelt ein besonderer Paragraph der Statuten unter dem Titel: *Waz wapeu eyn iclicher haben sol.*⁴⁾ Die Söldner waren theils von der Stadt in ihren Dienst genommene Fremde ohne Bürgerrecht,⁵⁾ theils aber auch Nordhäuser Bürger selbst.⁶⁾ Zu ihnen

¹⁾ N. Mittheissl. III. 4. 45. § 81.

²⁾ So erkläre ich die Worte: pro eyn leyte ad ignem.

³⁾ v. Maner a. a. O. III. 585.

⁴⁾ N. Mittheissl. III. 4. 48. § 90

⁵⁾ Nordh. Statuten in den N. Mittheissl. III. 2. 22. § 107: Wi man soldir gewinnet.

⁶⁾ Ebenda § 109: Recht der soldir. Swelch soldir nicht ein besezzin borger is noch schozxit noch wachit, di sal in allewis gesterecht hahe etc.

gehörten die in den Tafeln gleichfalls erwähnten Schützen, welche sich vielleicht damals schon zu einer besonderen unter der Obhut des h. Sebastian stehenden Bruderschaft vereinigt hatten.¹⁾ Ihre Hauptwaffen waren die Armbrust und der Bogen (balista),²⁾ deren die Tafeln an wehreren Stellen gedenken. Ueber die Armbrust des Schützen bestimmen die Statuten³⁾: Welch schutzze den borgern diner sal, der sal selbis sin armbrust habe unde sal daz den borgern nicht entwerten, ez ensi dan deme houbitmanne wizzentlich, daz ez in der borgere dinste verterbit si. Es scheint, daß einzelne Bürger die Anwerbung einer Anzahl von Söldnern übernahmen. Darauf scheint hinzudeuten, daß in den Tafeln unter der Rubrik „Soldmer gelt“ an Bürger geleistete Zahlungen mit dem Zusatz „zu solde nach der anzal“ in Rechnung gebracht werden. Der von den Söldnern zu leistende Eid lautete nach den Statuten:⁴⁾ Daz wir den borgern zu Northusen getruwelichen dinen und der stat schaden warne und bewaren wollen und den vyenden daz leydeste tun, daz wir mogen, und daz nicht lazen durch lieb noch durch leit, daz sweren wir, daz uns got so helfe und di heilien. Ihr Sold bestand übrigens nicht allein in Gelde, sondern, wie aus den Tafeln hervorgeht, wurde ihnen auch Kleidung, Futter für ihre Pferde und anderes gereicht.⁵⁾ Befehligt wurden sie von einem Hauptmann (capitanus), der in den Tafeln gleichfalls erwähnt wird.

Für die Geschichte des Münzwesens ist der Inhalt der Tafeln von keiner Bedeutung. Es geht aus demselben hervor, daß zu Nordhausen um die Mitte des 14. Jahrhunderts die alte Rechnung nach Mark, Schillingen und Denaren noch fast ausschließlich in Gebrauch war. Der Unterschied zwischen der feinen Mark (puri, nämlich argenti), welche einem halben Pfund oder 16 Loth Silbers gleichkam, und der lothigen Mark zu 15 Loth Silbers mit einem Zusatz von 1 Loth Kupfer, tritt auch in den Tafeln hervor. Daneben kommt häufig die Rechnung nach Hallischen Pfunden (talenta Allens.) vor, und zwar muß nach einer Stelle unserer Tafeln⁶⁾ das Hallische Pfund $3\frac{3}{4}$ Schillinge betragen haben. Einige Male wird auch schon nach böhmischem Gelde gerechnet, welches Geld sich um die Mitte des

¹⁾ Ueber die alte Schützenbruderschaft in Nordhausen s. Förstemann *Meine Schriften* I. 110 ff.

²⁾ Balista = Bogen. S Nordh. Statuten in den N. Mittheiss., III. I. 64, §. 155.

³⁾ Ebenda III. 4. 41 § 67.

⁴⁾ Ebenda III. 4. 41 § 68.

⁵⁾ Vgl. auch N. Mittheiss. III. 4. 51, § 102.

⁶⁾ CXXX talenta Allens. unde das macht xiiij marc preter j fertonem.

14. Jahrhunderts in Mitteldeutschland zu verbreiten begann.¹⁾ Ich weiß wenigstens das betreffende Wort²⁾ nicht anders zu deuten. Zweimal werden für ein Pferd $5\frac{1}{2}$ soye (soyk) Beymse (Beymyse) in Ansatz gebracht, was ich für Schok Böhmischer Groschen erklären möchte.³⁾ Ganz vereinzelt kommen auch Gulden vor: einmal wird bemerkt, daß man beim Umsaße von Mark gegen Gulden in Erfurt sechs Denare (Pfennige) an der Mark verliere.

Im Uebrigen mögen bei der Verschiedenartigkeit der in den Tafeln enthaltenen kulturhistorischen Notizen leitere selbst reden. Nur auf Einzelnes will ich beispielweise noch zum Schlusse hinweisen. Wenn mehrmals der Zehrungskosten und der Ausstattung⁴⁾ von Nordhäuser Bürgern für eine Reise zum Kaiser (ad Caesarem, zume keyser) gedacht wird, so mag sich das auf die Verhandlungen beziehen, in Folge deren Karl IV am 4 und 8 April 1358 zwei Gnadenbriefe für Nordhausen ausstellte⁵⁾. Damit stimmt vollkommen, wenn als Datum, an welchem die eine dieser Zahlungen geschah, die zweite Woche des Februar⁶⁾ angegeben wird. Wenn ferner einem anderen Bürger 16 Schillinge verabreicht werden, da er zu Prage gyng, so wird sich das auf die nämliche Gesandtschaft beziehen, da sich Karl IV damals zu Prag aufhielt und hier die oben erwähnten Urkunden ausstellte. Sodann befunden die Tafeln einen sehr lebhaften Verkehr mit den benachbarten Klöstern, Grafen und Städten. Wir erfahren, was ein Vate nach Erfurt, Sonderhausen, Eisenach, Kelbra, Frankenhäusern, Hildesheim, Schwarzburg, Hohnstein, Questenberg u. s. w. in damaliger Zeit kostete; was der Vate, der von Schwarzburg, von Hohnstein oder vom Abte zu Walkenried Wildpret brachte, an tranggelt erhielt, was aufging, als die Bürger mit den Knechten des letzteren zusammen aßen, und manches Andere. Auch über den Preis mancher Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens, der Kohlen, des Pergamentes, eines Seidentuches, einer Tunica u. s. w. theilen die Tafeln mannigfache Notizen mit, sowie sie uns endlich in die Thätigkeit der städtischen Polizei durch ihre Mittheilungen über Wegrarbeiten, Mistabsfuhr, Erdeaufladen u. s. w. einen wenn auch dürftigen und unvollständigen Einblick gewähren. Und so wird hoffentlich der hier fol-

¹⁾ Vgl. Gorissen, a. a. O. N. Mittheiss, X. 147.

²⁾ Beym, beymse, beymze, beymyse.

³⁾ Da die Tafeln waynknechte — wagnknechte haben, so dürfte soye (soyk) auch für soge (sogk) genommen werden können.

⁴⁾ Hinric. Junge 8½, sol. pro 2 ocreas ad Caesarem; Weitge Sallutor pro peta. pro gerde ad Caesarem.

⁵⁾ Heristemann, Kleine Schriften I. 164. no 19 u. 20

⁶⁾ Ante carnisbrevium scriptori civitatis — quod venit ad Caesarem. Carnisbrevium ist der Dienstag vor Aschermittwoch, i. J. 1358 der 14. Februar.

gende wortgetreue Abdruck, dessen, was sich von den Aufzeichnungen dieses Nordhäuser Einnahme- und Ausgaberegister noch erhalten hat, als ein nicht unwillkommener Beitrag zu der Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung betrachtet werden dürfen.

°
cc lvijj
Bertold Monzer¹⁾
et Andrea Sunthusen²⁾ presentaverunt nobis c marc puri
puri feria iiijt^a post Pentecostes et in vi-
gilia Petri. nobis vj marc Beym
et vij guldyn. Andreas Sunthusen, Th. Stalberg³⁾ pre-
sentaverunt nobis c marc Northusens.
marc Northusens. feria iiijt^a post compu-
tatum.

Item presentaverunt nobis j marc puri et j 1/2 fer.
Andreas Stalberg et Bertoldus Bunge in Erfordie pro gul-
dyn ex parte civitatis in vigilia ascensionis Domini.

° °
Anno Domini m. ccc. lvijj, in die Epiphania Domini
kamerarii sunt Bertoldus Monzer et Johannes Walpurg.⁴⁾
Item Th. Stalberg et Andreas Sunthusen presentaverunt
nobis c marc puri et lxxxijj marc puri feria iiijt^a post
Pentecostes. Item Th. Stalberg et Andreas Sunthusen pre-
sentaverunt nobis cc marc Northusens. preter j. ij marc
Northusens. feria iiijt^a post Pentecostes. Item presentave-
runt nobis c marc puri et i 1/2 fer. Istud pecuniam dedimus

Bertoldus et Andrea Stalberg ad instanciam Rudolfi Treber⁵⁾ habet xl marc puri preter fer. ex parte, Hinrie Manstety x mare puri preter j fer. de isto pecunia debent emere guldyn in Erfordie, da vorlusit man an dem gewichte an der mare vj d.

Item presentaverunt nobis vj marc Beymse gewogen unde vij guldin.*

Item Rudolfus Treber tenetur xl marc puri preter j fer. Hinric Manstety tenetur x marc puri et j fer. Item Rebenig presentaverunt nobis ij mare Beymsze. Item Johannes Walpurg tenetur j talenta preter j lot. *Hinric Gata⁶⁾ damus j marc Northusens. puri zu.^{**}
dy zume reyse. puri iij marc.

Dy schozherren presentaverunt nobis lv marc puri gewogen extra schoz.

Item Rebenig habet xxiiij talenta in Gruzen. Item Hinric Kale⁷⁾ habet xxiiij in Erfordia. Item Hiuric Gata habet xl marc puri extra schoz.

Item Bertoldus Monzer et Johannes Walpurg tenentur xvij sol. ad instanciam Yldegunt.^{**}

Hinric Gata tenetur j fer. . . . d. Erfordens.

iij talenta v sol.
Gata Hartman Hartmann Pellifex⁸⁾
ens et xj scherfe post Pauli
Gata Hinric marc
Beymsze ge Alleus. dabitur ei. Hartung
Smedystety tenetur xxx Beymse.

In die katedre Petri presentaverunt Hartmannus Pelifex et Johannes Walpurg vj talenta Allens. in Erfordie iij sol.

Ad Cesarem scriptori civitatis iiiij marc Beymse iij guldyn xij sol. Allens.

Ad Cesarem Hinric Gata, Johannes Walpurg habent xx

*) Dieser letzte Absatz durchstrichen. † Das zwischen den ** durchstrichen. ** Dieser Absatz durchstrichen.

marc puri x talenta Allens. et v guldyn sumpte marc xx d. dedimus, quod venit ad Cesarem. Perdiderunt.

In Erfordie Hartmann Pellifex, Johannes Walpurg haben x talenta Allens.

In Erfordia Hartman Pellifex, Hinric Gata habent viij talenta Allens et in Molhusen preter iij sol.

Hartman Pellifex, Jacob Kelbra⁹⁾ habent xiiij talenta in Erfordia Allens.

Even Scriptor habet xij sol. Allens. in Gata.

Jacob Kelbra et vj talenta habent in Gata zu den Thideric.

Elrich¹⁰⁾, Hinric Junge¹¹⁾, habent xvii 1/2 talenta Allens. , in Erfordia presentetur.

In Elrich Hinric Gata, Johannes Wyzzenze¹²⁾ habent v sol. x d.

Gymeyne gelt czu gebene.

Scriptori civitatis ij marc Northusens.

Cunrat Bader iij marc puri zu tranggelt.

* In Molhusen viij marc puri ummegelt, v lot pro vimnum, j osce..+ Sybat Sangerhusen¹³⁾) xijij marc et v sol. pro j equum Northusens. Th. Scherberg¹⁴⁾ v 1/2 soyc Beymyse pro j equum.* Item v sol. pro futer.

Reynardus Cracz lx fer. pro j plaustro cervisie preter

. pro j plaustro.

. plaustro.

. plau stro.

ufs
1/2 marc pro
iij sol j slez
j sol. j nuncio in Sw.
meller ij sol ij servis

*) Die Zeilen zwischen den ** durchstrichen. — + oder: onze.

j sol. j servo portavit
mer.

Kristanus de Wyezeleyben
dedimus vj marc et iij sol. Northusens.

j nuncio j sol. in Beyndeleyben.

Magistro Hinrie Fur¹⁵⁾ j sot.

ij sol. j nuncio in Erfordia.

Hinric Junge v sol. pro eyn leyte ad ignem.

ijj sol. pro rebal¹⁶⁾ Hiric Sunthusen.

j sol. nuncio Sundishuseu zu Gruzen.

ijj sol. zen Alberstat my jungen byser.

ijj sol. byper j nuncio zu Tummis

Figilantes um dy stat gyngen iij sol. da daz horibus
waren: eorum iij sunt.

Herman Carpentarius xvij sol. pro j wynden. Hartman
Pellifex v sol. pro futer, in Erfordie hat hes gelegen.

Balistator iijj marc Northusens. pro viij armborst et j lot.

Rebening viij sol. zu tranggelt.

ijjj sol. j nuncio zu Yndelborg.

Ante carnis brevium scriptori civitatis $\frac{1}{2}$ ferti iij sol,
quod venit ad Cesarem $\frac{1}{2}$, ferti et iij sol.

j nuncio j sol. czu Questynberg.

Forenses toti.

ij sol. j nuncio in Erfordie.

ij sol. Allens. j nuncio qui portat literas Swarzborg
unde Ryksleyben.

j fer. j nuncio de Hyndelborg.

xiiij sol. pro earhones in dy bornkamern.

Servus abbatis in Walkenrede

ij sol. j
 iijj sol
 j nuncio
 Capitaneo

Fredericus Consul vj d

Wenknel x

ij sol. pro expensa

Andreas Sunthusen

v sol. j nuncio

iij sol. czu Yndelborg
iiij sol. servus Schy
Hinric de Gata
Johannes Walpurg
In S
Hinric
Rebening

Tins gelt feria ij^a post Pauli.

Sanctum Nicolaum j marc Northusens.

Th. Bardervelt¹⁷⁾ j fer. Northusens. filia sua.

Elsy filiam Bornman iij fer. purificatione Marie czu cynse.

Filia Volradus de Byssing ½ marc in Frankenhusen.

Filia Langbeyn j fer. in Fur.

Filius Hinric Segemunt¹⁸⁾, dabitur iij fer. puri: antiqui camerarii non dederunt.

Sorori Reynardus Opingrade dabitur v sol. et iiij d. puri purificatione Marie.

Herman Werter¹⁹⁾ j sol. zu zynse.

Cunrat Bader iiij marc Northusens.

Sybato Sangerhusen x marc Northusens. preter iij sol.

Wernher Stapfe²⁰⁾ xij marc puri et v lot zu Molhusen.

Sibat Sangerhusen ix marc preter j lot.

v ½ soyk Beymeze pro j equum Th. Scherberg.

xijj marc puri et
fer.

Scriptori civitatis j marc pro vj ulnis pergameni j lot.

Figilantes supra valvam.

Item Bertoldus Moncer et Johannes Walpurg dederunt iij marc Northusens., dy han zu gutere hute gyleyt Oberyg.

Item Oberyg iij marc Northusens. supra valvam quod presentaverunt nobis.

Buwemeyster.

$x\frac{1}{2}$ marc feria iijta ante ascensionem Domini.
Item Berwile Wende²¹), Hinric Fort ij $\frac{1}{2}$ marc Northusens. habent zu buwe.

Item dy buwemeyster ij marc Northusens.

Totum xv mare.

j nuncio in Ysenache ij sol.
 $v\frac{1}{2}$ sol. pro j balista, vj d. pro j suin Rudolf.
vij sol. pro expensa ad turrim.
iij sol. dy gehangen wart met den worger, vij d. pro strenge.

iij sol. pro pergamenum.

ij talenta pro pergamenum dedit.

iij sol. zu der burgloke in nova villa.

Claus de Alle iij sol. vor j monczeysen.

iij sol. dy is Tyches Hut Sunthusen.

j sol. den wechter in nova villa.

. . . j sol. zeu unsem viende.

ij sol. j nuncio de Mersebrog.
j sol. j servo qui iacet in turri
Bertoldus Monezer xij sol. pro azung ecum Rebening.
Bertoldus Debenberg ij sol. pro j ecum.
ij sol. Comes fuit bis in Mulhusen.
Sybato Sangerhusen x marc pro vinum preter iij sol.
xij sol. servis dy dy erden ufluden unde akten ante Pentecostes.

v. sol. das man dy wagen machte feste.

v sol. dy gab man zu vyenden.

Rebening j sol. dedit.

ij sol. qui portant vinum in Honsteyn * zu tranggelt* in Walkenriden.

Suspensori iij sol. ex parte Merseborg.

ij $\frac{1}{2}$ sol. pro caustum.

v $\frac{1}{2}$ marc puri pro ij sydentuch Thideric Tetenborn.²²

Pro carbones xv sol.

ij $\frac{1}{2}$ sol. pro expensa Herman Werter.

j marc dy den myst u/slan us der engen gazze, *us der rudengasse*

*) Darübergeschrieben.

Bertold Monczer iij sol. pro futer, concedat eis ecum suum in Erfort.

ij talenta dedit czu Pfynkesten Stabekist.

Th. Elrich ij sol. pro futer.

Hinric Osterman iiiij sol. czu schaten.

vij sol. pro pu
qui tenet equum quod
ij sol. camerariis
Scherze ²³⁾ vj den. in
j nuncio vj den.
Claustrali in Mulhusen
uf unser vrowen br
Herman Werter j sol. pro expensa.
Röteleyben x sol. precio et papirum.
Rebening xvij sol. da he czu Prage gyng.
xvij den. in turrim aplo cito.
xvij den. czu Gruzen, czu Strusberg, in Sunthusen.
j nuncio j sol. czu Honsteyn, czu Ylevelt.
i $\frac{1}{2}$ sol. j boten czu Molhusen, czu Ebeleyben.

Wechter gelt.

Feria vj^{ta} post Epiphanie Domini ij talenta et iiiij sol

Feria vj^{ta} post Pauli ij talenta et iiiij sol.

Feria vj^{ta} post Apolonia virginis ij talenta iiiij sol.

In vigilia Mathei xluij sol.

Feria vj^{ta} ante Letare xluij sol.

Feria vj^{ta} post Crucis xluij sol.

Feria vj^{ta} ante Pentecostes xluij sol.

Feria vj^{ta} post Corpus Christi xluij sol.

In die Viti pape xluij sol. figilatoribus.

Feria vj^{ta} post Misericordiam Domini xluij sol. vigila toribus.

Summa wechter lou xviiij marc Northusen.

*Summa ad sopam xvij marc Northusens.

*) Durchstrichen.

*Summa xv $\frac{1}{2}$ marc Northusens. zu tynse.

Summa ccc marc Northusens. et xxiiij marc Northusens.
et v sol.

Item Bertoldus Monzer et Johannes Walpurg dy han
usgegen ec marc puri viij marc preter iij sol. puri.

Summa puri pecunia ccc marc preter xvij unde eyn alb
virding.

Summa Northusens. pecunia ec marc et lxxij debet
computari.

Summa wechterlon xv marc et iiij sol.

Summa eynzelz geldes c marc preter $\frac{1}{2}$ marc.

Summa Allens. lxxx talenta Allens., unde das macht
xviiiij marc preter j fer.

Summa c marc lx marc Northus. et ix sol. zu tynse,
czu solde, zu cleyder, czu buwe.

Summa dy czu schate warn iij marc et xij sol.

Boten lon.

Hinric Gata iij sol. $\frac{1}{2}$ ferto* pro futer.

Item j nuncio vj den. qui tulit flasciculam in Honsteyn.

Hinric Gata ij sol. d. pro expensa.

vj sol. pro ij bygertel.

ijj sol. pro cera et zynober.

ijj sol. pro spac et bezem.

j nuncio ij sol. Allens. in Erfordien.

iii $\frac{1}{2}$ sol. mist ufzuslan.

ij sol. wynbur tote.

x sol. magistro Symoni zu tranggelt.

ij sol. Th. Seerberg pro avena fenum.

Nuncio de Honsteyn $\frac{1}{2}$ talenta, qui wilbrat portavit, zu
tranggelt.

Holde²⁴⁾ j sol.

ijj sol. pro futer.

Rotenburg j sol. pro panem.

Herman Werter iij sol. ij den. pro expensa pro vinum.

* Durchstrichen. **) Uebergeschrieben.

Hartman Pellifex vj sol. pro vinum pro expensa.

Bertoldus Monzer vj sol. pro futer equum.

Stroman iiij sol. zu tranggelt.

Sybat Sangerhusen v sol. pro futer.

ij sol. pro ufslag pro stule.

Rebeningge viij sol. ad bibendum.

iiij sol. Sybato Sangerhusen pro vj pullos.

ijj sol. servi episcopi ad balneum.

Servus de Swarczborg j talenta czu tranggelte qui portant wylbrat.

viij sol. Allenses j nuncio Lybenbrog.

ijj sol. Swarczbrog botyn pro expensis.

vj sol. ufzuslan vor myst vor gabeln.

ij sol. Scherze in Stalberg puellule.

Symon ij sol. da he dy eynung las.

Targysser j $\frac{1}{2}$ marc pro viij flasciculas.

ijj sol. nuncii qui portant viuum Domini ante Carnis-brevium.

viij sol. j nuncio in Jldenseym.

$\frac{1}{2}$ sol. j nuncio in Kelbra.

Abbas Walkenryden servi sui x sol. da dy borgere met hen azen.

Scriptori civitatis iij sol. et d. pro pergamento.

Nuncio in Strusberg, in Erich viij den.

Th. Stalberg j fer. pro j folenn.

Hinric Brule ij sol. pro futer.

xxvij den. czu pro^{*)} myst ufslan.

Th. Stalberg xvij sol. pro aczunge.

vj sol. pro viij pullos Johannes Walpurg et frater suus.

Holdy j sol. dy czu ywe den herrn in domo Herman Werter.

Dy den weg machte vorme Sunthuser tore ij sol.

Hinric Junge viij $\frac{1}{2}$ sol. pro ij ocreas ad Cesarem.

Wetyge Sallator v sol. pro pera, pro gerte ad Cesarem.

Hinric Gata xij sol. pro futer czu czwen reycen zume keyser und eyn czu Erfort, us unde yn.

j nuncio in Frankenhusen j sol.

Werkmeyster ij sol. czu tranggelt.

*) Sic!

Heyso vor der Gassen ij sol. czu Molhusen.

j sol. czu der o Bertold der Boym.

vijj sol. den waynknechte dy daz byr furthen czu Honsteyn und byrzoger und meyden.

Magister Symon ij sol. pro pergamenum.

Domina in claustro Fur viij sol.

Bertoldus Monezer x sol. pro avena et venum.

j sol. pro ufslag, j nuncio vj den in Strusberg

ij sol. Hartman pro avena et venum.

iiij sol. j nuncio in Lybenborg.

j sol. Schyle pro j obergartel.

ij sol. zu crucken in erden.

Servus Schyle iiij sol. czu tranggelt.

Ulrich viij sol. pro j palenn.

vj sol. pro v carpen.

Servus abbas in Ylevelt viij sol.

ij sol. Allens. j nuncio in Lybenbork.

xvj sol. scriptori civitatis pro j palenn.

ij sol. pro panem ad turrim.

Werkmeyster iiij sol. czu bynden armborst.

j sol. den szuzen.

iiij sol. pro j cistam novum.

$\frac{1}{2}$ marc pro carbones.

Reynard Brule iij sol. pro balista.

Johannes Rukenkerl iij sol. pro balista.

Steynmeczen j sol. czu tranggelt.

Opferpfennige czu Ylevelt xvij sol. pre omnia.

Hinric Kalo xvj den. czu tranggelt.

Magister Simon ij sol. czu tranggelt.

Magistro hospitali iij talenta et j sol.

Greve Cunrat de Wernigrade filii sui x sol. Allens.

j sol. pro expensis aplo cito.

Andrea Comes iiij sol. czu Harnstety.

Item ij sol. Erfort.

Item j talenta Allens. czu Fryborg.

iiij sol. serva abbas in Walkenriethen dy brachte wylbrat.

$\frac{1}{2}$ marc den dy nicht wylbrat brachten.

ijj sol. Herman pro ij wart.

ijj sol. suspensori czu Stuppesluk.
Cunrat Aurifaber j sol. czu tranggelt.

Soldmer gelt.

Feria vj^{ta} Reminiscere capitaneus ijj $\frac{1}{2}$ marc Northusens.
Schile ijj marc Northusens.
Bertoldus hern Henniges ijj marc Northusens.
Scherze ijj marc.
Borcardus Bruke *)

Feria vj^{ta} ante Pentecostes capitanus ijj $\frac{1}{2}$ marc czu
solde.

Fredericus Sunthusen ijj marc Northusens.
Herwik Schyle ijj marc Northusens.
Bertoldus de Swende ijj marc Northusens.
*Bertoldus Monczer xijj sol. pro
Item Bertoldus de Swende dedit ij $\frac{1}{2}$ marc.*
Borcardus Bruke j $\frac{1}{2}$ marc zu solde.
Herman Bacher x $\frac{1}{2}$ zu solde nach der anzal.
Johannes Rukkenkerl viij fer.
Rudolf Schucze viij fer.
Bertoldus der Boym viij fer.
Rebening xxij sol. nach der anzal.
Heyszo Urbech²⁵⁾ viij fer.
Werkmeyster ijj marc noch der anzal in festo Epiphanie Domini.

Fredericus de Sunthusen viij sol. czu futer.

Andrea Sunthusen iiij marc et $\frac{1}{2}$ fer. pro cervisium et
vj den. forenses avena.

Herman Scherberg, Th. Tabennig dederunt xx marc
Northusens. pro pannum solder et j fer.

Heyszo Gazman lj sol. pro equum suum.

Conrat Berga et Th. Scherberg viij marc Northusens.
et viijj sol. pro pannum sagittarii et Herman Cimmerman
werkmeyster.

*) Das Uebrige ausgebrochen. — Die durch ** eingeschlossenen Zeilen
kleinere, ältere, fast verloschene Schrift.

Conrat Berga v talenta pro pannum et vj den.

Andreas Comes xxij sol. pro j tunicum. §

Bertoldus Swende xj $\frac{1}{2}$ marc pro equum suum puri.

Bertold Junge j sol. Frederic Wygandus j sol. Kyndel-bruken²⁶⁾ j sol. Th. Schone botcher²⁷⁾ j sol. Conrat Rybolt xvj. Radewik Seherberg j sol. Hartman Pellifex ij sol.

sol. preter ij den. per . . .
aplo eito xxvij den.

Johannes Sylkerad²⁸⁾ j sol. pro equum suum.

Fredericus Muez ij sol. pro se et servum suum.

Th. Reze xxvij d. pro se et equum suum.

Hinrie Ryche xxvij d. pro se et equum.

Fystulatores ambo iiij sol.

xvij iij servus, ij Osterman.

Rysla xvj
Frederie Alegungde
Jaeob de Kelbra
Frederic Syle xxvij
Frederie Treber j sol.
Heyso Cymnerman xx
Cunrat Guteman ²⁹⁾ j sol
Th. Dekator xxvij
Wernher Kalo j sol.
Cunrat Tetenborn ij sol.

Hinric Gata	Hartman Pellifex.
						Reynard Craez
Reynard Craez	Bertold Monc-
zter	Andrea Sunthusen	.	Hinrie A	.	.	zer
						Hin-
Hinrie Stalberg	.	Johannes Walpurg	.	.	.	ric
						Oster-
Reynard Opingrade	.					man
						Kale
Hinrie Sunthusen	.	Hinric Scara	.	Helwie Harezung. ³⁰⁾	.	Hin-
						ric
Hinric Schopenmer. ³¹⁾	Th. Tye.	Hinrie Hoberg.		Berwyk.		
Hinrik Walpurg.	Traborn Rotenburg	.	Hinrie			

Anmerkungen.

1. Bernd Monzner in der schon oben angeführten Urk. des Rathes. (Neue Mittheiss. III. 4. 71.)

2. Andreas von Sunthusen ebenda. Hinric und Friderik Sundhusen werden weiter unten in den Tafeln genannt. Eine ritterbürtige Familie von Sundhausen kommt öfter in Urkunden der Hohnsteiner Grafen und auch sonst vor. Bertoldus de Sunthusen unter den milites 1259 (Walkenr. Urkdbch. I. 229); derselbe neben Hildebrandus et Hinricus fratres de Sunthusen (1260) ibid. 230; Conradus de S. (1260) ibid.; Heinricus de S. miles (1279) ibid. I. 295; Bertoldus de S. (um 1288) ibid. I. 327; Reynhardus et Eckehardus de S. famuli (1327) ibid. II. 154; Fridericus famulus de S. (1335) ibid. II. 171; Heinricus et Fredericus fratres de S. (1372) ibid. II. 214; Hinrik von S. wohnhaft zu Sunthusen und dessen Ehefrau Ermgard (1383) ibid. II. 232.

3. Die Stalbergs gehörten zu den angesehensten Nordhäuser Patriziersfamilien. Thiderik (Thile, Thiezel) von St. kommt in der östers. eraähnten Urkunde (N. Mittheiss. III. 4. 68 u. 71) vor. Im Jahre 1365 war er unter den Bürgern der Neustadt, welche die Vereinigung mit der Altstadt schlossen. Ebenda p. 76. Ein gleichnamiger Stalberg war bei dem Uebersalle der Stadt i. J. 1329 Rathsmann (Förstemann s. Schriften I. 12); ebenso Leyno von Stalberg. Andreas und Hinrik (Henzze der Ältere), welche gleichfalls in unseren Tafeln vorkommen, wurden um 1358 aus der Stadt verbannt. N. Mittheiss. III. 4. 67ff. Henze von Stalberg (wohl der Jüngere) theilte mit einer Anzahl von Mitgliedern der Geschlechter dasselbe Schicksal durch den Aufstand von 1375. N. Mittheiss. a. a. D. 87. Sonst finde ich noch folgende Namen des Geschlechtes: Absalon Stalberg (um 1360). N. Mittheiss. a. a. D. 71; Kerstan von Stalberg ebenda 75; Henricus de St. oppidanus Northusensis (1332) Walkenr. Urkdbch. II. 169; Hans Stalberg zu Utheleben (1383) ibid. 232.

4. Hans Walpurg wird auch sonst als einer der Kämmerer d. J. 1358 genannt. S. N. Mittheiss. III. n. 71. Sisfridus Walpurgis civis Northusensis erscheint als Zeuge in einer Urk. vom 20. Febr. 1298 (Walkenr. Urkdbch. I. 374); Wernherus Walpurgis war i. J. 1301 Bürgermeister (magister consulum) ibid. II. 3, und erscheint noch i. J. 1315 (23. Juni) als Zeuge in einer Urkunde der Grafen Heinrich und Dietrich von Hohnstein. (Förstemann, kleine Schriften I. 169). Siverl vorn Walpurge ward 1375 mit anderen Mitgliedern des Patriziates aus der Stadt verbannt. (N. Mittheiss. III. 4. 87). Hinrik Walpurg s. unten.

5. Conradus de Trevere (Drevere) Zeuge in zwei Urk. des Grafen Friedrich von Klettenberg vom 2. Mai 1274 und 4. März 1275 (Walkenr. Urkdbch. I. 281 und 285); Friße, Thile und Gerbote von Trebre 1338, Konrad von Trebre 1375 verbannt. N. Mittheiss. III. 4. 65 und 87. Johans von Trebere saß in dem letzteren Jahre im Rathe. N. Mittheiss. a. a. D. 88. Frederik Treber s. unten.

6. Dieser (Heynze von Gotha) war gleichfalls unter den in Folge des Aufstandes von 1375 verbannten Patriziern. (N. Mittheiss. III. 4. 87).

7. Hermannus Calvus (Kale) sitzt 1301 im Rathe (Walkenr. Urkdbch. II. 3); Wernherus Calvus civis in Northusen Zeuge in Urk. vom 7. März 1322 (ibid. 129); Henze Kale, wahrscheinlich dieselbe Person mit dem im Text genannten Hinrik Kale, war einer der Kämmerer d. J. 1358. (N. Mittheiss. III. 4. 71.)

8. Hartmannus Pellifex unter den Rathsmännern d. J. 1301. (Walkenr. Urkdbch. II. 3).

9. Reynko de Kelbra Rathsmann i. J. 1329. (Förstemann II. Schriften I. 12.)

10. Schen 1229 erscheint Henricus de Elrike als Zeuge (Wassen. Urkdbch. I. 125), im folgenden Jahre (1230) wiederum mit seinem Bruder Rudolfus de Elrike (ibid. 131); 1236 kommen die drei Brüder Henricus, Rudolfus und Theodericus de Elrike vor (ibid. 150). Sisodus de Elrike 1242 (ibid. 171). Ein sehr angesehener Mann aus dieser Familie war Hartwig (Hertwicus, Hervicus, Hartwicus) von Elrich, er erscheint in Urk. von 1286 (W. II. I. 317), 1298 (ibid. 374); im letzteren Jahre war er unter den Mitgliedern des Rathes (ibid.), ebenso 1293 (ibid. 349), 1301 (ibid. II. 3) zugleich mit Sisodus de Elrike dem Schuster (calefex) und nochmals 1303 (ibid. 14). Als Vermund (provisor) für die Kinder des verstorbenen Nordhäuser Bürgers Gottschalk Rutilus genehmigte er i. J. 1301 den Verkauf von 2 Höfen zu Urbach an das Kloster Walkenried (ibid. II. 4). Dietrich der Ältere und Dietrich der Jüngere von Elrich wurden um die Zeit der Abfassung der Tafeln aus der Stadt verbannt (N. Mittell. I.I. 4. 67, ff.) und Heinrich Elrich wird unter den gleichnamigen genannt, welche um dieselbe Zeit in Folge eines Rathesbeschlusses die Stadt räumen mußten (ibid. 82).

11. Heyno Juvenis (Junge) ist i. J. 1300 Bürgermeister (W. II. I. 381), 1315 erscheint er als Zeuge in einer Urk. der Grafen von Hohnstein (Förstemann II. Schriften I. 169), 1312, 1315, 1319, 1322 und 1327 hat er im Rathe gesessen, 1323 war er wiederum Bürgermeister. Am 13. December 1330 ist er gestorben. Sein Grabstein ist noch vorhanden (S. Förstemann kleine Schriften I. 149 u. 150). Zwei andere Mitglieder der Familie namens Heinrich kommen wiederholt im 14. Jahrhundert als Bürgermeister vor, ebenso Berthold Junge (S. Förstemann a. a. O.), Heynze Junge der Längere ward 1375 mit Heynze und Heneze, den Söhnen Bertolds Junge, verbannt, während Thile Junge damals Rathesberr war (N. Mittell. III. 4. 87 u. 88).

12. Diese Familie kommt sehr häufig vor: Hermannus de Wizeuse 1242 (W. II. I. 171); Heinricus de W. 1254 (ibid. 211), 1263 (ibid. 239), 1266 (ibid. 246), 1265 (ibid. 266); Fridericus und Hermannus de W. consules 1286 (ibid. 3.7); Conrados de W. 1301 (ibid. II. 4). Am 25. Jan. 1303 verkauften Friedrich und Heinrich, die Söhne Friedrichs von Weissensee, mit Zustimmung Hermanns ihres Onkels $\frac{1}{2}$ Höfen zu Badere dem Kloster Walkenried. (W. II. II. 14). Ein Johannes de W. ist Zeuge in zwei Urk. des Grafen Heinrich von Stolberg vom 26. Sept. 1302 und vom 2. Oct. 1303 (Förstemann II. Schrift. I. 169 und W. II. II. 21).

13. Conemundus de Sangerhausen Zeuge in Urk. der Grafen Heinrich und Friedrich von Stolpe g. 1252 (W. II. I. 195); Hermannus de S. Rathsmann i. J. 1303 (ibid. II. 14) und 1329 (Förstemann II. Schrift. I. 12), als oppidanus Northus. Zeuge in Urk. v. 19. Nov. 1332 (ibid. 169). Cybato von S. ward 1375 mit verbannt (N. Mittell. III. 4. 87).

14. Ludewig von Scherenberg war i. J. 1365 unter den Rathsherren der Neustadt (N. Mittell. III. 4. 76). Die Brüder Bistherich und Hanczel von Scherenberg mußten 1375 mit den übrigen Verbannten die Stadt verlassen. (ibid. 87). Die Vergewaltigung Bertols von Scherenberg, der in der kauffluthen hantwerke waz' durch Ryckel Terbom war einer der Geesse, deren wegen letzterer i. J. 1383 die Stadt räumen mußte (N. Mittell. III. 4. 93). In unseren Tafeln kommen noch Hermann und Radewik Scherberg vor.

15. Hermannus de Kurre 1286 (W. II. I. 317) Bürger zu Nordhausen. Hermannus de E. famulus bewidmet am 2. Nov. 1332 das Kloster Walkenried (ibid. II. 168). Hartung von Kurre und Thile sein Bruder sind unter den 1383 Verbannten (N. Mittell. III. 4. 65). Heinrich von Gute 1375 Rathsmann (ebenda 88).

16. ribolt (ribali) eine vorgeschobene Belagerungsmaschine.

17. Henricus de Bardelevelde Rathsmann i. J. 1303 (W. II. II. 14).
 Thilo de Baderfelde Rathsmann 1329 (Förstemann fl. I. 12).
18. Ueber diese Familie, welche das Hospital zu S. Martini gründete, wo auch die noch vorhandene Gedächtnistafel der Brüder Johann und Simon Segemund früher sich befand, vergl. Förstemann fl. Schriften I. 158. ff. und besonders Perschmann, Nordhausens mittelalterl. Kunstdenkmäler 21. ff. Beide kennen jedoch den hier erwähnten Hinrik Segemund nicht, sowie es ihnen auch entgangen ist, daß bereits 1329 ein Segemund unter den Rathsherren vor kommt. (Förstemann a. a. D. 12).
19. Ueber die Familie der Werthers zu Nordhausen vergl. Förstemann a. a. D. 150. Note 2 und Perschmann a. a. D. 6. ff. Heinrich von Werther, das älteste bekannte Mitglied dieser Familie, finde ich schon 1302 in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Stolberg (Förstemann a. a. D. 169), auch kommt 1365 Werner von Werthern in der Einung des neuen Dorfes mit der Altstadt vor. Die noch in der Sieghofskirche vorbandenen, früher in der Martinskirche befindlichen Wertherischen Wolltäfeln zeigen als das Wappen dieser Familie den laufenden, in einen Schrägbalken gestellten Windhund, währen die in der Umgegend von Nordhausen reich begüterte adelige Familie derer von Werther drei zu 2.1 gestellte Blätter im Wappen führte. Vergl. über letztere v. Mülverstedt in der Festschrift des Harzvereins 1870, S. 59. ff.
20. S. über dessen Verbannung die Einung des Rathes in den N. Mittheissl. III. 4. 66.
21. Zu dieser Familie (Wende, Swende, Geswende) gehört auch Kun vom Geswende (N. Mittheissl. III. 4. 65) und der weiter unten vorkommende Bertoldus de Swende.
22. Thilo de Tettenborn carnifex ist 1329 Rathsmann (Förstemann fl. Schriften I. 12). Wohl derselbe ist Theodericus de Tettenborn oppidanus Northusensis 1332 (W. II. II. 169). Der in den Tafeln genannte Th. v. T. kommt als Thile von Tettinborn noch vor in den N. Mittheissl. III. 4. 68. 71 und unter den Verbannten von 1375 (ebenda 87). Hans von Tettinborn erscheint 1365 bei Gelegenheit der Vereinigung des neuen Dorfes mit der Altstadt. (ebenda 76). Gunrat Tettenborn s. unten. Das ritterbürtige Geschlecht von Tettenborn, welches einen Burgsitz auf Klettenberg hatte, war wohl ein anderes.
23. Albertus de Scherse 1288 (W. II. I. 327) 1302 (Förstemann fl. Schriften I. 169). Hermannus de Scherse 1303 (W. II. II. 22).
24. Unter den um 1360 aus der Stadt vertriebenen Fleischhauern waren Hedereich Holde, Hanzel Holde und Hencze Holde (N. Mittheissl. III. 4. 82).
25. Ueber die von Urbach s. Förstemann fl. Schrift. I. 151 und Perschmann a. a. D. 35. ff. Ich füge den dort gegebenen Notizen noch folgende hinzu: Henricus de Urbeke consul oppidi Northusen 1303 (W. II. II. 14). Hermannus de Urbeke Rathsmann 1329 (Förstemann fl. Schriften I. 12.) Lodewig von Urbeke um 1360 (N. Mittheissl. III. 4. 69); Hencze und Dietrich von U. (ebenda), Hartung von U. 1383 (W. II. II. 232).
26. Burghard, Bertold und Heinrich von Kindelbrücken werden um 1360 unter den Fleischhauern genannt (N. M. III. 4. 82 und 83).
27. Conrad di schone Boticher ward 1338 mit Anderen verbannt (N. Mittheissl. III. 4. 65). Rudolf Boticher 1365 (ebenda 76). Nykel Boticher 1375 (ebenda 88). Hans Boticher 1383 (W. II. II. 232).
28. Werner Thiczel Silkerod unter den um 1360 verbannten Fleischern. (N. Mittheissl. III. 4. 82)
29. Johans Guteman Rathsherr 1375 (N. Mittheissl. III. 4. 88).
30. Henricus de Harzungen Rathsherr 1298 (W. II. I. 374), Johannes de II. civis in Northusen 1322 (ebenda II. 129). Helwig von Harzungen war 1329 Bürgermeister und fiel am 14. April d. J. im heiternmühligen Kampfe, als die aus Nordhausen Verbannten zugleich mit den Grafen von Hohnstein,

Stolberg und Beichlingen die Stadt übersieben (Fürstemann II. Schrift. I. 12). Hense von Harzungen war unter den 1360 vertriebenen Fleischern (N. M. III. 4. 82).

31. Conrad Schopener Rathsherr 1375 (N. Mittheil. III. 4. 88).

Die Bedeutung des Hersfelder Zehntverzeichnisses für die Ortskunde und Geschichte der Gaue Friesenfeld und Hassegau.

Von Dr. H. Größler in Gisleben.

A.

Bei der von mir unternommenen Untersuchung über die gemeinsamen Grenzen der Gau Friesenfeld und Hassegau habe ich es absichtlich unterlassen ein für diesen Zweck anscheinend unentbehrliches Hilfsmittel heranzuziehen, ich meine daß von Landau im XII Bde. des von Ledeburischen Archivs S. 213 sqq. veröffentlichte und von ihm selbst sowie von dem Herausgeber des Archivs mit Erläuterungen versehene Hersfelder Zehntverzeichniß.

Dieses Verzeichniß ist uns nach Landaus Mittheilung zwar nur in einer dem Ende des elsten oder dem Anfange des zwölften Jahrhunderts angehörenden Abschrift erhalten, verdankt jedoch seine Entstehung einer viel früheren Zeit, wie sich aus ihm selbst ergiebt. Es zerfällt nämlich in vier Abschnitte von sehr ungleicher Ausdehnung. Der erste derselben trägt die Ueberschrift: „Haec est decimatio quae pertinet ad sem Wigberhtum in Frisonoveld“ und nennt in 239 Nummern eine große Anzahl von Ortschaften, von denen manche mehr als ein Mal, einige sogar sechs Mal vorkommen. Der zweite ist überschrieben: „Haec sunt urbes, quae cum viculis suis et omnibus locis ad se perti decimationes dare de-

bent ad sem Wigberthum ad Herolvesfeld' und nennt 19 Namen, deren jeder auf — burg endet. An der Spitze des dritten, welcher 13 Ortschaften aufführt, stehen die Worte: „hec loca sunt in potestate cesaris.“ Der vierte endlich, welchen die Worte: „hec loca sunt in potestate dueis Ottonis“ eröffnen, nennt die Namen von 5 Märkten und außerdem noch 7 andere Ortsnamen.

Es genügt hier ganz allgemein das Jahr festzustellen, vor welchem selbst das jüngste dieser vier Verzeichnisse, falls nämlich nicht alle gleich alt sein sollten, entstanden sein muß. Und zwar wird ohne Weiteres angenommen werden dürfen, daß die räumlich nachfolgenden auch zeitlich nachfolgende sind. Die Nennung eines „cesar“ sowie eines „dux Otto“ in den Ueberschriften gewährt der Zeitbestimmung einen bequemen und zugleich sicherem Anhalt. Da man nämlich nur an Einen Herzog des Namens Otto, an Otto den Erlauchten denken kann, der seit 880, nach dem Tode seines Bruders Bruno bei Eppendorf Herzog in Ostfalen war und am 30. Novbr. 912 starb, da ferner während seines Herzogthums Arnulf, welcher am 8. Dec. 899 starb, zuletzt den Kaisertitel führte, so muß die Abschaffungszeit des Verzeichnisses in die Jahre 880 bis 899 fallen. Für diese spricht auch die sprachliche Form mancher Namen, wogegen die jüngeren Formen sich dadurch erklären, daß der Abschreiber die ihm bekannten Orte in die Formen seiner Zeit übertrug.¹⁾

Was mich nun aber abgehalten hat, bei meiner oben erwähnten Untersuchung von diesem Verzeichnisse irgend welchen Gebrauch zu machen, ist die Behauptung von Ledeburs,²⁾ daß dasselbe zwar von großem topographischen Werthe sei, jedoch als Mittel der Gaubegrenzung nicht dienen könne, weil viele der darin genannten Orte außerhalb der Halberstädter Diöcese, also auch außerhalb des Friesenfeldes und Hassegau gelegen hätten. Um den Beweis für diese Behauptung anzutreten, stellt er eine Reihe von Namen zusammen, deren Träger er außerhalb der Halberstädter Diöcese zu finden glaubt. (Nr. 30. 122. 185. 218. 230. 259. 260. 262. 263. 273. 278. 279)

Hiergegen ist zunächst einzuwenden, daß solche Namen als Beweismittel nicht herangezogen werden dürfen, welche gar nicht den Anspruch erheben im Friesenfelde zu liegen, das sind die Namen des dritten und vierten Abschnitts, insbesondere Nr. 259. 260. 262. 263. 273. 278. 279. Um so werthvollere Stützen dieser Ansicht werden da scheinbar die Namen derjenigen Orte, welche nach der Ueberschrift des ersten und zweiten Abschnitts im Friesenfelde und Hassegau gesucht werden mußten, aber außerhalb dieser Gau gefunden werden. Man lese nur die Erklärung folgender Nummern: 30. Mimileba.

¹⁾ Archiv XII., p. 234.

²⁾ Archiv XII., p. 235. Ann.

37. Eindorf — 45 Gerburgobure — 53 Heiendorpf — 77 Theorboldestorp — 91 Breibiliudestat — 102 Thidirichesdorp — 121 Suidina — 122 Gozerestat — 143 Segara — 185 Costiliza — 218 Gebechuri — 230 Widilendorpf — und man wird, wenn man die gegebenen Erklärungen billigt, nichts gegen jene Behauptung einwenden können. Jedoch was nöthigt, ja was berechtigt uns, einen Ort, den wir mit dem uns zu Gebote stehenden Material innerhalb der Grenze des ausdrücklich angegebenen Gaues nicht nachweisen können, ohne Weiteres außerhalb derselben zu suchen? Der bloße Gleichklang der Namen darf dazu nicht verleiten, denn wie häufig kommen nicht gleichnamige Orte in verschiedenen Gauen vor! Zwar liegt, falls der eine untergegangen, der andere erhalten ist, die Versuchung nahe, den noch bestehenden für den gesuchten anzusehen, aber da die Ueberschrift unseres Verzeichnisses bestimmt lautet „in Frisonoveld“ so wollen wir doch lieber annehmen, daß letztere habe Recht, unsere Hilfsmittel dagegen und somit auch unsere Kenntniß sei lückenhaft.

Von diesen Erwägungen geleitet und überzeugt von der Unrichtigkeit der als Beweismittel angezogenen Ortserklärungen, kam ich bald zu der Ansicht, daß in diesem Punkte das Urtheil des verdienstvollen Forschers ein zu rasches gewesen. Ich hoffe dies begründen und den Nachweis, daß das Herold'sche Zehntverzeichniß vom Jahre 899 in Abschnitt I und II allerdings ein recht brauchbares Hilfsmittel der Gaubegrenzung ist, im Folgenden liefern zu können. Zunächst werde ich in alphabetischer Ordnung diejenigen Orte aufführen, in deren Erklärung ich mit Landau und v. Ledebur übereinstimme; sodann diejenigen, in deren Erklärung ich abweiche, in Verbindung mit denen, welchen noch kein Versuch der Erklärung zu Theil geworden ist. Ein nebenbei sich ergebender Vortheil meiner Untersuchung wird in der Beseitigung mancher veralteten Irrthümer und in der Gewährung einer in hohes Alterthum zurückreichenden Grundlage für die Specialgeschichte Hassegauischer und Friesenfeldischer Orte bestehen.

I. Orte, deren Erklärung als richtig und feststehend gelten darf.¹⁾

1 Alberestat (15.)²⁾ — 1053 Alsgestide (Thur. sacr. p. 607. — 1327 Alverstede parvum et magnum (Schötig. u.

¹⁾ Die eingeklammerten Nummern beziehen sich auf den ersten Abschnitt des Zehntverzeichnisses.

²⁾ Auch bei den Namen dieser Gruppe habe ich mich, wo es wünschenswerth erschien, bemüht, die Entwicklung der Form chronoologisch nachzuweisen. Dester wiederlehrende Belegstellen werde ich der Kürze halber nur durch die Jahreszahl andeuten, daher gebe ich gleich hier die betreffenden Fundorte an, nach den Jahreszahlen geordnet:

932. Urk. Heinrichs I. (Wend. hess. Landesgesch. III., 29.)

Kreyß. dipl. II, 729.) — 1400 Alverstede maior et minor in sede Rebenunge. Alberstedt bei Schraplau.

2. Altstedi (21.) — 777 Altestedi (Wenk III, 11.) — 1400 Alstede in sede Coldenb. — Alstedt a. d. Rohne.

3. . . b undehleba (1.) Ohne Zweifel ist als Anlaut des verstümmelten Namens die Silbe Al — zu ergänzen. Also Albundehleba. — 991 Alvundeslebe. Wüstung Alvensleben zwischen Sachsgraben und Gonna. Man vergleiche über dieselbe den Aufsatz von Cl. Menzel (Harzzeitschr. 1873 p. 28 sqq.)

4. Amalungesdorf (55.) — Noch 1183 Amalungesdorff (Schöttg. u. Kr. II, 712.) — 1250. 1299 und im vierzehnten Jahrh. Amelungistorff. — 1400 Ambgesdorf in sede Rebenunge. — 1494 Ampsdorff (Schöttg. u. Kr. dipl. II, 311). Noch 1609 in dem Lehenbriefe des Erzbisch. Christ. Wilh. zu Magdeburg in der Form Amlingensdorf als Zubehör von Schraplau erwähnt. Amsdorf am Salzsee.

5. Asendorf (137). — 932 Asundorf in pago Frisonoveld. — 961 Asundorf in pago Hassingewi (Höfer, Zeitschr. II, 339.) — 1120 u. 1136 Assendorp und Asethorp. Asendorf unweit dem Salzsee.

6. Azendorf (181.) — 1182 Azindorf Schöttg. u. Kr. dipl. II, 702.) 1320 Aczendorf, Azindorf, Asendorf. (N. Mitth. II, 232, 251, 253, 378.) Azendorf b. Merseburg.

7. Bannungestat (79.) — 1246 Bennenstede (Ludwig, Rel. mscrpt. V, 94.) — 1400 Benstede in sede Hulleken. Bennstedt zwischen Halle und Schraplau.

8. Bebandorp (164. 180. 204.) — 1121 Bennendorph. 1320 Bennendorph (N. M. II, 388.) — 1400 Bennendorp in banno Isleve Nr. 34. — Benndorf zwischen Eisleben und Mansfeld, oder Benndorf a. d. Geisel.

9. Bernstat (100. 116. 155.) — 1240 Barnestede Thur. sacra 743a.) — 1400 Brunstede in sede Lodesleben. Barnstedt südöstl. v. Querfurt.

10. Bis gofesdorff (36.) — 1288 Bischofesdorf in palatia Saxonie (Lepsius, Gesch. d. Bisph. v. Naumb. p. 279) Bisph. dorf a. d. Schwerzeiche.

11. Blesina (172. 196. 220. 236.) Plesien b. Merseburg. 1004 Plezey (Leuckfeld, de bract. Mersb. p. 27.)

979 Urk. Ottos II. (Wenk III, 31.)

991 Urk. Ottos III. (Wenk III, 34.)

1120. 1136 1144 1179. Kaltenborner Urk. (Schöttg. u. Kreyß dipl. II, 690. 695. 697. 699.)

1121 Erste Wimmelburger Urk. (Neue Mitth. III, 2, 96.)

ca. 1320 Calendarium. Merseburg. und Güterverzeichniß (Neue Mitth. II, 2 u. 3.)

1400 Halberstädt Archidiac. Matrikel (Zeitschr. d. hist. Ber. f. Niedersachsen Jahrg. 1862.)

12. Brunesdorf (91. 119. 136. 152. 161. 195.) Das häufige Vorkommen des Namens im Verzeichniß läßt vermuthen, daß es schon damals verschiedene Orte dieses Namens im Gau gab. — 1060 Brunistorff in pago Hassago (Gerken, cod. dipl. Brand. VI, 396) und 1400 Brunsdorf in sede Crumpe bezeichnen jedenfalls Braunsdorf a. d. Leipe. Es gab jedoch auch noch ein Brunsstorff in sede Reynstorff (Nr. 70.) und einen dritten Ort dieses Namens, dessen Lage aber bis jetzt nicht nachgewiesen ist, bei Mansfeld. (Lehnbrief des Cardinals Albrecht v. J. 1523.)

13. Brunnistat (3. 100. 116. 155.) — 979 Brunstedburg. — 1133 Burnenstede v. Ledebur, Arch. VIII, 282.) — 1145 Brunstede (Lepsius, Gesch. d. Bisch. v. Naumb. p. 249.) — 1338 Bornstede (Schöttg. u. Kreyß. II, 733.) — 1400 Brunstede in banno Coldenborn Bornstedt südwestl. von Eisleben.

14. Budilendorf (24.) — Puthelenthorp, Putelendorp, Puteledhorp (Annal. Saxo, Mon. Germ. SS VIII, 679. 721. 724. 748) — 1120 Putelendorp. — 1248 Pudilndorff (Lüning, Reichsarchiv, pars spec. cont. II, 178.) — 1293 Potelendorp (Thur. saer. 738b.) — 1308 Potilndorf (Thur. saera 742a.) — 1323 Potlendorph I. 1 741a. — 1400 Pottelndorp in banno Coldenborn. — 1473 und 1474 Bottendorf (Thur. saer. 742b. und 743a.) Bettendorf a. d. Unstrut.

15. Buredorf (2.) — 933 Burgdorf (Schöttg. und Kreyß. dipl. III, 532.) 1021 Porkesdorp in pago Hassega (Höfer, I, 164. 165.) — 1127 Porkesthorp N. Mittb. IV, 4, 164. — 1400 Pergestorp in banno Jsleve. Burgdorf am Fleischbache.

16. Cloboco (109. — 979 Cloboco in pago Hassigowe. 1015 Cloboco in pago Hassegowe (Wend. II, 46.) — 1320 Clobke, Klobke N. Mittb. II, 238. 248. 255. 378. Klobeck p. 385.) — 1400 Clobieke in sede Winitz. Ob. und Nied. Gleißau a. d. Schwerzeiche.

17. Coenstat (98.) Röckstedt östl. v. Salzsee.

Cristat (101. 107.) — 1014 Criestidde (Leibn. SS. rer. Bruns. II, 121.) — 1320 Cristede und Kristede (N. Mittb. II, 248. 256) auch Krichstete (p. 371. 388.) — Kriegstedt bei Lauchstedt.

19. Crodesti (163. 179. 226.) circa 1087 Grotestete (Mon. Gosee. ad h. a.) — 1302 Grost (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 358.) — 1400 Grost in sede Crumpe. Gröst a. d. Leipe

20. Cru pa (210.) — 1289 Crumpe (Schöttg. und Kreyß. II, 714.) — 1400 Crumpe in sede Crumpe. Krumpa bei Mücheln.

21. Cucunbure (123.) — 979 Gueunburg urbs. — 999

Cueunburg urbs (Höfer I, 155. 156.) — 1004 Cueinburg in pago Hassaga. (Höfer, Zeitschr. II, 139, 140.) — s. a. ecclesia in Kokenburgk (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 710.) — 1314 Kokenburgk in banno Coldenborn. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Nieders. 1862, p. 122.) und (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 719.) Kuckenburg b. Schraplau.

22. Cunnaha (191.) — 1400 Gunna in banno Coldenborn. — 1415, 1434 u. 1506 Gunne, Gunna, Gonna (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 759. 769. 792.)

23. Curnfurt (99.) — 1400 Quernforde in sede Lodesleben. Quersfurt.

24. Curuwadi (110. 198. 224.) — 1014 Curewate (Leibnitz SS. r. Brunsv. II, 121.) — 1108 Chrowati (Schultes, dir. dipl. I, 223.) — 1279 Chorwet, 1282 Corwethe (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 378.) — 1320 Corwete, Korwete, Kurwete (N. Mittb. II, 236. 250. 257. 370.) Groß-Corbetha a. d. Saale südlich, oder Corbetha a. d. Saale nördlich v. Merseburg.

25. Dalizi (93.) — 1145 Delze, Delez. 1228 Delcz in palatia Saxoniae (Lepsius, Gesch. d. Bisph. v. Naumb. p. 248 u. 279.) — 1320 Dolez, Dolecz, Dolicz, Deliz (N. Mittb. II, 235. 247. 368) — 1400 Deltz in sede Hulleken. Döllitz am Berge, nördl. v. Lauchstädt.

26. Dornstat (129.) — 961 Dornsteti in pago Hassingewi (Höfer II, 339.) — 1195 Darnestede (ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 106.) — 1400 Dranstede in sede Rebenunge Dornstedt b. Schraplau.

27. Dussina (83. 90 114. 138. 153.) — 1120 Deusne ecclesia (II, 692.) — 1136 Dusne, 1144 Deussene, 1179 und 1191 Dusne. (Harzeitschr. III, 562.) — 1201 Deusen (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 705.) — 1349 und 1365 Deussenthal (=Deussen im Thal l. l. p. 737 u. 744.) — 1400 Tutzenthal alias Oszeniz in sede Hulleken. Deutschenthal.

28. Ehstat (84.) — 1053 Archistide (Thur. saer. p. 607.) — 1179 Ekstede (?) ab Erath, C. D. Quedl. p. 100.) — 1320 Eychstede (N. Mittb. II, 247. 363.) 1400 Ekstede in sede Winitz. Eichstedt zwischen Quersfurt und Mücheln.

29. Einesdorf (35.) — 1254 Ensdorf (Thur. saer. 744a) — 1314 Einsdorf, 1378 Aindorff (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 719. 746.) — 1400 Eynstorp in banno Coldenborn. — Einsdorf nordöstl. v. Allstedt.

30. Enzinga (33. 65.) — Erst spät, seit 1363, erscheint Entzingen maior oder Groß-Einzingen. (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 743. 753. 758.) — 1400 Entzuungen in banno Coldenborn. Ohne Zweifel ist das jetzige Einzingen, frühere Groß-Einzingen, nicht

das wüste Wenigen-Einzingen gemeint, beide nördlich von Allstedt gelegen.

31. Esiebo (76.) H. v Ledebur vermutet, daß zu lesen sei Eslebo. Diese Vermuthung hat Alles für sich, da Eisleben schon früh als ein bedeutender Ort erscheint, der, wenn nicht hier, sonst im ganzen Verzeichnisse nicht vorfände, während doch nicht wenig ihm nahe gelegene Orte genannt werden. — 994 Jslevo (ab Erath, I. I. p. 25.) — 1045 Gisleva in pago Hessegowe (Schöttgen u. Kreyß. III, 407.) — 1121 Hislebo und Hislevon. — 1195 Ysleve, 1196 Jsleve und äñsl. Formen m. — 1400 Bannus Jsleve. —

32. Farnistat (62. 78.) — 1179 Varrenstede, 1276 Varnstede, 1326 Varnstede superior Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 700. 712. 726.) — 1400 Parnstede in banno Coldenborn. Ob. u. Unt. Farnstedt b. Quedvurt.

33. Fizinburg (54. 70.) — 979 Wizinburg — 1197 Vizenburg — 1334 Wyzenbureh (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 704 u. 397.) — 1400 Vytzenboreh in sede Reynstorf. Vizenburg a. d. Unstrut.

34. Franchenleba (188. 228.) — Frenckleben und Franckleben (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 164. 166. 168.) — 1405 Frangleben. (N. Mitth. IV, 4, 51) Frankleben zwischen Merseburg und Mücheln.

35. Gozacha civitas (233.) — 979 Gozzeburg — 1041. 1043 Gozeka (Mon. Gosse) — 1053 Gozzica (Ann. Saxo, Mon. Germ. SS. VIII, 686.) Thur. saer. p. 607) — 1400 Goszka in sede Goszka. Gesetz an der Saale.

36. Hachendorf (189) — 1273 Heigendorp (Wakkenr. Urff I, 393.) Heigendorf an der Helme

37. Hardabrunno (44.) — 1121 Herdebrunnen — 1195 Erdebrunnen (N. Mitth. III, 2, 99) — s. a. Erdborn (Schöttg. u. Kreyß. II, 156.) — 1400 Erdeborn in sede Rebenunge. Erdeborn am Salzsee

38. Helpide (60) — 1088 Helfethe pagus (Lepsius, Gesch. d. Bisch. v. Naumb. p. 230.) — 1376 1416 Helfste (Moser, dipl. Belust II, u IV) — 1400 Sedes Helpede Helfta b. Eisleben.

39. Holdesteti (50) — 1400 Holdenstede in banno Coldenborn — Holdenstedt b. Eisleben.

40. Hornbere (28.) 932 Hornpergi in pago Frisonoveld — 1197 Hornbure (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 702) — 1400 Horneborge in banno Coldenborn — 1405 Horrenborgk (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 755) — Hornburg südöstl. von Eisleben.

41. Hornun (75.) Wüstung nördlich von Allstedt, wo das

Hornfeld und die Hornmühle die Lage des Ortes noch andeuten.

42. Hubhusa (115.) — 999 Upphusun (Höfer, Zeitschr. I, 155. 156.) — 1004 Ubbuson in pago Hessaga (I. l. II, 139. 140.) — 1334 Uphusen in iurisdictione Brunonis nobilis de Quernvorde (Schöttg. u. Kreyß. II, 397.) — 1400 Op-husen in banno Coldenborn. 1526 Uphausen (ibid. p. 801.) Obhausen bei Querfurt.

43. H . . leba (86.) Vermuthlich ist die erste Silbe Hun — zu lesen. — 979 Hunlevaburg — 1089 Hunlebe, Hunelebe, 1145 Huneleive (Lepsius, Gesch. der Bisch. v. Naumb. p. 232. 233. 248.) — 1244 Holleuben (Thur. sacra 749a.) — 1320 Hunleyben (R. Mittb. II, 239. 244. 369.) — 1400 Sedes Hulleken, vermutlich Hulleben zu lesen. Hulleben unweit der Saale.

44. Jlawa (160. 169.) — 1420 Ylow, 1425 Jlow (Schöttg. u. Kreyß. II, 410 und 413.) Eulau a. d. Saale unweit Naumburg. An Elben bei Gerbstedt ist schon deßhalb nicht zu denken, weil dieses in früherer Zeit die Formen Elvebelle, Ellebelle, Elbel zeigt.

45. Langunvelt (175. 222. 238.) — 980 Lengivelt curtis in pago Hassega (Höfer, Zeitschr. I, 518.) 991 Len-gifelt — 1400 Provest Lengevelde in banno Coldenborn. — Lengefeld b. Sangerhausen.

46. Leimbach (146.) — 973 Lembeki Schannat, Trad. Ful. II, 241.) — 1400 Leymbeke in banno Jsleve und Lym-bech in sede Lodesleben. Leimbach a. d. Wipper oder Leimbach bei Querfurt.

47. Liodenstat (150.) — 991 Liedenstedi in pago Hassago (Mon. Boica XXVIII. a. 218.) — 1046 Liuterstat im Hassegau in der Grafschaft des Teti. (Calles, series ep. Misn. p. 68.) — 1079 Letenstede (ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 100.) — 1400 Litenstede in sede Reynstorp. 1506 Litenstede (ab Erath, l. l. p. 875. 876.) Liederstedt bei Schmon. Vgl. das unten über Lodenstat zu Sagende.

48. Liudolvesdorf (74). — 1255 Ludolvestorp (Benn-hold. Samml. von Urkundenabschriften im Besitz der Eisleber Bergschule, sub II A. 14. e.) — 1300 Ludelvesdorff (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 716.) und Ludelsdorf (ibid. p. 716.) — 1314 Ludersdorff (l. l. p. 719.) — 1400 Wypelsdorp alias dicitur Ludestorp in banno Coldenborn. — 1422 Liundersdorff (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 764.) — 1506 Loudersdorf (l. l. p. 821.) Lüderdorst (auch Liedersdorst) bei Beyer-Naumburg.

49. Lochstat (132. 156.) — 1053 Lochttestide (Thur. sacr. p. 608) — 1087 Locstede maior (Mon. Gosec. p. 42.) —

1320 parva Louchstete (R. Mitth. II, 388. — 1400 Lochstede in sede Winitz. Lauchstedt.

50. Ludelsleba (130.) — 1120, 1136, 1144, 1179 Ludesleve — 1186 Ludersleben (Schöttg. u. Kreyß. II, 703.) Seit 1300 Lodersleben und Loddersleben (Schöttg. u. Kreyß. in den Kaltenborner Urft.) — 1400 Sedes Lodesleben. Lodesleben b. Querfurt.

51. Lunstedi (166. 213.) — 1320 Lunstede (R. Mitth. II, 241.) Lunstede bei Mücheln.

52. Luzilendorf (68.) — 1283 u. 1486 Luzhendorf und Lutzendorf (Schöttg. u. Kreyß. II, 385. 787.) — Lützen-dorf bei Mücheln.

53. Mersibure civitas (174.) Merseburg.

54. Midelhusa (43.) — 991 Midilhusun — 1400 Middlehusen in banno Coldenborn. — Mittelhausen b. Alstedt.

55. Milisa (148.) Milzau bei Lauchstedt.

56. Morunga (214.) — 1400 Moringen in banno Coldenborn. Morungen b. Sangerhausen.

57. Muchilacha (167.) — 979 Muchunlevaburg. — 1127 Muchelen (Mon. Bamberg. ed. Jaffé p. 655.) — 1194 Muchele (R. Mitth. IV, 148.) — 1400 Muchel in sede Crumpe. Mücheln.

58. Nannendorph (202.) Nallendorf bei Mücheln.

59. Nigendorph (4.) — 1254 Nigendorp (Thur. saer. 744a.) — 1271 Niendorf (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 710.) — 1280 Neuendorff (l. l. p. 714.) — 1338 Neiendorff (l. l. p. 733.) — 1400 Neuendorp in banno Coldenborn. Kloster-Nauen-dorf bei Alstedt.

60. Niustat (10.) — 1350 Nigenstede (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 738.) — 1400 Neynstede in banno Coldenborn. Nien-stedt nördlich v. Alstedt. Doch fann auch gemeint sein: 1140 Nin-stide (R. Mitth. I\, 3, 29.) — 1400 Neyustede in banno Jsleve. Wüstung Nienstedt südl. v. Gerbstedt. Oder Wüst. Neustadt unweit Mücheln.

61. Niunburg (26) — 979 Niwanburg. 1266 zum ersten Male Beyernumburgk Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 709.) In den Kaltenborner Urft. wird der Ort sehr oft erwähnt. — 1400 Nienboreh in banno Coldenborn. — Beyern-Naumburg bei Sangerhausen.

62. Odesfurt (38) — 1168 Odisfort (Thur. saer. 829.) 1177 Hodestord (Schultes, dir. dipl. II, 252.) — 1209 Os-forde (ibid. p. 8316.) Die Wüstung Øsfurth oder Østfurth bei Wendelstein a. d. Unstrut. (Wüst. No. 304).

63. Osperestat (31) — 1320 Asperstede (R. Mitth. II, 385.) — 1322 Esperstede (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 724)

— 1323 Hespelstede (ibid p. 725.) — 1400 Esperstede in sede Rebenunge. Esperstedt bei Schraplau.

64. Osterhusa (12. 27.) — 777 Osterhusan (Wend III, 11.) — 932 Osterhusun in pago Frisonoveld — 1400 Osterhusen in banno Coldenborn. Osterhausen b. Alstedt.

65. Rebinungi (17. 41. 47. 63.) — Offenbar hat schon das Verzeichniß verschiedene Orte im Auge. Doch wurden dem Namen erst später unterscheidende Bestimmwörter beigegeben. Es finden sich vier noch heute bestehende Orte unterschieden:

- a. 991 Ravininge — 1029 Remningin. So ist statt des falschen Remnugin (Schultes, dir. dipl. I, 144.) zu lesen. 1134 Ravigni (Urbk. des histor. Ver. f. Niedersachsen §. II p. 6 u. 7.) — 1254 Rewenighe (Thur. sacr. 744a.) — 1280 ecclesia Rebeningen (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 714) Es bedarf einer besonderen Untersuchung, welcher der beiden folgenden Orte a. d. Helme an vorstehenden Stellen gemeint ist. Später wird nämlich unterschieden: 1320 Hausrebbeningen (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 714.) — 1353 ecclesia parochialis et capella in Husrebbeningen (ibid. p. 740.) — 1400 Hus-Rebenunge et dictur Rebenunge superior (No. 2 in banno Coldenborn). Ober-Röblingen a. d. Helme von

- b. 1303 Molrebbeningen (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 707.) — 1322 und 1332 parochia in Molrebbeningen (ibid. p. 723 und 732). — 1400 Revenungen inferior (No. 6 in banno Coldenborn). Unter-Röblingen a. d. Helme. Seit 1302 und auch im Jahre 1385 erscheint villa maior Rebbeningen und „dorff grossen Rebbeningen“ (d. l. p. 742. 749). Es läßt sich annehmen, daß hierdurch das mit einer ecclesia parochialis und einer capella, sowie mit einem Hause (= Schloße) ausgestattete Oberröblingen bezeichnet wurde.

- c. 932 Seorebininga (Wend III, 27.) — 1300 See-Röblingen (Harzzeitschr. 1870 p. 687.) — 1400 Westerrebenunge in sede Rebenunge. Oberröblingen am See.

- d. 1300 Reveninge forense (Harzzeitschr. 1870, I. I.) 1322 Marek reveningen (Schöttgen u. Kreyß. dipl. II, 724.) — 1400 Marchrebenunge in sede Rebenunge. Unterröblingen am See.

66. Risdorph (56.) — 1121 Risdorph — 1400 Ristorp in banno Jsleve. Nicht identisch mit Richardestorp, welches in Helfstaer Urk. mehrere Mal erscheint, da die beiden Rissdorfs noch 1400 neben Richtardesdorf genannt werden. (Vgl. No. 5 in banno Jsleve mit No. 26 u. 27.) Was unter letzterem gemeint sei, das darzulegen ist hier kein Anlaß; unser Verzeichniß hat ent-

weder Ober- oder Unterrißdorf bei Eisleben (auch „Rißdorf auf dem Berge“ und „Rißdorf im Grunde“ genannt) vor Augen.

67. Rostenleba (14.) — 1400 Rusteleva in banno Coldenborn. Roßleben a. d. Unstrut.

68. Ruodoldesdorph (113.) — 1120, 1136, 1079 Roldestorp — 1299 Rolsdorff (Schöttg. u. Kreyß dipl. II, 715). — Rollendorf bei Seeburg.

69. Rurbach (9.) — 1400 Rorbeke in banno Coldenborn. — Kloster Rohrbach a. d. Helme

70. Sangerhus (57.) — 991 Sangishusun — 1400 Sangherhusen in banno Coldenborn.

71. Seabstedi (85. 92. 108. 140.) — 1088, 1089, 1228 Seafestete in palatia Saxoniae Lepsius, I. I. 230. 232. 238. 279.) — 1320 Seapstede und Schapstete (N. Mittb. II, 244. 258. 371.) — 1400 Schapstede in sede Winitz. — 1437 Schaffsteten (N. Mittb. IV, 4, 64.) Schaffstedt.

72. Scidinge (88. 104.) — 528 Seidingi — 979 Seidinburg — 1043 Schidingen in pago Hassega (Schultes, hist. Schriften II, 342. Nr. 13.) — 1287, 1304 Schydingen (Lepsius, I. I. 319. 328.) — 1400 Schidinge in sede Reynstorp. Burgscheidungen a. d. Unstrut.

73. Scirbina (165.) — 1053. Seiruene. So ist offenbar statt Stirnene in der Goedecker Stiftungsurk. zu lesen. — 1202 Zeerbben Thur. sacr. 752a.) — 1244 Zeerwin (ibid. 749a.), auch Zeerbin — 1250 Scherbbin (ibid. 752b.) — 1320 Zerwin (N. Mittb. II, 388.) — 1400 Tzorwen in sede Hulleben. Zischerben südl. von Merseburg oder Zischerben westl. v. Halle.

74. Seirnbechin und Serinbach 20. 142. — 1236 parrochia Schernbeke (Schöttg. u. Kreyß. II, 707.) So bis 1314. — 1353 Schernbegk neben Schernbeke (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 740. — N. Mittb. IV, 1, 153.) — 1400 Schermbeke in sede Coldenborn. Rothenshirmbach südl. von Eisleben.

75. Serabanhlo (39.) Beim Annal. Saxo (SS. VIII, 767.) Scroppenlo. — 979 Serabenlevaburg und Scroppenlevaburg. — 1320 Serapelow (N. Mittb. II, 375.) — 1352 Serapelowe (Harzeitschr. III, 565.) — 1400 Schraplow in sede Rebenunge. Schraplau.

76. Seobure (13.) — 1400 Seborch in sede Rebenunge. Seeburg.

77. Sidichin bechin (11.) — 932 Sitechenbach in pago Frisonoveld. — 1179 und später Sychem und Sichem (Schöttg. u. Kreyß. II, 701. 1353 Sedekenbeke (N. Mittb. IV, 1, 151.) Sittichenbach südl. von Eisleben.

78. Smean (118. 134. 1b8.) — 937 Smeon (ab Erath, p. 4.) — 964 Smalhon curtis in pago Hassega (Erath, p. 16).

- 1079 Sman (l. l p. 100.) — 1194 Sman (l. c. p. 109. 110.) —
 1400 Smahn in sede Lodesleben. Schmon bei Querfurt.
 79. Spileberc (95. 111. 135.) — 955 Spiliberg alio nomine Sibrovici (ab Erath, p. 7. Spielberg b. Schmon.
 80. Stedi (23.) — 1400 Stedin in sede Rebenunge. Stedten bei Schraplau.
 81. Stegera (127.) — 1400 Steygere in sede Reystorp. Steigra nordöstl. v. Nebra.
 82. Suderhusa (18.) — 1201 und später Sutterhausen (Schöttg. u. Kreyß. II, 705.) — 1400 Sotterhusen in banno Cold. — Sotterhausen b. Beyer-Maumburg.
 83. Theodendorpf (171.) — 973. Duddondorf (Schänat. V. et Tr. F. II, 241.) — 993 Dudendorf (ab Erath p. 23.) — 1296 Dodendorp(?) (Neue Mitth. IV, 1, 45.) — 1400 Dodendorp in banno Jsleve. Thondorf b. Mansfeld.
 84. Ubethere (64.) — 1021 Hubetheri in pago Hessegä (Höfer, I, 166. 167.) — 1400 Bedere in sede Crumpe. Bedra a. d. Leipe.
 85. Vulchisted in (125.) — 1201 Folkstete (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 705.) — 1295 Volchstedi (Jnform. iuris et facti, Magdeb. contra Mansf. Beil. 10.) — 1311. 1362. Volkstede und Volestete (Harzzeitschr. III, 526. 527.) — 1400 Volkstede in banno Jsleve. Volkstedt b. Eiselen.
 86. Vunsch (133. 149.) — 932 Vuntza in pago Fri sonoweld. — 1320 Wusch und Vunsch (Neue Mitth.) II, 255. 377. — 1400 Sedes Winitz in banno Origentali. Ob. und Nied. Wunsch b. Schaffstedt.
 87. Wangen (46.) — Klein-Wangen a. d. Unstrut.
 88. Wenzesleba (71.) — 1320 Wantzleyben (N. Mitth. II, 377) — 1322 Wantzleven Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 724.) — 1400 Wandesleve in sede Rebenunge. Wanzeleben am Salzsee.
 89. Winchilla (51.) — 991 Winkele. Winkel bei Alsfeld
 90. Wipparacha (184. 200. 216.) — 1145 Wipfere (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 421.) 1400 — Wippera in banno Coldenborn. Wippa.
 91. Wirbina (190. 206. 232.) — 979 Wirbineburg. — 1012 Wiribini Höfer I, 161. 162.) — Später werden vier verschiedene Orte dieses Namens unterschieden:
 a. Burckwerben 1306. (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 390) — 1335 Burewerbin (ibid p. 398.) — 1374 Borgwerben (l. l. p. 404.) — 1400 Borchwerben in sede Goszka —

- 1423 Brngwerbin . . Halberstadensis dyocesis (l. l. p. 412.) Burgwerben bei Weißenfels.
- b., Martwerbin 1306. (l. l. p. 390.) auch Maretwerbin (p. 391.) — 1315 Mareewerbenn (l. l. p. 393.) — 1374 Marktwerben (l. l. p. 404) — 1400 Marchwerben in sede Gozka 1409 Marcquerben (l. l. p. 409.) Marktwerben bei Weißenfels.
- c., Richardeswerben 1333. (l. l. p. 396) — 1407 Rycherczwerbin (l. l. p. 408.) Reichhartwerben b. Weißenfels.
- d., Tamwerben 1333. (l. l. p. 396.) — 1344 villa Tanwerben districtus Weyssenvels (l. l. p. 399.) — 1409 Tanwerben (l. l. p. 408. 409.) Vermuthlich das heutige Tagewerben bei Weißenfels.
- 92., Wolfherestedi (59.) — 991 Wolferstet — 1179 Wulfirstede — 1400 Wulferstede in banno Coldenborn. Wolferstede a. d. Röhne.

II. Orte, die noch einer Erklärung bedürfen.¹⁾

- 1., Azalundorf (177.) Unbekannt.
- 2., Azechendorf (72. 227.) — 1120 Esekendorp, 1136 Hesekenthorp, 1144 Aseckendorff, 1179 Heskestorp. Die Annahme, daß hierunter das heutige Azendorf bei Merseburg zu verstehen sei, wird schon dadurch widerlegt, daß neben Azechendorf auch Azendorf in unserm Verzeichniß verkommt. Nun erwähnt Landau (v. Ledeb. Archiv XII not.) einen irrthümlich von ihm auf Hessimesdorf bezogenen Ort Namens Eekendorf bei Lauchstädt. Dieser, den ich freilich nirgends nachgewiesen finde, entspricht als jüngere Form durchweg der älteren Azechendorf.
- 3., Bablide (29.) — 1231. 1237 Peflede (Walfur. Urk. I, p. 135. 137.) — 1267. 1277. 1280. Peffelde Walf. Urk. I, 391. 395.) Schöttgen und Kreyß. dipl. II, 714). — 1400 Peffelde Nr. 71 in banno Coldenborn. Auf älteren Karten Pfössel. Heutzutage Mönch-Pfössel b. Allstedt.
- 4., Bizimendorf (205.) v. Ledebur erklärt es für Busendorf bei Merseburg, offenbar nur durch die Namensähnlichkeit bewogen. Doch wird diese Ansicht nicht wenig annehmbar durch den Umstand daß das spätere Busendorf 1400 noch Biezendorp (Nr. 61 in sede Gozka in banno orientali hieß, was gar wohl als verschliffene Form von Bizimendorf angesehen werden darf.

¹⁾ Auch die verkümmelten Namen, soweit dieselben deutungsfähig sind, lehe ich hier mit heran.

5., Brallidesdorf (67.) — 991 Brellidesdorf; einer der friesenfelsischen Orte, in denen die Kaiserin Adelheid den Gehnten eintauscht. Falls die Aufzählung eine örtliche Reihenfolge beobachtet, muß der Ort zwischen Alsfeld und Winkel gelegen haben.

6., Brevieliudestat (91.) Daß Brachstedt zwischen Halle u. Börbig nicht gemeint sein kann, erhellt schon aus der Form und aus der Lage jenseit der Gaugrenze. Will man eine Emendation wagen, so könnte man lesen: Breticliudestat und hierunter verstehen Preditz dicht bei Liederstedt unweit der Unstrut.

7., Bridasti (87.) Unbekannt.

8., Brunbach (176.) — 1400 Brunbeke (Nr. 21 in banno Coldenborn.) Wüstung Brumbach bei Pölsfeld nach Friesdorf zu (Wüstungsverzeichn. N. Mitth. I, 1 Nr. 501) Auf der Dorfstätte stand 1834 noch einiges Gemäuer.

9., Budinendorf (6. Landau erklärt es für Bottendorf a. d. U., hält es also für identisch mit Budilendorf (24.) Der Wechsel von l und n wäre an sich unbedenklich, wenn beide Formen nicht gleichzeitig in demselben Verzeichnisse vorkämen. v. Ledebur denkt daher an Bündorf zwischen Lauchstedt und Merseburg. Diese Meinung ist in lautlicher Hinsicht ansprechend, gleichwohl aber zu verwerfen, da dieses Bündorf früher (1014) Bogendorp, auch Bugendorph, Boyndorph, Boyndorf (1320) hieß, was ich an anderer Stelle im Anschluße an die Halberstädter Grenzbeschreibung v. J. 1014 näher zu begründen gedenke. Es bleibt daher nur übrig an die Wüstung Bündorf bei Möckerling unweit Mücheln zu denken (Wüst. Nr. 327.)

10., Bullisfeld (223.) Pölsfeld zwischen Obersdorf und Annarode im Friesenfelde.

11., Codimesdorf (182.) Betrachten wir Bildungen wie: Amalungesdorf=Amsdorf; Nemelingesdorf=Nemsdorf; Ruodoldesdorf=Rollsdorf; Grabanesdorf=Grabßdorf u. dgl. m., so ist kein Zweifel, daß Codimesdorf später Godßdorf müsse gelautet haben. Urkundlich kommt nun zwar ein Ort dieses Namens nicht weiter vor; aber ältere Karten (Stella) zeigen noch Gottsdorf dicht bei Deutschenthal, heutzutage Wüstung.

12., . . llimi (89.) Die eigenthümliche, sonst nirgends im Gau vorkommende Endung des verstümmelten Wortes führt sofort zu dem einzigen Ortsnamen hin, der diese Endung hat. Ergänzt man als anlautende Buchstaben ‚Co‘, so erhält man die Form Collimi, aus der unter dem Einfluße des den Umlaut bewirkenden i und unter Abschwächung resp. Abwerfung des Endungswocals Cöllme, Kellem werden mußte, welche letztere Form bereits 1234 urkundlich erscheint. (Dreyhaupt, Saalkreis I, 804. Cöllme bei Deutschenthal)

13., Coriledorf (215.) Entweder ist zu lesen Corilsdorf, oder dem Bestimmwort wurde später, wie sonst oft, ein s angehängt.

(Vgl. Donichendorf.) — s. a. (circa 1271) Karlesdorff, 1280 Carlesdorff, 1314 Karlesdorff Schöttg. und Kreys. dipl. II, 710. 714. 719.) — 1400 Karlstorff in sede Reynstorf. Carsdorf a. d. Unstrut.

14., Costiliza (185.) In der Stiftungsurk. von Goseck erscheint als Zeuge der liber homo Rudolphus de Gostilice. v. Ledebur räth auf Köhlitz südl. v. Weißenselb. Zwar dürste der Ort in der Nähe dieser Stadt zu suchen sein, aber aus schon früher geltend gemachten Gründen wird man ihn innerhalb der Gaugrenze suchen müssen.

Nun enthält die in Betreff vieler Nachrichten kritiklose „Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Grafschaft und Benedictinerabtei Goseck von Sturm, Weißenselb 1861, auf S. 117 folgende, wie es scheint aus genauerer Kenntniß der Umgebung und Localtradition entnommene Mittheilung: „Geht man von der Höhe über dem Silbergrunde westlich von Goseck, thalwärts den Wege folgend, weiter südwestlich fort so gelangt man in den von waldigen Höhen und Weinbergen eingeschlossenen Hirschgrund und diesen aufwärts auf eine freie Fläche zwischen dem großen und kleinen Hagen und dem Sichtich, und hier ist der Ort, wo vor langen Jahren ein Dorf Namens Gostiliz (vulg. Gestewitz!?) gestanden hat. Dieses Dorf bedeckte einen Theil dieser freien Fläche und zum Theil den jetzt bewaldeten und mit Weinbergen bedeckten Hang des sogenannten Sichtichs, wie aus dem in früherer Zeit vorgefundnenen Grundgemäuer von Gebäuden genügend hervorgegangen ist; auch jetzt noch, in Folge der Separation und des dadurch veranlaßten Ebenen- und Umarbeitens des Bodens, hat man Spuren von Gemäuer und Brückenbogen gefunden. — — Am südlichen Ende der vorerwähnten Fläche befanden sich vor 90 Jahren die noch ziemlich wohlerhaltenen Mauern einer kleinen Kirche, im Munde des Volks die wüste Kirche genannt.“ — Und S. 119 und 120 heißt es weiter: „Ungefähr 1000—1200 Schritte westsüdwestlich von der wüsten Kirche, auf einer Höhe mitten im Walde dunkel, jenseits des sogenannten Langeleitengrundes, welcher auf den Sichtiggrund folgt, sieht man die Spuren eines alten Schlosses von beträchtlicher Ausdehnung, welches unter dem Namen das Schlößchen bekannt ist. Ein durch hineingestürzte Burgtrümmer zum Theil verschütteter Wallgraben umgab das Ganze, sowie ein zweiter, innerer Graben die eigentliche Burg umgeben hat. . . . In dem Raum zwischen beiden Gräben finden sich Spuren von Gebäuden, welche im Munde des Volkes gewöhnlich der Burgstall genannt werden. Diese Burg war die Stammburg der Herren von Gostiliz. . . Es ist übrigens jetzt eine heimliche, schauerliche Waldpartie, welche Übergläubische mit spukenden Waldbrüdern, Mönchen und Karossen umgeben hat.“ In dem Wüstungsverzeichnisse (N. Mitth. I, 1.) ist zu dem Namen das

Schlößchen' unter Nr. 314 nur bemerkt: 'So heißen drei Acker Holz bei Culau a. d. Saale; hier hat nach der Sage ein Schloß gestanden.'

15., Cozimendorf (112.) Dieser Form kommt ein Wüstungsname bereitwillig entgegen, nämlich die Wüstung Kessendorf bei Dorndorf a. d. U. (Wüst. Nr. 349.) Das in der Anlautsilbe befindliche o lautete später in ö (in breiterer Aussprache e) um. So ward aus Cozimendorf = Közemendorf, Kezemendorf, wie Cölleda aus Collithi; Cöllme, Kellem aus Collimi. Aus Kezemendorf aber ward (nach der Analogie von besemen = Besen) Kessendorf.

16., Cunbici (141.) Es steht zu vermuthen, daß das ursprüngliche n im Laufe der Zeit durch l verdrängt wurde, gerade wie Nannendorf heutzutage Nallendorf heißt. Das u der Anlautsilbe, in den Laut o hinüberschrankend, ward später unter dem Einflusse des nachklingenden i in ö umgelautet. So kann kaum ein Zweifel sein, daß hier Gölbitz bei Weissen-Schirmbach unweit der Unstrut gemeint ist.

17., Dachendorf (52.) vielleicht nur verlesen oder verschrieben für Hachendorf. In diesem Falle vergl. Ord. I Nr. 36

18., Dachiza (157.) Hier ist jedenfalls zu lesen Daclieza. Eist nach dieser Emendation kann ich mit Landau und v. Ledebur den Ort für Döcklitz bei Querfurt halten, jedoch nicht für das heutige, sondern das alte, längst eingegangene (Wüst. Nr. 351.) 1334 bezeichnet der edele Bruno de Querenvorde die Lage von Teckelitz durch den Zusatz 'in iurisdictione nostra' (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 397) — 1400 Teglitz (Nr. 39) in hano Coldenborn. Schon 1524 scheint dieses ältere Döcklitz wüst gewesen zu sein, denn in diesem Jahre haben Querfurter Bürger ganze und halbe Höfen zu Teglitz im Querfurdischen Felde liegen. (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 797.) Das jetzige Dorf dieses Namens wurde erst i. J. 1720 neu an Stelle des alten angebaut. (Vgl. d. Wüstungsverzeichniß Nr. 351.)

19., Donichendorf (81.) Die Wüstung Dankendorf südlich von Gerstdorf, die nach Einschickung eines s und Verwandlung des n in l auch Tantelendorf lautet. So 1523 im Lehnbriefe des Cardinals Albrecht (Vgl. Wüst. Nr. 199.)

20., Edendorf (235.) Unbekannt.

21., Eggihardesrot (231.) Der Hof Ekkerode, welchen die Beschreibung der i J 1364 von Kaiser Karl IV den Grafen von Mansfeld verliehenen Berggrenze erwähnt. Der Ort lag zwischen den Grenzmaßen Emselfch und Lichtenhain, muß aber bereits 1563 (nach handschriftlicher Berichtigung aus den Bergacten 1463) wüste gewesen sein, da er in dem Berichte von der in diesem Jahre stattgehabten Beziehung der Berggrenze (Biering, histor. Beschreib. des Mansf. Bergwerks f. 12.) nicht mehr mit genannt wird.

22., Eindorf (37.) v. Ledebur räth auf Endorf bei Ermleben. Da dies im Schwabengau lag, ist ihm nicht beizustimmen. Auch die Annahme, daß zu lesen sei Eisdorf (nördl. v. Deutschenthal), empfiehlt sich nicht, da dieser Ort, entsprechend Hislevo = Eisleben, im Jahre 1121 die Form Hisdorph zeigt (N. Mitth. III, 2, 97.) Vielmehr kann ohne Bedenken die Identität mit dem oben sub. I. Nr. 29 ausgeführten Einesdorf behauptet werden, da dieses, wie gezeigt worden, die Formen Einsdorf und Aindorf neben einander hat.

23., Ellesdorf (147.) Wenn wir erwägen, daß das Elesleba in der Urk. Ottos II v. §. 973 heutzutage Alsleben heißt, wie zur Genüge feststeht, so kann es nicht bestreiten, daß ich in unserm Orte Ahlsdorf am Klippbache bei Eisleben erkenne. — 1400 Allerstorp in anno Isleve.

24., Engilwardesdorf (154.) An Helmsdorf bei Eisleben (= Helmwardesdorf) ist schon deshalb nicht zu denken, weil dieses 1295 (ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 301.) die Form Helmerikesdorp hat. Auch an Angerdorf b. Schlettau ist so lange nicht zu denken, als von diesem Orte keine urkundlich nachweisbaren Formänderungen vorliegen. Vielmehr ist der Bestandtheil Engil (=Egil, wie Angil=Agil) in Eil zusammengezogen, und so finden wir denn nach einander die Formen: 1141 Eigelwartesdorf (Schöttg. und Kreyß. dipl. I, 153.) — 1197 Eilwerdestorp, 1215 Eilwardestorp (N. Mitth. IV, 1, 16 und III, 2, 101.) 1250 Elwarlestorff, 1263 Elberdestorff Thur. saera p. 752 b. und 739.) — 1272 Elwesdorff (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 711.) — 1321 noch einmal Eylwardesdorff (ibid. p. 722.) — 1352 Elvastorp (Harzzeitschr. 1870, p. 565.) — 1365 Eylberstorff (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 744.) — 1400 Eylwerstorp in sede Lodesleben. — 1497 (doch auch schon früher) Maryencelle (Thur. saera 744b.) — 1527 noch einmal Eylßerstorff Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 805) jetzt Wüstung bei Querfurt.

25., Erhardesdorf (145) — 1120. 1136. 1144 und 1179 noch Erhardesdorf und Erardesdorf — 1191 Erdestorp (Harzzeitschr. 1870, p. 562.) — 1400 Erdestorp in sede Rebenunge 1492 Erdesdorf (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 789.) Chdorf am Würdebach südwestl. v. Deutschenthal.

26., Fizendorf (120.) v. Ledebur hält es für Wehendorf a. d. U., verlegt den Ort also, da W. auf dem rechten Ufer der Unstrut liegt, außerhalb des Gaued. Es scheint nicht, daß die Dertlichkeit die Annahme gestattet, W. habe einst auf dem linken Ufer der Unstrut gelegen. Es dürfte daher vielmehr an einen Ort am Fuße der Bickenburg auf der linken Seite des Flusses zu denken sein. Vielleicht war Fizendorf nur der deutsche Name für den anscheinend slä-

vischen der dicht unter der Viženburg liegenden Ortschaften Zingst und Klein-Zingst. (= Zingisti).

27., Fridurichesdorf (192.) Dies könnte leicht die älteste Form von Friesdorf sein, von welchem Orte mir ältere urkundliche Formen nicht vorgekommen sind. Da jedoch wahrscheinlich ist, daß dieses an der Nordgrenze des Friesenfeldes gelegene Dorf eine Beziehung zu dem Gaunamen hat, so nehme ich an, daß Fridurichesdorf identisch ist mit der Wüstung Freizdorf (von ländlichen Puristen auch Freitagsdorf genannt) bei Pödelst im Kreise Querfurt (Wüst. Nr. 342.)

28., Gerburgoburg (45.) Bisher von allen Historikern auf Gerbstedt gedeutet. Diese Deutung kann schon deshalb nicht richtig sein, weil Gerbstedt im Schwabengau lag. Vgl., was ich später bei Betrachtung des zweiten Abschnittes unseres Verzeichnisses über Gerburgoburg werde zu sagen haben.

29., Giftunstat (107.) Unbekannt. — Sollte vielleicht Bitunstat (= Pettstädt) zu lesen sein?

30., Gisilhus (49.) — 991 Kiselhusen — 1400 Kyselhusen in banno Coldenborn. Wüstung Kieselhausen a. d. Gonna $\frac{1}{4}$ Meile westl. von Sangerhausen. Wüst. Nr. 474.) Vgl. was Cl. Menzel in der Zeitschr. des Harzver. 1873, p. 13 sqq. über diesen Ort mitgetheilt hat.

31., Gisunstat (107.) Unbekannt. Doch dürfte auch hier ursprünglich Bisunstat (= Besenstedt) zu lesen sein.

32., Gozerestat (122.) Diesen Ort deutet v. Ledebur irrtümlich auf Herren-Gosserstedt b. Eckartsberga. Wenn ich nun auch kein Gosserstedt innerhalb der Gaugrenze nachzuweisen vermag, so kann doch ein dagewesenes spurlos untergegangen sein. Doch dürfte Gozerestat eine überraschend leichte Erklärung erhalten, falls statt dieser Form zu lesen wäre Gozecestat, sei es daß Landau falsch las oder der Schreiber falsch abschrieb. Dann wäre der Ort identisch mit der Gozacha civitas des Verzeichnisses (233.), also Goseck. Noch bleibt aber auch die Möglichkeit, daß wir hier eine Nebenform von Goterestat oder Gaterestat (Gatterstedt bei Querfurt) vor uns haben.

33., Grabanesdorf (34.) 1120 Chravernstorb (So ist statt Chravernstock zu lesen), 1136 Kravenestorp, 1144 Gravesdorff, 1179 Kravenestorp, 1266 Gravensdorff, so auch noch 1378. (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 709. 746.) Landau und v. Ledebur denken an eines der Dörfer mit dem Namen Gräfendorf. Wenn nun auch die Aenderung des b in f unbedenklich wäre, so doch nicht die vorausgesetzte Vertilgung des s in der Flexion des Bestimmwortes. Dies erhält sich in derartigen Namen beharrlich, wie wir an Almsdorf, Nemsdorf, Gottsdorf sahen: ja es wird sogar, wo es nicht hingehört, später aus Mißverständ oder auf Grund abweichender Auffassung des Namens hinzugefügt. Aus diesem Grunde kann man

nur an die Wüstung Grabesdorf bei Beyer-Naumburg, nach Lüdersdorf zu, denken (Wüst. Nr. 503.)

34., Gramannsdorf (173.) Unbekannt.

35., Guministi (16.) Die Wüstung Kunisch bei Liederstedt unweit Nebra (Wüst. Nr. 324). Die Entwicklung der Formen dürfte folgende sein: Aus Guministi ward durch Verschiebung des Anlauts, welche bei der an der äußersten Westgrenze des Slaventhums vorgenommenen Umdeutschung des Namens nicht befremden kann, da Deutsche sich diesen slavischen Namen mundgerecht machten, „Kunisch.“ hieraus entstand im Laufe der Zeit durch Abwerfung des auslautenden t und beschleunigte Aussprache „Kunisch“, indem daß n sich ausdauernder zeigte, als daß m.

36., Hardaredesrod (168. 199) Sowohl Landau als auch v. Ledebur lassen sich von einer ganz äußerlichen Ähnlichkeit verleiten, wenn sie auf Hartwigerode im Schwabegau und auf Hauterode bei Heldrungen, daß übrigens früher Herwerterode hieß, hindeuten: Eher könnte man noch an die Wüstung Hartenrode zwischen Gleina und Steigra unweit der Unstrut denken. (Wüst. Nr. 345.)

37., Hatdesfeld (208.) Auf die einstige Lage dieses Ortes deutet das auf der Bergbaus'schen Karte angegebene Hatzfelder Holz südöstl. von Wippa hin.

38., Heiendorf (53.) Landau denkt an Hechendorf bei Wiehe und v. Ledebur gar an eine Wüstung bei Saaleck. Beide hätten wenigstens an Haigendorf a. d. Helme denken sollen. Doch hielt sie davon wohl der Umstand ab, daß sie bereits Hachendorf (189) dafür erklärt. In der That darf an dies nicht gedacht werden, überhaupt an keinen Ort, der heutzutage einen Gaumenlaut in seinem Bestimmworte hat, wie Haigendorf und Hechendorf, weil die alte Form bereits Heiendorf lautet. Eher könnte ein in der alten Form vorhandener Gaumenlaut heutzutage verschwunden sein, wie z. B. daß Stolbergische Hayndorf früher Heygendorf hieß. Es wird demnach der Ort weder an der Helme, noch an der Unstrut gelegen haben; er ist zu finden in der Wüstung Hayndorf bei Oechlis unweit Mücheln. (Wüst. Nr. 336.)

39., Hessimesdorf (69.) Landau denkt an das oben bei Besprechung von Azechendorf von mir herangezogene Eökendorf. Daß dieser Ansicht schon aus lautlichen Gründen nicht beizustimmen ist, zeigt der erste Blick. Es ist vielmehr Eßmannsdorf a. d. Unstrut, welches noch in den Jahren 1496 und 1526 in der Form Esmesdorff auftaucht (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 789. 803.) Ein Streit um den Beihnten an diesem Orte wird in jenen Jahren auf dem Rathause des nahegelegenen Schönewerda beigelegt — 1400 Esmersdorp in banno Coldenborn (Nr. 50.)

40., Hildiburgorod (66.) Von den Formen des in den Kaltenborner Urkunden außerordentlich häufig vorkommenden Ortes werde ich nur einige aufführen. Abwechselnd wird bald der volle Name, bald der abgekürzte „Rode“ gebraucht 1160. 1183 Rhode (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 698. 702.) 1195 Hilleburgerrothe (Schaumann, Gesch d. Grafen v. Falkenst. p 156.) — 1251 Hilleborcherode (Schöttgen und Kreyß. II, 708.) - 1264 ecclesia S. Albani in Rodhe (Beinhold Samml. von Copien im Besitz der Eisleber Bergschule II. A. 14. e) 1309 Hilburgerrode, 1394 ecclesia S. Albani in Hilborgerhode, 1437 monasterium beati Albani martyris in Hilborgerhode ordinis Premonstratensis Halberstadensis (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 718. 752. 770.) 1504 Closterroda (Bennh. Samml.) 1525 Kloster Hilbergerhoda im Ampt Sangerhausen (Schöttg und Kreyß. I. l. p. 799.) Seit der Zeit meist nur Klosterroda. Eine ähnliche Namensveränderung erfuhr der Ort Mechtilderoda (Mechelroda), der heutzutage Ziegelrode heißt.

41., Hoenrod (183.) Vielleicht daß im Jahre 1446 erwähnte Hoenrode Harzzeitschr. 1873 p. 535f.), welches vermutlich südlich von Horla in der Nähe der Gaugrenze gelegen hat.

42., Husuwa (212.) Der Wechsel des Anlauts in Hislevo (994) = Gisleva (1045); Hedersleben = Gedersleben macht auch die Verstärkung des Anlauts in Husuwa zu G (= Gusuwa) wahrscheinlich. 975 Gusau in pago Hassaga (ab Erath, C. D. Q. p. 17.) — 1017 Gusne (offenbar nur verlesen oder verdrückt statt Gnsue) in pago Hassega (Schultes, dir. dipl I, 141.) — 1320 Guzowe und Gusowe (N. Mitth. II, 256. 380. 382. 387.) Geusau bei Merseburg.

43., . ezemendorf (105 kann, je nachdem man als Anlaut B oder K ergänzt, mit dem oben besprochenen Bizimendorf oder Cozimendorf zusammengestellt werden.

44., Ichendorf (186). Daß Haigendorf a. d. Helme, wie v. Ledebur annimmt, nicht gemeint sein kann, zeigt schon die für diesen Ort in unserem Verzeichnisse vorkommende Form Hachendorf. Vielleicht darf man an die Wüstung Eikendorf nordwestl. von Eisleben denken, seit 1262 häufig in Helftaer Urkunden erwähnt. Ähnlich ist die Veränderung von Ibistat in Eibstadt, von Iter in Eitra, Sigiristat in Seigerstedt.

45., Leobedigasdorf (5.) — 1120 Luffdegessdorff, 1136 Lievdegestorp, 1144 Lieffdegersdorff, 1179 Liefdetsetorp (= Ansiedlung des Liobdag) Hieraus entstand die Form Lieftesdorp und noch später Lipsdorf, welches ältere Karten noch am Süßen See besagen zeigen. Die irthümlichen Erklärungen, welche sich reichlich an die vorstehenden Namensformen knüpfen, unterlasse ich hier anzuführen.

46., Leobolvesdorf (42). Schon der erste Blick sollte zeigen, daß dieser Ort einer ganz andern Eigennamen führt, als der vorige. Gleichwohl sind sie wiederholt mit einander verwechselt worden. Nachdem jedoch durch den uns vergönnten Einblick in die Entwicklung der Form Leobedigasdorf zweifellos feststeht, daß dies das spätere Lipendorf a. süßen See ist, kann die Erklärung von Leobolvesdorf nicht mehr schwer fallen. Es wird im dritten Abschnitte unseres Verzeichnisses unter den Orten genannt, die „in potestate Cesaris“ sind. — 991 tritt die Kaiserin Adelheid Leobolvesdorf an Memleben ab. Die Urkunde nöthigt zu der Annahme, daß es im Friesenfelde lag. Es ist also die im Friesenfelde gelegene Wüstung Lobesdorf, südsüdöstl. v. Sotterhausen bei Beyer-Maumburg. (Wüst. Nr. 504.)

47., Liochodago (239.) Der erste Theil des Namens ist ohne Zweifel das ahd. liohot = Licht; der zweite das ahd. hago = Hagen. Es ergiebt sich also der Name Lighthagen, nur daß statt des th hier d geschrieben ist — 1364 in der Form Lichthayn als Grenzmal der Mansfelder Berggrenze erwähnt — 1400 Luchtenhagen (Nr. 16) in hanno Coldenborn. — Auf älteren Karten Lichthan. Wüstung Lighthagen östl. v. Wippra, jetzt unter dem Namen „die wüste Kirche“ bekannt (Wüst. Nr. 185.) — 1609 als Zubehör von Mansfeld in der Form Lichtenheim erwähnt.

48., Liubisei (139). — Es kann hierunter Hübik zwischen Sierleben und Thondorf verstanden werden. Denn in der bekannten Stiftungsurkunde des Klosters Walbeck v. J. 993 findet sich neben der Lesart Lluhisei auch die, wenn nicht bessere, so doch gleich berechtigte Hubisci (Cod. dipl. Anhalt. I, 60.) Doch kann unser Verzeichniß auch die Wüstung Ibitz bei Deutschenthal im Auge haben, welche ältere Karten noch als bestehenden Ort zeigen. 961 Asundorf marca et Dornsteti marea, Liubisici quoque nuncupatis in pago Hassingewi“ Höfer, Zeitschr., II, 339.) Die urkundliche Stelle ist offenbar so zu verstehen, daß der Name der slavischen Ansiedlung Liubisci zugleich als Gesamtname der beiden Marken Asendorf und Dornstedt diente. Der Uebergang der Formen Liubisici und Lluhisei in die spätere Form Ibitz würde sich einerseits durch eine so stark mouillierte Aussprache des anlautenden slavischen LI oder L erklären, daß H leicht an seine Stelle treten, zuletzt als bloße Aspirata sogar weggeworfen werden konnte, andererseits durch die breitere Aussprache des iu als i.

49., Liudimendorf (162.) Landau denkt wegen der Ähnlichkeit mit Liudina an eine untergegangene Ortschaft bei Liudenburg, daß er, wie jenes, fälschlich für Leuna b. Merseburg erklärt. Also noch unbekannt.

50., Liudina (40.) darf, wie bereits gesagt ist, nicht au Leuna bei Merseburg gedeutet werden. Wenn man nämlich berücksichtigt, daß Veuna entstanden ist aus Bunowe, Geusa aus Gusowe

Meuschau aus Muschowe, lauter Orte, die wegen ihrer nachbarlichen Lage dicht bei Merseburg genau derselben lautlichen Abänderung unterliegen müßten, so ist klar, daß die Urform zu Leuna hat lauten müssen Lunowe. Und diese begegnet uns denn auch wiederholt in dem Merseburger Calendarium und Güterverzeichniß um das Jahr 1320. (Nr. Mitth. II, 2 und 4.) Daraus folgt, daß Liudina heutzutage, wenn es noch existirt, anders lauten muß, als Leuna. Ich vermuthe, es ist Leina a. d. Saale, nordöstl. von Groß-Gorbeta.

51., Lodenstat (126.) v. Ledebur räth auf Lunstedt bei Mücheln. Wenn nun auch dieses aus jenem durch Verschleißung entstanden sein könnte so wird doch die erwähnte Annahme schon dadurch hinfällig, daß unser Verzeichniß neben Lodenstat auch zwei Mal die Form Lunstedi hat. Nr. 166 und 213.) Die Wüstung Loderstedt nördlich von Gerbstadt darf auch nicht herangezogen werden, weil, wie früher von mir gezeigt ist, die Schlenze die nördliche Grenze des Hassegaues bildete. Es bleibt also nur übrig, Lodenstat für identisch mit Liodenstat (Nr. 150.) = Liederstedt b. Nebra anzusehen, eine durchaus unbedenkliche Variante, die nicht einmal als Nachlässigkeit des Abschreibers aufgefaßt zu werden braucht.

52., Meginhardesdorf (211.) — Die spätere Existenz des Ortes wird mit Sicherheit nur durch den i. J. 1323 erscheinenden Otto plebanus in Meynharstorff bekundet (Thur. sacra p. 741a.) Ob das in der Archidiaconatsmatrikel v. 1400 genannte Meynerstorff in banno Coldenborn, das frühere Meginhardesdorf ist, dessen Lage übrigens noch völlig unbekannt ist, das läßt sich auf Grund des vorliegenden Materials um so weniger entscheiden, als es noch einen ähnlich klingenden Ort, den sofort zu besprechenden, gab.

53., Meginrichesdorf (22.) 980 wird Meginrichesdorf marca in pago Hassegowe in comitate Sigifredi comitis nebst der Mark Mimelevu dem Kloster Memleben verliehen. (Schultes, dir. dipl. I, 106) 1252 bona in Menristorff, quae ad ecclesiam Hirschfeldensem pertinent (Thur. sacra p. 846b.) (Seit 1015 war nämlich der Memlebische Güterbesitz wieder an Hersfeld gekommen. — 1293 Nicolaus plebannus de Meinristorff (Thur. saer. 738b.) — 1468 gelobt Erwin, Probst v. Memleben, dem Probst von Kaltenborn, de ecclesia in Menrichdorf, quamdiu sub aliquo nostrorum confratrum cura pastorali permanserit procuranda... unum fertonem etc. (Schöttg und Kreyß. dipl. II, 781) Da also 1468 noch eine ecclesia in Menrichdorf bestand, so kann man auf dieses das i. J. 1400 in banno Coldenborn erwähnte Meynerstorff recht wohl beziehen, um so mehr als eine Kirche in Meginhardesdorf oder Meynhardsdorf nach 1400 bisher nicht nachgewiesen ist. Was die Lage des Ortes betrifft, so ist es noch nicht gelungen dieselbe nachzuweisen. Doch zeigt die innige Verbindung mit der Mark Memleben i. J. 980, daß derselbe in

deren Nähe, d. h. bei dem jetzt wüsten Wenigen-Memleben, auf dem nördlichen Ufer der Unstrut gelegen haben wird. (Vgl. Nr. 55, Mimileba.)

54., Michulidi (194) Da dieser Ort gleichzeitig mit Muchilacha (Mücheln) erscheint, so kann an dieses Städtchen nicht gedacht werden. Als spätere Form würde man etwa Michelde, Meckelde, Meckel erwarten, oder bei Verdunkelung des in der Anlautsilbe befindlichen hellen Vocals, welche häufig eintritt (Vgl. Miseawe = Meuschau; Scirbuna = Tzorwen; Zirduwa = Schortan u. a. m.), die Form Müchelde. In der That erscheint noch im Jahre 1399 in einer helstaer Urkunde (Moser, digl. Belust. IV, 10 und 12) ein Er Hans von Muchelde. Doch bin ich nicht im Stande den Ort nachzuweisen. Vielleicht ist Sct. Micheln bei Mücheln gemeint, indem die Bezeichnung „Sanct“ wegen des aßsonirenden Heiligen der Ortstkirche später zugefügt sein mag.

55., Mimileba (30.) Man kann mit Landau und v. Ledebur zunächst nur an das bekannte Memleben a. d. Unstr. denken. Dem steht aber das schwere Bedenken entgegen, daß Memleben auf dem südlichen Ufer der Unstrut liegt, während es doch, wenn es wirklich in den Hassegau gehörte, wenigstens theilweise auf dem nördlichen Ufer gelegen haben müßte. Mehrere ältere Karten zeigen auch sonderbarer Weise Memleben auf der Nordseite der Unstrut belegen, doch kann man darauf nicht viel geben, da diese älteren Karten vielfach verzeichnet sind. Daß ein Ort in verschiedene Verwaltungsbezirke gehörte, dafür finden sich genug Beispiele, ich erinnere nur am Hergisdorf am Klippbach, daß halb im Hassegau, halb im Friesenfelde lag; nicht anders scheint es mit dem unweit davon gelegenen Wolterode zu sein; und früher habe ich betreffs Horlehagen oder Herlohayn die Vermuthung ausgesprochen, daß dieser Ort durch die Grenzschnede in einen mainzischen und einen halberstädtischen Anteil zerschnitten gewesen sein möge. Auch von Gièleben gehörte der eine Theil in den nördlichen Hassegau, der andere mit der Kirche S. Petri trans aquam in den südlichen Hassegau. Endlich mag noch Braunschweig gedacht werden, welches durch die Oker in einen westlichen, hildesheimischen und einen östlichen, Halberstädtischen Theil getheilt war. (1482 oppidum Brunsvic nse Halberstadensis et Hildensemensis dioecesis' in einer Urk. des Pabstes Sixtus, Zeitschr. des hist. Ber. f. Niedersachs. 1853, p. 8.) Da nun aber in der schon oben citirten Urkunde des Kaisers Otto II v. J. 980 ausdrücklich Mimelevu marea in pago Hassogowe in comitate Sigifridi comitis erwähnt wird (Schultes, dir. dipl. I, 106.) und da daß Kloster selbst ohne Zweifel auf früher Hersfeldischem Boden in der thüringischen province Wigzezi erbaut war, wie denn Hersfeld schon nach dem Breviarium des Lullus in Memleben und dessen Umgegend begütert war, so kann hier unter Mimelevu doch nur eine Ortschaft auf dem linken Ufer des Flusses

verstanden werden. Wilhelm (Memleben p. 26.) denkt an den nunmehr ganz verschwundenen, von Memleben ostwärts gelegenen Nebenort, der in späteren Urkunden Klein oder Wenigen — Memleben (minus oder parvum Mimeleiben) genannt wird.

56., Miscawe (32.) Der Name deutet auf eine von Slaven bewohnte Gegend hin. Schon deshalb durfte der Ort nicht an der rein deutschen Westgrenze des Friesenfeldes gesucht werden, wie es v. Ledebur thut, der auf das Vorwerk Misca bei Lengefeld deutet. (Soll heißen oder heißt vielmehr Miserlengefeld!) Es ist vielmehr Meuschau östl. v. Merseburg auf dem rechten Ufer der Saale. Anscheinend verfalle ich hier selbst in den Fehler, den ich oben gerügt, nämlich Orte des Verzeichnisses außerhalb der Gaugrenze zu suchen. Doch nur anscheinend, denn nähere Untersuchung führt zu dem beachtenswerthen Ergebniß, daß die östliche Grenze des Hasssegau's bei Merseburg über die jetzige Saale hinausgegangen sein muß. Oberhalb von Merseburg nämlich zweigt sich vom Bett der jetzigen Saale eine noch heute so genannte „alte Saale“ ab, deren Bett sich nach Durchmessung von etwa $\frac{3}{4}$ Meile mit der von Südosten kommenden Luppe vereinigt. Von diesem Vereinigungspunkte an (der alten Luppemündung) führt das gemeinsame Bett beider bis zur Einmündung in die jetzige Saale unterhalb Merseburgs den Namen Luppe, muß jedoch früher, als die jetzige alte Saale noch das Hauptbett der Saale war, deren Namen geführt haben. Auf der so von der jetzigen und der alten Saale gebildeten Insel, welche demnach früher mit zum Hassgau gehört haben muß, liegt das nach der Vorstadt Altenburg bei Merseburg eingepfarrte Dorf Meuschau, unser Miscawe, dessen Namensform 1012 bereits Museuwa (Höfer, Zeitschr. I, 161. 162.), um 1320 Muschowe und 1402 Müschow lautet. (N. Mitth. II, 2, 235. 244.) IV, 4, 51.) Die Verdunkelung des i in der ersten Silbe in o oder u begegnet gerade bei ursprünglich slavischen Namen in dieser Gegend häufig.

57., Muchendorf (170.) Ob eine Beziehung zu dem im Mortilogium eccl. collegiae Cicensis (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 153 und 157) erwähnten Michendorf anzunehmen ist, ist fraglich. Nimmt man aber eine Abwerfung des Anlauts an, und gerade bei M ist dieselbe nicht unerhört (Vgl. Mimileba neben Imileva), so könnte wohl an Dckendorf a. d. Saale, südl. v. Merseburg gedacht werden.

58., Osniza (82, 106.) -- 1120 Osneze — 1136 Osniz — 1400 Tutzental alias Oszenitz in sede Hulleben. Wüstung Osniz bei Deutschenthal.

59., ... auch esdorff (97.) Bei der eigenthümlichen Endung dieses verstümmelten Namens und dem Vorhandensein späterer urkundlichen Formen ist es nicht schwer, denselben wieder herzustellen. Ver-

gegenwärtigen wir uns der Zeitsfolge nach die auf denselben Ort bezüglichen Formen: 1060 Ostgisdorff (Menden SS. III, 355), 1229 Ostagestorp (erste Helstoer Urk. bei Moser, dipl. Verlust. II.), 1400 Ostorp (Nr. 6) in hanno Isleve, so ist klar, daß wir Augsdorf nördl. von Gisleben vor uns haben, hinsichtlich der Form aber, daß die erste Hälfte des Wortes den althechd. Namen Audistag, Odistag enthält. Aus Odis wurde Ost, so z. B. entstand aus Odisfurt Ostfurth oder Øffurth.

60., . . otstat (73.) Abermals ein versümmelter Name, der jedoch ebensalb nicht schwer wiederherzustellen ist, weil nur einem Orte im ganzen Gaugebiete diese eigenthümliche Endung zugewiesen werden kann. Es erscheint mir nicht zweifelhaft, daß zu lesen ist Reotstat, das ist die uralte Form des Namens Riestedt. Im Jahre 932 stellt König Heinrich I eine Urkunde zu Reot aus (Wenk, III, 27.) d. h. zu Kalberieth an der Helmelmündung, welches das Bestimmungswort Kalsb — erst spät durch die Familie von Kalsb empfangen hat, gerade wie Hackpfißel das seinige von denen von Hacke. Aus der Form Reot wurde nach bekannten Gesetzen Riet, wie aus greoz Gries, aus Deotrich Dietrich, aus Theothold Dippold und a. m. — Aus Reotstat wurde also Rietstat, Rietstedi, Riedestaedti (Urk. Karls des Gr. v. 21. Oct. 777 bei Wenk, III, 11.) — 979 Urk. Otto's II. (Wenk II., 31.) — 1327. 1329 Ristede (Harzzeitschr. 1870, 541.) und außerordentlich häufig in den Kaltenborner Urkunden. — 1400 Reystede in hanno Coldenborn. — Man wird zu der Ergänzung der anlautenden Buchstaben Re um so mehr gedrängt, als alle alten, aus andern Urkunden bekannten Orte der beiden Gaue in dem Verzeichnisse vorkommen, und es doch bestreiten müßte, wenn Riestedt, einer der ältesten, dessen Capelle Hersfeld bereits i. J. 777 übergeben worden, darin fehlte.

61., Rozwaledorf (8.) v. Ledebur deutet auf Rottelsdorf südl. von Gerbstedt. Doch ist auch die Wüstung Rulsdorf südlich von Polleben bei Gisleben in's Auge zu fassen. (Wüst. Nr. 230.)

62., Scutu regia (124.) Ein sehr fremdartig dreinschauender Name. Gleichwohl glaube ich die Überzeugung erwecken zu können, daß dies ein noch heute bestehender Ort ist. Man stelle nur neben einander folgende Formen: 1053 Zeortrege (Thur. saer. 607 b.), eine Besitzung der Pfalzgrafen Goschter Stammes, 1121 Scirtaregia M. Mittb. IV, 2, 98.), 1297 Zorterie (Harzzeitschr. 1872, p. 19.) so wird schon so einleuchtend, daß Schorterey bei Lauchstedt, welches auch Schorterey gesprochen wird, gemeint ist. Der Ausdruck „quatuor mansi in Scirta regia“ ist also doch nicht so sinnlos, wie Krumhaar (Besitzungen der Gr. v. Mansfeld p. 85) annimmt, und die von ihm vorgeschlagene Änderung in „in curti oder

villa regia' wird demnach, wie auch die aus derselben gezogene Folgerung, daß Wimmelburg Reichslehen müsse gewesen sein, hinfällig.

63., Segara (143) soll nach v. Ledebur Seega a. d. thüring. Wipper sein. Dies ist natürlich durchaus zu verwerten. Vielleicht hat der Schreiber hinter dem S nur ein t ausgelassen, dann hätten wir Stegara (127.) = Steigra unweit der Unstrut.

64., Seobach (25) soll Saubach b. Vibra sein. Jedoch, daß der Ort im Friesenfelde gelegen, geht schon daraus hervor, daß er in der Urk. v. 991 unter lauter friesenfeldischen Orten in der Form Sobechi vorkommt. Falls die Aufzählung eine örtliche Reihenfolge beobachtet, muß man Sobechi in der nordwestlichen Ecke des Friesenfeldes suchen. Dort findet sich nun zwar kein Ort, auch keine Wüstung des Namens, wohl aber siebt dafelbst ein großer und ein kleiner Saubach nordwärts zur alten Wipper, noch auf friesenfeldischem Boden. Hier oder an dem bei Wimmelburg von Süden her in den Klippbach mündenden Saubache könnte ein gleichnamiges Dorf gelegen haben. Freilich ist auch möglich, daß die spätere Form (nach Analogie von Seoburg = Seeburg) Seebach lautete.

65., Sigiristat (159.) Die Wüstung Seigerstädt bei Carsdorf a. d. Unstrut (Wüst. Nr. 309.)

66., Siniswinidun (58.) Es muß mit Rücksicht auf die späteren Formen des Namens angenommen werden, daß hier zu lesen ist Suinswinidun. — 1293 streiten sich Probst und Convent zu Hilburgerode einerseits und Ditmar plebanus in Holdenstede, nebst seinen Brüdern andererseits „de bonis quibusdam apud Svinswende sitis.“ Klosterrod. Urk. Abschr. in der Bennhold. Samml. sub. II. A. 14 c. im Besitz der Eisleber Bergschule.) — 1364 wird Schwynswende in dem Lehnbriefe Carls IV als Mönchshof, zwischen den Grenzen Sittichenbach und Krummenhain liegend, angegeben. (Biering, histor. Beschr. des Mansf. Bergwerks p. 35.) In einem Berichte aus dem J. 1463 über Beziehung der Berggrenze (I. l. p. 12) wird die Lage des Ortes folgendermaßen angegeben: „Unter Bornstedt hat eine Hütte gelegen, welche man hat abgehen lassen, und wird dieselbe Stätte Schweineswende genannt; fortan ist man im Grunde an den holdenstedtischen Weinbergen über die Wiesen hinauf gezogen... zum Krommenhayn.“ Und in derselben Schrift sagt Biering p. 29: „Hinter Bornstedt gegen Mittag ist vorzeiten ein Mönchshof gewesen, Schweineswende geheißen, woraus man nach der Reformation eine Schmelzhütte gemacht. — richtiger vor der Reformation, ja schon vor dem Jahre 1463, wie Plümcke in dem mir vorliegenden Exemplare auf Grund der Grenzacten berichtigt hat... und ist jezo, wo mir recht ist, eine Mühle.“

67., Suidina (121.) soll das heutige Senna bei Eckartsberga sein. Dies ist, abgesehen von der Lage fern von der Gaugrenze, schon

deßhalb undenkbar, weil die heutige Namensform (nach Analogie von Lindina = Leina) etwa Schweina oder Schweden lauten müßte. Uebrigens verweist die slavische Form des Wortes den Sichenden auf den östlichen Haßgau.

68., Tharabesdorf (207.) Bei diesem Orte liegt die Ver-
suchung nahe, über die Gaugrenze hinaus zu gehen, da sich in un-
mittelbarer Nähe derselben zwei Orte darbieten, deren älteste Form
so gelautet haben muß, nämlich Trebsdorf a. d. Unstrut und Dreb-
dorf a. d. Leine bei Kl. Leinungen. Da dieselben aber durch die
früher von mir festgestellte Grenze ausgeschlossen werden und das letztere über
dies ao. 1446 Trebinsdorf lautet, daß erstere aber ao. 874 Trebunestorf,
so muß man nach einem dritten Orte dieses Namens suchen. Ich glaube densel-
ben, so befremdend daß auch auf den ersten Blick erscheinen mag, in dem
heutigen Oberendorf a. d. Gonna bei Sangerhausen zu erkennen, und
zwar aus folgenden Gründen. Zunächst nehme ich an, daß eine Me-
tathesis, die gar nicht selten eintritt, hier stattgefunden hat. Beachten
wir Burnanstedi neben Brunanstedi, Poldestete neben Botelstete,
Darnestede neben Dranstede, Zebechuri neben Zeckwar, so läßt
sich auch gegen die Aenderung von Tharabesdorf in Thabaresdorf
nichts einwenden. Aus letzterer Form aber ist durch beschleunigte
Aussprache die im J. 1400 vorkommende Form Doberstorff in
banno Coldenborn (Nr. 58), die für meine Argumentirung als
Mittelglied äußerst werthvoll ist, entstanden. Aus ihr aber entstand
durch Abwerfung des anlautenden D der heutige Name Oberendorf.

69., Theommendorf (80.) Unbekannt.

70., Theotboldesdorf (77.) sieht v. Ledebur für Dippels-
dorf zwischen Weizensels und Mölsen an, geht jedoch wiederum ohne
Nöthigung über die Gaugrenze hinaus. Wir finden den Ort vielmehr
in der Grafschaft Mansfeld. 1262 Dippoldisdorp (Mencken SS.
I, 777). — 1484 erwähnt die Vergleichungsurkunde zwischen Sachsen
und Mansfeld über die Grenze des Amtes Sangerhausen die Wüste-
nung Dipelstorj, das Dippelstorfer Gehultze und die Brücke zu Dippel-
storff in der Nähe der Utensfelder Mark. 1609 wird Tippelsdorf
noch als Zubehör der Grafschaft Mansfeld erwähnt. Der Ort lag
östlich von Annarode, dicht dabei. Die Angabe des Wüstungsverzeichnisses
(Nr. 181.), „zwischen Siebigerode und Blankenheim“ ist zu unbestimmt.

71., Thidirichesdorf (102.) Dietersdorf bei Stolberg
ist nicht heranzuziehen. Unbekannt.

72., Wicboldesdorf (61.) So ist gewiß statt Wic-
boldesdo f zu lesen. Es ist das Wigbaldesdorf in pago Hos-
gewe (Schannat, Vind. et Trad. Ful. p. 303.) — 991 in
abgeschwächter Form Wiboldesdorf unter lauter friesenfeldischen Orten
erwähnt. — 1322 und 1332 Wypoldesdorff (Schottg. und Kreyß.
dipl. II, 723. 732.) 1400 Wyppelsdorp alias Ludestorp in

banno Coldenborn. (Nr. 48.) Also zusammenfassend mit Liudol-
vesdorf, Ludestorp = Lüdersdorf bei Beyer-Naumburg. Für so
nahes Beieinanderliegen zweier Dörfer, daß der Name des einen den
des andern nach und nach verdrängt hat, könnte ich leicht eine ziemliche
Anzahl von Beispielen beibringen.

73., Widilendorf (230.) Wäre Windilesdorf zu lesen,
was zu vermuthen steht, so hätte es keine Schwierigkeit den Ort nach-
zuweisen, denn in dem Merseburger Calendarium und Güterverzeichnisse,
etwa aus dem J. 1320, findet sich wiederholt der Name Wendels-
torf, Wendelestorph, Wendelerstorphi (N. Mitth. II, 2, 234.
236 und 3, 372. 385.) Da nun ebendort auch eine insula prope
Wendelestorf erwähnt wird, so ist unzweifelhaft Wengelsdorf a. d.
Saale, nördlich von Groß-Corbetha gemeint. Die Aenderung des d
in g ist für den mit dem ostthüringischen Dialecte Vertrauten nicht
befremdlich, da dieselbe sehr häufig eintritt. (Vgl. Kenger = Kinder;
henger = hinter; unger = unter. - 1333 Wendelstorff (Schöttg.
und Kreyß. dipl. II, 397.)

74., Willichendorf (96.) Auch hier darf wohl Williches-
dorf als spätere Variante gelten; hieraus aber könnte im Laufe der
Zeit die verderbte Form Welsdorf entstanden sein, Name einer Wüstung,
deren Aecker theils nach Schmirma, theils nach Oechlitz bei Mücheln
gehören. (Wüst. Nr. 343.)

75., Winidodorf (19.) An die Wüstung Bindorf bei Dorn-
dorf a. d. U. (Wüst. Nr. 350) ist nicht wohl zu denken. Man
deutet den ersten Theil des Namens auf ein von Wenden bewohntes
Dorf. Daher nahm ich zuerst an, es sei das jetzige Wünschendorf bei
Niederglobigkau a. d. Schwarzeide (= Winidiscundorf) gemeint.
(Vgl. Winidiscun-Salebici = Wendisch-Salbke bei Magdeburg und
Winidiscun-Burg = Wendisch Burg.) Da jedoch aus späterer Zeit
ein nicht nur dem Sinne, sondern auch der Form nach deutscher Name
uns überliefert ist, nämlich das Dorf Wenthdorff, in welchem das
Stift Kaltenborn i. J. 1314 ratione archidiaconatus zehntberechtigt
erscheint, so verdient dieses den Vorzug. Ueber seine Lage kann als
sicher nur das gelten, daß es im Friesenfelde lag, um so mehr, als
außer ihm in der erwähnten Urkunde die friesenfeldischen Orte Koken-
burgk, Einstdorf, Lundersdorf und Osterhausen genannt werden
(Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 719.)

76., Wodina (48.) Von den Herausgebern auf die mit dem
Namens 'Unter-Weden' behaftete Hertlichkeit östl. von Bergfarnstedt
gedeutet. Da jedoch zu bezweifeln ist, ob dies früher wirklich ein be-
wohnter Ort war, so spricht mich Hohen-Weiden a. d. Saale, südlich
von Holleben, mehr an.

77., Zebec huri (218. 234.) Landau räth hier unglaublicher
Weise auf Wüst-Schwesdorf bei Ober-Kriegstedt, v. Ledebur aber auf

Beckwar bei Eckartsberga, dessen früherer Name allerdings Zebeuri lautete, daß aber gleichwohl hier nicht in Betracht kommen kann, da es jenseit der Gaugrenze liegt. Vielmehr ist Zöbliger bei Mücheln gemeint 1400 Czebicker in sede Crumpe.¹ Aufallend ist nur, daß in derselben sedes noch ein Zebeker genannt wird, was sich nur so erklären läßt, daß es entweder noch einen zweiten Ort dieses Namens dort gab, oder daß derselbe Name aus Versehen doppelt in jenes Verzeichniß Aufnahme gefunden hat.

78., Zibuchesdorf (178.) Bei Verschleißung ließe sich die Form Zwuchesdorf erwarten. An das unter Nr. 77 eben erwähnte Schwedendorf kann man nicht wohl denken, da dieses in älterer Form Zebedesdorf lautete. (Urk. v. J. 1004, Schultes dir. dipl. I, 133). v. Ledebur verweist auf Bützschdorf östl. von Mücheln. Bei unserer Unkenntniß der Formenentwicklung ist diese Ansicht nicht zurückzuweisen, doch scheint mir die Wüstung Schwötzschdorf, 1000 Schritt östl. von Niesleben bei Halle, auch Bützschdorf und Schwedendorf genannt, (Wüst. Nr. 425 und 383.) mindestens ebenso viel für sich zu haben.

79., Zidamacha und Cidamacha (128. 144.) — 1400 Czedonich in sede Crumpe. Die Wüstung Zedemich zwischen Scheipitz und Freiburg a. d. U., deren Namen noch jetzt die sogenannte Zeddenbacher Mühle trägt, welche eigentlich Zedemicher Mühle heißen müßte, aber von unwissenschaftlichen, der Erkenntniß des Ursprungs ermangelnden Sprachreinigern Zeddenbacher Mühle genannt worden ist. Ganz unsinnig ist die Ableitung des Namens von den Anfangsworten einer angeblichen päpstl. Bulle ‚Cede mihi.' Das Dorf zog sich von der Mühle aus nordwärts im Grunde hin (Wüst. Nr. 347.)

80., Zidimuslesdorf (197), fälschlich auf Geißdorf bei Wiehe gedeutet. Unerklärt.

81., Zirdnwa, auch Zeirduwa (187. 203. 219.) läßt eigentlich jetzt ein Schirtau erwarten. Doch hat sich auch hier im Laufe der Zeit das i in der Unlautsilbe zu o verdunkelt. Es ist also Schortau bei Bedra a. d. Leipe, 1292 Schurtowe. (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 450.)

82., Ziwinidun (7.) Die in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen vom J. 874 (Dronke, Cod. dipl. Fulda. Nr. 610) vorkommende Form Zitemorotenstenni (= zu dem Rothenstein) berechtigt dazu, die erste Silbe in Ziwinidun ebenfalls nur als Präposition zu fassen. Also = zu Wenden. Das wäre dann Wenden nicht bei Mücheln.

83., Zliusendorf (151.) Hier liegt vermutlich ein Lesefehler vor, da eine Wüstung mit doppelt überleserter Namensform darauf wartet, für diesen Namen in Anspruch genommen zu werden, nämlich die Wüstung Blossendorf, bei Gleina auf dem sogenannten

Kahlenberge über der Unstrut, die jedoch im Volksmunde auch Gläsendorf heißt. (Wüst. Nr. 318.), ein Zeichen, daß sowohl Anlaut als Inlaut bei diesem Namen schwankten.

Ueberblicken¹⁾) wir nun noch einmal die 175 vorstehenden, in 239 Nummern uns überlieferten Namen mit ihrer mehr oder minder gelungenen Deutung, so scheint mir zunächst so viel als erwiesen gelten zu dürfen, daß die Bezeichnung „in Frisonovelt“ in der That nicht nur a parte potiori, sondern vielmehr ganz eigentlich zu nehmen, folglich auch das Verzeichniß als Mittel der Gaubegrenzung zu verwerten ist. Zwar das wird man einwenden können, daß, ganz streng genommen, die Bezeichnung doch nicht zutreffe, da nicht nur friesenfeldische, sondern auch hassegauische Ortschaften aufgezählt würden. Das ist allerdings der Fall, vernichtet aber meine Beweisführung nicht, da unter dem Namen Frisonovelt der Hassegau, so weit er damals für christianisiert gelten durfte, mit einbegriffen war, indem bis zu einem gewissen Zeitpunkte, wie ich später zu zeigen gesende, der Name des damals wichtigeren Friesenfeldeß so überwog, daß der damals weniger gesicherte Hassegau unter ihm mit begriffen wurde. Durch das letztere Verhältniß erklärt sich auch die beachtenswerthe Thatſache, daß die in unserem Verzeichniße ausgeführten Orte zum bei weitem größten Theile dem Friesenfelde und dem südlichen Hassegau angehören,²⁾ wogegen wir aus dem nördlichen Hassegau nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Orten namhaft gemacht finden. Und diese letzteren liegen noch dazu sämtlich im westlichen Theile desselben. Es sind: Eisleben, Rieddorf, Volkstedt, Ahlsdorf, Dippeldorf bei Annarode, Eikendorf bei Eisleben, Thondorf, Augustdorf, Burgsdorf, Dankendorf bei Gerbstedt, Rulsdorf bei Polleben, (oder Rottelsdorf bei Burgsdorf). Diese 11 Orte hat das Verzeichniß mit Sicherheit im Auge; weniger sicher ist, ob es durch die Namen Benndorf, Braunsdorf, Leimbach, Hübitz und Nienstedt Orte aus dem nördlichen, oder aus dem südlichen Hassegau bezeichnen wollte.

¹⁾ Bei diesem Ueberblicke steigt unvermeidlich die Frage in uns auf, woher es komme, daß in dem Verzeichniſſe derselbe Name so häufig wiederkehrt. Sollen wir annehmen, daß so viel besondere Orte derselben Namens im Gau lagen, als wir Wiederholungen dieses Namens im Verzeichniſſe finden? Zum Theil erklärt sich die öſtere Wiederholung allerdings wohl durch das Vorhandensein mehrerer gleichnamiger Ortschaften; doch ist nicht anzunehmen, daß die Häufigkeit der Erwähnung und die des Vorkommens sich deckten, zumal wenn wir sehen, daß die Orte in bunter Folge, ohne irgend welche Rücksicht auf nachbarliche Lage oder Zugehörigkeit zu untergeordneten Bezirksmittelpunkten aufgezählt sind. Ich bin nicht im Stande ein bestimmtes Prinzip nachzuweisen, welches dieser sonderbaren Erscheinung zu Grunde liegen könnte, und gebe kundiger, als ich bin, anheim dies Räthsel zu löſen.

²⁾ Etwa 55 Orte gehören ins Friesenfeld, etwa 88 in den südlichen Hassegau und von etwa 20 ist die Zugehörigkeit noch unbekannt.

Daraus ziehen wir nun das wichtige Ergebniß, daß zu der Zeit, in welcher das Verzeichniß spätesten abgefaßt wurde, also gegen Ende des neunten Jahrhunderts, die östliche, fast rein slavische Hälfte des nördlichen Hassegau es noch nicht zur Anerkennung der Beichtpflicht gebracht, d. h. noch nicht zum Christenthume bekehrt war, und daß auch die westliche, deutsche Hälfte dieses Gebietes erst wenige Pflegestätten des Christenthums zählte.

B.

Ich gehe nun zum zweiten Abschnitte des Verzeichnisses über. Derselbe führt, wie schon erwähnt, die Ueberschrift:

„Haec sunt urbes, que cum viculis suis et omnibus locis ad se pertinet... decimationes dare debent ad sem Wigberthum ad Herolvesfeld.“

und nennt 19, oder wenn man von Nr. 257: „Item Wirbineburg“, der Wiederholung eines bereits genannten Namens, abzieht, 18 Namen. Die meisten derselben bedürfen keiner Grörterung, da sie bereits erklärt sind; nur einige bereiten der Erklärung Schwierigkeiten, und zwei sind nur noch im An- und Auslaut lesbar. Vor deren Erklärung versucht wird, muß auf einen eigenthümlichen Umstand hingewiesen werden. Es giebt eine wohlbekannte Urkunde des Kaisers Otto II. v. J. 979, laut welcher der Behnste von 18 Ortschaften in gewissen Grenzen der Gau Vresinevelde und Hassega erhoben werden soll (Wenck II, 31). v. Wersebe (Gau p. 101) bezweifelt theilweise die Echtheit dieser nur in einer Copie erhaltenen Urkunde, indem er meint, die Namen der 18 civitates et villatae seien ohne Zweifel erst später eingeschaltet worden. Jedoch daß dieselben alt und echt sind, beweist der zweite Abschnitt unseres Verzeichnisses, dessen Namen offenbar genau dieselben sind, wie die der Urtunde. Eine Nebeneinanderstellung wird das sofort zeigen:

899 Altstedibure.	979 Altstedeburg.
Br . . . g.	Brunstediburg.
Cucunburg.	Gucunberg.
Curnfurdeburg.	Cornfurdeburg.
Gerburgoburg.	Gerburgaburg.
Helphidebure.	Helphe.
H burg.	Hunlevaburg.
Liudeneburg	Luideneburg.
Mer eburg.	Merseburg.
Much leburg.	Muchunlevaburg.
Niwenbure.	Niwauberg.

Seidingeburg.	Seidinburg.
Serabenlevaburg.	Scroppenlevaburg.
Swemeburg.	Suemeburg.
Vizenburg.	Wizinburg.
Wirbineburg.	Wirbneburg. Item, Wirbineburg.

Schon aus der Gegenüberstellung der vorstehenden 16 Namen erhellt die durchgängige Identität beider Verzeichnisse, die eins zur Aufhellung des andern beitragen. Während nämlich das jüngere von 979 es uns ermöglicht, die beiden unvollständigen Formen des älteren ad integrum zweifellos sicher zu restituiren, erweist sich das ältere von 899 dankbar für den geleisteten Dienst dadurch, daß es zwei verderbte und in dieser Verderbnis nicht deutbare Formen des jüngeren Verzeichnisses durch seine unverderbt erhaltenen Formen berichtigt und so alle Schwierigkeiten der Erklärung hinwegräumt. Es entsprechen sich also:

899 Gozzesburg.	979 Bozhoburg.
Seoburg	Smeringe.

Bozhoburg ist jedenfalls nur verlesen oder verschrieben statt Gozko-burg. (Vgl. die Form Gozka in der Halberst. Arch. Matr. v. 1400). Weitaus die bedeutendste Verderbnis hat Seoburg erlitten, indem Leichtsinn oder Unkenntniß dasselbe in der Form Smeinge der Nachwelt überlieferte.

Nach solcher Vorbereitung sind die Namen fast sämmtlich leicht zu erklären. Man erkennt sofort Allstedt, Bornstedt,¹⁾ Ruckenburg, Querfurt, Helfta,²⁾ Holleben,³⁾ Merseburg, Mücheln, (Beyer) — Naumburg, Burgscheidungen, Schraplau, Vizenburg, Burgwerben, Go-seck, Seeburg.⁴⁾ Nur Gerburg obburg, Liudeneburg und Suemeburg fordern noch ferner den Scharfsinn des Forschers heraus. Bevor irgend welche Vermuthungen über dieselben von mir aussgesprochen werden, scheint es mir dringend geboten, darauf hinzuweisen, daß alle 18 urbes nach der ausdrücklichen Aussage der Urkunde

¹⁾ Die Herausgeber, denen die Vergleichung beider Verzeichnisse fern lag, glaubten, daß man hier Bisiniburg lesen müsse. Doch schon der Anlaut Br.. hätte sie von dieser Annahme zurückhalten müssen.

²⁾ Jedenfalls die ziemlich früh wüst gewordene Burg oberhalb Helfta b. Gießen, deren Stätte der sogenannte Hausberg im Junkerholze war, 10 Mln. vom Chausseehause bei Bischofrode nach Osten gelegen.

³⁾ Hier rathen die Herausgeber auf Hyrnburg zwischen Gießen und Schraplau. Die Vergleichung der Urkunden zeigt das Alftige.

⁴⁾ Die verschlungenen Deutungen der verderbten Formen Bozhoburg und Smeringe, welche nun keine Berechtigung der Existenz mehr haben, halte ich für überflüssig hier anzuführen. Neben das Verhältniß von Seoburg zu dem viel besprochenen Höhseoburg vgl. den Anhang.

Ottos II. v. J. 979 in dem Gebiete zwischen Wipper, Wellerbach, Salze, Saale, Unstrut, Helme und Sachsgraben zu suchen sind, wie denn auch alle mit Bestimmtheit zu deutenden dort gefunden werden. Hätte man das beachtet, so würde sich die ganz haltlose Behauptung, Gerburgoburg sei Herbstedt, nicht wie eine ewige Krankheit aus einem Buche ins andere fortgepflanzt haben. Freilich, wo nun Gerburgoburg gelegen, vermag ich nicht nachzuweisen, und vielleicht wird dieser Nachweis nie gelingen. Doch ist es schon ein Gewinn dem Falschen den Schein des Wahren genommen zu haben. Sollte ich auf irgend eine Dertlichkeit ratthen, so könnte ich nur an den Korbeshügel oder Korbessberg unweit Lengsfeld bei Sangerhausen denken. Gerburges könnte leicht in Korbes verderbt sein, wie ja auch Gerwatesdorf später in Korwersdorph, Korbistorf, Körbißdorf, verderbt worden ist. Bezuglich der beiden andern Orte bemerke ich Folgendes. Liudineburg wird von den Meisten für eine Burg unweit Leuna bei Merseburg gehalten. Diese Deutung ruht jedoch lediglich auf der oben von mir als irrig erwiesenen Annahme, daß Liudina = Leuna sei, dessen ältere Form vielmehr Lunowe lautete. Als eine Burg bei Leina a. d. Saale wird man erst dann denken können, wenn eine (immerhin völlig wüste) Burgruine in der Nähe dieses Ortes nachgewiesen ist. Am meisten spricht mich noch eine Dertlichkeit an, welche, an der Westgrenze des südlichen Hassgaues gelegen, einen ähnlich klingenden, aber doch sehr abweichend überlieferten Namen führt, daß ist der Forstbezirk Lothariuss — Lauters — Lüdersburg oberhalb Loderbleben bei Querfurt, in welchem noch jetzt eine Stelle als das alte Schloß bezeichnet wird. (Vgl. Nr. 65 und 55 auf der Ehrenhaus'schen Karte der Obersförsterei Ziegelroda Querfurt, G Rötscher.) Die jetzigen Namensformen enthalten ohne Zweifel sämmtlich den Namen Lothar, der sein Vorhandensein in der jehigen Form ohne Zweifel der Sucht verdankt, den Kaiser Lothar zu der Umgebung von Querfurt in nähere Beziehung zu bringen. Die ältere Form unter den genannten ist Lüders; noch auf einer der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. angehörigen Karte von Schenk wird diese wüste Burg bezeichnet als „die Lüderstet“, „Ludes“ und „Lüders“ aber scheint nur durch Missverständnis aus Liudene oder Liudenes verderbt zu sein. Aus Liudenesburg nämlich mußte durch beschleunigte Aussprache des Namens Ludesburg, und später durch missverständliche Einschiebung eines r Ludersburg werden, wie solche Einschiebung in gleicher Weise bei Lindolvesdorf, das später die Formen Lindestorp, dann Lindersdorff und Lundersdorff zeigt, stattgefunden hat. Als aber erst das r in die Form des Namens Aufnahme gefunden hatte, lag es nahe, denselben auf einen Luder oder Lothar zu beziehen. Nun hieß in der That die heutzutage den Namen Lüders-, Loder-, Lauters- oder Lothariussburg tragende wüste

Stätte noch während des 11. und 12. Jahrhunderts Ludesburg. 1036 nannte sich nach diesem Orte ein Sohn des Grafen Christin von Quersfurt, Wilhelm, Graf von Ludesburg. (Annal. Saxo, SS. VI, p. 680.) — 1147 berichtet Bischof Rudolf v. Halberstadt, daß daß von Dietrich, einem Edlen von Quersfurt, auf Veranlassung des Bischofs Steinhard von Halberstadt (also während der Jahre 1107—1122) gegründete Benediktinerkloster zu Ludesburg im Jahre 1146 von da nach Eilwardesdorf verlegt worden sei (Ludewig, Rell. mscrpt. I, 1—6.) — 1190 bezeugt Bischof Dietrich von Halberstadt, daß Burchard v. Quersfurt, Burggraf v. Magdeburg, das Kloster von Ludesburg nach Eilversdorf verlegt habe. (Ludewig, Rell. mscrpt. X, 678—681.)

Betreffs der S w e m e b u r c h wage ich die allerdings irgend welchen Unhaltens entbehrende Vermuthung, daß vielleicht zu lesen ist Smaneburch und zu deuten auf eine Burg, die in der Nähe von Schman, vielleicht auf dem östlich von diesem Orte gelegenen Schmanberge gestanden haben mag. Schon Schultes (dir. dipl. I, 104) deutet auf Schman, ohne jedoch die Annahme einer Verderbniß des Namens für nöthig zu halten.

Welchen Zweck mag nun aber dieses zweite Verzeichniß gehabt haben? Es hat, wie die Worte „urbes cum viculis suis et omnibus locis ad se pertinientibus“ zeigen, den gegründeten Anschein, daß hier ein Verzeichniß der Burgbezirke des Friesenfelde s und des südlichen Hassengau s hat gegeben werden sollen, zumal das Wort urbs in der Latinität jener Zeit Burg, bestätigter Platz, bedeutet. Nur daß ist befremdlich, daß die Vertheilung als eine ziemlich ungleichmäßige erscheint; namentlich fallen die vorauszusehenden Burgbezirke nicht genau mit den späteren Erzpriesterbezirken zusammen. Dem Banne Kaltenborn, also dem Friesenfelde, sind mit Sicherheit zuzuweisen Allstedt, Beyer-Naumburg, Bornstedt und Kuckenburg; dem Österbann, also dem südlichen Hassengau Helsfa, Holleben, Merseburg, Mücheln, Burgscheidungen, Quersfurt, Schraplau, Vitzenburg, Goseck, Burgwerben und Seeburg; endlich auch Liudeneburg und Smeburch, falls die oben ausgesprochenen Vermuthungen zuträfen, während Gerburgoburg vielleicht noch ins Friesenfeld gehörte. Im Besondern würde auf die Sedes Helpeda fallen Burg Helsfa, in die Sedes Rebenunge Schraplau und Seeburg, in die Sedes Hulleben Holleben, in den zur Merseburger Diöcese gehörigen Theil des Gaues Merseburg, in die Sedes Gozska Burgwerben und Goseck, in die Sedes Crumpe Mücheln, in die Sedes Reynstorff Burgscheidungen und Vitzenburg, in die Sedes Lodesleben Quersfurt. Nur die Sedes Winitz erscheint mit einer Burg nicht ausgestattet; daher wird wahrscheinlich, daß mindestens eine der nicht näher nachzuweisenden Burgen in diesen Erzpriesterbezirk gehörte. Es liegt nahe, an den ‚Burggrund‘ a. d. Salzstraße unweit Oberkirchstedt zu denken, der vielleicht von solchen,

die der Dertlichkeit genauer fundig sind, in Beziehung zu einem der unerklärten Namen gebracht werden kann. Die anderen aber fallen in den spärlich ausgestatteten Bann Kaltenborn. Mögen diese An-deutungen zu weiteren Forschungen veranlassen!

Wenn übrigens in einer Sedes mehrere Burgbezirke erscheinen, so ist dies ein Beweis, daß die kleineren politischen und kirchlichen Bezirke sich nicht genau decken, d. h. es scheinen häufig zwei Burgbezirke, falls sie entweder von geringem Umfang oder spärlich bevöl-kert waren, der geistlichen Jurisdiction eines und desselben Erzpriesters untergeben gewesen zu sein.

C.

Die zu dem ersten und zweiten Abschnitte des Verzeichnisses von mir gegebenen Erläuterungen werden hoffentlich gezeigt haben, daß in diesen Abschnitten nur Orte genannt sind, welche innerhalb der Grenze des Friesenfeldes und Hasseganus lagen; ich habe nun nur noch zu zeigen, daß der dritte und vierte Abschnitt keine Beziehung auf unsre beiden Gaue haben. Schon die Ueberschriften, welche für die unter ihnen ausgeführten Orte gar keinen Gau angeben, dürfen als hinreichender Beweis dafür gelten; doch auch die Erklärung der Namen, so weit ich dieselbe zu geben im Stande bin, wird zeigen, daß der Verfasser der beiden letzten Verzeichnisse gar nicht die Absicht hatte, friedenfelsische und hassegauische Orte zusammenzustellen.

Zunächst werde ich diejenigen Orte zu erklären versuchen, welche nach Angabe des Verfassers in potestate Cesaris waren, und dabei mir angelegen sein lassen, Alles heranzuziehen, was die zu erklärenden Orte in der That als Reichsgut beurkundet.

Wenige (259). Wennungen a. d. Unstrut. Schon bald nach 776 erlangte Hersfeld hier Besitz.¹⁾ — Gegen 1495 Weynigen in sede Schydingen.²⁾

Balgestat (260). Balgstedt a. d. Unstrut. Auch hier er-warb Hersfeld bald nach 776 Güterbesitz. Im Jahre 943 stellt König Otto I zu Balgesteti eine Urkunde aus³⁾, desgleichen Otto II i. J. 975 (Balgestede)⁴⁾, und Kaiser Heinrich II i. J. 1013 (Bal-gerstedi)⁵⁾, schon hinreichender Grund zu der Vermuthung, daß der Ort Reichsgut war. 1032 nennt Kaiser Konrad II in einer Urkunde

¹⁾ Im Nachtrage zum Breviarium S. Lulli bei Wenck, hess. Landesgesch. II, Urk. p. 17. — Bei künftiger Bezugnahme auf diese, wie auch auf die folgende Quelle und die von Ludwig d. D. im J. 874 aufgestellte Urkunde werde ich einfach die Zahl nennen.

²⁾ Vgl. das schon früher citirte Mainzische Archidiaconateregister von Thü- ringen bei Wenck II, p. 494—497.

³⁾ Dronke, Cod. dipl. Ful. Nr. 686

⁴⁾ ab Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 18.

⁵⁾ Höfer, Zeitschr. f. Archiv. I, 163.

Balchestad nostram regalem cortem in pago Thuringiae in comitatu Madelgohonis sitam¹⁾. 1051 eignet Kaiser Heinrich III dem Stift Naumburg den königlichen Hof Balgstedt, in der Landschaft Thüringen gelegen, mit allen Zubehörungen zu. 1282 und 1278 erscheinen in Urkunden die Brüder Ulricus und Fridericus de Balkstete.²⁾ 1495 Balgenstet in sede Schydingen.

Spilibere (261). Nicht Spielberg bei Schmon, wie die Herausgeber annehmen, sondern Spielberg bei Eckartsberga, einer der ältesten Orte der Gegend, wie mancher ausgegrabene Fund beweist.³⁾ Der Name war übrigens nicht nur dem Dorfe, sondern einem größeren Bezirke, einem Untergau des thüringischen Ostergaus beigelegt. Denn 1053 räumt Kaiser Heinrich III dem Abte Meginher zu Hersfeld einige Güter zu Liezichestorf in pago Spilibere ein, welche vorher Markgraf Macelin zu Lehen gehabt, also Reichsgut.⁴⁾ Von dem längeren Bestehen dieses Verwaltungsbezirkes haben wir noch spätere Zeugnisse. 1425 nämlich bestätigt Landgraf Friedrich von Thüringen dem Kloster Pforta, die Gerichte über Hofe und die Dorfer uff dem Spilberg in der Pflege unde Gebiete zu Eckersberge gelegen,⁵⁾ und namentlich, eine rechte Behmstad über sollich Halsgerichte, daß da stehen soll uff dem Hünerberge.⁶⁾ Von dieser Behmstädt ist auch in den späteren Pfortaischen Erbbüchern noch die Rede.⁷⁾ 1495 Spilberg in sede Uttenbich.

Suabaredesdorf (262). Nach den Herausgebern Schwabendorf bei Apolda. (1495 Swabischdorff in sede Osmanstet.) Da dies jedoch ziemlich entfernt liegt, und da zwischen Spielberg und dem zunächst genannten Gebestedt, dicht bei letzterem Orte an der Emse sich ebenfalls ein Vorwerk Schwabendorf findet, so dürfte dieses nicht nur auf Grund der Reihenfolge, sondern auch wegen seiner Eigenschaft als Vorwerk eines Ritterguts den Vorzug verdienen. Uebrigens soll der Name Suabaredesdorf = (Schwab-Reisdorf, später in Schwabreddorf, Schwabendorf entstellt) vielleicht andeuten, daß die ersten Ansiedler dieses Ortes, im Gegensatz zu dem weiter abwärts an der Emse liegenden, benachbarten Reisdorf mit thüringischer Bevölkerung, Schwaben waren. Natürlich kann dann nur an Einwanderer aus den nordthüringischen Schwabengau gedacht werden, denen auch Schwabhausen bei Apolda seine Entstehung zu verdanken scheint. Eine ganz gleiche Unterscheidung zwischen gleichnamigen Orten finden wir weiter nördlich, wo Quenstedt im Schwabengau im Gegensatz zu dem Harzgauischen Quenstedt auch Swat-Quenstide genannt wurde.

¹⁾ Lepsius, Gesch. d. Bisch. des Hochst. Naumburg p. 197.

²⁾ Lepsius, l. l. p. 294, 295.

³⁾ Lepsius, Kleine Schriften II, 161.

⁴⁾ Wend, l. l. III, 57.

⁵⁾ Lepsius, Kl. Schr. II, 162.

Gebunstat (263). Gebestadt bei Eckartsberga. (So auch v. Ledebur.) Herbsfeld war hier schon vor 776, bei Lebzeiten des Lullus, begütert. (Vgl. Breviarium S. Lulli bei Wenck, I. I.) — 874 bestätigt Ludwig der Deutsche der Abtei Fulda den Zehnten, den sie in Gebenstat besitzt.¹⁾ In einem der Jahre 1066—1069 überignet König Heinrich IV. einem Ritter Moricho, dem Vater der Gründerin von Paulinenzelle, 24 königliche Häuser zu Gevinstadi in comitate Macelini comitis in pago Ostergowe.²⁾ 1495 Gebestadt in sede Guttenshausen.

Sterciuloh (264). Unbekannt.

Bis cofestat (265). v. Ledebur denkt an das entlegene Besenstedt im nördlichen Hassegau. Dagegen spricht schon die Abweichung des verliegenden Namens von der Form Bisinistede. Nun erscheint zwar im thüringischen Altgau ein gleichnamiger Ort, denn 961 tauscht König Otto I. von seinem Vasallen Billing ein, quicquid ereditatis habuit in loco, quae vocata est Biscopstat in pago Altgewe in comitatu Willihelmi comitis³⁾; jedoch da die vorhergenannten und auch die nachfolgenden Orte im östlichen Thüringen liegen, so wird man doch wohl an das altgauische Biscopstat nicht denken dürfen, sondern annehmen müssen, daß der hier genannte ostthüringische Ort untergegangen.

Salzacha (266). v. Ledebur hält diesen Ort für Sulza a. d. Ilm. Da es jedoch mehrere Orte des Namens Sulza in der Nähe der Ilmmündung giebt, so fragt sich, welcher hier gemeint ist. Mir scheint, daß man nur an Bergsulza auf dem rechten Ufer der Ilm, der jetzigen Stadt Sulza gegenüber, denken darf. Denn Bergsulza ist Rittergut, wogegen die heutige Stadt Sulza auf dem linken Ufer der Ilm diejenige villa Sulza gewesen sein wird, welcher Kaiser Konrad II. i. J. 1029 Stadtrecht ertheilte.⁴⁾ Und wenn im Jahre 1046 König Heinrich III. eine Burgward (d. h. eine Domäne und Reichsveste) Sulza nennt,⁵⁾ so wird man wiederum an Bergsulza, das jetzige hochgelegene Rittergut, denken müssen. Noch 1063 erscheint dieser Ort als Mittelpunkt eines Verwaltungsbezirks, denn Erzbischof Sigfried von Mainz verleiht in diesem Jahre der von dem Pfalzgrafen Friedrich II. von Geiselt gegründeten Probstei zu Sulza den Zehnten in Sulza et de tota terra, quae pertinet ad Sulza.⁶⁾ Und im folgenden Jahre überläßt König Heinrich IV. denselben Stifte

¹⁾ Dreule, Cod. dipl. Fuld. Nr. 610.

²⁾ Hess., Ruiuen thüring. Burgen und Klöster, I. Pft. Urk. Nr. 1.

³⁾ Höfer, I. I. II, 340.

⁴⁾ Lepsius, II. Schr. II, 9.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ Lepsius, I. I. II, 69.

den dritten Theil des Salztrages, der ihm von der Saline zu Sulza zukomme, welche letztere, wie Lepsius offenbar mit Recht behauptet¹⁾, eine Pertinenz der Reichsdomäne Sulza gewesen sein muß. 1495 Sulza in sede Uttenbich.

Odenbach (267). Von den Herausgebern, wie auch der folgende Ort, sonderbarer Weise nicht gedeutet. Es ist Uthenbach b. Apolda, zwischen Saale und Ilm. Die Abtei Fulda besaß 874 einen Zehnten in Otumbah. Im Jahre 957 ertauscht König Otto I von seinem Vasallen Billung dessen Eigenthum in Otumbach in pago Usiti in comitatu Willelmi comitis.²⁾ Einen directen Nachweis, daß Odenbach Reichsgut gewesen, habe ich nicht gefunden: 1495 sedes Uttenbich.

Liutdraha (268). Lentra südlich von Jena, unweit des linken Saaleufers.

Lani (269). v. Ledebur räth auf Leinungen bei Sangerhausen. Daß diese Vermuthung nicht annehmbar ist, zeigt schon die gänzliche Verschiedenheit der Namen. Doch ist auch mir ein Ort dieses Namens in ganz Thüringen nicht bekannt. Vielleicht ist aber zu lesen Lari, dann könnte Lare im thüringischen Wippergau, der Sitz eines bekannten Grafengeschlechts, gemeint sein. 1124 erscheint Comes Ludewicus de Lare.³⁾

Midilhusa (270) kann entweder Mittelhausen bei Allstedt im Friesenfelde sein, oder Mittelhausen in Thüringen, nördlich von Erfurt an der schmalen Gera gelegen, (1495 Mittelhusen in sede Ilvers gehofen). Für letzteres spricht der Umstand, daß die thüringische Chronik von Minus und Trebeta, (veröffentlicht von Lepsius in den kleinen Schriften Band III), welche sich in der Beschreibung der Gerichtsstühle von Thüringen an die bei Mencken, Script. rer. Germ. III, 833 und 852 abgedruckte lateinische und deutsche Legende des Bonifacius anschließt, Mittelhausen bei Erfurt als den Hauptrichtstuhl des Landgrafen und der 12 capitanei Thuringiae nennt. Dazu kommt, daß alle bisher genannten Orte, soweit sie gedeutet werden konnten, Thüringen angehören. Jedoch die Entscheidung wird erschwert und schwankend gemacht durch den folgenden und letzten Ort des Verzeichnisses.

Leobolvesdorf (271). Denn einen Ort dieses Namens fanden wir bereits in der Nähe des friesenfeldischen Mittelhausen, die jetzige Wüstung Lobesdorf. Wenn es nun auch möglich ist, daß in Thüringen ein Ort des gleichen Namens gelegen hat, so wird doch

¹⁾ l. l. p. 70.

²⁾ Gercken, Cod. dipl. Brandenb. I, 23.

³⁾ Guden, Cod. dipl. Magunt. I, 63.

die Lage der beiden so genannten Orte in Thüringen erst dann wahrscheinlich, wenn ein Leobolvesdorf in Thüringen nachgewiesen ist.

So viel aber ersieht man, daß die meisten, wenn nicht alle genannten Reichsgüter dem östlichen Thüringen angehörten, und daß der Verfasser im Allgemeinen die Richtung von Norden nach Süden bei seiner Aufzählung eingeschlagen hat.

D.

Wir wenden uns nun zu dem vierten und letzten Abschnitte, welcher lauter Besitzungen des Herzogs Otto nennt. Auch dieser Grundbesitz ist, wie sich zeigen wird, vorzugsweise im östlichen Thüringen zu suchen.

Gazlohenomareca (272). Von den Herausgebern nicht deutet. Ich nehme eine später eingetretene Metathesis des z und l an und halte den Ort für Golzen zwischen Vibra und Laucha, welches durch die benachbarte Lage der folgenden Orte und bei der vom Verfasser wie wir oben sahen, beliebten Richtung von Norden nach Süden noch besonders empfohlen wird. Uebrigens scheint es fast, als wäre „Mark Golzen“ nur eine ältere Bezeichnung für die spätere „Mark Schidinga“, (Kirchseidungen), was hier eingehender zu begründen kein Anlaß ist.

Hassenhusenomareca (273). Hier deutet v. Ledebur richtig auf Hassenhausen bei Eckartsberga. Lepsius¹⁾ ist der offenbar zutreffenden Meinung, der Name bedeute Niederlassung der Chatten = Hessen, wofür auch die in Hessen übliche Ortendung — hausen spreche. Er irrt jedoch, wenn er behauptet, der Ort werde nicht früher, als 1292 zum ersten Male erwähnt. Das zeigt nicht nur unser vorliegendes Verzeichniß, sondern auch eine Urkunde des Erzbischofs Konrad v. Mainz vom Jahre 1195,²⁾ in welcher als Zeuge erscheint, Geverhardus de Hassenhusen, in cuius domo haec acta sunt. Für die Bedeutung des Ortes aber spricht die Nachricht, welche Lepsius aus einem Pfortaischen Copialbuch vom Jahre 1550 beibringt, nach welcher ungefähr 25 Ortschaften, die ich hier der Kürze halber nicht aufzählen will, zu dem Gerichtsstuhle des Klosters Pforta zu Hassenhausen gehörten. Alle diejenigen — sagt das Copialbuch — welche ußn Lasan gutter haben, seint von wegen der gutter kegen Hassenhausen dingfällig, müssen auch uß daß hohe Ding im Jahre einmal nach Hassenhausen kommen Das sollen sie jertich

¹⁾ Kleine Schriften, III, 147.

²⁾ ab Erath, I. l. p. 106.

hegen uff S. Johannistag.' Da nun Spielberg nebst allen umliegenden Orten mit zu den Orten gezählt wird, welche gegen Hassenhausen dingfällig sind, so wird man annehmen müssen, daß das hohe Ding zu Hassenhausen mit dem früher erwähnten 'Gerichte über Hose und Dorffer uff dem Spilberg' identisch ist, und daß der Dingstuhl, der im Jahre 1425 noch zu Spilberg stand, später von da nach Hassenhausen verlegt worden ist. — 1495 Hassenhusen in sede Uttenbich.

Luzuche.... phenomarea (274). Der nur wenig verstümmelte Name ist ohne Zweifel zu lesen Luzuchestorphenomarea. v. Ledebur deutet ihn nicht, doch ist unverkennbar Litzdorf unweit Spielberg und Hassenhausen gemeint, welches bereits nach 776 (in dem Nachtrage zum Breviarium S. Lulli) in der Form Liezichestorf als einer der Orte erscheint, in denen Hersfeld begütert ist. Im Jahre 1053 räumt Kaiser Heinrich III zu Wiehe dem Abte Meginher von Hersfeld einige Güter wieder ein, welche Markgraf Macelin in Lizehestorf in pago Spilibere von der Abtei zu Lehen gehabt, sich aber durch Unachtsamkeit der Abte als Eigenthum angemaßt hatte.¹⁾ 1495 Lystorff in sede Uttenbich.

Ruod uch estorphenomarea (275). v. Ledebur deutet auf Rockendorf b. Lauchstädt, doch irrthümlicher Weise. Es ist, wie die volle Uebereinstimmung der Namen zeigt, und auch die Lage im östlichen Thürigen verlangt, Rödigsdorf südlich von Osmanstedt a. d. Ilm. 1120 und 1179 in Kaltenborner Urkunden noch Rodigosdorf, (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 690. 699.)

Pamuchestorphenomarea (276.) Einen noch jetzt bestehenden Ort, der diesem Namen entspräche, kennen weder die Herausgeber, noch auch ich. Doch ist möglich, daß die Lesart verderbt ist und Ri statt Pa als Anlaut stehen muß. Dann wäre der Name identisch mit dem im Nachtrage des Breviar. S. Lulli neben Lizehestorf und andern benachbarten ostthüringischen Orten genannten Rimuchesdorf. Welche Lesart die rechte, und wo der Ort zu suchen, wird Aufgabe besonderer Forschung sein müssen. Außer diesen Marken, welche dem großen thüringischen Ostergau resp. einem seiner Untergaue angehörten, nennt nun das Verzeichniß noch folgende einzelne Orte:

Alwinestat (277.) Nach v. Ledebur Alperstedt bei Haßleben, nördlich von Erfurt. Unsicher.

Alech (278). Ist wahrscheinlich Alach westl. von Erfurt. 1495 Alich in sede Ilversgehosen. Doch ist bei den beiden letzten genannten Orten der Umstand bedenklich, daß der Verfasser sich aus

¹⁾ Wend, I. I. III, 57.

dem östlichen Thüringen entfernt hätte, um später wieder dorthin zurückzukehren.

Wiestat (279). Vermuthlich Witterstedt a. d. Ilm. Es scheint, wie vielleicht auch bei dem folgenden Namen, ein Schwanken der Form stattgefunden zu haben.

Lachstat (280). Die Herausgeber machen keinen Versuch der Deutung. Offenbar ist Lachstedt zwischen Ilm und Saale, südöstlich von Bergsulza gemeint. Es scheint mit dem Laharessteti identisch zu sein, welches die oft erwähnte Urkunde v. 874 nennt.

Hol (281). Auch dieser Ort hat keinen Versuch der Deutung erfahren. Ich nehme an, daß hier ein Lese- oder Schreibfehler vorliegt, und daß zu lesen ist: Kol oder Kal. Dann wäre es, was ganz gut passen würde, Kahla a. d. Saale, welches 874 in der Form Calo, und 1495 als Kal (in sede Wymar) erscheint.

Sacharedi (282) scheint mir ebenfalls unrichtig überliestert oder gelesen zu sein statt Dacharedi oder Tacharedi. In diesem Falle kann man zwischen verschiedenen Dertlichkeiten wählen. Zunächst nenne ich die Dachröder alte Kirche im Helmegau, nordöstlich von Heringen a. d. Helme, sodann Dachrieden a. d. Unstrut unweit Mühlhausen auf dem Eichsfelde. Denn im Jahre 897 überläßt Kaiser Arnulf der Abtei Fulda ein beneficium in villa Dachreda in pago Eichesfelden in comitatu Ottonis, das vorher ein Graf Chunrad zu Lehen gehabt.¹⁾ Doch scheint mir ein dritter Ort, Teichröden zwischen Rudelsstadt und Rembda, wegen der bei der Aufzählung beobachteten allgemeinen Richtung von Norden nach Süden und auch wegen seiner Lage im östlichen Thüringen am meisten für sich zu haben. 1495 Techreden in sede Rembda.

Scidinga (283). Hier kann wohl nur das in Mainzer Diöcese, also in Altthüringen gelegene Dorf dieses Namens, heute Kirchscheidungen a. d. Unstrut, gemeint sein. Schon vor 776 in der Form Scidinge; 874 in der Form Skidingi erwähnt. Es muß Hauptort eines Bezirks gewesen sein, denn im Jahre 952 tritt König Otto I seinem Vasallen Billung außer Anderem auch Stembeki (Steinbach bei Vibra) oder die Mark Scheidlinga ab, mit dem Walde, der sich von Scheidlinga bis Stembeki erstreckt.²⁾ Es ist zu beachten, daß in dieser Urkunde die Mark Scheidlinga als Eigentum König Ottos erscheint; auf Grund unseres Verzeichnisses müssen wir annehmen, daß sie durch Erbgang von seinem Großvater, dem Herzog Otto dem Erlauchten, an ihn gekommen. 957 tritt König Otto an Billung sein Eigenthum in Hohslurun in pago Engili, auf der Grenze der Scheidinger Mark gelegen, ab, nebst dem Walde,

¹⁾ Schannat, Vind. et Trad. Fuld. II, p. 219.

²⁾ Scheidii Orig. Guelf. IV, 558.

der sich von da (also von der Grenze der Scheidinger Mark an?) bis nach Hohflurun erstreckt.¹⁾

Beweise dafür, daß die übrigen Orte des vierten Abschnitts noch anderweit, wie es bei Seidinga der Fall ist, urkundlich als Erbgut der Nachkommen Otto's des Erlauchten vorkommen, vermag ich für jetzt nicht beizubringen; auch liegt das dem eigentlichen Zwecke dieser Arbeit fern. Doch halte ich es für geboten, auf den nicht zu unterschätzenden Werth hinzuweisen, den dieser letzte Abschnitt für die Geschichte hat. An seiner Hand lernen wir ein Ereigniß begreifen, welches für den thüringischen Stamm von entscheidender Bedeutung war. Als nämlich Herzog Burchard von Thüringen am 3. Aug. 909 im Kampfe gegen die räuberischen Ungarn gefallen und das seines Führers beraubte Thüringen schutzlos den Angriffen jener wilden Feinde preisgegeben war, da übernahm bekanntlich das Ludolfsingische Geschlecht das Führeramt des verlassenen Volkes. Gleichsam von selbst fiel dasselbe dem Herzog Otto zu, mit dessen Machtmitteln kein thüringischer Adalting die seinigen vergleichen konnte. Freilich die vorzüglichste Grundlage seiner Machtstellung war in Sachsen; welche Stützen dieselbe in Thüringen gehabt, das war bisher noch ziemlich dunkel, und doch konnte weder er, noch sein Sohn Heinrich ohne solche es wagen, das Führeramt des thüringischen Volkes in seine Hände zu nehmen. Nun weiß man zwar, daß es ihm daran nicht fehlte. Jener Otto, der im Jahre 877 als Gaugraf in pago qui vocatur Sudthuringa²⁾ und 897 in pago Eichesfelden³⁾ erscheint, war zugestandener Maßen der Ludolfsinger Otto, Grund genug für das thüringische Volk, ihn in gewissem Sinne als den Seinigen zu betrachten. Noch tiefsere Wurzeln schlug seine Macht in diesem Lande durch die eigenthümliche Stellung, die er etwa seit dem Jahre 901 als Laienabt der in Thüringen außerordentlich reich begüterten Abtei Hersfeld einnahm; als solcher hatte er schon bei Herzog Burchards Lebzeiten die beste Gelegenheit, die Zahl seiner Anhänger zu vermehren. Doch diese Vortheile waren an seine Person geknüpft und konnten mit seinem Tode seinem Hause wieder verloren gehen, dauernden Einfluß verbürgte erst ein ausgebreiteter Grundbesitz. An Versuchen, eine solche reale Unterlage für die Geltung des ludolfsingischen Hauses in Thüringen nachzuweisen, hat es nicht gefehlt; lange hat die besonders von v. Wersebe und eine Zeit lang auch von Waiz vertretene Ansicht gegolten, daß Otto nur im nördlichen Thüringen begütert gewesen sei.⁴⁾ Man weiß, daß Walhausen im

¹⁾ Gercken, Cod. dipl. Brandenb. I, 23.

²⁾ ab Eccard, Comment. de reb. Franc. orient. II, p. 626.

³⁾ Schannat, Vind. et Trad. Fulda. II, p. 219.

⁴⁾ Vgl. Knochenhauer, Gesch. Thüringens in der Karoling. und sächs. Zeit. Gotha, 1863. p. 50. Not. 1.

Helmegau altes Eigengut seiner Familie war, man vermuthet daßelbe mit höchster Wahrscheinlichkeit auch von Duderstadt, Nordhausen und Memleben; aber von ludolfsingischen Eigengütern in anderen Gegenden Thüringens weiß man nichts Sichereres, vermuthet jedoch, daß es deren gegeben haben müsse. Die Ungewissheit hierüber wird nun durch den von mir besprochenen vierten Abschnitt unseres Verzeichnisses in erfreulicher Weise gehoben, denn es zeigt uns den Herzog Otto bereits vor dem Jahre 900 auch im östlichen Thüringen, von der unteren Unstrut an die Saale aufwärts auf altthüringischem Boden mit Eigengütern reich ausgestattet. Dieser reiche Besitz, welcher demjenigen der reichsten einheimischen Adalingsgeschlechter gleichkommen oder ihn übertreffen möchte, sicherte seinem Hause in jedem Falle Bedeutung und Einfluß. So waren denn alle äußeren Bedingungen zu größerer Machtentfaltung, alle Voraussetzungen für die Erlangung der herzoglichen Gewalt in Thüringen gegeben, und als Burchard 909 gestorben war, da trat Otto, vermutlich mit königlicher Bewilligung, in Burchards Stellung ein, die ihm Niemand streitig gemacht zu haben scheint, ohne jedoch schon den Titel eines Herzogs der Thüringer zu führen. Im Hinblicke auf diesen Machtzuwachs mußte es ihm, worauf Knochenhauer hinweist,¹⁾ leicht werden auf einen bereits errungenen Vortheil zu Ungunsten seines Hauses zu verzichten, indem er selbst den König veranlaßte, den Mönchen zu Hersfeld die Freiheit der Abtwahl nach seinem Absterben zuzusichern und die Ludolfsinger von dieser Stellung für die Zukunft gänzlich auszuschließen. Sein Sohn Heinrich vollendete, was der Vater begonnen, doch nur in harten Kämpfen gegen die Feinde seines aussstrebenden Geschlechts. Wie bekannt, stand König Konrad, der mit gutem Grunde die Vereinigung zweier Herzogthümer in der Hand Eines Mannes fürchtete, an ihrer Spitze; auch Erzbischof Hatto von Mainz, der in der herzoglichen Stellung Heinrichs in Thüringen die größte Gefahr für die dort gelegenen Besitzungen seines Stifts erblicken mußte, entbrannte wider ihn in heftiger, von der Sage ausgeschmückter Feindschaft; am meisten aber machten ihm Burchard, der Schwager des Königs Konrad, und Bardo, Graf im Gaue Husitin, zu schaffen. Diese glaubten als Söhne des verstorbenen Herzogs berechtigte Ansprüche auf die oberste Stellung in Thüringen erheben zu dürfen; ihre Zukunft war vernichtet, wenn der gefährliche Nebenbuhler emporkam. Sie griffen daher zu den Waffen, um Heinrich die Nachfolge in die Würde ihres Vaters streitig zu machen, aber dieser gelangte nach heftigen Kämpfen zum Siege, die Brüder wurden aus dem Lande vertrieben, ihre Besitzungen ihnen entzogen und von Heinrich, der nun unbestritten als Herzog von Thüringen dastand, an

¹⁾ I. l. p. 50.

seine Getreuen vertheilt. Wir werden annehmen dürfen, daß der Ausgang des Kampfes zweifelhaft gewesen wäre, wenn nicht die Ludolinger auf ihre Besitzungen im östlichen Thüringen, die mit denen der Burchardiner untermischt lagen, sich hätten stützen können; wenigstens würde dem jungen Herzoge die Bewältigung seiner Gegner ohne diese günstige Position schwerlich so vollständig gelungen sein. —

Schließe diese Untersuchung, deren Berechtigung am deutlichsten aus folgendem Sahe der hessischen Landesgeschichte von Wend erhellen dürfte: „Alle Geschichte des Mittelalters ist schwankend und die Verwirrung der Begriffe in unzähligen Fällen unvermeidlich, sobald man nicht eine richtige Gaubeschreibung voraussetzt.“ —

Anhang

über Seoburg in Abschnitt B. = Höcseoburg der ann. Mett. 748.

Aus Anlaß eines in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1873, p. 85 sqq.) veröffentlichten Aufsatzes bespreche ich gleich hier noch einmal die Frage, wo Höhseoburg gelegen. Ich kann mich kurz fassen, da H. v. Strombeck alles Material beigebracht und alle Auffassungen reichlich erwogen hat. Nur hebe ich, bevor ich meine Ansicht ausspreche, noch einmal die Punkte hervor, auf die es bei der Begründung vorzugsweise ankommt.

Was zunächst die Lesart angeht, so sind aus den von H. v. Strombeck angeführten Gründen die Formen Höhseoburg, Hocseoburg, Hocseburg als die allein berechtigten anzuerkennen, die übrigen als Verderbungen zu verwiesen. Giebt man dies zu, so muß man schon aus lautlichen Gründen alle Erklärungen missbilligen, welche einen andern Ort, als Seeburg am süßen See — und allenfalls noch Siburg in der Grafschaft Mark — ins Auge fassen; natürlieh kann der Name Asseburg nicht aus der völlig durchsichtigen Form Höhseoburg (= hohe Burg am See) abgeleitet werden. Doch auch das eben erwähnte Siburg muß fallen, da es durchaus nicht zu den Ortsangaben der Metzer Jahrbücher vom J. 748 paßt.

Sehen wir nur, was sich aus diesen durchaus maßgebenden Ortsangaben folgern läßt. Als ausgemacht muß nach v. Ledeburs (Nordthüringen, Berlin 1852, p. 15.) und v. Strombecks Darlegung gelten, daß zur Zeit Pippins die Unstrut, die Helme und der Sachsgraben als Grenze zwischen Thüringen und Sachsen angesehen wurden. Wenn nun die Metzer Jahrbücher berichten, daß Pippin „per Thuringiam in Saxoniam veniens fines Saxonum, quos Nordosquavos vocant“ mit großer Heeresmacht überzogen und die Nordschwaben zur Taufe genöthigt habe, und wenn dann im Tone nach-

träglicher Bemerkung fertigfahren wird: In eodem vero itinere
cepit eastrum, quod vocatur Hocsebure¹, so ist auch syntaktisch den
Gründen zweifellos, daß Hocsebure nur auf der Strecke von der
oben bezeichneten Grenze Thüringens und Sachsen bis zur Grenze des
Schwabengau^s, also im nordthüringischen Hassegau gesucht werden
kann. Wir kommen so abermals auf das Seeburg an den Mans-
selder Seen. H. v. Strombeck folgert also nicht ganz richtig, wenn
er meint, man müsse den Ort im Schwabengau suchen; vielmehr
auf dem Wege zum Schwabengau.

Er selbst möchte sich auch am liebsten für das Mansfeldische
Seeburg erklären (l. l. p. 92), wenn nicht ein topischer Grund ihn
zurückstreckte. Die sehr niedrige Lage Seburgs nämlich paßt zu dem
Namen Höhlseoburg gar nicht; daher bleibt er im Zweifel.

Pastor Krumhaar, mit dem ich die Frage besprach, neigte zu
der Ansicht, man werde lesen müssen: *Hosiseoburg* (= Seeburg im
Hassegau); und in der That finden sich Parallelen zu solcher Bezeich-
nung, ich erinnere nur an Swaf Quenstide. Jedoch die Lesarten
sind dieser Auffassung nicht günstig, und überdies müßte in nicht zu
ferner Gegend ein durch ein ähnliches Bestimmwort ausgezeichnetes
Seeburg nachgewiesen werden können. Ich kam daher auf den Ge-
danken, daß Bestimmwort möge den epischen Namen der Franken:
Hugen, Hocinga enthalten, so daß der Name: „Seeburg der Franken“
bedeuten würde. Doch auch dies ist schon deshalb unwahrscheinlich,
weil es eine Feste ist, die von den Franken erstürmt wird, wenngleich
beim Hassegau am ehesten eine engere Beziehung zum fränkischen Reiche
angenommen werden darf.

Nun nennt aber auch unser uraltes Heroldverzeichniß
das Mansfeldische Seoburg als Burgwart, als Hauptort eines Bezirks;
darum kehrt der nach Höhlseoburg suchende Blick immer wieder
zu ihm zurück. Und ich denke, die Schwierigkeit kann sehr leicht ge-
löst werden, wie beim Ei des Columbus. Was nöthigt uns denn,
anzunehmen, daß das jetzige Schloß Seeburg das alte Höhlseoburg
ist? Wie häufig ist nicht ein Name von Berg zu Thal gewandert!
Der jetzige Rittersitz des Dorfes Groß-Zena a. d. Unstrut z. B. liegt
im Dörfe, am Fuße der dort sich erhebenden Sandsteinberge, aber
der Stammsitz des edeln Geschlechtes der thüringischen und meißnischen
Markgräfen lag auf dem nahegelegenen Hauberge. Ähnlich, dachte
ich, wird es mit unserm Höhlseoburg sein. Diese alte Burg wird
auf einem der dem jetzigen Schloß Seeburg benachbarten Berge, wahr-
scheinlich auf einem Berge unmittelbar östlich von dem Orte, nach
Röllsdorf zu, gelegen haben; daß das jetzige Schloß Seeburg aber ist ent-
weder die Gründung einer späteren Zeit oder unterschied sich als Un-
serseburg von einer nahegelegenen Hochseeburg, wie ja auch die Sach-
senburg a. d. U. und die Lobedaburg bei Jena aus einer Ober- und

Unterburg bestanden, u. a. Beispiele mehr. Diese meine Vermuthung finde ich völlig bestätigt durch eine Mittheilung Limmers (Urkundl. pragmat. Gesch. des Markgrafthums Österland, 1834 p. 463), welcher nach Erwähnung des Schlosses Seeburg schreibt: „das Dorf Seeburg, in dessen Nähe auf einem Berge noch die Trümmer von diesem Schlosse zu sehen.“ Welcher Berg in der Nähe von Seeburg ist das nun aber gewesen? Nach der Mittheilung eines hiesigen Bürgers, eines geborenen Seburgers, der die Dertlichkeit genau kennt, führt eine östlich von dem jetzigen Schlosse Seeburg gelegene Anhöhe, deren Scheitel etwa um die Höhe eines ansehnlichen zweistöckigen Hauses die tiefer gelegene Schloßlage überragt und jetzt mit Buschwerk bewachsen ist, den Namen „Schloßberg.“ Ihre Scheitelfläche hat einen solchen Umsang, daß sie eine Feste getragen haben kann; sie selbst aber ist von dem südöstlich angrenzenden sogenannten Kullerberge durch einen tief eingeschnittenen Fahrweg getrennt, der früher ein Wallgraben gewesen sein kann. Erwägen wir nun, daß alle mit den Namen „Schloßberg, Burgberg, Haßberg, Hüneburg, Burgstaden“ u. s. w. bezeichneten Anhöhen sich überall als Standort früherer Burgen herausstellen, so kann kein Zweifel sein, daß auf dem Schloßberg bei Seeburg Höhseohurg stand.

Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Quersfurt.

Von Dr. Holstein,
Oberlehrer am Domgymnasium zu Magdeburg.

7.

Es bleibt noch übrig, die Genealogie der Edlen von Quersfurt für das 14. und 15. Jahrhundert zu bestimmen. Gebhard VI starb vor 1297, sein Bruder Gerhard urkundet noch 1298. Ihre feststehenden Söhne Gebhard VIII (Sohn Gebhards VI) und Gebhard IX (Sohn Gerhards II) sind nun als Diejenigen anzusehen, welche den Quersfurtschen Stamm fortsetzen, vorausgesetzt, daß unter den in der Urkunde vom 6. Juli 1285¹⁾ leider nicht mit Namen genannten Söhnen Gebhards und Gerhards nicht noch andere Söhne begriffen sind. Es kommt nun in den Urkunden der ersten Decennien des 14. Jahrhunderts der Name Gebhard von Quersfurt sehr häufig vor, und es dürste mannigfachen Bedenken unterliegen, wollte man mit genauster Bestimmtheit angeben, ob hier Gebhard VIII und dort Gebhard IX gemeint sei. Indes haben wir für den ersteren deutliche Anhaltepunkte in seiner Verbindung mit der Edlen Hardewig von Arnshaug, sowie in seinem verwandschaftlichen Verhältniß zum Markgraf Friedrich von Meißen, in dessen Urkunden er sehr häufig erscheint. Wir wollen zunächst die Urkundenstellen, soweit sie uns bekannt geworden sind, angeben.

1298 11. März. Oppenheim. Ein ungenannter Herr von Quersfurt ist B. des Königs Adolf. (Wenk hess. Landesgesch. I, Urk. S. 66, Nr. 100.)²⁾

¹⁾ Lacomblet, Niederbein. Urkundenbuch II 477.

²⁾ Die Urkunde enthält die Namen derjenigen Grafen und edlen Herren, welche gegen ihren früheren Herrn, den Landgrafen Albrecht von Thüringen, in den Sold des Königs Adolf getreten sind. Vgl. Wogele Markgraf Friedrich d. Friedige S. 225 Num. 2. Die auf den Edlen v. Quersfurt bezügliche Stelle lautet bei Wenck: videlicet Ottoni de Anhalt et Friderico de Biebelingen comitibus et.... domino de Querenvorte etc. Die Möglichkeit, daß unter dem ungenannten Herrn v. Quersfurt auch Gerhard II zu verstehen ist, bleibt nicht ausgeschlossen.

- 1304 22. Oct. Gebehardus nobilis de Quernuorde beurkundet die Beilegung des Streites zwischen dem Kloster Walkenried und dem Dorfe Riete (Walkenrieder Urkundenbuch II 31. Scheid Adel S. 13).
- 1312 26. Juli. Gebhard 3. des Landgrafen Friedrich von Thüringen, als derselbe das Eigenthum an Torgau den Markgrafen von Brandenburg übergiebt (Gerken I 185. Riedel II 1, 330). 6. Aug. Döbeln. Gebhard 3. desselben für die Gebrüder von Maltitz (Dr. im Hauptstaatsarchiv zu Dresden).
- 1314 13. Dec Gotha. Gebhard v. Querfurt, der ältere, 3. desselben in der Sühne mit dem Abte in Hersfeld (Dr. in Dresden).
- 1317 10. Juni. Gebhard v. Q. und seine Söhne werden vom Markgraf Friedrich von Meißen in seine Sühne mit dem Markgrafen Heinrich von Brandenburg und Landsberg gezogen. Gebhard soll bei dem was er zu Mücheln hat gelassen werden (Riedel II 1, 411).
- 1318 1 Febr. Gebhardus senior nobilis de Querenvorde in der Urkunde seiner Gemahlin Hardewig geb. von Arnshaug (Ludwig I 278).
- 1319 Gebhards des älteren, Edlen Herrn zu Q. Donation (Dreyhaupt 1751 Extr.).
- 1320 26. März. Gevehard v. Q. erwähnt (Dr. in Dresden). 4. Mai. Nobilis dominus Gheuehardus de Querenuorde erster Zeuge des Fürsten Bernhard von Anhalt für das Kloster Wederstedt Magd. Archiv, Kl. Wederstedt 12).
27. Juli. Her Gebehart von Quernuort Bürge und Zeuge in dem Bündniß zwischen den Herzögen Heinrich von Schlesien und Wratislaw von Stettin (Riedel II 1, 457. Höfer, älteste Urk d. Spr. S. 354).
- 1321 Gheuard von Quereuorde (Scheid zu Moser 474). 21. März. Gebhard v. Q. wird vom Erzb. Burchard von Magdeburg, einem Edlen von Schraplau, unse veddr genannt (Riedel II 1, 465).
- 1322 25. Juni. Gheuehardus de Querenuorde senior 3. des Bischofs Gebhard von Merseburg für das Stift S. Sixti zu Merseburg (M. Mittheil. I 4, 59). 29. Juni. Nos Ghevehardus senior nobilis in Quernuorde schenkt an das Kloster Eilswardorf Güter in Barnstedt und stiftet drei Jahresgedächtnisse (das seiner Gemahlin und zweier Söhne, Gebhard und Siegfried, Domherrn in Halberstadt) Ludwig I 298).

Aus dieser letzten Urkunde erfahren wir, daß der mit Hardewig von Arnshaug vermählte Gebhard VIII zwei Söhne besaß, die beide dem Domcapitel zu Halberstadt angehörten und von denen Siegfried

in der Urkunde vom 1. Febr. 1318 bereits als verstorben bezeichnet wird.

Der Name Gebhard erscheint nun zunächst bis 1323 außerdem noch in folgenden Urkunden:

- 1307 31. Juli. Nos Burchardus et Gevehardus ac Bruno nobiles dieti de Quernvorde Geschenkgeber an das Kloster Helsita (Moser II 54).
- 1313 Gebhards und Brunos Edlen Herren zu Quersfurt lehnsherrliche Uebergabe u. s. w. (Dreyhaupt I 750).
- 1315 6. Juli. Ritter Gebhard von Quersfurt und sein Bruder Bruno geben dem Kloster Nohleben Güter in Barnstedt, die Hermann von Schaffstedt, ihr Castellan in Quersfurt, demselben vermacht hat. (Dr. in Dresden).
- 1316 Dom. ad te levavi. Nos Gevehardus et Bruno fratres et Gevehardus filius noster dieti de Quernvorde Geschenkgeber an das Kloster Helsita (Moser II 69).
- 1319 Nos Gebehardus et Bruno dei gratia comites de Quernforde (Mende Ser. I 638).
- 1320 Bruno de Querenvorde iunior, frater longioris de Querenvorde, 3 Burchards des älteren von Schraplau (Schöttgen und Kreyßig Dipl. et Ser. 721).
- 1321 6. Febr Gevehardus et Bruno fratres dieti Nobiles de Querenvorde, commonautes in Nünenburch, schenken dem Kloster Reindorf Güter in Asendorf, die die Witwe und die Erben ihres Castellans im Schloß Quersfurt Herman gen. v. Alsteben verkauft und aufgelassen haben) Dr. in Dresden¹⁾.
- 1322 2. Dec Gebhardus longus et Bruno germani de Querenuorde eignen dem Domcapitel zu Magdeburg 2 Hufen in Esperstedt (Cop. IVa. f. 119 im Magd. Archiv).
8. d. Gebhardus longus und Bruno de Quereuforde werden vom Erzbischof Burchard von Magdeburg patrui nostri genannt (Schöttgen und Kreyßig Dipl. et Ser. II 723).
- 1323 28. Mai. Nos Gevehardus longus et Bruno nobiles de Quernvorde bestimmen das Kloster Eilwardesdorf zur Begräbnissstätte für sich, ihre Gemahlinnen und ihre Erben (Ludewig I 306¹⁾.)

Es ist unzweifelhaft, daß wir genügende Veranlassung haben, den in den eben angegebenen Urkundenstellen auftretenden Gebhard von dem vorhin angeführten Gebhard VIII zu scheiden, indem dem hier

¹⁾ Die Urkunde ist nicht V Kal. Julii, sondern nach dem Diplomat monast. Eilwardesd. im Staatarchiv zu Magdeburg V Kal. Junii datirt.

genannten Gebhard dreimal die Bezeichnung longus oder longior geben ist, eine Bezeichnung, die mir nicht gleichbedeutend mit senior zu sein scheint. Es dürfte deshalb die Vermuthung nicht unwahrscheinlich sein, daß Gebhard IX, der mit Gebhard VIII in ziemlich gleichem Alter gestanden haben mag, sich zur Unterscheidung von seinem Vetter senior die Bezeichnung longus oder longior beilegte. Daß beide Gebharde aber auseinander zu halten sind, beweist die Urkunde vom 23. Mai 1323. Gebhards VIII Gemahlin war bereits 1322 verstorben (vgl. die Urkunde vom 29. Juni 1322); es kann daher nur Gebhard IX das Kloster Gilswartsdorf zur Begräbnissstätte für seine Gemahlin bestimmt haben. Außerdem aber ist wichtig die Verbindung Gebhards IX in den zuletzt angeführten Urkunden mit seinem Bruder Bruno (III.) Derselbe begegnet uns zum ersten male am 31. Juli 1307 in einer Schenkungsurkunde für das Kloster Helfta, und zwar in folgender Verbindung: Burchardus et Gevehardus ac Bruno nobiles dicti de Querenvorde.¹⁾ Eine zweite Helftaische Urkunde vom 13. April 1315 läßt uns die eben genannten Burchard und Bruno als Brüder erkennen (Nos Burchardus et Bruno fratres nobiles dicti de Q.),²⁾ und eine dritte oben angeführte, ebenfalls für das Kloster Helfta ausgestellte Urkunde von 1316 spricht nicht nur bestimmter das Fraternitätsverhältniß zwischen Gebhard und Bruno aus, sondern sie nennt uns auch einen jüngeren Gebhard (XII), der kein anderer als Gebhards IX Sohn sein kann. Denselben Bruno finden wir nun öfter als Geschenkgeber an das Kloster Gilswartsdorf, und zwar zuerst als Herrn von Schmon: so 1315 18. Jan.: — quod nos Bruno nobilis de Querenuorde atque dominus in Sman (Ludewig I 274), 1317 16. März ibid. I 276), 1317 24. Juni (ausgestellt in Viženburg, ibid. I 277, 1321 zweimal ibid. I 296. 297), 1322 zweimal (ibid. I 300. 301), 1323 zweimal (ibid. I 304. 305) und 1325 (ibid. I 313). Von 1321 an macht derselbe Bruno nobilis de Querenuorde commorans in Sman seine Schenkungen an das genannte Kloster mit dem Consens seiner Brüder, des Dompropste s Gebhard von Magdeburg und des Domherrn Burchard von Hildesheim (mediante consensu dilectorum fratrum nostrorum domini Gheuehardi prepositi maioris ecclesie in Magdeburch nec non domini Burchardi Hildensemensis ecclesie canonici). Die letzte Schenkung von 1325 geschieht zugleich mit dem Consens seiner (ungenannten) Erben. Von 1326 an finden wir Bruno als Herrn von Viženburg das Kloster Gilswartsdorf mit Schenkungen bedenken, und zwar

¹⁾ Moser II 54.

²⁾ Moser II 68.

nicht nur 1326 (Ludewig I 314,) sondern auch 1331 (mit dem Consens seines Bruders Gebhard, der sein Siegel beifügt ibid. I 323), 1333 (ibid. I 325), 1334 (ibid. I 327), 1337 (ibid. I 340), 1338 dreimal (ibid. I 341. 342).

Die Fraternität des 1307 und 1315 genannten Burchard, Brunos und der beiden eben genannten Geistlichen folgt weiterhin aus einer für das Stift S. Sixti zu Merseburg ausgestellten Urkunde vom 28. April 1329, in welcher es heißt: — quod nos Bruno miles de Quernuorde et dominus castri Viezenburg et Busso dominus castri et civitatis Quernuorde — litteras honorabilium virorum domini Gh(eu)hardi quondam prepositi Magdeburgensis ecclesie et domini Bussonis canonici ecclesie Hildensemensis fratrum nostrorum dictorum de Quernvordē. —¹⁾

erner erscheint derselbe Bruno wiederholt als Geschenkgeber an andere Klöster: so übergibt er 1334 2. Jan. dem Jungfrauenkloster in Beutitz 7 Hufen in Obhausen, Weidenbach und Tiefelitz²⁾, und zwar mit Bewilligung seiner Gemahlin, seiner Brüder und seiner Erben Gebhard (XIV) und Wolrad I). Sehr reichliche Schenkungen erhielt das Kloster Reindorf von Bruno. Da die im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen, darüber ausgestellten Urkunden großenteils noch nicht bekannt sind, so mögen die Regesten derselben hier folgen.

- 1321 6. Febr. Gevehardus et Bruno fratres dicti Nobiles de Querenvorde — 2 Hufen und Plätze in und bei Alsendorf, die ihres Castellans im Schloß Querfurt Hermann gen. v. Alssleben Witwe und Erben verkauft und aufgelassen haben.
- 1328 23. Mai. Bruno nobilis dictus de Quervorde — 1 Hufe und eine daran stoßende area in der Flur Spielberg Amt Freiburg.
- 1330 9. Mai. Bruno nobilis dictus de Quernvord morans in Wiczenburch schenkt den ganzen Gehnten im Dorfe Lethenstede.
- 1331 25. Febr. Bruno de Quernvorde, dominus in Vieenburg — 1 Hufe und 2 Acker in Unter-Reindorf.
- 1332 18. Dec. Bruno Nobilis de Quernvorde, morans in Vitzenburch — 5 mansos praeter 2 agros cum 5 1/2 areis sitos in campo villae Uphusen.
- 1333 21. März. Bruno de Querenvorde, dominus castri Vizeburg, schenkt die Güter, die der pincerna de Vizenburg besessen.
- 31. Juli. Graf Bruno v. Querenvorte, Herr in Vizzinburg, schenkt den Gehnten in Litenstede.

¹⁾ N. Mittheil. I 4, 83.

²⁾ Scheitgen u. Kreyßig Dipl. et Scr. II 397.

25. Nov. Bruno v. Querenvorde, Herr in Vyzenburch — 1 Hufe in Wisnerisleve.
- 1334 5. Juni. Bruno v. Querenvorde, Herr des Schlosses in Vyzenburg — 1 Hufe in der Flur des Dorfes Scherenbeck.
- 1336 26. April. Bruno nobilis dictus de Quervorde, morans in Viczenborch, und sein Sohn Gevehardus — 1 $\frac{1}{2}$ Hufe in der Flur von Barnstedt.
- 1337 29. Sept. Bruno und Busso, edle Herren zu Querenvorte — einige Güter in Pretest.
1. Nov. Bruno nobilis dictus de Querenvord — 1 Hufe in Pretest.
- 1340 26. Juli. Derselbe willigt in die von Heinrich gen. v. Wymar dem Altar s. Benedicti confessoris gemachte Schenkung einiger jährlichen Zinsen in Barnstedt.
27. Juli. Derselbe eignet dem Kloster Reinsdorf die zur Dotation des Katharinenaltars bestimmten 2 Hufen in Name-lingsdorf, Göhrendorf und Barnstedt.
31. Oct. Derselbe eignet dem Kloster Reinsdorf mansi unius fertonem in Weidenbach zu einer ewigen Lampe auf dem Altar s. Benedicti.
- 1344 10. Jan. Bruno edler Herr gen. von Quernvorde, gesessen auf Schloß Vyzenburch, eignet und freiet demselben Kloster 1 Hufe in der Flur des Dorfes Scherenbeck.
22. April. Derselbe und sein Sohn Ghevehard verkaufen und eignen dem Kloster Reinsdorf den Zehnten im Dorfe Pretest.
- 1345 12. März. Bruno und sein Bruder Borchard, Domherr zu Hildesheim, und sein Sohn Ghevehard — 22 Schock Zehnten zu Steigra und 1 Mark Geldes zu Bunsdorf.
- Auch dem Kloster Rosleben machte Bruno Zuwendungen:
- 1324 9. April — 1 Hufe mit 1 Hof in Barnstedt, 1334 27. Febr. 2 Mark jährl. Zinsen in den Dörfern Sobenhüsen und Göhrendorf. Endlich bedachte er 1341 auch das Kloster Hefler mit 1 Hufe, 1 Hofe und 1 Mark jährl. Zinsen in Gortz.¹⁾

Als Zeugen finden wir Bruno in einer Urkunde Albrechts und Friedrichs von Sakeborn für das Kloster Kaltenborn vom Sonntag nach Bonifacii 1323, welche deshalb wichtig ist, weil in derselben neben Bruno auch Gebhardus junior als patruus suus zeugt.²⁾ Ferner wird Herr Brune von Quernworde 1324 13. Oct. in den Vertrag des Erzbischofs Burchard von Magdeburg mit Herzog Otto von Braunschweig eingeschlossen³⁾ und ebenfalls genannt in dem Con-

¹⁾ Die Orr. in Dresden.

²⁾ Schöttgen u. Kreysig, Dipl. et Scr. II 724.

³⁾ N. Mittheil. II 311. Drehaupt I 58 Nr. 25.

sens des Magdeburger Domkapitels zu diesem Vertrage von demselben Tage.¹⁾ Zwischen ihm und den Grafen zu Sonnenstein und Beichlingen waren Irrungen entstanden, welche am 29. Sept. 1329 vom Bischof Gebhard von Merseburg entschieden wurden.²⁾ 1319 resignirte ihm (domino Brunoni de Querinnordis) und dem Grafen Burchard von Mansfeld das Kloster Holzzelle einen Hof im Dörre Bunndorf.³⁾ 1339 30. Nov. wird er (Bruno von Quernuorde, des Vitzenburch is) und Graf Burchard von Mansfeld und andere in die Sühne der Brüder Vogt eingeschlossen⁴⁾ und am 4. Nov. 1336 schloß er mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen ein Schutzbündniß.⁵⁾

Die Urkunde vom 12. März 1345 für das Kloster Reinsdorf, in welcher auch sein Bruder, der Domherr Burchard von Hildesheim, und sein Sohn Gebhard als Geschenkgeber erscheinen, ist die letzte, in welcher Bruno von Querfurt, Herr des Schlosses Bickenburg, auftritt. Er scheint in den Jahren 1345–1349 gestorben zu sein, denn erst 1350 urkundet sein Gebhard selbstständig als Herr von Querfurt. Vermählt war Bruno mit einer Mechtild, deren Familienname vorläufig noch unbekannt ist. Wir ersehen dies aus der Urkunde Gebhards (XIV) vom 1. Mai 1382, durch welche dieser ein Jahrgedächtnis für seine Eltern Bruno und Mechtild und für seine Gemahlin Elisabeth im Kloster Reinsdorf stiftet (Dr. in Dresden). Ob sie dieselbe Mechtild von Querfurt ist, welche 1340 von Burchard von Wilverstedt⁶⁾ 10 Schilling Geldes zu Schmelsfeld kaufst und solches mit Consens des Grafen Günther von Nevernburg zu einem Seelgeäthe dem Kloster Ilm vermachte,⁷⁾ ist noch nicht erwiesen.

8.

Von Gebhard VIII kennen wir zwei durch Urkunden feststehende Söhne, welche dem geistlichen Stande angehörten: Gebhard (XI und Siegfried (III)). Beide waren Mitglieder des Hochstiftes Halberstadt. Von ihnen wird Siegfried bereits 1318 1. Febr. in der Urkunde seiner Mutter Hardewig geb. von Arnshaug für das Kloster Eilwardorf⁸⁾ als verstorben bezeichnet, und vier Jahr später

¹⁾ ibid II 813. Dreyhaner I 59

²⁾ Cop. Arn. 1. im Fürstl. Landesarchiv zu Sonnenhausen.

³⁾ Cop. 93 81 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

⁴⁾ Magd. Archiv. Gesch. Mans. Id I. 1

⁵⁾ Dr. II Dresden.

⁶⁾ Nach Dr. Jacobs' Vermuthung vielleicht Willerstedt (Wilverstedt).

⁷⁾ Reg. in Chart. Ilmense im Fürstl. Landesarchiv zu Sonnenhausen.

⁸⁾ Ludewig I 278.

(29. Juli 1322) ist auch Gebhard nicht mehr lebend, indem sein Vater Gebhard in demselben Kloster drei Jahresgedächtnisse für seine Gemahlin und für seine beiden Söhne Gebhard und Siegfried stiftet¹⁾. Für den letzteren stiftet auch Bruno (III ebendaselbst ein Jahresgedächtnis durch eine Urkunde von 1322, in welcher er ihn patruus noster (Neffe) nennt. Daß Siegfried 1316 Domherr in Halberstadt war, bezeugen zwei Urkunden dieses Jahres.²⁾ Daß auch Gebhard dem Domcapitel in Halberstadt angehörte, bezeugt nicht nur die vorhin angeführte Urkunde seines Vaters³⁾, sondern auch eine andere von 1302, worin er in der Würde eines Archidiaconus in Halberstadt erscheint. In diesem Jahre bestätigt er als Geuehardus de Querenvorde d. g. maioris ecclesie in Halberstadt canonicus et eiusdem civitatis archydyaconus einen Besluß der Schwestern des Beginenhäuses in Halberstadt.⁴⁾

Siegfried finden wir schon 1310 im Halberstädter Domcapitel. Am 26. Juli 1310 verkaufte ihm nämlich das Kloster Wöltingerode, seine Rechte und Eigenthum zu Barnstedt.⁵⁾ Er heißt daselbst Sigfridus iunior de Quernuorde, vermutlich zur Unterscheidung von dem gleichnamigen Dechant des Hochstiftes, welcher u. a. 1298 erscheint.⁶⁾

Die Fraternität Gebhards und Siegfrieds bezeugt endlich die Urkunde vom 2. Oct. 1363, durch welche das Domcapitel zu Halberstadt für 26 Mark, die Burchard der ältere von der Asseburg den Brüdern Gebhard und Siegfried von Querfurt, ehemaligen Domherrn, schuldig war, 2 Mark Rente an die Testamentarien Burchards verkauft und sich zur Feier der Memorie Gebhards und Siegfrieds verpflichtet.⁷⁾

Ob Gebhard VIII außer den beiden genannten noch andere Söhne besaß, läßt sich urkundlich nicht nachweisen; wir vermuthen aber, daß er noch zwei Söhne besaß: Bruno (IV) und Burchard (XVII). Der erstere von ihnen war Besitzer von Beyer-Naumburg.⁸⁾ Er

¹⁾ Ludewig I 298.

²⁾ Leckmann, Anhalt III 189. encl. 244.

³⁾ Ludewig I 299

⁴⁾ Magd. Archiv, Hochst. Halberst. M 1. An dieser Urkunde hängt das Figurensiegel des Domherrn Gebhard v. Querfurt. Figurensiegel von Geistlichen sind nicht gewöhnlich. (Sieber den Cellerarius des Hochstiftes Halberstadt Gebhard von Querfurt (1263—1299) s. Zeitschrift d. Harzvereins 1872 S. 22 Anm. 2).

⁵⁾ ibid. Hochst. Halberst. XIII, 100.

⁶⁾ ibid. Stift s. Bonif. et Maur. in Halberst. 88.

⁷⁾ Cop. 101, 479 im Staatsarchiv zu Magdeburg

⁸⁾ Beyer-Naumburg, 2 M. südwsl. von Gießen, besaß 1360 Albrecht und Ludwig von Hakeborn (Ludewig I 362), 1429 ging es an die Familie von Asseburg über (R. Mittheil. III 4, 31).

scheint 1327 in den Besitz desselben gesangt zu sein, nachdem vorher seine Oheime Gebhard IX und Bruno III Besitzer gewesen waren, wie aus der oben angeführten Urkunde vom 6. Febr. 1321 ersichtlich ist. 1327 beurkundet nämlich Bruno de Q. nobilis dominus in Beyernumburg den Verkauf von Gütern durch Hermann von Schäfstedt an das Kloster Kaltenborn¹⁾ und 1332 und 1333 bewidmet derselbe Bruno nobilis de Q. morans in Nienburch resp. Beyernienburch das Kloster Gilwardorf.²⁾ Wichtiger noch für die Darlegung des genealogischen Verhältnisses ist die Urkunde Brunos III vom 9. Mai 1330 für das Kloster Reinsdorf, in welcher Bruno morans in castro Nyenbureh und Burchardus morans in Nevere (Nebra) patrui sui genannt werden.³⁾ Auch folgt die Nothwendigkeit einer Scheidung beider Bruno aus einer Beschreibung des Domcapitels zu Magdeburg in betreff des Erzbischofs Burchard vom 16. Juni 1325, in welcher Bruno von Querfurt neben Bruno von Querfurt, dem Herrn v. Nigenborg, genannt werden. Außer diesen erscheint in dieser Urkunde auch Busso von Querenorde.⁴⁾

Der in der Urkunde vom 9. Mai 1330 genannte Burchard (XVII), den wir auch für einen Sohn Gebhards VIII halten möchten, war Herr von Nebra. Auch er ist ein Wohlthäter des Klosters Gilwardorf, dem er 1335 als Burchardus nobilis de Querenuorde et dominus in Nebere eine Schenkung macht.⁵⁾ Derselbe bekannt als Buisse, der edele von Querenforde, here zu Nehere, am 19. Nov. 1334, daß er sich mit dem Erzbischof Otto von Magdeburg dahin verglichen habe, daß er Haus und Stadt zu Nebra mit allem Zubehör, namentlich das Schloß Vizenburg (Vyzzthenbürch) zu Lehen empfing, wofür er ihm mit demselben gegen alle Feinde zu dienen gelobt, außer gegen den Markgrafen von Meißen.⁶⁾ Auch wird Buisse, edler Herr von Querfurt, des Nebere ist, am 11. Oct. 1335 in den zwischen dem Landgrafen Friedrich und den Thüringischen Edlen und Städten geschlossenen Frieden aufgenommen.⁷⁾ Endlich scheint er auch derjenige Burchard zu sein, der am 29. Sept. 1337 mit Bruno (dieser nimmt die erste Stelle ein) dem Kloster Reinsdorf Güter in Protest schenkt, wenn nicht unter dem Geschenkgeber Busto, Brunos Bruder, der Hildesheimer Domherr Burchard von Querfurt gemeint ist.⁸⁾

¹⁾ Schwäbigen und Acreyßig Dipl. et Ser. II 728.

²⁾ Ludewig I 324. 325.

³⁾ Dr. in Dresden.

⁴⁾ Dreyhaupt I 60

⁵⁾ Ludewig I 328

⁶⁾ Höfer, älteste Hist. deutsch. Spr. S. 285.

⁷⁾ Dr. in Dresden.

⁸⁾ ibid.

Es folgt hiernach, daß wir zwei Mitglieder des Querfurtschen Hauses, welche in jener Zeit den Namen Burchard führen, zu trennen haben. Der eine, Burchard (XV), erscheint zum ersten male 1307 31. Juli in Verbindung mit Gebhard und Bruno,¹⁾ 1315 13. April mit Bruno frater,²⁾ 1329 28. April mit seinem Bruder Bruno, Herrn von Vichtenburg, wobei er sich Busso dominus castri et civitatis Quernuorde nennt.³⁾ Seine anderen Brüder sind der Dompropst Gebhard von Magdeburg und der Domherr Burchard von Hildesheim. In der Urkunde des Grafen Burchard von Valkenstein für das Kloster Wederstedt vom 12. Juni 1331 erscheint er als erster Zeuge Dominus Burchardus de Querenvorde nobilis).⁴⁾ Der andere, Burchard (XVII), erscheint als Herr von Nebra; sein Vertrag mit dem Erzbischof Otto von Magdeburg dürfte uns allerdings berechtigen, ihn für einen Bruder Brunos, Herrn von Vichtenburg, zu halten, wenn er nicht von diesem selbst in der Urkunde vom 9. Mai 1330 sein patruus d. i. Neffe genannt würde. Gedenfalls ist die Sache vorläufig endgültig nicht zu entscheiden. Ebenso sind noch einige den Namen Bruno betreffende Daten nicht ohne jede Schwierigkeit zu deuten. Es ist nämlich nicht klar, daß 1320 ein Bruno de Querenvorde frater longioris de Querenvorde (d. i. nach unserer Annahme Gebhards IX) mit der Bezeichnung iunior erscheint⁵⁾ und daß der am 9. April 1324 für das Jungfrauenkloster in Rosleben urkundende Bruno „der jüngere von Quernphorde, Herr in Sman“ genannt wird.⁶⁾ Diese Bezeichnung läßt auf das Vorhandensein eines älteren Bruno schließen, und in der That finden wir auch die Urkundennotiz, daß 1319 „Graf Bruno der ältere von Querfurt“ dem Moritzkloster in Halle Güter zu Radewell bei Halle schenkt.⁷⁾ Ob aber diese letzte Notiz glaubwürdig ist, muß dahin gestellt bleiben.

9.

Außer den eben genannten beiden Halberstädter Domherrn Gebhard (XI) und Siegfried (II), feststehenden Söhnen Gebhards (VIII), des Gemahls der Edlen Hardewig von Arnshaug, finden wir in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch folgende dem geistlichen Stande angehörige Mitglieder des Querfurtschen Dynastengeschlechtes:

¹⁾ Moser II 54.

²⁾ ibid. II 68

³⁾ N. Mittheil I 4, 83.

⁴⁾ Magd Archiv, Kloster Wederstedt 15.

⁵⁾ Schöttgen und Kreyßig Dipl. et Ser. II 721.

⁶⁾ Dr. in Dresden.

⁷⁾ Dreyhaupt II 948.

1. Gebhard (X) Dompropst zu Magdeburg (1313—1329). Er scheint 1300 in das Domecapitel zu Magdeburg eingetreten zu sein¹⁾; als Domherr zeugt er 1302 15. Aug.,²⁾ 1305 5. April,³⁾ 1306,⁴⁾ 1306 6. Jan.,⁵⁾ 1307 21. Jan.,⁶⁾ 25. Febr.,⁷⁾ 18. Oct.,⁸⁾ 10. Nov.⁹⁾ Als Propst des Stiftes S. Sebastiani in Magdeburg erscheint er 1308,¹⁰⁾ ebenso 1310 24. März,¹¹⁾ 15. Mai,¹²⁾ 29 Mai und 3. Juni,¹³⁾ als Archidiaconus 1310 22. Dec.¹⁴⁾ Am 17. Jan. 1313 finden wir ihn in der Eigenschaft eines Dompropstes in Magdeburg¹⁵⁾ und als solchen noch 1322¹⁶⁾ und 1325.¹⁷⁾ Er resignirte sein Amt, denn 1329 finden wir den Dompropst Heinrich,¹⁸⁾ und er selbst wird in demselben Jahre als quondam prepositus ecclesie Magdeburgensis erwähnt.¹⁹⁾ 1331 besiegt er eine Urkunde seines Bruders Bruno,²⁰⁾ 1333 21. Juni ist er Zeidingsmann zwischen dem Bischof Gebhard von Merseburg und dem Markgrafen Friedrich von Meißen²¹⁾ und 1336 zeugte er wiederum als quondam prepositus eccl. Magd. in einer Urkunde des Bischofs Gebhard von Merseburg.²²⁾

Mit seinem Bruder, dem Domherrn Burchard von Hildesheim, consentirt er in verschiedene Schenkungen seines Bruders Bruno (III) an das Kloster Gilwardorf (1321, 22, 23, 25, ohne diesen 1331). Nach 1336 erscheint er nicht mehr in den Urkunden, er müßte denn der Gebhardus sein, welcher im Verein mit Birzo (— Gebhardus et Birzo [Busso] nobiles domini de Quert. —) als Bruder Brunus von Bizenburg bezeichnet wird.²³⁾

¹⁾ Urk. v. 11. März 1300 im Magd. Archiv, Kloster Gottesgnaden 17.

²⁾ Riedel I 22, 439.

³⁾ — heid Alrei 275 Walkenrieder Urkdbch. II 35.

⁴⁾ Riedel I 24, 350

⁵⁾ Schöppenchronik ed Jancke S. 429.

⁶⁾ Riedel I 10, 455

⁷⁾ " agd. Archiv Unseburg 2.

⁸⁾ Riedel — uppl. Vd S. 8.

⁹⁾ Dreyhaupt I 49.

¹⁰⁾ " edmann 2. u. holt III 322.

¹¹⁾ Schöppenchronik ed Jancke S 431.

¹²⁾ Cop 4a I 58 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

¹³⁾ Riedel I 25, 7.

¹⁴⁾ Urkdbch. d. biss. Vereins f. Niedersachsen, S. 4, S. 195.

¹⁵⁾ Gratb. cod. dipl. Qued. p 365.

¹⁶⁾ Schöttgen und Kreyßig Dipl. et Scr. II 724.

¹⁷⁾ Ludewig I 300 313.

¹⁸⁾ Brysen III 122.

¹⁹⁾ N. Mittreil. I 4, 83. Dreyhaupt I 66.

²⁰⁾ Ludewig I 323.

²¹⁾ Dr. in Dresden.

²²⁾ Schöttgen und Kreyßig Dipl. et Scr. II 398.

²³⁾ Dr. in Dresden.

2. Burchard (XVI), Domherr in Hildesheim (1313—1350), ein Bruder des vorigen. Er erscheint als solcher 1313¹⁾ und mit seinem Bruder, dem Dompropst Gebhard zu Magdeburg, in verschiedene Schenkungen seines Bruders Bruno an das Kloster Gilwardorf consentirend (1321, 22, 23, 25). 1345 12. März gab er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Bruno und dessen Sohn Gebhard dem Kloster Reindorf Kornzehnten zu Steigra und 1 Mark zu Bunsdorf.²⁾ Er starb im J. 1350, wie aus einer Urkunde des eben genannten Gebhard (XIV) vom 14. Dec. 1350 hervorgeht, durch welche dieser ein Jahresgedächtnis für seinen patruus, Busso von Querenvorde, Domherrn in Hildesheim, im Kloster Reindorf stiftet.³⁾

3. Bruno (V), Domherr in Magdeburg (1325—1347). In den Urkunden des Magdeburger Domecapitels erscheint er zuerst am 21. Aug. 1325 als Zeuge des Erzbischofs Burchard,⁴⁾ weiterhin 1338,⁵⁾ 1340,⁶⁾ 1342 11 Jan.,⁷⁾ 1343 als Propst in Bibra,⁸⁾ 1344,⁹⁾ 1347.¹⁰⁾ Sein verwandtschaftliches Verhältnis erhellt aus einer Urkunde Burchards XVII) von Quersfurt, Herrn von Nebra, vom J. 1335, in welcher dieser consensu dilecti patrui nostri domini Brunonis, canonici maioris ecclesie in Magdeburg, acedente dem Kloster Gilwardorf eine Schenkung macht.¹¹⁾ Hier nach scheint es, als wenn er ein jüngerer Bruder Gebhards VIII gewesen ist; mit Sicherheit lässt sich dies jedoch nicht aussprechen, da der Begriff patruus im Mittelalter sehr weit ist. Er bedeutet nämlich jeden Verwandten auf Seite des Vaters des Nominanten mit Ausnahme des Vaters; mithin 1) den Bruder des Vaters, des Großvaters, des Urgroßvaters nebst jedem von diesem abstammenden männlichen Descendenten, 2) den Bruderssohn (nepos) des Nominanten.¹²⁾

4. Gebhard (XIII), Propst des S. Sixtusstiftes in Merseburg und als solcher auch Domherr in Merseburg. Es beweisen dies die Urkunden vom 25. Juni 1344¹³⁾ und 25. Oct.

¹⁾ Lüngel, ältere Diöcese Hildesheim S. 420. u. Gesch. v. Hildesheim II 526.

²⁾ Dr. in Dresden.

³⁾ Dr. in Dresden.

⁴⁾ Magd. Archiv, Stift U. L. Fr. zu Halberstadt 399.

⁵⁾ Borsen St. 3, S. 145.

⁶⁾ Behrens, Neuhausenleben 180.

⁷⁾ Ledebur, Allg. Archiv 16, 278.

⁸⁾ Magd. Archi, Kloster Gottesgnaden 60.

⁹⁾ Borsen St. 3, S. 147 u. Magd. Archiv, Kloster Ammenleben 2 b.

¹⁰⁾ Borsen St. 3, S. 156.

¹¹⁾ Ludewig I 328.

¹²⁾ Vgl. Dr. Herquet, über die Bedeutung des Wortes patruus in Urkunden' in d. R. Mittheil. XIII, 312.

¹³⁾ R. Mittheil. I 4, 96.

1346.¹⁾ Er ist wohl derselbe, mit dessen Bewilligung Gebhard (XIV), der Sohn Bruncē (III) 1350 das Kloster Gilwaredorf begabt.²⁾ Weil der Geschenkgeber ihn patruus nennt, so ist es möglich, daß der Merseburger Domherr ein Bruder Gebhards (XII) ist.

10.

Ganz allgemein werden die Herren von Querfurt öfter genannt. So 1327 in dem Güterverzeichniß des Stiftes Quedlinburg in Schmon³⁾ und 1334 halten sie ein Landding (plebiscitum).⁴⁾ — Wir können sicher annehmen, daß die Familie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts weit verzweigt war. Wir finden in diesem Zeitraume mehrere Mitglieder des Querfurther Hauses, bei denen die Paternitätsfrage vorläufig leider noch offen bleiben muß. So wird 1314 8. Dec. Gerhard der ältere als Zeuge,⁵⁾ 1328 der Edle Gerhard der jüngere von Quernferde erwähnt.⁶⁾ In einer Urkunde vom 1. Jan. 1336 wird Johann von Querfurt in Lützen (Luzein) erwähnt;⁷⁾ er wird derselbe sein, welcher mit Gerhard von Querfurt am 14. Jan. 1340 die Vereignung einer Huße zu Schaffstedt an das Jungfrauenkloster St. Georg vor Halle vollzieht⁸⁾ und 1341 eine Schenkung macht.⁹⁾ Derselbe Gerhard Nos Gerhardus nobilis de Querenvorde macht 1345 4. Juli dem Kloster Hockelheim eine Schenkung.¹⁰⁾ Durch Urkunde vom 13. Jan. 1349 erfahren wir, daß einem Gherhart von Querenvorde Zinsen in Horenberg und Alverstedt gehören¹¹⁾ und ebenso hat 1365 Gerhard von Querfurt Güter in Retzin zu Lehen.¹²⁾ Am 22. Aug. 1364 übergibt Gerhard der ältere, Herr zu Querfurt, den Grafen Heinrich und Günther zu Schwarzburg die Lehn über 2½ Husen auf dem Felsde zu Großen Nychusen (Neuhausen) und den halben Hof in demselben Dorfe, die der Ritter Conrad von Kölleda von ihm zu Lehen gehabt hat.¹³⁾

¹⁾ Dr. in Dresden.

²⁾ Ludewig I 347.

³⁾ Och badde Albrecht unde Eggehard von Sman, sin brodere, eyn eldesdom, dat bedde sie tro lene von miner vrowen der eldischen, dat wolde sie late den herren von Querenvorden. Höser, älteste Urk d. Spr. S. 217.

⁴⁾ Schöltzen und Kreyßig Dipl. et Ser. II 397. Nr. 83.

⁵⁾ Dr. in Dresden.

⁶⁾ Wolf Psotta II 433.

⁷⁾ Dr. in Dresden.

⁸⁾ Dreyhaupt I 806.

⁹⁾ ibid. I 752.

¹⁰⁾ Wendt bess. Landesgesch. II 360.

¹¹⁾ Dr. in Dresden.

¹²⁾ Lüder, mühl. Sammlung S. 442.

¹³⁾ Cop. Arnstod. I 66 im Fürstl. Landesarchiv zu Sonderhausen.

Außerdem standen mehrere Mitglieder des Querfurtschen Hauses als Ritter des deutschen Ordens in Preußen. 1336 und 1337 ist Hermann von Querfurt Hauseomthur in Christburg,¹⁾ 1343, 44, 49, 50—52 ist Albrecht von Querfurt Compan des Ordensvogts in Samland, 1353—1357 wieder ein Albrecht von Querfurt Compan.²⁾ Am 29. Febr. 1388 fällt ein frater Querverte mit 60 anderen; ihn nennt der Ordensbruder Johann von Voigts einen Herrn von Querfurt.³⁾ Wir werden auch später im Laufe des 15. Jahrhunderts Querfurter im Dienste des deutschen Ritterordens finden.

11.

Wir kehren jetzt zu Gebhard (XII), dem Sohne Gebhards (IX), zurück. Schon 1316 erscheint er mit seinem Vater in einer Urkunde für das Kloster Helsa.⁴⁾ Er wird derjenige Querfurter sein, der in den Besitz von Mühlberg gelangte. Am 3. Jan. 1332 eignet nämlich Gebhardus de Querenphort, dominus in Molberg, dem Kloster Sornzig 1 Mark jährlicher Zinsen in Grudelitz und am 19. Mai dess. Jhs. verkauft er demselben Kloster das Dorf Grudelitz.⁵⁾ In der erstgenannten Urkunde nennt Gebhard den Burggrafen Albrecht von Leisnig und dessen Bruder Albrecht, Propst in Meißen, seine avunculi. Es folgt aus dieser Bezeichnung, daß der Vater Gebhards von Querfurt mit einer Burggräfin von Leisnig vermählt war, und zwar kann diese nur die Tochter jenes Albrecht, Burggrafen von Leisnig, gewesen sein, der 1306 dem Kloster Dobrilugk seine Rechte in Arnoldshain, Lichtenau und im Walde Pauey zum Seelenheil seiner Gemahlin Agnes und aller seiner Kinder schenkt.⁶⁾ Unter den Söhnen nennt er hier Albero, Meyner, Albert u. s w., als Töchter führt er Agnes und Gutta auf. Nach dem Tode des Vaters übergeben auch die Kinder durch eine Urkunde des Jahres 1319⁷⁾ ihre Rechte an die genannten Ortschaften dem Kloster Dobrilugk, und zwar Albrecht, Propst in Wurzen und Domherr in Meißen, Albero und Heinricus fratres d. g. buregravii in Liznik. Für ihre Brüder Otto und den unmündigen Gerhard verpflichten sie sich bezüglich des

¹⁾ Fehlt bei Voigt, Namenscodex des deutschen Ritterordens in Preußen, S. 25

²⁾ Diese dem Geh Staatsarchiv zu Königsberg entnommenen Notizen verdanke ich der Güte des Herrn Archivraths von Mülverstedt zu Magdeburg.

³⁾ Ser. rer. Pruss. II 638 (aus der Chronik Wigands von Marburg.)

⁴⁾ Moser II 69.

⁵⁾ Orr in Dresden.

⁶⁾ Ludewig I 248—250.

⁷⁾ ibid. I 288,

Consensus. Dieser letzte in der Familie der Edlen von Querfurt so häufige Name scheint mir ein deutlicher Beweis für das durch Heirat herbeigeführte Verwandtschaftsverhältniß zwischen dem burggräflich Leisnigischen und dem Querfurtischen Hause zu sein.

Weiterhin findet sich der Nachweis der Mühlberger Linie der Edlen von Querfurt in folgenden Daten. 1346 bezeugt Gebhard von Querfurt, Herr zu Mühlberg, eine Stiftung des Jungfrauenklosters zu Mühlberg;¹⁾ am 28. Juni 1350 wird der Herren von Quernwörte Irrung mit dem Propste von Mühlberg schiedsrichterlich entschieden;²⁾ und 1354 20. Sept. wird ein Bund gegen den von Quernfurte, Herrn zu Mulberg, geschlossen.³⁾ In die Urkunde vom 28. Juni 1350 scheint auch schon Gebhard's Sohn Siegfried (IV) begriffen zu sein. Letzterer erscheint weiterhin 1364 16. Jan. als Zeuge der Brüder Kunike, welche auf ihre Ansprüche an die Dörfser Kiebitz und Schmorren verzichten,⁴⁾ und unter seiner Vermittelung kam 1377 22. Sept. ein Vergleich zwischen den Brüdern Gerhard, Hans und Caspar von Ossa zu Stande.⁵⁾ Als Zeuge erscheint Siegfried 1377 13. Juni, und im nächsten Jahre (1378 19. Jan.) sind Siegfried und Gebhard von Querfurt Bürgen.⁶⁾ Aus dem Zusatz „der Molberg war“ geht hervor, daß sie ihre Güter in Mühlberg verkauft haben, und in der That finden wir bald nachher Siegfried als Herrn von Klitzschen, indem 1384 4. Aug. seine Mitwirkung zur Wahl eines Gerichtsbeisitzers verlangt wird.⁷⁾ Sein Sohn Gebhard (XVI.) der uns bereits durch die Urkunde vom 19. Jan. 1378 bekannt geworden ist, erscheint 1388 21. Dee. nebst den Herren von Schraplau und Gerlach von Heldrungen als Pfandinhaber des Schlosses Friedeberg,⁸⁾ 1393 28. Juni als Herr zu Düben, indem er als Getreuhänder des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg für die Herren von Schraplau betreffs des Schlosses Kroisigk auftaritt,⁹⁾ ebenso 1394 und 1395 als Herr zu Düben, indem er Güter und Zinsen aus Düben und in der Aue verpfändet (17. März 1394 und 31. März 1395.¹⁰⁾) Vater und Sohn erscheinen zuletzt 1396 23. Juni, indem Siegfried als Herr von Tannroda auf das vom Markgrafen Wilhelm von

¹⁾ Kreysig Beltr. I 129. 130.

²⁾ Dr. in Dresden.

³⁾ ibid.

⁴⁾ Gersdorf, cod. dipl. Sax. II. 2, 50.

⁵⁾ Beyer, Altjelle S. 374.

⁶⁾ Dr. in Dresden.

⁷⁾ Gersdorf, cod. dipl. Sax. II. 2, 170.

⁸⁾ Cop. 37, 33 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

⁹⁾ Cop. 33, 9 ebendas.

¹⁰⁾ Dr. in Dresden.

Meissen verkaufte Dorf Kroewig verzichtet, nachdem der genannte Markgraf seinen Sohn Gebhard wieder zu Hulden aufgenommen hat.¹⁾ Dieser Gebhard von Querfurt war, wie aus der Leibgedingsurkunde vom 18. Mai 1393²⁾ hervorgeht, mit Elisabeth, Tochter des Burggrafen Albrecht von Leisnig, Witwe des Burggrafen Johann von Wettin vermählt. Auch wird in einer Urkunde vom 14. Sept. 1402 erwähnt, daß seine Gemahlin Haus und Stadt Elsterberg gebracht habe.³⁾

Weiter vermögen wir vorläufig diesen Zweig der Querfurtschen Familie nicht zu verfolgen. Vermuthlich ist derselbe schon am Ende des 14. oder doch im Laufe des 15. Jahrhunderts ausgestorben.

12.

Brunos (III) Herrn von Bickenburg feststehende Söhne sind Gebhard (XIV, und Volrad (I). Mit ihrer Bewilligung als seiner Erben machte Bruno 1334 2. Jan. dem Jungfrauenkloster Beutiz eine Schenkung.⁴⁾ Von ihnen setzt Gebhard die Querfurtsche Linie fort. Volrad dagegen wurde Geistlicher. Er trat in das Domcapitel zu Magdeburg und gelangte zur Würde eines Scholasticus. Als solcher erscheint er in Urkunden des Erzbischofs Otto von Magdeburg 1354,⁵⁾ 1358,⁶⁾ 1364,⁷⁾ 1367.⁸⁾ Er zog mit dem Erzbischof Dietrich von Magdeburg in den Kampf gegen den Bischof Gerhard von Hildesheim und fiel am 3. Sept. 1367 in der Schlacht bei Dinklar. Mit ihm fielen Graf Waldemar von Anhalt, der Edle Johann von Hadmersleben, Johann von Saltern u. a.⁹⁾

Gebhard (XIV) erscheint mit seinem Vater Bruno zum ersten male urkundend am 26. April 1336, indem beide dem Kloster Reinsdorf 1½ Hufen in der Flur von Barnstedt schenken (Dr. in Dresden). Ebenso tritt in der Urkunde vom 22. April 1344 und 12. März 1345 Gebhard mit seinem Vater als Geschenkgeber an das Kloster Reinsdorf auf (Dr. in Dresden). Von 1350 finden wir ihn in folgenden Urkunden:

¹⁾ Dr. in Dresden.

²⁾ ebendas.

³⁾ ebendas.

⁴⁾ Schöttgen und Kreyßig Dipl. et Scr. II. 897.

⁵⁾ Riedel II 2, 358.

⁶⁾ ibid. I 5, 105.

⁷⁾ Boysen, Stück 4, S. 25.

⁸⁾ Gersken, cod. dipl. Brand. 5, 157.

⁹⁾ Magdeb. Schöppenchronik ed. Jancke S. 254. Dreyhaupt I 81. Nach Paulini synt. Hildesh. 102 bleibt Wolfsartus Quersurtensis 1369 in der Schlacht bei Dinklar. Ausführliches s. bei Lünzel, Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim II 385. Kraß, der Dom zu Hildesheim I 210.

- 1350 1. April. Gebhard von Quersfurt giebt mit Zustimmung des Domherrn Gebhard von Merseburg, seines patruus, das Patronatrecht über die Kirche S. Wenzel zu Barnstedt dem Kloster Gilwarsdorf (Ludewig I 346).
16. Sept. Greve Gebhard von Querenvorde Zeuge des erwählten Bischofs Albrecht von Halberstadt, eines Grafen von Mansfeld (Magd. Archiv, Hochst. Halberstadt IV, 6).
14. Dec. Gebhard eignet dem Kloster Reinendorf zum Jahrestgedächtnisse Bussos von Querenvorde, Domherrn in Hildesheim, seines patruus, 1 Mark jährl. Zinsen in Gortitz (Dr. in Dresden).
- 1351 3mal für das Kloster Gilwarsdorf (Ludewig I 349—351).
13. Febr. Er eignet dem Marienaltar in seinem Schlosse Bickenburg 4 Mark jährl. Zinsen (Dr. in Dresden).
4. April. Ihm werden die Lehen über Güter in Barnstedt von Friedrich von Friedeke aufgelassen (Dr. in Dresden).
5. April. Er bestätigt dem Kloster Reinendorf die Lehen über 1 Huse und 1 Hof in Barnstedt (Dr. in Dresden).
- 1352 2mal für das Kloster Gilwarsdorf (Ludewig I 352).
25. Febr. Er schenkt dem Pfarrer zu Bickenburg eine Viertung jährl. Zinsen (Dr. in Dresden).
15. Juni Gebhard Edler von Quersfurt, Herr zu Bickenburg, verkauft Zinsen zu Schyme und Grotstedt (Dr. in Dresden).
14. Aug. Gebehart van Quersforthe herz zeu Viczenburg bekannt mit dem Abt Conrad zu Walkenried, Graf Albrecht von Beichlingen und dem Bisthum Dietrich von Apolda (Gebhard an 3. Stelle) eine Sühne zwischen Herzog Magnus von Braunschweig und Graf Burchard von Mansfeld geschlossen zu haben (Magd. Archiv, Graßsch. Mansfeld II 1a).
- 1353 15. Juni. Geschenkgeber an das Kloster Gilwarsdorf mit Zustimmung seiner Söhne Bruno, Burchard und Gebhard (Ludewig I 353).
14. Nov. Er verspricht das Kloster S. Wiperti zu Quedlinburg nicht weiter in seinen Besuignissen an die Pfarré zu Schmon beeinträchtigen zu wollen (Erath, cod. dipl. Quedl. S. 487).
- 1355 15. Juli. Er eignet dem Kloster Reinendorf 1 Hof und 1 Huse im Dörfe Barnstedt (Dr. in Dresden).
- 1356 20. März. Seine Einigung mit Friedrich und Balthasar, Landgrafen von Thüringen (Dr. in Dresden).
28. Sept. Seine Einigung mit Bischof Albrecht von Halberstadt und dessen Bruder Graf Albrecht von Mansfeld (Magd. Archiv, Quersfurt 5a).
- 1357 Geschenkgeber an das Kloster Gilwarsdorf (Ludewig I 356).

5. Mai. Er eignet dem Kloster Nohleben 1 Hufe und 1 Hof zu Barnstedt und $\frac{1}{2}$ Hufe zu Nohleben (Dr. in Dresden.)
- 1358 2 mal für das Kloster Gilwarsdorf (Ludewig I 358. 359).
5. Febr. Seine Sühne mit Graf Albrecht von Mansfeld (Magd. Archiv, Grafsch. Mansfeld I 1a II).
7. Juni. Er eignet dem Kloster Reinsdorf Getreidezinsen von 9 Hufen zu Schaffstedt, die Hennig von Querfurt von ihm zu Lehen gehabt hat (Dr. in Dresden).
2. Aug. Gebhart grafe von Querinvorte bezeugt, daß Frankenhausen und Lobbaburg dem Landgrafen Friedrich von Thüringen zugesprochen werden sollen (Ludewig IX 684).
18. Dec. Er schenkt dem Kloster Reinsdorf die Pfarrkirche S. Martini zu Bunsdorf sammt dem dabeiliegenden Münchhofe und erhält von demselben 2 Hufen zu Bunsdorf (Dr. in Dresden).
- 1360 1. April. Sein Bündniß mit dem Ritter Christian von Witzleben und dessen Sohn (Magd. Archiv, Querfurt 6).
9. April. Graf Gebhart Herr zu Querfurt erwähnt (Dr. in Dresden).
- 1361 7. Mai. Ghenehardus borgrauius de Querensfurte Zeuge Bischofs Ludwig von Halberstadt (Magd. Archiv, Hochst. Halberstadt XVII, 54. 55).
7. Juni Zeuge des Markgrafen Friedrich von Meißen (Gersdorf, cod. dipl. Sax. II 2, 44).
- 1362 2. Jan. Er eignet dem Kloster Reinsdorf 1 $\frac{1}{2}$ Mark von 3 Hufen in Pretest (Dr. in Dresden).
14. Juli. Gebhard von Querfurt und sein Sohn Bruno 3. in dem Sühnevertrag zwischen Graf Gebhard von Mansfeld und Bischof Ludwig von Halberstadt (Magd. Archiv, Hochst. Halberstadt II, 17. 18 und Grafsch. Mansfeld VI Ac. 2). Außerdem ist er Zeuge 23. Febr., 21. Juli, 6. Sept. und ist erwähnt in einer Urkunde vom 10. Juni (Dr. in Dresden.)
- 1363 22. Oct. Er ist gegenwärtig bei der Einweihung des Domes zu Magdeburg (Dreyhaupt I 79).
24. Nov. Zeuge (Dr. in Dresden).
- 1365 30. März Nobilis Gebhardus de Querensford erster Zeuge des Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm für das Marienstift auf der Altenburg (Rudolphi, Gotha diplomatica V 213).
21. Sept. Er schenkt dem Kloster Memleben Zehnten zu Eichstädt (Kreysig, Beiträge II 324).
27. Oct. Zeuge (Dr. in Dresden).
- 1366 29. Jan. Die Grafen Heinrich von Honstein, Heinrich und Günther von Schwarzburg erwählen zu Schiedsmännern ihrer

Streitigkeiten den Herzog Magnus von Braunschweig, Gebhard, Edlen Herrn von Querfurt, und Johann, Graf von Schwarzburg (Cop. Arnstad. II, 124, 125 im Fürstl. Landesarchiv zu Sonderhausen).

16. April. Gebhard und sein Sohn Bruno eignen dem Kloster Reinsdorf $1\frac{1}{2}$ Huse zu Göhrendorf Dr. in Dresden.

26. Mai. Gebhard Zeuge in einer Verzichtsurkunde des Herzogs Magnus von Braunschweig auf Lauchstedt für Dietrich, Erzbischof von Magdeburg (Cop. 57, 76b im Staatsarchiv zu Magdeburg).

1. Aug. Gebhard und sein Sohn Bruno und ihre Erben schließen ein Bündniß mit dem Grafen Gebhard von Mansfeld (Magd. Archiv Graffsch. Mansfeld II, 2).

1367 29 Sept. Erzbischof Dietrich von Magdeburg belehnt Gebhard, des Querfurt ist, und seinen Sohn Bruno von Querfurt mit dem Hause Bibra, wenn Graf Hermann von Orlamünde ohne Leibeserben stirbt (Cop. 4a, 45 im Staatsarchiv zu Magdeburg).

21. Nov. Gebhard und sein Sohn Bruno versprechen daß ihnen von den Landgrafen von Thüringen verpfändete Haus und Stadt Wiehe, welches sie vom Herzog Magnus von Braunschweig gelöst, den Landgrafen um 2000 Schack schmale Groschen Pfandsumme wieder zu lösen zu geben (Dr. in Dresden).

1368 31. Dec. Er stiftet eine Vicarie S Bartholomäi im Kloster Gilwardorf zum Seelenheil seiner Eltern und seiner Nachkommen, zur Seligkeit seiner ersten Gemahlin Elisabeth und bestimmt dazu 7 Mark Goldes aus Einkünften zu Barnstedt, Göhrendorf und Niederschmon (Ludewig I 369).

1369 25. April. Der von Querfurt, der oberste Hauptmann des Herzogs von Sachsen wird als Gefangener des Hermann Spiegel genannt und soll gegen ein Lösegeld von 40 Mark freigelassen werden. Für diese werden Zinsen von 10 Hufen auf Rummäder Flur vom Bischof Albrecht von Halberstadt versezt, wosüber die Brüder Hans und Hermann Spiegel einen Revers aussstellen (Magd. Archiv, Hochst. Halberstadt IX 81).

25. Juli. Gebhard kauft von den Herzögen Rudolf, Wenzel, laus und Albrecht zu Sachsen Schloß Alstedt mit allem Zubehör, Nutzen und Rechten, mit Ausnahme der Pfalzgrafenschaft zu Sachsen und des Klosters Sittichenbach (Transumpt v. 18. April 1496 im Staatsarchiv zu Magdeburg, Querfurt 8a).¹⁾

¹⁾ Die Belehnungsurkunde s. bei Leutzfeld Alstedt S. 278. Alstedt verblieb den Edlen von Querfurt bis zu deren Aussterben 1496.

- 1371 10. Jan. Er bekannte, daß ihm und dem Grafen Gebhard von Mansfeld von den Landgrafen in Thüringen das Schloß Gattersteben um 400 breite Schock Freiberger Groschen versetzt worden sei (Dr. in Dresden).
8. April. Er eignet dem Kloster Reinsdorf 1 Huse und 1 Hof zu Schaffstedt, welche im Besitz Hennigs von Querfurt gewesen (Dr. in Dresden).
4. Mai. Gebhard von und Herr zu Querfurt Bürg (Dr. in Dresden).
- 1372 15. Juni. Er eignet dem Kloster Reinsdorf 1 Huse Landes zwischen Wolmerstedt und Memleben nebst Getreidezinsen in der Mühle zu Wolmerstedt (Dr. in Dresden).
6. Nov. Er ist Zeuge der Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen (Gerdorf, cod. dipl. Sax. II 2, 135).
- 1374 29 Jan. Er eignet dem Kloster Reinsdorf 1 Huse in Schaffstedt (Dr. in Dresden).
19. Nov. Das Kloster Paulinzelle tauscht an Gebhard von Querfurt und seinen Sohn Bruno seine Güter zu Gatterstedt gegen Güter zu Vippach ein (Magd. Archiv, Querfurt 8b. Extr. in Kreyßig, Beiträge IV 226).
28. Dec. Er eignet dem Kloster Reinsdorf $\frac{1}{2}$ Mark Gold von der Niedermühle zu Pretest zu einem ewigen Lichte in der dortigen Kapelle U. L. Fr. (Dr. in Dresden.)
- 1375 5. Febr. Zeuge, 12. März Teidiger, 13. März erwähnt (Dr. in Dresden).
12. März. Gebhard v. Q., Hans Burggraf von Wettin und Nickel Köckeritz vermittelten einen Vertrag zwischen den Markgrafen von Meissen, Graf Gebhard von Mansfeld und Graf Busso von Regenstein, betr. den von diesem dem Markgrafen von Meissen im Kriege zu leistenden Beistand (Magd. Archiv, Graffsch. Mansfeld II 2a).
- 1376 Er kauft Burghöldungen vom Vizthum Busso von Apolda und wird 2. Sept. dess. J. vom Bischof Lamprecht von Bamberg damit belehnt (Beckmann Anhalt III 478).
- 1377 24. Febr. Er eignet dem Kloster Reinsdorf 2 Hufen im Dorfe Schaffstedt (Dr. in Dresden).
17. Mai. Erzbischof Ludwig von Mainz, Graf Günther von Schwarzburg, Graf Heinrich von Beichlingen, Graf Friedrich von Orlamünde und Gebhard, Edler Herr von Querfurt, vermittelten einen Frieden zwischen den Landgrafen von Thüringen und Graf Heinrich von Schwarzburg (Galetti, Thür. Gesch. III 331, dessen Gothaische Gesch. I 135).
13. Juni. Gebhard und Siegfried v. Q. Zeugen (Dr. in Dresden).¹

4. Juli. Gebhart der ältere, Herr zu Querfurt 3. (Dr. in Dresden).

3. Aug. Gebhard, Herr zu Querfurt 3. (Dr. in Dresden.)

22. Dec. Gebhard, Graf und Herr zu Querfurt (Märker, Burggrafen von Meißen S. 501).

1378 15. Jan. Gebhard der ältere, Herr zu Querfurt, und Bruno sein Sohn erhalten von den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Thüringen um 1300 Stück Groschen Freiberger Münze Schloß, Haus und Stadt Horbeg zum Pfande (Dr. in Dresden).

25. Mai. Dieselben eignen dem Kloster Reindorf 3 Mark jährl. Gülde zu Langeneichstedt, Tuppadel, Wunz, Nunstedt und Schaffstedt zu einem Seelgeräth (Dr. in Dresden).

9. Juni. Gebhard eignet dem Kloster Reindorf 6 Acker zu Schaffstedt (Dr. in Dresden).

28. Aug. Gebhard v. Q., Herr zu Warin,¹⁾ wird in Gemeinschaft mit Otto Kämmerer von Gnandstein von den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meißen mit Gruna belehnt (Gersdorf, eod. dipl. Sax. II 2, 170).

9. Oct. Derselbe 3. (Dr. in Dresden).

1379 25. Juli. Er eignet dem Kloster Reindorf 1 Vierdung Geldes schmaler Groschen jährl. Zinsen an 2 Hufen in Schaffstedt (ibid.).

11. Nov. Gebhard und sein Sohn Bruno bezeugen ihr Bündniß mit den Grafen Gebhard und Busse von Mansfeld (Magd. Archiv, Querfurt 8c).

1380 11. April und 14. Juli. Gebhard v. Q. Zeuge (Dr. in Dresden).

1381 10. März. Gebhard und sein Sohn Bruno urkunden für das Kloster Kaltenborn (Schöttgen und Kreyßig Dipl. et Ser. II 747).²⁾

1382 s. d. Wir er Gebehard edeler von Quersford vnd here daselwens bekannt in den Bund mit Bischof Friedrich von Merseburg eingeschlossen zu sein (N. Mittheil. V 2, 58).

1. Mai. Gebhard und sein Sohn Bruno eignen dem Kloster Reindorf 2 schmale Stück Goldes jährl. Zinsen von 2 Hufen und 3 Höfen im Dorfe Kneumen zum Jahresgedächtniß für Gebhards Eltern Bruno und Mechilde und für seine Gemahlin Elisabeth (Dr. in Dresden).

5. Juli. Nevers Gebhard, die Artikel des Bündnisses zwischen Erzbischof Friedrich von Magdeburg und den Städten Halber-

¹⁾ Waren bei Meißen.

²⁾ Ihr Kaplan ist Hermann Wyße; derselbe ist später Propst des Klosters Kaltenborn (Schöttgen und Kreyßig Dipl. et Ser. II 763).

- stadt, Quedlinburg und Aschers'eben, in daß ihn jener gezogen, zu halten (Cop. 104, 283 im Staatsarchiv zu Magdeburg).
- 1383 24. Febr. Gunstbrief Gebehards Edelen von Querfurt und Bruno seines Sohnes wegen einer von Berthold Thüser dem Kloster Reinsdorf gegebenen Mark Geldes zu Wangen (Dr. in Dresden).
23. April. Gebhard und Bruno sein Sohn haben vom Grafen Friedrich von Beichlingen, Herrn zu der Sachsenburg, das Dorf Wenigen-Sommerda auf einen Wiederkauf gekauft. (*ibid.*)
13. Nov. Dieselben verbinden sich mit Landgraf Balthasar von Thüringen. (*ibid.*)
25. Nov. Todestag Gebehards XIV von Querfurt.¹⁾

13.

Für genealogische Bestimmungen geht aus den oben angeführten Regesten folgendes hervor. Gebhard (XIV), der Sohn Brunos III) und Mechtild, urkundet mit seinem Vater zum ersten male 1336, selbstständig als Herr von Querfurt von 1350 – 1383. Er war vermählt mit Elisabeth, Tochter des Grafen Burchard von Mansfeld, welche vor 1368 starb²⁾. Die aus dieser Ehe hervorgegangenen Söhne sind Bruno, Burchard und Gebhard.³⁾ ferner Albrecht und Johann. Zum zweiten male vermählte sich Gebhard mit Helene; aus dieser Ehe stammte ein Sohn Heinrich.⁴⁾ Nach ihrem frühen Tode vermählte sich Gebhard zum 3. male mit Mechtild, Tochter des Grafen Heinrich (XIV) von Schwarzburg. Aus dieser Ehe gingen hervor: Burchard (Busso) und Proße. Außerdem wird eine Tochter

¹⁾ Sein Grabmonument in der Querfurter Schloßkirche mit folgender Inschrift: Anno domini MCCCLXXXIII in nocte s. Katharinae obiit Gebehardus nobilis dominus in Querfurt, cuius anima requiescat in pace. Amen. Qui augmentavit dominium Quernfurdensium, cum munitionibus et castris suprascriptis: primo eum castro et oppido Querfurt, quod fuerat alienatum a dominio Quernfurdeni pluribus annis, quod reobtinuit eum filia domini Burkardi domini de Mansfeld. Tandem emit castra subscripta Karsdorf, Alstett, Scheidingen, Carpenau, Steinburg Voxstett cum eorum attinentiis. Insuper emit multa alia bona, villas, census, decimas, dotavit altaria et dilexit pacem tenens. Ideo eius anima requiescat cum Christo in coelis. Amen (Spanenberg, Querf. Chronik S. 350. Puttrich in den Berichten der deutschen Gesellschaft 1835, S. 51.)

²⁾ Ludewig I 369. Obgleich diese Elisabeth in den Urkunden nicht als Gräfin von Mansfeld bezeichnet wird, so ergiebt dies doch einmal die Grabinschrift Gebehards und anderseits dienen dafür als Stützpunkte die Urkunden von 1350 16. Sept., 1352 14. Aug., 1356 28. Sept. und 1362 14. Juli.

³⁾ Ludewig I 353.

⁴⁾ Zeitschrift des Harzvereins 1871. S. 94.

Brigitta erwähnt, welche die Gemahlin Sigismund I., Fürsten zu Anhalt, wurde.

Die Reihenfolge der Söhne würde demnach folgende sein: Bruno, Burchard, Gebhard, Albrecht, Johann, Heinrich, Busso, Proze.

14.

Bruno VI) von Querfurt, Sohn Gebhards (XIV) und Elisabeth, Gräfin von Mansfeld, erscheint von 1353.—1393 häufig als Mitaussteller von Urkunden neben seinem Vater. Selbstständig urkundet er noch bei Lebzeiten seines Vaters 1372 als Herr von Bickenburg für das Kloster Gilwarsdorf.¹⁾ Ob er der Bruno von Quernforde ist, der i. J. 1371 als borger zu Erforte aufgeführt ist,²⁾ vermag ich nicht zu entscheiden. Weiter finden wir ihn in folgenden Urkunden:

1384 8. Juli. Bruno Edler von Querfurt Geschenkgeber an das Kloster Gilwarsdorf (Ludewig I 415).

1. Sept. für dasselbe Kloster ibid I 417).³⁾

16. Nov. Er eignet dem Kloster Reinsdorf 1 schmales Schot Geldes und einige Zinsen an 2 Hufen zu Langeneichstedt (Dr. in Dresden).

1386 4. März und 17. Nov. erwähnt. (ibid.)

20. Mai. Der Propst Johannes des Klosters Kaltenborn zeugt, daß Bruno Edler von Querfurt dem Kloster zur Feier des Anniversariums seines Vaters Gebhard 1 Mark Jahreseinkünfte verliehen habe (Schöttgen und Kreyßig Dipl. et Ser. II 749).

4. Dec. Bruno eignet dem Kloster Reinsdorf 32 Schot Zehnten auf dem Felde zu Langeneichstedt (Dr. in Dresden).

1387 16. Jan. Bruno und Heinrich Brüder, Edle zu Querfurt, Geschenkgeber an das Kloster Gilwarsdorf (Ludewig I 419).

12. Oct. Geschenkgeber an dasselbe (ibid. I 420).

21. Nov. Bruno v. Q., Herr daselbst, B. (Dr. in Dresden).

1388 28. März. Ihm verpfändet Landgraf Balthasar von Thüringen Schloß und Stadt Eckartsberge um 2500 Schot Groschen. (ibid.)

1389 27. Juni. Bruno eignet dem Kloster Reinsdorf den Zehnten-Anteil, welchen dasselbe den Pumrawen zu Schassstedt abgetanzt hat. (ibid.)

¹⁾ Ludewig I 108 wo irrtümlich 1272 steht. Vgl. das Diplomat. Gilwardesd. im Staatsarchiv zu Magdeburg.

²⁾ Rein, Thut saecra II 225.

³⁾ In dieser Urkunde wird das Kloster Gilwarsdorff zum Erbbegräbniß der Familie Querfurt bestimmt und werden ausführliche Bestimmungen über die betr. Begräbnissfeier getroffen.

14. Dec. Bruno ist Bürge in einer Schuldverschreibung der Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg von Thüringen an die Äbtissin zu Quedlinburg (Grath, cod. dipl. Quedl. p. 607).
- 1389 o. D. Der Edle Braun v. Q. wird vom Bischof Lamprecht von Bamberg mit Burgscheidungen belehnt (Beckmann Anhalt III 479).
- 1390 o. D. Graf Ernst von Gleichen und Bruno v. Q. befehlen dem Hans von Korbiz nach einem Vergleich zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und den Markgräfen von Meißen wegen eines Streites zwischen ihm und den Einwohnern von Ballstedt den Markgräfen Urfehde zu schwören, nachdem er aus dem Gefängniß befreit worden (Cop. 39, 89 im Staatsarchiv zu Magdeburg).
o. D. Bruno, Johann und Heinrich, Gebrüder, Edle von Querfurt, werden als Brüder des Erzbischof Albrecht von Magdeburg genannt (Niedel I 4, 75. Boysen IV 56—63. Dreyhaupt I 91—93).
17. Oct. Bruno hat 253½ Schock Groschen Freib. M. Zinsen an den Landgrafen Balthasar von Thüringen zu fordern (Dr. in Dresden).
- 1391 4. Mai. Graf Dietrichs von Honstein Obligation über 30 Schock Groschen Freib. M. für Bruno, Herrn v. Q. (— Er nennt ihn Schwager und Oheim — Magd. Archiv, Querfurt 9).
- 1392 28. Juli. Bruno bestätigt die Schuhmacherinnung zu Artern (Dr. im Besitz der Schuhmacherinnung zu Artern).
14. Oct. Pfandbrief Albrechts, Erzbischof von Magdeburg, für seinen Bruder Bruno v. Q. über 80 Schock Kreuzgroschen aus dem Geleite zu Bruchdorf (Cop. 39, 176 im Staatsarchiv zu Magdeburg).
- 1393 26. März. Erzbischof Albrecht von Magdeburg giebt Else, der Gemahlin seines Bruders Bruno, 100 Schock Kreuzgr. aus dessen Stadt Artern zum Leibgedinge und setzt den Grafen Heinrich von Stolberg und ihren Bruder Graf Dietrich von Honstein zu ihren Vormündern ein (Magd. Gesch.-Bl. 1867, S. 335).
17. Oct. Bruno belehnt den Altar S. Bartholomäi im Kloster Eilwarßdorf mit Gütern zu einer beständigen Messe (Ludwig I 423).
- 1395 30. Oct. Brunos Urk. für d. Kloster Eilwarßdorf (ibid. I 430).
- 1396 8. Febr. Bruno quittiert den Landgrafen Balthasar von Thüringen über 200 Mark Silber Kaufgeld für das Dorf Wenigen-Sömmerna (Dr. in Dresden).
12. April. Bruno und Graf Friedrich von Beichlingen in einer

Bulle Papst Bonifacius. Nach dem Wortlaute des Notariatsinstrument über die Verhandlungen in der Klage des Klosters Katlenburg de 1395 haben die nobiles Fridericiens de Bichelinge, Bruno de Querensforde comites etc. 1393 einen Zug unternommen, auf welchem die Besitzungen des Klosters Katlenburg geplündert und daß diesem Kloster gehörige Dorf Verka abgebrannt wurde. (Urk. des Klosters Katlenburg im Staatsarchiv zu Hannover. Regesten d. Urk. zur Gesch. des Geschlechtes Wangenheim S. 132, 133. Scheid Adel S. 209).

- 1397 27. Nov. Die von Querenvord, des Erzbischof Albrecht von Magdeburg Brüder, werden in seiner Einigung mit dem Landgrafen Balthasar von Thüringen ausgenommen (Dr. in Dresden).
- 1399 11. Dec. Bruno, Hans, Busse, Broze, Gebrüder, Herren zu Querfurt, verbinden sich mit den Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg von Thüringen. (ibid.)
- 1401 21. Jan. Bruno von Quernforde erwähnt. (ibid.)
o. D. Bruno v. Q. hat nach einer Urk. des Convents des Carmeliterklosters in Querfurt einen Streit zwischin diesem und dem Cistercienser-Jungfrauenkloster in Beutiz gestiftet (Schöttgen und Kreyßig Dipl. et Ser. II 406).
- 1402 13. Juli. Der Herren v. Q. Schenkung etlicher Zinsen zu Markwerben an das Kloster Neuwerk bei Halle (Cop. 60, 116 im Staatsarchiv zu Magdeburg)
25. Nov. Bruno, Johann, Bosse und Broze v. Q. geben den Anspruch an den Zins auf, welchen das Kloster Kaltenborn von der Kirche zu Weidenbach zu fordern hat und welchen das selbe erlassen hat (Schöttgen u. Kreyßig Dipl. et Ser. II 754).
Bruno starb Ende 1402 oder Anfang 1403. Am 15. März 1403 bezeichnen ihn seine Brüder Hans, Busse und Broze als verstorben (Ludewig I 442). Aus derselben Urkunde geht hervor, daß Elisabeth Gräfin von Mansfeld, die erste Gemahlin Gebhards (XIV), die Mutter von Bruno und Hans, Mathilde Gräfin von Schwarzburg aber, die dritte Gemahlin, die Mutter von Busso und Broze war.
- Brunos Nachkommen schaft ist aus den bis jetzt bekannten Urkunden nicht ersichtlich. Nur seine Gemahlin ist bekannt. Sie war Elisabeth Gräfin von Honstein (vgl. die Urk. vom 26. März 1393).

15.

Gebhard (XIV) 2. Sohn Burghard (XVIII) wird nur einmal erwähnt, indem er 1353 in eine Schenkung seines Vaters an das Kloster Gilwardorf zugleich mit seinen Brüdern Bruno und Gebhard consentirt.¹⁾ Er scheint früh gestorben zu sein. Dasselbe gilt von

¹⁾ Ludewig I 353.

Gebhard's 3. Sohne Gebhard (XV), der ebenfalls 1353 in die erwähnte Schenkung seines Vaters consentirt. Er widmete sich dem geistlichen Stande und gelangte zur Würde eines Scholasticus im Domcapitel zu Magdeburg. Als solcher findet er sich 1368.¹⁾ Er war zugleich Propst von Bibra. Die durch seine Resignation vacant gewordene Propstei besetzte Erzbischof Albrecht am 4. Febr. 1369 mit dem Domherrn von Ostenbrock.²⁾ 1390 bezeichnet ihn sein Bruder, der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, als verstorben, indem er dem Domcapitel zu Magdeburg pro remedio anime nostre et dilecti fratris nostri quondam Geuehardi de Quernfurte bone memorie, ecclesie nostre Magdeburgensis scolastici, Möckern u. a. vermachte.³⁾

Der 4. Sohn Gebhard's ist Albrecht, Erzbischof von Magdeburg (1383—1403).⁴⁾ Nach Dreyhaupt I 89 war er erst in Merseburg, dann in Magdeburg Domherr. Nach den Urkunden gehört er seit 1374 dem Domcapitel in Magdeburg an. So consentirt 22. Juli 1377 letzteres in den Verkauf eines Hofs in der Sudenburg seitens des Domherrn Albrecht von Querfurt an Hans Hordorf.⁵⁾ In demselben Jahre befindet er sich mit seinem Caplan Matthäus⁶⁾ in der juristischen Facultät der Universität Prag immatrikulirt.⁷⁾ Nach dem Tode des Erzbischofs Friedrich wählte ihn das Domcapitel in Magdeburg einstimmig zum Nachfolger; 2. Febr. 1383 erhielt er in Rom vom Papst Urban VI die erzbischöfliche Weihe und am 29. Juni wurde er in der Domkirche zu Magdeburg eingeweiht.⁸⁾ Für seine Herkunft aus dem Querfurtischen Hause sind noch folgende Urkunden anzuführen. 1383 20. Dec. Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, der Edlen von Querfurt Bruder.⁹⁾ 1390 nennt er in seinem Testament seinen verstorbenen Bruder Gebhard v. Q., Scholasticus in Magdeburg; außerdem werden in derselben Urkunde vom Dechant Ulrich von Rodefeld Bruno, Johann und Heinrich von Querfurt Albrechts Brüder genannt.¹⁰⁾ Auch 1395 9. Juni nennen Hans

¹⁾ v. Ledebur, Grafen v. Wallenstein S. 86.

²⁾ Cop. 35, 28b im Staatsarchiv zu Magdeburg.

³⁾ Riedel I 4, 75 76. Boysen IV 56. Dreyhaupt I 91.

⁴⁾ Seine Eltern Gebhard (XIV) und Elisabeth werden 1393 genannt (Boysen Stück 4, S. 67).

⁵⁾ Cop. 33, 152b im Staatsarchiv zu Magdeburg.

⁶⁾ Dieser Matthäus (von Quersdorf) war später Canonicus im Nicolaistift zu Magdeburg. In dieser Eigenschaft schenkt er 1389 6. Aug. einen vom Pfarrer in Wanzeleben erkauften Hof dem Altar S. Johannis in Wanzeleben (Cop. 37, 78b. im Staatsarchiv zu Magdeburg).

⁷⁾ Magdeb. Gesch.-Bl. 1870, S. 497.

⁸⁾ Hoffmann, Gesch. d. Stadt Magdeburg I 298.

⁹⁾ Dr. in Dresden.

¹⁰⁾ Riedel I 4, 76. Boysen IV 56. Dreyhaupt I 91.

und Busso den Erzbischof Albrecht von Magdeburg ihren Bruder.¹⁾ Endlich stellt er 1400 14. Febr. für seine Brüder Bruno, Hans, Busse und Preke von Quersfurt einen Pfandbrief über 560 Mark Silber aus Groß-Salze aus.²⁾ — Albrecht starb 12. Juni 1403.³⁾

Der 5. Sohn Gebhards ist Johann (III). Seine Eltern Gebhard und Elisabeth werden in der Urkunde von 1403 genannt.⁴⁾ Am 10. April 1387 wird Johann mit 4 anderen Rittern vom Erzbischof Albrecht von Magdeburg abgesandt, um mit dem Markgrafen von Brandenburg einen Frieden zu schließen.⁵⁾ 1390 wird er mit Bruno und Heinrich als Bruder des Erzbischof Albrecht bezeichnet⁶⁾ und am 22. Oct. dess. J. stellt er einen Revers wegen des ihm übergebenen, vom Markgrafen Jobst von Mähren dem Erzbischof von Magdeburg verpfändeten Schlosses Altenhausen aus⁷⁾, nachdem ihn durch Urkunde dess. Tages sein Bruder, der Erzbischof Albrecht, zum Vogt in Altenhausen eingesetzt und ihm 100 Schock Groschen zum Bauen verschrieben hat.⁸⁾

Am 7. Juni 1391 bekundet Erzbischof Albrecht, daß Hans von Quersfurt, sein Bruder, Hugo von Bennendorf und Heinrich von Byern anstatt seiner mit Hans von Schöningen einen Vertrag geschlossen haben, wonach letzterem erlaubt ist, mit einem Schiff Salz auf der Elbe zu fahren,⁹⁾ und 12. Aug. dess. J. belehnt ihn derselbe Erzbischof mit der Auwirtschaft auf die Güter des Busso Burggraf und Hans Bogelsack.¹⁰⁾ Ebenso belehnt Erzbischof Albrecht 1392 9. Sept. den edlen „Grafen Hansen von Quersfurt“ mit den Gütern Heinrichs von Wederde in Magdeburg und Burg.¹¹⁾ 1393 29. März finden wir Hans als Bürigen in der Beschreibung des Erzbischof Albrecht

¹⁾ Magd. Archiv, Quersfurt 9a.

²⁾ Cop. 33, 85 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

³⁾ Bovsl. II 79 Leffmann a. a. D. 1321. Sein Grabmal im nördlichen Kreuzarme des Domes zu Magdeburg trägt die Inschrift: Anno dni MCC C tercio die duodecima [mens]is Iunij obiit reverendus dominus Albertus de] Quersorde huius ecclesie archieps [eius anima requiescat in pace. Amen. (Magd. Gesch.-Bl. 1867, S. 207. Brandt, der Dom zu Magdeburg S. 102.)

⁴⁾ Ludewig I 442.

⁵⁾ Riedel II 3, 94.

⁶⁾ Riedel I 4, 75. Auch die Scheppendorenk ed. Jancke S. 310, 29 erwähnt Johann als Bruder des Erzbischofs Albrecht.

⁷⁾ Riedel II 3, 109.

⁸⁾ Cop. 39, 108b im Staatsarchiv zu Magdeburg. Drei Jahre später verspädet Erzbischof Albrecht durch Urt. v. 10 Febr. 1393 das Schloß Altenhausen an die Herren von Ilpe, von Marenholz und Schenk für 200 Mark. (Cop. 39, 191b ebenda.)

⁹⁾ Cop. 39, 135b im Staatsarchiv zu Magdeburg.

¹⁰⁾ ibid. f. 136b.

¹¹⁾ ibid. f. 173b,

für den Herzog Friedrich von Braunschweig und die Stadt Braunschweig über das Schloß Neuenhof.¹⁾ Mit dem Erzbischof Albrecht und dem Fürsten Sigismund zu Anhalt, seinem Schwager, überfiel Hans 1394 die Stadt Rathenow,²⁾ und 1395 9. Juni schloß er und sein Bruder Busso mit dem Bischof Ernst von Halberstadt ein Schutzbündniß.³⁾ Grave Hans und Busso werden 1397 8. April in der Verkaufsurkunde des Domcapitels zu Magdeburg über Renten aus Olvenstedt und Schnarsleben an den Domherrn Gebhard von Glina erwähnt.⁴⁾ Ferner wird er mit seinen Brüdern Bruno, Busso und Broze am 11. Dec. 1399 in das Bündniß mit den Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg von Thüringen gezogen.⁵⁾ 1400 10. Febr. ist Johann v. Querfurt nebst Gebhard von Schraplau Zeuge des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg (— *nostris et ecclesie nostre vasallis fidelibus*)⁶⁾ Die 1401 vom Bischof Albrecht von Bamberg vollzogene Belehnung Johanns und Brozes mit Burgscheidungen durch den Bischof Albrecht von Bamberg, welche 1406 durch dessen Nachfolger Friedrich wiederholt wird,⁷⁾ beweist, daß Bruno, der älteste Bruder, der damals noch am Leben war, die Herrschaft seines vorgerückteren Alters halber abgetreten hatte. Am 26. Febr. 1402 vermittelte Johann nebst dem Grafen Günther von Schwarzburg einen Vergleich mit dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg und der Stadt Magdeburg,⁸⁾ und 13. Juli d. J. machen Hans, Busse und Proze von Querfurt der Pfarre zu Marktwerben eine Schenkung jährlicher Zinsen.⁹⁾ Mit seinen Brüdern Busse und Proze bestätigt er 1403 8. März den von ihrem verstorbenen Bruder Bruno 1393 gesetzten Altar S. Bartholomäi im Kloster Eilmarsdorf mit seinen Zinsen für Messen und Vigilien.¹⁰⁾ 1406 3. Juli werden Hans und Proze in des Erzbischofs von Magdeburg Günther Einigung mit den Markgrafen von Meißen gezogen, desgleichen in die der letzteren mit dem Bischof Rudolf von Halberstadt, dem Herzog Rudolf von Sachsen und den Fürsten von Anhalt.¹¹⁾ In dems. Jahre (25. Nov.) giebt er mit seinem Bruder Broze den Gehnten auf, welchen das Kloster Kaltenborn vom Dorfe Weidenbach zu erhalten hat.¹²⁾ Beide erschei-

¹⁾ Cop. 39, 192b im Staatsarchiv zu Magdeburg.

²⁾ Niedel IV 24.

³⁾ Mag. Archiv, Querfurt 9a.

⁴⁾ Cop. 83, 49 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

⁵⁾ Dr. in Dresden.

⁶⁾ Magd. Arch v. Niederodeleben 1.

⁷⁾ Beckmann, Anhalt II: 479.

⁸⁾ Hoffmann a. a. D. I 318.

⁹⁾ Ludewig X 620 - 623.

¹⁰⁾ ibid. I 442.

¹¹⁾ Dr. in Dresden.

¹²⁾ Schöttgen und Krehßig, Dipl. et Scr. II 757.

nen weiter als Bürgen in einem Bestallungsbriese der Abteifzin Adelheid von Quedlinburg für Hinrich von Schmon vom 23. Juni 1407¹⁾ und bestätigen 26. Juni derselbe J. die Knochenhauer-Ginnung zu Andern.²⁾ Ferner übereignen sie durch Urk. vom 22. Jan. 1409 dem Kloster Gilwarsdorf 4 Schöck Zinsen aus Groz, Barnstedt und Eichstedt³⁾ und verbinden sich 1411 28. Sept. mit dem Erzbischof Günther von Magdeburg zur Aufrechthaltung des Landsriedens.⁴⁾ Als Zeuge tritt Johann auf in der Urk. vom 22. Juli 1413.⁵⁾ Den zwischen Hans und Broke einerseits und dem Abt Johann des Klosters Sittichenbach anderseits ausgebrochenen Streit wegen der Höfe Luckenburg und Conradihof schlichtete Landgraf Wilhelm von Thüringen durch einen Vertrag vom 22. Mai 1415.⁶⁾ In demselben Jahre erscheinen beide Brüder neben den Grafen Friedrich von Beichlingen, Albrecht von Mansfeld, Conrad von Egeln als Bürgen wider Albrecht Graf von Anhalt wegen der von den Grafen von Anhalt an ihren Vetter überwiesenen Stadt Zerbst.⁷⁾ Nach 1415 erscheint Johann nicht mehr in den Urkunden. Ob er vermählt war, ist aus den eingesehenen Urkunden nicht zu erweisen und ebenso wenig lässt sich über eine Nachkommenschaft Johans mit Sicherheit etwas beibringen.

Als den 6. Sohn Gebhard⁸⁾ (XIV) führen wir Heinrich an. Nach dem dem Necrologium des Marienstiftes zu Querfurt entnommenen „Jahresgedächtniß der Herren zu Querfurt“⁹⁾ war seine Mutter Helene. Er urkundet 1387 mit seinem Bruder Bruno für das Kloster Gilwarsdorf,¹⁰⁾ ist 1389 Bürger in einem Schuldbrief des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg für die Herzöge von Sachsen über 2000 Schöck Groschen, in welchem ihn der Aussteller seinen Bruder nennt.¹¹⁾ Auch 1390 wird er mit Bruno und Johann als der Bruder des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg erwähnt.¹²⁾ Vermuthlich ist Heinrich in den Dienst des deutschen Ritterordens getreten. Es ist nämlich 1408 und 1499 ein ungenannter Herr von Querfurt Ordensritter in Königsberg, 1412 26. Juni ist ein Heinrich v. Querfurt Ordensvogt in Dirschau¹³⁾ und 1416 ist derselbe Ordensritter in einem unbekannten Convente.¹⁴⁾

¹⁾ Grath, cod. dipl. Quedl. p. 647.

²⁾ Kreisig, Beiträge II 414 - 416.

³⁾ Ludewig I 445.

⁴⁾ Magd. Archiv, Grassch. Mansfeld II 8a.

⁵⁾ Dr. in Dresden.

⁶⁾ Magd. Archiv, Querfurt 10 und Cop. 64, 606.

⁷⁾ ibid. Cop. 57, 227. Im Necrologium des Marienklsters in Halle ist eine Memorie Joannis et Brunonis comitum de Quersordia zum 18. Juni verzeichnet (Bürtlein, Suhsd. diplom. X 410).

⁸⁾ Zeitschrift des Harzvereins 1871, S. 94.

⁹⁾ Ludewig I 419.

¹⁰⁾ Cop. 37, 75 im Staatarchiv zu Magdeburg.

¹¹⁾ Riedel I 4, 75.

¹²⁾ Polgt, Namensdex S. 64.

¹³⁾ Geh. Staatarchiv zu Königsberg.

Der 7. Sohn Gebhard's (XIV) ist Burhard (XIX), genannt Busso. Seine Eltern Gebhard und Mathilde werden in der Urk. v. 1403 genannt.¹⁾ Er erscheint zuerst 1395, indem er und sein Bruder Johann mit dem Bischof Ernst von Halberstadt ein Bündniß schließen.²⁾ Dies Bündniß erneuerte Bischof Ernst 1396 5. Juni auf 3 Jahre, indem er darin die Grafen zu Honstein, Stolberg, Schwarzburg und Busso Herrn zu Quernferte einschloß.³⁾ Ferner ist Busso 1397, 1402 zweimal, 1403 mit seinen Brüdern urkundend aufgetreten. Die Edlen von Querfurt, welche 1417 18. April vom Bischof Albrecht von Halberstadt u. a. in einen Bund gegen die Herzöge Erich und Otto von Braunschweig gezogen werden,⁴⁾ können nur Busso und Proze sein. Zum letzten male erscheint Busso mit seinem Bruder Proze am 16. März 1418 als Aussteller eines Schuldbriefes für den Landgrafen Friedrich von Thüringen über 200 Gulden.⁵⁾ — In Betreff seiner event. Vermählung und Nachkommenschaft gilt das, was zu Johann bemerkt ist.

Der 8. Sohn endlich ist Proze von Querfurt. Seine Eltern Gebhard und Mathilde werden in der Urk. von 1403 genannt.⁶⁾ Daß seine Mutter eine Mathilde Gräfin von Schwarzburg war, besagt die Memorienvorschreibung des Marienstiftes zu Querfurt vom 30. Juni 1441.⁷⁾ — Proze erscheint zum ersten mal 1397 11 Dec., weiterhin 1401 (Belehnung mit Burgscheidungen), 1402 zweimal, 1403, 1406 dreimal, 1407, 1409, 1415 und 1418 in Verbindung mit seinen Brüdern. Außerdem noch in folgenden Urkunden:

- 1408 9. Sept. Proze ist Bürge in einer Schuldverschreibung des Erzbischofs Günther von Magdeburg und der Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg für Margareta von Schönburg (Magd. Archiv, Dahme 7).
- 1413 2. April. Pfandbrief Günthers von Magdeburg für Proze und Heinrich (Brüder) v. Q. über das Schloß Hadmersleben (Cop. 33, 205 im Staatsarchiv zu Magdeburg).
- 1417 17. Febr. Papst Martin V genehmigt auf Antrag Prozes und Gebhard's (seines Sohnes), Edler von Querfurt, die Gründung einer Dechaneistelle im Marienstift zu Querfurt (Zeitschr. d. Harzvereins 1873, S. 504).

¹⁾ Ludewig I 442.

²⁾ Magd. Archiv. Querfurt 9a.

³⁾ Cop. Sondersh. III, 103—108 im Fürstl. Landesarchiv zu Sondershausen.

⁴⁾ Cop. 45, 46b im Staatsarchiv zu Magdeburg.

⁵⁾ Dr. in Dresden.

⁶⁾ Ludewig I 442.

⁷⁾ Zeitschrift d. Harzvereins 1871, S. 91.

- 1418 o. D. Proke schließt einen Tauschcontract mit dem Kloster S. Moritz in Halle über ein bei seinem Schlosse Wippra befindenes Holz (Dreyhaupt I 755 Extr.).
 1. Oct. Schuldverschreibung des Erzbischof Günther von Magdeburg für Sophie, Tochter Conrads Herrn von Hadmersleben und Grafen von Egeln, und Proke, Herrn von Quersfurt, über 2094 rhein. Gulden (Brunns Beitr. St. 2 S. 246—248).¹⁾
- 1420 o. D. Proke und sein Bruder (Heinrich? Busso?) gehören zu den Ministerialen des Erzbischofs von Magdeburg, welche sich gegen die Anschuldigungen des Markgrafen Friedrich von Brandenburg vertheidigen (Riedel II 3, 392).²⁾
16. Juni. Prokeconsentirt mit Graf Friedrich von Beichlingen, Graf Ernst von Gleichen, Heinrich von Reveningen u. a. in die Theilung der Grafschaft Mansfeld unter Gebhard und Busso, Grafen von Mansfeld (Magd. Archiv, Grafsch. Mansfeld I 3).
- 1424 Mittwoch nach Dionysii (11. October) Proke leibt 30 Mark Silber Zinsen von seinen Einkünften in Groß Salze, Byern, Altenweddingen und Barendorf an Euno v. Emden u. a. (ibid. Quersfurt 11).
17. Juli. Die Grafen Friedrich von Beichlingen, Ernst und Günther von Schwarzburg, Botho zu Stolberg, Bolrad und Gebhard zu Mansfeld und Proke Herr zu Quersfurt schließen mit Wißen und Willen des Landgrafen Friedrich von Thüringen ein Bündniß (Cop. Sondersh. III, 167—172 im Fürstl. Landesarchiv zu Sondershausen).³⁾
- Proke von Quersfurt, der sich mit seinen Männern dem zum Zuge gegen die Hussiten bestimmten Sächsischen Heere angeschlossen hatte, fiel am 12. Juni 1426 in der Schlacht bei Auffiz.⁴⁾ Nach einer Urkunde des Grafen Heinrich von Honstein vom 11. April 1428 war Proke, der darin er Proeze von Qwernsford seliger heißt, Bürge in einem Schuldbriefe des Grafen Botho von Stolberg über 250

¹⁾ Sophie war die Enkelin Prokes von Quersfurt. Ihr Vater war 1416 gestorben und mit ihm das Geschlecht der Herren v. Hadmersleben und Grafen von Egeln erloschen. Eben 1417 29. Jan. hatte Erzb. Günther von Magdeburg eine Schuldverschreibung für die Witwe Gude Else v. Hadmersleben und deren Tochter Sophie und Proke von Quersfurt ausgestellt (Cop. 45, 50b im Staatsarchiv zu Magdeburg).

²⁾ Bei Riedel steht irrthümlich Brotze von Arwererde st. Qwernsorde, ja S. 341 heißt er sogar Grotze von Arwererde.

³⁾ Am 25. Juli 1424 schließt sich auch Graf Ernst zu Gleichen diesem Bündniß an.

⁴⁾ Riedel IV 210. Zeitschr. d. Harzvereins 1871, S. 91, 92, 94.

Mark Silber gewesen, welche Graf Heinrich von Honstein ihm geliehen hatte.¹⁾

Zuletzt darf nicht unerwähnt bleiben, daß außer den schon aufgeführten Brüdern des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg — allerdings nicht in Urkunden — noch ein Bruder genannt wird, der also dann auch ein Sohn Gebhard's (XIV) sein müßte. Es ist dies Albrecht, Abt des Klosters Berge bei Magdeburg (1383 - 1392), von welchem die gesta abbatum Bergensium berichten:²⁾ hic nobilis fuit de Querforde et frater archiepiscopi Alberti extitit, qui eodem tempore rexit ecclesiam Magdeburgensem, cuius promotione abbas factus est. Es muß auffallen, daß dieser Abt Albrecht, der doch schon vermöge seiner einflußreichen Stellung in so naher Beziehung zum Erzbischof stand, in den Urkunden des letzteren niemals erwähnt wird, und es ist zu bedauern, daß das verwandschaftliche Verhältniß des Abtes Albrecht zum Querfurtischen Hause durch Urkunden nicht festgestellt werden kann.

16.

Da wir die Nachkommen Prothes von Querfurt besprechen, müssen wir noch einige Mitglieder des Querfurtischen Geschlechtes anführen, deren Paternitätsfrage vorläufig noch offen bleiben muß.

1. Burchard (XX) der ältere, Archidiacon des Osterbannes des Hochstiftes Halberstadt 1370.³⁾ Schon 1365 4. Nov. nennt er sich archidiaconus banni Anschariae Maguntinensis et Halberstadensis dyocesum.⁴⁾ Er wurde 1374 Propst von Jechaburg. Am 2. Nov. 1374 übernahm er dies Amt und gab die Sakzungen des Stiftes als Propst halten zu wollen.⁵⁾ Noch am 19. Sept. 1381 erscheint er in dieser Stellung, indem ihm der Erzbischof Adolf von Mainz die Befugniß überträgt, in' Geldproessen selbstständig zu entscheiden.⁶⁾

2. Ob der am 26. Nov. 1353 urkundende Burchardus sacerdos de Querenfurte, frater in monasterio Reynstorp, der der Marienkapelle daselbst einige Güter in den Fluren der Dörfer Buns-

¹⁾ Dr. im Gräfl. Archiv zu Stolberg.

²⁾ Magd Gesch.-Bl. 1870, S. 449.

³⁾ Thur. saera 391. 392. Urk. v. 17. April 1370 bei Nein Thur. sacra II 223. An dem im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen Original hängt das Siegel Burchards, welches 4 Querbalken und den Helm mit Stäben aufweist.

⁴⁾ N. Mitth I 4, 104.

⁵⁾ Cop. Jechab. f. 83 im Fürstl. Landesarchiv zu Sondershausen.

⁶⁾ Guden, cod. dipl. Magunt. III 544.

dorf, Barnstedt u. a. verschafft,¹⁾ ebenfalls dem Querfurtischen Dynasten geslechte angehört, lässt sich nicht beweisen.

3. Burghard (XXI), erwählter Bischof von Merseburg, 1382—1384. Er wird als ein Vetter des Erzbischof Albrecht von Magdeburg bezeichnet.²⁾ Ueber ihn berichtet das Chronicum episcoporum Merseburgensium folgendes:³⁾ cum ecclesia nostra Merseburgensis post discessum et decessum Friderici de Hoym viduata pastore episcopo careret, nobilis domiuus Burghardus de Quernfurt baro, ecclesiae nostrae canonicus, per capitulum in episcopum et pastorem est concorditer electus etc. Als Domherr in Merseburg erscheint er 1378 u. 1379.⁴⁾

4. Gebhard (XVII), thesaurarius eccles. Magd., studirt 1392 zu Erfurt.⁵⁾

5. Sophie, Stifsdame in Quedlinburg 1359.⁶⁾

6. Sophie, Äbtissin zu Langendorf 1371.⁷⁾

7. Mechtild, Äbtissin des Klosters Helsa 1383—1409.⁸⁾

8. Margareta, Priorin des Klosters Heußdorf 1429.⁹⁾

9. Proze (II), Amtmann in Zörbig 7. Oct. 1425, 16. Nov. 1429; Amtmann in Weltz 12. Juni 1435.¹⁰⁾

10. Heinrich (II) 1451 Ordensritter und Thormeister in Elbing.¹¹⁾

11. Burghard (XXII), 23. Apr. 1446 als rechtlicher Vermund der Anna Ehefrau von Hans Stute bestellt in einem Leibgedingsbriefe des Fürsten Georg von Anhalt für letztere über den Hof zu Wörlitz;¹²⁾ 1454—1466 Söldnerhauptmann im Hülfsherr des deutschen Ordens,¹³⁾ lag als solcher mit eigener Besatzung und Rotte in Ortelsburg und nahm jedenfalls auch Theil an der Schlacht bei Konitz (Sept. 1454) und an der Vertheidigung des Haupthauses Marienburg. 1472 findet sich im Convent zu Preußisch-Holland ein Ordensritter desselben Namens.¹⁴⁾

¹⁾ Dr. in Dresden.

²⁾ Dreyhaupt I 89. 90.

³⁾ Ludewig IV 430.

⁴⁾ Buder, Nüßliche Sammlung S. 444.

⁵⁾ N. Mitthell. VI 1, 127.

⁶⁾ Grath, cod. dipl. Quedl. p. 498.

⁷⁾ Urk. v. 26. Juli 1371 in Dresden.

⁸⁾ Nach Spangenberg, Querf. Ehrenik S. 391 lautet ihre Grabinschrift: Anno domini MCCLIX V. Junii obiit venerabilis domina Mechtildis abba: de Quernvorde, c. an. req. †.

⁹⁾ Urk. v. 14. Febr. 1429 bei Stein, Thür. sacra II 64.

¹⁰⁾ Dr. in Dresden.

¹¹⁾ Geh. Staatsarchiv in Königsberg.

¹²⁾ Magd. Archiv, Querfurt 15.

¹³⁾ Blgk. Namenscodex S. 129.

¹⁴⁾ Geh. Staatsarchiv zu Königsberg.

12. Bruno (VII), Domherr zu Zeitz 1412 und 1423,¹⁾ zuletzt Scholasticus daselbst, wie sich aus einer Notiz über sein erfolgtes Ableben und die dadurch vacant gewordenen Obedienzen vom 17. März 1437 ergiebt.²⁾

13. Johann (V.) Domdechant zu Halberstadt 1472—1506. Schon 1472 erscheint er in dieser Stellung,³⁾ ferner 1476 13. Aug., 1477 12. Aug., 1478 20. Juli, 1491 5. Jan.⁴⁾ 1477 in der Urk. des Bischofs Gebhard von Halberstadt,⁵⁾ 1482 12. Oct.⁶⁾ 1486 10. April, 17. April.⁷⁾ Die beiden letzgenannten Urkunden nennen ihn mit Weglassung seiner geistlichen Stellung. In der ersten bestätigen nämlich Johann Edler von Querfurt und Heinrich von Krozwitz als Erben des Ritters Dietrich v. Freiberg die von diesem bei seinem Tode gemachte Stiftung eines Salve regina bei der Pfarrkirche S. Marien zu Frankfurt a. O. und die andere enthält den Consens des Raths zu Frankfurt in die Wiederaufverschreibung wegen der zu Dietrichs v. Freiberg Memorie ausgesetzten Capituls. Die Bestätigung des Bischofs von Lebus erfolgte am 30. Mai 1486.⁸⁾ Weiter finden wir den Domdechant Johann 1492⁹⁾ 1500, 1502, 1505,¹⁰⁾ zum letzten male 1506 25. Mai.¹¹⁾ Sein Ableben erfolgte zwischen dem 26. Mai und dem 4. Oct. 1506, denn am 5. Oct. dess. J. wird das Notariatsinstrument über die Inventarisirung seines Nachlasses aufgenommen.¹²⁾

17.

Proße von Querfurt, der am 12. Juni 1426 in der Schlacht bei Auerz fiel, war vermählt mit Gräfin Agnes von Beichlingen, Tochter des Grafen Friedrich von Beichlingen.¹³⁾ Das schon erwähnte „Fahresgedächtniß der Edlen von Querfurt“ führt zwei Gemahlinnen Proßes an: Agnes Gräfin zu Gleichen und Agnes Gräfin von Hon-

¹⁾ Schöttgen und Kreyssig Dipl. et Ser. II 463. 412.

²⁾ Cop. 56, 232 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

³⁾ Magd. Archiv, Hochst. Halberst. XII, 61 mit Siegel.

⁴⁾ Dr. in Dresden.

⁵⁾ Ludewig X, 90.

⁶⁾ Magd. Archiv, Hochst. Halberst. XVIIe 84.

⁷⁾ Niedel I 23, 289. 290.

⁸⁾ ibid. I 23, 292.

⁹⁾ Magd. Archiv, Tautenburg 1.

¹⁰⁾ ibid. Hochst. Halberst. XVII, 24.

¹¹⁾ Niedel I 25, 475.

¹²⁾ Magd. Archiv, Hochst. Halberst. XVII, 45.

¹³⁾ Zeitschr. d. Harzvereins 1871, S. 91. 94.

stein. Er hinterließ, wie urkundlich feststeht, 3 Söhne: Gebhard (XVIII), Johann (IV) und Bruno (VIII), und, wie aus dem „Jahresgedächtniß“ hervorgeht, 3 Töchter: Mathilde, Anna und Agnes, während in der Memorienvorschreibung von 30. Juni 1441 genannt werden: Mathilde, Elisabeth und Brigitta. Von ihnen wurde Mathilde die Gemahlin Bernhards (VI) von Anhalt. Sie starb 1432. Elisabeth († 1452) vermaßte sich in erster Ehe mit Conrad v. Hadmerleben Grafen von Egeln, mit welchem das Geschlecht der Edlen von Hadmerleben und Grafen von Egeln erlosch. Er starb 29. Sept. 1416.¹⁾ Er hinterließ eine Tochter Sophie, welche Erzbischof Günther von Magdeburg 1418 eine Schuldverschreibung über 2094 rhein. Gld. wegen des Schlosses Egeln aufstellte.²⁾ Conrads Witwe vermaßte sich darauf mit Graf Albrecht III von Anhalt († 1423). Brigitta † vor 1441. Anna wurde die Gemahlin des Grafen Johann von Honstein. Agnes endlich vermaßte sich 1453 mit dem Grafen Sigismund I von Gleichen. Sie starb 1461.

Nach dem Tode des Vaters bittet Gebhard (XVIII) den Herzog Friedrich zu Sachsen, ihn und seine beiden Brüder Hans und Bruno mit den Gütern ihres verstorbenen Vaters zu belehnen. Diese Belehnung erfolgt 1426 2. Aug. (Dr. in Dresden). Ein am 18. April 1496 aufgenommenes Transumpt des Lehnbriefs v. 2. Aug. 1426 (Magd. Archiv, Querfurt 12) nennt folgende Güter: 1) in Sachsen: Schloß und Flecken Allstedt mit Ausnahme der Pfalzgrafschaft, die Dörfer Hoitendorf und Schafsdorf, der Hof Karpenburg, das Gericht in dem Felde zu Riethe, Sulza und Schönewerda; 2) in Meißen: das halbe Theil am Schloße zu Bützenburg, die Dörfer Leye, Schmon und Stobewitz, die langen Gassen zu Karßdorf und die Weingärten dasselbst, die Dörfer Wijsschitz, Kestendorf und Dornsdorf.

Gebhard (XVIII) erscheint zuerst 1417 17. Febr. mit seinem Vater Proze in der Bestätigungsbulle des Papstes Martin V wegen der Gründung einer Dechaneiſtelle im Marienſtift zu Querfurt (Zeitschr. d. Harzvereins 1873, S. 504). 1427 wird er vom Bischof Friedrich von Bamberg mit Burgscheidungen belehnt (Beckmann Anhalt III 479), 1430 31. Jan. stellen die Herzöge Friedrich und Sigismund zu Sachsen für ihn (er Gebhart graf vnd herr zu Quersfurte) einen Schadloshaltungsbrevier wegen seiner bei den Bistümern zu übernehmenden Burgschaft aus (Dr. in Dresden), desgl. 13. Oct. 1430 bei Otto von Ebeleybin (ibid.). 1431 17. April wurden Gebhard und Brun, Gebrüder von Querfurt, mit Reinöders, Bretla und Berndorf

¹⁾ Leuchfeld, Antiq. Groening S. 236, die Schöppendchronik S. 344 nennt die hinterlassene Witwe eine Schwester (suster) des Herrn Proze von Querfurt.

²⁾ Bruns Beitr. St. 2 S. 246.

beliehen (ibid.), 1433 3. Febr. soll sich Gebhard für den Landgrafen Friedrich von Thüringen um 2200 Gld. verbürgen (ibid.), 1434 21. Nov. schließt er einen Bund mit dem Erzbischof Günther von Magdeburg (ibid.), 1435 24. Febr. findet seine und seines Bruders Bruno Einigung mit den Herzögen Friedrich und Sigismund zu Sachsen zu Gunsten Günthers Erzbischöfs von Magdeburg statt (ibid.). 1435 5. Mai gelobten (Johann) Bischof von Merseburg, (Gebhard) Edler von Querfurt und die Bürgermeister zu Leipzig und Wittenberg den Städten Magdeburg und Halle, ihnen bis zum Jacobustage Absolution vom Banne durch das Concil zu Basel zuzustellen (Cop. 51, 78b. im Staatsarchiv zu Magdeburg). 1438 9. Juni stellt Gebhard einen Lehnbrief aus für die Brüder v. Gehofen über den Hinterthurm auf Burg Voxstedt (Magd. Archiv, Querfurt 13a II), 1440 bezeichnet ihn sein Bruder Bruno als verstorben (ibid. Querfurt 14). Er hinterließ eine Tochter Agnes, welche sich mit Wenzeslaw von Biberstein, Herrn zu Sorau, Beeskow u. a., vermählte. Es erhellt dies aus der Urkunde von 1465 (Sonntag nach Kathar. Ab.), in welcher Wenzeslaw den Bruno Edlen Herrn von Querfurt über die für seine Gemahlin Agnes, des Herrn von Querfurt Bruders Tochter, empfangene Mitgabe von 1000 Gld. quittirt (Magdeb. Archiv, Querfurt 21a.)

Der 2. Sohn Prothes ist Bruno (VIII), mit dessen Tode das Geschlecht der Edlen von Querfurt in der männlichen Descendenz erloschen ist. Er war zweimal vermählt, 1) mit Gräfin Anna von Gleichen, 2) mit Elisabeth Gräfin von Mansfeld (Zeitschr. d. Harzvereins 1871 S. 94). Von ihm werden 5 Kinder genannt. 1) Philipp, welcher in jungen Jahren starb, 2, Bruno (IX), 3) Anna, welche die Gemahlin Adolfs I von Anhalt wurde, 4) Katharina, 1464 vermählt mit dem Grafen Günther von Schwarzburg, 1496 Witwe; nach dem Ableben ihres Vaters erhob sie Ansprüche auf Schloß Allstedt, wurde aber von den Herzögen von Sachsen abgewiesen.¹⁾ Sie scheint sich in zweiter Ehe mit dem Fürsten zu Waldeck vermählt zu haben, denn 1513 24 Jan. stiftet das Jungfrauenkloster Kelbra für 100 Gld., welche ihm Katharina geb. von Querfurt, Frau zu Waldeck, zum Seelenheil der Herrschaften von Schwarzburg und Querfurt gegeben, eine Seelenmesse.²⁾ 5) Barbara, Gemahlin des Grafen Ernst II. von Mansfeld 1500. Sie starb 1511.³⁾

¹⁾ Schöttgen und Kreysig Dipl. et Scr. I 629.

²⁾ Dr. im Fürstl. Landesarchiv zu Sondershausen

³⁾ Ihr Grabmonument hat folgende Inschrift: Barbara genita de Quernfurt, comitissa ac uxor domini Ernesti comitis in Mansfelt et Heldrungen, cuius anima r. habuit noveim pueros. ob. anno MDXII fes. die Mar. (Spangenberg, Chronik S. 462.)

18.

Bruno (VIII), der Sohn Prokès von Querfurt, erscheint zum ersten male 2. Aug. 1426 mit seinen Brüdern Gebhard und Johann in dem Belehnungsbriese des Herzogs Friedrich von Sachsen (Dr. in Dresden); außerdem noch mit seinem Bruder Gebhard 1431 17. April, 1435 24. Febr. Von 1439 an ist er alleiniger Herr und Besitzer der Herrschaft Querfurt.

Als solchen finden wir ihn in folgenden Urkunden:

- 1439 6. Aug. Bündniß der Herzöge von Sachsen, des Landgrafen v. Thüringen u. s. w. und des Herrn v. Querfurt mit dem Bischof v. Halberstadt (Cop. 51, 25 im Staatsarchiv zu Magdeburg).
23. Sept Commisarischer Vergleich zwischen dem Stift Halberstadt einerseits, den Herzögen von Sachsen, Fürsten von Anhalt, Grafen von Schwarzburg, Mansfeld und dem Herrn v. Querfurt (Bruno dominus in Quernfurt) anderseits wegen der Jurisdiction in der Halberstädter Diöcese (Dr. in Dresden. Cop. 60, 170b. im Staatsarchiv zu Magdeburg.)
- 1440 23. Febr. Erzbischof Günther von Magdeburg willigt in die von Bruno und dessen bereits verstorbenem Bruder Gebhard geschene Verpfändung des Schlosses Wippra an die Edlen von Morungen für 2700 rhein. Gld. (Copie im Magd. Archiv, Querfurt 14.)
18. Juni. Bruno entbindet die Vorsteher der Gemeinheiten des Gerichts zu Wippra ihrer Unterthanenpflicht und verweist sie an ihre neuen Herren, die Grafen zu Stolberg und Mansfeld (Magd. Archiv, Querfurt 14a). An demselben Tage verkauft er die Burg Wippra an den Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode und die Grafen Volrad, Gebhard und Günther von Mansfeld für 6000 fl. (ibid. 14b).¹⁾
- 1441 o. D. Bruno z. des Erzbischof Dietrich von Mainz und des Landgrafen Ludwig von Hessen (Riedel II 6, 81).
25. Jan. V. wird in den Frieden der Herzöge Friedrich und Wilhelm zu Sachsen mit dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg gezogen (Riedel II 4, 231).
- 1442 14. Juli. V. einigt sich mit dem Stift Halberstadt (Dr. in Dresden).
- 1443 25. Juni. Nevers Heinrichs des älteren, Grafen von Schwarz-

¹⁾) Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode verkaufte durch Urt. v. 2. Febr. Grassch. "im gehörigen 3. Theil des Schlosses Wippra erb- und eigenthümlich an die Grafen Volrad, Gebhard und Günther zu Mansfeld (Magd. Archiv, den 1442 Mansfeld V 15a).

burg, Bothos Grafen zu Stolberg-Wernigerode und Günthers, Friedrichs und Hansens (Brüder und Vettern) Grafen zu Beichlingen über die ihnen vom Erzbischof Günther von Magdeburg wegen ihrer für Brunos von Querfurt Schulden geleisteten Bürgschaft für 12000 fl. verpfändeten Schlösser und Städte Querfurt, Artern, Voigtsdorf und des Dorfes Gehofen. (Cop. 4a, 186 im Staatsarchiv zu Magdeburg, vgl. Cop. 59, 163 ebendas.)

- 1444 22. Juli. B. wird in des Erzbischofs Günther von Magdeburg Einigung mit den Herzögen Friedrich und Wilhelm von Sachsen eingeschlossen (Dr. in Dresden).
- 1446 30. März B. Graf von Querfurt soll die Lehen theils vom Kurfürsten Friedrich theils von dessen Bruder Herzog Wilhelm von Sachsen nehmen (Dr. in Dresden).
18. Sept. B. wird mit der Burg Allstedt samt Zubehör außer der Pfalzgrafschaft belehnt (Dr. in Dresden, Transsumt im Magd. Archiv, Querfurt 16).
- v. D. B. verpflichtet sich mit dem Erzbischof von Magdeburg, den Bischöfen von Naumburg und Merseburg, dem Herzog Friedrich von Sachsen, den Grafen von Mansfeld, Beichlingen, Gleichen, Honstein und dem Herrn von Heldrungen für Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode, daß sie ihn nicht zwingen wollen, gegen die Grafen von Schwarzburg und Honstein feindlich zu handeln (Dr. im Gräfl. Hauptarchiv zu Wernigerode B. 23, 5).
7. Dec. B. im Bunde mit Erzbischof Friedrich von Magdeburg u. a. gegen die Bisthume u. a. (Magd. Archiv, Graffsch. Mansfeld II 5a 1c.)
- 1447 3. Febr. B. soll sich wegen seines Bündnisses gegen die Bisthume u. a. auf Lagen zu Naumburg und Freiburg vergleichen (Dr. in Dresden).
14. Febr. B. wird in den Waffenstillstand zwischen dem Kurfürsten Friedrich und seinem Bruder Herzog Wilhelm von Sachsen eingeschlossen (ibid.).
12. Mai. Desgl. in den Vertrag beider in Betreff verschiedener brüderlicher Irrungen (Schultes hist. Schriften II 251 – 255).
25. Sept. B. auf Kurfürst Friedrichs von Sachsen Seite soll das Schloß Burgscheidungen behalten. (Dr. in Dresden).
- 1448 7. Jan. Brunos Lehnbrief für Hans von Slatheim über die von Hans Knut sen. u. jun. erkaufte Soole vom Einfluß bei Ringleben bis in die Unstrut (Magd. Archiv, Querfurt 17a).
1. März. B. verkauft das Gericht zu Gehofen (Kreyssig Beitr. III 425).
31. Mai. B. verkauft an den Grafen Ernst von Honstein Burg und Stadt Artern mit allem Zubehör (Voigtsdorf, Ge-

hosen und die Dörfer Katharinentrieth, Nicolaubrieth, Rieteburg, Schönesfeld und Kastedt) für 12000 rhein. Gld. (N. Mittheil. XII 42. Vgl. Magd. Gesch.-Bl. 1867, 330—332.)

6. Sept. Grefshe Brawn herre von Qwersortin B. Wenzelaw^s v. Biberstein für die Stadt Beeskow (Riedel I 20, 404).

1450 9. D. B. Leidingemann zwischen dem Kloster Gilwarsdorf und der Stadt Querfurt (Ludewig I 448, wo irrtümlich 1415 steht).

3. Juni. B. soll mit dem Dorfe Wenigen samt Zubehör und allem zu der Burg Scheidingen gehörigen Gütern belehnt werden (Dr. in Dresden).

3. Juni. Bernd und Friedrich v. Nißmitz Gebr., Lorenz und Erhard v. Nolitz Gevettern bekennen, daß ihnen der Edle Herr Bruno von Querfurt die Burg Scheidingen mit allen ihren Zugehörungen in Fehde abgenommen hat und begeben sich daher aller Ansprüche an diese (Beckmann Anhalt III 479).

15. Juni. Erzbischof Friedrich von Magdeburg ertheilt dem Grafen Günther von Mansfeld für seine für Bruno von Querfurt gegen Wenzel Herrn v. Biberstein auf 1000 Gld., gegen Heinrich und Volrad v. Greifvogel auf 3000 Gld. und gegen Hermann Harras auf 3000 Gld. eingegangene Bürgschaft einen Schadlosbrief (Magd. Archiv, Graffsch. Mansfeld VII 1c).¹⁾

1454 9. D. Kaufbrief für das Domekapitel zu Merseburg über 40 alte Schock Groschen Zinsen aus Obhausen (Magd. Archiv, Merseburg 4c).

25. Juni. Bruno Herrn v. Q. werden die Gerichte über Hals und Hand über und jenseit der Helme niederwärts bis an die Unstrut laut Zeugenaussage beigelegt (Dr. in Dresden). Das darüber aufgenommene Notariatsinstrument datirt v. 27. u. 28. Juli 1456 (Dr. in Dresden).

25. Juni. B. verkauft dem Kloster Gilwarsdorf das freie Rittergut zu Lodišleben für 200 rhein. Gld. (Ludewig I 482.)

22. September. B. befindet sich in Begleitung des Herzogs Wilhelm zu Sachsen mit andern Fürsten und Edlen in Prag (Sagittarius, Graffsch. Gleichen S. 208).

1456 12. Sept. B.consentirt in den Verkauf von 4 alten Schock

¹⁾ Es wird dem Grafen Günther von Mansfeld zum Unterrand Schloß und Stadt Querfurt verschrieben und außerdem ein Brief des Erzbischofs Günther von Magdeburg, des Vorgängers Friedrichs, erwähnt, den dieser dem edlen Fräulein Agnes von Querfurt, des genannten Herrn Bruno Schwester, über 1000 Gld., an Stadt und Schloß Querfurt zu haben, gegeben und verschrieben hat. (Diese Agnes v. Q. vermaßte sich 1453 mit dem Grafen Sigismund I von Gleichen.)

- Gr. jährl. Zinsen aus Göriz und Barnstedt auf Wiederkauf (Dr. in Dresden).
- 1459 25. April. B. auf Seiten des Herzogs von Sachsen in einem Bündniß mit König Georg von Böhmen (Niedel Suppl.-Bd. S. 84).
- 1461 16. März. B. wird als Statthalter von Sachsen während der Reise des Herzogs Wilhelm von Sachsen ins gelobte Land bestellt (Dr. in Dresden).
25. März. B. erhält vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen Schloß und Stadt Nebra zu rechtem Oberlehen, nachdem er diesem Schloß Roßla abgetreten hat (ibid.).
25. März. B. Herzog Wilhelms von Sachsen Testamentsvollzieher (ibid.).
15. Mai. B. vermittelt, daß ein alter Zins von 100 rh. Gld., welchen die Stadt Querfurt an das Domcapitel zu Naumburg zu bezahlen hat, auf 60 Schock alten Groschen herabgesetzt wird (Magd. Archiv, Querfurt 18).
- 1463 5. Jan. B. Schiedsmann zwischen Herzog Wilhelm von Sachsen und Graf Sigismund von Gleichen (Dr. in Dresden).
- 28 April. Die von Harras bekennen von Bruno v. Q. für die schuldigen 3000 Gld. Hauptsumme und 1200 Gld. auf-aufgelaufenen Zinsen und Kosten das Dorf Karasdorf erhalten zu haben (Magd. Archiv, Querfurt 19).
8. Mai. Bruno v. Q. und Graf Friedrich von Beichlingen stifteten einen Vergleich zwischen dem Grafen Bolrad von Mansfeld und dem Domcapitel zu Magdeburg wegen einer Schuld von 3000 Schock alten Groschen (ibid. Grafsch. Mansfeld VII 1e).
- 1464 7. Jan. Lehnbrief Brunos für Hans v. Selmenitz über Schloß Bickenburg und die Dörfer Litenstedt, Eichstedt, Gelwitz, Pretischwangen und Stochelrode (Copie im Magd. Archiv, Querfurt 19a).
15. Mai. B. erhält die Oberlehu am Schloß Bickenburg (Dr. in Dresden).
15. Mai. B. verkauft das Schloß Bickenburg an Hans v. Selmenitz, wozu Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm von Sachsen ihre Einwilligung geben. Das Lehn steht halb den Herzögen von Sachsen, halb den Herren von Querfurt zu (Dr. im Geh. Staatsarchiv zu Weimar).
15. Mai. B. verträgt die zwischen Hans v. Selmenitz und Friedrich v. Nißmitz wegen der Gerichte in Bickenburg und Nebra schwedenden Irrungen (ibid.).
6. Sept. Vertrag zwischen Bruno von Querfurt und Nickel vom Ende wegen des Schlosses Burgscheidungen (Magd. Archiv, Querfurt 20.).

16. Dec. Goz und Nickel Gebrüder und Ulrich Gevetter, alle vom Ende gen., treten an Herrn Bruno von Querfurt das Schloß Scheidungen ab, versprechen auch ihm die Lehn über dasselbe vom Lehnsherrn zu verschaffen (Beckmann Anhalt III 479).
- 1465 8. Febr. Nicol am Ende schreibt an Bischof Georg von Bamberg, daß das Schloß Scheidungen an der Unstrut Herrn Bruno v. Querfurt mit allen seinen Zubehörungen erblich verkauft sei und bittet denselben an seiner Statt anzunehmen (ibid.).
3. März. B. empfängt vom Bischof Georg von Bamberg die Lehn über Burgscheidungen (ibid.).
13. Aug. B. erhält gegen Abtretung von Schloß und Dorf Ahmestet die Lehn von verschiedenen Dörfern im Amte Freiburg von Herzog Wilhelm von Sachsen (Dr. in Dresden).
24. Aug. B. hat eine Fischweide im niedern Dorfe zu Reinsdorf um 35 alte Schock Gr. verkauft. (ibid.).
2. Oct. B. wird vom Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen mit halb Bixenburg und anderem belehnt (ibid.).
1. Dec. Wenzeslaus v. Biberstein, Herr zu Sorau, Beetzow u. a., Quittung für Bruno über für seine Gemahlin Agnes des Herrn von Querfurt Bruderstochter, empfangene Mitgift von 1000 Gld. (Magd. Archiv, Querfurt 21a.)
- 1466 10. März. B. eignet dem Kloster Reinsdorf eine Fischweide im niedern Dorfe zu Reinsdorf (Dr. in Dresden).
- 1467 4. Jan. B. kauft Güter und Zinsen in Nebra, Wangen und Roda (ibid.).
22. Mai. Punctuation und Anlage zu einem Kaufcontract über das Dorf Karßdorf zwischen dem Herrn von Querfurt als Käufer und Dietrich v. Harras (Magd. Archiv, Querfurt 21b.).
30. Juni. Die Gebrüder Dietrich, Otto, Ulrich und Hermann v. Harras quittieren Bruno über 1000 rh. Gld. abschlägl. Kaufgelder für das Dorf Karßdorf (ibid.).
9. Juli. B. erhält vom Bischof Georg von Bamberg die besondere Concession, daß, wenn er ohne männliche Leibeserben sterben sollte, derjenige, den er ihm oder seinem Nachfolger nennen würde, im Lehn folgen sollte. (Beckmann Anhalt III 479).¹⁾
13. Juli. B. wird mit dem Dorfe Wenigen und einer Zeil in der langen Gasse zu Karßdorf beliehen (Dr. in Dresden).
6. Aug. Ihm wird das Amt Weida auf weitere 1½ Jahre als unberechneter Amtmann zu gebrauchen von Herzog Wilhelm von Sachsen verschrieben (ibid.).

¹⁾ Dies wird 1476 vom Bischof Philipp und 1487 vom Bischof Heinrich von Bamberg wiederholt (Beckmann Anhalt III 479).

16. Aug. Johann wird vom Herzog Wilhelm von Sachsen über das als Amtmann von Weida ausgezahlte Bescheidegeld quittirt (ibid.).
14. Dec. Zwischen ihm und Graf Günther von Mansfeld stiftet Erzbischof Johann von Magdeburg einen Vergleich wegen der Gerichte zu Allstedt, Artern und Vockstedt (Magd. Archiv, Grafsch. Mansfeld III, 2).
- 1468 21. Mai. B. Schiedsrichter (Dr. in Dresden).
o. D. B. verzichtet auf die Dienstleistungen, welche das Kloster Gilwarzdorf der Herrschaft zu Querfurt schuldet, nachdem die Burßfelder Regel eingeführt ist (Ludewig I 483).
o. D. Mitausssteller (Beckmann enucl. 267).
30. Dec. u. 1469 23. Jan. B. hat dem Landgrafen Heinrich von Hessen Geld geliehen (Dr. in Dresden).
- 1470 2. Sept. B. bekannt sich mit seinem Oheim, dem Grafen Heinrich zu Stolberg-Wernigerode, um das Wehr zu Ober-Röblingen bei der neuen Brücke (nordwestl. von Allstedt) vertragen zu haben (Dr. mit anhangendem Siegel im Gräfl. Hauptarchiv zu Wernigerode B. 4, 2).
- 1471 o. D. Das Kloster Rößleben bekannt, dem Edlen Bruno von Querfurt und seinen Erben das Dorf Nedemsdorf abgekauft zu haben (Schamel, Rößleben 68).
4. März. B. tauscht Güter und Zinsen von Christoph v. Witzleben gegen das Schloß Scheidungen und Zubehör ein (Dr. in Dresden).
28. April. B. wird mit dem halben Schloß Wendelstein und anderen Gütern, und an dems. Tage mit dem Sattelhof zu Wunsleben und dem halben Dorfe Nedemansdorf beliehen. (ibid.)
26. Nov. Mit seiner Bewilligung verkauft der Rath zu Querfurt dem Kloster Neuwerk bei Halle 20 rh. Gld. für 400 rh. Gld. (Ludewig V 199. X 681).
- 1472 18. Oct. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen versprechen die in einer versiegelten Ordnung von Bruno seinen Kindern bestellten Vormünder zu schützen. Dasselbe thut am 21. Oct. dess. J. Herzog Wilhelm von Sachsen (Dr. in Dresden).
- 1473 25. April. B. entscheidet die Irrungen zwischen dem Kloster Reinsdorf und Hans v. Selmenitz zu Bickenburg (ibid.).
19. Juni. B. belehnt die Gebrüder v. Botfeld. (ibid.)
- 1474 12. Juli. Bruno des älteren, Herrn von Querfurt, Lehnbrief für die Hacke (Magd. Archiv, Acta Erzst. Magd. II 16, 326).
15. Juli. B. genehmigt eine Wiederverkaufsvorschreibung des Rathes von Querfurt (Magd. Archiv, Querfurt 22).

28. Nov. B. erhält von den Brüdern Kelner einen Lehnstrevers über Möckerling (Dr. in Dresden).
- 1475 31. März. Schied zwischen dem Kloster Reinendorf und Hans v. Selmenitz und seinem Sohne (ibid.).
17. Mai. B. hat den Brüdern Nuwendorff den freien Sitz zu Lere geliehen. (ibid.)
4. Juni. Bruno's Bürgschaft für den Rath zu Bernburg wegen der 800 Gld., die derselbe vom Stift s. Bonifacii in Halberstadt geliehen (Magd. Archiv, Stift s. Bonifacii 382).
8. Juni. B. erhält einen Lehnstrevers von den Brüdern Kexen über die ihnen geliehenen Zinsen und Güter zu Ebberode, Möckerling und Mischwitz, desgl. an denselben Tage von den Brüdern Kelner über die Güter zu Möckerling (Dr. in Dresden).
- 1476 14. Jan. Philipp's Bischof von Bamberg Lehnbrief für Bruno über den Hof zu Oberndorf und andere Güter (Copie im Magd. Archiv, Querfurt 23).
23. Febr. Des Rathes zu Querfurt Beschreibung wegen gewisser aus dieser Stadt zu erhebender Einkünfte, welche Bruno der ältere, Herr zu Querfurt, bei der im Namen seines Sohnes Bruno des jüngeren mit Graf Heinrich zu Stolberg-Wernigerode wegen dessen Tochter Brigitta geschlossenen Eheberedung der letzteren als Leibgedinge angewiesen (ibid. Querfurt 24).
- o. D. Bischof von Bamberg erneuert die Zusicherung des J. 1467 in Betreff der eventuellen Succession in Burgscheidungen (Beckmann Anhalt III 479).
3. Juni. B. erhält einen Lehnstrevers von den Brüdern Hacke über Güter in den Weiden zu Mücheln (Dr. in Dresden).
22. Juni. Desgl. von den Brüdern Schart über denselben geliehene Güter im Amt Freiburg (ibid.).
- 1478 4. Dec. Lehnbrief der Äbtissin Scolastica von Gernrode (geb. Fürstin von Anhalt) für Bruno von Querfurt u. a. über Lehnen in Österberge (Magd. Archiv, Gernrode 15).
- 1479 7. März. Ihm stellt Jorge Böse einen Lehnstrevers über Güter und Zinsen zu Schapau, auf der Saale, an der Luppe und im Blumenthal aus (Dr. in Dresden).
5. Dec. Die Grafen Albrecht und Ernst von Mansfeld erwähnen in ihrem Lehnbrief für Kersten v. Slatheim, daß die betre. Güter dessen selg. Vater Hans v. Slatheim vom edlen Herrn Bruno von Querfurt zu Lehren empfangen habe. (Magd. Archiv, Grasshaft Mansfeld VI B. 66). Vergl. die Urkunde v. 7 Januar 1448.
- o. D. Gunstbrief Erzbischoß Ernst von Magdeburg über des Rath's zu Querfurt Beschreibung (de edle wolgeborene Brun

herre zu Quernfurt vor sich und seine burger gemeine seynner stete Quernfurt und Collede) (Domarchiv zu Naumburg).

- 1481 12. April. B. wird vom Stift Quedlinburg mit der Vogtei und den Dörfern Ober- und Niederschmon, Grogstedt &c. beliehen, wie alles die Herren Proke und Gebhard, sein Vater und Bruder sel. vom Stift zu Lehen gehabt (Dr. in Dresden).
 15. Juni. Vertrag zwischen B. und denen v. Witzleben zum Stein und zu Wolmirstedt ihrer geistlichen Lehne wegen (Magd. Archiv, Querfurt 25)
 21. Aug. B. hat Güter und Zinsen zu Obern-Wunsch geliehen (Dr. in Dresden).
- 1482 12. April. B. stellt der Aebtissin zu Quedlinburg einen Lehnsvvers aus (Grath cod. dipl. Quedl. p. 823.)
 10. Juni. Markgraf Johann von Brandenburg bestimmt Herrn Bruno, Edelherrn zu Querfurt, nebst Bischof Friedrich von Lebus und Fürst Waldemar zu Anhalt zu Vormündern in einer Verschreibung für Anna Gräfin von Honstein (Riedel I 13, 404).
 2. Sept. B. erhält einen Lehnrevers von den Gebrüdern von Heringen (Dr. in Dresden).
- 1483 25. Dec. Desgl. von den Gebrüdern v. Gryffheim. (ibid.) Abschied einer fruchtlos abgelaufenen Unterhandlung zwischen Bruno und denen v. Witzleben zum Stein (Copie im Magd. Archiv, Querfurt 26).
- 1484 1. Mai. Brunos Lehnbrief für Friedrich v. Trotha und seinen Bruder über $1\frac{1}{2}$ Huse zu Schopau (ibid. Querfurt 28a).
 5. Juni. Schied zwischen dem Kloster Sittichenbach und Bruno wegen der Jagd (Dr. in Dresden).
 5. Juli. B. teidigt zwischen dem Kloster Reinsdorf und den Gebr. v. Selmenitz (ibid.).
- 1485 26. Aug. Die von Querfurt zum Stein (Wendelstein s. Urt. v. 28. April 1471) kommen in der Erbtheilung zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zum meißener Theil (ibid.).
- 1486 11. Oct. B. wird mit dem Dorf Benndorf samt Zubehör beliehen, desgl. mit der Burg Bützenburg und mit dem halben Schloß Wendelstein (3 Urkunden, Dr. in Dresden).
- 1487 o. D. Bischof Heinrich von Bamberg erneuert in seinem Lehnbriefe über Burgscheidungen die Zusicherung des J. 1467 in Betreff der eventuellen Succession in Burgscheidungen (Beckmann Anhalt III 479).
 30. Juli. Bischof Heinrichs von Bamberg Lehnbrief für Bruno über den Hof zu Oberndorf und andere Güter (Copie im Magd. Archiv, Querfurt 29).

16. Oct. B. stellt dem Herzog von Sachsen einen Ahnenbrief aus (Dr. in Dresden).
- 1488 31. März. B. hilft einen Vertrag schließen, ist 16. Juli Schiedrichter, desgl. 20. Nov. 1488, 23. u. 30. Jan. 1489. (Dr. in Dresden).
12. Mai. Lehnbreverſ über einen Sattelhof zu Gleina an Bruno von Querfurt (Puttmann, Ueber die Sattelhöfe S. 83).
- 1489 20. März. Kurfürst Friedrich und Herzog Ernst von Sachsen schlichten einen Streit zwischen Graf Gebhard zu Mansfeld und Bruno v. Q. wegen Erhaltung eines Damms im Querfurtschen, auch einer Mühle und Fischerei wegen (Magd. Archiv, Querfurt 30).
22. Nov. B. gegenwärtig bei der Einweihung des Erzbischofs Ernst von Magdeburg (Schöppendchronik ed. Janicke S. 418).
- 1491 3. Jan. Revers des Klosters Reinstorf wegen der Dienste, welche Bruno d. ältere und Bruno d. jüngere, edle Herren zu Quernfurt, zu fordern haben (Dr. in Dresden).
3. Jan. Vergleich des Klosters Reinstorf mit den genannten wegen solcher Dienste (ibid).
- 1492 8. u. 19. März. Bruno Edler Herr zu Quernfurt der ältere und Bruno sein Sohn vertauschen Zinsen (Dr. in Dresden).
18. Mai. Bruno d. ältere und Bruno d. jüngere schließen einen Vertrag mit Erzbischof Ernst von Magdeburg, worin sie die 4 Dörfer Barnstedt, Niederschönhausen, Göhrendorf und Göriz nebst verschiedenen Zinsen dem Erzbistum Magdeburg zu Lehn austragen (Magd. Archiv, Querfurt 38).
- 1494 12. Oct. Schied zwischen dem Kloster Sittichenbach und Bruno wegen der Jagd (Dr. in Dresden).
- 1495 31. Jan. Bruno Bevollmächtigter des Herzogs Georg von Sachsen zum Tage nach Brüx (ibid).

Am 26 Febr. Freit. nach Invocavit 1496 starb Bruno (VIII.¹⁾) Zu seinem größten Schmerze mußte er noch den Tod seines einzigen männlichen Erben Brunos des jüngeren erleben. Mit Recht heißt es daher von ihm: Bruno nobilis de Quernfurt obiit 1496 „gentis suae supremus“.²⁾

¹⁾ Drenhaupt I 179. — 1496 sexta seria post Invocavit — Zeitschr. des Harzvereins 1871 S. 95. — Die Schöppendchronik S. 418 gibt als Todesdag Freit. nach Invoc. richtig an, fügt aber den Bericht zu einem unrichtigen Jahre (1491) ein. Es heißt daselbst weiter: „Er starb an der Pest ohne männlichen Lebenderben und damit ist dann die Grafschaft zum mehren Theil dem Erzbistum Magdeburg und das andere Theil an Herzog Albert von Sachsen hingefallen. Die Burg Querfurt hat Bischof Ernesto darnach gehuldigt im J. 1496.“

²⁾ Guden, cod. dipl. Mogunt. I 982.

19.

Bruno (IX) erscheint in den Urkunden seines Vaters Bruno öfter, 1491 3. Jan., 1492 18. Mai, 1493 19. Jan., selbständig aber in folgenden Urkunden:

1489 30 April. Br. d. j. wird bestimmt zum Leidingsmann Herzogs Georg von Sachsen als des Oberlehnsherrn des vom Graf Ernst von Honstein der Gemahlin seines Sohnes verschriebenen Leibgedinges. (Magd. Archiv, Grassch. Mansf. I 17 f).

29 Oct. Br. d. j. belehnt die Gebr. Klösse mit Gütern in Burgscheidungen (Dr. in Dresden).

1493 17. März. B. belehnt Hans v. Selmenitz mit dem Schloß Bützenburg (Geh. Staatsarchiv zu Weimar).

1494 20. April. B. erhält die hohe Jagd (Dr. in Dresden).

Am 3. Sept. 1495 starb er.¹⁾ 3 Wochen darauf starb auch sein Sohn Gebhard (XIX). Da jetzt die Hoffnung Brunos des älteren, daß Geschlecht der Edlen von Querfurt fortgesetzt zu sehen, gescheitert war, so bestimmte er in einem Schreiben an den Bischof Heinrich von Bamberg v. 16 Nov. 1495 den Fürsten Waldemar von Anhalt zu seinem Lehnsherrn in Burgscheidungen. Dies wiederholte seine Tochter Katharina, verwitwete Gräfin von Schwarzburg, nach dem Tode ihres Vaters durch Schreiben von 28. Febr.

1496.²⁾

Bruno (IX) war vermählt mit Brigitta, Tochter des Grafen Heinrich (XIX) zu Stolberg-Wernigerode und der Gräfin Mathilde von Mansfeld. Brigitta, geb. 24. Juni 1468, wurde in der Ehebindung vom 5. Jan. 1472 dem jüngeren Bruno von Querfurt verlobt.³⁾ Aus dieser (etwa im J. 1488 geschlossenen) Ehe gingen 3 Kinder hervor: 1) Brigitta, Professa in Kloster Kelbra, 2) Gebhard, geb. 10 Febr. 1494, gest. 1495 Ende Sept., 3 Wochen nach dem Tode seines Vaters, 3) Katharina, erst nach dem Tode des Vaters geboren, wurde Professa im Kloster Drübeck. Als solche erscheint sie

¹⁾ Beckmann Anhalt III 479.

²⁾ Beckmann Anhalt III 480.

³⁾ Dr. im Gräfl. Archiv zu Stolberg. Der Ehestiftungsbrief ist vom Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herrn zu Arnstedt und Sondershausen, ausgestellt. Der Vater der Braut verpflichtet sich 4000 rh. Gld. zu zahlen, und zwar im J. 1476 in den ersten 4 Tagen der Fasten, während Bruno der ältere, der Bräut seines Sohnes 400 rh. Gld. jährl. Rente, 40 Erfurter Malter Weizen, 40 Malter Gerste und 40 Malter Hafer aus der Stadt Querfurt und 20 Erfurter Malter Korn am Dorfe Gatterstedt, sowie einen Sattelbof in Querfurt „zu rechter Leibzucht“ bestimmt. Auch über die Ausstattung der Braut mit Kleidern re. enthält der Leibgedingsbrief genaue Bestimmungen, sowie ein zweiter Brief des Grafen Heinrich zu Stolberg-Wernigerode vom 11. Septbr. 1483 (Dr. im Gräfl. Archiv zu Stolberg).

am 7 Jan. 1507, indem sie im Verein mit der Aebtissin Katharina, geb. Gräfin von Stolberg, den Grafen zu Stolberg Wernigerode über 600 Gld. quittirt.¹⁾ Sie starb 1553 im Kloster Drübeck.

Die beiden überlebenden Töchter des jüngeren Bruno erhielten nach dem Tode ihres Großvaters, des letzten seines Stammes, vom Erzbischof Ernst von Magdeburg, dem die Herrschaft Querfurt mit Ausnahme der Sächsischen, dem Herzog Albrecht von Sachsen zustehenden Lehnstücke als ein eröffnetes Lehn zufiel, eine Abfindungssumme von 40,000 Gld.²⁾ Schon vorher war zwischen Erzbischof Ernst und dem älteren Bruno ein Vertrag wegen Abtretung des Schlosses und der Herrschaft Querfurt geschlossen worden, wonach ersterer sich verpflichtete, Brunos Schulden mit 19,000 Gld. zu übernehmen, eine jährliche Leibrente von 1000 Gld. zu zahlen und seine beiden Enkelinnen jede mit 4000 Gld. auszustatten.³⁾

Das Auftreten der Edlen von Querfurt in der männlichen Decendenz bezeugt u. a. auch die Capitulation des Markgrafen Albrecht als Erzbischof von Magdeburg von 28. März 1504 cap. XXXV⁴⁾

In Gemäßheit des Prager Friedens von 1635 und des westfälischen Friedens von 1648 fiel die Herrschaft Querfurt an Kurachsen. 1815 kam sie an Preußen.

¹⁾ Dr. im Gräfl. Hauptarchiv zu Wernigerode.

²⁾ Dreyhaupt I 179. Evangelenberg, Mansfeld. Ehrenik, S. 401 b.

³⁾ Concept im Maqd. Archiv, Querfurt 43. 44.

⁴⁾ Riedel III 3, 243.

Ein niedersächsisches Nekrologium unter falschem Namen.

Vom

Gymnasialdirektor Dr. Dürre zu Holzminden.

Auf der Wolfsbüttler Bibliothek wird als Helmstad. Nr. 523 ein Pergamentecodex in Quartformat aufbewahrt, auf dessen vorderen Deckel von ziemlich junger Hand die Aufschrift *Necrologium Dorstauense* gesetzt ist. Nachdem G. Mooyer im Archiv des hist. Vereins f. Niedersachsen 1849, S. 395 ff. aus diesem Codex „einige Auszüge“ leider etwas planlos veröffentlicht hatte, habe ich vor einigen Jahren in der Zeitschrift des Harzvereins 1870, S. 453—487 einen erweiterten Auszug aus jenem *Nekrologium* mitgetheilt. Wie Mooyer, so habe auch ich die Aufschrift bona fide für richtig gehalten und somit ein *Nekrologium* des Klosters Dorstadt in jenem Auszuge veröffentlicht.

So lange mir die Urkunden dieses vorharzischen Klosters nur zum Theil bekannt waren, ward mein Glaube an die Richtigkeit der erwähnten Aufschrift nicht erschüttert. Aber seitdem ich dieselben vollständiger kennen gelernt und manche werthvolle Mittheilung aus den Originalurkunden des Klosters durch Herrn Archivregisterator Ehlers zu Wolfsbüttel erhalten habe, bin ich allmählig zu der Einsicht gekommen, daß jene Aufschrift auf Irrthum beruht, und daß wir das *Nekrologium* nicht von Dorstadt, sondern eines anderen niedersächsischen Klosters vor uns haben. Dies zu erweisen ist der Zweck dieser Zeilen. Dabei werde ich zuerst den Nachweis liefern, daß das betreffende *Nekrologium* Dorstadt nicht angehört; sodann aber darhun, in welchem andern Kloster dasselbe geführt ist.

Wenn wir nun an den ersten Theil unsrer Aufgabe herantreten, so stellen wir zunächst den unbestreitbaren Satz auf: Wenn jenes *Nekrologium*, wie seine Aufschrift besagt, dem Kloster Dorstadt angehört hat, so müssen auch die Memoriensiftungen, von welchen die Urkunden dieses Klosters berichten, im *Nekrologium* verzeichnet sein; namentlich müssen die Anniversarien, welche für bestimmte Tage urkundlich verabredet sind, zu den betreffenden Tagen ins *Nekrologium* eingetragen sein.

Wenden wir diesen Prüfstein der Aechtheit eines Necrologiums auf das verliegende an, so ergeben sich ganz außallende Resultate.

Wir kennen nämlich aus den Originalen und aus dem Copialbuch des Klosters Dorstadt etwa 36 Memoriensistungen aus den Jahren 1232—1480. In etwa 20 dieser Urkunden sind nur die Personen genannt, deren Gedächtniß das Kloster nach deren Tode zu begehen hat, ohne daß und der Todesstag jener Personen dort angegeben ist. In dieser Weise sind laut den Urkunden Memoriien zugesagt 1232 dem Pfarrer Weland in Bienrode, e. 1240 den Priestern h. in Ostbiwende und b. in Niemlingen, 1299 dem Ritter Ludolf von Weserlinge, 1312 dem Propst Friedich zu Dorstadt, 1320 dem Bruder Heinrich von Boréne, 1323 dem Johannes von Runinge, den Laienbrüdern zu Dorstadt Heinrich und Burchard, und der Nonne Margarethe von Brunswich zu Dorstadt, 1328 Bertram und Ludolf von Velthem und Ekbert von Alsburch, 1332 der Margarethe von Seepenstede, 1343 den Menn zu Dorstadt Hillegundis und Katharina vom Damme, 1346 dem Müller Heinrich von Achim zu Braunschweig 1350 dem Ritter Conrad vom Dyke, seiner Frau Gertrud und seinen Eltern, 1370 Hermann und Adelheid von Ballersleve und deren Töchtern, 1374 Gese Swedinges und Engelke Capellen und seiner Familie, 1386 Heinrich von dem Harlingberge und vielen Mitgliedern seiner Familie, 1402 dem Heinrich von Escherde, 1413 der Nonne zu Dorstadt Katharina von Wenthusen und 1457 den dortigen Nonnen Bredeten und Soffeten Rubers. — Da die Todesstage der genannten Personen unbekannt sind, so ist ein Suchen nach ihren Namen an bestimmten Tagen des vorliegenden Todtenbuches nicht thunlich. Wir haben daher das ganze Necrologium nach ihnen durchsucht, aber auch nicht einen der oben genannten Namen in demselben gefunden! Das ist jedenfalls ein bedentlicher Umstand; aber es ist noch kein voller Beweis gegen die Aechtheit der Ausschrift. Vielleicht erlaubte man sich die Nachlässigkeit, manche der oben genannten Personen nur mit ihrem Vornamen im Necrologium aufzuführen, was freilich eine wunderliche Inconsequenz wäre, da das Todtenbuch doch sonst Pfarrer nach ihren Orten, Ritter und Knappen nach ihren Geschlechternamen benannt.

Aber die Sache wird bedenklicher, wenn wir einen Schritt weitergehen und die Memoriien im Necrologium aussuchen, für deren Abhaltung in den Urkunden ein bestimmter Tag angegeben ist. Denn bei ihnen können wir an den betreffenden Tagen nachsehen, ob die fraglichen Personen dort eingetragen sind. Für diesen Zweck stehen uns 9 Urkunden zu Gebote. Im Jahre 1258 verspricht das Kloster für Frau Werneken und ihren Mann Conrad, Bürger zu Braunschweig, am Tage nach Walpurgis, am 2. Mai, in Zukunft Memoriien zu halten. (Originalurk. zu Dorstadt) Auf diesen Tag steht im Necro-

logium f. 25' keiner von beiden Namen eingetragen. — 1271 bezeugt Propst Wernhard und Priorin Margaretha von Frankenbergs, daß Rudolf Reinhardi dem Kloster Dorstadt 3 Hufen Landes übertragen und eine Memorie für seine verstorbene Mutter Mechtildis gestiftet habe, welche am Tage vor dem Katharinenfeste d. i. am 24. November gehalten werden solle. (Dorst. Copialb. 279) Im Nekrologium steht aber f. 66' auf jenen Tag keine Mechtildis eingetragen. — 1275 am Katharinentage bezeugt der Edle Bernhard von Hagen, daß Kloster Dorstadt wolle an 5 genannten Tagen verstorbenen Mitgliedern seiner Familie, deren Namen die Urkunde nennt, Memoriens halten. Propst Hilderich von Dorstadt ist unter den Zeugen genannt und erkennt somit durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Urkunde, deren Original noch vorhanden ist, an. Von den urkundlich genannten 5 Personen ist aber im Nekrologium an den betreffenden Tagen auch nicht eine zu finden! — 1286 am 26. Juni (in die b. Johannis et Pauli) verspricht Propst Dietrich von Dorstadt, die Memorie Reinhardis, des Scholasticus am Stift Simonis und Judä zu Goslar, am Tage der Verkündigung Mariä (25. März) in Dorstadt halten zu lassen (Dorst. Cop. 325); aber im Nekrologium f. 19 ist Reinhardis Name auf jenen Tag nicht eingetragen — 1327 verspricht Propst Ludolf und der Convent zu Dorstadt dem Theodolf Kramer, Bürger zu Braunschweig, für seine verstorbenen Eltern, Friedrich und Sophie, und für seine Frau Kyne demnächst an jedem Andreastage (30. November) Memoriens halten zu lassen. (Orig.) Im Nekrologium f. 67' ist aber keine der genannten Personen auf den 30. November eingetragen. — Eben so ist Ritter Ludolf von Veltheim, dessen Wittwe der Propst Wicbern von Dorstadt am 3. Mai 1336 eine ewige Memorie für ihren verstorbenen Mann auf den Nicolaustag (6. December) zugesagt hatte, (Orig.) im Nekrologium f. 68' auf jenen Tag nicht eingetragen. — Ebenso wenig findet sich am 9. October im Nekrologium f. 58 Elisabeth, die Mutter der Priorin Sophie von Dorstadt, obgleich ihr 1339 am 5. April für jenen Tag (in die b. Dionysii martyris) eine Memorie versprochen war. (Orig.) Auch die Brüder Hermann und Johannes von Leyvede, für welche 1364 am 31. October eine Memorie auf den Michaelistag versprochen war, sind im Nekrologium f. 57 auf den 29. September nicht eingetragen. — Endlich von den 1390 auf den Allerheiligenstag (1. November) verabredeten Memoriens für mehrere Mitglieder der Familien von Werle und von Aldenstidde steht im Nekrologium f. 62' wiederum nicht eine einzige. Somit ergibt sich, daß von allen urkundlich auf einen bestimmten Tag verabredeten Memoriens auch nicht eine an den betreffenden Stellen des vorliegenden Nekrologiums sich findet.

Wer nach diesem bedenklichen Ergebnisse der Ausschrift Neko-

logium Dorstadense noch Glauben schenken möchte, dem führen wir noch einige Thatsachen vor, die seinen Glauben doch irre machen werden. Auffallender Weise hat das Nekrologium von gewissen Memo-rien, bei deren Abhaltung das Kloster im höchsten Grade interessirt war, auch nicht die geringste Spur. Dahin rechnen wir zuerst eine fromme Stiftung der Edelfrau Mechtildis von Lechede aus dem Jahre 1333, aus deren Einkünften an jedem Sonntage Judica für alle Präpste, Priorinnen und den ganzen Convent zu Dorstadt eine gemein-same Memorie gehalten werden sollte. (Drig.) Das Nekrologium hat davon keine Spur! Sehr auffallend ist ferner der Umstand, daß in demselben kein Mitglied der Familie der Edelherren von Dor-stadt verzeichnet steht. Der Ahnherr dieser Familie, Arnold, hatte das Kloster zu gründen beabsichtigt, sein Bruder Heinrich hatte es 1189 begründet, und oftmals hatten deren Nachkommen sich Memo-rien im Kloster gestiftet, wie die Urkunden erweisen. So 1251 Conrad von Dorstadt und seine Gemahlin Gertrud, 1316 die Brüder Walther, Conrad, Friedrich und Burchard für ihre Mutter Mathilde geb. von Sternberg, 1317 Walther und Burchard von Dorstadt für sich und ihre Vorfahren und 1390 Walther von Dorstadt und sein Sohn Bernhard. Und von allen diesen urkundlich beglaubigten Memoriern findet sich im Nekrologium keine Spur! Bei dieser Menge negativer Beweise ist wohl kaum noch daran zu glauben, daß das fragliche Nekrologium dem Kloster Dorstadt angehört hat!

Wenn uns bisher das Schweigen unsres Todtenbuches bedenklich machte, so wollen wir uns nun die Personen, welche es nennt, ein-mal genauer ansehen. Auch durch diese Betrachtung wird der Glaube an ein Necrologium Dorstadense völlig zerstört. Zunächst wollen wir unsre Aufmerksamkeit den Präpstn und Priorinnen zuwenden, welche das Nekrologium nennt und prüfen, ob sie dem Kloster Dor-stadt angehören.

Der Priorinnen nennt das Todtenbuch folgende 13:

5. Non. Mart. Alheidis fol. 15'.
3. Idus Mart. Cristina quondam priorissa f. 17.
9. Kal. April. Jutta quondam priorissa f. 19.
5. Id. April. Beatrix quondam priorissa f. 22.
2. Id. April. Alheydis f. 22'.
3. Id. Maj. Alheydis. f. 27'.
5. Id. Jun. Ermeghardis. f. 33.
- Non. Jul. Elizabet quondam priorissa f. 38'.
5. Id. Jul. Zalerna f. 39'.
- 8 Kal. Aug. Mechylidis quondam priorissa f. 42'.
12. Kal. Sept. Bia. f. 49'.
15. Kal. Novembr. Sophia abbatissa . . . quondam prio-rissa f. 60.

2. Non. Decembr. Margareta quondam priorissa f. 68.

Aus den Urkunden kennen wir 29 Priorinnen des Klosters Dorstadt bis zum Jahre 1526. Von diesen finden sich im Nekrologium nur fünf mit gleichem Vornamen: Gutta, Ermghard, Elisabeth, Sophia und Margaretha und dabei bleibt es sehr fraglich, ob die mit gleichem Vornamen in Urkunden und im Nekrologium benannten Priorinnen dieselben Personen sind. Die oben angegebene Reihe spricht also zwar nicht gegen, aber auch wenig für die Außchrift des Todtenbuches Necrol. Dorstadense.

Aehnlich ist es mit den Pröpsten. Das Nekrologium nennt deren vierzehn:

18. Kal. Febr. Ludolfus prepositus fol 5'
13. Kal Febr. Johannes prep. canonicus majoris ecclesie.
f 6'
3. Id. Mart. Jacobus quondam prepositus noster. f. 17.
3. Kal. April Conradus quondam prepositus noster f. 20'.
- Id April. Thidericus quondam prepositus. f 22'.
- Kal. Maj. Johannes prep. f. 25'
- Id. Maj. Woltherus prep f 28
- 3 Kal. Junn Johannes saecerdos pie ac felicis memorie,
prepositus et fundator ecclesie. fol. 30'
5. Id Jul. Bernardus sacerdos et inclusus, quondam
prepositus noster fol. 39'.
2. Kal. Aug. Werenboldus prepositus et fundator eccle-
sie f. 44.
5. Kal Sept. Heinricus prep. et canon. s. Marie Hil-
densem f. 51
2. Non. Sept Johannes quondam prepositus noster f. 52
8. Id. Sept. Wolchardus prep. f. 52'.
- Non. Decembr Johannes quondam prepositus. f. 68'.

Von den Pröpsten des Klosters Dorstadt kennen wir bis 1531 aus Urkunden 30; von denen finden sich nur 6 Namen unter den 14 Pröpstnamen des Nekrologiums wieder, wobei die Identität ebenso fraglich ist, wie bei den Namen der fünf Priorinnen. So sprechen also auch die Namen der Pröpste im Nekrologium weder für, noch gegen dessen Eigenschaft eines Dorstädter Mortuariums.

Aber von Bedeutung für die Entscheidung der vorliegenden Frage ist der Umstand, daß im Nekrologium f. 30' und 41 die Pröpste Johannes und Werenboldus als Fundatoren der Kirche bezeichnet sind. Dagegen bezeugt die Urkunde des Bischofs Adelhog v. J. 1189 (Bat. Arch. 1862, 247), daß die Fundatoren des Klosters Dorstadt die Edelherren Arnold und Heinrich von Dorstadt waren. Hieraus ergiebt sich, daß wir das Nekrologium eines andern Klosters als Dorstadt vor uns haben.

Dies ergiebt sich auch aus einem zweiten Umstände. Es sind nämlich zwei Personen ins Nekrologium eingetragen, welche ein volles Menschenalter und darüber vor der Gründung des Klosters Dorstadt verstorben sind und mit diesem Kloster in gar keiner Beziehung gestanden haben können. Auf den 29. Januar (4 Kal. Febr.) ist im Nekrol. fol. 8' eingetragen: Hermannus comes in Uuineenburg occisus obiit; ei magne vigilie dicentur. Gemeint ist der am 29. Januar 1152 ermordete (Roden, Winzenburg 66) Graf Hermann von Winzenburg. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Bischof Bernhard von Hildesheim, welcher im Nekrologium f. 41 auf den 20. Juli (13. Kal. Aug.) eingetragen ist. Daß Bischof Bernhard I. gemeint ist, welcher 1130—1153 zwanzigster Bischof von Hildesheim war, zeigt das Nekrologium der hildesheimischen Domkirche, in welchem fol. 86' ebenfalls auf den 20. Juli eingetragen ist: Bernhardus nostre ecclesie XX episcopus.

Fassen wir alle diese Umstände zusammen, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die neuere Ausschrift Necrologium Dorstadense falsch ist und daß das fragliche Nekrologium dem Kloster Dorstadt nicht angehört hat. Aber welchem Kloster gehörte es denn? Gehen wir nun an die Erörterung dieser interessanten Frage.

Daß das Nekrologium einem Nonnenkloster angehörte, zeigen theils die zahlreichen eingetragenen Namen von Nonnen, (sanctimoniales) deren z. B. im Januar 23, im Februar 25, im März 29 stehen, theils die bei einigen Anniversarien angeführten Bestimmungen über Spenden an die domine des Klosters, so z. B. fol. 28 Id. Jun. Pie memorie Woltherus prepositus, qui contulit dominabus cxx florenos in claustrum, dedit eciam ecclesie nostre etc. Daß die Nonnen des fraglichen Klosters Augustinerinnen waren, zeigen die hinter dem Mortuarium am Ende des Codex f. 74 stehenden Consuetudines sub regula beati Augustini patris nostri viventium, denen sich fol. 85 Regula beatissimi Augustini patris nostri anschließt, an vielen Stellen. Von den Capitelüberschriften der Consuetudines wollen wir nur folgende anführen: Qualiter admonenda sit novicia fol. 74, Qualiter stent vel sedeant domine inter horas. fol 76, Quando prostrate preces faciant. f. 76', Ubi stare debeat dictura collectas f. 76. Qua disciplina lectrix precedat ad legendum et redeat f. 78' und Quid domina suum dicere debeat. f. 80. Ebenso redet die Regula immer nur von Bewohnerinnen des Klosters, welche einem prepositus und einer priorissa untergeordnet sind (z. B. f. 85, 88, 89', 90' und öfter.) Der Präpste und Priorinnen des Klosters nennt ja das Nekrologium selbst, wie wir oben gesehen haben, eine bedeutende Anzahl.

Daß das fragliche Augustinerinnenkloster innerhalb der Diöceſe

Hildesheim lag, ist wohl aus dem Umstände mit Sicherheit abzunehmen, daß sieben hildesheimische Bischöfe, vierzehn Prälaten und Canonici der hildesheimischen Domkirche und sechs Stiftsherrn des Kreuzstiftes zu Hildesheim ins Nekrologium aufgenommen sind, wogegen sich auch nicht ein Bischof oder Kleriker einer anderen Diözese eingetragen findet.

Die im Nekrologium erwähnten Pfarrer und Caplane, bei welchen der Standort mit angegeben ist, weisen auf die Nachbarschaft der Burg Woldenberg hin. Außer dem Burgcapellan Heinrich zum Woldenberg (fol. 68) finden wir fol. 22 Johannes plebanus in Bokenum, fol. 17 Johannes plebanus in Enkenrode (Hennekenrode), fol. 16 Ludolfus plebanus in Havekenstede (Hakenstedt), fol. 35' Tidericus plebanus in Hedericksem und f. 43' Borchardus plebanus in Heddersum (Heersum, wüst bei Derneburg) und fol. 12' Johannes plebanus in Thetvordia (Detfurth).

Dieser Umstand weist auf die jener Gegend nahen Nonnenklöster Lamspringe und Derneburg hin. Da nun Lamspringe der Benedictinerregel folgte, (Lünzel Gesch II, 156) so bleibt nur Derneburg übrig. Es ist also zu prüfen, ob das urkundlich von Derneburg Bekannte mit dem Nekrologium harmonirt.

Dass Derneburg bis 1443 ein Augustinerinnenkloster war, zeigt die von Roken, Winzenb. 208 mitgetheilte Urkunde des Bischofs Magnus von Hildesheim, welcher damals dies Kloster mit allem Zubehör an Mechtildis, Mätressin des Cistercienserinnenthofs zu Wöltingerode, behufs einer neuen Klosteranlage ihres Ordens übergiebt remotis sanctimonialibus ordinis sancti Augustini, que prius ipsum [locum] tenuerant minus digne, quām incorrigibiles existerent, eisque in aliis sui ordinis monasteriis ordinate collocatis, wie die Urkunde berichtet.

Da Derneburg 1143 von den Grafen Hermann und Heinrich, die sich bald nach der Winzenburg, bald nach der Asleburg benannten, mit Zustimmung des Bischofs Bernhard I. von Hildesheim, begründet ist, wie die Urkunde dieses Bischofs vom 9. April 1143 (Lauenstein, hist. dipl. Hild. II, 247) meldet, so ist nun wohl begreiflich, wie Graf Hermann von Winzenburg und Bischof Bernhard in das vorliegende Nekrologium aufgenommen werden konnten.

Auch die Prälatenreihe von Derneburg steht mit dem Nekrologium in viel besserem Einklange, als die von Dorstadt. Leider hat Lünzel in seiner Geschichte der Stadt und des Bisthums Hildesheim das Kloster Derneburg ganz unberücksichtigt gelassen. Nur der Archivar Zeppenfeldt hat die Prälaten von Derneburg in den Beiträgen zur hildesh. Geschichte II, 301 zusammengestellt. Herr Geh. Archivrath Groteweld zu Hannover, mein hochverehrter Gönner, hat auf meine Bitte aus den Copialbüchern des Klosters, welche im königlichen

Archiv in Hannover aufbewahrt werden, die Prälatenreihe nochmals zusammengestellt und hat mich dadurch in den Stand gesetzt, Folgendes darüber mittheilen zu können.

Der Pröpste kennt Beppenfeldt aus der Zeit, wo Augustinerinnen das Kloster inne hatten, also 1143—1443, im Ganzen 15, Grotewend 17. Drei Pröpste des Beppenfeldtschen Registers sind Grotewend unbekannt, 12 Namen stimmen bei Beiden überein, fünf bei Beppenfeldt nicht genannte Namen fügt Grotewend hinzu. Bei Verbindung beider Register stellt sich folgende Reihe der bis jetzt bekannten Pröpste von Derneburg heraus. Dabei werden wir die allein auf Beppenfeldt's Angaben beruhenden Namen und Zahlen mit einem [3] versehen.

- 1, Warenboldus c. 1220 quoudam prepositus.
- 2, Johannes 1224. 27. 29.
- 3, Johannes 1236. 38. 41.
- 4, Johannes 1258. 69. 71. 80.
- 5, Bernhardus 1280. [3.] 1283. 86.
- 6, Volchardus 1293. [3.]
- 7, Johannes 1299.
- 8, Woltherus 1300 [3.] 1301. 1302. 1304.
- 9, Albertus 1308. 1310.
- 10, Woltherus de Vreden 1311. 12. 16. 17. 18,
- 11, Thidericus 1323. 26. (17. März.)
- 12, Heinricus de Meyenberch 1326. 9. Dec. 1328. 29. 34.
- 13, Daniel 1337.
- 14, Couradus 1343. [3.]
- 15, Henricus Wyie 1346. [3.]
- 16, Diderik 1348.
- 17, Bertolt 1358. 59. [3.]
- 18, Gotfridus 1379.
- 19, Johannes [Velkener [3.] 1386 87.
- 20, Johannes Heyno 1403.
- 21, Henricus 1414 [3.]

An der Spitze der Pröpste finden wir die Namen Warenboldus und Johannes, welche das Necrologium s. 44 und 30' als fundatores ecclesie bezeichnete. Warenboldus gedenkt die Urkunde des Bischofs Johann von Hildesheim, welche Neuen, Winzenb. 205 als 1220 ausgestellt mittheilt. Das ist jedenfalls ein Fehler, da der genannte Bischof im August 1221 gewählt und erst am 3. September 1221 vom Papst bestätigt ist. (Mecklenburg. Urt. B. I, 261). Die Urkunde ist spätestens bis 1225 ausgestellt. In derselben sagt der Bischof: Nos attendentes sanctimoniales ecclesie in Derneborech commode sustentari non posse sine fructibus ecclesie in Holle, quam Weremboldus sacerdos, quondam hujus novelle

plantationis primus auctor et prepositus, de manu tenebat archidiaconi, contulimus eidem ecclesie Derneburgensi ipsam ecclesiam in Holle. Nach diesen Worten kann es fraglich sein, ob die Worte hujus novelle plantationis die Kirche zu Holle oder die zu Derneburg bezeichnen. Gewöhnlich bezieht man sie auf die kurz vorher genannte Kirche in Holle, bei welcher bis 1213 ein Nonnenconvent bestand, welchen Bischof Hartbert von Hildesheim damals nach Derneburg verlegte. Urk. bei Röken, Winzenb. 203. Somit nennen Zeppenfeldt S. 302, Röken S. 160 und Lünkel Aest. Diöc. Hild. 255 Werembold den Begründer des Nonnenklosters zu Holle. Ich kann die Worte hujus novelle plantationis nur auf die Klosterkirche zu Derneburg beziehen. Denn nur das hat einen Sinn, wenn Werembold als Begründer und Propst von Derneburg die Kirche zu Holle, wahrscheinlich um die Einkünfte seines anfangs armen Klosters zu vermehren, aus der Hand des Archidiaconus erhielt. War er Propst zu Holle, so hatte er die dortige Kirche als Klosterkirche ohne Weiteres und brauchte sie nicht wie ein geistliches Beneficium vom Archidiaconus zu empfangen. Und so nennt ihn auch das Nekrologium f. 44 einfach fundator ecclesie, wobei unmöglich an die Kirche zu Holle gedacht sein kann.

Noch einen zweiten Fundator des Klosters nennt das Nekrologium f. 30', den Propst Johannes. Durch die Uebersiedlung des Nonnenconvents in Holle nach Derneburg 1213 scheint dieses Kloster erst Lebensfähigkeit gewonnen zu haben. Nach dieser Zeit erscheint Johannes, der in den ersten zwanziger Jahren des 13. Jahrh. noch Pfarrer in Holle war (Urk. bei Röken, Winzenb. 206), als Propst des Klosters zu Derneburg, dessen zweiter Stifter er demnach gewesen zu sein scheint.

Auch die folgenden urkundlich beglaubigten Propste von Derneburg finden wir im Nekrologium. Der dritte, vierte siebente und neunzehnte Propst heißen Johannes; ihnen entsprechend sind auch im Nekrologium noch 4 Propste dieses Namens aufgeführt. Wie es sich mit der Identität dieser vier Johannes verhält, möchte kaum festzustellen sein. Der fünfte Propst Bernhard, der sechste Wolhardus finden sich auch im Nekrologium, jener fol. 39' 5 Idus Iul., dieser fol. 52' 8 Id. Septembr. Der achte Propst Woltherus steht im Nekrologium fol. 28. Idib. Maji, falls nicht etwa dessen zweiter Nachfolger Woltherus de Vreden mit jenem Namen ungenau bezeichnet ist. Der erste Propst Thidericus ist im Nekrologium fol. 22' Idib. April. eingetragen. Ob mit dem fol. 51 am 5. Kal. Sept. eingetragenen Propst Heinrich der 12., 15. oder 21. Klosterpropst dieses Vornamens gemeint ist, ist nicht zu bestimmen. Endlich ist auch der 14. Propst Conrad im Nekrologium fol. 20' am 3. Kal. April. verzeichnet. Somit stellt sich heraus, daß von den vierzehn im

Nekrologium genannten Präpsten zwölf als solche urkundlich bekannt sind, während wir nur von zweien Ludolf und Jacobus bis jetzt noch keine urkundliche Kenntniß haben.

Ebenso gut stimmt das Nekrologium hinsichtlich der genannten Priorinnen mit den Urkunden überein. Zeppenfeldt S. 301 kennt deren 14, Grotefend nur 15. Aus den Registern beider Forscher stellt sich folgende Reihe zusammen:

1. Bya 1271. 1280. [3.]
2. Adelheid 1293 [3] 1299.
3. Jutta 1305 [3] 1306. 1308. 1310. 1311.
4. Adelheid 1316
5. Jutta 1317. 1318.
6. Margareta 1326. 28.
7. Beata 1331. 1332 [3.] wohl identisch mit Beatrix 1333.
8. Ghermodis 1334.
9. Alheydis 1337.
10. Byate 1343. [3.] 1348.
11. Ryeheid 1348.
12. Jutta 1359. [3.]
13. Mechtildis 1372. 73. [3.]
14. Adelheid 1375. [3.]
15. Grete 1379.
16. Elysabeth 1385 [3.] 1386. 87.
17. Hille 1390. [3.]
18. Hannig 1414. 16. [3.]
19. Mathilde von Schwicke 1443. nach Lauenstein.

Von diesen 19 urkundlich bezlaubigten Priorinnen von Derneburg sind 9 im Nekrologium verzeichnet, wie man im obigen Verzeichniß nachsehen kann. Nur die 3 Priorinnen Christine, Ermenthardis und Zalerna sind uns urkundlich bisher noch nicht bekannt geworden.

Ferner sind die ins Nekrologium eingetragenen Personen von Bedeutung meistens solche, welche zum Kloster Derneburg nachweislich in engeren Beziehungen gestanden haben. So nennt Zeppenfeldt S. 301 eine Anzahl von Familien des höheren und niederen Adels, welche er aus den Urkunden des Klosters als dessen Freunde und Wohlthäter kannte. Aus jenen Familien finden wir im Nekrologium verzeichnet mehrere Grafen von Woldenberg sol. 57. 67; eine Gräfin von Werder (de Insula) sol. 63'; Bruno von Gustede sol. 25, Lippold und Burchard von Godenstede sol. 8' und 56., zwei Mitglieder der Familie von Cantelsem sol. 6' u. 65, und Burchard von Lengede s. 15'. Außerdem nennt das Nekrologium von Adligen nur noch den Ritter Ordenberg s. 9, Siegfried von Gramme s. 22 und Bertold von Gledinge sol. 54.

Von den 7 ins Nekrologium aufgenommenen Bischöfen von Hildesheim, Bernhard, Hartbert, Conrad, Heinrich, Johann, Otto und Gerhard können wir bei den drei erstgenannten und bei Otto Beziehungen zum Kloster Derneburg selbst bei unsrer bis jetzt höchst man gelassenen Kenntniß der Urkunden dieses Klosters nachweisen. Wenn wir statt des dürftigen Auszuges aus denselben, welchen Röken, Winzenb. S. 195 fg. mittheilte, erst ein Urkundenbuch des Klosters vor uns haben, hoffen wir auch Beziehungen der drei andern Bischöfe zu Derneburg nachweisen zu können.

Nach allem Gesagten leidet es keinen Zweifel, daß das besprochene Nekrologium nicht dem Kloster Dorstadt, sondern dem Augustinerinnenkloster Derneburg angehört hat. Wie der Irrthum über die Eigenthümerin des Nekrologiums entstanden ist, können wir zwar nicht mit Bestimmtheit sagen; doch mag eine Vermuthung darüber hier schließlich Platz finden.

Das Kloster Derneburg ward bekanntlich 1443 vom Bischof Magnus von Hildesheim in Folge eingerissener Unordnungen aufgehoben, um an Eistereienserinnen überzugehen. Die Augustinerinnen wurden vom Bischof selbst, dem Dompropst, dem Domdechanten und dem Eistereienserabt von Marienrode einst bei Tagesanbruch überrascht, in ihrer Nachtkleidung auf Leiterwagen geladen und in andere Nonnenklöster ihres Ordens überführt, wie Zeppenfeldt S. 303 erzählt. Da mögen denn auch manche Nonnen ins Augustinerinnenkloster Dorstadt gebracht sein. Und wohl ist es denkbar, daß eine der dahin versetzten Nonnen das Nekrologium ihres Klosters rettete und mit nach Dorstadt nahm. Und als es dann lange nachher von Dorstadt in den Besitz der wolsenbüttelschen Bibliothek kam, gab man dem aus Dorstadt erhaltenen Nekrologium ohne weitere Prüfung die Aufschrift *Necrologium Dorstadense* ohne zu ahnen, daß man damit eine Fälschung beging, welche ich nachgewiesen zu haben glaube.

Zur Geschichte der Burg und des Dorfs Luttere,
Bischopeslutter, jetzt Lutter am Barenberge im Herzog-
thum Braunschweig, Amtsgericht Lutter a. B.

Von

Hilmar von Strombeck in Wolfenbüttel.

Das Dorf lag vor Alters im bischöflich Hildesheimischen Archidiakonate Haringen¹⁾ und ist im Archidiakonatregister von circa 1470 mit 2½ Hecto, wahrscheinlich zur Procuration, angesezt und gehört wohl zum Saltga.

In Lutter sind keine Tempelherrn sesshaft gewesen, wie behauptet ist, der Tempelherrnsitz zu Goslar hat nur meierweise ausgethan Güter zu Lutter gehabt.²⁾ Doch befand sich hier schon früh eine Burg, das nachherige Haus und Amt Lutter a. B., neben welchem hier indeß auch noch ein Rittergut besteht.

In der Mitte des 13. Jahrhunderts besaß die Familie von Luttere die Burg daselbst. Weil ihr Besitzer Ritter Gebert von Luttere von ihr ab die Nachbaren sehr beunruhigt hatte, so sand sich Bischof Johann von Hildesheim (1257—1260) veranlaßt, die Burg mit den dazu gehörigen 25 Mansen demselben für 480 Mark seinen Söhnen abzukaufen; daneben erkaufte der Bischof dann noch von den Brüdern Burchard und Heinrich Grafen von Woldenberg für 407 Mark das Dorf Lutter nebst 41 Hufen Land in der Nähe.³⁾ Fast scheint es, als ob jener Burgkauf Ursache mit gewesen ist, daß Herzog Albrecht von Braunschweig mit dem Bischofe in den Jahren 1255 & in Fehde war, weil Ritter Gebert in den 1258 geschlossenen Waffenstillstand mit einbezogen wurde. Noch 1265 war Bischof Otto von Hildesheim im Besitz der Burg, er verlieh damals einen Hof in der

¹⁾ Lünheil ältere Diözese Hildesheim p. 253, 452.

²⁾ Braunschweigische Anzeig'n 1748 p. 987.

³⁾ Leibniz Script. T. I. p. 753 Sudendorf Urk. des Herzoge von Braunschweig-Lüneburg Th. 1. p. XXIV. Lünheils Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim Th. 2 p. 262.

Vorburg derselben mit 5 Pfund jährlicher Einkünfte den Söhnen des genannten Ritters Gebert zu Männlein;¹⁾ postridie epiphaniae Domini 1266 hielt sich der Bischof auf der Burg auf,²⁾ am Tage S. Jac apost. (25. Juli 1266³⁾), und am 23. März 1275⁴⁾ stellt er in Luttere Urkunden aus.

Indes schon laut Urk. vom Tage b Gord. und Epym. (12. Mai) 1300⁵⁾ erscheinen die edlen Herrn von Dorstadt nebst den Edlen Burchard und Luthard von Minneren (Meinersen Brüdern und ihrem Oheim, dem Edeln Luthard v. Meinersen,⁶⁾) erstere als Lehnsherrn, letztere als besitzende Lehnsträger der Burg, indem die v. Meinersen gelobten, mit der Burg Luttere und ihren Männern dem Bischofe und Stifte Hildesheim zu dienen und solche ihnen offen zu halten, wofür der Bischof ihnen 100 Mark sein Silber zahlte; zugleich räumen sie aber dem Stifte noch bei einem etwaigen Verkaufe der Burg, für 1200 Mark das Närerrecht ein, und versprechen, dieselbe von den Bischofen zu Lehen zu nehmen, wenn sie dazu die Genehmigung der Edlen v. Dorstadt erlangen können, von denen sie die Burg erhalten haben. Wie die v. Dorstadt zur Lehnsherrschaft über die Burg gelangt sind, ist nicht bekannt, vielleicht waren sie nur Asterlehnsherrn. Dem ohngeachtet gelang es aber damals dem Hildesheimer Bischofe nicht, Burg Luttere zu erwerben; es erscheint vielmehr schon 1307 Herzog Heinrich der Wunderliche von Braunschweig im Besitze derselben und von ihr aus dem Bischofe und der Stadt Goslar vielen Schaden zufügend. Um sich dagegen zu schützen, kauften diese beiden 1307 die Burg Wallmoden für 950 Mark sein Silber. Sehr bald kaufte jedoch der Bischof den Anteil der Stadt Goslar ab⁷⁾ und verpfändete nun dieselbe für 600 Mark löth. Silbers auf 6 Jahre laut Urkunde vom hl. Vitustage (15. Juni) 1311⁸⁾ den Rittern Conrad und Heinrich und den Knappen Conrad und Brand alle v. Lindhede und den v. Kniestede unter der Bedingung, daß sie die Burg ihm gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig und Alle, welche die Burg Luttere besitzen würden, offen halten sollten.

Die Besitzer der letztern waren damals die Ritter Wedetind v. Garsnebutle und Johann v. Oberge, denen Herzog Heinrich laut Urkunde

¹⁾ Sudendorf l. c.

²⁾ A. Hebbes Chron. mont. Franc. Goslar. fol. 22 (Msgr.)

³⁾ Urk. des Stifts Walkenried Abth. I. p. 391

⁴⁾ Koken und Lünzel Mittheilungen Th. I. p. 333 Urkundenbuch des hist. Ber. für Niedersachsf. h. p. 40.

⁵⁾ Sudendorf l. c. p. 94.

⁶⁾ Bernhard von Meinersen, der letzte seines Geschlechts, starb 1367 als Domherr in Hildesheim L. c. p. 7.

⁷⁾ Ciche über alles dieses Sudendorf l. c. p. XXIV ff.

⁸⁾ L. c. p. 132.

vom St. Lucien Abende der heil. Jungfrauen (12. Dec.) 1311¹⁾ sein Haus Luttere nebst Zubehör für 1058 löth. Mark Silbers für 10 Jahre verpfändet hatte. Daneben hatte der Herzog beide nebst ihrer männlichen Nachkommenschaft zur gesamten Hand laut Urtunde vom H. Matthiestage (25. Febr.) 1316²⁾ zu Erbburglehn mit einem Erbhofe auf seinem Hause Lutter, welchen aber derzeit Aschwin von Oldorpe noch inne hatte, mit 10 vollen Husen Land in der Markt Lutter, 2 Worden im Dörfe und dem Echtwert im Holze und Grase,³⁾ so wie ferner noch mit „dem sundern dyk“ und dem Bleke darüber, um daraus einen Teich zu machen, belehnt, wogegen beide Belehnte sich verpflichteten, „dat Wielhus“ auf diesem Erbburglehnshofe in derselben Weise zu erbauen, wie der kleine Thurm gebaut ist, und das Bleek zwischen den Mauern von dem kleinen Thurme bis zu Denecken Pforte zu einem Vorwerke zu machen und zu bebauen. Dieser Erbburglehnshof ist das jetzige von Vengerkesche Rittergut in Lutter. Kurze Zeit darnach verpfändete aber Herzog Heinrich den genannten beiden Rittern, wie sie in einem Reverso von Unser Frauen Abende Laetare (7. Sept.) 1318⁴⁾ anerkennen, für beider Lebenszeit sein Haus Lutter mit allem Zubehör an Acker, Feld, Holz, Geleite, Gericht und Zoll für 1300 Mark löth. Silbers br. W. u. W., unschädlich jedoch ihrem Erbburglehnshofe daselbst, und übernahmen beide Ritter zugleich die Verpflichtung, 15 Mark an dem großen Thurme⁵⁾, 15 Mark an dem äußersten Thore und 15 Mark an dem Thurme, dem so genannten Grope, zu verbauen, auch für 45 Mark eine Mauer aus dem Burggraben um 3 Seiten des Walles des obersten Hauses und an die 4. Seite desselben, die östliche, ein Mosshaus zu erbauen. Die Werke der Burg wurden somit damals ganz bedeutend verstärkt.

Laut Urtunde vom St. Walburgäabende 1319⁶⁾ verpfänden Wedekind v. Garsnebutle und Johann v. Oberg dem Knappe Grubo v. Gustede zur Sicherheit für ihnen von diesem geliehene 30 Mark löth.

¹⁾ L. c p. 134

²⁾ L. c. p. 156.

³⁾ Schiwer, Schiward, Achtwert im Holze und Grase ist der Begriff gewisser Nutzungsrechte in ungeteilten Holzungen und Wiesengründen.

⁴⁾ L. c. p. 162

⁵⁾ Dieser Thurm wird der sein, von dem später noch die Rede sein wird.

⁶⁾ Ex orig. im v. Wallmodenschen Archive. Die Urfunde ist ein Kaufbrief, laut dessen Grubo v. Gustede, Knappe, mit Zustimmung seiner Brüder Bruno und Erhard von Gu ede den halben Theil des Gerichts und der Salzgräfshaft, „uppe dem Solthe to Gynere“ nebst 12 Stücken Salz und dem „Paltborneschen Wale“, das er zu Haverlah hatte, wie er solches von seinem Vater ererbt, an Wedekind v. Garsnebutle und Johann v. Oberg für 30 Mark löth. Silbers verkauf; kann Verkauf er des halbe Gericht und Salzgräfshaft nicht gewahren, so soll der Knappe Preis angemessen gewundert werden! Verkäufer cedit ubrigens den Käufern den Knappe Preis, die dafür die 4 Husen zum Unterpfande sepen.

Silbers¹⁾ 4 Hufen Land auf dem Felde zu Lutter und verpflichten sich daneben noch, sich, wenn ihnen das Haus Lutter abgelöst werden sollte, dafür zu verwenden, daß er, G. v. Gustede, dasselbe erhalte.

Indes starb Herzog Heinrich der Wunderliche im Sept. 1322, und nun hatten seine Söhne, die Herzöge Ernst, Wilhelm und Johann von Braunschweig (der älteste Herzog Heinrich wird wohl einen besondern Brief ausgestellt haben) nichts Eiligeres zu thun, wie laut Urf. Sonnt. zu Mittfasten (6. März) 1323²⁾ ihr Haus Lutter mit allem Zubehör an Gericht, Geleit, Zoll, Vogtei, Leuten, Forsten, Acker, Holz, Feld, Wasser, Weide, wie Johann v. Oberghe solches in Besitz hatte, an den Bischof Otto von Hildesheim und das Domcapitel da-selbst wiederkäuflich zu verkaufen und zahlten Käuser dafür an Johann v. Oberg diejenigen 1400 Mark Löth. Silbers br. W. u. W., welche er an dem Hause zu fordern hatte, erkaufsten zugleich aber auch von letzterm dessen Erbburghof in Lutter nebst Zubehör für 300 Mark Löth. Silbers.³⁾ Daneben verpflichtete sich aber Ritter Johann v. Oberghe mit seinen Söhnen, dem Ritter Johann und dem Knappen Borchard v. Oberghe noch, das Haus Walmoden, welches nebst seinen sämmtlichen Zubehörungen Bischof Otto v. Hildesheim ihnen für 4300 Mark Löth. Silbers Br. W. u. W. verkauft und zu Lehn eingegeben hatte, dem Bischofe gegen Leiden, besonders auch gegen die Inhaber des Hauses Lutter, falls der Bischof etwa dasselbe verlieren sollte, offen zu halten, auch gestatten die v. Oberghe dem Bischofe den Rückkauf des Hauses Walmoden nach ihrem Tode und geschehener Wiedereinlösung des Hauses Lutter.

So kam das Bisthum Hildesheim in den Pfandbesitz des Fürstlichen Hauses Lutter a. B. und blieb über 300 Jahre in demselben.

1345 zeigen sich Johann v. Goddenstide und Diderik v. Walmede, Ritter, nebst den Knappen Ulrik und Conrad von Weverling als Ummetleute der Burg (castri) Lutter a. B.⁴⁾

Bischof Gerhard v. Hildesheim versetzt 1389 das halbe Haus Lutter an Curd v. Steinberg und 1390 die andere Hälfte desselben für 300 Mark an Burchard v. Gadenstedt, Hans v. Schwicke und Heinrich v. Bortfeld⁵⁾ und hält 1397 genehm, daß Hans v. Schwicke das Haus Lutter an den Rath von Goslar verseken darf.⁶⁾

1403 wurde Hans v. Schwicke vom Hildesheimer Bischofe Johann mit verschiedenen Gütern, die diesem durch den Tod Curd's

¹⁾ Sudendorf l. c. 211.

²⁾ Der Ritter Wedek. v. Garsnebutle muß somit damals bereits ohne Söhne gestorben oder abgefunden sein.

³⁾ Urf. im Cap. Dorstadt. p. 125 u. 273 im Entschripte zu Dorstadt.

⁴⁾ Lünzels Geschichte der Stadt und Diöcese Hildesheim, Th. 2. p. 358.

⁵⁾ Bege coll. hist., Ms. auf der Wolfsb. Bibliothek.

v. Luttere heimgefallen waren, darunter Güter zu Lutter, Nauen u. s. f. zu Mannlehn belehnt.¹⁾

In den 20ziger Jahren des 15. Jahrhunderts hatten die Gebrüder Heinrich, Brand und Gerd v. Schwickeleit die Burg Lutter in Pfandschaft;²⁾ sie beraubten von da aus die Landstraßen, und schlossen deshalb die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneb., Bischof Magnus von Hildesheim und Johann von Halberstadt nebst verschiedenen Städten am 26. Febr. 1427 ein Bündniß, rückten vor Lutter und eroberten am 16. März 1427 die Burg, worauf diese Pfandschaft den v. Schwickeleit genommen wurde³⁾.

1459 werden die von Salder (Ludeleff als ältester) mit dem Zehnten, 5 Hufen Land und 1 Hofe zu Bischofslutter vor dem Barenberge⁴⁾, die v. Rüden, (Gerd als ältester) mit 4 Hufen Land und 1 Hofe, auch 1 Burglehen zu Lutter⁵⁾, die v. Walmoden (Theodel als ältester) mit 4 Hufen Land und 3 Kothöfen zu Bischofslutter,⁶⁾ Ludwig von Gremesleve mit 1 Burglehn der Burg Lutter⁷⁾ und Gerd v. Heere mit 1 Burglehn, 4 Hufen Land, 1 Hof und 1 Wiese daselbst⁸⁾ vom Bischof Hildesheim zu Mannlehn belehnt.

1493 überließ das Petersberger Stift zu Goslar (Heinrich Dechant) seine Besitzungen zu Lutter an Gerd v. Schwickeleit wiederläufig⁹⁾ und 1500 leiht Conrad v. Schwickeleit auf seine Pfandschaft daselbst mit Genehmigung des Hildes. Bischofs 1000 Goldgulden von dem Hildesheimer Bürger Herm. Sprenger.¹⁰⁾

1521 haftete auf dem Amte Lutter eine Hildes. Pfandschuld von 7000 Goldgulden.¹¹⁾

Im Jahre 1530 erhob sich ein wilder Parteidänger, deren die damalige Zeit mehrere aufzuweisen hatte, Georg Ziegenmeyer, gegen die Stadt Goslar und wurde ein wahrer Plagegeist derselben. So setzte er sich z. B. mit seiner Mannschaft zwischen Lutter und Langelsheim, um zu fangen, was von Goslarischen Bürgern und Viehe durchkäme; die Goslarer erfuhrten indeß den Anschlag, und er fing nichts.¹²⁾

¹⁾ Scheidt v. Adel. p. 530.

²⁾ Delius Harzburg p. 232.

³⁾ Lünzel l. c. p. 409.

⁴⁾ Hildes. Lehnbuch auf der Wolzenb. Biblioth. sub Nr. 67 extr. fol. 22.

⁵⁾ L. c. fol. 134.

⁶⁾ L. c. fol. 140.

⁷⁾ L. c. fol. 109.

⁸⁾ L. c. fol. 115.

⁹⁾ Grusius Geschichte Goslars p. 199.

¹⁰⁾ Lünzel l. c. p. 494.

¹¹⁾ Vaterl. Archiv 1841 p. 131.

¹²⁾ Grusius l. c. p. 231.

Das Pactum Henrico-Wilh. von 1535¹⁾ hat Namens der Ritterschaft außer Andern Georg v. Arnheim zu Lutter a. B. mit vollzogen und es scheint dieser zu den Drostten und Beschloßten gehörte zu haben, nicht aber Besitzer des Ritterguts gewesen zu sein.

In dem Ausschreiben Kaiser Karls V. v. 31. März 1545 wegen des s. g. gemeinen Pfennigs wurde für Seesen, Staufenburg, Bilderla, Lutter a. B., Zellerfeld und Wildemann der Hauptmann zu Seesen Barthold v. Mandelsloh und der Eisenkanzler zu Gittelde zu Erhebern bestellt.²⁾

1621 machte Herzog Christian zu Celle, als damaliger Besitzer des Fürstenthums Grubenhagen, einen erfolglosen Versuch, das Amt Lutter einzulösen.

Während des 30 jährigen Kriegs fiel bei Lutter a. B. am 27. August 1626 die bekannte, für unser Herzogthum so verhängnißvolle Schlacht vor, in welcher die Evangelischen unter König Christian v. Dänemark von den Katholischen unter Tilly total geschlagen wurden; anfangs neigte sich die Schlacht zu Gunsten Christians; 7000 Todte blieben auf dem Platze, 3000 Mann wurden gefangen, 30 Feldstücke und 90 Fahnen erobert. Bei dieser Gelegenheit wurde das in der Nähe gelegene Dorf Dolgen zerstört und blieb wüst, und daß auch Lutter und die ganze Umgegend schrecklich gelitten haben, wird wohl Niemand bezweifeln, wird aber auch durch die Geschichte außer Zweifel gestellt.

Erst in Folge der Hildesheimer Stiftsfehde kam das Haus, damalige Amt, Lutter an das Fürstenthum Braunschweig wiederum zurück und blieb bei ihm auch nach der Rückgabe des großen Stifts an Hildesheim vermöge des Recesses vom 17./27. April 1643,³⁾ indem die Herzöge von Braunschweig ihre Pfandstücke, zu denen auch Lutter gehörte, ohne Ersatz zurückhielten. Da aber die Sonderung des Pfandguts und des Hildesheimer Eigentums als gar zu vielen Schwierigkeiten unterliegend besunden wurde, so wurde bestimmt, daß die Herzöge das Amt Lutter als Mannlehn vom Stifte Hildesheim empfangen sollten; die Landeshoheit sollte den Herzögen verbleiben, soweit sie solche bei der ursprünglichen Veräußerung der Pfandstücke an das Stift gehabt haben und noch im wirklichen Besitz sind; dieses muß also hinsichtlich des Amtes Lutter der Fall gewesen sein. Der vorher mehrfach vorgekommene Erbburgleinhof, das jetzige von Lengerke'sche Rittergut in Lutter, war zwar hinsichtlich der vasallitischen Rechte kein Pfandstück, ging aber vor der Verpfändung des Amtes von den Herzögen von Braunschweig zu Lehen und es hätten daher die lehnsherrlichen

¹⁾ Ribbentrop Landtagssabsch. Th. I. p. 40

²⁾ Schoppii Thesaur. feud. pract. p. 155.

³⁾ Delius Hildesh. Stiftsfehde p. 317 und ff., Hassel und Bege Th. 2 p. 241.

Rechte über denselben an Braunschweig zurückgehen müssen, was aber nicht geschehen zu sein scheint.

Durch den Recess v. 2./12. Mai 1649 § 14, 15 erhielt hier-nächst Herzog August von Braunschweig das Amt Lutter, daß er nun mit seinem Harzbezirke vereinigte.¹⁾

Zu des Herzogs Anton Ulrich Zeit (v. 1685 bis † 1714) soll auf dem Amt Lutter in dem s. g. dicken Thurm — er stand auf dem Amthofe und wurde 1617 abgebrochen von Privaten Geld gemünzt und dies dem Herzoge auch sehr wohl bekannt gewesen, von ihm aber aus gewissen Gründen überschien sein; auch noch später soll das Münzen daselbst betrieben und beim Anfange der Regierung des Herzogs Rudolf August²⁾? Ludwig Rudolf³⁾ eine Untersuchung, wiewohl sub alio praetextu et nomine, erhoben sein, die aber nichts ergeben haben soll, weil die Stempel vorher weggeschafft worden.⁴⁾

Das in Lutter befindliche Rittergut hat, ob schon Lehn, seine Besitzer häufig gewechselt; es gehörte vormals den v. Rubben 1459,⁵⁾ dann nacheinander den v. Gans 1627, 1644,⁶⁾ v. Schack 1759, v. Hagen v. Drake;⁷⁾ die Zubehörungen, welche sich wenigstens in den letzten 100 und mehr Jahren bei demselben befanden, gingen vom Bisphum Hildesheim und den Grafen v. Bochholz zu Mannlehn.

Laut Lehnbriefs vom fünften November 1805 belehnt König Friedrich Wilhelm von Preußen, als Fürst von Hildesheim, nachdem der Fürstl. Braunschw. Landdrost Roger v. Drake die vom vormaligen Bisphum Hildesheim bisher zu Lehn gehakten Güter zu Lutter, Gitter, Nauen und Rhode an den Kaufmann Hermann Dietrich Rettberg abgetreten, diesen nebst dessen Bruder Heinrich Rettberg und beider männliche Nachkommen, und nach deren etwaigem Abgänge auch beider 4 Schwesternsöhne, die Brüder Johann Abraham, Johann Heinrich, Hermann Friederich und Georg Wilhelm Ferdinand v. Lengerke mit 16 Husen Land und 14 Höfen im Dörse und auf dem Felde zu Gitter, mit dem ganzen Gehenten und der Schäferei daselbst,

¹⁾ Hassel und Bege l. c.

²⁾ Von 1666—85.

³⁾ Von 1731 bis 1735.

⁴⁾ Siehe Memorab. hist. Brunsw. Th. I p. 87, Ms. früher im Besitz des Hofräths Hettling in Wolsenbüttel. Die Geschichte ist hier ausführlicher mit Angabe der Namen der Münzer erzählt.

⁵⁾ Cf. Schoppis Thesaurus seud. 1678 p. 164, wo in der Mittermalise des Herzogthums Braunschweigs aus des Herzogs Friedr. Ulrich Zeit Gurd v. Rubben verkommt.

⁶⁾ v. Bülow Beltr. zur Braunschw. Geschichte p. 98, 112, Ribbentrop Landtagsabsh. Th. 2 p. 35. 178.

⁷⁾ Dieser Roger v. Drake war ein Engländer, Roger Drake Esq., der sich, nachdem er im letzten Viertel des vorligen Jahrhunderts ein Fräulein von Hoym aus Gobek geheirathet hatte, v. Drake nannte.

mit einem Burglehn auf der Burg zu Lutter mit 4 Hufen Landes auf dem Felde zu Lutter, mit 2 Rothöfen daselbst, mit 5 Hufen Land und 5 Höfen im Dorfe und Felde Nauen, mit 1 Meierhofe nebst Zubehör zu Dahlen, mit 1 freien Rothofe zu Salzgitter nebst Zubehör, mit einem freien Burglehn auf der Burg zu Lutter mit 4 Hufen Landes und 1 Rothofe daselbst¹⁾ und vor Großen Elvede vor dem weißen Berge belegen, mit 2 Rothöfen daselbst und fort mit aller dieser Güter Gerechtsamen und Zubehörungen, allermassen die v. Rüden, dann die v. Gans, auch v. Schack und v. Hagen und zuletzt Roger v. Drake solche Güter vom vormaligen Bisthum Hildesheim zu Lehn gehabt.²⁾

Daneben belehnt laut Lehnbriefs vom 11. Juli 1805²⁾ Theodor Werner Graf v. Bochholz, Dompropst und Capitularherr zu Hildesheim, auch Herr zu Henneckenrode, als ältester Lehnsträger des adlichen Sitzes Henneckenrode und aller Aßterlehen desselben, für sich und seine beiden Söhne Friedrich Wilhelm und Hermann Werner Grafen v. Bochholz auf Reputation des Landdrosten Roger v. Drake in Braunschweig zu Mammlein Hermann Dietrich Rettberg zu Mitbehuf seines Bruders Heinrich Rettberg in Bremen re. (ganz, wie im vorstehenden Lehnbriefe) mit dem Dorfe Rhoden belegen zwischen dem Steinbeke- und der Niete,²⁾ als die Schnede ausweiset, an die Schlagge zu Wichenhausen von der Mitte an bis an die Streitwiese, so diese Wiese ausweiset, mit Acker, Holz, Gras, Wiesen, Wasser und Weiden, Gerechtsamen, Gehnten, Zinsen und Diensten, alles frei, nichts davon ausbeschieden, und dann mit dem kleinen Wohnhause zu Goslar am St. Vietsthore belegen, mit aller Gerechtigkeit und Zubehörung.

Die erste Belehnung ist vom Könige Georg 4. von Großbritannien und Irland re. laut Lehnbriefs vom 25. März 1822²⁾ für Hermann Dietrich Rettberg als ältesten und zu Mitbehuf des Simon Hermann, weiland Heinrich Rettbergs Sohn, und nach deren und ihrer männlichen Nachkommen Abgang für die obengenannten 4 Gebrüder v. Lengerke ganz in derselben Weise, wie oben, wegen des Fürstenthums Hildesheim wiederholt.

Nachdem nun Heinrich Rettberg bereits 1810 und dessen einziger geisteschwacher Sohn Simon Hermann Rettberg unverheirathet 1815, auch Hermann Dietrich Rettberg ohne Söhne am 17. August 1830 zu Florenz gestorben war, nahm am 11. September 1820 Johann Abraham v. Lengerke aus Dohnsen von den vor gedachten Lehngütern für sich und seine mitbelehnten Brüder Besitz.³⁾ Johann

¹⁾ Die mit gesperrter Schrift gedruckten Realitäten sind 1852 allodifizirt, siehe Braunschweig. Anz. 1852 N. 82 p. 2572.

²⁾ Aus den mir vorgelegten habenden Urkristen.

³⁾ Siehe Protokoll des Amts Lutter a. B. v. 11. September 1830.

Abraham von Lengerke starb 1831 mit Hinterlassung minderjähriger Söhne, deren Vormund zuletzt seit Februar 1843 der Rittergutsbesitzer v. Grone zu Wesserbrak war und auf die die vorgedachten Lehen, welche das Rittergut Lutter a. B., den s. g. Junkernhof Nr. Ass. 87 bilden, übergingen.

Die Zubehörungen desselben sind:

- 1, 2 Morgen 12 Ruthen Bau- und Hofplätze zu Lutter und Rhode,
- 2, 4 " 43 " Gärten,
- 3, 354 " 71 " Ackerland,
- 4, 73 " 21 " Wiesen,
- 5, 9 " 64 " Weidefläche,
- 6, 2 " 97 " Teiche und Gräben,¹⁾
- 7, Meiergefälle zu Lutter, Nauen und Rhode,
- 8, Dienste und Dienstgelder daher,
- 9, Der Zehente vom s. g. Hobfelde,
- 10, die Berechtigung auf forstzinsfreies Holz,
- 11, Meiergefälle zu Gitter, Dahlen und Gr. Elbe und
- 12, der Zehnten und die Schäfereiberechtigung zu Gitter.

Die Realitäten unter 7 bis 12 mögen jetzt vielleicht abgelöst sein.

Das ganze Rittergut nebst Zubehör war auf die 12 Jahre vom 1. Januar 1832/44 an den reitenden Förster Friedrich Alexander Rakebrand zu Lutter für das jährliche Pachtgeld von 1000 Thlr. Gold und 1800 Thlr. Pr. Cour. verpachtet; die Verpächter trugen aber alle Lasten und Abgaben des Guts incl. der Kriegslasten, sowie alle Baulichkeiten an den Gebäuden und Teichen. Im Jahre 1842 betrugen die ständigen öffentlichen Abgaben und Lasten incl. der Brandkassengelder 223 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. und die unbestimmten Abgaben für Baulichkeiten, Wegebesserung etc. 89 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.

Auch ein ritterliches Geschlecht, welches sich von den Orte nannte, gab es, wie wir bereits oben gesehen haben.

1202 ist Eschewinus de Luttore Zeuge in einer hildeheim Urkunde.²⁾

1233 Aschwin de Luttore.³⁾

1256 Lippoldus de Luttore.⁴⁾

1258 Ebert v. Luttore in einer Urkunde des Herzogs Albrecht von Braunschweig.⁵⁾

¹⁾ Alles dieses ergeben die Braunschw. Ann. 1852, St. 87 p. 2740.

²⁾ Scheid Cod. diplom. p. 774.

³⁾ Orig. Guelf. t. Tom. 4 p. 134.

⁴⁾ Kohebue Chron. mont. Franc. Goslar. 1696. Ms. fol. 19.

⁵⁾ Rethmeyer Ehrenik p. 497.

1272 Aschwen und Beseka von Luttere,¹⁾
 um 1274 Johann v. Luttere, Marschall,²⁾
 1279³⁾ und 1289⁴⁾ Eberhard und Aschwin v. Luttere, Gebrüder,
 1281, 1307 Andreas v. Luttere, Burgmann in Lichtenberg,⁵⁾
 1289 Aschwin, Dettmar und Beseka v. Luttere,⁶⁾
 1290 Aschwin und Dettmar, genannt von Lutter, Gebrüder,
 Ritter,⁷⁾
 1298 Thetmar v. Luttere, Zeuge,⁸⁾
 1320 Aschwin v. Luttere,⁹⁾
 1330/52 Andreas und Albert v. Luttere, Lüneb. Vasallen,¹⁰⁾
 1330/52 und 1369 Ebert v. Luttere, Lüneb. Vasall,¹¹⁾
 Conrad v. Luttere, Ritter, Hallermundischer Vasall,¹²⁾
 Aschwin v. Luttere, Wölpescher Vasall,¹³⁾
 1374 Conrad v. Luttere, Ritter¹⁴⁾
 1376 Burchard v. Luttere, Knappe,¹⁵⁾
 1387 Dethmar v. Luttere, Ritter,
 und Günzel v. Luttere, Brüder,¹⁶⁾

Gord v. Luttere war schon 1402 tot;¹⁷⁾ vielleicht ist mit ihm der Mannsstamm der Familie ausgestorben, denn laut Urkunde von 1403 belehnt Bischof Johann von Hildesheim den Hans von Schwedt mit Gütern zu Lengede, Dinklar, Nauen, Lutter, Haverlah, Schladen und Gr. Selde, welche ihm durch den Tod Gord's v. Luttere heimgefallen waren, zu Münlehn, an denen indeß Isse, Dettmer's v. Luttere Witwe und Thedel's v. Wallmoden Ehefrau eine Leibzucht hatten.¹⁸⁾

Die Familie v. Luttere führte einen Wolf über einer Rose im Wappen, wie die von Woldershäusen.¹⁹⁾

¹⁾ Zeitschrift des Harzver. 1870 p. 908.

²⁾ L. c. p. 906, 927.

³⁾ Reichenbue Chron. cit. fol. 24.

⁴⁾ L. c. fol. 26.

⁵⁾ Bege Burgen p. 185.

⁶⁾ Mag. Gesch. d. Fürstenthums Grunenhagen Th. 2 p. 156.

⁷⁾ L. c. Th. 1 p. 175 und Urkunderbuch dazu p. 13.

⁸⁾ Walkenrieder Urk. I Nr. 589.

⁹⁾ Sudendorf l. c. Th. 1 p. 194.

¹⁰⁾ v. Hodenberg Lüneb. Lehnsreg. p. 15.

¹¹⁾ L. c. p. 29. 36.

¹²⁾ L. c. p. 76.

¹³⁾ L. c. p. 83.

¹⁴⁾ Sudendorf l. c. Th. 4 p. 42.

¹⁵⁾ L. c. p. 94.

¹⁶⁾ L. c. Th. 6 p. 188.

¹⁷⁾ Mag. Urkundenbuch l. cit. p. 43.

¹⁸⁾ Scheid v. Adel p. 530.

¹⁹⁾ Hoffmann Monast. St. Jacobi in Osterrode 1658 p. 16. 62, 63, Ms. im Körn. L. Archiv zu Hannover.

Der Hofsägermeister J. G. v. Langen.

Vom

Obersöster J. Langerfeld zu Riddagshausen.

Einer der bedeutendsten Forstleute des vorigen Jahrhunderts ist der Hofsägermeister v. Langen gewesen; um so bedeutender, als seine Wirksamkeit mit dem ersten Aufbau einer geregelten Forstwirthschaft zusammenfällt, vielleicht einer der Hauptfactoren dieses Aufbaues war. Der in so mannigfacher Hinsicht vielgenannte und kenntnißreiche Graf Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode¹⁾ sagt in einem Briefe nach Dänemark über ihn:

„ ich kann sagen, daß er unter fast allen Forstverständigen der erste gewesen, der ganz Deutschland in Bewegung gesetzt . . . und ihm in seinen Forstanstalten nachzufolgen angetrieben hat.“
("9/1763.)

Ein späterer Schriftsteller nennt ihn sogar einen Heros der Forstwirthschaft. — Wir wollen dem Urtheile des Lesers nicht voreißen.

J. G. v. Langen war als ältester Sohn eines Zweiges der im Nieder- und Obersächsischen Kreise vielfach verbreiteten Familie v. L. zu Oberstedt in der Grafschaft Henneberg 1699 geboren. — Die Familie scheint nicht im großen Wohlstande gewesen zu sein; aus späteren Briefen v. L.'s geht hervor, daß der Vater in weitläufige Pro

¹⁾ Graf Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode, geb. 3. April 1691, † 25 October 1771, wa: der Sohn der Christine, Tochter Herzog Gustav Adolfs von Mellenburg-Güstrow, deren Schwester Luise mit König Christian IV. von Dänemark (1699–1730) vermählt war. Das dadurch geknüpfte Verwandtschaftsband zwischen Dänemark und der Grafschaft Stolberg-Wernigerode wurde besonders eng unter Christians Sohn Christian VI., der den Gr. Christ. Ernst unterm 12. Nov. 1735 zu seinem Rath (Staatsminister) ernannte und bedeutende Uuternehmungen durch ihn vermittelnd ließ. Auch als der Graf am 28. Februar 1741 auf seine Bitten von dieser Amtespflicht – die übrigens einen mehr persönlichen Charakter hatte, als gewöhnlich – entbunden wurde, erbat sich der König, daß er ihn auch ferner in seinen privaten und in den Norwegischen Angelegenheiten mit seinem Rathe unterstützen wolle. In gleicher Richtung wirkte auch Gr. Christian Ernst's Sohn Heinrich Ernst, der am 3. März 1734 zum Ritter des Danebrogordens erhoben wurde. G. J.

esse wegen¹⁾ seines Gutes Oberstedt verwickelt war, — Processe, die wohl keinen günstigen Ausgang gehabt haben müssen, denn wir finden den ältesten sowohl als zwei jüngere Söhne in fremden Diensten und fern ihrer Heimath ein vielbewegtes Leben endigen.

Frühe schon kam F. G. v. L. an den Hof des Herzogs Ludwig Rudolf nach Blankenburg. Seine Mutter ist vielleicht eine der Hofdamen am fürstlichen Hofe der Dettinger gewesen, dessen Prinzessin Christine Luise die Gemahlin jenes Herzogs wurde. Das nahe Verhältniß, in dem sowohl v. L. als sein, später ihm nachfolgender Bruder zu dieser Herzogin standen, wie solches aus dem bis ins späte Lebensalter fortgesetzten Briefwechsel sich schließen läßt, mag eben durch die innigern Beziehungen der Mutter zu jener Fürstin begründet sein. Die Jugendbildung des v. L. muß, nach seinen später entwickelten Kenntnissen zu schließen, eine vorzügliche gewesen sein; sei es nun, daß der im elterlichen Hause genossene Unterricht dieses Lob verdient, sei es, daß die Schulen der Grafschaft Henneberg schon damals auf sehr hoher Stufe standen, oder sei es endlich, daß er Gelegenheit fand, am Hofe des Herzogs seine Kenntnisse zu erweitern. Da aber auch sein ihm erst später nachgefolgter Bruder eine vorzügliche Schulbildung besaß, so möchte wohl die Grafschaft Henneberg auch hier ihren alten Ruhm bewahren.

Bereits im Jahre 1716 finden wir v. L. zum Jagdpagen am Hofe Ludwig Rudolfs ernannt. Seine Geschäfte bestanden laut der ihm ertheilten Bestallung, außer der Mitaufsicht über die Forsten und die Wildbahnen, namentlich der letztern,

„in der unterthänigen Aufwartung bei Fürstlicher Hoffstatt bis „Abends 9 Uhren und in der Ueberwachung der Herzöglichen „Jagdgewehre und deren Instanderhaltung durch die Büchsen- „spänner““

wogegen ihm, nebst benöthigter Livrée, für die Zeit seines wirklichen Dienstes bei Hofe, die fürstliche Tafel, andernfalls wöchentlich 1 Thlr., außerdem aber aus Herzöglicher Chatulle in $\frac{1}{4}$ jährigen Raten jährlich 25 Thlr. entrichtet werden sollten.

Ob diese bescheidenen Reichenisse genügend waren für einen jungen aufstrebenden Menschen an einem, seiner vielseitigen Verwandtschaften wegen,¹⁾ nicht unbedeutenden Fürstenhofe, können wir in unseren verwöhnten Zeiten, wo selbst ein Tagelohn von 1 Thlr. noch für ein mäßiges gilt, nicht mehr beurtheilen. Jedensfalls reichten sie, in Verbindung mit der Behandlung hin, um v. L. eine lebenslängliche An-

¹⁾ von den zahlreichen Kindern des Herzogs Ludwig Rudolf war die älteste Tochter, Christine Elisabeth, an den letzten Habsburger Kaiser Carl VI vermählt; — eine jüngere, Charlotte, verband sich 1711 mit dem Großfürsten Alexei von Russland.

hänglichkeit an die Persönlichkeit des Fürsten und seine Gemahlin einzulösen, wie solche aus allen seinen späteren Briefen hervorleuchtet.

v. L. erhielt 1719 von seinem Fürsten die Erlaubniß, eine Reise nach den verschiedenen Höfen Süddeutschlands zu machen, um dort den Betrieb der Jagd weiter kennen zu lernen. Wir begegnen in jener Zeit vielfach solchen Reisenden, und noch heute ist die Bezeichnung „reisender Jäger“ eine wohlbekannte, wenn auch nicht ohne einen gehässigen Nebenbegriff gebrauchte. Es war ohne Zweifel eine aus den Handwerken herübergemommene Gewohnheit, wenn der Jäger, nach dem Bestehen seiner Lehrzeit, auf die Wanderschaft gehen mußte, um fremde Sitten und Gewohnheiten kennen zu lernen. Der Name „Besuchsjäger“ entspricht so ziemlich dem, was im Gewerke als Handwerksbursch bezeichnet wird. Diese Besuchsjäger mußten an fremden Höfen Proben ihrer Kunst ablegen, die für damalige Zeiten in hohen Ehren stand. Die jetzigen Jäger können sich in keiner Beziehung damit vergleichen.

v. L. besuchte mit Empfehlungsschreiben seines Herzogs¹⁾ ausgerüstet, die Höfe zu Stuttgart, München und Wien, und wird auch an denen der sächsischen Herzöge sich aufgehalten haben, da ihn Privatangelegenheiten dorthin führten. Auch hierbei leistete ihm sein gnädiger Fürst allen möglichen Vorschub.

Daz er auf diesen Reisen nicht allein dem Studio der Jagd oblag, zeigt seine, bald nach seiner Rückkehr beginnende Thätigkeit in forstlichen Dingen. Er unternahm, unter Beifand seines Bruders eine Vermessung, Eintheilung und Abschätzung der zum Fürstenthume Blankenburg gehörenden Harzforsten. Später dehnte sich diese Thätigkeit auch über die andern Forsten des Herzogthums Braunschweig aus (ausgenommen die Communion-Harzforsten), ohne daß sich näher bestimmten ließe, in welchen Zeiträumen dieser oder jener Wald von

¹⁾ Das nach Stuttgart ihm mitgegebene Empfehlungsschreiben des Herzogs lautet nach den gewöhnlichen Eingangsworten:

Es wird Ew. Liebden gegenwärtiges von einem unserer Jagdpagen, Namens Johann Georg v. Langen eingeliefert werden. Wenn nun derselbe sich auf die Jägeret zu appliciren, mithin die davon bereits bei uns etwa erhaltenen Wissenschäften in Ew. Liebden Landen, da deren Jagden vor allen andern in besonders großen Rufe stehen, noch mehr zu excelliren gedenkt, und bei uns dannenhero, daß wir mit einer Recommandation ihm zu Statten kommen mögten, angesuchet, so haben wir ihn darunter dessriren wollen und ersuchen Ew. Liebden daher freundvetterlich, denselben an dem Hofe wie auch bei der Jägeret allen freien und erlangenden Zutritt zu gönnen, und ihm daher den wirklichen Effekt dieser unsrer Recommandation von unsretwegen geniesen zu lassen.

Wir werden daraas die Verbindlichkeit nehmen, Ew. Liebden bei aller und jeder Gelegenheit zu bezungen, wie dero selben wir zu freundvetterlichen angenehmen Dienstest ic. ic.

Geben Zimmern²⁾, den 5. Juli 1719.

²⁾ Kloster Zimmern damaliger Aufenthalt des Dettinger Fürstenhofes.

ihm vermesssen und dessen Bewirthschaftung eingerichtet wurde. Es liegt diesen Blättern zu fern, hier auf das Nähere seiner Einrichtung einzugehen. Nur soviel wollen wir erwähnen, daß er nach streng mathematischer Flächentheilung verfuhr und daß seine Wirtschaftsvorschriften eine geregelte Altersfolge der Bäume und des Buschholzes auf diesen gleichen Flächen anstrebten, also auf das hinwirken, was wir heut mit dem Namen „Mittelwald“ in der Forstwirtschaft bezeichnen. Vielfach waren zwar schon ähnliche Einrichtungen in unsern Forsten versucht, denn die ersten Forstdiordnungen datiren aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, nie oder selten aber hatten die unruhigen Zeiten ein langes Festhalten an solchen Einrichtungen erreichen lassen. Und die Wälder waren über den vielen Versuchen und Recepten fast zu Grunde gegangen. v. L. war, wenn auch nicht der Erste, doch einer der Ersten, welcher durch strenge Durchführung der Flächentheilung der Waldwirtschaft feste Grundlagen gab.

Es waren die Zeiten der Physisokraten, und in der Benutzung der Bodenkraft ward das Heil der Welt gesucht, wie es jetzt in der ausgedehnten Industrie nicht gefunden wird. In allen Ländern schien auch für die Wälder der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo sie mit ihrem Reichthum als bedeutender Factor in die Volkswirtschaft eingetreten. — Selbst in Norwegen war dieses Streben erwacht, und König Christian VI. von Dänemark suchte eifrig nach deutschen Forstleuten, die seine weitläufigen nordischen Forsten nachhaltig für den Bergbau nutzbar machen sollten. Schon mehrere Jahre zuvor hatte er, durch Vermittlung des oben genannten Grafen Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode, deutsche Bergbeamte zur besseren Aufnahme dieses Bergbaues herangezogen. Er berief 1737 auch v. L. dorthin,¹⁾ und dieser traf mit einer Mehrzahl deutscher Forstleute in Kopenhagen ein, um hier die näheren Weisungen für die in Norwegen auszuführenden Arbeiten entgegenzunehmen. Auch sein Bruder Franz Philipp

¹⁾ Das an den Herzog Carl von Braunschweig, dieserhalb gerichtete Schreiben des Grafen Christian Ernst von Wernigerode vom 23. April 1737 lautet:

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht habe unterthänig zu hinterbringen wie von Ihro Königlicher Majestät in Dänemark ich befehligt worden, zu Ihro vorhabenden Veränderung des nordischen Forstwesens ein paar teutschen Cavalieren von meier die Königlichen Dienste anzutragen, und wenn solche dazu geneigt sände, bei ihren resp. Herrschaften zu Gewinnung der Zeit um ihre Dimission anzutragen. Da mir nun der Forstmeister v. Langen mit benannt werden, so werden Ew. Durchlaucht nicht unzuädig nehmen, daß ihn, meines Ordres zu folge, sondirt, und da er sich bis zu Ew. Durchlaucht approbation wüllig finden läßt, um seine gnädige Dimission befohlener Maassen ersuche. Seiner Königl. Majestät werden Ew. Durchlaucht ein inniges plaisir dadurch erzeigen, so Hochdieselben in Gnaden allezeit anerkennen werden. re. re.

war unter diesen Forstleuten. Wir treffen diesen schon 1734 mit einem königlichen Passe in Norwegen reisend.

Es waren besonders die Forsten bei dem im schwunghaften Betriebe stehenden Bergwerke Kongsberg, welche von ihnen vermessen, abgeschäzt und eingetheilt werden sollten. Beide v. L. wurden dem Bergamte zu Kongsberg beigegeben. Es ward hier ein Berg- und Forstamt gegründet. An der Spitze der erstern stand der Bergmann Stukenbrok — ebenfalls ein Deutscher — an der Spitze des letztern der ältere v. L.

Den im Archive zu Wernigerode aufbewahrten zahlreichen Briefen König Christian VI., v. L. und Anderer an den Grafen Christian Ernst nach, waren der Schwierigkeiten, mit denen namentlich die deutschen Forstleute in Norwegen zu kämpfen hatten, sehr viele. Das Bergwerk war nicht ausschließlich kgl. Eigenthum, sondern wurde, wie die meisten damaliger Zeit, auf Rente oder Aetien betrieben, deren Mehrzahl allerdings in des Königs Händen gewesen zu sein scheinen. Es tauchten eine Menge Projekte zum bessern Betriebe des Bergbaues, zur Anlage der mannigfachsten Fabriken u. s. w. auf, die, mit großen Kosten angelegt, erst für die Zukunft einen Ertrag versprachen, wie die Norweger denselben wahrscheinlich augenblicklich erwarteten. Wie eifrig der König alle diese Projekte unterstützte, geht schon daraus hervor, daß er aus dem Sächsischen einen Geheimrath v. Beust berief, der namentlich die Anlage von Salzwerken unternehmen sollte. Dass aber die Norweger alle diese fremden Beamten mit Misgung an sahen, lag schon in dem Umstände: weil es eben Fremde waren. Den Hauptgrund zu den vielfachen Missfeindungen aber scheinen die mannigfachen Uebergriffe der dortigen Bewohner in das königl. Eigenthum gegeben zu haben, die selbstverständlich von jenen Beamten zurückgewiesen werden mußten.¹⁾

¹⁾ Ein Schreiben v. L. an den Grafen Christian Ernst von Wernigerode sagt in dieser Beziehung:

— Ich habe noch keinem Menschen in der Welt offenbart, was uns Se. Königl. Majestät, als ein Gesalter des Herrn, da wir das allererste Mal in Friedensburg die höchste Gnade hatten, Höchstdemselben den Rock zu füßen, vor eine Lebre und Gesetz so stets auch b's an unser Ende in unsern Herzen versiegelt und festgehalten werden soll, gegeben hat. Allein die gegenwärtigen Umstände, auch anbel urückgebender Art, auch unsre elige Weisheit fordert, daß solches Exzellenz, als einem so treuen und edlich gesinnt n devo'en Freund unsers allernäächtigsten Königs Majestät, offnenbaren müß.

Se. höchste Majestät sagten uns selbst: wenn ihr²⁾ nach Norwegen kommt, so wird man euch erschlich und se lange Ihr Nichts begeht was mein ist, die größte Höflichkeit bezingen. Sobald ihr aber das Mein' e verlangt, so werden euch Geschenke und Geld geboten. Wo ihr dieses aber nicht annimmt, so Ihr auch nicht annehmen sollt so wird sich alles Verhergehende in eine Verfolgung und Västerung verwandeln. Ihr sollt euch aber an Nichts lehren, sondern mir treu sein und bleiben, welches mein Wille ist.

²⁾ „ihr“ d. h. beide v. L., die gleichzeitig ihre Auswartung bei Hofe machten.

Daß übrigens die Thätigkeit beider v. L. in Norwegen eine bedeutende gewesen sein muß, geht aus den geführten zahlreichen Correspondenzen hervor, wie sich deren Spuren auch noch in den im Reichsarchiv zu Christiania aufbewahrten Acten — eine umfangreiche Forstordnung und zugehörige Verhandlungen, sowie die mehrjährigen Prozeesse und Verhandlungen des Berg- und Forstamtes zu Kongssberg — erhalten haben. Wurde doch selbst der ersten, in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Pontoppidan herausgegebenen Karte von Norwegen der betreffende Theil der v. L.schen Vermessungen (besonders durch den jüngern v. L. ausgeführt) zu Grunde gelegt, wie dieses in dem jener Karte beigegebenen Buche ausdrücklich erwähnt ist.

Ein Bericht beider v. L. vom 5/1 1742 nennt als im Betriebe begriffen in der Nähe von Kongssberg:

- 2 Salzwerke, 1 Vitriolwerk
- 2 Pottaschenfiedereien, 4 Calciniröfen
- 3 Glashütten, 3 Zerrenheerde
- 2 Pechöfen, 2 Kienrußhütten
- 96 Theeröfen, 1 Fuchtengerberei
- 1 horizontale Windmühle

für Rechnung theils der schwarzen, theils der norwegischen Comgagnie, deren Haupttheilnehmer eben König Christian VI. war. Bei einer so umfassenden Thätigkeit der vorzugsweise von Deutschen geleiteten Einrichtungen war ein Eingriff in die wirklichen oder eingebildeten Rechte der Norweger kaum zu vermeiden. Besonders waren es die deutschen Forstleute, welche jene in der bisher ganz freien ungebundenen Wirtschaft in ihren Waldungen zu beschränken suchten, oder welche ihnen die bis dahin ohne jede Einsprache bezogenen Nutzungen aus eignen oder gemeinschaftlichen Waldungen zu verkürzen drohten.¹⁾ Auf jede mögliche Weise suchten daher die Eingeborenen diesen Deutschen den Aufenthalt in Norwegen zu verleidern. Namentlich aber richteten sich diese Anfeindungen gegen den ältern v. L., der mit Recht als die Seele aller jener Einrichtungen galt. Wie weit diese Anfeindungen sich erstreckten, beweist die Anklage des Geistlichen aus v. L.s Bezirk, der ihn beim Könige, des unregelmäßigen Kirchenbesuches und des Ausbleibens vom Abendmahle zeigt.

Alles Vorhergehende ist an uns der Reihe nach vollbracht. Wir stehen jetzt in dem 3. Grade der Verfolgung u. s. w. u. s. w.

17/8 1744.

J. G. v. L.

¹⁾ In Norwegen, welches noch jetzt nahezu 75% Wald — größtentheils unbedüngten Waldboden — hat, ist die Waldwirtschaft, ohne jede staatliche Beschränkung, dem Eigentümer überlassen, deren jeder Einzelne eifersüchtig seine Rechte überwacht. Der Staat sucht nur durch alljährlichen Ankauf Staatsforsten zu gewinnen, die dann einer geregelten Bewirtschaftung unterstellt werden.

In Folge dieser vielsachen Verfolgungen sehen wir J. G. v. L. bereits 1742 aus Norwegen zurückgekehrt. Er erlangte es durch Verwendung des Grafen Christian Ernst, daß der König ihm die Erlaubnis ertheilte: von Haus aus zu dienen, d. h. in königlich dänischen Diensten zu bleiben, ohne seinen Wohnsitz in den dänischen Staaten zu haben. — Er ging nach Braunschweig zurück, wo er wiederum Beschäftigung im Ferschache fand.¹⁾ Seiner Wirtsamkeit wurden die Forsten des Weserkreises unterstellt, sein Wohnsitz ihm in Fürstenberg angewiesen. Sein Bruder J. G. v. L. blieb noch längere Zeit in Norwegen, und selbst als mit dem Tode König Christian VI. das Berg- und Forstamt in Norwegen aufgehoben wurde sind denselben 16.8. 1746 noch die Forsten des Salzwerkes Tonsberg unterstellt. Erst 9/7/47 erhielt auch er seinen Abschied, kehrte ebenfalls nach Braunschweig zurück, erhielt die Verwaltung der Forsten des Fürstenthums Blantenburg und starb in Blankenburg 1751.²⁾

J. G. v. L.'s Thätigkeit begann nach seiner Rückkehr aufs Neue. Schon 1745 hatte er die Forsten des Grafen von Wernigerode auf Grund einer Vermessung neu eingerichtet, und ging nun mit Eifer an die Leitung der Vermessung und Einrichtung der braunschweigischen Weserforsten.

Es war die Zeit der Projecte, und die Sucht reich zu werden wucherte damals nicht weniger, wie sie in früheren Jahrhunderten in der Alchemie und heute im Actienschwindel gewuchert hat. In Ländern, in denen der Landesfürst der Einzige war, der bedeutende Capitalien besaß, gingen solche Projecte von ihm aus, oder wurden in seinem Namen zur Ausführung gebracht. — Die Bereitung des Porcellans gehörte zu diesen Projecten. Noch war Meissen die einzige Porcellan-

¹⁾ Ein Schreiben v. L.'s an den damaligen Braunschweigischen Minister v. Münchhausen vom 6. Februar 1745 lautet:

Ew. Hochwohlgeb. haben mir leßlich anzugeben beliebt, daß denselben meine Gedanken eröffnen möge, ob mich resolviren wolle, in Serenissimi Durchl. Diensten zu gehen? was für einen Titul und wie viel Besoldung haben wolle?

Erstes habe ichen mit „ja“ beantwortet und zwar aus dieser Ursache: weil von dem höchsten Durchlauchtigsten Hause von meiner Jugend auf so viele Gnade genossen, die ich durch anderes Nichts als ohnmächtete Dienste würdig zu machen vermögend bin.

²⁾ Die Inschrift des Epitaphiums in der St. Katharinenkirche in Blantenburg für den J. P. v. L. lautet:

Sterblicher Leser! Diesem Epitaphio gegenüber ruhen von aller ihrer Arbeit die Gebeine des weiland hochwohlgeb. Herrn Herrn Franz Philipp von Langen, hochfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Hofsägermeisters.

Den Anfang seines mühevollen Lebens nahm er den 20. Julius 1709 zu Oberstedt, dem adelich Langenschen Rittergut in der gefürsteten Grafschaft Henneberg. An dem Hofe des weiland Durchlauchtigsten Herzogs, Herrn Ludwig Rudolph zu Braunschweig und Lüneburg genoß er seit 1720 eine edle Erziehung als Jagdvogt, applizierte sich auf die mathematischen Wissenschaften, erlernte dabei noch viele andere Künste, und begriff auch das Forst- und Jagd-

Fabrik in deutschen Landen, denn die bei Höchst im Kurmainzischen hatte noch keine Proben ihres Bestehens abgelegt. v. L. unternahm es, eine solche Porcellan-Fabrik in den Räumen des ihm zur Wohnung angewiesenen Schlosses zu Fürstenberg anzulegen. Er hatte dazu den nachherigen Commerzienrath Bentgraf aus dem Mainzischen geholt, und mit ihm unterm 6/3 1753 zu Frankfurt a. M. einen Contract abgeschlossen. Dieser Bentgraf hat wiederholt für den Gründer der fürstenberger Porcellan-Fabrik gegolten, obgleich er in Wahrheit nur der erste sachverständige Leiter war, und v. L. das Verdienst der Gründung unzweifelhaft zukommt. Er scheint damals dieser Fabrik seine ganze Thätigkeit gewidmet zu haben, denn die Mehrzahl seiner zahlreichen und umfangreichen Berichte beschäftigt sich eingehend damit. Er ließ nicht ab, trotz vielfach fehlgeschlagener Versuche, dafür bemüht zu sein, für das Porcellan einen vollkommenen Brand, eine untadelhafte Vergoldung und eine gejällige Malerei herzustellen. Letzteres führte ihn auf die Einrichtung einer Zeichner- und Malerschule, namentlich auch in Wolfsbüttel, der damaligen Residenz der Herzöge von Braunschweig, aus der später mehr als ein in seinem Fach berühmter Maler hervorgegangen ist. Die Arbeiter zur Fabrik bezog er theils von andern schon betriebenen Fabriken, theils suchte er sie selbstständig heranzubilden. Auf alle mögliche Weise sorgte er für ihr Wohl, und wie er in früheren Jahren, als ihm noch die Verwaltung der Blankenburger Forsten unterstand, den Anbau der Kartoffel am Harze, namentlich bei Braunitz einzuführen bemüht gewesen, so suchte er in Fürstenberg durch Bezug und Einkauf von Butter, Käse u. s. w. im Gräfen (in Ostfriesland und Holland) den Arbeitern billige Nahrungsmittel zu beschaffen. Wir sehen in diesen Besprechungen vielleicht das erste Vorbild der in unsren Tagen eine so große Rolle spielenden Consum-Vereine.

Aber auch bei dieser seiner neuen Wirksamkeit traten ihm die mannigfachsten Schwierigkeiten entgegen. — Die Porcellan-Fabrik war nur in der Hoffnung gegründet, daß ihr Betrieb bedeutende Ueberschüsse liefern würde. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Ueberschüsse konn-

wesen. Von des Herzogs Ferdinand Albrecht Durchlaucht zu Braunschweig und Lüneburg wurde er 1735 zum Jagdjunker declarirt, und 1737 von weiland Königs Christian VI. zu Dänemark und Norwegen Majestät als Hoffjägermeister berufen; alwo er höchstgedachter Königlichen Majestät als der Königlich zweite Committirte bei dem Königlichen General-Forst-Amte in dem Königreiche Norwegen bis 1746 gerichtet. Endlich ist er 1747 von den regierenden Herzogs Carl zu Braunschweig-Lüneburo Durchl. mit dem nämlichen Character bekleidet, über die Forsten des Fürstenthums Blankenburg wieder bestellt worden, und hat nun an dem Orte, alwo er anfänglich erzogen, seine Dienste und Leben beschlossen, den 16. April 1751, nachdem er 41 Jahre 8 Monat 21 Tage in dieser Welt zurück gelegt. — Dessen Gebeine müssen so lange sanft ruhen, bis solche zur seligen Auferstehung wieder hervorgerufen werden!

ten nicht erfolgen, so lange die Kunst des Porcellan-Brennens noch in ihrer Kindheit war. v. L. scheint mit so vielen der damaligen Unternehmer das Leos getheilt zu haben, daß das Anlagekapital für ihre Unternehmungen mit dem Deinertrage in keinem Verhältnisse stand.

Das bedeutendste Hinderniß seiner Pläne scheinen aber die Zeitverhältnisse gewesen zu sein. Bald nach Gründung der Fabrik war der 7jährige Krieg ausgebrochen; mit ihm die kriegerischen Unruhen, welche die Wesergegenden um so härter heimsuchten, als der Herzog Ferdinand von Braunschweig in ihrer Nähe seine Schlachten schlug. Fürstenberg und seine Bewohner unterlagen mehrfachen Plünderungen und Brandschatzungen. v. L. mußte Pläne machen, wie er die Schäden der Fabrik schützen und verbergen sollte, und es war unter so wirren Zuständen an ein Aufblühen der jungen Anlage nicht zu denken.

Wir finden v. L. 1760 am Harze, wohin ihn wahrscheinlich jene Unruhen getrieben hatten. Möglich auch, daß er dort Materialien suchte, die noch zur Bereitung eines untadelhaften Porcellans, namentlich der Glasur, fehlten. Aus seinen Briefen von dort geht wenigstens hervor, daß er fortwährend darum bemüht gewesen, solche Stoffe aufzufinden. Möglich auch, daß ihn schon damals die Verdächtigungen verfolgten, die später ihn bewogen, die Lande Braunschweig zum zweiten Male zu verlassen. Diese Verdächtigungen scheinen von einem seiner früheren Untergebenen ausgegangen zu sein, der bereits in Norwegen als Forstsecretair unter ihm stand, mit den übrigen Deutschen dort vertrieben war, v. L. nach Fürstenberg folgte und dort in gleiche Verhältnisse eintrat. — Der Grund dieser Verdächtigungen ist in den zahlreichen Schreiben nie angegeben. Sie scheinen der niedrigsten Art gewesen zu sein. Leider fanden sie bei dem damaligen Minister v. S. ein nur zu geneigtes Gehör. v. L. war nicht eingeschult in die Umliebe der Bürokratie, wie diese damals in hoher Blüthe stand, namentlich in den Kleinstaaten. Er hatte zu lange selbstständig handeln doggestanden, war zu lange ein bevorzugter Günstling des Hofs, selbst in Dänemark gewesen, um sich in die engen Verhältnisse eines herrschaftlichen Dieners fügen zu können. Schon der Umstand, daß er seine Berichte nicht an die der Verwaltung der Herren vorstehende Herzogl. Kammer, sondern unmittelbar an den Herzog, sowohl in Forstjachen als in Angelegenheiten der Fabrik richtete, hatte ihm in der Bürokratie viele Feinde zugezogen. Nicht minder viele scheinen ihm seine unerschöpflichen Pläne und Projekte gemacht zu haben, denen einerseits die gewohnte Ruhe durch diesen unruhigen Kopf sehr ungeliebt gestört wurde, während sie sich anderseits durch die Ausführung solcher Pläne in ihrem wohlerworbenen Besitz bedroht zu sehen fürchteten.

v. L. trat mit Dänemark, wo abermals auf eine geregelte Forstwirthschaft großer Werth gelegt wurde, in neue Unterhand-

lungen, die vielleicht seinem Fürsten fremd blieben. Er ging im Sommer 1763 nach Kopenhagen, um auf der Insel Seeland die Forstwirthschaft zu ordnen, erhielt aber nie seinen Abschied aus Braunschweigischen Diensten, so oft und dringend er auch darum nachsuchte.¹⁾ Der Grund davon scheint allein in der Furcht des betreffenden Ministers gelegen zu haben: v. L. möge in Kopenhagen, wo damals ebenfalls die Anlage einer Porcellanfabrik betrieben wurde, das Geheimniß des Porcellan-Brennens verrathen. Durch die Vorenthaltung seines Abschiedes suchte man dieses zu verhindern. Daß er bei Anlage u. s. w. der Fabrik in Kopenhagen vielfach betheiligt gewesen, geht aus den Briefen des Staats- und Conferenz-Raths v. Gramm an den Grafen von Stolberg-Wernigerode hervor, doch lassen diese auch keinen Zweifel, daß v. L. niemals daran dachte, durch unerlaubte Mittheilungen eine Benachtheiligung der fürstenberger Fabrik herbeizuführen.²⁾

Seine Hauptthätigkeit hat er hier wieder den Forsten und ihrer Einrichtung zugewendet. Die Vermessung der seeland'schen Forsten ward sofort von ihm in die Hand genommen. Er traf alle Einrichtungen, um deren Bewirthschaftung nicht allein zu ordnen, sondern auch durch Heranbildung eines tüchtigen Personals für die Zukunft zu sichern. In Kopenhagen gründete er eine Schule für die Hülfswissenschaften der Forstwissenschaft, namentlich für praktische Geometrie u. s. w. Er selbst ertheilte darin den Unterricht in der Forstbotanik und in der Baumzucht und leitete die Vermessungs-, Kartirungs- und Abschätzungs-Arbeiten. Von seiner Wirksamkeit im Walde geben noch heute die unter dem Namen der Langen'schen Plantagen vorhandenen Ueberreste von Nadelholz-Anpflanzungen Zeugniß, wie denn nach den im Reichsarchive von Kopenhagen noch vorhandenen Acten eins der vermessenen und neugebildeten Forstreviere (Beritte) nach ihm den Namen erhielt.

Aber auch hier versorgte ihn das Mißgeschick, welches alle Geister theilen, die ihrer Zeit vorausgesehen sind, und deren Gedankengang und Pläne ihre Mitmenschen nicht verstehen, weil sie den ganzen Zeitraum zwischen diesen und der späten Nachwelt überspringen, der nach einem unabänderlichen Naturgesetz nur im langsamem, aber stetigen Fortschritte durchzogen werden kann, so oft auch den Mitlebenden dieser Fortschritt als ein sprungweiser erscheinen mag.

¹⁾ Selbst eine dieserhalb vom Könige Friedrich VII eingeleitete Vermittlung blieb ohne Erfolg.

²⁾ Im Anfange des vorigen Jahrzehnts ist in Kopenhagen ein Roman erschienen, welcher, seinem Gegenstand nach, lebhaft an G. Freitags „verlorene Handschrift“ erinnert. Nur ist die gesuchte Handschrift das Manuscript eines Fremden, welches das ganze Geheimniß der Porcellan-Fabrikation enthält, und welches schließlich nach langem Forschen und nach des Fremden Tode, in ein Gewölbe vermanert aufgefunden ward. Vielleicht liegt diesem eine sagenhafte Erinnerung an v. L.s Beteiligung bei jener Fabrik-Anlage zum Grunde.

v. L. hat seine rastlose Thätigkeit hart büßen müssen. Sein früher so klares Bewußtsein umzog sich mit einer schweren Geistesverwirrung, die ihn in seinen letzten Lebensjahren überkam. Nur gegen sein Lebenende scheint diese noch einmal von ihm gewichen zu sein, und er hat diese letzten Tage vielleicht noch in Ruhe verlebt, obgleich ihm der Schmerz nicht erspart werden sollte, daß allen seinen Mühen und Einrichtungen durch das königliche Wort ein Ziel gesetzt wurde.

Auch außer diesem Missgeschick hatten v. L.'s persönliche Verhältnisse gegen sein Lebenende mannigfache Störungen erfahren. Seine rastlose Thätigkeit hatte ihm nicht Zeit gelassen, die eignen Angelegenheiten zu ordnen. Frühe schon scheint er mit vielsachen Geldverlegenheiten gekämpft zu haben, obgleich er einen nicht unbedeutenden Gehalt bezog.¹⁾ In Kopenhagen erhielt er 3000 Rd. Jahrgeld. Doch mußte während seiner langwierigen Krankheit eine Curatæl über sein Vermögen eingesetzt werden, welche seine Gläubiger befriedigte und ihm selbst den standesmäßigen Lebenunterhalt sicherte. Er starb 1776 auf dem ihm lange schon zum Wohnsitz angewiesenen königl. Jagdschloß Jägersburg unweit Klampenborg bei Kopenhagen. Die im Kirchenbuche zu Gentofte eingetragenen Aufzeichnungen zeigen, daß die Dänen das Andenken an diesen bei ihnen eingebürgerten Mannehrten, wie dieses schon die ihm angewiesene Grabstelle in der als Taufkapelle benutzten Apsis der dortigen Kirche beweist.²⁾

¹⁾ Wiederholte Klagen in seinen Briefen beziehen sich darauf, daß ihm jener Gehalt zwar bewilligt, aber nur höchst unregelmäßig ausgezahlt sei. Es kann eine solche Klage nicht unerwartet sein für die, welche die tresslosen Geldverhältnisse damaliger Zeit näher kennen, namentlich die im Herzogthum Braunschweig.

²⁾ Der Auszug aus dem gentofter Kirchenbuche lautet:

D. 31. Mai 1776 blev den i Brunsøgs Tjensten staende S. T. Oberjagermester hans Excellence Johan Georg v. Langen død paa Jægersborg, med stor Ceremonie begravet og lagt i Capellet hvor Tenten til. Daaben staar, hvor aldrig Nogen tilforn siden Kirken er bygget var vorst begravet; han var 77 Aar gammel, havde i sine unge Aar vorst 10 Aar som Ober-Inspecteur ved Forstråsent i Norge; og elefede meget, og var ighin, meget, elsket af den norske Nation, var nu i hans høje Alderdom indsat fra Brunsøg forat fætte Forstråsent i Stand i Danmark, hvor hans aarlige Gaar var 3000 rdlr. undtagen i de første 6 Aar da han bestandig laan tilfengs, og ei mere havde sin fulde Sands, da havde han til Ophold aarlig 1500 rdlr. Han havde aldrig vorst gifit. I disse 6 Aar var hr. Forst-Secretair Laurup og Forst-Peter Nicelai Mönster af Kongen beskiltede til hans Curatores under Amtmandens Oberinspectron, desse 2 de braven Mand havde saa priselig forestaaet deres Curatæl, at de havde afbetaalt 3000 rdlr. som var denne Herrers Gjald i Danmark, samt konserveret en Capital paa circa 8000 rdlr. som var utsat paa Rente i Brunsøg, og som per Testamente tilfaldt Oberjagermesters Broders Børn; dog skulde hans Kammerjener Johan Ottie hans Kvæstn og Børn saa lange de levede bare ser sin tro og lange Tjeneste aalløs af den Capitals-Rente 50 rdl. Til Prebost og Pastor leci havde han i levende Liv overdraget at udsee hans Begravelse Etet i Gentofte Kirke. Denne smukke Herre besad mange smukke Videnstabter og havde en grundig Indsigt og Pragis i Forstresent, var

Ueber den Kirchenschatz des Stifts Quedlinburg.

Nebst einigen Nachrichten von den ehemals in den Stifts- und anderen Kirchen der Stadt befindlich gewesenen Altären und von einem dort her stammenden Italafragm ent.

Vom

Archiv-Rath v. Mülverstedt, Staats-Archivar
zu Magdeburg.

Wer die alte thürmerciche Stadt Quedlinburg betritt, die von ferne und hie und da auch noch in ihrem Innern den Schimmer des Mittelalters sich bewahrt hat, — über sich auf schroffem Felsen die mächtigen Gebäude der sie einst beherrschenden Burg und des kaisers-lichen reichsfreien Stifts — : der hat wohl schon von den Kleinodien vernommen oder hört dort von ihnen, die als Erinnerungszeichen einer längst vergangenen großen Zeit, man kann wohl sagen der Glanzzeit Quedlinburgs, als Ueberreste der Schatzkammer und Kirche des heiligen Servatius sich bis auf unsere Tage erhalten haben. Sie werden bereitwillig jedem Fremden vorgewiesen, nicht frischglänzende unversehrte und makellose Kunstwerke und „Heiligthümer“, sondern zumeist als Trümmer, Bruchstücke und Fragmente dessen, was sie einst waren oder bedeuten sollten. Nicht bei allen hat der Zahn der Zeit ihren Glanz und Schmuck zerstört; die Hände habgieriger Menschen und die Verwahrlosung einer sie nicht achtenden Zeit, haben die Werke uralter Kunst und Kunstscherftheit, die Zeugnisse des frommen Sinnes und der Gläubigkeit der Vorfahren, die Gaben der Liebe, welche die fürstlichen Stifter und Bewidmer der Stiftskirche auf den Altar ihres Hauptherrn Sanct Servatius niederlegten, verkümmert und ihrer Bierrathen beraubt. So sehen wir sie jetzt, diese Reste vergangener Pracht und Herrlichkeit, mit gemischten Empfindungen. Vor allem pflegt der Fremde wohl eins von den wenigen noch erhaltenen

en god og helpsom Mand, og meget godgjørende med Fattige. Af de Herrer Curateres blev jeg anmodet at holde en Lig parentation over ham, hvilket jeg eg gjorde af Praedikestolen, og havde de til Lig. Tegt:

Esaias 60 Cap. 20 Vers.

Stücken zu betrachten, welches ihm als Hauptsehenswürdigkeit von den Städtern, und gewissermaßen als Repräsentant der Kunstschäze namhaft gemacht ist: „Den Bartanum Kaiser Heinrichs,” d. h. des Finklers, jenes ersten der Beherrscher Deutschlands aus sächsischem Hause, der in und um Quedlinburg so gern weilte, der von hier aus auf den Königsthron erhoben ward und zum Lebe Gottes das Asyl gottgeweihter Jungfrauen auf seiner Burg stiftete. Wir verzeihen unseren Berichterstattern und Führern den „Kaiser“ Heinrich (den Finkler), der doch nie die römische Kaiserwürde erlangte und nur den höchsten Gipfel politischer Macht beim deutschen Volke als dessen König erstieg. Sehen wir doch, wie sich jetzt der größte Theil des deutschen Volkes sein Oberhaupt nur als Kaiser zu denken vermag und mit der Kaiserwürde angehängt über sich herrschen lassen will; so ist doch schon vor viertehalb hundert Jahren in jenem merkwürdigen Verzeichniß, daß wir unten mittheilen, der angebliche einstige Besitzer und Geschenkgeber jener Merkwürdigkeit, als Kaiser Heinrich bezeichnet und man hat in diesem keinen andern als den Ersten dieses Namens sehen wollen. Läge aber dem Ausdrucke in dem alten Aletenstücke kein Alterthum zu Grunde, so würde allerdings einer seiner Nachfolger gleichen Namens, der zum römischen Kaiser gekrönt ward, als der einstige Besitzer des seltsamen und durch hohes Alter ausgezeichneten Stückes zu gelten haben. Von der Alterthumskunde würde hierüber auch mit einer Entscheidung zu erwarten sein.

Die Kostbarkeiten, welche einst die Altäre der Kirchen und die Kirchengewölbe selbst schmückten oder in ihren Schatzkammern (Guthern) aufbewahrt wurden, haben nicht selten eine eigene Geschichte, d. h. es läßt sich bei vielen solcher Stücke urkundlich nachweisen, wann und von wem sie der Kirche übereignet wurden. Wir besitzen vielfach Urkunden, durch welche Fürsten und Edele, vornehme Frauen und Geistliche, Kostbarkeiten der verschiedensten Art: Messgewänder, Kelche, Bücher (mit kostbaren Einbänden), Reliquien der Heiligen, silberne Tafeln von getriebener Arbeit, Kreuze u. s. w. verehrten und worin sie dies verbriefen ließen,¹⁾ und wenn dies nicht geschah, so verzeichneten die Kloster- und Stifts-Chroniken, oder die Todtenbücher sorgfältig solche Geschenke zu Ehren und zum ewigen Gedächtniß der Geber;²⁾ So läßt sich oft der Ursprung und die Herkunft noch heute erhalten Kostbarkeiten, die den Blick des Beschauers fesseln, oder für die Kunstgeschichte

¹⁾ S. z. B. „Magdeburger Geschichtsblätter III S. 332 f. und Zeitschrift des Harzvereins VI. p. 62.

²⁾ S. z. B. die gesta abbatum Bergensis in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 367 und 444, sowie die in der Zeitschrift des Harzvereins abgedruckten Todtenbücher von Drübeck, Huisburg, S. Venisacii in Halberstadt u. a. m. Bgl. Gesch. Nachr. von den Herrn v. Kreisigl Berlin 1856 S. 69. Rein Thur. sacra I, p. 51—52.

des Mittelalters von hohem und höchstem Werthe sind, nachweisen.

Allein, so viel wir ersehen konnten, sind uns, von einigen wenigen aus dem 14. und 15. Jahrhundert abgesehen, keine Urkunden aufbewahrt, welche über die Schenkung von Kunstwerken oder kirchlichen Utensilien an das Stift Quedlinburg ausgestellt sind, und zwar von denjenigen, welche beim Beginne der Kirchenreformation noch vorhanden waren und in einzelnen Städten bis auf unsere Zeit gelangt sind. Eben so wenig finden sich in den Quedlinburger Annalen,¹⁾ welche die Reichsgeschichte behandeln und die innere Geschichte des Stifts nur im geringsten Maße betreffen, Notizen über die Geschenke der Kleinodien, die einst vorhanden waren und die wir noch heute bewundern. Mittelalterlicher Quedlinburger Chroniken über die Geschichte des Stifts entbehren wir ganz und endlich geben uns auch²⁾ die Quedlinburger Nekrologien keine Auskunft über die Provenienz der Kirchenschätze des Stifts oder anderer Quedlinburgischer Klöster. —

Es ist nicht leicht, sich eine richtige Vorstellung von der Be- schaffenheit des Innern derjenigen Dome und Stiftskirchen während des Mittelalters zu machen, die heute evangelischen Gemeinden zum Gottesdienste überwiesen sind. Nur einige, wie z. B. die Dome zu Merseburg und Naumburg, lassen noch die reiche Ausschmückung ahnen, die einst die Wände, die Säulengänge, den Chor und die zahlreichen Altäre im Haupt- und den Nebenschiffen zierten. Neben Statuen, Epitaphien der verschiedensten Art, Gedenktafeln, Trauerafnahmen, schmückten Gemälde, Tafeln von kostbaren Metallen mit Heiligenbildern in getriebener Arbeit die Wände und Pfeiler der Kirchenschiffe, kostbare Tabernakel den Hauptaltar, der mit kunstvollen Geweben bedeckt oder von solchen umgeben war. Auf den Nebenaltären prangten Statuetten ihrer Schutzheiligen oder Auffäße mannigfaltiger Art, Reliefarbeit von Elsenbein, Silber oder vergoldetem Kupfer, Vasen und andere Gefäße, oder Gemälde; nur die eigentlichen Reliquien der Heiligen, eingeschlossen in kostbare Metalle oder Krystalle mit Edelsteinen besetzt oder vergoldet, lagen wohl verwahrt in dentruhen der Cyther, an sichern Stellen der Sacristei oder in gemauerten Behältnissen der Altäre selbst. Endlich ruhten prächtig geschriebene und mit farbenreichen Initialen und vergoldeten Bildern gezierte Bibeln und Messbücher auf den Altären, oft in kostbaren mit Gold und Edelsteinen geschmückten Einbänden. Fast alles dies — die meisten und größeren Statuen, Epitaphien und Motivtafeln ausgenommen — ist seit der Kirchenreformation aus den evangelischen Domien entfernt: nackt und schmucklos stehen oft die Säulengänge solcher Kirchen da, ihre Wände, meistens

¹⁾ Siehe Mon. German. III. p. 22—69; 72—90.

²⁾ Siehe „Neue Mittheilungen VIII, 3, S. 46, 70.

einst mit schönen Fresken in bunter Farbenpracht bedeckt und durch die Darstellung des Heiligen zur Andacht erhebend, sind jetzt mit weißer Tünche überzogen. Die Nebenaltäre, zum größten Theil entfernt, sind schmucklose weiße, mit einer Steinplatte bedeckte Kästen; nur dem Kunstsinn sind noch einige Statuen der einstigen Schutz- und anderer Heiligen gelassen, und so erquikt noch manches schöne Marienbild in solchen Kirchen das Auge des Alterthümlers oder des kunststudirenden Besuchers.

Wer die alte ehrenwürdige Stiftskirche von Quedlinburg, eine der ältesten des Sachsenlandes, noch vor 15 Jahren sah, wird gestehen müssen, daß kein Gotteshaus von solcher Bedeutung derartige Veränderungen, Entstellungen und Verunglimpfungen (ich will sagen der Architektur) erfahren habe, als dieses. Namentlich hatte der puritanische Eifer mehrerer im 17. Jahrhundert regierender Abtissinnen es alles innern Schmucks dergestalt entkleidet, daß nur die nackten weißgetünchten Wände übrig geblieben waren von der Pracht und Herrlichkeit, die einst hier zu schauen war. Keine bunten Glasfenster, keine farbenreichen Gemälde al fresco hatten sich behaupten können;¹⁾ keine Heiligenbilder von Stein unter kunstreichen Baldachinen schmückten mehr den Chor oder eine andere Stelle. Die Grabsteine der ältesten Abtissinnen lagen überdeckt und unsichtbar, nur aus der späteren Zeit zeigte sich an einer Wand der unsauber gehaltene Leichenstein einer Oberin des Stifts aus dem erlauchten Stolberger Geschlechte, während eine andere Grabtafel in die Wand eines profanirten unmittelbar an die Stiftskirche stoßenden Raumes eingelassen war.

Die neueste Zeit hat viele dieser Missstände endlich beseitigt und manche Schähe aus alter Zeit wieder zum Vorschein gebracht, so auch die uralten Grabsteine mehrerer Abtissinnen; vorzüglich aber ist auf die bauliche Restauration der Kirchenräume viele Sorgfalt verwendet und die alte schöne Architektur wieder möglichst zur Geltung gebracht worden.

Den einstigen Reichthum der alten Metropolitan- und Collegiat-Stifts-Kirchen an heiligen zum Gottesdienste gebrauchten Gefäßen, Utensilien, kirchlichen Schmucksachen und Zierrathen, sowie Reliquien („Heilthümern“) in ihren kostbaren Fassungen und Behältern, weisen in der Regel noch erhaltene Verzeichnisse nach, so z. B. die, welche der Dom zu Magdeburg besaß und die vom Kardinal Albrecht gegründete neue Stiftskirche zu Halle; von ersterem sind mehrere noch nicht veröffentlichte Inventarien vorhanden, von letzterer ein sehr seltenes vor 350 Jahren gedrucktes Verzeichniß mit Holzschnitten, welches in

¹⁾ Vergleiche über die früheren herrlichen Fresken, die mit schnöder weißer Tünche überstrichen wurden, Manke und Augler, Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Quedlinburg. S. 17 ff.

Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises I Seite 853 ff. mit den Abbildungen reproducirt ist.

Wir erstaunen über die Pracht und über den Kunstuwerth, den die meisten dieser Stücke gehabt haben müssen, während der Werth, den Metall und Edelsteine ausmachten, ein so beträchtlicher war, daß der genannte Kirchenfürst sie größtentheils wiederholentlich für hohe bei süddeutschen Geldbanken negocirte Darlehen zum Unterpfande setzen konnte. Jetzt ist von allen diesen Schätzen und Herrlichkeiten, wenigstens in Magdeburg, nichts mehr vorhanden; ob sie alle ausgelöst und dem Domkapitel restituirt wurden, oder ob Alles oder ein Theil -- wie auch andere Inventarienstücke der Erzbischöflichen Kirche -- nach Mainz geführt wurden, besagt keine Aufzeichnung. In den stürmischen Zeiten des Reformations-Zeitalters ging sicherlich Vieles und Schönes zu Grunde; es wurde dem Kirchenvermögen, nach welchem die weltlichen Machthaber überall griffen, entzogen, um meistentheils lediglich in baares Geld umgesetzt zu werden. Auch Privathände griffen wohl Lüstern und begierig zu und unter mannigfachen Vorwänden ward Dies und Jenes verzettelt und verschleppt. Zu diesen Vorwänden gehörte oft genug der, welcher von weltlichen Obrigkeitcn und so z. B. von den Magistraten der Städte, in denen reiche Klöster und Stifter belegen waren, gemacht wurde: denselben „um größerer Sicherheit willen“ ihre Kostbarkeiten abzunehmen und in guten Gewahrsam zu bringen. Nur in den seltensten Fällen fand eine Rückgabe statt. Die Noth, die Eisen bricht, brach auch das Gold und Silber jener Schätze zum Erlös für das Wohl der Städte. So sind z. B. die Kirchenschätze des Klosters Berge und des Liebfrauenklosters in Magdeburg spurlos verschwunden.

Der Thesaurarius, der sich unter den Dignitarien aller Stifter und Hochstifter, so wie der Klöster regulirter Orden findet, war derjenige Beamte des Convents, dem die Aufsicht und die Verwaltung, so wie der Verschluß der Kirchenschätze, der Reliquien, Kleindien, Messgewänder und sonstiger gottesdienstlicher Utensilien oblag. Hierbei wirkte auch der gleichfalls in hohem Amte stehende Custos (und unter ihm die clavigeri) mit, obgleich ihm wohl ursprünglich und an der ersten Stelle nur die Obhut über die Kirchengebäude anvertraut war.

Aus denjenigen Stifts- und Domkirchen, welche gegenwärtig und seit langer Zeit evangelischen Gemeinden als Pfarrkirchen dienen, ist längst fast aller Schmuck, der während des Mittelalters sich in ihnen befand, und alle Kirchengeräthe, welcher die katholischen Stifts- und Domherren für den Ritus ihres Gottesdienstes bedurften, verschwunden. Nur wenige solcher Kirchen machen darin eine Ausnahme. Im Dome zu Halberstadt z. B. wird bekanntlich noch eine Fülle kostbarer Paramente aufbewahrt, so wie auch noch einige heilige Gefäße

und Utensilien aus der katholischen Zeit, was sich daher erhalten hat, daß ein Theil des Domkapitels bis zur Auflösung desselben im Jahre 1810 der katholischen Konfession anhing. In Wernigerode werden gleichfalls noch verschiedentliche Überbleibsel, besonders vom Kirchenornat der Vorzeit, gezeigt, und so hat auch der Kirchenschatz des ehemaligen Stifts S. Sylvester und Georgii zu Wernigerode manches derartige noch aufzuweisen, das mein verehrter Freund Dr. Jacobus in einem eigenen Aufsatz — siehe Zeitschrift des Harzvereins 1869, 2, S. 127—162 — den Freunden des Alterthums vorgeführt hat.

Von eigentlichen „Reliquien“ oder Reliquienbehältnissen ist aber in den Sakristeien obiger Kirchen kaum etwas noch erhalten. Bei der Evangelisirung dieser Stifts- und Hochstifts-Kirchen wurden diese Gegenstände des katholischen Kultus der Vernichtung Preis gegeben und die kostbarkeiten ihrer Umhüllung oder Einschluß zum Besten der Kirchen und der Kapitel verwerthet, wobei Manches von Einzelnen eigenmächtig verkauft, an sich behalten oder verzettelt ward.

I.

Auch Quedlinburg hat seine „Reliquien“, und wie wir sie sehen, kann uns kein Zweifel beikommen, daß mit ihnen und dem, was einstmals den Kirchenschatz der Stiftskirche ausmachte, anders umgegangen sei, als wir vorhin andeuteten. Welche Schätze, welche Kunstwerke, welche Kostbarkeiten muß doch — das darf von vornherein angenommen werden — die Kirche eines Stifts enthalten haben, das, von einem der erhabensten und mächtigsten Beherrschern Deutschlands in grauer Vorzeit gestiftet, von seinen Nachfolgern reich begabt, zum ersten Oberhaupt eine Königstochter und zu Nachfolgerinnen die Schwestern königlicher, altfürstlicher und erlauchter oder hochadeliger Häuser hatte, eines Stiftes, das weit und breit im ganzen Deutschen Reiche berühmt unter dem Schutze des Kaisers und des Papstes allein stand und dessen Hauptherr in der ganzen katholischen Welt die demuthigste Verehrung genoß. Ja, aus den Resten kann jeder, der die Bedeutung und die älteste Geschichte des Stifts zu Quedlinburg kennt, wo einst Kaiser glänzenden Hof hielten und die Reichstände um sich versammelten, auf den Umfang und die Kostbarkeiten dessjenigen schließen, was einst die Either¹⁾ der hohen Stiftskirche auf dem Schloß geborgen hat.

Wie ließ sich indessen darthun, was alles einst jene Schatzkammer enthielt? —

¹⁾ Über den Ausdruck Zitter, Either, Guther handelt ein Aufsatz des Quedlinburger Rectors Wynecke in den Quedlinburger Anzeigen 1757 und 1758 am Abhandlung von der hohen Stiftskirche zu Quedlinburg Seite 11 ff.

Ein Verzeichniß der Reliquien, welche die Stiftskirche zu Quedlinburg einst besaß, ist allerdings schon vor längerer Zeit und zwar in dem bekannten Werk des Superintendenten Dr. T. C. Kettner Kirchen- und Reformations-Historie des — Stifts Quedlinburg, gedruckt 1710, S. 99 und 100 in sehr summarischer Weise publicirt worden. Dasselbe handelt aber nicht von den kostbarkeiten und Schäzen, die theils als Behälter jener Reliquien, theils zu früheren gottesdienstlichen Zwecken dienten. Die Reliquien beziehen sich

- 1) auf die Passion des Heilandes,
- 2) auf die heil. Jungfrau Maria,
- 3) auf Maria Magdalena,
- 4) auf S. Elisabeth,
- 5) auf Johannes den Täufer,
- 6) auf die Apostel Petrus, Bartholomäus und Thomas,
- 7) auf den h. Dionysius, dem die Stiftskirche mit geweiht war,
- 8) auf die heil. Corona, deren ganzer Körper vorhanden war,
- 9) auf die hh. Lambert, Stephan, Cyriacus, Basilides, Lorenz, Colomann, Lucas, Christophorus, Arnulph, Gregor Innocenz, die 1000 Märtyrer und 11,000 Jungfrauen.

Außerdem führt Kettner noch eine Anzahl anderer Reliquien auf, die sich im Stift Wiperti und andern Quedlinburger Kirchen befunden haben.

Diese Reliquien bestanden sowohl aus Gebeinen der genannten Heiligen, als in Partikeln von ihren Kleidungen oder in Theilen von den Werkzeugen, durch die sie ums Leben gekommen waren.

Es ist kein Zweifel, daß die obigen Stücke nicht pure, d. h. ohne Umhüllung oder Einschluß zur Aufbewahrung gelangten, oder daß sie, wie es bei armen Kirchen und Gotteshäusern zu geschehen pflegte, in einfachen seidenen Beuteln oder in schllichten Bleikästchen verwahrt in den Schatzkammern oder den Altären ruhten, sondern sie wurden dort der Bedeutung und den Verhältnissen der Stiftskirche so wie des ihnen beiwohnenden Werthes gemäß, in festen Behältnissen von Gold, Silber oder feinstem Holze, mit edlen Metallen und Edelsteinen verziert, aufbewahrt.

Außerdem war diese Art der Aufbewahrung, ganz abgesehen von der Heiligkeit der Personen, auf die sich die Reliquien bezogen, auch deshalb zu erwarten, weil kein geringer Theil derselben, wie schon oben angedeutet, die Geschenke von Kaisern, Königen, Fürsten und anderen hohen Herren gewesen sind.

Von ganz besonderem Werth und Gegenstände der höchsten Verehrung werden vier Stücke gewesen sein, deren frühere Existenz die von Kettner benutzten Quellen nachweisen, nämlich

- 1) die Lanze, damit des Herrn Seite geöffnet wurde,

- 2) die aus den Nägeln, damit Christus ans Kreuz geschlagen, geschniedete, von Kaiser Constantin geführte Lanze,
- 3) Ein Wasserkrug von der Hochzeit zu Cana, und
- 4) die Reliquien des h. Dionysius, eines Mitpatrons der Stiftskirche.

Mehr als 60 Jahre nach dem Erscheinen des Kettner'schen Werkes wurde den kirchlichen Antiquitäten der Stiftskirche von dem verdienten Bürgermeister der Neustadt Quedlinburg Joh. Andreas Wallmann eine eigene 1776 in 8° erschienene 182 Seiten starke Schrift gewidmet, welche den Titel führt: Abhandlung von den schätzbaren Alterthümern der hohen Stiftskirche zu Quedlinburg u. s. w.

Der Verfasser handelt in 10 Capiteln von den Quedlinburger Heiligenreliquien im Allgemeinen, wobei das Kettner'sche Verzeichniß allein zum Grunde liegt, sodann höchst ausführlich von dem Wasserkrug zu Cana; ferner von dem goldenen Bischofsstabe der ersten Abbtissin Mathilde, von zwei kostbaren Reliquienkästchen Kaiser Otto des Großen und Kaiser (sic!) Heinrichs des Voglers, von drei kostlichen Plenarien oder Messbüchern (Geschenken) der letzteren, Kaiser Ottos III. und der Abbtissin Agnes, ferner von dem kostbar verzierten „Haarkamm“ Kaiser Heinrichs (des Voglers¹) und endlich von einigen bei dem Rath beider Städte Quedlinburg aufbewahrten Alterthümern.

In neuerer Zeit, 1838, hat die sehr verdienstvolle Schrift von Ranke und Augler: „Beschreibung und Geschichte der Stiftskirche zu Quedlinburg und der in ihr vorhandenen Alterthümer“ abermals die „Alterthümer“ der Stiftskirche, die in der Erther derselben aufbewahrt werden, berücksichtigt und auf S. 129 – 151 sehr sachtündig erläutert.

Dieses neue Inventarium war also bisher das einzige, welches von den Kleinodien (inel. Reliquien) existierte, auf dessen sachverständige und sehr belehrende Besprechung wir die Leser vor einer Besichtigung der Kunstsäkäze verweisen.

Um so angenehmer erschien es uns, daß es vor einer Reihe von Jahren uns gelang, in einem Missellanea Quedlinburger Stiftssachen enthaltenden Bande endlich einen Catalog des Quedlinburger Stiftsschatzes zu entdecken und nicht nur diesen, sondern auch zweier anderer geistlichen Stiftungen derselbst, des uralten Wipertistifts und des Marienklosters auf dem Münzenberge. Das (man könnte sagen selbstredende) undatirie Schriftstück, dessen Schriftzüge die diplomatische Fertigkeit des geübtesten Archivars herausfordert, und treffliche Probleme für ein diplomatisches Gramen darbietet, weist mit

¹) Von dem eine Abbildung beigegeben ist.

Sicherheit auf die Zeit zwischen den Jahren 1520 und 1530 hin, auf eine Zeit, in der bereits die reformatorische Bewegung im Gange war. Wir lassen die Frage nach dem Zweck dieser Aufzeichnung bei Seite; die Ursache der Inventarisirung wird wohl die natürlichste und einfachste, sich über den zeitigen Bestand der Heiligtümer zu unterrichten, gewesen sein, aber keineswegs war wohl dieses Inventarium das älteste, welches existirte oder das erste, welches aufgenommen wurde. Vielmehr muß bei dem Umfange und der Kostbarkeit des Kirchenschatzes und der gottesdienstlichen Utensilien angenommen werden, daß schon vor uralter Zeit ein Catalog derselben bestand, gleichwie wir auch bei dem an Kostbarkeiten gleicher Art ausnehmend reichen Stift Gandersheim schon ein altes Verzeichniß seiner Kleinodien, Schäke und heiligen Bücher vorsinden. Es ist dies Verzeichniß, (siehe Harenberg Gandersheim S. 542) für die Untersuchung der Quedlinburger Reliquien nicht ohne Werth und Bedeutung.

Man mag wohl der Frage hier Raum gönnen, ob dieses wirklich alle Kleinodien und Kostbarkeiten umfaßte, welche das Stift damals — wir können sagen im Jahre 1525 — besaß.

Gewiß können wir diese Frage verneinen. Nur wirkliche „Reliquien“ und durch Kunstreth ausgezeichnete, zum Theil auch zum Gottesdienst brauchbare Andenken hoher Geschenkgeber finden wir aufgezählt und deshalb sehen wir auch zwei Bücher nicht vergessen, die muthaftlich die heilige Schrift oder die Evangelien enthielten und die durch die, wie noch ersichtlich — da sie erhalten sind — große Kostbarkeit der Einbände und durch ihre zweifellose Verwendung zum Gottesdienste an den höchsten Festtagen und zum Gebrauch für die Alebtissin, besonders wohl auch bei deren Inthronisirung, einen hohen Werth hatten. Es fehlen alle zu den Hochämtern und Messen dienenden Gewänder und Kleidungsstücke der Stiftsoberinnen und manches Andere, was zu ihrem Ornat gehörte, wie wir dies sonst in den Inventarien der Klöster und Stifte verzeichnet sehen.

Wir dürfen nach den Prachtstücken dieser Art, die uns noch jetzt an manchen geistlichen Stiftungen erhalten sind, schließen, daß auch die Messgewänder, deren sich die Alebtissinnen und Propstinnen von Quedlinburg bedienten, — sicher zum Theil Geschenke hoher und höchster Herren —, sich nicht nur durch die Einheit und Kostbarkeit des Stoffes (Gold- und Silbertuch), oder durch die künstliche Weberei auszeichneten, sondern auch einen reichen Schmuck von edlen Metallen und Juwelen verschiedener Art getragen haben werden. Nicht minder vermissen wir auch Teppiche¹⁾ und Altardecken, an denen die Stiftskirche von Quedlinburg wohl reicher war als manches einfache

¹⁾ Es sind noch jetzt 3 dergleichen vorhanden. Ueber sie handeln Manke und Augler I. c. p. 147 ff.

Kirchlein, von denen sich noch verschiedene Stücke von wunderbarer Schönheit und hohem Kunstwerth erhalten haben.

Aber in Bezug auf die verzeichneten „Kleinode“ selbst könnte die Frage aufgeworfen werden, ob alles, was das Stift von Hause aus und während langer Zeiten des Mittelalters besaß, in jenem Verzeichniß enthalten sei?

Es führt uns auf diese Frage der Umstand, daß vor wenigen Jahren die Trümmer (im schlimmsten Sinne) einer Kostbarkeit und einer Antiquität ans Licht gezogen sind, wie sie an wenigen Orten Europa's — und zwar gleichfalls als Fragmente — erblickt werden, wir meinen die Reste einer prächtigen Bibelhandschrift von unschätzbarem Werthe, die nach unserem Dafürhalten noch bei Beginn der Kirchenreformation vorhanden war und erst während der Zeiten des dreißigjährigen Krieges — aber nicht in Folge seiner Schrecknisse — ihren Untergang gefunden hat. Wir kommen auf diesen Schatz ersten Ranges noch unten im Besonderen ausführlich zurück.

Ueberhaupt werden wir, nach dem mitzutheilenden Verzeichniß zu urtheilen, nicht annehmen können, daß dasselbe alle und sämtliche Meß- und gottesdienstliche Bücher, welche das Stift besaß,¹⁾ auf führe; es war deren Zahl sicherlich außerordentlich groß und nur diejenigen wurden verzeichnet, deren Einbände einen Geldwerth repräsentirten und einen besonders sichern Verschluß erforderten. Der Umstand, daß statt der beiden in dem Verzeichniß aufgeführten Evangelianen, deren drei noch jetzt vorhanden sind und gezeigt werden, die sämtlich (oder doch wenigstens zwei) durch die Kostbarkeit ihrer Einbände, resp. die Spuren ehemaliger Kostbarkeit sich auszeichnen, und daß gegen die Identität dieser heiligen Bücher mit den alten kaum ein Zweifel bestehen kann, beweist, daß das angeführte Prachtwerk nicht in dem alten Verzeichniß aufgeführt ist und daß es vermutlich nur mit einem schlichten Einband oder doch nicht einem von hervorragendem Werth versehen war.

Es läßt sich über die obige Frage, ob die in dem nachfolgenden Verzeichniß aufgeführten Kirchenschätze auch wirklich Alles umhaft machen, was sich von Hause aus und überhaupt in der Eiher des Quedlinburger Stifts zu verschiedenen Zeiten des Mittelalters befand, aus dem Grunde nicht beantworten, weil frühere Aufzeichnungen und urkundliche Nachrichten über bestimmte dem Stift gemachte Schenkungen und heilige Werthe, Reliquien u. s. w. zum großen Theile fehlen. Alte Ueberlieferungen und die Beschaffenheit der Kunst in den vorhandenen Antiquitäten weisen ziemlich unzweideutig auf die Zeiten der ersten sächsischen Kaiser und somit bei deren Verhältniß zum Stift auf diese selbst hin.

¹⁾ Vergl. v. Grath Cod. dipl. Quedl. p. 90, 503, 577, 932, 988.

So wird von Wallmann¹⁾ nach chronikalischer Quelle auch berichtet, daß die oben erwähnte Lanze des Kaiser Constanti²⁾ — die nicht mehr vorhanden ist — vom Könige Heinrichs dem Stift Quedlinburg verehrt und von ihm zur Schlacht wider die Hunnen mitgenommen sei, gleich wie auch Kaiser Otto I. sie auf seinen Kriegszügen mit sich geführt habe.³⁾ Wie diese Reliquien auf einen mit dem Könige Rudolf von Burgund geschehenen Kauf, so wird die, jetzt gleichfalls verschwundene,⁴⁾ weiter zu erwähnende, mit Gold, Perlen und Edelsteinen geschmückte Hand des h. Dionysius, deren Behälter, ein goldenes Kästchen, aber noch vorhanden ist,⁵⁾ auf ein Geschenk des Königs Carl des Einfältigen an K. Heinrich I. zurückgeführt.⁶⁾

So wird ferner von Kettner⁷⁾ berichtet, daß K. Otto I. dem Stifte Quedlinburg im Jahre 962 Reliquien der Heiligen Fabian, Eustachius, Pantaleon, Hippolytus, — die Reliquien desselben waren noch 1825 vorhanden — Eugenius, Minias, Valens und der Laurentia geschenkt habe, wie überhaupt von ihm auch an andere Stiftskirchen in beträchtlicher Zahl Reliquien vertheilt worden sind, worunter auch die der h. Corona, deren Reliquien auch noch jetzt mit dem Behälter in der Stiftskirche aufbewahrt werden;⁸⁾ endlich ist es nach Wallmann⁹⁾ wahrscheinlich, daß ein fernerer Theil der Reliquien und Kostbarkeiten, welche sich im Besitze des Stifts Quedlinburg befanden, dem Kaiser Otto I. zuzuschreiben ist. So haben sich allerdings einige historische und glaubwürdige Zeugnisse über die Begabung des Quedlinburger Münsters mit Reliquien seitens der Kaiser und hohen Gönner erhalten und es bedarf nicht einer besonderen Erwähnung, daß die meisten dieser Stücke, wie es Sitte war und ihrer Heiligkeit angemessen, von den Geschenkgebern wohl auch meist schon in kostbaren Behältern verschiedenster Art übergeben sein werden. Aus der Geschichte anderer geistlichen Stiftungen wissen wir, daß dergleichen Behälter, wenn sie der Heiligkeit des Inhalts und ihrer Verehrung nicht angemessen erschienen, im Laufe der Zeit mit kostbareren vertauscht wurden. So melden die Annales Magdeburgenses und der Annalista Saxo zum Jahre 962,⁹⁾ Reliquiae Sanctorum mar-

¹⁾ a. a. D. S. 17 nach Chron. Abb. Ursperg. p. 202.

²⁾ Vergl. über die hl. Lanze Waiz in Ranke Jahrb. d. Deutsch. Reichs I. p. 145 — 146.

³⁾ S. Kettner antiqu. Quedl. p. 147; Galvör Sax. inferior p. 448.

⁴⁾ Rauk: und Augler S. 137.

⁵⁾ S. ibid. S. 17 nach Struve Reichshistorie I, S. 175.

⁶⁾ Antiqu. Quedl. S. 141.

⁷⁾ Wallmann S. 20. Kettner Antiqu. Quedl. S. 157. Dasselben Stifts- und Reformationshistorie S. 99. Galvör Niedersachsen p. 409

⁸⁾ a. a. D. S. 22 — 23.

⁹⁾ Monumenta Germ. Script. T. VI. p. 617 und T. XVI. p. 147.

tyrum Fabiani, Eustachii, Pantaleonis, Ypoliti, Eugenii, Miniatis, Valentis et corpus sanetae Laurentiae virginis a praedicto imperatore (Ottone I.) Quidelingburgensi civitati transmissae, religiosissime susceptae sunt. Ferner berichtet die leichtgenannte Geschichtequelle zum Jahre 964, p. 618, „Corpus sancte Stephane virginis Quidelingburgensi urbi transmissum est.“

In der Vita S. Servatii wird Acta Sanctorum, T. III. bei Kettner Antiqu. Quedl. p. 76 bemerkt, daß König Heinrich I. den Münster dem Bischof v. Utrecht dem h. Servatius zu Ehren gebaut habe: in eujus ecclesiam idem Rex transtulisse stolam et baculum S. Servatii dicitur. Beigesagt wird, daß die Königin Mathilde neben ihrem Gemahle im Münster begraben ist.

Hier hätten wir also ein ziemlich altes Zeugniß über die Herkunft und Bedeutung des so lange und noch jetzt im Kirchenschatz befindlichen wie bekannt in großem Ansehen einst stehenden, von den Äbtissinnen bei ihrer Investitur und wohl auch sonst bei den feierlichsten Gelegenheiten geführten „Bischöfstabes.“ Und als solche ehrenwürdige Reliquie galt der Stab noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts, während er heute „ein Äbtissinnenstab“ genannt wird.

Bekannt ist ferner auch die Tradition von dem Körper des heil. Servatius, dessen Besitz für das Quedlinburger Münster man doch ganz vornehmlich wünschen mußte. Die Königin Mathilde ließ den Körper heimlich von Utrecht nach Quedlinburg schaffen, allein als dies rückbar wurde, mußte er nach Verlauf von drei Jahren wieder zurückgegeben werden. Daß man außer dem Hirtenstabe des Heiligen noch andere körperliche Reliquien von ihm besaß, lehrt die uralte, im zweiten Abschnitte erwähnte Aufzeichnung über die in den Hauptaltar eingeschlossenen Reliquien.

Auch an späteren Zeugnissen fehlt es nicht über die Ausstattung der Münsterkirche mit allerlei Kirchengräthen, Kleinodien und Reliquien. So verdankt die Kirche sehr viel der Äbtissin Eringard, einer geborenen Landgräfin von Kirchberg (1379—1405), welche auch einen Theil des Münsters ausbaute. Zum Reliquienschatze gab sie den Daumen des h. Dionysius und zur Haltung des Gottesdienstes mehrere kostbare in elsenbeinerne mit Gold verzierte Deckel gebundene Bücher.¹⁾ Es wird nicht schlechterdings anzunehmen sein, daß diese zur Zeit der Schenkerin erst gesertigt wurden, vielmehr mag sie auch durch Ankauf zu kostbaren Werken gelangt sein, welche schon in

¹⁾ S. Paullini de comitibus Templimontanis in seuem syntagma rerum Germanic. p. 50, desgl. Kettner Kirchen- und Reformat.-Historie des Stifts Quedlinburg p. 69.

alter Zeit geschrieben und gearbeitet waren, auch wohl ihre Einbände erhalten hatten.

Anderer Kirchenschmuck — und es wird nicht alles was zur Zierde des Münsters dorthin gelangte beurkundet sein — wurde noch viel später und nicht lange vor der Kirchenreformation geschenkt. Im Jahre 1501 ließen mehrere Dignitarien des Stifts die mit Gold verzierten Brustbilder des h. Lorenz, Pergentius und h. Justus bei einem Quedlinburger Goldschmiede anfertigen, um sie der Kirche zu verehren.¹⁾

Welche Schicksale mögen diese Kostbarkeiten gehabt haben?

Aber so strohten, wie wir am Eingange bemerkten, einst die deutschen Münster und Cathedralkirchen von Statuen und Bildern in Stein, Holz und Erz mit Gold und Silber bekleidet, mit Edelsteinen verziert und dort blendeten die bunten Gold- und Silberfarben der Altarschreine, der Glanz der Tabernakel, Kerzen und Kronleuchter die Augen der der Andacht sich weihenden Menge.

Aber wenn wir den Reichthum kleinerer Stifte und Klöster¹⁾ namentlich an Reliquien, die stets in mehr oder minder kostbaren Behältissen verehrt zu werden pflegten, ins Auge fassen, so scheint es uns auffällig, daß das Quedlinburger Stift nicht noch mehr dergleichen besessen habe. Und wenn der große Vermögensverfall, den das Stift im 14. und 15. Jahrhundert zu erleiden hatte, erwogen wird, kann man die naheliegende Vermuthung nicht von der Hand weisen, daß manche Kostbarkeiten der Schatzkammer zur Stillung augenblicklicher Noth verwandt worden sein dürften.

Könnte dergleichen in der katholischen Zeit geschehen, so war die Gefahr zur Veräußerung werthvoller Stücke des Kirchenschatzes während der evangelischen Zeit natürlich um so größer. Da wir hier keine Geschichte der einzigsten Kostbarkeiten des Stifts zu geben beabsichtigen, so haben wir auch nicht nach Andeutungen über die Verluste, die die Schatzkammer erlitt, gesucht und begnügen uns mit der Erwähnung, daß die Alebissin Anna Sophie, eine geborene Prinzessin von Pfalz-Birkenseld (1645—81) in ihrer bedrängten Lage, von einem Verkauf des Kirchenschatzes ihr Heil erwartend, im Jahre 1668 alles Ernstes eine Veräußerung vorbereitete, aber auf eindringliche Vorstellungen solcher, denen es Pflicht der Pietät und ein Gebot der Ehre erschien, solchen Absichten sich zu widersezten, von ihrem Beginnen abstand, wozu auch ein eingeholtes Gutachten der Juristen-Fakultät zu Wittenberg beigetragen zu haben scheint. Ob auf diese Zeit die aus der Vergleichung des heutigen Bestandes mit dem um 1520 Vorhandenen sich ergebenden Defekte zurückzuführen sind, kann nicht entschieden wer-

1) S. v. Grath a. a. O. p. 869.]

den, aber laut directer Nachrichten, trifft sie allerdings wohl manche Schuld an der Verringerung des Kirchenschatzes.

Wir theilen nun zuvörderst das erwähnte Verzeichniß von den der Stiftskirche zu Quedlinburg gehörigen Kleinodien mit, das erste der hintereinander geschriebenen, welche die überhaupt in Quedlinburg befindlichen Kirchenschätze der geistlichen Stiftungen betreffen.

Verzeichniß der Qued: Kleinot.

Erläut. des Stifts vñ dem Schloß. (1)

Sanet Geruacius Kestgenn met dem grossen Smaract adder was es ist.(1) Vergl. Ranke und Augler S. 137.

Sanet Dionisius hant met Ghlichenn stein Inn golt gefast.(2)
Es ist hier nicht bemerkt, daß die Hand sich in einem Kasten befunden habe, wofür doch heut zu Tage noch ein solcher als ihr ehemaliges Behältniß gilt. Siehe Wallmann a. a. D. S. 17.

Einn vergulte Münstranzen.(3) Siehe Ranke und Augler S. 152.

Einn ganze gulden Creuzgen mit Eime Ketgen.(4)

Sanet Geruacius Etap met golt beschlagen.(5) Siehe ibid. S. 144.

Eine vergult vnßer Frauwen met steinen.(6)

Einn vergulte Sanet Geruacius bille.(7)

Sanet Hipolitus vergulte Arme met steinen.(8) Vergl. Wallmann S. 19.

Einn Kestgen met Silber Beschlagen.(9)

Sanet Kerena haupt vergult.(10) Siehe Ranke und Augler S. 154.

3 Silberne Brust Bille.(11)

Saneta Katarina vergulte Kestgenn.(12)

Sanet arnolfs elffennbein kestgen met vergolten blechen vnd stein beschlagen.(13) Siehe Kettners Kirchen- und Ref.-Historie des Stifts Quedlinburg S. 99.

Sanet Bartolomeus Kestgen met vergulten blechen vnd stein.(14)

Ein Silber groß vergulte Creuz mit stein.(15) Siehe ibid. l. c.

Ein Cristal dareinn Sanet Steffanus Blut, met Silber beschlagen.(16) Siehe ibid. l. c.

2 Bucher met Silbern vergulten Blechen beschlagen vnd Steinenn, das Ein hoffenbein pretter.(17) Siehe Ranke und Augler S. 120 ff.

Ein Gemalte Kapßen, darinn Reisser heinrichs kamme met steinn vnd golt beschlagen darein allerlei klein dingt von silber.(18)

2 silbern Neuchfaß, das Ein ist zum teil vergult.(19)

22 Kelch groß vnd klein, darunter 14 vergult vnd 8 silbernn.(20)
Ein silber Jesuś namen In Einer vergulten sunnen.(21)

Wir haben die Orthographie genauest wiedergegeben; aus allem erhellst, daß der Schreiber und Inventarisirende sicherlich weder ein Geistlicher noch überhaupt ein gebildeter Mann war. Die Commemtirung und Erklärung der einzelnen Stücke müssen wir Kunstkennern überlassen, von denen bereits Kugler in seiner angeführten Schrift über das noch Vorhandene gehandelt hat, worauf wir verweisen: Natürlich sind die Reliquien des „Hauptherrn“ der Stiftskirche, des heil. Servatius die vornehmsten und beträchtlichsten (Nr. 1. 5 u. 7). Der Stab, den er auch als Bischof führte, wird wohl bei den feierlichsten Gelegenheiten der Inthronisation, der Kirchweihe und am Feste des Schutzpatrons der Aebtissin zum Gebrauch gedient haben.

Nächstdem ist der heil. Dionyſius, der heil. Hippolytus und die heilige Corona (1) und Katharina, der heil. Arnulf, (2), der heil. Apostel Bartholomäus und der heil. Stephanus durch Reliquien vertreten; ferner noch die in Silber getriebenen Brustbilder dreier unbenannter Heiligen vorhanden und ein gleichfalls in Silber getriebenes mit Edelsteinen besetztes Muttergottesbild.

Von einigen Stücken ist es zweifelhaft, ob sie Reliquien enthalten oder beim Gottesdienste gebraucht wurden, wie Nr. 9; zu letzterm Zwecke dienten zwei Kreuze (Nr. 4 u. 15), die vielleicht auch von der Aebtissin bei besonders festlichen Veranlassungen getragen sein mögen, ferner eine Monstranz (3), sodann zwei Rauchfässer (19), 22 Kelche (20) und vielleicht auch die beiden Bücher (Evangeliarien, Messbücher, officia beatae virginis?) und wohl auch der strahlende Jesuśname (21). Nur eine Reliquie in anderm Sinne findet sich vor, ein Erinnerungszeichen an den erhabenen Stifter der Kirche von Quedlinburg, nämlich der viel besprochene, viel bekannte „Kamm Kaiser(!) Heinrichs,“ den man jetzt gemeinhin — ich weiß nicht seit wann — als Bartkamm des genannten Fürsten anzusprechen pflegt. Es würde zu weit führen Kritik zu üben und um des Kaisers(!) Bart zu streiten, nämlich ob Heinrich I. in der That einen so langen Bart getragen habe, daß der Gebrauch einer solchen Utensilie füglich bei ihm anzunehmen wäre. Und da uns nichts dafür zu sprechen scheint, daß König Heinrich einen den Gebrauch eines eigenen Kamms bedingenden Bart getragen habe, so wird mit Rücksicht auf die obige Benennung doch nur an einen für das Haupthaar bestimmten Kamm gedacht werden können. Und zwar vielleicht weniger an einen zum Reinigen und Glätten des Haars, als zum Einstechen, d. h. zur Befestigung und Ordnung des nach der Sitte der Zeit (und noch nach heutiger in

¹⁾ S. Acta Stift Quedlinburg Nr. 57 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

vielen Gegenden) lang nach hinten zurückgekämmt, lang herabwassen-den Haars.

Die Muthmaßung, auf welche Weise das Stift zu diesem Kleinod, dieser Reliquie des großen Herrschers gelangt sein möge, hat einen weiten Spielraum. Wir zweifeln nicht an der Echtheit der erwürdigten Antiquität: Wie ein Ritter einem Kloster oder Stift sein Roß, seine Waffen oder Waffenrock vermachte und Frauen kostbare Gewänder, so ist es sehr glaublich, daß der König um seines Werthes willen das ihm durch täglichen Gebrauch liebe und werthe Stück seiner Stiftung übergeben oder daß man, um von dem frommen Stifter auch ein Andenken von dem, was er gebraucht oder getragen, zu besitzen, nach seinem Tode jenes Stück aus dem Hausrathe des Königs erhielt, um es für ewige Zeiten und zur lebendigen Erinnerung an ihn aufzubewahren.

Man könnte sich allerdings wundern, daß nichts anderes von den Kleidungsstücken oder dem Ornate des königlichen Herrn in den Besitz des Stifts gelangt ist: seine Krone, sein Purpurmantel, sein Wehrgehänge oder dergleichen. Und so sehen wir in der That in einem jüngeren, dem 17. Jahrhundert angehörigen, wenigstens in einer Handschrift dieser Zeit vorliegenden Verzeichniß eine weitere Reliquie des „Kaisers“ Heinrich auftauchen. Es ist sein Stab, oben wie ein Haken gebogen, — „umbher und herunterwerts mit Golde gut beschlagen.“ Man könnte allerdings der Ansicht sein, daß dieses Stück wirklich das vorstelle, als welches es angegeben ist, wenn man an die Geschichte des großen Königs denkt, der sich mit dem Vogelsange und der Jagd beschäftigend zumal in der bergigen Gegend Quedlinburgs wohl eines, natürlich nicht roh gearbeiteten, Stabes bedient haben kann. Aber wie leicht ersichtlich, hat der Autor des Verzeichnisses den Bischofsstab des heil. Servatius zu einem Ueberbleibsel der Geräthschaften des K. Heinrich gemacht. Auch sonst verräth der Verfasser jenes Katalogs Unwissenheit, der merkwürdiger Weise eine viel geringere Zahl von Kleinodien aufführt, als das obige Verzeichniß, und als sich noch heute im Gewahrsam der Stiftskirche befindet. Es scheint, als ob dasselbe die Capitalstücke enthielte, die von der Abtissin Anna Sophia zu allererst zum Verkaufe designirt waren, worauf auch der Schlussatz zielt. Das zweite Verzeichniß lautet:

Im Stift der Bitter.

1. Ein Elßenbeinn Rästlein so ungefehr $1\frac{1}{2}$ viertel lense mit schönen elßenbeinen bildern, umbher in gut goltt gefasst und mit edelsteinen besetzt, auf der Decken ein schöner grüner wol so lang (dabei ist das Maß gezeichnet c. $4\frac{1}{2}$ Zoll lang und $1\frac{1}{8}$ Zoll breit), drei

¹⁾ In einem Miscellansbande s. R. Acta Stift Quedlinburg Nr. 57 suppl. im Staatsarchiv zu Magdeburg.

blauer schöner Saphiere, als Groschen groß und vorne ein grosser Edelstein, als ein Kopf geschnitten, so groß (daneben eine Zeichnung; etwas ovale Form, Größe eines halben Thaler's) welches ein Ametist sein soll, dergleichen mehr und viele Edelsteine, also schöne, daß solches Kästlein fast auf eine Tonne Goldes werth geschätzt wird.

2. Eine Hand von lauter gutem Golde.
3. Kayser Heinrici Anceps (sic!) Stab, so oben wie ein Hacken, umbher und herunterwärts mit Golde beschlagen.
4. Dieses Kaysers Stab, auch mit Golde guth beschlagen.
5. Zwei Bücher, eins in folio, das ander in 4° mit Gold und Edelstein daraus, aber viel weg.

6. Der Wasserkrug von Cana in Galilea auf einem gelblich weiß streifichten harten Stein mit 2 hängen, darin wohl fast 3 stückchen Wasser gehet; sein einmahl 2000 Thaler davor geboten.

Es lässt sich unschwer erkennen, daß die ersten fünf obigen Stücke mit den im alten Verzeichniß sub 1. 2. 5. 18 und 17. notirten identisch sind; der Wasserkrug von Cana ist auffälliger Weise in dem letzteren nicht verzeichnet, obschon er sich bis jetzt erhalten hat.

Es dürfte nun noch die Leser interessiren, den gegenwärtigen Bestand des ehemaligen Quedlinburger Stiftsschatzes zu erfahren, um ihn mit dem früheren zu vergleichen. Wir theilen daher im Folgenden ein uns durch die Güte des um die Pflege der Quedlinburger Geschichte und Alterthümer hochverdienten Herrn Bürgermeisters Brecht zu Quedlinburg, unseres verehrten Gönners und Freundes, überkommenes Verzeichniß mit, das freilich so düftig und ungenügend ist, wie es unvollkommener kaum gedacht werden kann. Möchte doch bei der Bedeutsamkeit der Gegenstände und ihrem Werthe für die Anfertigung eines genügenden durch die Hand eines Sachverständigen gesorgt werden, welches Maß und Gewicht der Gegenstände, ihre Verzierung, die Zahl der darauf befindlichen Bildwerke, Edelsteine u. s. w. angiebt.

Der gegenwärtige Kunstschatz der Quedlinburger Stiftskirche besteht nur aus folgenden Gegenständen, und zwar nur aus denjenigen, welche besonderen Kunst- oder vielmehr besonderen Metallwerth haben, denn nach einer Bemerkung in Hugler und Ranke's Schrift S. 154 sind in der Zither noch zuhälreiche andere Reliquien mit und ohne Behältnisse resp. nur die letzteren vorhanden, woron wohl manches von antiquarischem Werthe sein dürste.

1. Krug von der Hochzeit zu Cana in Galiläa.
2. Evangelistarien in gr. Fol., Fol. und kl. Fol.
3. Reliquientafel.
4. Abtissinkreuz.
5. Abtissinstab.
6. Reliquienflaschen aus Bergkrystall (3 Stück).
7. Reliquienbehälter aus Krystall.

8. Reliquienbehälter aus Bergkristall (2 Stück).
 9. Reliquienbehälter aus einem Straußenei.
 10. Reliquienkreuz aus Kupfer.
 11. Reliquienkapseln aus Silber (4 Stück).
 12. Reliquienkapseln aus Silber und Perlmutt (2 Stück).
 13. Alebtissinkreuze aus Silber (2 Stück).
 14. Crucifix von Holz.
 15. Bartkamm Kaiser (!) Heinrichs I.
 16. Reliquienkästen Kaiser (!) Heinrichs I.
 17. Reliquienkästen Kaiser Ottos I.
 18. Reliquienkästen von Holz,
 19. Reliquienkästen mit den Gebeinen der hl. Corona.
 20. Teppiche der Alebtissin Agnes (3 Stück).
- zusammen also nur 32 Stück).

Die Identität der heutigen Stücke mit den um 1520 verzeichneten läßt sich mit einigen Abnahmen feststellen, aber die Kelche, Monstranzen und Rauchfässer, so wie manches anderes scheinen — per fas an nefas? — verschwunden. Bei dieser Vergleichung wird sich manches zur Rectifizierung der heutigen Benennung einzelner Stücke ergeben.

Nr. 1 fehlt, wie schon oben bemerkt, im älteren Verzeichniß, steht dagegen im jüngeren.

Ganz besonders wichtig wird die Vergleichung dadurch, daß sich aus ihr feststellen läßt, daß die heute im Kirchenschatz von S. Servatii befindlichen kostbarenkeiten keineswegs, wie wohl jetzt allgemein angenommen wird, alle ursprünglich und von Hause aus der Stiftskirche auf dem Schlosse angehörten, sondern daß sie auch Bestandtheile der ehemaligen Kirchenschätze von S. Wiprecht und vom Zionsberg- (Münzenberg-) Kloster enthalten, was aus der jetzt vorhandenen Zahl der Reliquien, Evangeliarien und ganz besonders aus der Identität von Nr. 9 mit dem in dem mitzutheilenden Katalog der Kleiderindien von S. Wiprecht sub 3 aufgeführten Stücke hervorgeht.

Nr. 2 = Nr. 17, wo aber nur 2 Stücke verzeichnet sind. Das heutige Dritte ist wohl das ehedem dem Wiprechtstift gehörige Nr. 1 des unten folgenden Verzeichnisses.

Nr. 3 nicht erkennbar. Es ist wohl gleich der früher im Kirchenschatz des Klosters Münzenberg befindlichen Nr. 16.

Nr. 4 = Nr. 4.

Nr. 5 = Nr. 5, also kein „Alebtissinnenstab“.

Nr. 6—8, 10, 11, 12, 16, 17, 18 im Ganzen 16 Stücke, wohl die sub 9, 12, 13, 15 und 16; das Plus des jetzigen Bestandes röhrt vermutlich daher, daß in das ältere Verzeichniß diejenigen Reliquien nicht aufgenommen sind, die keinen besondern Metallwerth hatten, und daß mehrere Reliquienkästchen augenscheinlich aus dem Kirchenschatze anderer Stifte und Klöster nach der Schloßkirche

gebracht sind. Woher die Bezeichnung zweier Reliquienkästchen als die des Kaisers (sic!) Heinrich und des „Kaisers Otto I.“ stammen, ist mir unerfindlich. Doch scheint diese Angabe wohl eine Berechtigung zu haben, da es sehr wahrscheinlich ist, daß die Stücke Geschenke der beiden Herrscher waren, was sich durch Tradition erhalten hat.

Nr. 9 = Nr. 3 des Kirchenschatzes von S. Wiprecht.

Nr. 13 wohl auch dem ehemaligen Eigenthum des Klosters S. Wiprecht oder Münzenberg entnommen nach den betr. Verzeichnissen, worin mehrere Kreuze aufgeführt sind.

Nr. 14 = 42, denn das Crucifix des Münzenberg-Klosters (Nr. 7) war von Silber und vergoldet.

Nr. 15 = Nr. 18.

Nr. 20 (die drei Leppiche) sind als Stücke ohne Metallwerth nicht in die älteren Verzeichnisse aufgenommen, vielleicht auch, weil sie entweder stets oder öfters zu kirchlichem Gebrauche dienten.

Der Kirchenschatz des Klosters auf dem Münzenberge.

Von dem ehemaligen jetzt fast spurlos verschwundenen Kloster auf dem Münzenberge bei Quedlinburg haben wir früher in den allgemeinsten Umrissen gehandelt.¹⁾ Wenn wir wissen, daß dasselbe bereits 986 — durch die erste Abtissin von Quedlinburg Mathilde — seinen Ursprung nahm, so werden wir die Zeit der Schenkung vieler seiner Kunstdienste, bezw. deren Verfertigung, in eine so frühe Zeit versetzen dürfen.

Wir theilen das uns erhaltenen Verzeichniß des Klosterkirchenschatzes, von dem wir historisch nachzuweisen vermögen, daß er durch die freilich wohl nicht ansehnlichen Kleinodien und Reliquien vermehrt wurde, die sich in der Kapelle zu Gersdorf befanden, welche Bischof Wolrad von Halberstadt 1269 abzubrechen gestattete²⁾ auch hier ohne besondere Erläuterungen mit, und erblicken eine gleiche Zahl von Kleinodien, wie sie das hohe Stift hatte, nur daß augenscheinlich der Werth der einzelnen Stücke dem des letzteren nicht überall gleichgekommen sein wird. An der Spitze steht, wie dort, ein Heiligthum der Klosterpatronin, der heil. Jungfrau Maria. Interessant ist die Kaiser-Krone; (?) Ob sie das Geschenk eines der ersten Sächsischen Kaiser gewesen ist?

Wie oben bemerkt, pflegten ja Wohlthäter eines geistlichen Stifts von ihrem Schmuck oder ihrer Tracht, wenn sie wirklich durch ihren Werth der beschenkten Kirche zu Gute kommende oder sie zierende Stücke enthielt, Einzelnes hinzugeben. Daß von dem Kirchenschatz des Münzenbergklosters Manches in die Eiher des Stifts S. Servatii gekommen ist, wurde schon oben bemerkt. Dies scheint mit Nr. 7 der Fall gewesen zu sein. Daß Nr. 9 identisch mit den betreffenden bei Wall-

¹⁾ Zeitschrift des Harzvereins II, 3. p. 65 ff.

²⁾ S. v. Grath l. c. p. 242.

mann S. 11 und 12 aufgesührten Stücken vom Reste des heil. Lorenz ist, dürste wohl zu verneinen sein, da es sich hier doch nur um das Fragment eines eisernen Rostes handelt. Anscheinend sind aber die sub 12 und 19 aufgesührten Krystall-Reliquien oder eins der selben unter den von Ranke und Augler a. a. O. S. 145 beschriebenen befindlich.

Das Verzeichniß, von derselben Hand wie das des Servatiusstifts geschrieben, lautet:

Vom Münzenberge. (II.)

vñßer fräwen vergulte met Ehlichen stein vmb den stul (1).

Ein Beschlagen Creuz met gullen Blechen vnd stein, mitten Ein geschnitzte Cristalle (2).

Eine vergulte Kreissers̄ fren met Ehlichen stein (3).

Einn vergulte aufgeschlagen Restgen met Ehlichen steinn (4).

2 vergulte Munsstranzen. (5).

Ein silbern Buche met Stein zeum teil vergult vnd Aussgeschla-
genn (6).

Ein vergult silbernn Creuz, darann vnußer hergot henc̄t (7).

Noch Einn vergulte kleine Creuz met Einem silbern fuß vnd
Ein wennig Stein (8).

Ein silbern Sanct Lorencius ligt vff Ein Rost. (9).

Ein dingelgen wie Ein Kilgen(?) dorein daß Sacrament ge-
standen, vergult. (10).

Ein vergult Silbern Creuz vor Ein Pacem. (11).

2 silber Cristalle vñ silbern fussen, Eins vergult, daß ander ganz
weiß. (12).

2 silber vergulte Meßlengen (13).

Ein silbern Rauchfaß. (14).

Ein deckel von sanct Madelene Buche Marmeln vnd mit Silber
beschlagen. (15).

Ein Teffelgen darin heltum met Silbern Blechen beschlagen vñ
Einer Seiten vergult. (16).

2 Creuz met Silbern Blechen beschlagen vñ die sannen (? jarren?
psarren) gehorick (17).

Ein gleszgen drin heltum met Silber gefast. (18).

Einn Cristal In Silber gefast vnd vergult (19).

Einn Silbern pacem. (20).

15 Gelch klein vnd gross darunter 8 vergulte vnd 7 vnuer-
gult. (21).

Der Kirchenschatz des Stifts S. Wiperti.

Das S. Wipertikloster, die älteste geistliche Stiftung Quedlinburgs, fast um hundert Jahre älter als das Servatiusstift, im 9. Jahrh. gegründet¹⁾) ist verhältnismäßig das ärmste an Kleinodien, was erklärlich ist, da sein Stifter, der Bischof Haimo von Halberstadt, gleich seinem nächsten Nachfolger, arm an Geldmitteln war und da die Gunst der Kaiser und ihres Hauses die reichen Gaben ihres frommen Sinnes lieber der vornehmen zu sublevirenden Servatiuskirche und der Stiftung ihrer Angehörigen, der Aebtissin Mathilde, dem Münzenberger Kloster, zuwandte.

Vom Kloster Wiperti. (III)

Ein Bergamen Euangelium Buch met silber Beschlagen, Mitten der Saluator, vntten zum Teil vergult. (1).

Ein vergulzte silbern Munstrancienn (2).

Einn strausz Euge jnn silber gefast met Ein fusz vnd vergult (3)

Einn Silbern vergulter Arme met stein (4).

Einn silbernn vergult ganz (?) Munstranzigen oben met Einn Creuz (5).

Ein Silber vergulste Kappsel met Ezlich stein. (6).

Ein Silbernn Rauch fas (7).

Ein vergult Silbern Creuhgen Beide wies pacem (8).

8 vergulzte Kelch (9).

N a c h t r a g.

Nach Ausarbeitung des Vorstehenden wurde mir durch die Güte meines theuern Freundes, des Domgymnassialdirectors Dr. Schmidt zu Halberstadt, ein aus dem Nachlasse des verstorbenen Oberdompredigers Dr. Augustin dortselbst herrührendes Convolut von Schriftstücken vorgelegt, welches nicht unwichtige Aufzeichnungen zur Geschichte der Quedlinburger Stifts-Kleinodien in neuerer Zeit enthält.

Man kann in der That von einer Geschichte des Quedlinburger Kirchenschatzes sprechen, der sich durch viele Fährlichkeiten bis zur Gegenwart, wenn auch in keinem erquicklichen Zustand, erhalten hat. Ganz besonderes Interesse verdienen die Aeten über die von der Aebtissin Anna Sophia I. intendirte Veräußerung aller Kleinodien und Kirchengeräthe aus der katholischen Zeit, aber es würde zu weit führen, hier ein Referat aus den darüber gepflogenen Verhandlungen zu geben. Ein eingeholtes Rechtsgutachten stellt die beabsichtigte Veräußerung als sehr bedenklich und verfänglich dar, und da auch Freunde der Altherümer und Kunst und die Stimme heiliger Scheu vor einer Entblößung des Stifts von den uralten Gaben der Liebe und Frömmig-

¹⁾ Zeitschrift des Harzvereins II, 3 p. 58 ff.

keit warnend sich erhob, unterblieb der Verkauf trotz der lockenden Aussicht zum Absatz des Cananäischen Wasserkugs, für den einst jemand baare zweitausend Thaler geboten haben sollte! Vielleicht kommen wir ein andermal auf diese Vorgänge, die das Stift fast um seine kostbaren Arbeiten gebracht hätten, zurück. Aber aus dem Vorhaben einer Veräußerung der Kleinodien kann man abnehmen, wie es mit der Sorgfalt oder Aufbewahrung und Conservirung derselben damals beschaffen gewesen sein wird.

Ein fast gleiches Interesse nehmen die Schicksale in Anspruch, die der Quedlinburger Kirchenschatz im ersten Viertel dieses Jahrhunderts zu erdulden hatte, Ereignisse die, wenn nicht den Untergang der Kleinodien, doch ihre Zerstreuung in alle Winde herbeigeführt, d. h. wenigstens Quedlinburg kostbarer Stücke seines Alterthums und seiner Geschichte beraubt hätten. Der, welcher es verhinderte, daß diese Schähe von dem Orte oder von da, wo sie fast ein ganzes oder halbes Jahrtausend aufbewahrt waren, entfernt wurden, war der weiland Oberprediger Dr. Fritsch an der Servatiuskirche zu Quedlinburg.

Lassen wir hier eine kurze Mittheilung auf Grund der erwähnten Papiere folgen. Als nach der Auflösung des reichsfreien Stifts Quedlinburg im Jahre 1810 durch die Westfälische Regierung die Stiftsgüter und insbesondere auch die Kleinodien und Pretiosen des Stifts dem Westfäl. Kronfideicommissions, so wie dem „Orden der Krone“ überwiesen worden waren, erging nach zwei Jahren der Befehl, den Kirchenschatz nach Cassel, dem Sitz der Westfälischen Regierung, zu schaffen und dem dortigen Museum abzuliefern. Im Frühjahr des J. 1812 wurden sämmtliche Kostbarkeiten dorthin geschickt mit einem am 24. April desselben Jahres von einem ehemaligen Quedlinburgischen Stiftsbeamten, in dessen Gewahrsam sich nach Auflösung des Stifts die Sachen befunden hatten, ausgenommenen Verzeichnisse, das uns in einer vom genannten Oberprediger Dr. Fritsch besorgten und von ihm mit einer bei Gelegenheit der Rückgabe gemachten Nachschrift versehenen Copie vorliegt. Wir theilen diesen beachtenwerthen Katalog hiermit, um Berufenen eine Vergleichung des Verzeichnisses mit dem über den heutigen Bestand sprechenden zu überlassen.

1. Der Bischofsstab von Eichenholz mit rothem Sammet überzogen und gegitterten goldenen Platten belegt, mit goldenem Hacken und silberinem vergoldeten Fuß.¹⁾

F. bemerkt, daß nach der Tradition dies der Stab sei, den K. Otto III im J. 999 seiner Schwester Adelheid aus Italien²⁾ gesandt habe, um sie damit als Abtissin des Stifts Q. zu investiren, und daß darauf des Chronisten Thietmar Worte: abbatiam dilectae sui-

¹⁾ Nach Augustin von Eichenholz und mit Gold einglegtem Hacken.

²⁾ Damals — unterm 26. April 989 — macht K. Otto I. von Rom aus dem Stift Q. auch eine anscheinliche Schenkung. S. v. Grath I. c. p. 29.

met germanae per Beeelinum portitorem virga a longe com-
misit aurea, et ut ab episcopo benediceretur Arnulfo, precepit,
angedeutet sei.

2) Ein Kamm von Elfenbein mit einem mit Gold eingefassten,
mit grünen, rothen und violetten Edelsteinen und silbernen Kugelchen
belegten Handgriffe — etwas defekt. F. sagt, nach der Tradition
der Haarkamm des K. Heinrich.

3) Ein Reliquienkästchen von Holz und vergoldetem Silber
beschlagen mit erhabenen Verzierungen und Abbildungen der Heiligen,
sächerweise mit Elfenbein ausgelegt. Der Deckel und Hintertheil ist
mit Edelsteinen und anderen bunten Steinen, auch echten Perlen, und rothen
Korallen besetzt.¹⁾ (Nach der Tradition von K. Heinrich I. herrührend.)

4) Ein Reliquienkästchen von Elfenbein mit erhabenen
Heiligenbildern. Es ist mit feinem ausgearbeiteten Golde eingefasst
und belegt und mit Rubin, Chrysolithen u. a. Edelsteinen geziert.
Auf dem Deckel liegt ein größerer länglicher grüner Stein, der von
Einigen für einen Smaragd, von Andern für Glas gehalten wird.²⁾
(Esst zur Zeit der Abtissin Agnes, also im 13. Jahrh., versetzt
worden).

5) Ein Evangelistarum in groß Folio, dessen Borderschale
mit vergoldetem Silber belegt und mit allerlei Edelsteinen u. a., auch
mit Korallen, verziert ist. Einige Einfassungen sind leer. Die hintere
Seite ist mit Leder überzogen. Der Text ist sehr schön mit goldenen
Buchstaben auf Pergament geschrieben. Nach der Tradition ein Mess-
buch K. Heinrichs, aber die Zeit paßt nicht, da es nach der Schluß-
schrift dem Papste Damasus (II 1047, 48) dedieirt ist.

6) Ein Evangelistarum in klein Folio, die Borderschale mit
einer silbernen vergoldeten Platte belegt und mit elsenbeinernen erha-
benen Bildern, Steinen und Perlen geziert; der Text mit schwarzen
Buchstaben geschrieben (aus dem 10. Jahrhundert).

7) Ein Evangelistarum in Folio. Die Borderschale ist mit einer
silbernen vergoldeten Platte, die hintere aber mit Sammt überzogen
und die Ecken mit Silber beschlagen. Auf der Borderseite befinden
sich erhabene Bilder und einige Edel- und andere Steine.³⁾ (Nach der
Tradition von der Abtissin Agnes (1190 – 1203) selbst geschrieben).

8) Eine Crystallene Flasche mit Silber beschlagen worin 3 Röh-
ren, in welchen Reliquien von den Windeln und Kleidein Christi befind-
lich sein sollen.

9) Eine desgleichen mit vergoldetem Silber beschlagen mit Haaren
der h. Maria Magdalena.⁴⁾

¹⁾ Nach A mit Elfenbein-Hautreliefs.

²⁾ Nach A mit Hautreliefs und Filigran.

³⁾ Nach A ist auf dem Deckel Christus in ganzer Figur.

⁴⁾ Nach A in Form einer Mitra.

- 10) Eine desgleichen mit Reliquien der Kleider und Gebeine mehrerer Heiligen.¹⁾
- 11) Ein silbernes vergoldetes Kreuz.²⁾
 - 12) Ein silbernes vergoldetes agnus dei.³⁾
 - 13) Ein Crucifix von Silber, oben mit bunten Steinen besetzt.⁴⁾
 - 14) Ein silbernes Kreuz, worin das Bild Christi, vergoldet.⁵⁾
 - 15) Ein etwas kleineres silbernes Crucifix.⁶⁾
 - 16) Eine silberne Kapsel mit einem Deckel von Horn.⁷⁾
 - 17) Eine silberne vergoldete Kapsel mit einem Glase.⁸⁾
 - 18) Eine längliche kristallene Flasche mit einem silbernen vergoldeten Fuße und Deckel.⁹⁾
 - 19) Eine silberne Kapsel mit desgl. Deckel.¹⁰⁾
 - 20) Eine silberne vergoldete dito, etwas kleiner.¹¹⁾
 - 21) Ein silbernes Crucifix.¹²⁾
 - 22—24) drei dergl.¹³⁾
 - 25) Der heil. Laurentius von Silber auf dem Rost, in seinem hohlen Rücken ist etwas von seiner Asche.
 - 26) Ein kleiner silberner Halbzierrath in Form eines Herzens.¹⁴⁾
 - 27) Eine kleine kristallene Flasche mit silbernem vergoldetem Fuß und Deckel mit bunten Steinen besetzt.
 - 28) Ein desgleichen.¹⁵⁾
 - 29) Eine silberne vergoldete kleine Kapsel mit einem gläsernen Deckel.¹⁶⁾
 - 30) Ein kleines silbernes agnus dei.¹⁷⁾
 - 31) Ein dito.¹⁸⁾

¹⁾ Nach A in Form eines Kopfs, ohne Deckel

²⁾ Nach A Abtsfünnenkreuz.

³⁾ Nach A mit einem Hantrelief von Perlmutt die Dreieinigkeit darstellend.

⁴⁾ Nach A mit ausgebrochenen Reliquien.

⁵⁾ Nach A vergoldetes Abtsfünnenkreuz, werauf ein Crucifix von Mosaik.

⁶⁾ Nach A gleichfalls Abtsfünnenkreuz mit Crucifix.

⁷⁾ Nach A ist der untere Deckel von Horn, der obere mit agnus dei umgeben von den vier apokalyptischen Thieren.

⁸⁾ Nach A mit einem Krystall.

⁹⁾ Nach A mit unbekannten Reliquien.

¹⁰⁾ Nach A mit der Grablegung Christi.

¹¹⁾ Nach A mit einer in Perlmutt geschnittenen knienden weiblichen Figur

¹²⁾ Nach A ein solches Abtsfünnenkreuz mit einem vergoldeten Crucifix; an den Ecken die Sinnbilder der vier Evangelisten.

¹³⁾ Nach A theils mit denselben Verzierungen, theils auch mit Korallen besetzt und eins mit einem Crucifix versehen, sämtlich als Abtsfünnenkreuze anzusehn

¹⁴⁾ Nach A mit dem Buchstaben A.

¹⁵⁾ Nach A ohne Deckel und Steine.

¹⁶⁾ Nach A mit einem runden Krystall.

¹⁷⁾ Nach A gleichfalls mit einem runden Krystall.

¹⁸⁾ Nach A mit einem Crucifix auf der Rückseite.

- 32) Eine herzförmige silberne Kapsel.¹⁾
 33) Ein messingenes Kreuz.
 34) Reliquien und Haare.²⁾
 35) Eine Tafel mit Reliquien unter einem silbernen Bleche.
 36) Ein altare portatile von Holz mit silberner Platte belegt.³⁾
 37) Eine Monstranz mit einem Strauß.⁴⁾
 38) Ein kleiner pyramidenförmiger Deckel von Silber, vergoldet.⁵⁾
 39) Ein grüner Stein in Gold gefaßt.⁶⁾
 40) Eine Eke von einem silbernen Beschlage.
 41) Eine perlmutterne Schale.⁷⁾
 42) Eine Schachtel voll feinem geschnitzten Hausgeräth.
 43) Eine Schachtel, worin 43 Stück diverser specificirter Münzen, die aber hier nicht aufgeführt werden, weil sich unter ihnen keine einzige von Bedeutung oder numismatischem Werth befindet. Es sind silberne und Kupfermünzen, zum Theil der gewöhnlichsten Art, und nicht von hohem Alter. Von Quedlinburgischen Münzen befand sich darunter nur ein Gulden von 1676, zwei dergl. (ohne Jahrzahl) und zwei Groschen ds 1622, also sehr gewöhnlich vorkommende Stücke; einige Münzen sind unrichtig bezeichnet, wie z. B. ein „französisches Sechs- und ein desgl. Dreistüberstück von 1704 resp. 1702.“
 44) Eine Schachtel mit verschiedenen kleinen Steinen.⁸⁾
 45) Vier große silberne Altarleuchter.
 46) Eine vergoldete silberne Kanne zu dem Communionwein.
 47) Eine vergoldete silberne Oblaten-Schachtel.
 48) Vier silberne vergoldete Kelche.
 49) Ein silbernes vergoldetes Löffelchen.
 50) Vier silberne vergoldete Patenen zu den Oblaten,
 Vorstehende Sachen sind nach Cassel geschickt.

Quedlinburg, den 24. April 1812.

Brandt.

(Nachschrift.) In dem Original dieses Verzeichnisses ist noch ver-
 gessen ein orientalisches Gefäß aus einer noch nicht ganz aus-
 gemittelten Masse, angeblich ein Krug von der Hochzeit zu Canaan(!)

¹⁾ Nach A ein agnus dei in einer silbernen Kapsel, deren Rückseite fehlt.

²⁾ Nach A Reliquien unter Marienlas mit runder Ginfassung mit einem Gemälde.

³⁾ Nach A ein Altarstein in Holz gefaßt u. s. w.

⁴⁾ Nach A ein Straußenei mit silbernem vergoldeten Kelchfuß und Thurmdeckel.

⁵⁾ Nach A zu Nr. 10 gehörig.

⁶⁾ Nach A wahrscheinlich zu einem der Evangelarien gehörig.

⁷⁾ Nach A nur Stücke einer solchen und ohne Werth.

⁸⁾ Nach A Schachtel mit losgebrochenen Steinen und Zierrathen, ganz ohne Werth.

in Galiläa, an welchem, soviel ich mich erinnere, der eine Henkel ganz fehlt, oder doch größtentheils sehr beschädigt ist.

Dieser angebliche Krug ist indessen wirklich nicht nur nach Cassel mit allen übrigen vorhin genannten Sachen ab-, sondern auch von da nach Halberstadt zurückgeführt, wie mich der Professor Völkel, Ausseher des Museums zu Cassel, im Jahre 1817 persönlich versichert hat.

Quedlinburg, den 9. März 1820.

Dr. J. H. Fritsch.

Das Exil dieser Schätze im Auslande dauerte indeß nicht lange. Nach den glücklichen Kriegsergebnissen der Jahre 1813 und 1814 und der Wiederbesitznahme der verlorenen Lände wurden auch die aus verschiedenen Orten der Preußischen und anderen Staaten im Museum zu Cassel ausgehäussten Alterthümer und Kunstschatze mit Beschlag belegt, und die Quedlinburgischen auf Befehl des damaligen Civilgouverneurs v. Klewitz u. Ende des Jahres 1813 vorerst nach Halberstadt gebracht, und hier den beiden Dompredigern Consistorialrath Grahn und Dr. Augustin übergeben, um dem dortigen Domschäze einverlebt zu werden.

Ein von letzterem, einem feinen Kenner der Alterthümer und für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Antiquitäten und Kunstwerke begeisterten und hochverdienten Manne, aufgenommenes Verzeichniß ergab späterhin, daß eine Anzahl Stücke, die im Jahre 1812 mit nach Cassel gegangen waren, fehlten. Glücklicherweise waren es keine von Belang, etwa einen großen silbernen Altarleuchter ausgenommen. Es fehlten nach Augustins Angabe die Nummern 33. 42. 43. 45. 46. 47. 48. 49 und 50. Am allerwenigsten ist der Verlust der Münzen zu bedauern, worüber von uns schon das Nähere aus dem Verzeichniß selbst bemerkt ist. Es befanden sich also 41 Stücke im Gewahrsam der Domkirche zu Halberstadt, oder vielmehr 42 Stück, da die eine Haupt-Kostbarkeit, der Cananäische Krug, der in dem Brandtschen Verzeichniß von 1812 nicht mit aufgeführt war, von dem Oberprediger Dr. Fritsch in Cassel gesehen, später constatirt und auch wirklich nach Halberstadt eingeliefert war. Augustin beschreibt ihn sub. Nr. 42 seines Verzeichnißes so: „Eine große antike Vase von 16 Zoll 8 Linien Höhe und Breite, ohne Deckel und mit nur noch einer Handhabe, auch beschädigtem Fuße, angeblich von Onyx und angeblich einer der Wasserküge von der Cananäischen Hochzeit.“

Wir haben dem obigen Brandtschen Verzeichniß v. J. 1812 die Augustinsche zu beachtende Beschreibung mehrerer Stücke des Schatzes in Noten beigefügt und auch die auf den Cananäischen Krug bezügliche Reklamation Fritschens vom 9. März 1820 mitgetheilt.

Es hätte wenig gefehlt, daß Quedlinburg nimmermehr die Kostbarkeiten, die einst so viele Jahrhunderte in seiner Stiftskirche geborgen waren, wiedergesehen hätte. Denn man folgerte aus der Ueber-

weisung des Schatzes nach Halberstadt die Absicht, ihm hier einen bleibenden Aufbewahrungsort zu bestimmen und in diesem Sinne wurde seitens des dortigen Domministeriums alles aufgeboten, um den Besitz zu conserviren. Es geschah dies sowohl durch Geltendmachung der Bedeutung des ehemaligen Hochstifts und der Domkirche zu Halberstadt als der ältesten christlichen Gründung im Nordosten von Deutschland und mit Bezugnahme auf die hier schon vorhandenen Kostbarkeiten und Kleinodien, als auch wurden Motive für die Weigerung der Herausgabe daraus entnommen, daß man die zeitige Servatius-Wiperti-Gemeinde nicht als Rechtsnachfolgerin des aufgehobenen Stifts im Besitz jener Kostbarkeiten zu betrachten habe. Das Domministerium, welches andererseits es auch ebenso schwer empfunden hätte, wenn die Quedlinburger Kleinodien in das Berliner Museum gewandert wären, wurde nicht müde, in jeder zulässigen Weise und mit Aufbietung großer Energie sich den andern auf die Wiedererlangung der Alterthümer gerichteten Bestrebungen und Anträgen Fritschens entgegenzustemmen. So kam es, daß die schon im Jahre 1818 begonnenen Schritte des Letzteren, der in nicht minder energischer und in schonungsloser Weise auftrat, in Folge der vielfachen an des Halberstädter Landratsamt, die Regierung zu Magdeburg und das Culstus- und in Finanzministerium gerichteten Vorstellungen und Protestationen erst nach immer wiederholten scharfen Aufforderungen, die zuletzt fast executivische Maßregeln herbeigeführt hätten, zu Anfang des Jahres 1820 die Rückgabe der Kleinodien herbeiführten. Diese geschah in Begleitung eines vom Domprediger Dr. Augustin selbst aufgenommenen Verzeichnisses, dessen bemerkenswerthe Abweichungen von dem von 1812 wir bereits oben mittheilten.

Zu beachten wäre, daß das Augustinsche Uebergabeverzeichniß, auf Grund dessen der richtige Empfang der Sachen Quedlinburgscherseits bescheinigt wurde, 42 Nummern aufführt, während das neueste oben mitgetheilte nur 29 Nummern — excl. der drei nicht in Rede stehenden und nicht ausgeliefert gewesenen Teppiche — benennt; wie dies zu erklären ist, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht wird ein ausführlicheres und beschreibendes Inventarium nicht am unrechten Orte sein.

Nicht unterlassen können wir noch zum Schluß einen früheren beachtenswerthen Katalog der Quedlinburger Stiftskleinodien mitzu-theilen, der von dem bisher gegebenen durch größere Ausführlichkeit und andere Auffassung mehrerer Stücke sich unterscheidend der Handschrift nach um 1550 conceipirt sein wird und von der Hand des Quedlinburgischen Stifts-Secretarius G. Rauchbar herrührt.

Dieses Original-Schriftstück befand sich der oben erwähnten Augustinschen Correspondenz über die Extradirung der Kleinodien beigefügt; in wieweit es mit den früheren und heutigen Verzeichnissen übereinstimmt,

und der damalige Bestand sich mit dem heutigen oder dem von Jahr 1812 deckt, wird die Vergleichung ergeben.

1) Ein Maryenbild mit jadamaragden vnd andern Steynen sampt zweyen Krügen vff der kronen. Eyn Ring mit vier, der ander mit dreyen Steynen, vnd mit einem dresselbin in der handt.

2) Noch ein Maryenbild mit steynen, das etwaß kleiner, hat auch ein dresselbin in der handt, oben ein treutz, an demselben mangeln vier Steyn, und ein krönlein mit steinen, kan man abheben.

3) Item Sanct Peter mit einem schlussell, etlichen steinen fur der brust vnd perlin an kopff.

4) Item zwei Monstranz'en.

5) Item zwei Hende mit steynen, Eine grosser als die ander, der grössern handt mangeln etliche stein, An der kleinen handt mit der Cristallin mangeln drey Steyn.

6) Item Ein Monstranz vnden am fuß mit einem Cristallin.

7) Noch ein Monstranz vnden mit sechs steynen.

8) Item zwey guldene Kreuz mit edlen gesteynen, das kleinß mit einem Cristall, daran mangeln Vier stein, Am grossen mangeln kein stein.

9) Item Ein Buchßen mit steinen, hangt an einer dreysachen silberin ketten mit einem Cristallin kopff.

10) Item Drey vnuergulzte Brustbilder.

11) Item Ein vergulter Aypfell mit einem Kreuz.

12) Item Ein Ingefast Straussen Evge.

13) Item Ein vergult Haupt mit steinen, daran ein stein mangelt.

14) Item ein vergult Haupt mit kronen vnd Edelgesteinen, daran ein stein mangelt.

15) Item Vier silberne Rauchfaß.

16) Item zwey beschlagene Kreuz oben an die Tane gehörig.

17) Item Ein guldene Kron mit Edellgesteinen.

18) Item zwey vergulzte Messkenchin mit steinen.

19) Item Ein vergult Creuz, daran ein hergott mit steinen.

20) Item Ein kreuklein mit steinen, hat vnden ein silbern Fuß.

21) Item Ein silbern Lorenz vff einem Rost.

22) Item Der Namen Jesuß silbern geringst herumb mit flammen.

23) Item zwey vergulter Creuz vnd ein klein silberin Creuz.

24) Item Ein gulden Kreuz mit einem kesslin.

25) Item Vier geschnittener Cristallin in silber gesäft.

26) Item zwey silberin Pacem.

27) Item Ein gulden Hantschuh mit steinen vnd Perlen sampt vier angehengten Creuzen vnd ein gulden Herz, mangeln II $\frac{1}{2}$ stein.

28) Item Ein vergult Buch, daruf ein Jesus mit einem Aypfell vnd etlichen steynen.

29) Noch ein Buch mit steinen, so mit golt geschrieben.

30) Item ein vbergult Buch mit steinen, oben daruff helffenbein geschnikt, mangeln IX stein.

31) Item Ein gleßgin mit silber beschlagen.

32) Item Ein Deckell von einem Krug mit silber beschlagen.

33) Item ein Bredt fornien silbern, hinden gulden.

34) Item Ein Kannen mit Edlen gesteinen vnd Perlen.

35) Item Ein vbergult kiste mit bildern, oben daruff ein Crueifß mit vier bildern.

36) Item ein vergultt fist mit allerley gesteynen vnd Perlen daran Acht stein mangeln.

37) Ein gulden kiste mit Vier Vögeln oben uff, haben drey ring im maull, ein ring mit einem stein, der ander mit zweyen steynen, Der dritt hat keinn steina.

38) Noch ein gulden fist mit vielen steynen hat viell mennerchin In beyn geschnikt vnd ein schlößgen, daran mangeln Vier stein.

39) Noch ein klein vergult fistlin mit steynen, mangeln funf stein daran.

40) Item ein festgin darin ein ander festgin sampt einem langen schmaragden, ist Helffenbein, durch auf mit golt beschlagen, fornien ein brauner kopff daran.

41) Item ein guldener stab in einer hölzernen scheiden.

42) Item XXIX vergulter felch sampt jren plattenen (so statt patenen) einer mit vier stein, der ander mit drey stein vnd drey perlen.

43) Item XVI vnuergulter felch, deren einer zerbrochen, sampt jren Platenen, mangelt ein Platen.

44) Item Ein silberin Rörchin.

45) Item ein fistlein, inwendig mit gruen gemalset, darin nachvolgende stück besunden vnd noch darin ligen.

Item XVI Creutzlein, daruon der eins gulden mit edlen gesteynen vnd drey silberin.

Item VIII Stuckerchen von Cristallen daruon der zwey mit steinn.

Item VI Pace m vnd ein klein dinglein mit einem Cristall.

Item Ein Dodten Bar oben mit einer großen Cristallen, daran ein Agnus dei hangt.

Item Ein silberin Herz e vnd ein silbern korp.

Item Ein vergult amuliet silberin feßlin.

Item zwey Stucker mit steinen an die vorigen festen oder bilder gehorig.

Item drey klein silberin stücklein an ein silberin kettlein gebunden.

Item vier kleiner silberin Apo steln.

Verzeichnus des Stifts Quedlingburg Kleinodia durch Georg Rauchbarn, Secretarien mit eigener handt beschrieben.

Wie schon oben erwähnt wanderten die Manuskripte aus der Stifts Bibliothek — nicht die Evangelistarien, die bei den Kleinodien blieben — und gewiß auch sehr werthvolle, in die Bibliothek der Universität zu Göttingen.¹⁾ Sie von da zurückzugeben, wurde 1819 der Befehl ertheilt; ob derselbe ausgeführt ist, vermag ich nicht anzugeben.

Was von den nachstehend verzeichneten Kostbarkeiten noch in der Zither der Stiftskirche vorhanden ist, wird eine genaue Vergleichung lehren; jedenfalls stammt Nr. 9 des jetzigen Verzeichnisses aus dem Kirchenschatz von S. Wiprecht, und vielleicht ist auch Nr. 6 des obigen Inventariums mit einer der bei Stanke und Augler a. a. D. S. 152 beschriebenen identisch. Von eigentlichen Reliquien führt das vorhergehende Inventarium nichts auf; die dortigen Gegenstände dieser Art werden also wohl sämmtlich in den Altären und in besonders kostbaren Behältern gewesen oder im Laufe der Zeit, und namentlich in den schlimmen Schicksalen, die das Stift erlebte, abhanden gekommen sein. Historisch lässt sich erweisen, daß im Jahr 1300 laut eines Abläßbriefs für das Stift²⁾, Reliquien des heil. Wiprecht, Jacobus, Petrus und Augustinus aufbewahrt worden sind.

Ob unter den zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch vorhandenen Kleinodien sich solche befanden, die aus der ältesten Zeit des Stifts herrührten und älter als die Stiftskirche sind, wird aus den oben mitgetheilten historischen Notizen mit mehr oder minderer Bestimmtheit nachweisbar sein.

Die Altäre in der Stiftskirche zu Quedlinburg.

Von vieler Wichtigkeit für die Erforschung der Antiquitäten einer Kirche, zumal einer Kloster- oder Stiftskirche, ist die Kenntniß der Altäre, welche einst in ihr standen. Wir haben es nicht nöthig, hier anzuführen, daß während der Zeiten des Mittelalters jedes größere Gotteshaus, nicht nur die Kirchen der Stifter und Klöster, sondern auch die Pfarrkirchen der Städte und die größern auf den platten Lande mehrere Altäre hatten, deren Zahl mit der Größe, dem Ansehen und Reichtum der Gotteshäuser, der Ausbreitung der Verehrung, welche

¹⁾ Göttingen war einst für die Westfälische Regierung das, was jetzt Straßburg für Deutschland ist. Zur Gründung der Universität wurde viel gebaut und ihre Bibliothek mit wertvollen und kostbaren Werken von allen Enden her bereichert. So kam auch selbst das hochwichtige Copialbuch des Stifts S. Nicolai zu Magdeburg dorthin, wurde aber, als sein Exil entdeckt wurde, auf Betreiben des sel. Wiggert reclamirt und dem Provinzial-Archiv zu Magdeburg restituirt.

²⁾ v. Grath l. c. p. 324.

die hier vorhandenen „Heilighümmer“ und die Schutzpatrone genossen, in geradem Verhältnisse stand. In Cathedralkirchen stieg diese Anzahl oft bis auf 20, 30 und mehr Altäre. Diejenigen Kirchen, welche evangelischen Gemeinden überlassen sind, haben ihre Altäre bis auf den Hauptaltar der Regel nach verloren, oft sind aber, wie z. B. in der Domkirche zu Magdeburg, eine beliebige Anzahl von Nebenaltären, alles Schmucks beraubt als nackte unschöne Kästen stehen geblieben und erhalten worden.

Die Kenntniß dieser Altäre, unter denen der Hauptaltar dem Hauptpatron der Kirche geweiht war, und an Größe und Schmuck, sowie besonders durch seinen Ehrenplatz im Hauptschiffe der Kirche vor dem Chore sich auszeichnete, ist, wie bemerkt, insofern wichtig, als nicht nur die heutigen Ueberbleibsel solcher heiligen Stücke durch Angabe der Lage in den betr. Urkunden sehr bestimmt, sondern auch die Namen der Heiligen in Erfahrung gebracht werden können, die entweder Mitpatrone einer Kirche waren oder besondere Verehrung genossen. Nicht selten gewähren die von den Altären sprechenden Urkunden Aufschluß über die Baugeschichte der Kirche, selbst die Bestimmung einzelner Räume, die besonderen Festfeierlichkeiten u. a. m. Neben dem Hauptaltare pflegte in einer größeren Kirche ein Altar corporis Christi oder S. Crucis, der Passions-Altar, nicht zu fehlen, an dem während der Passionszeit celebriert wurde.

So finden wir auch in der hohen Stiftskirche von Quedlinburg (was auch sonst vorkommt) zwei Kreuz-Altäre, dagegen weist das folgende Verzeichniß das wir erst später entdeckten, den Hauptaltar S. Servatii auffälligerweise nicht auf, doch hat er ohne allen Zweifel bestanden und hat, wie behauptet wird, dem Chor des alten Münsters gegenüber gelegen.¹⁾ Vor ihm ruht (wie K. Otto I vor dem Hochaltar in Magdeburg) König Heinrich und daneben nach Norden hin der Tradition nach seine Gemahlin, die Königin Mathilde.

Bevor wir aber das erwähnte Altar-Verzeichniß, das dem 16. Jahrhundert angehört, mittheilen, haben wir noch einige Bemerkungen über die Zahl und Lage der ältesten Altäre des Quedlinburger Stiftsmünsters zu machen. Auch hier scheint man, wie in den Kathedralkirchen Deutschlands in ältester Zeit (im 8., 9. und 10. Jahrhundert) nicht wie später die Altäre dergestalt errichtet zu haben, daß man außer dem Hauptaltar im Hauptschiff vor dem Chor und einem zweiten und dritten im Hauptschiffe, die andern in den Seitenschiffen oder in angebauten Kapellen erbaute, sondern man baute fünf Altäre, in Form
 0
 eines Kreuzes 0 0 0 im Hauptschiffe der Kirche errichtet, von
 0

¹⁾ Vgl. Ranke und Angler a. a. O. S. 12 18.

denen einer den Rang und die Bedeutung des Hauptaltars hatte, daß altare sumnum, der Hochaltar. Wir sind noch im Besitz alter klassischer Zeugnisse über die Erbauung und älteste Lage der Altäre in Quedlinburg.

1) Das altare sumnum in basilica Quedlinburgensi wurde am 24. September 1021 in Gegenwart des K. Heinrich II., seiner Gemahlin und vieler Bischöfe vom Bischofe Arnulf von Halberstadt geweiht¹⁾ und zwar zur Ehre

- S. Trinitatis
- S. Mariac
- S. Johannis Baptistae
- S. Petri²⁾
- S. Stephani Protomartyris³⁾
- S. Dionysii et sociorum eius
- S. Servatii
- S. Anastasii
- S. Vitalis
- S. Pantaleonis
- S. Aquilae
- S. Priscillae
- S. Nicolai
- S. Marci Evangelistae
- S. Mauritii et sociorum eius
- S. Clementis
- S. Cornelii
- S. Cypriani
- S. Candidi
- S. Stephani papae et martyris
- S. Viti martyr
- S. Justae virginis
- S. Valentini
- S. Johannis martyris
- S. Alexandri papae et martyris et aliorum plurimorum sanctorum.⁴⁾

Es wird anzunehmen sein, daß Reliquien dieser sämtlichen Heiligen in den Altar eingeschlossen wurden. Aufallend müßte es erscheinen, daß der nachherige alleinige Hauptherr des Münsters und des ganzen Stifts, also auch Schutzpatron des Hochaltars, S. Servatius,

¹⁾ „in honore dei omnipotentis, S. Servatii confessoris et plurimorum sanctorum consecratum. S. Grath l. l. p. 61; v. Heinemann c. d. Anh. I. p. 82.

²⁾ wegen des hohen Ranges dieses Kirchenheiligen.

³⁾ wegen der Besichtigung Quedlinburgs zu Halberstadt und weil der Bischof die Weihe vollzog.

⁴⁾ Grath l. l. p. 69.

erst an siebenter Stelle aufgeführt und sogar seinem Nebenpatron S. Dionysius nachgestellt ist. Aber wir wissen aus zahlreichen Beispielen, wie z. B. von Magdeburg¹⁾ — daß die nachher zu speciellen Hauptpatronen gewordenen Heiligen anfanglich andern an Heiligkeit, Alter und Bedeutung sie überragenden Heiligen und Märtyrern nachgesetzt wurden. So kann es auch hier nicht auffallen, daß wir die heilige Dreieinigkeit, die Gottesmutter, Johannes den Täufer, den Apostelfürsten Petrus und den hochheiligen ersten Märtyrer der Kirche Christi und zugleich den Schutzpatron des Hochstifts Haldenstadt, in dessen Sprengel Quedlinburg lag, dem späteren Hauptschutzpatron vorgehen sehen, und nur der Vorrang des hl. Dionysius, der später die zweite Stelle unter den Quedlinburger Stiftspatronen einnahm, kann befremden. Wie wir weiter unten ersehen, (Abschnitt Altäre Nr. 24) war auch der heil. Arnulf Mitpatron des hohen Stifts Quedlinburg; jedoch wurden Reliquien von ihm nicht in den Haupt- sondern in den westlichen Altar eingeschlossen.

Aber merkwürdig und näherer Untersuchung werth ist doch das Verhältniß in dem bei der Gründung des Quedlinburger Münsters die beiden Hauptpatrone Dionysius und Servatius zu einander gestanden haben. Sagen wir den Ersteren hier dem Andern vorangestellt, so beweist die oben erwähnte Tradition von der Ueberführung des Körpers des heil. Servatius nach Quedlinburg und das Ansehen und die Heiligkeit, die seinem Stabe beigelegt wurde, daß Servatius doch schon von Anfang an prävalirt haben muß. Und dennoch bezeichnet eine sehr alte Historiographie²⁾ das Stift geradezu als dem heil. Dionysius und Servatius geweiht, also den Ersteren vor jenem.

2. Die Lage des obigen Altars constirt nicht aus der gegebenen Nachricht, und in der Mitte des Hauptschiffes lag er nicht, da es heißt, daß der Kreuz-Altar (nächst dem Hauptaltar der vornehmste) inmitten der Kirche gelegen habe, als Erzbischof Gero seine Einweihung (im Jahre 1017) vollzog. Er wurde geweiht in die Ehre

S. Crucis.

S. Laurentii et Pergentini fratrum.

S. Laurentii et Vincentii.

S. Blasii.

S. Christophori.

S. Erasmi.

SS. Cosmae et et Damiani.

S. Clementis.

S. Mauritii et sociorum eius.³⁾

Eingeschlossen in diesen Altar wurden Reliquien vom heiligen

¹⁾ Vgl. z. B. die Notiz über die Weihe des Hochaltars im Dom zu Magd. 1077. Annal. Saxo Mon. Germ. VIII, 712.

²⁾ Ann. Magdeb. z. J. 968. Mon. Germ. XVI, S. 148.

³⁾ S. ann. Quedl. in Mon. Germ. III p. 86.

Kreuze, von der Dornenkrone Christi und den Märtyrern Lorenz und Pergentinus, Meriz und seinen Gefährten, Vitalis, Georg, Vincent, Blasius, Fabian, Sebastian, Christoph, Kosmas und Damian, Gustach, Quintin und Liborius.¹⁾

3. Den südlichen Altar weihte um dieselbe Zeit Meinwerk Bischof von Paderborn, zu Ehren

S. Liborii.

Omnium sanctorum et electorum dei.

S. Vietoris

S. Candidi.

S. Exuperii et aliorum sociorum.

S. Mauricii.

S. Hippolyti.

S. Pantaleonis.

S. Cyriaci.

S. Adriani u. a. m.

4. Der nördliche Altar wurde geweiht von Eilward, Bischof von Meißen, zur Ehre

S. Bartholomaei und aller Apostel, Evangelisten und Jünger des Herrn.

Eingeschlossen wirkten Reliquien der Apostel Peter und Paul, Andreas, Jacobus, Thomas, Bartholomaeus, Philipp, Matthaeus, Simon, Judas, Barnabas, ferner von S. Veit und S. Marcus dem Evangelisten.

5. In dem westlichen Theile der Kirche wurde der südliche Altar geweiht in die Ehre

S. Remigii. -

S. Cyriaci et sociorum eius.

S. Sixti papae.

SS. Johannis et Pauli.

SS. IV coronatorum.

S. Bonifacii et sociorum eius.

S. Kiliani et sociorum eius.

S. Donati.

S. Wenceslai.

S. Anastasii papae.

S. Innocentii.

S. Magni martyris.

S. Lamberti martyris.

S. Magni confessoris.

S. Odalrici.

S. Sixti.

S. Arnulfi.

¹⁾ v. Grath I. l. p. 69. Vgl. Thietmar chron. Mon. Germ. III p. 853.

- S. Meinulfi.
- S. Gundulfi.
- S. Lutgeri.
- S. Wigberti.
- S. Maximini.
- S. Valerii.
- S. Eucharii.
- S. Ludovici.
- S. Pauli Treverensis.
- S. Paulini Nolani episcopi.
- S. Ethelberti.
- S. Martini.
- S. Petronii.
- S. Zenonis.

Eingeschlossen wurden Reliquien von S. Donat, S. Quintin,
S. Maternian, S. Adulf, S. German und der 11,000 Jungfrauen
(SS. virginum de Colonia).

6. Im westlichen Theile des Münsters wurde der nördliche
Altar geweiht zu Ehren

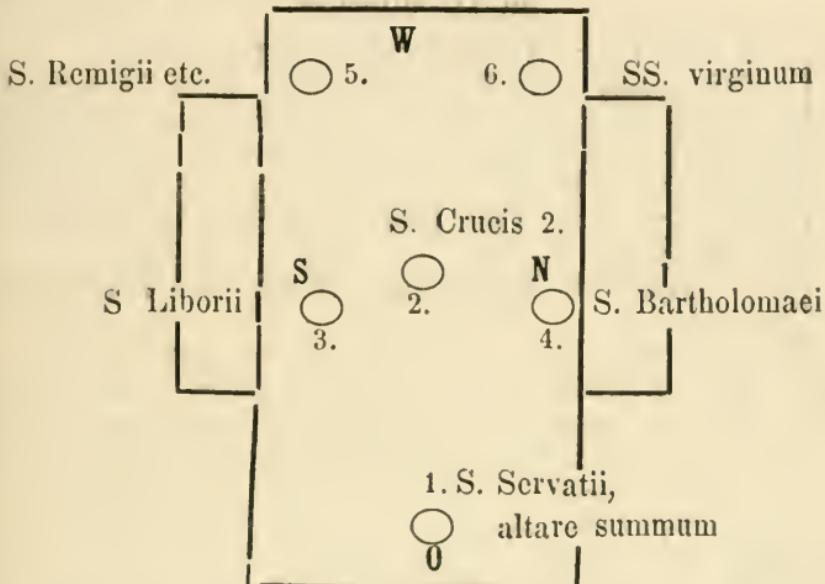
- S. Stephanae
- S. Laurentiae.
- S. Juttae.
- S. Pusinnae.
- S. Caeciliae.
- S. Petronellae.
- S. Gertrudis.
- S. Walburgae.
- S. Agnetis.
- S. Agathe.
- S. Theclae.
- S. Barbarae.
- S. Afrae.
- SS. virg. Coloniensium.
- S. Mariae Magdalena.
- S. Mariae Zozinae.
- S. Felicitatis eiusque VII filiorum.
- S. Odiliae.
- S. Luciae.
- S. Adeldridae.
- S. Margarethiae.

Omnium sanctarum virginum.

Eingeschlossen wurden Reliquien der heil. Jungfrauen Laurentia,
Justa, Agatha, Walburg, Margareta, Lucia, Juliania, Columbina,
Cäcilia, Sophia, Felicitas, Afra, Praxedis und Gertrud. Wenn es

zum Schluß heißt: *Hac denique regali aula pretiosis reliquiis venerabiliter suffulta habe Kaiser Heinrich II., seine Gemahlin und Andere plura auri sericorumque donaria dem Münster von Quedlinburg geschenkt,*¹⁾ so möchten wir hier die Herkunft mancher der im ersten Abschnitte aufgeführten Kostbarkeiten sehen und ihr Alter darnach bestimmen.

Hier nach werden wir uns die Lage der Altäre in der ältesten Basilica von Quedlinburg wohl so vorstellen dürfen.



Wir würden darnach anzunehmen haben, daß der zuerst genannte, der Haupt- oder Hochaltar, am Oстende des Kirchenschiffs dicht an dem Chore (also an gewöhnlicher Stelle) gelegen haben werde.

Von dem Hochaltar, dem altare S. Servatii, der merkwürdigerweise in dem gleich mitzutheilenden Verzeichniſſe nicht aufgeführt steht, haben sich mancherlei urkundliche Nachrichten erhalten; eine v. J. 1269²⁾ betrifft die Widmung von Wachslezen zu seiner Beleuchtung (*candela, que coram summo altari iugiter ardeat in honorem beatissimi Servatii et aliorum patronorum nostrorum*). Um so merkwürdiger erscheint es, daß das folgende Verzeichniſſ nicht den Kreuz- sondern einen S. Annen-Altar als mitt en in der Kirche belegen bezeichnet, während der eine Kreuz-Altar an einer entfernten Stelle, der zweite außerhalb des Münsters nahe daran in einer Kapelle lag.

Das Verzeichniſſ hat nun inſofern ein besonderes Interesse, als es uns den Bestand der Altäre in der hohen Stiftskirche zu Qued-

¹⁾ S. Ann. Saxo ad a. 1021 in Mon. Germ. VIII p. 674.

²⁾ v. Grath e. dipl. Q. p. 240.

linburg und der daran stoßenden Baulichkeiten, die zu demselben gehörten, namhaft macht. Das undatirte Verzeichniß gehört der Mitte des 10. Jahrhunderts an. Wir werden sehen, daß damals nicht mehr alle Altäre bestanden, welche sich zur Zeit des Mittelalters aus Urkunden nachweisen lassen, anderseits aber manche der dort aufgeführten Altäre fehlen. Das Verzeichniß lautet:

Altäre und geistliche Lehen in der Stiftskirche S. Servatii zu Quedlinburg.

1. Altare S. Annae inmitten der Kirche.

Daz er nicht identisch mit dem alten mitten im Hauptschiff der Kirche belegenen Kreuzaltar war, bedarf keiner Begründung. Er wird 1331 als eine Gründung der Bürger von Quedlinburg und mitten im Münster belegen bezeichnet. (v. Grath l. c. p. 422.) Im Jahre 1486 heißt er der Altar B. Annae auf der Burg (das. p. 838).

2. Altare S. Coronae. Er wird noch 1344 erwähnt (das. p. 465).

3. Altare S. Crucis I zwischen der Treppe gelegen.

Wenn er identisch mit dem alten zu Anfang des 11. Jahrh. erwähnten Kreuzaltar ist, so kann daraus möglicherweise auf die im Laufe der Zeiten erfolgte Veränderung und Umgestaltung der Baulichkeiten geschlossen werden. Er wird 1379 erwähnt (a. a. D. p. 589) 1388 und 1405 als „zwischen der Treppen in deme Munstere up der Burg zu Quedelingeburg“ (das. p. 604, 640) und 1458 „in dem neuen Münster S. Servatii zwischen beiden Chortreppen auf der Burg zu Quedlinburg, ibid. p. 786. Vgl auch S. 606, 645 u. 794.

4. Altare S. Crucis II auf dem Musshause.

Daz der Ausdruck Musshaus (auch Mosshaus) an verschiedenen Niedersächsischen, besonders Stiftsstädten wiederkehrend, die Residenz des geistlichen Oberherrn bezeichnet, seinen Palast, ist bekannt, so in Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim u. s. w. Der Altar lag also nicht in der Stiftskirche selbst, sondern in dem — sicherlich daranstoßenden oder mit ihm durch einen Gang verbundenen — Residenzhouse der Äbtissin, und zwar in dem darin befindlichen zum Gottesdienst geweihten Raume oder Hauscapelle der Äbtissin. Er wird auch 1463 erwähnt (v. Grath l. c. p. 794) als belegen „vppe dem Musshuse, vpp vnsser burg Quedelinburg.“

5. Capella S. Michaelis, ohne Zweifel mit einem diesem Heiligen geweihten Altar. Vgl. hierüber Zeitschrift des Harzvereins II, 3 p. 66. Sie lag auf der Burg und jedenfalls an das Münster angebaut.

6. Altare B. V. Mariae geht vom Propst vom Münzenberg zu Lehen. Selbstverständlich ist dies nicht der 955 gemeinschaftlich der Jungfrau Maria u. S. Servatiū geweihte Hauptaltar, sondern es ist das 1313 erwähnte altare gloriose virginis Marie in ecclesia maiori Quedelineburgensi (v. Grath p. 370.)

7. Vicaria S. Andreæ „im alten Münster“ Sie wird erwähnt als in veteri monasterio Quedlinburgensi 1369 und ebenso 1395 s. a. a. D. p. 526. 527. 614.

8. Altare S. Johannis „unter der Lebtissen Saal“. Er ist wohl das altare S. Johannis Baptiste auf der Burg auf dem Sytere (d. h. in dem Tresorgemach des Stifts 1389 v. Grath S. 606). Im Jahre 1352 wird erwähnt altare S. Johannis Baptiste nostra in capella constitutum (ib. p. 483) und die Ueberschrift der Urk. nennt sie die capella in castro. Die „Zitter“ war aber jedenfalls selbst eine Kapelle. Aber klar ist die Sache doch nicht ganz, wegen der Johannes-Kapelle mit dem Johannes-Evangelisten-Altar. S. unten unter Nr. 15.

9. Altare S. Gertrudis. Seine Lage bezeichnet eine Urkunde vom Jahre 1475 (v. Grath. p. 806) als auf der Treppe vor dem Chore.“

10. Altare SS. Cosmae et Damiani.

11. Altare S. Dionysii.

12. Altare S. Theobaldi.

13. Altare S. Mauritii.

Ueber die Lage dieser Altäre habe ich nichts Bestimmtes ermitteln können.

14. SS. Pauli et Nicolai „im alten Münster“. Dagegen heißt es in einer Urkunde von 1314 (v. Grath S. 372) duorum altarium, videlicet sancti Pauli Apostoli et S. Nicolai confessoris monasterii nostri veteris und auch 1427 ist nur von dem altare S. Pauli im alten Münster die Rede (das. 708). Vielleicht wurde der Nicolai-Altar abgebrochen und der Paulusaltar jenem Schutzhiligen noch mit geweiht.

15. Altare S. Johannis Evangelistae in der Kapelle S. Johannis Baptistae. Dieser oder der andere Johannisaltar ist der 1355 schlechtweg als in castro belegten erwähnte (ibid. 792). Die Lage der Johannis-Kapelle, in der er stand, ist aus der Urkunde von 1470 erkennbar, worin des altare s. Johannis Evangelistae in neuen Münster Erwähnung geschieht. (§ ib. p. 866). Eine Urkunde v. J. 1337 (ib. p. 445) bezeichnet die capella s. Johannis Baptiste die dem Stift in temporalibus et spiritu- alibus unterworfen wurde, als iuxta Quedelingeborch gelegen. Im J. 1379 heißt es, daß die Kapelle subtus castrum liege

und mit einem Altar S. Johannis des Evangelisten versehen sei.
ib. p. 568.

16. Altare S. Stephani „in der Vorburg.“

17. Altare S. Stephani auf der Burg.

Dass die Stephans Altäre wegen der Beziehung Quedlinburgs zu Halberstadt gegründet wurden, ist leicht erklärlich.

18. Altare SS. trium Regum.

Ein h. Dreikönigs Altar fehlte selten in größeren Stiftskirchen.

19. Altare SS. Petri, Laurentii et Nicolai, vermutlich in der hohen Stiftskirche selbst belegen. Im J. 1277 wird er unter dem Namen S. Petri allein erwähnt und erfahren wir, dass ihn die Cuxtrix des Stifts besaß (ib. p. 263.)

20. Altare S. Nicolai. Vergleiche oben sub. 14.

21. Altare S. Thomae apostoli. Er lag im neuen Münster. s. d. Urkunden v. J. 1412, 1419 und 1429 (ib. p. 656 676 u. 716) Im J. 1446 heißt er Altar S. Thomae auf der Burg zu Quedlinburg (ib. p. 751); 1418 in unserem Münstere belegen (ib. p. 860), und 1501 als Altar S. Thomae in der Stiftskirche zu Qu. bezeichnet (ib. p. 903).

22. Altare omnium apostolorum. Von seiner Lage ist nichts Näheres bekannt.

Soweit das Verzeichniß. Dass die Stiftskirche aber noch mehr Altäre enthalten habe, beweisen die Urkunden. So finden wir noch:

23. einen Altar S. Elisabeth, 1313 erwähnt als altare S. Elizabeth in maiori ecclesia Quedlinburgensi positum ad meridiem (S. v. Crath l. c. p. 370) ferner

24. das Altare SS. Philippi, Jacobi et Thomae apostolorum et S. Arnulphi. Ihn hatte der Domherr zu Quedlinburg Stephan v. Byern kurz vor 1418 fundirt und dotirt, in welchem Jahre seine Consecration erfolgte. In der Urkunde (s. ib. p. 672) heißt S. Arnulf der Mitpatron des Stifts Quedlinburg.

25. das Altare SS. Trinitatis. Die Äbtissin Ermegard befundet 1392 (s. ib. p. 611, 612) dass ein Priester Friedrich, sonst genannt v. Gatersleben, gewidmet habe einen Altar der heil. Dreifaltigkeit in unserem Münster.

26. Altare B. V. Mariae et S. Catharinæ, vielleicht später wohl nur nach der Letzteren benannt, 1355 „in ecclesia matrice Quedl.“ errichtet und von Berthold, Bernhard und Burkhard von Ditsfurt dotirt. S. v. Crath l. c. p. 493. Im Jahre 1364 auch omnium sanctorum dei und als in basilica Q. belegen bezeichnet. S. ibid. p. 516.

Es ist vielleicht nicht am unrechten Orte, bei dieser Gelegenheit auch die Altäre u. s. w. anderer Stifte Klöster, und Kirchen Quedlinburgs aufzuzeichnen, soweit Nachrichten von ihnen erhalten sind. Möglicherweise ist dies nützlich für eine archaeologische Untersuchung der Gotteshäuser.

I. In der Stiftskirche S. Wiperti.

1. Hauptaltar, Altare S. Jacobi ap., S. Wiberti et B. Augustini, als sumnum altare 1399 erwähnt. Alth hier ist S. Wigbert, trotz seiner Hauptpatronshaft nicht vorangestellt. S. v. Grath l. c. p. 622.

2. Altare SS. Bonifacii, Georgii, decem mill. militum et S. Theobaldi im J. 1399 erwähnt, ib. p. 622.

3. Altare S. Mariae Magdalena S. Augustini conf. et S. Gertrudis virg. ib. p. 622 zum J. 1399.

4. Altare SS. Pancratii et Andreae, S. Simonis et Judae et Matthei apostolorum, Nicolai confessoris, Catharinae et Barbarae virginum, zuerst 1363 erwähnt ib. p. 509, 513, 525, 623.

5. Altare B. Virginis Mariae ib. p. 317, 393, 622.

6. Altare SS. Dorotheae, Agnetis et Margaretha e, doch kann dieser Altar auch eins sein mit dem vorigen ib. p. 623.

In den zum Kloster gehörigen Kapellen S. Jacobi, S. Agnetis und S. Catharinae standen gleichfalls diesen Heiligen geweihte Altäre. S. v. Grath. p. 622.

II. In der Klosterkirche auf dem Münzenberge.

1. Hauptaltar B. Virg. Mariae v. Grath p. 168, 612.

2. Altare S. Catharinac. Im Jahre 1307 wird ein altare SS. Katerine virginis et Marie Magd. erwähnt. Da aber 1354 ein allein Marien-Magdalenen-Altar benannter vorkommt (s. unten), so kann es zweifelhaft sein, ob der letztere nicht mit diesem identisch sei; doch scheinen zwei Altäre existirt zu haben und Maria Magdalena nur Nebenpatronin des Katharinen-Altars gewesen zu sein. S. v. Grath p. 317, 350.

3. Altare S. Georgii 1327 erwähnt s. ibid. 109, 415, 430.

4. Altare S. Johannis erwähnt 1303, s. ib. p. 337.

5. Altare S. Laurentii 1495 erwähnt, ibid. p. 865.

6. Altare S. Nicolai 1315 erwähnt, ib. p. 380, 387, 391.

7. Altare B. Mariae Magdalena 1354 erwähnt, ib. p. 488.

8. Altare S. Stephani, Manritii et sociorum eius et Hermolai 1354 erwähnt s. ib. p. 491.

III. Im Franziskaner Kloster.¹⁾

1. Altare B. Mariae s. v. Grath p. 793.
2. Altare III Regum io. p. 793, beide 1462 erwähnt.

IV. In der Pfarrkirche S. Benedicti.²⁾

1. Altare S. Benedicti.
2. Altare B. Virg. Mariae 1439 als schon lange bestehend erwähnt, ib. p. 738.

Der der Kirche S. Benedicti affilierte Kaland hatte „in porticu“ derselben seit 1355 einen Altar s. ib. p. 492

V. In der Pfarrkirche S. Blasii.³⁾

1. Altare S. Blasii.
2. Altare S. Nicolai 1343 errichtet und geweiht. S. ibidem p. 464.
3. Altare S. Bartholomaei, SS. Sebastiani, Felicis, Udalrici, X mill. militum et Gertrudis 1441 errichtet und geweiht. ib. p. 914.

VI. In der Pfarrkirche S. Egidii.⁴⁾

1. Altare S. Egidii.
2. Altare B. Virg. Mariae, Joachimi, Annae, Johannis evang., Bartholomaei, Matthiae, Simonis et Judae, Matthiae etc., fundirt von einem Quedlinburger Bürger Bartholomaeus Meier und geweiht 1500 vom Erzb. Ernst. S. v. Grath p. 857. ib. p. 857, 865.

VII. In der Kirche S. Nicolai in der Neustadt
Quedlinburg.⁵⁾

1. Altare S. Nicolai.
2. Altare S. Crucis 1346 zuerst errichtet und besonders dort; ib. p. 470, 858
3. Altare S. Trinitatis gegründet vom Pfarrer Johannes und geweiht 1355 von Bischof Albrecht von Halberstadt. ib. p. 495. 858.
4. Altare S. Johannis Baptiste, S. Johannis Evangeliste, S. Andreae et aliorum apostolorum omnium, decem

¹⁾ Vgl. über dasselbe Rettner Quedlinburg Kirchenhist. p. 120.

²⁾ Vgl. Rettner l. c. p. 110–111. Der gegenwärtige Altar entst. aus dem Jahr 1700.

³⁾ Rettner l. c. p. 113–115.

⁴⁾ Vgl. über dieselbe Rettner Quedl. Kirchenhist. p. 116, 117. Sie hatte als Nebenpatroninnen auch S. Catharina und S. Odilia.

⁵⁾ a. a. D. p. 111.

mill. militum et undecim mill. virginum, gegründet kurz vor 1347 auf der Südseite des Kirchenschiffes vom Priester Albrecht von Ditsfurth. ib. p. 474.

5. Altare S. Jacobi et S. Georgii 1353 erwähnt ib. p. 484. 603.

6. Altare S. Michaelis et omnium angelorum wie ad. 3. §. ib. p. 495.

7. Altare S. Servatii, Nicolai, et omnium aliorum dēgl. ib. p. 495.

Außerdem wird erwähnt
ein Altar S. Mariae virginis et S. Crucis dedicatum, in urbe Quedlinburg 1320. § v. Grath l. c. p. 388. Wo ist er zu suchen?

III.

Das Itala-Fragment.

Die hinlänglich bekannte Wahrnehmung, daß die Deckel im 16. und 17. Jahrhundert gebundener Actenstücke, Zins-Rechnungen, Lehn- u. a. Bücher und Register nicht selten unter zahllosen dazu verwandten Blättern aus geistlichen und theologischen Manuscripten, Bibeln, Evangelien, Homilien, Legendenbüchern, Ereignissen, besonders aber Messbüchern, auch mitunter historisch wertvollen Fragmenten aus Lexiken, medicinischen Schriften, ja mitunter Geschichtswerken, oder aus Ueberresten durch hohes Alterthum ausgezeichneter Handschriften bestehen, ließ mich nicht nur allen dergleichen Umschlägen Acten und Bücherdeckeln in dem meiner Leitung anvertrauten Archive die gebührende Beachtung schenken, sondern ich veranlaßte auch, daß bei Acten- und Register-Cassationen in den Archiven anderer größerer und bedeutender Archive, wie den Regierung- und Stadtarchiven, die bezeichneten Deckel der zum Verkauf kommenden Maculatur davon ausgeschlossen und mir für das Archiv überwiesen würden. So kam es, daß im Jahre 1865 der Magistrat der Stadt Aken an der Elbe mir mehr als zwanzig von Literalien der beschriebenen Art abgelöste Deckel übersandte, welche Antiquitäten von nicht blos für die Geschichte und Alterthümer dieser Stadt hohem Werthe, sondern von allgemeinem historischen und wissenschaftlichen Interesse sind, nämlich — leider inhaltlich nicht zusammenhängende Fragmente von sämtlichen älteren Stadt- und Gerichtsbüchern von Aken und zwar vom ältesten mit dem Jahre 1266 beginnenden in deutscher Sprache wie mehrere folgende abgefaßte und anderen aus dem 14. 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Diese „fragmenta Aquensia“ harren noch der Publication, die aber ohne eine sachgemäße mit Zuhilfenahme der ungedruckten Urkunden

des Magdeburger und Anhaltischer Archive abzufassende Commentirung nicht zu wünschen ist.

Wichtiger noch in einer andern Hinsicht war die gleichfalls in dem genannten Jahre gemachte Entdeckung der hier in Rede stehenden Antiquität, die das hiesige Regierungsarchiv ungeahnt lange Zeit aufbewahrte. Der eine werthlose Quedlinburger Stifts-Rechnung aus dem Jahre 1617 und 1618 umhüllende Deckel wurde mir nach erfolgter Cassation des Inhalts mit vielen andern losgelösten Pergamentblättern aus dem Regierungs Archiv zugestellt. Während die letzteren ein buntes Allerlei von Handschriften verschiedener Jahrhunderte darboten, meist Einzelbogen aus Meßbüchern und theologischen Schriften bis in das 10. Jahrhundert hinauf, fesselte bald unsern Blick, meinen wie meines damals an meiner Seite arbeitenden theuren Freundes Dr. Jacobs, ein einziges der Fragmente durch die Uneigenschaft seiner beiden Columnen und die hohe Alterthümlichkeit der Buchstaben. Daß wir ein Bibelfragment vor uns hatten, war leicht constatirt. Der sel. Wiggeert, in der Handschriftenkunde wohl erfahren, der zufällig unsern Schatz zur Ansicht bekam, erklärte ihn als bald für ein Fragment der Itala, der ältesten lateinischen Bibelübersetzung, der Verläuferin der Vulgata und die Handschrift als aus dem 6. oder 7. Jahrhundert herrührend.

Die lateinische Kirche war gegen Ende des 2. Jahrhunderts im Besitz einer lateinischen Bibelübersetzung, die wohl alle Schriften des alten und neuen Testaments umfaßte und später zur Unterscheidung von der Vulgata die Itala oder vetus Latinus benannt wurde. Im 3. Jahrhunderte begegnen wir häufigen Citirungen dieser lateinischen Bibel bei den Kirchenvätern, aber es traten auch theilweise recht wichtige Versehenen hervor. Deshalb stellte sich nach der Mitte des 4. Jahrh. das Bedürfniß heraus, im Interesse der Kirche für eine berichtigte Version Sorge zu tragen. Bekannt ist, daß Hieronymus sie besorgte, die s. g. Vulgata. Der Autor derselben spricht allerdings nur von einer damals vorliegenden lateinischen Bibelübersetzung (nämlich der Itala), die äußerst verdeckt in den Handschriften vorliege (tot sunt exemplaria paene, quot codices), und beklagt wiederholt die varietas und vitiositas der codices latini.

Anders Augustinus, der von einer Menge lateinischer Bibelübersetzungen vor Hieronymus spricht. Die Untersuchung über die ihrer Archaismen halber sehr merkwürdige alte lateinische Uebersetzung (oder Uebersetzungen) scheint noch lange nicht zum Abschluß gebracht. Wenn es richtig ist, daß sich Fragmente aus codices der Itala nur in den berühmten Bibliotheken zu Wien, London und Paris befinden, so wird auch daraus auf den Werth unseres Fundes geschlossen werden können.

Die nun freilich nicht mit der erforderlichen Sachkenntniß und

Vorsicht bewirkte Ablösung von den beiden mit bedrucktem Papier überzogenen Pappdeckeln, auf welche die Pergamentlagen mit Kleister befestigt waren, brachte in gewisser Hinsicht noch schöneres ans Licht, das freilich, da der Inhalt der inneren Seite nicht geahnt werden konnte, durch die Ablösung auf diesem Wege, aber auch gewiß in Folge der Jahrhunderte lang bestandenen Verkleisterung, fast ganz der Vernichtung verfiel. Es zeigten sich nämlich die beiden inneren Folioseiten des Bogens je mit in zwei zum Theil in verschieden abgetheilte Einzelbilder zerfallende Abtheilungen gemalten prächtigen Miniaturen durchweg bedeckt. Die Malerei war in Wässerfarben, untermischt mit Gold- und Silber-Tinetur gefertigt. Charakteristische Zeichnung der Köpfe, gute Proportionen und saubere Ausführung verriethen aber die Lebenwahrheit der dargestellten Szenen und unbedingt einen Künstler. Da hin und wieder über den Köpfen einzelner Personen der Bilder der Name, wie Abner, Salemo beigeschrieben war, und der auf der vorangehenden Seite befindliche Text dem zweiten Buche Samuelis angehörte, so war anzunehmen, daß die bildlichen Darstellungen sich auf das in dem vorangehenden Text Erzählte bezogen, dagegen die zweite Bildseite auf das auf der vierten Seite folgende.

Wenn es anzunehmen ist, daß nicht nur dieser einzelne Bogen in der angegebenen Weise illustriert war, sondern das ganze Werk, und vielleicht nicht nur das alte, sondern auch das neue Testament: von welcher Kostbarkeit und Pracht muß dieses Bibelwerk gewesen sein, und welche Rohheit und Entartung gehörte dazu, es zu zerstören.

Es wähnte nicht volle vier Jahre, als, nachdem der Fund in Quedlinburg, und namentlich dem hochverehrten um die Conservirung der dortigen Alterthümer und die Weckung und Pflege des Sinnes für die Geschichte der Vorzeit seines Wirkungskreises sehr verdienten Herrn Bürgermeister Brecht bekannt geworden war, ein zweites Fragment der Itala-Handschrift um Pfingsten 1869, und zwar in Quedlinburg selbst, ans Licht gezogen wurde. Es war in ähnlicher Weise verwendet worden, und diente einem sehr dünnen Heft mit einem umdatirten, dem Anfange des 17. Jahrh. angehörigen Quedlinburgischen Policei-Edict v. J. 1624, zum Umschlage. Es wurde mit mehr Behutsamkeit abgelöst, und ist etwas besser erhalten, als das obige im Staats-Archiv zu Magdeburg aufbewahrte, was die Bilder anbetrifft, während die auf der Außenseite des Deckels befindliche Schrift (der Text) durch den häufigen Gebrauch des Bandes mit Schmutz bedeckt und unterhalb unleserlich geworden ist. Die inneren Seiten des Bogens sind wie dort gleichfalls mit zwei Bilderabtheilungen ausgefüllt, deren mehrere abgetheilte Einzelbilder haben.

Bei der hohen antiquarischen Wichtigkeit der beiden Funde muß die Frage aufgeworfen werden: Wie gelangte ein so kostbares Werk (oder Bruchstück eines solchen) zur Verarbeitung in die Hände eines

Buchbinders in Quedlinburg, und wer war der Besitzer jenes handschriften-Kleinod's?

Die angegebenen Umstände hinsichtlich der Verwendung, welche die beiden Bogen gefunden hatten, und der Inhalt des Bandes, den sie umschlossen, als Quedlinburger Stiftssachen, lassen keinen Zweifel übrig, daß die betr. Buchbinderarbeit in Q. selbst verfertigt wurde und zwar, da der diesseitige Band Rechnungssachen des Jahres 1617/18 betraf und nach alter und heutiger Praxis bald nach Ablauf des gedachten Jahres den erforderlichen frischen Einband erhielt, wohl bald darnach im Jahre 1619 oder 1620, also gleich nach Beginn des dreißigjährigen freilich vorerst das Stift noch nicht berührenden Krieges.

Bei der Sitte damaliger Zeit, geschriebene Bücher, besonders aber Hepte und Actenstücke, in theils reine, theils beschriebene Pergamentbogen zu heften, sei es daß diese Schalen keine Unterlagen empfingen, sei es daß sie im Interesse der größern Dauerhaftigkeit auf Pappe gezogen wurden, ferner um den Fasseltrücken die festesten Ligaturen zu geben, brauchten die Buchbinder, wie jeder Sachkundige weiß, sehr bedeutende Quantitäten ganzer Pergamentbogen, deren Beschaffung ihnen indeß damals nicht schwer gefallen sein kann, denn die tausende von Stiftern, Klöstern, Kirchen und Kapellen, die entweder ganz aufgehoben wurden oder der neuen Lehre dienten, verloren durch dieselbe ihren Besitz an geistlichen und theologischen Büchern, namentlich für den alten Glauben eingerichteten Messbüchern, deren man sich absichtlich, um nichts an die papistische Zeit Grinnerndes zu besitzen, je eher je lieber zu entäußern bemühte. Hier war der Vorrath an solchen Büchern größer, dort kleiner, und auch das kleinste Kapellchen wird sein Messbüchlein oder sein officium beatae Virginis hergegeben haben oder haben opfern müssen. Und Verwendung bei dem colossalen Material der Legionen solcher Bücher, gab es genug. Die inneren Schalen gedruckter Bücher wurden mit Pergamenteinlagen verstärkt, jedes noch bestehende bleibende Stift, Kloster und Kirche, jeder Stadt-Rath, jedes Amt, jede Genossenschaft, jede Kanzlei hatte ihr Archiv, für das die zahlreichen Jahrgänge der Zins- und Einnahme- und Ausgaberegister, die Protokolle, die Lehnbücher u. s. w. in Pergamentdeckel zu binden waren. In Bedürfnissfällen wurden Kosten erspart, wenn dem Buchbinder von dem Besteller gleich das Material für die Schalen mitgegeben wurde, und alles sonst entbehrliche an Manuscripten wurde eifrig ver- und gekauft, um dem Privatgebrauch zu befriedigen. Die Landklöster, die Landkirchen und Landkapellen gaben ihre entbehrlichen libri ecclesiastici an den Buchbinder der nächsten Stadt ab, und im Nothfalle wußte dieser schon, wo er nach Ergänzungen seines Materials zu suchen hatte.¹⁾

¹⁾ Daß in verevangelischer Zeit zu Umschlägen und Deckeln für Acten u. Rechnungen, die für unbrauchbar erkannten (auch hochschätzbare) Pergament-

So war denn der Vorrath der Buchbinder für Bücher- und Akten-einbände ein gewaltiger, fast ein unerschöpflicher und dem Eiser, alles was aus papistischer Zeit stammte zu vertilgen, fielen sicherlich große Kostbarkeiten, Kunst- und Alterthumschätze zum Opfer. Sollte, wenn man den immensen Werth jener Itala Bilder-Bibel aus den beiden Fragmenten erkennen mag, ihr schmäder Verkauf an den Buchbinder als Uuicum dassehen? Hier sind Alterthum und Kunst die Gewichte in der Wagschale, aber welche Schäze aus dem Bereich der Geschichtsschreibung und anderer Wissenschaften gingen zu Grunde!

Wenn jener rohe Buchbinder mit Gleichmuth die herrliche edle Malerei mit Kleister besirich, um das „rohe“ Exemplar in ein fein gebundenes zu verwandeln, so mag man daraus schließen, wie sehr es Gewohnheit war, die mit Miniaturen in schönster bunter Farbenpracht prangenden Handschriften zu verschiedenen und zu „nützlichen“ Zwecken zu verwenden, daß er keinen Unterschied zwischen einzelnen Bildern und ganzen Bilderflächen zu machen verstand. Und überdies mögen ihm die Itala-Bilder gewiß nicht nur sehr gewöhnlich, sondern auch viel schlechter und werthloser, als die Producte späterer Zeiten, erschienen sein.

Woher das kostbare Buch stammte, wo es bis zu seiner Ueberlieferung an den Buchbinder in Quedlinburg aufbewahrt wurde, oder wer es bis dahin besaß, das sind Fragen, die uns ebenso wichtig scheinen, als der Versuch ihrer Beantwortung hier nethwendig ist. Wir werden darauf freilich nur mit Conjecturen antworten können.

Wenn die Kostbarkeit des Bildwertes in seiner Vollständigkeit keiner Hervorhebung bedarf, so muß daraus geschlossen werden, daß es deshalb nur in die Hand eines Potentaten oder einer fürstlichen Person gelangen konnte, und wir dürfen ferner nicht irren, wenn wir annehmen, daß das Werk nicht von dem Schreiber und Maler aus freier Bewegung gefertigt und dann zum Verkauf feil gehalten wurde, sondern daß eine hohe oder erlauchte Person den Auftrag zu seiner Herstellung ertheilte. Möglich ist es ferner, daß, wenn das Werk, d. h. zuvörderst sein christlicher Theil, in Italien entstand, es dem Oberhaupte der Christenheit, dem Papste, verehrt ward, um von diesem einem der Herrscher Frankreichs oder des deutschen Reichs, oder deren Gemahlinnen als Geschenk dargebracht zu werden. In dieser Beziehung hätte die Ver-

Urkunden verwendet wurden, ist hinlänglich bekannt. Naheres hierüber würde zu weit führen. Wir selbst haben viele solcher, natürlich fast stets verstümmelter, Urkunden „gerettet“. Natürlich wurden Urkunden über Seelmesse und der artige Stiftungen im Reservat endzeitalter zu Umschlägen und für buchbindische Zwecke erwandt, auch wohl alte Bündnisbriefe. Aber noch vor wenigen Decennien entriß der sel. Wagner einem modernen Buchbinder eine prächtig erhaltenen Ottonische Urkunde v. J. 970, leider schon quer durchgeschnitten, aber sonst unversehrt, da sie zur Verstärkung des Falzes benutzt war.

muthung einen zu großen Spielraum, um uns noch weiter in ihr zu ergehen. Daß das Buch (oder Reste desselben?) in Quedlinburg verarbeitet wurde, scheint fast mit zwingender Nothwendigkeit uns die Ansicht abzunöthigen, daß der Buchbinder das kostbare Buch, oder Fragmente desselben (obschon wir aus verschiedenen nahe liegenden Gründen, deren Darlegung hier zu weitläufig sein würde, uns nicht der Ansicht zuneigen können, daß es anderswo zerrissen und zertheilt so auf den Buchbindermarkt kam) in Quedlinburg selbst werde aequirirt haben, und wenn sich hier eine geistliche Stiftung von hoher Dignität, die Gründung des deutschen Reichsoberhaupts befand, gepflegt von seinen Nachfolgern und verwaltet von ihren Töchtern und nahen Verwandtinnen, die geistliche Zufluchtsstätte vieler Jungfrauen und Frauen aus königlichem und fürstlichen Geblüt, wenn jenes hohe kaiserliche freiweltliche Reichsstift in seiner Schatzkammer die erweislichen Geschenke seines Gründers und dessen Nachfolger barg, und darunter kostliche Handschriften der Evangelien in Einbänden von Gold und Silber mit Edelsteinen, Perlen und Emaille verziert, ist es da wohl zu zweifeln, daß Quedlinburg selbst der Ort war, der jenes Kleinod ursprünglich und Jahrhunderte lang geborgen hat?

Diese Annahme dünkt uns wenigstens die einfachste und natürlichste; die Möglichkeit bleibt freilich nicht ausgeschlossen, daß das nahe Halberstadt oder Magdeburg aus seinem Kirchenschatz jenes Kleinod dem Quedlinburger Buchbinder geliefert haben könne. Aber in Halberstadt bestand damals die Hälfte der Domherrn aus Angehörigen der katholischen Confession. Gewiß hatte, wenn auch weniger der Dom zu Halberstadt, der sich in geringerem Masse der Vorliebe und Bevorzugungen der Kaiser zu erfreuen hatte, so doch Magdeburg, dem kostliche Geschenke von den Ottonen zu Theil wurden, auch einen seines Stiftes und seiner Bewidmer würdigen Bücherschatz in den werthvollsten Einbänden und in kostbarer Schrift geschrieben, wenn wir sehen, daß z. B. Kloster Berge damals ähnliche Bücherkleinodien in Fülle besaß.¹⁾

Kurz, es darf ja nicht als unmöglich bezeichnet werden, daß jene Bilderbibel — die vielleicht nur das alte Testament enthielt und daher eher entbehrliech erscheinen möchte — aus einem anderen Orte stammte, als aus Quedlinburg selbst; aber es dünkt uns in Anbetracht der obigen Umstände die Annahme fast unnatürlich, um so mehr, als wir ja etwa 40 Jahr nach der Verwendung der Itala-Blätter (wenn nicht schon früher) die Stiftsoberin von Quedlinburg allen Ernstes an die Veräußerung der Kleinodien ihres Stifts, aller kostbaren Gaben der Liebe und Frömmigkeit seines erhabenen Stifters und seiner Begaber — denken seien. Und was ist von dem einstigen

¹⁾ S. Gesta abbatum Bergens. ed. Holstein Magd. Gesch. - Bl. V, 367 bis 388, 444—458.

reichen Schatz, den uns die obigen Verzeichnisse vorführen, noch erhalten?

Aber es bieten sich auch einige Einwände dar:

War ein so uraltes, kunstvoll gesetztes, aus kaiserlicher Freigiebigkeit stammendes Buch nicht auch mit einem kostbaren Einbande versehen? Würde ein solches Buch der Vernichtung auch überliefert sein? Gewiß ist es aber nicht, daß das uralte Manuscript in Gold oder Silber gebunden und mit Edelsteinen verziert war; vielleicht hatte es nur eine einfache Schale, etwa bloß mit Elsenbein-Schnitzereien, so daß es ohne vielen Anstand von ihm befreit und der Noth des Stifts, die zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs fast ihren Höhepunkt erreicht hatte, geopfert werden konnte. Dazu kam noch, daß, wenn das Buch nur das alte Testament enthielt, man sich desto eher über seine Veräußerung hinwegsetzen zu können geglaubt haben mag, zumal da man ja noch andere kostbare gebundene Bücher mit dem Evangelien besaß und behielt. Diese Erwägung und die, daß die kommenden Geschlechter von der einstigen Zugehörigkeit zum Stift nichts mehr wissen konnten, und daß die Außenseite des Deckels ja nur schlichte Schrift enthielt, wird auch die Stimme der Scham beruhigt haben, die Theile eines einstigen Schatzes des Stifts und einer kaiserlichen oder hochfürstlichen Gabe frommer Herzen nun als schändlichen Aetendeckel in der Stiftsregistratur fungiren zu sehen.

Endlich ist auch der Einwand, daß das Itala-Manuscript nicht in einem der alten vor 1618 datirenden Verzeichnisse der Stiftskleinodien ausgeführt sei, also doch wohl nicht dem Stift gehört habe, deshalb nicht stichhaltig, weil in diesen Inventarien nur die Hauptschriften (Evangeliarien) mit kostbaren metallwerthen Einbänden aufgeführt stehen, z. B. keins der doch gewiß zahlreichen Mess- und sonstigen gottesdienstlichen Bücher des Stifts, weil diese vermutlich nur schlichte, nicht aus edeln Metallen bestehende oder mit solchen und Edelsteinen verzierte Einbände hatten. Uebrigens kann auch an das dem Stift Quedlinburg gänzlich incorporirte Kloster Wendhausen (Thale) oder an das Stift S. Wiperti gedacht werden, beides Stiftungen des 9. Jahrhunderts, älter als Quedlinburg, und sicherlich schon von ihren Stiftern her im Besitz uralter Kirchengeräthe und mancher Kostbarkeiten.

Ein bestimmtes Resultat unserer Betrachtung über den Eigentümer dieses Manuscripts können wir also nicht geben, aber es dunkt und in hohem Grade unwahrscheinlich und den bestehenden Umständen widersprechend, wenn man annehmen wollte, daß das Buch, das von einem Quedlinburger Buchbinder „verarbeitet“ wurde, und zwar ein so kostbares, aus einem anderen Orte als Quedlinburg stammte, einer anderen geistlichen Stiftung angehört haben sollte, als einer hier bestehenden.

Wir gehen nun zu den beiden erhaltenen Fragmenten selbst über. Die beiden Fragmente, das Magdeburger (M), von uns zuerst 1865 entdeckt, und das Quedlinburger (Q), 1869 in Quedlinburg aufgesunden, sind verschieden erhalten; das erstere hat im Ganzen deutlicher erkennbare Schrift, wogegen die Bilder mehr gelitten haben; umgekehrt ist dies beim zweiten Fragment der Fall, da die Außenseite der Bücherschale durch vielen Gebrauch des übrigens nur sehr dünnen kaum 40 Blätter zählenden Bandes stark abgerieben und beschmutzt ist.

Selbstverständlich haben beide Fragmente, (Bogen) da sie ein- und denselben Buche angehören, eine im Ganzen gleiche Größe; durch die Verwendung der Bogen zu Buchdeckeln ist hier und dort etwas durch Abschneiden verkürzt worden. Die beiden Blätter jedes Bogens sind durch die Ablösung getrennt und nicht in ihrer ganzen Ausdehnung erhalten, und namentlich die zum Buchrücken verwendeten Theile hie und da durchlöchert und zerrissen. Das Pergament ist dünn und gelblich.

Zu jeder Buchbinderarbeit (den Stiftsberechnungen und der Polizeiordnung) ist offenbar je ein Bogen des Werkes verwendet worden; fraglich ist, wie viel Bogen zu einer der Lagen, welche zu dem Codex zusammengehästet und gebunden wurden, gebraucht worden sind. Vielleicht waren es drei oder vier Bogen.

Jede der Schriftseiten der Bogen ist in zwei Columnen abgetheilt, deren jede (außer einer, die nur 22 Zeilen giebt) 26 Zeilen enthält. Die Schrift besteht aus Uncialbuchstaben von alter römischer Form und gleicht ganz genau der, welche die Handbücher der Paläographie und Diplomatik als die Schrift des 5. und 6. Jahrhunderts darstellen.

Das erste Blatt des Magdeburger Fragments mit 1. Buch der Könige Cap. 5 Vers 2 ff. ist $11\frac{3}{4}$ Zoll Rh. lang und 11 Zoll breit, das zweite misst nur noch 7 Zoll Rh. in der Länge, $7\frac{3}{4}$ in der Breite; es enthält nur 22 Zeilen. Seine Breite und Länge ist durch Verarbeitung verkürzt und die Schrift der 2. Columnne dadurch arg verstimmt.

Vom Quedlinburger Fragment enthält jede Schriftseite 26 Zeilen (in zwei Columnen). Die Größe ist dieselbe, wie die des Magdeburger Fragments, doch ist die hintere Seite des ersten Blattes zerrissen und stark verstimmt, weil sie offenbar auf dem Theile des Blattes standen, der zum Bandrücken verwendet wurde. Die drei ersten Zeilen jeder Columnne des Quedlinburger Fragmentes sind roth geschrieben.

Was nun ferner die Bilder, die zur Illustration sich auf den Text des vorhergehenden Blattes beziehen, anlangt, so befinden sich auf der Rückseite des ersten Blattes des Magdeburger Fragments zwei figurenreiche farbige Bilder in sauberer Miniaturmalerei übereinander. Das erste ist halb so groß als das andere und stellt Scenen

aus dem Leben Salomoß dar; über der Figur des Letzteren ist oben auf die Malerei Salomon, unten Salomon orans geschrieben, und zwar gleichfalls in Uncialschrift, aber in kleineren Dimensionen.

Das zweite Blatt des Magdeburger Fragments enthält auf der Rückseite innerhalb eines Rahmens vier quadratische Bilder in zwei Reihen übereinander gestellt, also zwei Reihen zu je zwei Bildern, von denen die an der linken Seite stärker zerstört und beschädigt sind. Einzelne farbige sauber ausgeführte Gesichter sind noch deutlich zu erkennen; an dem unteren linken Bilde befindet sich über einem der Köpfe das Wort Abner, so wie oben bemerkt, geschrieben, auch ist die ganze Figur desselben noch ziemlich deutlich erkennbar: die darauf folgende Seite enthält den Text 2. Samuelis Kap. 2. V. 29 ff., wo von Abner gehandelt wird.

Die Bilder auf den innern Seiten des Quedlinburger Fragments (Bogend) sind wie die vorher beschriebenen arrangirt, nämlich je vier quadratische durch einen Rahmen eingeschlossene auf jeder Seite, zu zwei in zwei Reihen. Die beiden Bilder der rechten Seite sind verstümmelt; in jedem Bilde ist das Wort Saul noch erkennbar, das sich neben der Figur dieses Königs befindet.

Auch die Bilder des zweiten Blattes sind, wie aus dem Gesagten erhellt, stark beschädigt. Neben der Figur des oberen linken Bildes findet sich eingeschrieben: Saul ferens holocaustum, und der Name Saul steht auch in dem darunter befindlichen linken Bilde. Sehr beachtenswert erschien aber nun ferner noch die Wahrnehmung, daß nämlich in Folge der Ablösung der Deckel auf feuchtem Wege, und besonders durch die Ueberstreichung der Bilder mit Kleister zum Zweck des Ueberziehens der Pappschalen (wodurch die Farben auf letzteren haften blieben) vielfach der Untergrund der Bilder vor ihrem Entwurze sichtbar geworden ist, und daß sich oben und unten Zeilen in äußerst kleinen und feinen, an einer Stelle mit größeren Schriftzügen zeigen. Diese Schriftzeichen, welche trotz ihrer großen Klein- und Feinheit stellenweise klar hervortreten, sind dem Verfasser sowohl, als andern Collegen, welche dieselben zu betrachten Gelegenheit hatten, nicht deutbar oder als Zeichen einer bestimmten Schrift und Sprache nicht erkennbar. Es mag sein, daß sie longobardische, oder daß sie mittelgriechische sind. Aber in sofern glaubten wir nicht von der Wahrheit entfernt zu sein, als wir annahmen, daß diese Schrift, die auf sämtlichen Bilderseiten zum Vorschein gekommen ist, die Anweisung für den Maler enthielt, was er darzustellen hatte und wie es ausgeführt werden sollte. Nach erfolgter Information ward dann das Geschriebene übermalt und dadurch unsichtbar. Ist diese Ansicht richtig, so arbeiteten Schreiber und Maler an verschiedenen, vielleicht weit von einander entfernten Orten, und das ganze Werk war wohl ein bestelltes, keins, für das man erst einen Käufer oder Lieb-

haber zu erwarten hatte. Dem Maler ging der fertige Text zu mit jeder beschriebenen gegenüber leer gelassenen Seite, um den Text zu illustrieren.

Aus dem Umstände, daß die 2. (rechte) Columnne eines der beiden Quedlinburger Blätter am Rande noch den längs aus über die letzten Buchstaben der Zeilen laufenden Bilderrahmen zeigt, dürfte aber nicht allein die obige Ansicht sich bestätigen, sondern auch zu folgern sein, daß nicht jeder Bogen allein eingehestet, sondern mehrere zu einer Heftlage vereinigt wurden, und immer eine Bild- auf eine Schriftseite folgte, also die 1. und 3. Seite jedes Bogens Christ, die andern Seiten aber Bilder enthalten haben werden.

Aber wo lebte der Maler oder der Schreiber des kostbaren Codex und wo entstand derselbe? Für die Beantwortung dieser Frage und die noch viel genauere Untersuchung zu diesem Behufe fehlen uns Kenntnisse und Hülfsmittel in gleichem Maße. Ueberlassen wir sie billig den Kennern älterer Paläographie, als die der Gegenstand unseres Berufs ist, und den Kennern der Kunst.

Zum Schluß folgt hier eine genaue Abschrift des noch lesbaren Schrifttextes, den unsere beiden Fragmente darbieten. Das Quedlinburger giebt den Text aus 1. Sam. Kap. 9. V. 1 ff. und Kap. 15, die Magdeburger aus 2. Sam. Kap. 2 V. 29 ff und 1. Kön. Kap. 5, V. 2 ff. Die Abschrift ist von dem Archivassistenten Herrn Dr. Sattler, einem treiflichen jungen Gelehrten mit großer Sorgfalt und vieler Sachkenntniß unter Zuhilfenahme eines Vulgatadruckes aus dem Jahre 1478 gefertigt. Die Conjecturen an Stelle der unlesbar gewordenen oder nur theilweise lesbaren Worte röhren von ihm her und sind sein Verdienst. Besonders hat aber bei der sehr schwierigen Entzifferung des Magdeb. Fragments Herr Dr. Geisheim ersprißliche Beihülfe geleistet und nicht minder ist mein theurer Freund Dr. Jacobs bei der Lesung der vielen Schwierigkeiten eifrig bemüht gewesen.¹⁾

Selbstverständlich wird der Text, der von der Vulgata sehr erheblich abweicht, zu weiteren Untersuchungen seitens Sachverständiger Anlaß bieten können. Der erhaltene Text lautet:

A. Quedlinburger Fragment.

Sam. 9. V. 1. ff. (Siehe auf d. folg. Seite).

¹⁾ Mehr aber mein l. Schwiegervater Prof. Braune in Cottbus. Da übrigens die Umstände augenblicklich keine befriedigende Correctur des Quedlinb. Fragments gestatteten, so hoffen wir geeignete Gelegenheit zu finden, dies nachzuholen.

... ir ex filiis benia-
... nomen ei erat
... biel fili sararae.
... hir uharet? fili
... mnaei.
... ens et huic fi-
... t et noinen ei
... ul statura bo-
... r bonus non
... nemo melior
... un ...¹⁾ in filiis is-
... n . . longior
... meros eius su-
... m terram
... unt asinae pa-
... lis cis et dixit
... ul filium suum
... e pueris et sur-
... te et quaerite
... et . . ns²⁾ ierunt
... ntem³⁾ efrem . .
... nsi⁴⁾ erunt per . .
., . in⁵⁾ selma et non
... erunt⁶⁾ et trans-
... per⁷⁾ terram . .
... n et

... m est uerbum⁸⁾ Q. IIa.
dni ad samuel diceens
paenitet me quonia
con . . tui⁹⁾ saul re-
gem quoniam auer-
sus est a me et uerba
mea non statuit et
con . . istatus¹⁰⁾ est sa-
muel . . t¹¹⁾ clamauit ad
dnm . . ota¹²⁾ nocte et
ante . . cem¹³⁾ samuel
abiit in obuiam et re-
nun . . arunt¹⁴⁾ samuel

Q. Ia nerunt et transierunt
per terram iamin et
non inuenerunt et
intrauerunt in siphia
et saul dixit pueru suo
qui cum eo erat ueni
reuertamur ne rele-
natus pater meus neg-
legat de asinis et solli-
citus sit pro nobis et di-
xit ei puer ecce homo
dei in hac est ciuitate
et homo praeclarus
et quidquid locutus fue-
rit contingit et nunc
eamus ut indicet no-
bis uiam nostram in
qua profecti sumus.
Et dixit saul pueru suo
ecce ibimus et quid offe-
remus ei quoniam pa-
nes defecerunt nobis
ut queramus homini
dei quod sufficiat no-
bis et respondit puer
sauli et dixit ecce inue-

1. Sam.

15, 10.

dieentes abiit saul in
carmellum et samu-
el adduxit ad se manum
et circumegit currum
et de - - endit¹⁵⁾ in galga-
la e . . nit¹⁶⁾ samuel ad
saul . . ecce saul offe-
re b . .¹⁷⁾ olocaustum
du . .¹⁸⁾ lua (?) praedarum
qua . .¹⁹⁾ ulit ex ama-
lech . . t²⁰⁾ peruenit . .²¹⁾a-
mu . . ul²²⁾ et dixit
ei sa . .²³⁾ enedictus tu

¹⁾ unus. ²⁾ trans. ³⁾ montem ⁴⁾ terram. ⁵⁾ invenerunt ⁷⁾ ierunt.
⁸⁾ Et factum. ⁹⁾ constitui ¹⁰⁾ tristatus. ¹¹⁾ et ¹²⁾tota. ¹³⁾ regem ¹⁴⁾ ciarunt.
¹⁵⁾ descendit. ¹⁶⁾ et uenit. ¹⁷⁾ offerebat. ¹⁸⁾ duo praecipua? ¹⁹⁾ quas altu-
— ²⁰⁾ et ²¹⁾ sa. ²²⁾ muel ad saul. ²³⁾ saul bene.

^{*)} Die durch Signaturen bezeichneten Abschritte geben die Ausgänge der
Colonnen an.

dno. statuat omnia
quae locutus est dns.
et dixit samuel et
quae est uox huius grae-
gis in auribus meis et
uox boum quam ego
audio et dixit saul
ex amalech ad tuli ea
quae praedauit popu-
lus optima graegis et
boum ut immolentur
dno. deo tuo reliqua
autem disperdidi et

Q. 2b. exterminaui.
Et dixit samuel ad saulum
expecta et indico tibi
quae locutus est dns
ad me nocte et dixit
ei saul loquere et di-
xit samuel ad saul
nonne minimus eras
in conspectu tuo
d . . . cetirum de
tri . u¹ isiralie e un²)
xit . .³) dns in regem
super isiralie mi-

B. Magdeburger Fragmente.

I. reg. cap. 5, 2 (16) folg.

Et misit solomon ad M1a.
chiram dicens tu
seis dauid patrem
meum quia non po-
tuit aedificare domum
 nomine (!) dei mei a fa-
cie pugnarum circum
gyrantium illum
usque dum daret illos
dominus sub uestigia pe-
dum illius et nunc
pausam dedit dominus.
ds meus mihi in gyro
non est coniuratus
et non est incursus
malus propter hoc
ego dico aedificabo
domum domini mei si —
cut locutus est dominus ad
dauid patrem meum
dicens filius tuus quem
dabo pro te super thro-
num tuum hic aedifi-
cabit domum nomi-
ni meo et nunc prae-
cipe cedant mihi tra-

bes ex libano et ibunt M1b.
serui mei cum seruis
tuis et dabo tibi quam-
cumque dixeris (?) quo-
niam tu seis quoniam
non est in nobis uir
qui sciat caedere tra-
bes sicut sciunt sidonii
et factum est ut audi-
uit chiram rex uerba so-
lomonis gauisus est
ualde et dixit benedic-
tus. dominus hodie qui dedit
filium dauid sapientem
super populum multum
regem et misit ad so-
lomonem dicens au-
diui omnia de quibus
misisti ad me: ego faci-
am omnem uolunta-
tem tuam trabes ce-
drinas et pinnas serui
mei facient et dedu-
cent illa de libano
ad mare ego ponam
illas ra(tes usq?)ue in lo-

¹) tribu. ²) et un. ³) te.

2. Sam. 2. 29. sqq.

transierunt iordanem	M. 2a. inter domum	M. 2b.
et abierunt totam prae-	et dauid ibat	
tenturam et uenerunt	cebat et dom	
in castra madiam et	et infirmaba	
ioab reversus est de	ti sunt dauid f	
post abenner et con-	chebron et	
graegarunt totum	migenitus il	
populum et uisi sunt	mon de achin	
a pueris dauid deceem	trab (?) ide	
et nouem pueris et asa-	dus (?) il ¹) . . . s da-	
el et pueri dauid percus-	abig . . . a de	
serunt de filiis benia-	lo u	
min CCCLX viros ab	lon filius m	
illo et sustulerunt a-	fil . . . thlom	
saelem et sepelierunt	gez . . . et qu	
illum in monimento	nias filius a	
patris illius in bethlem.	2) ui . . . us sap	
Et abierunt tota nocte	filius abit	
joab et uiri illius et lu-	sextus ieth	
xit illis in chebron et	de aegla uxor	
facta est pugna magna	3) isti . . . sun	
inter domum saul et	4) in ch . . . n	

Mit der vorstehenden Mittheilung soll, da dem Verfasser, wie bemerkt, die Fachkenntnisse und Hülfsmittel zu einer überdies auch nicht in diese Zeitschrift gehörenden Untersuchung der merkwürdigen Fragmente fehlen, vornehmlich beabsichtigt sein, neben einer möglichst eingehenden Beschreibung dieser kleinen litterarischen Schäze, welche im Harzgebiet ans Licht gekommen sind, und dem Vortrage einer Meinung über ihre Provenienz dem Sachkundigen den Anlaß^{1,2,3,4} eingehenden kritischen Untersuchungen zu bieten, die sicher auch Licht über so vieles dem Verfasser dieser Abhandlung dunkel gebliebenes verbreiten werden.

¹⁾ illius. ²⁾ quintus. ³⁾ isti nati sunt. ⁴⁾ in chebron.

Harzische Münzkunde.

Schaumünze auf Andreas Kramer, Stiftsherrn zum heiligen Kreuz in Nordhausen, v. J. 1567.

Von den allermeist zur Zeit der Französisch-Westfälischen Fremdherrschaft schnöde geplünderten Urkunden und Denkmälern des im Jahre 962 von König Heinrichs I. Mutter Mathilde gegründeten, 1220 in ein Manns-Collegiatstift verwandelten Klosters zum heiligen Kreuz in Nordhausen haben schon mehrere in diesem Vereinsarchiv eine Aufnahme und Erläuterung gefunden, so das Todtenbuch in der Festschrift von 1870 S. 1—25, die Grabdenkmäler des Dechanten Friedrich v. Wysa in der Krypta, des Patriciers Heinrich Junge und Graf Heinrichs von Schwarzburg an den Wänden der Domkirche (VI 1873) S. 461—465 nebst Tafel IX—XI.) Selbst eine der ältesten Urkunden der Stiftung, ein Schenkungsbrief Kaiser Ottos I. vom 10. April 970 konnte hier zuerst mitgetheilt werden, in welcher die Lage der königlichen Gründung als in der Vorburg (surburbio) der hochgelegenen Königsseste (castrum, civitas) genauer bezeichnet wird, (VI 524—528.)

Von den neun am besten bis heute erhaltenen, nunmehr an den Seitenwänden der Kirche aufgerichteten Grabdenkmälern im Dom begrabener Stiftsherren deckte ein Stein einst das Grab des im Jahre 1597 verstorbenen Gustos und Seniors Andreas Kramer (Lesser-Förstemann Chron. v. Nordh. S. 148.) Erhielt nun schon dieser Stein das Andenken des wohl sonst unter den Menschen längst vergessenen Stiftsherren, so redet in gleich merkwürdiger Weise in Bild, Wort und Zeichen noch heute zu uns ein kleines hier getreu abgebildetes Denkmal von Silber, nämlich eine Schaumünze vom Jahre 1567, welche der damals im 33. Lebensjahr stehende, also 1528 geborene Weltgeistliche auf sich prägen ließ. Schon die angezogene Lesser-Förstemannsche Chronik hatte Andreas Kramer als Stiftsherrn Senior und Gustos 1578 nachgewiesen und den 24. Januar 1597 als seinen Todestag angegeben, auch ihn als aus der Braunschweigischen Harzstadt Seesen gebürtig bezeichnet. (S. 142.) Unser Schausstück erweitert noch etwas unsere Kenntniß über ihn.

Die schon zur Zeit des alten Rom übliche Sitte hochgestellter oder reicher Leute, Schaumünzen mit ihrem Bildniß prägen zu lassen, gelangte bekanntlich im 14. Jahrh. zuerst wieder in Italien zur Uebung, und kam erst später über die Alpen und nach Deutschland. Zu-erst gegossen, dann auch getrieben und in Niello ausgeführt, wurden diese Schaumünzen seit dem 16. Jahrhundert durch Stahlstempel geprägt. Merkwürdig ist es, worauf mein theurer Freund Herr Archiv-Rath v. Mühlverstedt mich aufmerksam macht, wie sehr die Sitte und die feinere Uebung der Stempelschneidekunst bei Schaumünzen in der älteren Zeit, besonders im 16. auch noch bis ins 17. Jahrhundert, auf die Italien näher gelegenen süddeutschen Gegenden beschränkt blieb. Während nämlich Patricier und vornehme Einwohner süddeutscher, besonders Handelsstädte, und namentlich solcher, wo die Giseleur- und Stempelschneidekunst blühte und die schönsten Blüthen trieb, wie Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Speier, Kaufbeuren, Geburts-, Vermählungs-, Amts- u. a. Denkmünzen meist mit Wappen und Brustbildern prägen ließen, von denen zahlreiche besonders in den öffentlichen Sammlungen zu München, Wien, Berlin u. a. Orten erhalten sind, verbreiteten sie sich in Sachsen, besonders Niedersachsen, nicht. So wissen wir denn nicht von einer einzigen Gedächtnismünze von den doch weit höher stehenden Demherren von Magdeburg und Halberstadt. Um so mehr haben wir es als eine Merkwürdigkeit und Seltenheit zu begrüßen, daß wir hier die in Silber geprägte Schaumünze eines Stiftsherrn aus Nordhausen abbilden können, von der ein Exemplar — vielleicht das einzige erhaltene — vom h. Bürgermeister Brecht in Quedlinburg Herrn Rudolf Liezmann in Berlin mitgetheilt wurde.

Die in Berlin ausgeführte gelungene Wiedergabe in Holzschnitt verdanken wir aber, wie so manches ähnliche, der Liberalität unseres zuletzt genannten nunmehrigen Ehrenmitglieds, einem Freunde und Kenner der Münzwissenschaft, und einem der eifrigsten Förderern unseres Vereins und seiner Zwecke.



Die Vorderseite der Medaille, welche uns das Brustbild des im 39. Lebensjahr stehenden Mannes in der deutschen Tracht seiner Zeit vorführt, hat in lateinischer Majuskel die Umschrift

ANDREAS KRAME (M und E verbunden!) R†
 ECCLE : S X IN NORTH : CANO †
 (die abgekürzten Wörter = ecclesiae sanctae crucis in Nort-
 hausen canonicus.)

Die Rückseite zeigt in einem im Stil der Zeit ausgeschweiften und verzierten Schild das Kramersche Wappen oder Familienzeichen: eine an kurzem beblätterten Rebentstiele herunterhängende Weintraube, darüber die Namensbuchstaben:

H.(ern?) A.(ndreas) K(ramer).

In den durch den ausgeschweiften Schild rechts und links gebildeten Lücken hat der Stempelschneider die Anfangsbuchstaben seines Namens: M B angebracht, welche zu ergänzen uns nicht gelingen wollte.

Die Umschrift des Reverses lautet:

ÆT: SVE 39. ANNO 1567.

SPES MEA CHRISTVS †

lechteres der schöne evangelische Wahlspruch des Mannes, der ein Menschenalter nach der Anfertigung jener Schaumünze verstarb. Da das Stift S. Crucis — nunmehrige römisch-kathol. Pfarrkirche — der Reformation nicht beitrat, so ist nicht anzunehmen, daß die wackeren frommen Nordhäuser Rechtsgelahrten Magnus und Martin Zacharias Kramer, Vater und Sohn, welche Kindervater Nordh. illustris S. 24—28 unter den Bierden seiner Vaterstadt aufführt, zu den Verwandten des aus der Harzstadt Seesen gebürtigen Kanonicus gehörten. Ohnehin ist der Name Kramer unter den bürgerlichen Familiennamen erklärlicher Weise einer der gewöhnlichsten.

G. F.

Vermischtes.

Die Brüderschaft der Hirten und Schäfer bei der Klus vor Halberstadt. 1516.

Im Staatsarchiv zu Magdeburg befindet sich sub Rubro: Quedlinburg C. II. Kloster B. Mariae Virg. in Monte Sion Nro. 113 eine Pergament-Urkunde vom Sonntag nach Lukas dem Evangelisten (19. October) 1516, welche mir durch die Güte des Herrn Archivraths v. Mülverstedt und des Herrn Dr. Geißeheim bekannt wurde. In dieser Urkunde erklärt der Convent des Klosters Münzenberg zu Quedlinburg, daß mit seiner Erlaubniß Friedrich Brand, Rector der Kapelle zum hl. Kreuz in der Klus, welche „Kenstein“ genannt wird, außerhalb der Stadt Halberstadt, und die frommen Leute (devoti homines) Hans Loth, Dionisius Wulff, Gordt Ridder der Ältere und Jüngere, Hennig Phynsten, Valentinkock, Hermen Utrecht, Anton Herde, Hans Bruel, Bartholt Bruel und Heinrich Hardegg und die übrigen Hirten und Schäfer (pastores et opiliones) in Halberstadt und aus der Nachbarschaft in Herxleben, Wehrstedt u. s. w. in ihrem, ihrer Frauen, Kinder und Nachkommen Namen aus frommem Eifer zu Ehren des allmächtigen Gottes eine Brüderschaft der Hirten und Schäfer unter sich errichtet und die genannte Kapelle mit Schafen und Almosen behußt Abhaltung des Gottesdienstes in derselben ausgestattet haben. Der jedesmalige Rector der Kapelle soll an den Quatembern jedes Jahres an einem Donnerstage (quintis feriis) und am Freitage in der Frühe (demane) eine oder zwei Sealmessen für die noch Lebenden und die Verstorbenen, welche der Brüderschaft angehören, lesen, sowie ein Verzeichniß der jedesmal zwischen Verstorbenen vorlesen, auch für die Seelen der zu der Frater-

nität gehörigen Brüder und Schwestern beten. Dem Rektor und den übrigen hierbei Dienste leistenden Priestern soll von den Vormündern (Vorstehern) der Brüderschaft, welche von dem genannten Rektor und der Gemeinschaft der Brüderschaft, so oft dies nothwendig ist, erwählt werden, von den erwähnten Schafen und Almosenerträgen eine angemessene Vergütigung gewährt werden. Auch sollen alljährlich um Michaelis in Gegenwart des Rektors und der Brüderschaft General-Rechnung abgelegt und, wenn nöthig, neue Vormünder gewählt werden. Seitens des Convents des Klosters Münzenberg wird die Bestätigung des Cardinal-Grzbischöfes Albrecht und seines Offizials zu dieser Stiftung erbeten und allen christlichen Besuchern und Betern und Almosenspendern der Kapelle an den Tagen des hl. Kreuzes, und der Patronen (patronorum), so wie am Stiftungstage der genannten Kapelle und den oben angesetzten Freitagen in den Quatembern, die gewöhnlichen Indulgenzen versprochen. Zum Schluß steht das Datum (19. October 1516). Das Conventsiegel ist angehängt.

Diese Urkunde gewährt uns einen Einblick in eine Seite der sozialen Verhältnisse der untersten Gesellschaftsklassen zu Anfange des 16. Jahrhunderts. Nachdem die Geistlichen und Ritter seit den Kreuzzügen die großen Orden gestiftet hatten, ging dieser Geselligkeitstrieb auf die Bürger über und brachte die Innungen der Patrizier und der gemeinen Bürgerschaft zu Stande. Endlich traten in den Städten auch die vom ehrbaren Innungswesen ausgeschlossnen Hirten und Schäfer zu Brüderschaften zusammen und auf den größern Dörfern, zumal in der Nähe der Städte, bildeten die Hofwirthe, die Ackernechte, ja die Ackerjungen unter sich Genossenschaften.

Ueber die Brüderschaft der Ackernechte und Enken auf den magd. Dörfern habe ich in den Magd. Geschichtsblättern 1872 Seite 413 bis 442 Mittheilungen machen können. Die Statuten der Brüderschaft der Ackerleute zu Zörbig vom Jahre 1468 sind abgedruckt und von mir besprochen in den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins 1874, Band 13 Seite 647 ff. Daran reih't sich die in Rede stehende Urkunde über die Brüderschaft der Hirten und Schäfer in Halberstadt und Umgegend.

Ich erlaube mir für die nachfolgend abgedruckte Urkunde einige Vorbemerkungen.

Ueber das Kloster Münzenberg in Quedlinburg (monasterium B. V. Mariae in Monte Sionis, in Monzinberge), dessen Convent Patron der Kapelle zum hl. Kreuz bei Halberstadt war, ist nachzulesen: v. Müllverstedt, Hierographia Quedlinburgensis, Zeitschrift des Harzvereins 1869 Heft 3, Seite 63. Fritsch, Geschichte von Quedlinburg, 1828. Bd. 1. Seite 295 folgende, wo erwähnt ist, daß das Kloster schon im 13. Jahrhundert die zu Klein Hersleben gehörigen Berge bei Halberstadt an den Magistrat daselbst ver-

kaufte. Auch gehört hierher die Notiz bei Voigt, Geschichte des Stifts Quedlinburg 1787. Bd. 2. Seite 169, daß das Marienklöster in Quedlinburg den Gehnten von fast allem Vieh in Klein-Harsleben hatte.

Klusen oder Klausen (mittelhochdeutsch die kluse, vom lateinischen *clusa* = Verschluß, abgeschloßne Klosterzelle, Einsiedelei) finden sich im Mittelalter vielfach. Meistentheils liegen sie in der Nähe der Städte, z. B. bei Halberstadt, bei Magdeburg, bei Burg, bei Salzwedel noch heute ein Gehölz: Klüsener. Vgl. topograph. Beschreibung des Herzogthums Magdeburg. Berlin 1785 Seite 226. 227. Aber sie kommen auch innerhalb der Stadtmauern vor, z. B. in Salzwedel an der Marienkirche, wo neben „dem Klüs“ im 16. Jahrhundert eine Schule errichtet ward. Vgl. Danneil, Kirchengeschichte von Salzwedel Seite 149. Die Kluse (der Klüs) bei Halberstadt war mit einer Kapelle zum hl. Kreuz verbunden und führte den Namen „Kenstein“, vielleicht von der Dertlichkeit. Die Klusberge sind noch jetzt den Halberstädtern bekannt. Es ist „eine kahle, aus Sandsteinsfelsen bestehende, 5-600' hohe Bergreihe, die sich von den Spiegelschen Bergen bis nach Harsleben hin $\frac{1}{2}$ Meile lang ausdehnt.“ Hermes und Weigelt, Handbuch vom Reg.-Bezirk Magdeburg 2. Theil Seite 195.

Dass die Hirten für ihre kirchlichen Feiern nicht eine Stadtkirche bekamen, sondern sich mit der Kluskapelle behelfen mußten, erklärt sich wohl aus den Standeverhältnissen der Hirten. Bekanntlich galten sie, wie die Feldhüter, Todtengräber, Gerichtsdienner, Stadtknechte, Nachtwächter, Abdecker, Zöllner, Pfeifer, Trompeter, Barbiere, Müller noch über das 16. Jahrhundert hinaus für unehrbar und ihre Kinder für unsfähig zur Aufnahme in eine Innung.

Die in Riede stehende Bruderschaft hat auch keinen eignen Kirchenheiligen, was sonst der Fall ist, sondern begeht außer den gemeinkirchlichen Quartettern die Ehrentage der Kapelle als ihre Festtage. Die „Patrone“, deren Tage auch gezeigt werden, sind wohl die Patronen des Mutterklosters Münzenberg, da Nebenpatrone der Kluskapelle kaum anzunehmen sind.

Zur Bruderschaft gehörten 11 namentlich genannte Hirten von Halberstadt mit ihren Frauen, Kindern und Knechten (denn letztere sind wohl gemeint mit den „übrigen Hirten und Schäfern“), dazu die Hirtenfamilien der benachbarten Dörfer Harsleben (wüst), Wehrstedt u. s. w. Auch sonst sind an den Handwerkgilden der Stadt die Familien betheiligt und werden sie im Todesfall von der Bruderschaft zu Grabe getragen.

Die Aufnahme von Dorfbewohnern in eine Bruderschaft der benachbarten Stadt regte in der Bauerschaft den Gedanken an eigene ländliche Genossenschaften an. Magd. Geschbl. 1872 Seite 417. Ob

auch auf den Halberstädtischen Dörfern Brüderschaften bestanden, wie es im Magdeburgischen der Fall war, ist mir nicht bekannt.

Ueber die gottesdienstl. Feiern solcher Brüderschaften und über ihre ganze Organisation ist genaueres zu finden im Statut der Ackerleutebrüderschaft zu Zörbig.

Wenn die Brüderschaft der Hirten Seelmessen lesen läßt auch für die noch Lebenden, so ist, wie die ganze Stelle zeigt, an Fürbitten für die noch Lebenden zu denken. Uebrigens wurde mit solchen Seelmessen für Lebende bereits um das Jahr 1400 Mißbrauch getrieben, so daß die Provinzialsynoden dagegen einschreiten mußten. Vgl. Dannenil, eine alte magd. Kirchenordnung von 1400. S. 26 u. 74.

Die Leitung der Brüderschaft lag in der Hand des Kaplans und wurde alle Jahre, wie auch sonst üblich, Rechnung gelegt und zugleich eine Neuwahl der Vorsteher (Vormünder) vorgenommen.

Und nun folge der Text der Urkunde.

19. October 1516.

Consens⁹ des Convents des Klosters auf dem Münzenberge zu Quedlinburg zur Einrichtung einer Brüderschaft Seitens der Schäfer zu Halberstadt und in den Nachbardörfern bei der Capelle zum hl. Kreuz auf der Klus vor Halberstadt.

In nomine Sancte et indiuidue trinitatis amen! Nos Elisabeth de Schulenborg, abbatissa, Gerhardus Gerhardi prepositus, Sophia de Bodendyck, priorissa, totusque conuentus sanctimonialium monasterii beate Marie virginis Montission prope Quedelingborg, Halberstadsensis diocesis, vniuersis et singulis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris notum fieri cupientes, quod honorabilis vir dominus Fredericus Brand, Rector capelle nostre sancte Crucis in Clusa, que Kensteyn vocatur, extra ciuitatem halberstadensem situata neenon deuoti homines hans Loth, Dionisius Wulff, Cordt Ridder Senior et Junior, Henningh pyngsten, Valentin Kock, hermen Vtrecht, Anthonius herde, hans Bruell, Bartholt Bruell et hinrick hardegge, ceterique pastores et opiliones in ciuitate halberstad ac de prope eandem videlicet in hersleuen et Werstede et alibi existentes pro se neenon vxoribus, filiis et successoribus suis pio zelo moti ad laudem omnipotentis dei, etiam ad salutem tam viuorum quam mortuorum, communem fraternitatem, que videlicet fraternitas pastorum siue opilionum nuncupari debeat, de nostra voluntate et consensu exerunt, ipsamque cum quibusdam ouibus et aliis piis elemosinis prodiuino cultu augmentando dotarunt ac specialiter fieri ordi-

narunt, quod Rector dicte capelle pro tempore singulis quintis
 feriis, videlicet quatuor temporibus anni, in eadem **capella**
 vigilias et dehinc proxima sexta feria demane vnam vel duas
 aut plures missas pro salute viuorum et mortuorum in et
 de fraternitate huicmodi existentium atque decedentium ce-
 lebrare ac celebrari facere, neenon in vna predictarum mis-
 sarum registrum mortuorum ab ipsa fraternitate defunctorum
 recitare, eciam pro fratribus et sororibus eiusdem fraternita-
 tis animabusque sibi commissis fideliter exorare debeat et
 teneatur. Ita tamen, quod memorato rectori vna cum aliis
 sacerdotibus et ministris pro officio vigiliarum et missarum
 huiusmodi obseruandis necessariis per prouisores antedictae
 fraternitatis, qui ab eodem rectore ac communibus fratribus
 ipsius fraternitatis tocens, quoctiens opus fuerit, eligi de pre-
 senti possint et valeant, de condigno stipendio laboris, pro-
 ut id rationabiliter inter se ordinauerint, de fructibus ouium
 et aliarum elemosinarum predictorum prouideatur. Et quod
 prouisores fraternitatis de expositis (Ausgaben) et subleuatis
 (Ginnahmen) annuatim circa festum mychaelis in presencia
 rectoris ac fratrum generalem computacionem faciant et te-
 neantur de nouo prouisore eligendo, si opus fuerit, tractant
 (sic) et elegant. Idecirco Reuerendissimo in Christo pa-
 tri Illustrique principi et domino, domino Alberto, dei et
 apostolice sedis gracia sanctorum Magdeburgensis et Magu-
 tinensis archiepiscopo ac Halberstadiensis ecclesiarum adminis-
 tratori, Marchionique Brandenburgensi etc., domino nostro
 generoso eiusque Reverendi patris per dioecesim halbersta-
 densem in spiritualibus vicario cum debita reuerentia humiliter
 supplicamus, quatenus erectionem, dotationem et ordinationem
 huiusmodi omniaque alia et singula premissa auctoritate or-
 dinaria generose ac benigne admittere, approbare et confir-
 mare neenon omnibus et singulis Christifidelibus, qui in diebus
 sancte Crucis, patronorum ac dedicationis eiusdem capelle
 ac predictis sextis feriis quatuor temporum visitauerint ac
 pias suas elemosinas eadem seu fraternitati prefate porrexe-
 rent, indulgentias consuetas concedere dignemini, de gracia
 speciali offerentes nos pro exhibitione gratiarum huiusmodi
 cum orationibus nostris iugiter recommendatos. In cuius rei
 testimonium sigillum nostrum abbaciale hiis litteris est ap-
 pensem, quo Nos abbatissa, prepositus, priorissa et conuentus
 pretacti etc. capitulariter ad presens vtimur, de quo solemniter
 protestamur. Datum et actum sub anno a nativitate domini
 millesimo quingentesimo sexto decimo, die vero dominica post
 Luce euangeliste.

Original auf Pergament mit anhangendem Siegel der Amts-
tressin a. a. D.

Niederndodeleben.

Dr. Fr. Danneil, Pastor.

Ein Nachtrag zur Geschichte der Brockenreisen.

Von
Gustav Heyse.

In der 2. Ausgabe meiner Beiträge zur Kenntniß des Harzes (Aschersleben 1874) hab' ich S. 67 auch eines Brockenbesuchs gedacht, den der Dichter Joh. Heinrich Voß am 7. Aug. 1766 gemacht haben soll. Bei der großen Jugend und den ärmlichen Verhältnissen des damaligen Primaners war mir seine weite Reise von Neubrandenburg nach dem Harze von vorn herein verdächtig, und da sie auch in keiner Biographie des Dichters erwähnt wird, so würde ich sie ganz übergangen haben, wenn der Herausgeber der Jahrbücher des Brocken, dem die Originalinschrift vorlag, nicht in einer Note ausdrücklich auf den berühmten Dichter aufmerksam machte. Daß jene Zweifel berechtigter waren, als mein Vertrauen auf die Autorität des Herausgebers, zeigt sich jetzt, wo sich „der berühmte Dichter“ als ein gleichnamiger Hofcantor in Wernigerode entpuppt.

Chr. Fr. Schröder in Wernigerode, der Verfasser der Abhandlung vom Brocken, hatte sein Handexemplar der 1791 bei Creutz in Magdeburg erschienenen Jahrbücher des Brocken durchschiesen lassen und mit allerhand Zusätzen und Bemerkungen versehen, und dieses nicht uninteressante Buch ist durch einen glücklichen Zufall in den Besitz des Herrn Sanitätsraths Dr. Friederich gelangt, der die Güte gehabt hat, mich auf Schröder's Verichtigung der Notiz über Voß aufmerksam zu machen. In seinen handschriftlichen Zusätzen verwahrt sich Schröder überhaupt gegen jede Verantwortlichkeit für dieses Buch; er sei „weder Extrahent, noch Redacteur, noch Herausgeber dieses sonderbaren Quodlibets“ und nur insofern bei der Veröffentlichung desselben betheiligt, als er (von verschiedenen Buchhändlern zur Herausgabe des Brockenstammbuchs aufgesondert) schließlich dahin gewirkt habe, die Originalinschriften an Creutz in Magdeburg einzufinden. Der habe sie dann 1 1/2 Jahre in Händen gehabt, aber leider den Plan nicht inne gehalten, sich Bemerkungen erlaubt u. s. w.

Die Brockenbesucher vom 7. Aug. 1776 weist Schröder als eine Gesellschaft von Wernigerödern nach, und nachdem er Zabel, v. Praun

und Lieder nach ihren Lebensstellungen charakterisiert hat, schließt er mit den Worten: „Bosz ist nicht der berühmte Dichter, aber sonst ein offener, lustiger Kopf — mein getreuer Nachbar und geschäkter Freund, der Herr Hofcaitor und Neoeore ad S. Pantaleonem (Küster an der Schloßkirche). Der Verleger hat also durch seine über-eilte, voreilige Note wieder einen albernen Streich begangen, der Welt was vorgelogen und mir und meinem Freunde Bosz (der mein Lehrer in der Musik war) Stoff zum Lachen bei unsren Spaziergängen in partibus infidelium gegeben.“¹⁾

Hat hiernach der Brocken unter seinen Besuchern einen berühmten Namen eingebüßt, so freut es mich, demselben in Leopold von Buch einen nicht minder glänzenden wieder zuführen zu können. Daß der große Geolog im Jahre 1823 den Harz besucht und sich namentlich einige Zeit bei dem Amtmann Heumann in Ilsfeld aufgehalten hat, war mir eben so wohl bekannt, als die schöne geognostische Frucht dieser Reise, der in v. Leonhard's Mineralog. Taschenbuch für das Jahr 1824 (S. 471—501) abgedruckte Aufsatz „Ueber den Harz. Ein Schreiben des Herrn L. v. Buch an Herrn Bergrath Freiesleben in Freiberg.“ Eine Stelle darin (S. 492 „Ich bin von Hasserode im Thale gegen den Brocken herausgestiegen“) ließ auch wohl eine Ersteigung des Gipfels vermuthen; völlige Gewißheit hierüber giebt aber erst ein Vortrag, den L. v. Buch in der Humanitäts-Gesellschaft in Berlin gehalten hat. Wie alle Vorträge in dieser Gesellschaft war er ursprünglich nicht für den Druck bestimmt, und erst viele Jahre später veranstaltete Hr. Prof. Poggendorff einen Abdruck des in seinen Besitz gekommenen Manuscripts zur Vertheilung an Freunde. Es wäre aber schade, wenn diese kostliche Perle v. Buch'scher Laune nicht auch weiteren Kreisen bekannt würde, und ich glaube manchem Leser dieser Zeitschrift durch die nachfolgende Mittheilung jenes Vortrags eine Freude zu machen.

Was vom Brocken zu holen ist.

Im Sommer war ich auf dem Brocken. Es ist ein herrlicher Berg und werth, von so vielen Menschen besucht zu werden. Es war ein schöner Tag, und von allen Seiten zog die Menge heraus, oben des Anblicks zu genießen. Ich hatte mich etwas vom Gipfel entfernt, abwärts gegen den Wald. Da erschien von unten eine kleine Gruppe, Führer voran, dann der Vater, die Frau und zwei Töchter. Sie erregten meine Aufmerksamkeit durch die Freude, welche ihnen der

¹⁾ Bei Gelegenheit dieser sachlichen Berichtigung erlaube ich mir zugleich ein paar Druckfehler in meinen oben genannten „Beiträgen“ zu berichten. S. 65, Z. 18 lies unter statt unten; S. 69, Z. 18 l. (fällt) nieder st. wieder; S. 80, Z. 30 l. thum st. thum.

große Blumentwald von 4 Fuß hohen prachtvollen Epilobium angustifolium und Digitalis purpurea machte, durch welchen der Weg zum Gipfel herauslief. Ich näherte mich ihnen, und entdeckte bald an unzweideutigen heimischen Ausdrücken, daß es eine Berliner Familie sein müsse. Der Führer verrieth mir, es sei der Hofrat Eller, Schumannsstraße Nr. 22. Die Ermüdung führte sie in das Haus, und sie traten erst nach langer Zeit wieder hervor an den Rand des Berges. Ob man wohl Halberstadt sieht? sagte der Hofrat. Freilich, sagte sein Nachbar, wohl mehr als das. Die Thürme dort in der Ferne, das ist der Dom von Magdeburg, und der helle Silberstreif, der sich dort so weit hinzieht, das ist die Elbe. Da fiel es ihm wie Schuppen von den Augen. So ist das wohl schon Halberstadt; der große Ort gleich unter den Füßen? O wie weit kann man doch sehen! Dahin muß dann Braunschweig liegen, dort Hildesheim; sollten wir denn Hannover nicht finden? Plötzlich fuhr er zurück. Was seh' ich! rief er. Ich glaube es ist das Meer, dort, weithin über Bremen. Und alle Fernöhre wendeten sich schnell; der Ruf: das Meer! das Meer! drängte von allen Seiten einen dichten Haufen zusammen. Bremer! schrie der Würzburger laut, Bremer, komm her, schau, ist es das Meer, was wir sehen? Gott straf mich, rief der Bremer, wenn's nicht das Meer ist. Dort über Elssleth hinaus, nach der Fahde hin. Ich werd's doch wohl wissen; ich bin erst im Frühjahr da gewesen, als meines Bettlers Schwager, Capitain Hansen, in der Armee von Jamaica, gekommen war, und uns in seiner Gütte mit Rum tractirte. — Glauben Sie doch nichts davon, sagt der Professor. Delt von Scheppenstedt zum Hofrat. Die Kimmung sagt, man kann das Meer von hier gar nicht sehen. Die Kimmung? Wer ist das? Wer ist sie? Ist sie da gewesen? Woher weiß sie das? — Um Verzeihung, die Kimmung ist keine Person; es ist eine physische Abstraction, und heißt auch Depression des Horizonts. Ich will Ihnen das durch eine Figur zeigen. — O deprimieren Sie sich in's Brockenmoos, sagt unwillig der Hofrat, und lassen Sie das Bremer Meer in Ruhe.

Unwillkürlich hatte sich dennoch das Fernrohr vom Weere abgewandt, und wenige Secunden darauf war es einen ganzen Quadranten entfernt, nach ganz anderen Seiten gerichtet. Nein, ich irre mich nicht, rief er nach einiger Zeit; o Julchen, komm doch geschwind, Julchen sieh, das ist wahrhaftig der Hercules auf dem Weizenstein. Ich seh' das ganze Octagon und die Statue oben auf, und sogar die Treppen; o Gott, wie ist das so schön! Herr Rosenstock, Herr Rosenstock, sehen Sie doch, sagt Julchen, sehen Sie, wie herrlich, wie schön! O das sollten Sie malen! — Nein, Julchen, sagt der Hofrat; das malt kein Maler, das ist zu groß, zu göttlich; so hoch kann sich die Kunst nicht heben. — Den Teufel auch, sagt Herr

Rosenstock: wenn ich das nicht malen könnte! Ein Strich und einen Punkt darauf, da haben Sie den Hercules, den Sie sehen. Ich will Ihnen einen Hercules malen so groß als ein Kronleuchter, da sollen Sie etwas ganz anderes sehen, als hier aus der Ferne. Was haben Sie denn an diesen langen characterlosen Horizontallinien, die dict auf einander liegen, ohne Anfang und Ende? da ist gar nichts, was sich hebt und die Aiusmerksamkeit zusammenhält und leitet. Kein Vorgrund, kein Mittelgrund. Wo ist denn hier noch ein Gedanke von Einheit des Ganzen? Die Kirchthürme sind angeklebt an die Wiesen, wie behauene Balken, und das Licht schiebt sich dict und gleichförmig über das Alles weg, als wäre es umgestülpte Milch auf einer alten Caffeserviette. — Sie haben Eichorien im Caffe gefunden, sagte zornig der Hofrath, Sie sind ganz verstreut. Es ist reine Blasphemie, was Sie reden. — Im Umwenden sahe er einen Haufen junger Leute; Studenten schienen es zu sein. Mit großer Lebhaftigkeit schien der eine zu erzählen, was man sahe, und jedesmal streckte er die Hand aus, als wollte er den Gegenstand fassen, um ihn den Freunden zu zeigen. Und sie jauchzten laut auf, und die Brust wollte ihnen zerspringen vor Freude und vor Lust. — Das sind meine Leute, rief der Hofrath, und eilte auf sie hin. — Ich sehe Sie kennen das Alles, sagte er; o sagen Sie mir, was ist denn das große Schloß dort und der Ort darunter? Es muß doch wohl ein paar Meilen von hier liegen. — Ja wahrhaftig, weit genug; es ist Gotha und der Friedenstein darüber. Um Gottes Willen, das ist Gotha? es scheint so nah! — Der Berg darüber, das ist der große Inselsberg mit dem Häuschen drauf. — Und der Thurm hier auf der Höhe vor Gotha? — Der Possenthurm ist es bei Sondershausen; es ist ein guter Tagesmarsch hin von da bis nach Gotha. — Aber der Berg, so lang gedehnt in der Ferne? — Das ist der berühmte Meißner in Hessen. Das Hessische Alpengebirge und der blaue Streif am Horizont, das sind die Goldberge auf dem Westerwald, am Ursprung der Eder. — Wo auch die Lahn herabläuft? — Ja wohl! — Ist's möglich! hier die Rheinlande und dort Magdeburg und die Elbe; und das Alles umfaßt ein einziger Blick! — Nun wollte er jedes Dorf wissen und jeden Berg, und lief unruhig bald gegen Norden, bald wieder Cassel zu, wo man Halberstadt sieht, Quedlinburg und den Petersberg von Halle. Die Herrlichkeit des Anblicks, die Größe des Eindrucks war sichtlich mit jeder topographischen Kenntniß gestiegen, und mit Gewalt mußte man ihn endlich erinnern, daß es Zeit sei, wieder hinunter zu steigen.

Im Walde am Abhange, wo der Weg schon wieder anflng etwas menschlicher zu werden, ward er ganz tiefsinnig, nachdenkend. Gewohnt, den Gründen seiner Empfindung nachzuforschen, wollte es ihm nicht recht klar werden, was denn oben die Ursache der so lebhaften Stim-

mung gewesen sei, die, wie er wohl fühlte, sein ganzes inneres Sein aufgeregzt, es für lange Zeit in Bewegung gesetzt hatte. Die Aussicht ist so wunderschön, sagen die Leute; der Maler will aber von Schönheit nichts wissen, und genau überlegt, sind seine Gründe haltbar genug. Selbst dem Lichte über das Ganze will er nicht einmal einen besonderen Reiz einräumen. Unruhig trat er mit seiner Gesellschaft zu Ilsenburg in die Forelle, und konnte sich nicht enthalten etwas von dem zu äußern, was sich ihm sogleich nicht entwickeln wollte. Der bekannte Botaniker, Prof. Wallmann, war eben auch eingetreten. Ich fühle wohl, was Sie quält, sagte er ihm; allein mit dem Anblick von hohen Bergen vertraut, kann ich vielleicht etwas beitragen, Sie zu beruhigen. Nicht die Schönheit, nicht die Ferne der Gegenstände hat sie bewegt, sondern die Wirklichkeit ist es, die Wahrheit und das aus ihr hervortretende lebendige Gefühl der Freiheit des Geistes. Was Sie eben gesehen haben, war kein Schein, die Stadt und die Berge, das Rheinland und die Elbe haben Ihnen wirklich gesandt, was Sie oben berührt hatte, und was in so großer Entfernung, über einen so bedeutenden Theil der Erdfäche, zerstreut liegt, haben Sie mit völligem Bewußtsein des Einzelnen als ein Ganzes in sich aufgefaßt. Als Ihnen die Scheppenfledter Kimmung das Meer versalzen hatte, war der Reiz des Anblicks verschwunden; das Gefühl der Wirklichkeit war zerstört; aber je mehr Sie Orte und Städte erkannten, je mehr die ausgebreitete Welt durch Erkennen der einzelnen Theile sich aus der Unbestimmtheit des Nebelanblicks erhob, und die unendliche Fläche sich individualisierte, um so größer ist Ihnen die Welt geworden. Ja wir fühlen es, wir sind nicht mehr allein auf der Spitze des Berges, wir sind überall; Gotha, Hannover, das Hessenland und die Elbe werden uns nicht hingemalt, wir sind zugleich hier und dort in jedem Punkte anwesend. Und frei fühlt sich der unsterbliche Geist, wenn er so viel zu umfassen vermag, und wenn er alles, was ihn niederdrückt und am Boden festhält, in dem engen Kreise ihrer kleinlichen Wirksamkeit festgebannt sieht. Lebendig und klar ist es, daß was von ihm hervorgeht, unabhängig von beengenden Kräften, ewig fortwirkt im Laufe der Zeiten, einflußreich und wohlthätig, wenn wir Muth finden, ihn stets emporstrebend und krafftvoll zu erhalten.

Wahrlich, Herr Wallmann, rief entzückt der Hofrath, zu Ihnen hat die Natur noch durch andere Zeugen geredet, als blos durch Pollensäden, Stigma und Germen. Ja, so ist es: es ist das Gefühl der Wahrheit und Freiheit, das uns oben begeistert; durch dies verklärt und geläutert, ist uns Muth und Kraft von Neuem erregt, die Beschwerden des Lebens zu tragen. Mit ihm kehre ich in die Heimath zurück, und Wahrheit und Freiheit werden mir die Lust und Liebe des Lebens stets lebendig erhalten, auch wenn die Frau mit der Küchenrechnung eintritt oder der Amtsbote mit den Akten erscheint, Schumannsstraße Nr. 22. 2 Treppen hoch.

L. v. B.

Bürgermeister und Rathmänner zu Blankenburg.

seit 1425 bis in's 16. Jahrhundert.¹⁾

- 1425 Proconsul: Hans Schrader, Consul: Wigo. Senatoren: Greck Schuhmacher, Wedmann Lidders. Zu dieser Zeit befindet man, daß viele Bürger ihre verbrannten Häuser stidden dem Rathen uffgelassen.
- 1433 Hans Wedemar Bürgermeister, Hans Gorge, Hans Godlar, Henricus Hiers.
- 1441 Hans Westphel, Hermen Wiege, Henrich König, Lib. Vincke.
- 1443 Grick Schomacher; Hans Westpfel, Tyle Schmidt, Henrich König. (Rathmeister und Rathmänner).
- 1445 Rathlüde: Curdt Scharfscheer und Heinrich Meier; B. Tile Schmidt, Grick Schomacher, Rathmänner.
- 1446 Seind dies Jahr geblieben Curdt Scharfscheer B., Tile Schmidt, sein Cumpan, Heinrich Meier, Grick Schomacher.
- 1448 Bürgermeister Lib. Vinken
- 1449 Hans Westphal B., Curdt Scharfscheer sein Cumpan. Heinr. Mönnich; Grick Schomacher.
- 1452 Heinr. Meier. B.
- 1453 Tile Schmidt, Heinr. Münnich.
- 1454 Heinr. Münnich. Tile Schmidt, Grick Schomacher.
- 1455 Hans Westpfel, Hans Hartge, Heinr. Meier, Hans von Eylem, Henning Hans Dürnagel.
- 1456 Hans Hartge, Heinr. Meier, Henning Hans Dürnagel, Heinr. Ebeling.
- 1457 Dieselben und Hennig Bodental.
- 1460 Hans Hartge, Curdt Scharfscheer, Jürgen Verndes, Hans Schröder.
- 1461 Curdt Scharfscheer, Heinr. Meier, Hans Schroder, Curdt Reger.
- 1462 Meier, Schomacher, Reger, Heinrich Scharfscheer.
- 1463 Schomacher, Stephan Grising, Heinr. Scharfscheer Heinr. Schmidt.
- 1465 Hartge, Bodental, Heinr. Koch, Meinecke.
- 1467 Hans Schröder, Hans Wedemann, Tile Schmidt.
- 1469 Tile Schmidt, Steffen Grising, Curdt Scharfscheer, Bartold Horn
- 1470 Stephan Grising sen., Curdt Seger, Bartold Horn, Heinr. Scharfscheer.
- 1471 Curdt Seger, Grick Schomacher, Heinr. Scharfscheer Heinrich Schmidt.
- 1472 Hans Schröder, Hans Weidemann, Heinrich Huch, Hans Cranß.

¹⁾ Vgl. Jahrg. 1873. S. 475.

- 1473 H. Weidemann, H. Scharffsheer, Hans Cranz, Hermann Schade.
 1474 Hans Schröder, Hans Cranz, Bruno Wegener, Berndes Schomann.
 1475 Heintz Scharffsheer.
 1476 Gritt Schomacher Gurdt Scharffsheer. (Feuermeister Lüddecke)
 Hans Dreyes, Hans Wendland. (Schomacher s. 1425, erscheint
 hier zum letzten Male.)
 1477 St. Grisung, Gurdt Scharffsheer (s. 1445) erscheint hier zum
 letzten Male.
 1478 Hans Schröder, Hans Cranz, Bruno Wegener, Gurdt Glas-
 mann, Borromäus Salzmann.
 1480 Hennig Huch, Hans Weidemann; Franz Nagel, der Schmidt.
 So bleiben, jährlich wechselnd, doch fast immer dieselben Namen
 im Rathé vertreten, 1483 tritt ein Jakob Wiedeker dazu; 1488
 Harbort Rodenstein; 1490 wird zuerst ein Bauermeister Georg Hended
 ausgeführt, 1491 ein Eggert und ein Lessel und Wernicke, 1494 bis
 1509 Hans von der Warthe, 1496 bis 1528 Hans Godwart; 1497
 tritt ein Steindecker, ein Rasebam und ein Peter Granz zu den alten
 Namen Nagel, Schröder, Huch u. w. 1522 finden wir Hermann
 Edelsbod (Edelbod), 1524 einen Kurzhennig, 1530 bis 1562 Jost
 Vierfuß (Hutgesaut) als Bürgermeister.

Im 16. Jahrhundert sind dann noch die Bürgermeister Valentin
 Böttcher, Bastian Schwabe, Lorenz Biedermann und Ernst Schweiger
 durch ihre lange Amts dauer resp. häufige Wiederwahl bemerkenswerth.

G. Leibrock.

Kaiserblek, Capellen beim Kaiserhause zu Goslar.

1. Ein Copial-Buch in 4. des Stiftes ss. Simonis et 1566.
 Judae enthält von S. 111 an ein Verzeichniß der Kleinodien
 der Kirche ss. Simonis et Judae — Kelche, Schreine, Mon-
 stranzen, Bilder, u. a. —, welches (im Jahre 1566?) Ehrn
 Johan Ebeling dem Rathé zu Goslar eingereicht habe. Da-
 selbst steht S. 113. unter der Ueberschrift: Nun folgen
 der Vicarien Kelche in derselben Kirchen Simo-
 nis et Judae:

„In Unser Lieben fräwen Kirchen usm Kaisers Plecke
 ungeschärlich ii verguldete Kelche, mit vielen schönen Meßge-
 wandten, den (!) hat Er König Scholasticus als Hornwerth.

S. 114. In S. Ulrichs Kirchen den hat Er Jost Schram-
 men oder König oder die Vicarien.

S. 318. Vicaria Philippi et Jacobi est de colla- (1609.?)
 cione Scholastici in Ecclesia sive Capella S. Odolrici.

Vicaria S. Nicolai in Ecclesia SS. Simonis et Judae alteris vicibus spectat ad Decanum et Scholasticum.

Vicariam Joh. Baptista et Evangelistae conferunt duo Seniores Canonici. quibus dissentientibus est collatio Scholastici.

Ex relatione Dn. Wilhelmi Schützen moderni possessoris. (etwa 1609).

2, Stift ss. Simonis et Judae. Urkunde Nr. 824. 1645.
1645. 14. Februar. Bei Gelegenheit der gütlichen Beilegung
verschiedener Differenzen zwischen dem Rath der Stadt Goslar
und dem Stifte ss. Simonis et Judae tritt der Rath dem
Stifte ab das ihm zustehende dominium utile an des Dom-
probstes „hinter des Stifts Kirchen an dem Kayserblecke ge-
legenen Garten“ (Der Rath hatte den Garten zum Apothekergarten
aptiren lassen), sammt freiem Gebrauche des daran stoßenden
Platzes nahe bei der Mauer, die Schildwache genannt, welcher
Platz dem Rath gehörte.

3, Stift ss. Simonis et Judae. Urkunde Nr 835. 1659.
1659. Goslar. Dienstag in den heiligen Ostern den 5. Aprilis.

Decan, Senior, und Capitel ss. Simonis et Judae
hatten Michaelis 1651 Johan Alborg, Prediger „zum Markt
und heiligen Kreuze“ zu Goslar, in Abwesenheit des Scho-
lasters, meierweise auf neun Jahr eingethan „des Stifts Scho-
lasterey-Garten gegen der alten verwüste ten Kirchen S. Ma-
riae an dem Kayserblecke belegen.“ — Im Jahre 1695.
5. April wird dieser Garten, mit Vorbehalt der Zustimmung
des Scholasters, dem gedachten Johan Alborg, dessen Ehe-
frau, und den Kindern Beider auf ihrer aller Lebendzeiten
eingethan.

Hildesheim.

Dr. Pacht.

Berichtigungen, Drudischler.

Zu Zeitschr. 1873 Heft 1 u. 2 p. 94. Ich habe hier gesagt,
daß sich auf dem Sachsensteine keine Spuren einer alten Feste (d. h.:
einer altgermanischen, aus den Zeiten des 8. Jahrhunderts) finden;
ich verließ mich dabei, da mir der größte Theil meiner geschichtlichen
u. antiquarischen Sammlungen vom Harze vor einigen Jahren ab-
handen gekommen ist, auf die Beschreibung der Ruinen sc. auf dem

Sachsensteine in Druckschriften u. auf mein Gedächtniß, mit dem es allerdings in Folge vieljähriger Krankheit nicht mehr zum Besten steht. Eine meine Angabe ist nun die Veranlassung gewesen, daß mir ein Mitglied unseres Vereins, dessen Namen ich leider nicht nennen darf, eine sehr sorgfältige Beschreibung der noch sichtbaren Ruinen und sonstigen Spuren von Befestigungen auf dem Sachsenstein nebst einer Handzeichnung hat zukommen lassen, wofür ich nochmals meinen besten Dank abstatte, und bin ich danach jetzt denn allerdings zu der Ansicht gelangt, daß sich auf dem Sachsenstein neben den Ruinen und Spuren eines befestigten Thurmes oder einer kleineren Burg aus jüngerer Zeit auch noch sehr wahrscheinlich Spuren einer altgermanischen Feste finden. Ich schließe dieses insbesondere aus dem Walle, der die Bergzunge, auf der die Ruinen von Mauerwerk zc. belegen sind, von dem dahinterliegenden Bergterrain abschließt, eine Fläche, welche mindestens 3 Morgen haltend, offenbar für eine Ritterburg zu groß ist. Selbst wenn dieses aber auch mit voller Gewißheit festzustellen wäre, so würde dasselbe doch aus den angegebenen Gründen meine Ansicht nicht verändern, daß die Hochseoburg nur im Schwabengau oder dessen nächster Umgebung zu suchen sei.

Zu lesen ist daselbst

p. 152 Zeile 18 von oben „Geschichtliche“ statt Handschriftliche u.
p. 156 Zeile 9 von oben „geneigt“ statt gewiß.

Pag. 157 unten u. p. 158 oben: der Satz: „Denn der“ zc. bis „konnte.“ muß folg. Maassen lauten: „Denn der Nordthuringau lag weit ab von jener Gegend, und da die westliche Grenze des Bisph. Halberstadt unbestritten gerade durch die Oder vom Einflusse der Kalbe in dieselbe bis unter die Stadt Braunschweig gebildet wurde, so gehörte nach dem, wie wir meinen, außer Streit befindlichen Satze, daß die Lufzengränen der Gaue und Bisphümer sich decken, also das, was hier auf dem linken Ufer der Oder lag, nicht mehr zum Harzgau, u. Partunlep konnte sonach, wenn es in diesem lag, nur östlich von der Oder gelegen haben.“

Nach dem Abdrucke des Artikels über die Wüstung Partunleb (p. 156 ff.) bin ich darauf aufmerksam gemacht, ob nicht vielleicht Nortduriengowe, worin nach einigen Urkunden Partunleb gelegen hat, hier in der allgemeinen Bedeutung des Landes Nordthüringen und nicht der engere des Nordthüringer Gaues zu nehmen sei;

cf. Zeitschr. 1871 Hest 1 u. 2 p. 25;

allein nach meiner Überzeugung kann sich das Land Nordthüringen nicht über die Oder hinaus, auf deren linkes Ufer erstreckt haben, u. es würde deshalb Partunleb, wenn man auch annehmen wollte, daß nach den Urkunden dasselbe im Lande, und nicht im Gau Nordthüringen gelegen habe, nicht auf dem linken Ufer der Oder zwischen dieser und Goslar, sondern nur östlich von der Oder gesucht werden können.

H. v. Strombeck.

Die s. g. Sachsenburg auf dem Sachsensteine.

Der Sachsenstein, ein Gipsfelsen, unmittelbar an dessen Fuße der Bach, die Uffe, fließt und sich mehrere sehr tiefe mit Wasser gefüllte Erdfälle, die s. g. Burglöcher finden, liegt hart an der Braunschw. Landesgränze im Herzogl. Amtsgerichte Walkenried zwischen den Ortschaften Sachsa und Neuhof und wird jetzt von der nach Nordhausen führenden Eisenbahn in einem etwa 30 Fuß tiefen Einschneide durchschnitten. Auf einer vortretenden, etwa 100 Fuß hohen Zunge des Felsens, welche gegen Norden, Westen und Süden steil abfällt, gegen Osten aber, wo sie mit dem Berg Rücken zusammenhängt, von diesem durch einen fast einen rechten Winkel bildenden, noch 6 bis 10 Fuß hohen Wall abgegrenzt ist und mindestens 3 Morgen Fläche hält, liegen die Ruinen der dort allgemein Sachsenburg genannt werden den Burg. Sie bestehen außer dem gedachten Wall in den Resten eines runden Thurmtes, dessen Mauerwerk wohl noch 8 bis 12 Fuß hoch, 5 Fuß stark und 30 bis 40 Fuß im Durchmesser hat; im Fundamentmauerwerke des Thurmtes ist eine gewölbte Nische. Von diesem Thurm ab ziehen nach Nordosten noch einige Mauerreste und nach Südwesten bis hart an den steilen Abfall des Felsens die Ueberbleibsel eines Walltes. Das gesammte Mauerwerk ist von am Sachsensteine nicht, jedoch an einigen Punkten in der Nähe anstehendem Zechsteine ausgeführt, und wenn sich schon außer dem angegebenen kein Mauerwerk weiter auf der Oberfläche findet, so finden sich doch Zechsteinstücke auf der ganzen, durch den rechtwinkligen Wall von dem Berg Rücken abgetheilten Fläche, besonders auch auf und an den Wällen liegend. Diese Fläche zeigt sich übrigens mit vielen Erdlöchern und kleinen Erdfällen (anscheinend nicht durch Menschenhand entstandenen Vertiefungen) angefüllt, und es scheint dieselbe deshalb nie eingeebnet gewesen zu sein, sondern sie zeigt sich ebenso uneben und zerklüftet, wie die Oberfläche des übrigen dahinter liegenden Theils des Sachsensteins. Die ganze Fläche ist mit dichtem Gebüsch bewachsen. Zum Mörtel ist Gipsmörtel gebraucht. Ein alter Weg zieht durch den rechtwinkligen Wall auf den Thurm zu, vielleicht die ehemalige Burgeinfahrt.

Es scheint nach dieser, nach den gütigen Mittheilungen eines nicht genannt sein wollenden Mitgliedes unseres Vereins abgefaßten Beschreibung, die Burg nur klein gewesen zu sein, vielleicht der Haupttheile nach nur aus einem befestigten Thurm bestanden zu haben, und der rechtwinklige Wall, der die Felsenzunge von der hinterliegenden

Bergfläche abschließt, (auf der Handzeichnung mit α α bezeichnet) scheint mir ältern Ursprung zu sein und nicht zu der Burg- oder Thurm-anlage zu gehören, sondern wahrscheinlich ein Rest einer früheren alt-germanischen Feste zu sein; die Fläche der Bergzunge, welche dieser Wall von dem dahinterliegenden Berggrücken abschneidet, ist für eine Ritterburg wohl zu groß.

Zur bessern Veranschaulichung füge ich eine Handzeichnung vom Sachsensteine und den Ruinen bei.¹⁾

Cf. Zeitschrift 1869. Heft 2 p. 125.

H. v. Strombeck.

Sur Topographie des Hassegau und Friesenfeldes.

Herr Dr. Größler hat in eben so scharfsinniger als umsichtiger Weise eine Anzahl von Orten des obigen Gaues bestimmt, daß man von vielen der neuen Feststellungen wird sagen müssen, die Sache sei ein für alle Mal erledigt. Verfasser Dieses, welcher bei seinen Arbeiten über die Grafschaften des Halberstädter Sprengels dasselbe Feld theilweise zu bearbeiten hatte, freut sich, daß manche Resultate seiner Forschung durch die Abhandlungen von Größler bestätigt sind und daß er in andern Fällen durch dieselben auf eine richtigere Fährte geleitet ist. Da es indeß hier gilt: viribus unitis, so möchten wir im Folgenden einige Punkte noch näher zur Sprache bringen.

A Die Burgwartsorte.

Mit Recht hat Größler die beiden Verzeichnisse von 899 und 979 zu ihrer Ergänzung gegenübergestellt. An der Richtigkeit der Lesart Gozkoburg ist gar nicht zu zweifeln, da auch die Reihenfolge im Verzeichniß von 979 dies fordert. Ebenso sucht er Gerburgoburg mit vollem Recht in der Nähe von Allstedt.

Dagegen müssen wir gegen andere Annahmen Widerspruch erheben. Es war nicht günstig, daß Größler (Zeitschrift VII, S. 115) die beiden Verzeichnisse in alphabetischer Ordnung einander gegenüberstellte: er beraubte sich damit eines sehr ergiebigen Hülfsmittels für die Deutung der Namen. Es muß vielmehr das Verzeichniß von 979 mit seiner vorzüglich sorgfältigen localen Aufzählung zu Grunde gelegt werden. Dasselbe beginnt im Westen mit Allstedt und geht dann in consequenter Reihenfolge bis zum äußersten Osten des Hassegau, bis

¹⁾ Vgl. die angebundene Tafel unten. E. J.

zur Saale. Daraus ergiebt sich nun mit Evidenz, daß Smernigeburg oder Smeringeburg, zwischen Querfurt und Bizenburg gestellt, in keinem Falle Seeburg sein kann. Es kann Seeburg jerner nicht sein, weil kein einziger Ort jenseit des Willerbachs und der Salze erwähnt wird und erwähnt werden kann, da Otto I. das Gehntgebiet der Archidiaconate Göleben und Wiederstedt (decimae, quae sunt in septentrionali parte rivuli Wilderbach¹⁾) schou 947 oder 948 gegen andere Entschädigungen von Herzfeld an das Morizkloster in Magdeburg vertauscht hat. Allerdings wird im Archidiaconatregister Seeburg zur sedes Nöblingen gezählt. Auch hat die Reimannsche Karte neben dem Abfluß des süßen Sees südlich von Seeburg einen solchen nördlich davon über Röllsdorf. Dagegen hat die historische Karte der Grafschaft Mansfeld nur eine Wasserverbindung zwischen beiden Seen, südlich von Seeburg, und dorthin verlegt Krumhaar auch, wie ich glaube, mit vollstem Recht die Grafschaftsgrenze. Wenn mich meine Erinnerungen aus der Studentenzeit nicht täuschen, so liegt die natürliche Wasserverbindung zwischen beiden Seen in der Niederung südlich von Seeburg. Auch den Burgbezirk von Seeburg zur Zeit der Burgwartzverfassung darf man nach der ganzen Lage doch kaum anderwo als nördlich der Seen suchen. Smernigeburg kann endlich um so willen nicht Seeburg sein, weil es absolut unerklärlich sein würde, wie Seeburg in Smeringeburg verderbt sein kann. Die Verderbnis einer Lesart muß doch in den Buchstaben einen Anhalt haben. Nein der Ort „Smernige“ ist zwischen Querfurt und Bizenburg zu suchen, und hier kann nichts anderes als Schmon dafür in Anspruch genommen werden. Allerdings ist die Lesart verderbt: man lese aber „Smeorneburg“ und man hat die „Schmonsche Burg.“ Daß Schmon aber sich wirklich zur Burganlage eignete, beweist seine Lage am Siebedbach. Dagegen möchte Gröhler nun Swemeburg, zwischen Burgwerben und Merseburg stehend, für Schmon ansprechen (S. 118). Das ist wegen der Reihenfolge der Aufzählung wieder völlig unmöglich. Swemeburg muß ungefähr zwischen Burgwerben und Merseburg gesucht werden. Vielleicht lag es an der Saale, vielleicht im Geisselgrunde; am wahrscheinlichsten ist es uns aber, daß es im Globigauer Grunde unter dem Namen: Burgstaden (Burgstätten) im Kirchspiel Kriegstädt uns erhalten ist. Daß dort eine bedeutsame Burg einst stand, beweist der Name; vielleicht lebt auch dort die Bezeichnung „Schwemme“ in irgend welcher Form als Flurname noch fort.

Ebenso wenig können wir uns mit der Identifizirung von Liudineburg mit Lüdersburg einverstanden erklären. Liudineburg kann eben

¹⁾ Cod. Anhalt I., 15. Gröhler sagt S. 117: Hätte man das beachtet, so würde die ganz halslose Behauptung ic. - Das paßt nauz genau auch auf seine Erklärung von Seeburg.

so wenig dies wie Leuna sein. Nachdem die Aufzählung von 979 von der Unstrut aus an der Saale herabsteigend Merseburg, Holleben genannt hat, schließt sie mit Liudineburg. Dieser Ort muß demnach nördlich von Holleben, nicht weit von der Saale, südlich der Salze und jedenfalls östlich von Schraplau gesucht werden. Der Ort ist Lettin an der Saale, nicht weit vom Einflusse der Salze in dieselbe gelegen. Gerade dort ist bei dem weiten Raume, der nördlich von Holleben bleibt, die Annahme eines Burgwartsortes wie von selbst geboten.

B. Hocseoburg.

Wenn wir auch den Ausführungen Größlers beipflichten, daß die Hoch-Seeburg in dem Schloßberg bei Seeburg gesucht werden könnte, (S. 130) so müssen wir doch gestehen, daß die Ausführungen des Herrn v. Strombeck deren Lage an der Bode sehr wahrscheinlich machen. Läßt sich eine Ortsbezeichnung, welche uns Hocseoburg wieder erkennen läßt, hier finden, so geben wir dieser Annahme durchaus den Vorzug.

Herr Pastor Freydanck, früher in Altstäffurt, jetzt emeritirt in Salze lebend, hat schon vor Jahren mir gegenüber die Ansicht ausgesprochen, daß die Hocseoburg bei Stäffurt an der Bode zu suchen sei. Dort giebt es nämlich auf der Höhe nach Hecklingen zu Verwallungen, welche der Volksmund: „Ochsenberge“ nennt. Darunter im Bodesumpf liegt ein Burgwall die Mückeburg genannt. Lautlich ist es jedenfalls möglich, daß aus Hocseoburg im Volksmunde „Ochsenberge“ worden. Stäffurt war ein Hauptübergangspunkt vom Schwarzbengau nach Norden zu, und diese Lage würde zur Annahme einer dort befindlichen alten Burg schon führen können.

Als ich indeß den Bericht von Dr. Jacobs über den Gröninger Beactatenfund gelesen hatte, (Band V, 497) und dort östlich der Bode nahe bei Grönigen die Namen Os-Höch, der kleine Os hoch, „die Seeburg“ fand, von der Sage einer dort einst befindlichen Burg las, da kam mir der Gedanke: Sollte hier nicht die Hocseoburg gelegen haben? Und sollten nicht so verschiedenen Lesarten zwei Namen repräsentiren: einmal Höe-Seoburg, und sodann: Os-Seoburg, beides Namen für dieselbe Burg? Ist dies so, dann hätte diese Seeburg ihren Namen zum Unterschiede von Seeburg am süßen See, und würde so indirect auch dessen Dasein um jene Zeit erwiesen sein. F. Winter.

Auf die vorstehenden Bemerkungen habe ich Folgendes zu erwidern.

Das Verzeichniß der Burgbezirke aus dem neunten Jahrhundert mit seinen, soweit sie nicht verstümmelt sind, völlig klaren Formen verdient doch ohne Zweifel den Vorzug vor dem des Jahres 979, welches zugestandenermaßen verderbte Formen enthält. Will man also Smeringe aufrecht erhalten oder statt dessen Smeonige lesen, so

muß man zugleich annehmen, daß dieser Name an Stelle des im älteren Verzeichniſſe ſtehenden Namens Seeburg getreten ſei, was gegenüber der Thatſache, daß Seeburg auch in späteren Jahrhunderten noch als Burgbezirk erscheint, nicht wohl angeht.

Wenn nun behauptet wird, daß das Verzeichniſſ des Jahres 979 ſich einer vorzüglich ſorgfältigen Aufzählung in conſequenter localer Reihenfolge erſtreue, eine Ansicht die außer Winter auch A. Meyer in Nordhausen brieſlich gegen mich geäußert hat, ſo ist diese Behauptung im Allgemeinen zwar zuzugeben, denn ganz unleugbar beobachtet dieses Verzeichniſſ eine gewiſſe Reihenfolge von Westen nach Osten, beziehungsweise thalab, aber ohne Zickzack geht es dabei nicht ab. Man verfolge nur auf der Karte die Linie Burgſcheidungen, Mücheln, Goseck, Burgwerben, Burgſtaden, Merseburg, Holleben, ſo wird namentlich auffallen, daß die Aufzählung, von Burgwerben aus über das ſchon genannte Mücheln hinwegſpringend, nach Burgſtaden ſich wendet, um dann erſt das ſeitwärts liegende Merseburg mitzunehmen. Handelte es ſich nur um einen einzigen zweifelhaften Namen, ſo könnte man dem in allen übrigen Punkten bewährten Register entscheidenden Werth beilegen. Da aber immer noch drei Namen der zweifelloſen Deutung harren, ſo darf daß, was ſelbst erſt bewiesen werden muß, nicht als Beweismittel dienen, ſo verlockend auch die geltend gemachte, und im Großen und Ganzen wirklich vorhandene, locale Reihenfolge iſt.

Der zweite Einwurf geht von der Vorausſetzung aus, daß Seeburg zum nördlichen Häßegau gehört habe. Aber diese Vorausſetzung iſt durchaus irrig. Denn nicht nur lag Seeburg, was allein ſchon hinreicht die Frage zu entscheiden, nicht in Banne Eideleben, vielmehr in der ſedes Rebenunge des Österbannes, ſondern es nennt auch die Urkunde vom Jahre 979 ausdrücklich Willerbach und Salzke als Nordgrenze des südlichen Häßegaus. Da nun Seeburg ſüdlich von dieser Wassergrenze liegt, ſo muß es zum südlichen Häßegau gehört haben. Allerdings ſcheint gerade dieser Umstand unsicher zu fein. Es giebt nämlich, wie ich mich erſt vor Kurzem mit leigener Augen an Ort und Stelle überzeugt habe, zwei Abflüſſe des ſüßen Sees nach dem nordöstlichen, Bindersee genannten Theile des Salzseed, aus welchem dann wieder die Salzke abſiebt. Der eine Abfluß führt den Namen Mühlbach. Er fließt nördlich von Seeburg in einem nach Süden offenen Bogen durch Rollendorf in den Bindersee. Der andere fließt südlich von Seeburg, und heißt einfach „Bach.“ Dessen Bett ist zwar ſtellenviel etwa 6—12' breit, doch ist es sehr ſlach und führt nur wenig Waffer. Das ihn begrenzende Terrain und die Neigungswinkel delfelben sind der Art, daß man ihn leicht überſehen und ſich versucht fühlen kann, ihn für einen von Menschenhand bewirkten Durchſchich von freilich ſehr geringer Tiefe zu halten, wenn nicht der an einigen Stellen gewundene Lauf delfelben zu Gunsten einer natürlichen

Entstehungsart seines Bettes spräche. Doch auch diese Windungen zeugen nicht unbedingt für letztere, da sie beliebt worden sein können, um günstig gelegene Terrainsfalten beim Durchfließ zu benutzen und mühsame Ausgrabungen zu vermeiden. In keinem Falle kann man den Raum, den der Bach durchfließt, als eine eigentliche „Niederung“ bezeichnen. Da nun überdies in unmittelbarer Nähe des Seegestades und der von Eisleben kommenden Chaussee eine Schleuse sein Gewässer regulirt, so scheint dieser Bach nur als Abflusskanal zur Sicherung des unmittelbar angrenzenden Dorfes bei anhaltend wehenden Westwinden und gefährlicher Stauung des Wassers dienen zu sollen.

Etwas schmäler, wenigstens im Anfange, aber weit tiefer und wasserreicher, ist das Bett des Mühlbachs. Die erste Strecke seines Laufs in der Nähe des süßen Sees begleiten Wiesen, deren geringe Erhebung über den Seespiegel zu der Annahme nöthigt, daß sie einst Seeboden gewesen und theils durch Anscheinung entstanden, theils durch Abdämmung dem See entzogen worden sind. Weiterhin begleiten ziemlich hohe Dämme das Bett des Gewässers, offenbar um die angrenzenden Wiesen vor Uebersutlung zu schützen, lauter Anzeichen, in welcher Richtung sich die Gewässer des süßen Sees seit alter Zeit vorzugewisse ergossen haben. Endlich fällt ins Gewicht, daß der Terrain einschnitt, in welchem dann weiterhin das Gewässer fließt, ein schluchtartiger von imponirender Tiefe ist, gegen dessen ausgeprägte Eigenthümlichkeit bei vorher besprochene gar nicht in Betracht kommen kann, so daß in Erwägung aller dieser Umstände die Annahme durchaus berechtigt erscheinen muß, der Mühlbach sei der wahrscheinlich schon früh regulirte Hauptabfluß des süßen Sees und als solcher die Grenze zwischen dem südlichen und nördlichen Hassgau.

Was die Suemeburg betrifft, so habe ich ausdrücklich bemerkt, daß meine Vermuthung irgend welches sicher zu halten entbehre. Die von Winter ausgesprochene ist nicht ohne Weiteres zu verwerten (um so weniger, als die bisher eines Burgwartortes entbehrende sedes Winitz nicht ferner verwaist unter ihren Schwestern dastehen würde), doch ist auch sie vorläufig nur eine Vermuthung, die erst noch der Bestätigung durch annehmbare Gründe bedarf.

Mit der Erklärung der Liudineburg könnte Winter vielleicht Recht haben. Ich selbst habe eine Zeit lang die von ihm ausgesprochene Vermuthung gehabt, freilich aus ganz anderem Grunde. Liudina nämlich ist offenbar ein slavischer Name, und zwar ein Femininum, das in ältester Zeit, wie es bei slavischen Ortsnamen dieser Endung häufig der Fall war, neben der männlichen und neutralen Form auf -in und -ino in Gebrauch gewesen sein mag, bis zu Letzt die männliche Form in der Verkehrssprache das Uebergewicht erlangte und mit ihr zugleich die von den Deutschen regelmäßige beliebte Verlegung des Accentes von der Wurzelsilbe auf die Endsilbe. So

könnte aus Lüdina = Lettin geworden sein, gerade wie aus Blésina = Plessen, aus Bérliaa = Berlin. Weil mir aber die Wandelung des in in e bedenklich war, ließ ich den hin und her erwogenen Gedanken wieder fallen. Mag nun auch die locale Reihenfolge noch so sehr für Lettin sprechen, so kann dasselbe mit der Lüdesburg doch erst dann ernstlich concurren, wenn nachgewiesen ist, daß bei Lettin eine alte Burg gestanden hat.

Nun noch Einiges über Höhse obu rg. Winter meint, daß die Ausführung v. Strombeck's ihm die Lage des Ortes an der Bode wahrscheinlicher mache, als die an den Mansfelder Seen. Ich muß dem gegenüber nochmals darauf verweisen, daß auch v. Strombeck am liebsten das Mansfeldische Seeburg gewählt hätte, wenn nicht das von mir hoffentlich gehobene Bedenken ihn abgehalten hätte. Aber auch wenn ich nicht hoffen dürfte, der Zustimmung v. Strombeck's sicher zu sein, so würde ich doch wegen der von mir gütend gemachten lautlichen und syntaktischen Gründe auf meiner Ansicht beharren müssen. Wenn nun Winter die Ochsenberg a. d. Bode unweit Staßfurt als Prätendenten in Vorschlag bringt, so bringt er uns eine Mehrheit statt der hier allein erforderlichen Einheit, ganz abgesehen davon, daß nach meiner Ansicht selbst der gemeine Mann niemals eine Hochseeburg in einen Ochsenberg verwandeln könnte, eben weil der Name unserer Burg auch dem Ungebildetsten völlig verständlich sein müste. Solche Quidproquo's auf dem Gebiete der Benennung sind doch nur da möglich, wo dem Sprachbewußtsein die Bedeutung der Sache entchwunden ist und entschwinden konnte. Ginge es aber durchaus nicht ohne einen Ochsenberg, so hat auch das Mansfeldische Seeburg einen solchen in nächster Nähe, denn unmittelbar nördlich von Seeburg, jenseits des Mühlbaches, nur durch die denselben begleitenden Wiesen von Seeburg getrennt, erhebt sich ein stattlicher Berg Rücken, Namens Ochsenberg. Gleichwohl halte ich ihn der Ehre nicht für würdig, mit dem Schloßberge bei Seeburg zu concurren, ebensowenig als den Os - Höch bei Gröningen, für den weder ein lautlicher Grund, noch der schwerwiegende Wortlaut der annales Metenses „in eodem autem itinere“ spricht. Nachdem ich mir die Lage des Schloßbergs bei Seeburg mit eigenen Augen angesehen habe, bin ich in meiner früher ausgesprochenen Ansicht nur noch bestärkt worden.¹⁾ Ich füge derselben aus frischester Erinnerung folgende Mittheilungen hinzu. Parallel den beiden Abflüssen des süßen Sees (und zwar zwischen ihnen) ziehen zwei Bergrücken von Westen nach Osten. Der nördliche von beiden, welcher uns hier nicht näher angeht, der Röhrberg, begleitet das Südufer des Mühlbaches. Der südliche, zwischen dem vorigen und dem „Bache“, steigt unter dem Namen Eselsberg etwa 25—30' hoch aus dem süßen See empor; schwält schon da, wo er das jetzige Schloß trägt,

¹⁾ Vgl. die lithographirte Kartenflizze.

zu beträchtlicher Höhe an; erreicht auf einmal, stark ansteigend, im Schloßberge die Höhe von ungefähr 120' über dem Spiegel des Sees und setzt sich dann unter den Bezeichnungen Kullerberg und Fleckenhöhe, anfangs noch ziemlich schmal, weiterhin immer breiter werdend, bis zum Bindersee fort. Dieser Bergrücken ist von zwei künstlichen Durchstichen durchschnitten. Der eine trennt als Wallgraben das westlich gelegene jetzige Schloß von dem östlich gelegenen Schloßberge; der andere, wegen des im Durchstiche zu Tage tretenden gewachsenen Gesteins minder tiefe, trennt den Schloßberg von dem nach Osten hin in ungefähr gleicher Höhe sich fortsetzenden Kullerberge. Ersteigt man den früher völlig kahlen, jetzt mit Bäumen und dichtem Buschwerk bewachsenen, unbenukt daliegenden Schloßberg, so steht man etwa 70' höher, als die Schloßlage, und mindestens 120' über dem Spiegel des aus unmittelbarer Nähe herausblinkenden Sees. Die Aussicht und Lage ist, wenn man von der dem Kullerberge zugewendeten Ostseite absieht, nach allen Seiten hin eine beherrschende. Die Ränder des Bergscheitels bestehen aus wallartigen Anschwellungen, deren höchste und markirteste auf der eben erwähnten Ostseite sich zeigt. Das tiefer gelegene Innere besteht theils aus unregelmäßigen Vertiefungen, theils aus gleichmäßig ebenen Flächen. Den Umfang konnte ich wegen des hindernden dichten Buschwerks nicht abschreiten; doch ist er für eine Buraganlage von Bedeutung vollauf ausreichend, wie die Vergleichung seines Areals mit dem Areal des Unterschlusses zeigt.

Nach alledem muß ich bei meiner Ansicht, Höhseoburg sei der zwischen zwei Seen gelegene, allen Ansforderungen mittelalterlicher Strategie und Fortification entsprechende Schloßberg bei dem Mansfeldischen Seeburg, — in Wahrheit eine hohe Burg am See! ¹⁾ — stehen bleiben. Und wo fände sich auch anderswo ein Schloßberg der seinen Namen nicht davon hätte, daß er einst ein Schloß getragen?

Zu einem Besuch des Ortes kann ich nur rathe. Der von Eisleben kommende besteige den großen Waldhügel zwischen dem süßen und dem salzigen See, so wird schon der Blick auf die unmittelbar rechts neben dem Schlosse aufsteigende waldige Kuppe des Schloßberges sein Herz gewinnen. Doch ist sein Anblick auch von dem in dieser Hinsicht nicht zu verschmähenden Ochsenberge aus lohnend.

Dr. Hermann Größler.

¹⁾ Ein durch ein besonderes Bestimmwort von Höhseoburg unterschiedenes Seoburg findet sich nicht gar fern von demselben, und zwar, was in's Gewicht fällt, ebenfalls im südlichen Hassegau, nämlich Merseburg. Die Bedeutung dieses Ortsnamens ist zwar oft erprobt, aber noch nicht überzeugend nachgewiesen worden. Mit besonderer Vorliebe hat man, um denselben zu erklären, nach mythologischen und geschichtlichen Beziehungen gegriffen, aber eine topische scheint ihm zu Grunde zu liegen. Ich glaube, daß die älteste Form desselben gelautet hat Mareo seoburg oder Merceoburg (Vgl. mareo eo im sogen. Wessobrunner Gebet), deren spätere Abwandlungen sich zu Marseburg und Merse-

Vereins-Bericht

vom Februar bis August 1874.

Zur Feststellung der Ordnung des siebenten Vereinstages zu Eisleben fand am 25. April eine Vorstandssitzung zu Aschersleben statt. Außer vier Vorstandsmitgliedern des Harzvereins: dem Vorsitzenden, Conservator, 1. Schriftführer und Schatzmeister und vier Mitgliedern des Eisleber Festausschusses: H. Bürgermeister Martins, Prof. Gershard, Kreisgerichtsrath Lindemann und Rector Semnier, welche die Güte gehabt hatten, zum beregten Zwecke dem Harzvereinsvorstande entgegen zu kommen, hatten sich auch mehrere Vereinsmitglieder aus Aschersleben, darunter unser verehrter dortiger Vereinsältester, Herr Professor Heyse, eingefunden. Nach einer für ihren Reichthum nur allzu kurzen Besichtigung der Sammlungen des Letzteren, sowie theilweise der höchst schätzbaren archäologischen Gegenstände des Herrn L. Dahle, begann $12\frac{1}{4}$ Uhr die Vorstandssitzung im Gasthof zum Ros und wurde in kürzer Besprechung der Zweck derselben aufs befriedigendste erreicht.

Am Montage vor der Hauptversammlung (25. Mai) waren die Eisleber Ausschussmitglieder, welche eine von unsren Mitgliedern, P. Krumhaar und Dr. Größler ausgearbeitete Bewillkommnungsschrift (Zur Gesch. der Neust. Eisleben und Auszüge aus dem ältesten Kirchenbuche der S. Andreaskirche) Namens des Mansfelder Geschichtsvereins den Ankommenden überreichten, theilweise schon von den ersten Nachmittagsstunden an im Festlocale (Gasthof zum Schiff) zum Empfang der Gäste bereit. Der Abend führte letztere — einheimische wie auswärtige — zu einer anregenden freien Vereinigung im „Schiffe“ zusammen. Zur Abkürzung und theilweisen vorherigen Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten berief der Vorsitzende dir bis auf den amtlich verhinderten Conservator vollzählig erschienenen Vorstandsmitglieder zu sich auf ein besonderes Zimmer.

Dienstags früh begann vor acht Uhr eine Wanderung durch die Stadt und zu ihren besonders denkwürdigen Gebäuden, den Luthershäusern, Andreaskirche u. s. f., wobei besonders der sachkundige verehrte

barz gestalteten. Merseburg wäre also eine Wasserfest, eine „Burg im See“ das natürliche Correlat zu der „hohen Burg am See“ (Höhseburg). Noch steht die Umgebung von Merseburg für die Annahme, daß diese Stadt vor Zeiten innerhalb eines großen sumptuösen Gewässers lag welches von den verschiedenen Armen der Saale und einzigen in dieselbe mündenden Zuflüssen, namentlich der Lippe und der Laache, gespeist wurde. Sein letzter Überrest nach Regulirung dieser Wasserläufe mag der Gotthardstiel bei Merseburg sein.

Mittelpunkt des Mansfelder Vereins Herr P. Krumhaar und Herr Dr. Größler (Andreaskirche) die Führung und Erklärung übernahmen. Nach zehn Uhr wurde die von kaum 70 Theilnehmern besuchte Hauptversammlung in der Aula des Gymnasiums von dem Vorsitzenden Sr. Erlaucht dem Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode eröffnet. Nachdem Herr Bürgermeister Martins die Versammlung Namens der Stadt und des Ortsausschusses freundlich begrüßt hatte, fand dieser von Seiten des Vorsitzenden eine dankende Erwiderung. Derselbe wies auf die besonderen Aufgaben des Mansfelder Vereins hin, dessen Gebiet freilich durch Natur und Geschichte unzertrennlich mit dem Harze zusammenhänge und sich berühre. Unter den bedeutenden und lohnenden Aufgaben des Mansfelder Vereins wurde die so sehr wünschenswerthe Herstellung einer diplomatischen Geschichte der Grafen und der Grafschaft Mansfeld besonders hervorgehoben.

Der hierauf folgende Bericht des 1. Schriftführers über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre sah ganz von einer Uebersicht dessen ab, was durch die Veröffentlichungen und Berichte im Vereinsorgane allgemein zugänglich gemacht ist, und brachte nur eines-theils die mit der fortschreitenden Arbeit wachsenden und klarer hervortretenden Aufgaben und Ziele des Vereins im Allgemeinen, theils einige im verflossenen Jahre vom Vorstand ins Auge gefasste noch unerledigte Unternehmungen in Erinnerung, darunter die von Herrn Professor Uhde in Braunschweig freundlichst übernommene Uebersicht über die Harzisch-Mitteldeutsche Profan-Architectur, die Bearbeitung der Helmstedter Teppiche, die Urkundenbücher von Stötterlingenburg, Drübeck und Ilsenburg, besonders auch das vor Jahr und Tag beschlossene, vorläufig aber noch nicht ausführbare dringend nothwendige Registerwerk über die Zeitschrift. Hinsichtlich der allgemeinen Aufgabe des Vereins wurde daran erinnert, wie derselbe mehr und mehr das ganze natürlich und geschichtlich ihm gehörhende Feld ins Auge zu fassen, seine Thätigkeit darauf zu richten habe. Neben der unablässigen fördersamen Arbeit ins Einzelne sei es auch wünschenswerth, in der bunten Mannigfaltigkeit historischer Erscheinungen leitende Gedanken zu suchen. Als ein Beispiel wurden die schon seit sechs Jahrhunderten unter diesem Collectivnamen vorkommenden Harz-Grafen und -Herren hingestellt, von denen zwar keine abgeschlossene einheitliche Geschichte sich schreiben lasse, die aber gleichwohl unter allgemeinen Gesichtspunkten betrachtet werden können, da sie eine vom 13. bis zum 15. und 16. Jahrhundert sich immer mehr consolidirende Gemeinschaft, theilweise zum Schutze eigener persönlicher und ständischer, theils allgemeiner Interessen darstellen.

Der zweite Schriftführer berichtete sodann unter Hinweisung auf die hohe Wichtigkeit der Begründung neuer Ortevereine in den einzelnen zum Harzgebiete gehörenden Landen und Städten für eine erfolgreiche Thätigkeit des Hauptvereins über die Thätigkeit der bestehen-

den Ortsvereine zu Quedlinburg, Nordhausen und Wolsenbüttel, indem er die von den betr. Vereinsvorständen ergangenen Berichte mittheilte, begrüßte sodann namentlich die Begründung des letztern Ortsvereins und sprach den um die Constituitung desselben verdienten Herrn v. Heinemann und v. Schmidt-Phiseldeck den Dank des Vereins aus. Derselbe berichtete zugleich, daß die in Halberstadt begründete histor. Section des wstl. Vereins Litteraria im verflossenen Jahre leider unthätig geblieben sei, daß jedoch der Herr Gymnasialdirector Dr. G. Schmidt dem Vernehmen nach die Begründung eines besonderen Ortsvereins für Halberstadt beabsichtigte.

Sodann berichtet der zweite Schriftführer über die Bestrebungen des Vorstands, die auf das Harzgebiet bezüglichen Urkunden aufzusuchen und zu sammeln, in welcher Beziehung vom Referenten (Hrn. Aß. Bode) namentlich die Repertorien der städtischen Archive zu Aschersleben und Halberstadt eingesehen, die Originalurkunden, welche neuerdings in dem alten Kloster Hadmersleben aufgefunden und dieseljenigen, welche in dem Archive des Germanischen Museums zu Nürnberg verwahrt seien, in Augenschein genommen und zum großen Theil abgeschrieben worden seien. Referent sprach die Hoffnung aus, daß auch die Folgezeit die Bemühungen des Vereins in Bezug auf Sammlung des geschichtlichen Materials begünstigen möge und schloß seinen Vortrag mit dem Bemerkten, daß die Bewegung für die Restaurierung des Kaiserhauses in Goslar jetzt als geschlossen zu betrachten sei, nachdem die Königlich Preußische Staatsregierung die Wiederherstellung des altehrwürdigen Bauwerks beschlossen und theilweise schon habe ins Werk setzen lassen.

Der Herr Schatzmeister legte die Finanzlage des Vereins dar und theilte mit, daß die Einnahmen und Ausgaben im verflossenen Jahre namhaft größere Summen als in den Vorjahren ergeben hätten, übrigens auch im Bestande die Summe von 533 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. verblieben sei, so daß die Finanzlage als eine günstige anzusehen sei, referirte sodann über Mitgliederzahl, Zugang und Abgang derselben, sowie über die Vertheilung der Mitglieder über die einzelnen Orte im Vereinsgebiet und auswärts.

Es folgt sodann ein zum Abdruck in dieser Zeitschrift bestimmter anziehender Vortrag des Herrn Archiv-Secretair v. Schmidt-Phiseldeck über die Fehden der Grafen von Regenstein mit den Bischöfen Albrecht I. und II. von Halberstadt und die Umgestaltung der Machtstellung im Harzgau in dieser Zeit.

Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten und nach einleitenden Worten des Herrn v. Schmidt-Phiseldeck und Herrn Geheimraths v. Quast der bisherige Vorstand wiedergewählt, welche Wahl von den Gewählten angenommen wurde.

Sodann kam ein Antrag der Vorstände der Ortsvereine zu Quedlinburg und Nordhausen auf Remunerirung des ersten Schriftführers mit jährlich 200 Thlr. zur Berathung und wurde in Anerkennung der bedeutenden Mühewaltungen der Antrag mit der Modification zum Beschlüß erhoben, daß die Renumeration zunächst auf 3 Jahre zu bewilligen sei.

Da auch der hiernächst folgende Vortrag des Herrn Dr. Größler über die Besiedelung der Gaue Friesenfeld und Hassigau in der Zeitschrift mitgetheilt werden wird, so darf bei diesem wie dem vorerwähnten von einem näheren Eingehen auf den Inhalt abgesehen werden.

Während dieses Vortrags erfreute der Protector des Vereins, des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht, die Versammlung mit Seinem Besuche und wurde Namens derselben durch den Herrn stellvertretenden Vorsitzenden begrüßt.

Zum Schluß wurden die Jahresrechnungen pro 1872 und 1873 für abgenommen erklärt und der Vorstand beauftragt, in Betreff des Orts der nächstjährigen Hauptversammlung, welche für das Mal im Juli künft. Jahres abzuhalten sei, mit den Städten Blankenburg, Wschersleben ober Ballenstedt in Verbindung zu treten und beschlossen, die Urkunden des Klosters Ilsfeld zum Druck vorzubereiten zu lassen.

Bei dem im Saale des „Schiffs“ stattfindenden Festessen brachte der den Vorsitz führende erlauchte Protector des Vereins, der regierende Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, den mit voller Begeisterung aufgenommenen Toast auf des Kaisers Majestät. Es folgten Trinksprüche auf den Protector und den Vereinsvorsitzen (durch H. G.-R. v. Quast, welcher auch in entsprechender ernster Sprache des begnadigten Sohnes der Stadt Eisleben, Mart. Luthers, gedachte), auf den Harzverein, auf die Stadt Eisleben, auf das geistige Haupt des Mansfelder Vereins, P. Krumhaar (Dr. Opel.) auf den 1. Schriftführer (durch H. Prof. Dr. Herzberg) auf den anwesenden Conservator der Kunstdenkmäler Preußens u. m. a. Der im Hinweis auf das große segensreiche Beispiel des geeinigten Gesamtvaterlandes von Herrn Professor Dr. Schmalfeld mit Wärme empfohlene organische Zusammenschluß des Mansfelder Vereins mit dem größeren Harzverein zum materiellen und sachlichen Vortheil der Einzelnen wie zum Gedeihen des Ganzen fand fast allgemeinen Beifall und dürfte die vorläufig störende Gegenwirkung Einzelner mehr in rebus domesticis als in sachlichen Hindernissen ihre Erklärung finden.

Nach dem Essen begannen wieder Wanderungen in der Stadt, besonders der Neustadt, wobei Herr P. Krumhaar aufs unermüdlichste den Erklärer machte. Der Abend vereinigte den größeren Theil der Festgenossen wieder im Schiff.

Wie während des ganzen Festes vom besten Wetter begünstigt begannen am Mittwoch vor 8 Uhr die Festgäste ihre Wagenfahrt nach

der v. Krug-Hütte, der Wimmelburger Kapelle und Schloß Mansfeld. Am erstgenannten Orte wurde der Versammlung vom Herrn Geh. Ober-Bergrath Leuschner ein Imbiß dargeboten, auch in einer Anzahl von Exemplaren eine Uebersichtskarte von den Mansfeldischen Kupferschifff Revieren einschl. Sangerhausen mitgetheilt. Seinen schönen Abschluß fand der Vereinstag in der Besichtigung des herrlichen, theilweise erneuerten, theilweise in mächtigen Ruinen erhaltenen Schlosses Mansfeld, zu welchem der Besitzer Freiherr v. d. Recke nicht nur aufs gütigste freien Zutritt gewährt, sondern auch in reichstem Maße Erfrischungen dargeboten hatte.

In Thalmansfeld wurde von einem Theile der Festgenossenschaft auch noch die Kirche und das Lutherhaus besucht.

Gleich nach dem Vereinstage wurden die Arbeiten des Vereins mit Eifer wieder aufgenommen, zunächst die Urkundenbücher von Stötterlingenburg und Drübeck zum vollständigen Abschluß gebracht und erstere sämtlichen Vereinsmitgliedern zugestellt. Die Herstellung der Erklärung und Abbildung der Marienberger Teppiche wurde mit Eifer betrieben und wird dieses schöne Unternehmen, dessen materielle Bestreitung der Verein seinem nunmehrigen Ehrenmitgliede Herrn R. Liehmann verdankt, hoffentlich binnen Kurzem seinen befriedigenden Abschluß finden.

Zu erwähnen ist noch, daß auf einer am 13. Aug. zu Blankenburg abgehaltene Vorstandssitzung beschlossen wurde, daß angesichts der gleichzeitigen anderen Veröffentlichungen des Vereins die vorliegende Mittheilung als Heft 1—3 zu betrachten und das satzungsmäßige Minimum in der Ausdehnung der Zeitschrift einzuhalten sei.

Verzeichniß der für die Sammlungen des Vereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen.

- 584. Mittheilungen des Gesch.- und Alterthums-Vereins zu Leisnig.
Hft. III. Leisnig 1874. —
- 218. Sitzungsber. der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1873.
- 626. Altpreuß. Monatshäfte. Königsberg 1874. 1. 2. 3. 4.
- 119. Jahrbücher und Jahresbericht des Ver. f. mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. J. 38. Schwerin 1873.

185. Sechsunddreißigster Jahresber. des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg für die Jahre 1871 und 72. Augsburg 1873. —
124. Mittheil. d. Ges. für Salzburger Landeskunde. VIII. Vereinsjahr 1873. Salzburg.
95. a. Dannenberg zur Ostfriesischen Münzkunde.
b. " Nachträge zu Bohlé Buche über Trierische Münzen.
c. " Der Münzfund von Dobra. Gesch. des Hr. Verfassers. —
58. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands; herausgeg. v. d. Ges. für Geschichte und Alterthumsfunde der Ostseeprovinzen Russlands. Riga 1865. X. 3. 1865. XI. 1. 6881.2. 3. —
223. Mittheil. der K. K. Mährisch-Schles. Gesellschaft zur Bef. des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde. 53. Jahrg. 1873. 4. Brünn.
196. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des german. Museums. XX. Nürnberg 1873.
Correspondenzblatt des Gesammitvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1874. 1 - 5.
570. Bericht 35 über Stand und Wirken des historischen Vereins für Oberfranken in Bamberg 1873.
643. G. Heyse, Beiträge zur Kenntniß des Harzes, seiner Geschichte, Literatur und seines Münzwesens. Leipzig 1874. Zweite Außg. Geschenk des Herrn Verfassers.
644. Opel, J. O. Dr. Annales Vetero-Cellenses. Leipzig 1874
Gesch. des Herrn Verf.
116. Verhandl. des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Stadt am Hof. 1874. Bd. XXI.
140. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereines. Bd. IX. Bonn 1873.
225. Mitth. an die Mitglieder des Ver. für Gesch. und Alterthumsfunde in Frankfurt am M.
226. Neujahrsblatt des Ver. zu Frankfurt a. M. für 1873 u. 1874.
153. a. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz 1873. 10. Jahrg.

- b. Mittheil. d. hist. Ver. für Steiermark Hst. XXI.
 c. Uebers. aller in den Schriften des histor. Ver. f. Steiermark veröffentlichten Pläzzäze &c.
139. Neues Lausitz. Magazin L. 2. Görlitz 1873. —
125. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Schaffhausen 1874. H. 3.
440. Archiv des histor. Vereins v. Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg 1874.
436. a. De vrije Fries VI. 4. Leeuwarden 1873.
 b. 45 Verslag der Handelingen van het Friesch Gennootschap van Geschied- Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden over 1872—1873.
437. Mittheil. der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XVIII. 3. 1873. XVIII. 4. 1874. 4.
634. Festchrift zur Bewillkommnung des Harzvereins für Gesch. und Alterthumskunde vom Verein für die Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld. Eisleben 1874. —
161. a. Ulmische Urkundenbuch. Bd. I. Stuttgart 1873. .
 b. Verhandl. des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Ulm 1874. 4.
57. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrgang 9. 1874.. Hst. 1. (1868. 1. — 1873. 2.) —
552. Pommersche Geschichtsdenkmäler. Band IV. Greifswald 1874.
156. Verslag van de Comissie van Bestuur van het Museum van Oudheden in Drenthe over 1873. Assen 1874. —
218. Sitzungaberichte d. königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag 1874. 2. 3.
156. Zeitschrift des Ver. für hamburgische Geschichte. III. 3. Hamburg 1874.
447. Mittheilungen des Königl. Sächsischen Alterthum-Vereins. Dresden 1874. XXIV.
574. Smithsonian Report 1871 u. 1872. Washington 1873.
208. Zeitschr. d. Ges. für Förderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde. Bd. III. 3. Freiburg in Breisgau 1874.

211. a. Baltische Studien. Herausgegeben v. d. Gesellschaft für Pommersche Gesch. und Alterthumskunde. Stettin 1874.
 b. Haag, G. Quellen, Gewährmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommer. Apostels Otto von Bamberg. Stettin 1874.
213. Argovia, Zeitschr. der histor. Gesellsch. des Kantons Aargau. Band VIII. Aarau 1874. —
144. H. Handelmann, Vorgesch. Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. Heft 3. Kiel 1874.
520. Sitzungsber. der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1873. Dorpat 1874.
 Verhandl. der gelehrten estnischen Gesellschaft. Bd. VIII. 1. Dorpat 1874. —

Münzen.

Von Sr. Exzellenz dem Minister der Geistl. Unterrichts- und Med. Angelegenheiten:

1 Exemplar in Silber } der Schleswig-Holsteinischen Denkmünze
 1 " in Kupfer } von Lorenz
 Ay. Der König von Dänemark beschwört mit Schleswig und Holstein
 Der Lande Privileige Ripen Mittwoch n. Invocavit 1460.
 mit der Umschrift: Dat se bliuen ewig tosamede ungedelt;
 Nicht also eneme koninge to Dennemarken.

Rev.: Schleswig Holstein beginnen den Kampf mit der
 Selbsthülfe der Verzweiflung „24. März 1848“. Um-
 schrift: Recht und Gerechtigkeit stehen uns zur Seite.
 Fortvivelsens Selvhjaelp.

Zeichnungen und Kunstsachen.

Von Herrn Schulze Roemmer aus Dingelstedt

a. Ein Tableau enth.: Vorsteher aus den letzten verflossenen Jahrhun-
 derten von der Gemeinde Dingelstedt.

Schön kalligraphisch ausgeführte Tafel von Herrn Kantor Bend-
 ler, enthaltend die Namen der Bauermeister von 1552 bis jetzt.
 b. Das Luther-Denkmal zu Worms.

Wernigerode; den 11. August 1874.

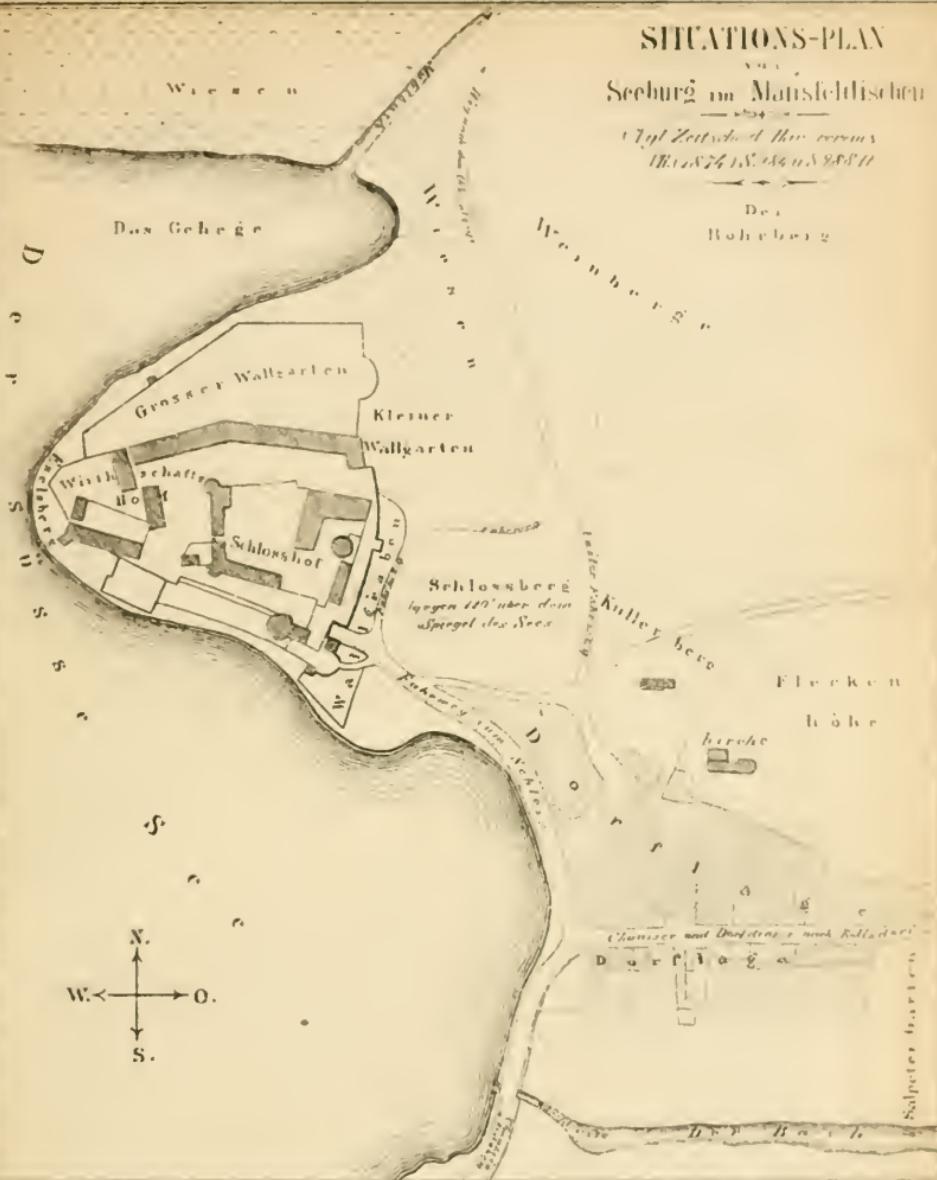
Dr. Friederich,
 Conservator der Sammlungen.

SITUATIONS-PLAN

Seeburg im Mansfeldischen

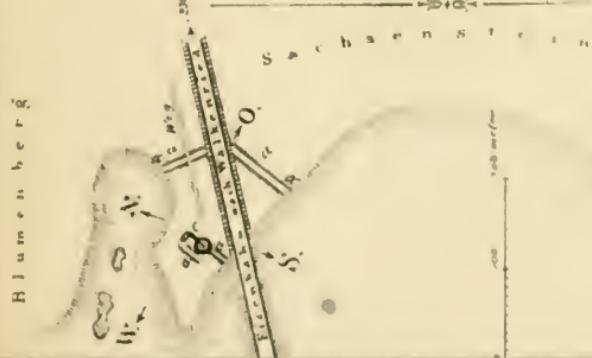
Zeitschr. d. Naturfreunde III. S. 881

Der
Hohle Berg



Die Ruinen der Sachsenburg auf dem Sachsensteine im Walkenrieder Forstreviere 1873

Zeitschr. d. Naturfreunde III. S. 881



a Erdwälle
b Alter Thurm
c Mauerwerk

Der Kampf um die Herrschaft im Harzgau während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

Von C. v. Schmidt-Phißeldeit,

Archivsecretaire in Wolsenbüttel.

Der folgende Aufsatz bietet im Wesentlichen den Wortlaut des Vortrages, den ich vor der letzten Versammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde in Eisleben zu halten die Ehre hatte. Was dort über seinen Zweck und seine Grenzen gesagt wurde, muß ich hier kurz wiederholen. Es handelt sich nur um eine gedrängte Darstellung der Resultate, welche eine eingehende Untersuchung gleichzeitiger Quellen, namentlich einer großen Anzahl meist noch nicht veröffentlichter Urkunden, mich für die Geschichte des Harzgaus in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hat gewinnen lassen. Dagegen ist es weder Absicht, diese Beweisstücke selbst vorzulegen und ihren Werth und Sinn kritisch zu erörtern, noch auch, ihren Inhalt bis ins kleinste Detail hier wiederzugeben. Das Erstere würde einen Raum in Anspruch nehmen, den diese Zeitschrift nicht gewähren kann; das Zweite die Übersichtlichkeit des Ganzen gefährden. Nur in Umrissen also soll der Kampf der Bischöfe Albrecht I. und Albrecht II. von Halberstadt um die Herrschaft im Harzgau und der dadurch herbeigeführte Untergang der Macht des Regensteiner Grauenhauses dargestellt werden.

Die Arbeit macht demnach nicht den Anspruch, ihren Gegenstand völlig zu erschöpfen und abschließend zu behandeln, sondern sie bescheidet sich, auf seine wichtigsten und interessantesten Seiten hinzuweisen, und damit zu Forschungen auf einem Felde der Geschichte anzuregen, welches bisher die ihm gebührende Beachtung noch nicht gefunden hat.

Die Ereignisse, deren Darstellung den Vorwurf dieser Arbeit bildet, haben sich hauptsächlich innerhalb der Grenzen des alten Harzgaus zugetragen. Bekanntlich ziehen diese von dem Kamine des Harzes, dessen höchste Gipfel in sich schließend, westlich zum Austritte der Oker, südöstlich zum Austritte der Bode aus dem Gebirge und folgen dann dem Laufe beider Flüsse bis dahin, wo deren Fluthen

durch die merkwürdige Niederung des großen Bruches zwischen Börßum und Oschersleben gewissermaßen verbunden sind. Hier, in dem fruchtbaren Vorlande des Harzes zwischen Oker und Bode also, wo vor Zeiten das Bisthum Halberstadt gegründet war, besaßen die Halberstädter Bischöfe auch noch zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die Hauptgrundlagen ihrer weltlichen Macht. Sie beanspruchten sogar die Herrschaft über fast den ganzen Gau auf Grund kaiserlicher Privilegien, welche ihnen einst die Grafschaftsrechte in dertiger Gegend verliehen hatten. Aber diese Rechte waren seit Jahrhunderten nicht mehr in ihrer Hand, sondern den Grafen von Regenstein zu Lehen ertheilt. Vermittelst kräftiger Handhabung und geschickter Ausdehnung derselben hatte das gräflich Regensteinische Haus, unterstützt durch den Besitz nicht unerheblichen eigenen Familiengutes und sehr bedeutender Lehen von den Herzögen zu Braunschweig und Wolfenbüttel und dem Stifte Gandersheim, während des dreizehnten Jahrhunderts eine Macht und Bedeutung errungen, welche der manches Fürsten im Reiche nicht nachstand. Naturgemäß ging sein weiteres Streben dahin, die beherrschten Gebiete immer besser abzurunden und das Maß der darin geübten Herrschaftsrechte stets zu mehren, um so seine Stellung Schritt vor Schritt derjenigen von unmittelbaren Reichsfürsten ähnlicher zu gestalten. Dabei mußten denn freilich die lehnsherrlichen Rechte der Bischöfe mehr und mehr von ihrem praktischen Werthe verlieren. Umgekehrt war es das Ziel energischer Bischöfe, den noch in ihrer Hand verbliebenen Güterbesitz wieder zu vermehren, und die Bezirke, in welchen sie landeshoheitliche Rechte unmittelbar ausübten, zu erweitern, um so zur Herrschaft über ein ansehnliches weltliches Fürstenthum zu gelangen, wie es nicht wenige geistliche Würdenträger in Deutschland damals bereits besaßen. Innerhalb des Harzgaues aber konnten sie in dieser Richtung kaum etwas erreichen, ohne den thatfächlichen Besitz der Grafen von Regenstein zu schmälern: und wiederum benachteiligte oder bedrohte jeder Zuwachs an Macht, welchen das gräfliche Haus erlangte, die bischöflichen Rechte und Interessen. So konnte es nicht fehlen, daß beide Parteien in der Verfolgung ihrer entgegengesetzten politischen Zielen feindlich aufeinanderstießen. Und zwar waren es die Bischöfe, welche in leicht erklärlicher Unzufriedenheit mit den thatfächlich gegebenen Machtverhältnissen im Harzgau auf einen Umschwung derselben zu ihren Gunsten hinzuarbeiten begannen und damit einen Conflit erregten, der, einmal wachgerufen, erst mit der gänzlichen Erschöpfung ihrer Gegner sein Ende fand. Die Grafen von Regenstein, von vornherein im Ganzen auf die Defensive beschränkt, mußten nach heldenmuthigem Widerstande, vom schwersten Mißgeschick verfolgt, zuletzt unterliegen.

Damit büßten sie für den Mangel an weiterem politischen Blicke, den ihre Vorfahren bewiesen, als sie einst Anschaulungen folgend, welche

damals unter den Inhabern weltlicher Territorien allerdings die gewöhnlichen waren) ihre ansehnliche Macht im Harzgau theilten und dadurch wesentlich mit beitragen zu der krausen Gestalt der territorialen Verhältnisse, die sich dort zu Anfang des vierzehnten Jahrh. zeigt. Noch immer befand sich damals der bei weitem größte Theil des Gaues unter der Herrschaft des Regensteiner Gesamthauses. Aber, wie gesagt, dieser reiche Besitz war längst nicht mehr in einer Hand vereinigt. Schon am Ende des zwölften Jahrhunderts war ein Theil des Gebietes abgesondert und einem Zweige des Geschlechtes übergeben, dessen Mitglieder sich seitdem Grafen von Blankenburg nannten. Deren Herrschaft umfaßte einen großen Theil des Gebirges mit Hasselfelde und Stiege, dann Schloß und Stadt Blankenburg, in der Ebene ferner Schloß Westerhausen und Gericht Warnstedt, also die Gegend von Blankenburg zur Bode hin. Allmählig den Regensteiner Vettern entfremdet, nehmen diese Blankenburger Grafen an deren Kämpfen gegen die Bischofe von Halberstadt keinen Theil, völlig zufrieden, daß die Begehrlichkeit und die Angriffe der letzteren sich gegen sie schon deshalb nicht leicht richteten, weil ihr Besitz zumeist aus Braunschweigischen Lehnstücken bestand.

Auß den danach im engeren Sinne Regensteinisch gebliebenen Besitzungen war im 13. Jahrh. durch eine abermalige Sonderung für eine jüngere Linie das Schloß Heimburg mit Umgegend, namentlich Benzingerode und Börnecke, ausgeschieden: eine an sich nicht sehr beträchtliche Verminderung der Haussmacht, welche aber in ihren weiteren Folgen sich als sehr verhängnißvoll für das Grafenhaus erweisen sollte. Denn rührige Herren der in solcher Weise paragirten jüngeren Linie begannen bald danach zu streben, an Besitz und äußerer Stellung der älteren Linie gleich zu werden. Sie erwirkten von den Herzögen zu Braunschweig die Belehnung mit Westerburg im Norden des Gaues, im Nordosten desselben vom Erftiste Magdeburg die Belehnung mit Erottorf, wo sie eine zu jener Zeit für uneinnehmbar geltende Feste errichteten; und in die Reihe der regierenden Herren traten sie wirklich ein, als sie von der Aebtissin von Quedlinburg die Belehnung mit der Edelvogtei über ihres Stiftes Besitzungen im Harzgau erlangten. Damit erhielten sie Schloß Vauenburg am Harz und die vogteilichen Rechte über die Stadt Quedlinburg, den Flecken Ditsfurth, Harbissen und andere in dertiger Gegend belegene, jetzt meistens wüste Ortschaften: Rechte, vermöge deren sie dort etwa die nämlichen Besugnisse ausübten, wie sie ihren gräflichen Vettern vermöge der Grasengewalt in deren Gebiete zustanden. So war nicht nur der wünschenerwerthe Zuwachs dieser wichtigen Plätze und ansehnlichen Herrschaftsrechte zu dem Gebiete der älteren Linie verhindert, sondern es war zugleich der Keim zur Eifersucht zwischen den beiden Linien gelegt, und deren unentbehrliches ein-

müthiges Zusammenstehen für die gemeinsamen Interessen des Gesamt-hauses dadurch bald in Frage gestellt.

Den eigentlich regierenden Grafen von Regenstein älterer Linie verblieb sonach vom Harze hauptsächlich die Gegend von Elbingerode und Bodfeld, sowie Hasseroode, dann das Vorland des Harzes, soweit es nicht in der Hand ihrer Blankenburger und Heimburger Vettern sich befand, und mit einigen gleich folgenden Ausnahmen. Die Regierung führten sie von ihren Schlössern auf dem Regenstein, zu Dernburg und Schlanstedt; auch Schloß Emersleben war in ihrem Besitz. Von ihrer Herrschaft ausgenommen war jedoch noch

1, das kleine Gebiet der Grafen v. Wernigerode, damals hauptsächlich die Schlösser Wernigerode und Harzburg mit einem Stücke des Harzwaldes und wenigen der allernächsten Ortschaften in der Ebene umfassend;

2, ein kleiner Streifen fürstlich Anhaltischen Gebietes, welcher, insbesondere Wegeleben in sich begreifend, dort über die Bode in den Harzgau hineinragte;

3, und endlich hatten die Grafen von Regenstein nicht zu gebieten in einigen ursprünglichen Immunitätsbezirken der Halberstädter Kirche; sondern es waren diese, früher durch den Stiftsvogt, sodann durch die Bischöfe selbst mittelst niederer Beamten regiert, meistens ihrer Herrschaft entzogen geblieben. Sie bildeten den Rest weltlicher Macht, den die Bischöfe im Harzgau behalten hatten. Damals bestanden sie hauptsächlich noch in den Städten Halberstadt und Osterwick, der Feste Hornburg und dem Schlosse Langenstein. Ein kleiner Besitz nur, dessen Bedeutung noch durch verschiedene Umstände abgeschwächt wurde. Denn in Halberstadt begann die kräftig aufstrebende Bürgerschaft, dem bischöflichen Regimente Schranken zu setzen; in Osterwick beanspruchte der regierende Graf von Regenstein auch seinerseits gewisse Herrschaftsrechte, und Hornburg, so gewaltig es auch befestigt war, hatte seiner Lage nach eigentlich nur im Kampfe gegen Braunschweig rechten Werth. Die übrigen, sehr ausgedehnten bischöflichen Besitzungen im Harzgau, nicht minder die im alten Darlingau und Nordthüringau, waren fast alle in fremde Hand gegeben, und trugen deshalb zur Stärkung der reellen Macht des Bischofs verhältnismäßig nur wenig bei.

So reducirt fand Bischof Albrecht I. aus dem fürstlichen Hause Anhalt die weltliche Macht des Bisthums, als er im Jahre 1303 den bischöflichen Stuhl bestieg, während Graf Heinrich von Regenstein, unter seinen Zeitgenossen ein hochangesehener Mann, die Lande der älteren Regensteiner Linie regierte, und als Haupt der jüngeren Linie Graf Ulrich sich eifrig für das Emporkommen seines Geschlechtes mühete.

Bischof Albrecht der Anhaltiner war ein Mann von hoher po-

sitscher Begabung; mit klarem Blicke durchschaute er die Verhältnisse, besonnen er spähte er den Punkt, wo er am wirksamsten eingreifen konnte; unermüdlich und mit zähtester Ausdauer verfolgte er den einmal für richtig erkannten Weg. Minder geneigt zum Gebrauche roher Gewalt diente er sich mit Vorliebe der friedlicheren Mittel, welche seine Kunst der Ueberredung, seine Meisterschaft in der Intrigue und daneben seine Kenntniß des verwickelten öffentlichen Rechtes jener Zeit ihm zur Erreichung seiner Ziele an die Hand gaben. Er war ein echter Kirchenfürst seiner Zeit, voll Begeisterung für seinen Beruf, den er aber freilich nicht so sehr in der Uebung von Seelsorge und Zucht in seiner Diözese, als in der Mehrung der ihm anvertrauten weltlichen Macht seiner Kirche erkannte.

Von seinem Standpunkte aus also erschien ihm als das dringendste Bedürfniß seines Bisdoms, und demgemäß als seine wichtigste Aufgabe, um die Reste weltlicher Macht, welche, wie gesagt, im Harzgau allein noch geblieben waren, einen größeren unmittelbaren Besitz anzusammeln, und diesen dann so vorzüglich zu festigen, daß die Stärke der benachbarten Machthaber nicht mehr zu fürchten war. Dieser leitende Grundgedanke seiner Politik bewog ihn zu äußerst sparsamer Wirthschaft mit den Einkünften seines Bisdoms, um stets die ersterlichen Geldmittel für jenen Zweck in der Hand zu behalten. Mit deren Hülfe erlangte er dann zunächst auf friedlichem Wege durch gewandte Verhandlungen und durch das Fürwort angesehener Vermittler die Zurückgabe des festen Schlosses Emersleben, welches, wie erwähnt, die (regierenden) Grafen v. Regenstein älterer Linie seit langer Zeit im Pfandbesitz gehabt hatten und nur ungern räumten. Damit gewann er einen Platz, der, ähnlich wie Langenstein auf der andern Seite, als sicherndes Außenwerk zum Schutze der Stadt Halberstadt selbst zu verwerten war. — Nachdem er damit also den Grafen Heinrich aus der unmittelbaren Nähe von Halberstadt zurückgewiesen, drang er bald darauf seinerseits in dessen Gebiet ein. Er veranlaßte nämlich die Grafen von Mansfeld, ihm ein ansehnliches Gut, welches sie in Schwanebeck besaßen, läufig zu überlassen, und legte dann sofort hier eine starke Feste an. Um aber dadurch nicht in unangenehme Verwickelungen mit dem Grafen Heinrich zu kommen, übertrug er die Sorge für deren Bewachung dem Grafen Ulrich v. Regenstein jüngerer Linie. Der ging auf des Bischofs Angebot gern ein, denn er sah darin eine Gelegenheit, seine Stellung im Nordosten des Harzgaues, welche sich bisher allein auf Crottorf stützte, erheblich zu verstärken und zahlte darum bereitwillig die ihm für den Besitz von Schwanebeck abverlangte Pfandsumme. Bischof Albrecht aber leitete so den Unwillen des Grafen Heinrich geschickt auf den Grafen Ulrich ab, und gewann damit den Vortheil, Zwietracht zwischen den beiden Regensteiner Linien zu erregen und sie dadurch von gemeinschaftlichem

Auftreten gegen ihn abzuhalten. — Vielleicht war es dann gerade das für Schwanebeck erhaltene Regensteinische Geld, was den Bischof ferner in den Stand setzte, an der Westgrenze seines Bistums die feste Burg Wiedelah anzukaufen, und damit die bisher zu isolirte Position von Hornburg und Osterwieck erheblich zu verbessern.

Ueberall sorgte er für ordentliche Instandsetzung und treffliche Ausrüstung seiner Plätze und ging darauf wohl vorbereitet an ein Unternehmen, dessen Durchführung großen Gewinn versprach, aber auch die schwersten Gefahren für das Bistum mit sich brachte: die Erwerbung der Grafschaft Aschriien.

Im Jahre 1315 war Fürst Otto v. Anhalt, der zu Aschersleben regierte, ohne männliche Nachkommenschaft gestorben. Sein Theil der Anhaltischen Gesamtlands — nämlich im Harzgau die Gegend von Wegeleben, im Schwabengau das feste Schneitlingen mit der Umgegend und vor allem die Stadt Aschersleben mit dem alten Stammsitze des Geschlechtes — war auf seine Vettern, Fürst Bernhard zu Ballenstedt und Bernburg, den Bruder des Bischofs Albrecht, und Fürst Albrecht zu Jerbitz, Dessau und Köthen vererbt. Den letzteren nun wußte Bischof Albrecht zu überreden, daß er ihm seinen Anteil an der Erbschaft mit Wegeleben und Schneitlingen verkaufte und so den Haugesezzen seines fürstl. Hauses, welche derartige Veräußerungen von Stammgutspertinenzen entschieden untersagten, wie dem Interesse derselben in gleicher Weise zu widerhandelte. Wegeleben wurde dann stark befestigt; es ergänzte nun in ausgezeichneter Weise die Stellung, welche Halberstadt und Emersleben zusammen bildeten; es schob sich überdies als sprengender Keil zwischen des Grafen Ulrich Quedlinburger Gebiet und seine nördlichen Besitzungen mit Crottorf und Schwanebeck.

Vergebens protestierte Fürst Bernhard gegen so schwere Benachtheiligung der Familie durch den eigenen Bruder und Vetter, vergebens verlangte er, sein Nährrecht zu dem dem Bischofe überlassenen Gebiete ausüben zu dürfen. Der Bischof antwortete mit der Erhebung von Ansprüchen auch auf die anderen Theile der Grafschaft Aschriien. So verstand er es, die Sache zu verwickeln und hielt den Fürsten Bernhard, der im Grunde keine große Neigung empfand, gegen den Bruder und den Vetter zusammen die Waffen zu ergreifen, in langen Verhandlungen ohne bestimmtes Resultat hin. Endlich bequemte sich derselbe zu einem Vergleiche; bis auf Schneitlingen und Wegeleben wurde ihm die Grafschaft überlassen, jedoch mußte er den Bischof als Lehnsherrn über dieselbe anerkennen. — Diesen, nach damaliger Auseinandersetzung an sich ziemlich unverfänglichen Artikel des Vergleichs wußte der Bischof bald in höchst überraschender Weise für sich auszunutzen. Er knüpfte zunächst Verbindungen mit des Fürsten Otto Wittwe Elisabeth, geborenen Markgräfin von Meissen an, welche nach einer Bestimmung

ihres verstorbenen Gemahls in Aschersleben ihren Wittwensitz hatte. Es wurde ihm nicht schwer, Einfluß auf die noch jugendliche Fürstin zu gewinnen, namentlich als sie des Segens der Kirche bedurfte, um zu einer zweiten Ehe mit dem Grafen Friedrich von Orlamünde schreiten zu können. Da bestimmte er sie, unmittelbar nachdem sein Bruder, Fürst Bernhard, gestorben, und dessen gleichnamiger Sohn zur Regierung in Bernburg gelangt war, bischöfliche Truppen in die Stadt Aschersleben einzulassen. Zugleich verstand er es, die dortigen Bürger so für sich einzunehmen, daß sie bereitwillig ihm als unmittelbaren Landesherrn huldigten. Seinem Neffen, dem jungen Fürsten Bernhard (III.), aber gab er dann zur Erklärung dieser befremdlichen Vorgänge den Bescheid, derselbe habe, weil er die Belehnung mit Aschersleben nicht rechtzeitig gesucht, sein Lehnsrecht daran verwirkt. So hinterließ um einen ansehnlichen Theil seines väterlichen Erbes gebracht, griff Fürst Bernhard (der Beraubte, wie man ihn genannt hat) nachdem er zuvor sich versichert, daß der kaiserliche Hof seinem Anspruche günstig gestimmt sei, zu den Waffen gegen den Bischof. Allein er fand diesen so wohl gerüstet, daß kein Vortheil über ihn zu gewinnen war: vorsichtig wichen die Halberstädter jedem größeren Kampfe im offenen Felde aus, ließen den Ansturm der Anhaltiner an den festen Mauern ihrer Burgen und Städte zerschellen und vergalten die Verwüstung bischöflichen Gebietes durch gelegentliche verheerende Streifzüge in das Anhaltische.

Darauf sah Bischof Albrecht auch auf dem Harze festen Fuß, indem er vom Grafen v. Blankenburg den Königshof im Bodetal nebst Hüttenwerken in dortiger Gegend kaufte. — Als er nun so den Umsang seiner Herrschaft mehr als verdoppelt sah, und durch die Probe mit dem Fürsten Bernhard die Erfahrung gemacht hatte, daß er keinen Einzelnen seiner Nachbaren so sehr zu fürchten brauche, begann er offen gegen Graf Ulrich v. Regenstein jüngerer Linie aufzutreten, zu dem er, wie erwähnt, bisher in freundschaftlichen Beziehungen geblieben war. Nicht ohne Besorgniß hatte er beobachtet, wie dieser gleich ihm selbst in durchaus planmäßiger Weise die Vergrößerung seines Gebietes betrieb; wie derselbe von den Herren der älteren Linie, deren Geldverlegenheiten benutzend, werthvolle Güter erhandelte, wie er dann von dem mehr erwähnten Fürsten Otto von Anhalt die Belehnung mit der Burg Gersdorff und dem dazu gehörigen Gericht auf dem rechten Ufer der Bode erwarb, welches sich trefflich seinem Quedlinburger Gebiete anfügte, wie er sodann den Blankenburger Grafen einen großen Bezirk auf dem Harze abkaufte, der, an seine Lauenburger Herren anschließend, über die Gegend von Alrode, Siege und Hasselfelde bis gegen Elbingerode hin sich erstreckte. Nun wollte der Graf auch noch seine Stellung im Nordosten des Harzganges verstärken, und in dem jetzt wüsten Reindorf am Bruche,

dessen Besitz er mit Schwanebeck zusammen vom Bischof erhalten hatte, eine Burg errichten: da erklärte ihm Bischof Albrecht, daß er diesen Bau nicht anders zulassen könne, als indem er selbst dort seinerseits gleichfalls ein festes Haus baue und bemanne. Durch solchen Beweis unverhohlenen Misstrauens gekränkt, empfand es Graf Ulrich um so schwerer, als sodann der Bischof anfing, ungescheut Eingriffe in seine Jurisdicition über die Dithfurter Gegend sich zu erlauben, doch kam es zum Kampfe zwischen Beiden nicht; die Grafen Burchard v. Mansfeld und Konrad v. Wernigerode setzten sie wegen der erwähnten Differenzen noch einmal friedlich auseinander, und bald nachher, gegen Ende des Jahres 1322, starb Graf Ulrich.

Ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Graf Albrecht. Durch Hoheit des Geistes wie durch körperliche Kraft ausgezeichnet, galt er für ebenso unerschrocken im Gefecht, als tüchtig im Rath. Einen besonders hervorstechenden Zug seines Charakters bildete sein hochentwickelter Sinn für die Erhaltung des bestehenden Rechtes; stets gern bereit fremde Befugnisse zu achten, ahndete er unnachgiebig Verlehnungen der eigenen. Die Energie, mit welcher er in solchen Fällen gegen Eingriffe fremder Machthaber in seine Rechte oder gegen Unbotmäßigkeit seiner Unterthanen einschritt, hat ihm vielen Haß eingetragen und es hauptsächlich verschuldet, daß sein Bild mit entstellenden Flecken überliefert ist, welche vor einer leidenschaftlosen Betrachtung seines Handelns schwinden. Die Aufgabe, deren Lösung sein Vater mit gutem Erfolge begonnen, seine Herrschaft zu wahrhaft fürstlicher Macht zu erweitern, erfüllte seine ganze Seele. Und in der That war ihm die Aussicht eröffnet, dieses Ziel fast mühelos zu erreichen. Denn seine Gemahlin, Gräfin Oda, war die rechtmäßige Erbin der reichen Güter und Herrschaften des Gräflich Valkensteiniischen Geschlechtes, dessen Mannsstamm damals seinem Ausgange nahe stand; und mehr noch, er selbst durfte sich als demnächstigen Gebieter über die Lände der älteren Regensteinischen Linie ansehen. Ganz unerwartet nämlich schwand dieses vor kurzem noch kräftig blühende Geschlecht dahin. Im Volkmunde hieß es, daß von dem Hause des mächtigen Grafen Heinrich Glück und Stern gewichen sei in Folge schwerer Blutschuld, die er auf sich geladen, indem er, wie man sagte, im J. 1311 eine Anzahl Tempelherren zu Echlanstedt ermorden ließ. Im Jahre darauf 1312, starb Graf Heinrich; schon zwei Jahre nachher nahm auch seinen gleichnamigen Sohn und Regierungs-nachfolger die Gruft auf. Da war dessen nächster Bruder, Graf Ulrich, aus dem Domkapitel zu Magdeburg, in das man ihn schon früh aufgenommen hatte, wieder ausgeschieden, hatte die Bügel der Regierung ergriffen und sich vermählt; doch blühte ihm keine männliche Nachkommenschaft. Von den außer ihm vorhandenen drei jüngeren Brüdern war einer unvermählt gestorben, die beiden anderen in den geistlichen Stand getreten. So

durfte Graf Albrecht als nächster Agnat sehr wohl den Anfall der Lände seiner Vetter in seine politische Berechnung ziehen. Wie also die ruhige Entwicklung dieser gegebenen Verhältnisse ihm von selbst den ersehnten Zuwachs an Reichtum und Macht zu schaffen verhieß, so war dem entsprechend seine gesamte Politik vorwiegend friedlich, und einfach auf die Erhaltung der bestehenden Rechtsordnung gerichtet.

Bei seinen Bestrebungen stand ihm stets als treuer Helfer und Genosse sein Bruder, Graf Bernhard, zur Seite. Dieser war in seiner Jugend für den geistlichen Beruf aussersehen, er hatte sich bereits eine Zeit lang in Halberstadt als Mitglied des Domkapitels aufgehalten; nach des Vaters Tode aber kehrte er mit Zustimmung des Bruders in die Welt zurück, um dessen Sorgen und Arbeiten zutheilen. In seltener Eintracht wirkten dann die Brüder mit einander, bis der Tod sie trennte.

Jener Politik des Friedens, welche die Verhältnisse ihm verschrieben, folgend, legte nun Graf Albrecht die Mißverständnisse, welche Bischof Albrecht mit seiner Berechnung zwischen seinem Vater und den Vetttern der älteren Linie angesponnen hatte, sofort bei. Mit Rath und Hülfe unterstützte er vielmehr den etwas schwachen Grafen Ulrich älterer Linie, wo es sich um Vertheidigung von Rechten und Besitzungen desselben handelte. Das erfuhren zu ihrem Schaden die Grafen von Wernigerode, als sie für eine Geldsumme darauf eingingen, dem Kloster Walkenried bei dem Unternehmen behülflich zu sein, gewisse Besitzungen (Bruchschauen namentlich) der Gerichtsbarkeit des Grafen Ulrich zu entziehen der sie rechtmäßig unterworfen waren.

Nicht minder nahm Graf Albrecht dem Bischofe gegenüber eine vollkommen friedliche Haltung ein, ungeachtet die bisherigen Ereignisse ihm in diesem den einzigen möglicherweise zu fürchtenden Gegner seiner eigenen Pläne zeigten. So wenig angenehm ihm die Vergrößerung des bischöflichen Gebietes bei Begeleben sein konnte, so vermied er es gleich seinem Vater dennoch, sich in die Alscherebenschen Streitigkeiten einzumischen, ja er suchte auch die vorerwähnte Differenz, welche zwischen seinem Vater und dem Bischofe wegen des Neindorfer Burgbaues entstanden war, völlig beizulegen. So blieb zunächst vollständiger Friede zwischen den beiden nach der Herrschaft im Harzgau strebenden Mächten. — Doch mochte es eine beachtenswerte Neuflözung ihres innerlichen Antagonismus sein, was sie in feindliche Lager führte, als es sich darum handelte, in den weithin wirkenden Streitigkeiten des Erzbischofes Burchard v. Magdeburg mit seinen Städten Magdeburg, Salze und Halle Partei zu ergreifen. Da trat der Bischof auf des Erzbischofes Seite, während Graf Albrecht auf der Seite der Städte neben dem Herzog Otto zu Braunschweig, sowie den Grafen von Mansfeld, Henstein, Wernigerode, Lindau, Barby und den Edeln von Hakeborn, Hadmersleben und Querfurt stand. Bevor jedoch diese Wirren zu directen

Feindseligkeiten im Harzgau führten, starb am 14. September 1324 Bischof Albrecht I.

Sein Tod versehete das Hochstift in bedenkliche Unruhen, denn das Domecapitel war nicht einig über die Wahl des Nachfolgers. Ein Theil der Domherren erkannte in richtiger Würdigung der Zeitlage, daß es unbedingt geboten sei, einen Mann auf den bischöflichen Stuhl zu setzen, welcher die von seinem Vorgänger gegründete weltliche Herrschaft des Bisithums aufrecht zu erhalten und gegen die rings noch drohenden Gefahren kräftig zu schützen den Willen und Character habe. Ihnen schien deshalb Niemand tauglicher zum Bischof, als der junge Domherr Herzog Albrecht von Braunschweig. Mit feurigem, hochstrebenden Sinne hatte dieser die ehrgeizigen Pläne des vorigen Bischofs aufgefaßt und sich zu eigen gemacht; sein Löwenhärter Muth und standhafter, unbeugsamer Sinn, das Erbe seiner erlauchten Ahnen, bürgten dafür, daß er Alles daran setzen werde, nicht das geringste von den Errungenschaften jenes einzubüßen, und die Mittel und Wege erfolgreichen politischen Handelns hatte ihn dessen Beispiel gründlich gelehrt. Ueberdies sprach für ihn auch wohl das hohe Ansehen, welches sein Bruder, Herzog Otto zu Braunschweig-Wolfenbüttel, damals zugleich Regent der Altmark, allgemein genoß.

Aber gerade die nämlichen Rücksichten stimmten eine Anzahl Domherren gegen ihn. Sie hatten die Bestrebungen des Bischofs Albrecht I. ungern gesehen; wohl nicht rein aus überwiegender Neigung zu stillem, gottseligen Leben, sondern ebenso sehr aus Besorgniß vor den Verwicklungen, in welche jeder Fortschritt auf der von ihm betretenen Bahn das Hochstift führte. Sie fürchteten, im ruhigen Genusse ihrer Besitzungen gestört zu werden und grollten, daß der Bischof gelegentlich ihre Geldmittel, wenn auch in Gestalt einer halbfreiwilligen Anleihe, zu seinen Unternehmungen beanspruchte. Ueberdies sahen sie in dem kraftvollen Regemente des Bischofs Albrecht I. das Hauptinderniß ihrer eigenen Pläne, sich und ihren Besitz dem bischöflichen Einflusse mehr und mehr zu entziehen und gewissermaßen einen Staat im Staate zu bilden. Darum setzten sie sich mit aller Macht gegen die Wahl des Herzogs Albrecht, von dem sie annahmen, daß er in allen diesen Punkten nicht anders, als sein Vorgänger auftreten werde. — Kräftigen Beifand fanden sie bei der eigentlich päpstlichen Partei, welche von Avignon aus in den deutschen Hochstiftern sorgsam unterhalten wurde, um das Streben der Curie nach ungehöriger Beeinflussung der Diözesanangelegenheiten und nach Aufhebung aller Selbstständigkeit der Deutschen Bischöfe zu unterstützen. Dergleichen Umtrieben hatte Bischof Albrecht I. im vollen Bewußtsein seiner Stellung als Deutscher Reichsfürst entschiedenen Widerstand entgegengesetzt, und es war vorauszusehen, daß Herzog Albrecht als Bischof nicht nachgiebiger sein werde. So brachte die Vereinigung dieser verschiedenen oppositionellen Elemente es

zu Wege, daß Herzog Albrecht nur die Minderheit der Stimmen erhielt, während die Mehrheit dem frommen, milden und friedfertigen Domherrn Ludwig v. Neindorf zufiel.

Beide Theile riesen den Metropolitan, Erzbischof Mathias v. Mainz, um Bestätigung ihrer Wahl an. Dieser, seinen Anschaungen nach mehr mit Herzog Albrecht, als mit dem Gegner sympathisirend, dessen zu groÙe Tügsamkeit gegen den päpstlichen Hof er fürchtete, bestätigte die Minoritätswahl, weihte Herzog Albrecht zum Bischof und führte ihn in sein Amt ein. —

Bischof Albrecht II. hatte also, indem er die politische Erbschaft seines Vorgängers antrat, zugleich eine starke Partei im Hochstift selbst zu bekämpfen, und mit dem Unwillen des päpstlichen Hofs sich abzufinden. Er zeigte sich den Schwierigkeiten seiner Lage völlig gewachsen: zunächst der Curie gegenüber. Sie für sich zu gewinnen, vermochte er zwar nicht; es wurde vielmehr seine Wahl für nichtig erklärt, Ludwig v. Neindorf mit dem gerade erledigten Bisthum Brandenburg abgesunden und zum Bischof von Halberstadt ein gewisser Giseler v. Holstein ernannt. Als dann aber dieser den Anspruch auf wirkliche Einräumung des Bisthums gegen ihn in der üblichen Form eines Processes beim päpstlichen Hofe durchzusetzen suchte, wußte er dagegen mit allen Mitteln, welche das kanonische Recht zur Verwickelung und Verschleppung der Sache an die Hand gab, sehr erfolgreich zu kämpfen.

Auf das entschiedenste trat er inzwischen dem Fürsten Bernhard dem Beraubten entgegen. Eine günstige Gelegenheit zur Wiedergewinnung der Ascherödenschen Lande hatte dieser sich entgehen lassen, indem er es unterließ, unmittelbar nach Bischof Albrechts I. Tode während der Bewirrung der Sedi vacanz sie mit aller Macht zu überziehen; er hatte zu sicher den Vorstellungen der Mehrheit des Domkapitels getraut, welche ihm versprach, daß, sobald Ludwig von Neindorf den bischöflichen Stuhl inne habe, die Ascherödensche Frage gütlich in befriedigender Weise gelöst werden solle. Als nun diese Hoffnung mit der Inthronisation des Bischofs Albrecht II. völlig geschwunden war, schritt er zum Angriff, aber zu spät: jetzt stand er an dem jungen Bischof einen so unerschrecken und triegötzüchtigen Gegner, daß er sich bald, ohne etwas gewonnen zu haben, bewogen sah, auf den Vorschlag eines Waffenstillstandes einzugehen und sein weiteres Verfahren von einem Schiedsspruche des Grafen Heinrich v. Blankenburg bestimmten zu lassen. Der fiel denn dahin aus, daß der augenblickliche Besitzstand ohne fernere Gewaltthätigkeiten aufrecht erhalten und die endgültige Entscheidung der Rechtsfrage selbst am kaiserlichen Hofe gerichtet gesucht werden solle. Damit hatte Bischof Albrecht vorläufig gewonnenes Spiel, denn er behielt die streitigen Gebiete in seiner Hand und konnte nun am kaiserlichen Hofe dieselben Künste der Sachverdres-

hungen und Umschweife versuchen, welche er in Alvignon mit Nutzen gebrauchte.

Noch während des Kampfes gegen Anhalt scheute er sich nicht, den Grafen Albrecht v. Regenstein gegen sich zu verstimmen, indem er die Herausgabe von Schwanebeck, selbstverständlich unter Angebot des vom Grafen Ulrich einst dafür entrichteten Pfandschillings, forderte. Er zählte dabei auf das Rechtsgefühl des Grafen, welches denselben hindern werde, eine auf das formelle Recht gestützte Forderung abzuschlagen. Sein Calcul erwies sich als richtig; Graf Albrecht gab ihm mit Hintansetzung des eigenen Interesses den wichtigen Platz zurück.

Dieses sichere Auftreten des jungen Bischofs nach jeder Richtung hin und der gute Erfolg, den er damit überall erzielte, imponirte auch seinen Gegnern im Domcapitel, so daß sie sich ihm unterwarfen und für die nächste Zeit jeden Widerstand gegen ihn aufgaben. — Die damit erlangte Ruhe benutzte nun der Bischof, um in unablässiger Verfolzung des von Albrecht I. eingeschlagenen Weges jetzt geradezu an die Untergrabung der Macht des Regensteinischen Geschlechtes zu gehen.

Dazu boten ihm die Differenzen, welche zwischen dem Grafen Albrecht und der Stadt Quedlinburg entstanden waren, eine passende Gelegenheit. — So zweifellos nämlich von Alters her die gesammte Hoheit über Quedlinburg der Aebtissin des dortigen reichsunmittelbaren Stiftes zustand, so sicher deshalb die zu deren Ausübung von ihr bestellten Edelvögte, damals die Grafen v. Regenstein, im rechtmäßigen Besitze der zur Landeshoheit und Obrigkeit wesentlich gehörigen Beſugnisse über die Stadt und ihr Gebiet sich befanden, so waren doch neuerdings die praetischen Consequenzen dieses Rechtsverhältnisses mehrfach in Frage gestellt. Als die Stadt an Zahl der Einwohner wuchs, durch Handel und Gewerbfleiß zu blühen begann, da hatte auch in ihr jener Trieb nach eigener, selbstständiger Leitung ihrer Angelegenheiten sich Geltung verschafft, welcher in damaliger Zeit fast alle Deutschen Städte mächtig durchdrang und sie früher oder später in Zwießpalt mit ihren Landesherren brachte. Von Seiten der Aebtissin und der Grafen war diesem Verlangen der Stadt nach autonomischer Gestaltung ihrer Angelegenheiten in soweit nachgegeben, daß man ihr eine beschränkte Jurisdicition und untergeordnete Verwaltungsbefugnisse überlassen hatte, wobei sich von selbst verstand, daß alle Gewalt, welche ihr nicht dergestalt ausdrücklich verliehen wgr, wie bisher rechtmäßig dem Grafen gebührte. In mehr und mehr gesteigertem Selbstgefühl aber kehrten die Leiter der Stadt später das Verhältniß um und suchten die Behauptung durchzusetzen, daß jedes Recht der Gerichtsbarkeit und Regierung ihnen zustehe, welches der Graf nicht speciell durch besonderes Privilegium als ihm gehörig erweisen könne: eine Quelle von Reibereien ohne Ende zwischen diesem und der Stadt. Dem Grafen blieb bei fortgesetzter Weigerung der Stadt, seine Rechte zu achten

und seinen Beschlgen sich zu fügen, nichts übrig, als sich der damals rechtlich erlaubten und üblichen Zwangsmittel zur Überwindung des Ungehorsams zu bedienen. Er ordnete also Pfändungen gegen die Stadt an und ließ diese besonders durch seine Beamte auf Lauenburg und Gerders ausführen. Doch selde Mittel, nicht genügend, den schon zu mächtig gewordenen Freibeitetrieb der Bürgerschaft wieder zu unterdrücken, erhielten sie nur und steigerten ihren Widerwillen gegen die grafsche Herrschaft. Bald kam es dahn, daß die Bürger, uneingedenkt der Huldigung, welche sie erst vor wenigen Jahren dem Grafen Albrecht geleistet hatten, jene nur zur Aufrechthaltung seiner landesherrlichen Autorität von ihm getroffenen Maßregeln ungescheut Friedensbruch und Raub schalten.

Diese Stimmung der Quedlinburger nun war für den Bischof die geeignete Handhabe, sie von dem Grafen abzuziehen und für sich zu gewinnen. Nach geheimen Unterhandlungen gelang es im J. 1326, einen Vertrag zu Stande zu bringen, worin die Stadt ihm eine gewisse jährliche Abgabe gelobte, und dagegen von ihm die Zuficherung seines Schutzes gegen jedermann, das hieß also vor allen Dingen seines Beistandes gegen die an sich legitimen Forderungen ihres Landesherrn, des Grafen, sich ertheilen ließ. Um nun aber nicht schon durch etwaige unbedeutende Streitigkeiten der Quedlinburger mit den grafschen Beamten gezwungen zu werden, seinen Beistand unvorbereitet zu ungelegener Zeit zu leisten, veranlaßte der Bischof ferner noch den Abschluß eines speziellen Schutz- und Freundschaftsvertrages seiner Städte Halberstadt und Aschersleben mit Quedlinburg. Mochten nun in leichteren Fällen die Bürger dieser drei Städte einander Beistand leisten, ohne ihn direkt zu compromittieren und zur Veröffentlichung des Schutzvertrages zu nöthigen. Denn der letztere sollte vorläufig noch vor dem Grafen verborgen gehalten werden, um erst einen günstigen Moment für die Größnung des Kampfes abzuwarten, dessen Ausbruch, wie man klar einsah, nach dem Bekanntwerden der Sache unvermeidlich war. — Vor der Hand also suchte man Quedlinburgscherseits vielmehr den Schein eines bessern Verständnisses mit Graf Albrecht anzunehmen, und spielte diese Rolle so gut, daß der Graf, völlig getäuscht, sogar sich darauf einließ, ein Gesuch der Stadt zu bewilligen, welches sie nicht ohne arglistigen Hintergedanken gestellt hatte, nämlich ihr seine Besitzungen innerhalb der Mauern, namentlich in der Neustadt, zu überlassen. Hätte er geahnt, daß es sich dabei eigentlich nur darum handle, die letzten äußersten Zeichen seiner Herrschaft in der Stadt zu vertilgen, so würde er schwerlich auf den Handel eingegangen sein, möchte immerhin der Werth des fraglichen Besitzes für ihn nur gering erscheinen.

So aber blieb die Ruhe im Harzrau noch eine Weile äußerlich erhalten, bis ein anderes feindseliges Unternehmen des Bischofs gegen

Graf Albrecht offenkundig an den Tag kam: sein Handeln nämlich um die Gräflich Falkensteinischen Güter. — Vom Falkenstein aus wurde damals ein schönes Gebiet beherrscht, theils im Harze, theils vor dem Gebirge um Ermstleben belegen, dann weiter südlich die Herrschaft Arnstein mit dem Schlosse dieses Namens, mit Hettstedt, mit Rammelburg und der Umgegend. Doch fühlte sich der damalige Besitzer dieser reichen Herrschaften, Graf Bernhard v. Falkenstein, (durch seine Schwester Oda der Schwager des Grafen Albrecht v. Regenstein,) in deren Genüsse nicht befriedigt. Zum Regieren nicht erzogen, sondern früh für den geistlichen Stand bestimmt, hatte er schon lange im Halberstädter Domstift gelebt, als sein Bruder, der regierende Graf Otto, kinderlos verstarb. Da entschloß er sich, daß geistliche Gewand wieder abzulegen, die Regierung zu übernehmen und sich zu vermählen, um das Ausgehen seines alten Geschlechtes zu verhüten. Allein seine Gemahlin gebar ihm keinen Sprößling und wurde ihm bald durch den Tod wieder entrissen. Nun, in schmerzlicher Weise an die Nichtigkeit alles Irdischen erinnert, und belästigt durch die ungewohnten Regierungsgeschäfte, sehnte er sich nach dem früheren ruhigen Leben in Halberstadt zurück. So kam er dem Verlangen des Bischofs nach seinen Besitzungen auf halbem Wege entgegen. Ohne Schwierigkeiten einigten sie sich im J. 1332 dahin, daß Graf Burchard gegen die Zusicherung einer ansehnlichen Leibrente und die Einräumung einer Curie in Halberstadt, dem Hochstift das eigentlich Falkensteinische Gebiet, also namentlich den Falkenstein selbst und Ermstleben, zu Eigenthum übertrug. Unmittelbar darauf wurden beide Orte vorsorglich mit bischöflichen Kriegern besetzt.

Es ist leicht zu denken, mit welchen Gefühlen Graf Albrecht das Erbe seiner Gemahlin, wie schon gesagt, der Schwester der letzten beiden Grafen v. Falkenstein, in des Bischofs Hand sah. Daß dem Letzteren nicht auch die Herrschaft Arnstein mit übergeben, war ein schlechter Trost, denn ob diese jemals seiner Gemahlin werde zugestanden werden, schien sehr fraglich, da sie vom Erzstift Magdeburg als Mannlehen relevierte, überdies auch andere Prätendenten, namentlich die Grafen v. Mansfeld, Ansprüche darauf erhoben. Sein Entschluß, um Falkenstein das Glück der Waffen zu versuchen, stand also fest: doch barg er ihn vorläufig flüglicht; nicht in resultatlosem Einzelfampfe gegen den Bischof wollte er seine Kraft vergeuden, sondern eine mächtige Coalition gegen denselben zu Stande bringen, deren unwiderrücklichem Andringen jener werde nachgeben müssen. Er unterhandelte demnach zunächst mit den Grafen v. Mansfeld, bestimmte dieselben zum Aufgeben ihrer Prätensionen auf Arnstein und erlangte die Zusage ihres Beistandes gegen Bischof Albrecht. Gleiche Ver sprechen ertheilten die Grafen von Honstein und von Wernigerode. Vor Allen aber ging Fürst Bernhard der Beraubte freudig auf den Plan

ejn. Gerade hatte er am kaiserlichen Hofgerichte das erste obsiegliche Erkenntniß gegen den Bischof erhalten, in welchem derselbe angewiesen war, daß gesamme Ascherslebensche Gebiet herauszugeben. Jetzt galt es nur noch, daß Executionsmandat gegen ihn auszuwirken: dann mußte der allgemeine Angriff erfolgen, dann hatte derselbe als Ausführung eines kaiserlichen Spruches so sehr das Ansehen einer gerechten Sache, daß wohl durch Vermittelung des Kaisers noch auf weitere Hülfe gerechnet werden durfte. Schon traten jetzt auch die Söhne des Fürsten Albrecht, der einst seinen Anteil an Aschersleben verkauft hatte, dem Bunde bei.

Dagegen blieben nicht nur der Graf von Blankenburg, sondern auch die Grafen von Regenstein älterer Linie der Coalition fern. Graf Ulrich v. Regenstein nämlich und sein jüngerer Bruder, Graf Heinrich, hatten eben ein böses Mißgeschick beim Kriegsführen erlitten. Raum hatte der Letztere das geistliche Gewand wieder abgelegt, um neben Graf Ulrich, dem die Hoffnung auf männliche Nachkommenenschaft geschwunden war, zu regieren, da war er in feindliche Verführung mit den Grafen v. Woldenberg gekommen, dabei gefangen genommen und hatte seine Freiheit nur mit schwerem Lösegeld erkaufen können. Diese schlimme Erfahrung mochte die Brüder von dem Unternehmen gegen den Bischof zurückhalten, woran sich zu beteiligen die Bände des Blutes und das Interesse des Regensteinischen Gesamthauses sie hätten drängen müssen.

Bischof Albrecht hatte ohne Zweifel Kunde von den Plänen der Verbündeten sich verschafft, und schickte sich zum Widerstande an. In der Erkenntniß, daß für ihn alles darauf ankomme, sich im Besitze der streitigen Gebiete zu behaupten, richtete er die festen Plätze darin auf das sorgfältigste zur Vertheidigung ein. Es erfolgte dann das erwartete kaiserliche Mandat, worin ihm ausgegeben wurde, dem oben erwähnten Urtheile mittelst Herausgabe von Aschersleben zu genügen, und er sah damit den Zeitpunkt herannahen, wo der Angriff der Verbündeten geschehen sollte. Da führte er selbst den Außbruch der Feindseligkeiten herbei, in der Hoffnung, so die Gegner zu übereilstem und vereinzelten Vergehen zu verleiten. Das Mittel dazu bot ihm das Gersdorfer Gericht, welches die Grafen v. Regenstein jüngerer Linie, wie erwähnt, von dem Fürsten Otto von Anhalt-Aschersleben zu Lehen erhalten hatten. Bisher hatte er sorgfältig vermieden, auf Grund seines bestrittenen Besitzes der Aschersleber Erbschaft die Lehns-herrlichkeit über Gersdorf dem Grafen Albrecht gegenüber geltend zu machen. Nun aber, wo er den Letzteren so wie so zum Kampfe entschlossen wußte, trat er mit diesem Anspruche hervor und erklärte den Grafen des Lehens verlustig, weil er die Belehnung bei ihm nicht gesucht habe. Es kam darüber zu einem heftigen Austritte zwischen den beiden Männern. Im Frühjahr 1334 hatte sich Graf Albrecht an

die dortige Dingstätte unweit Quedlinburgs begeben um Gericht zu halten, da erschien von zahlreichen Quedlinburger Bürgern begleitet der Bischof in Person, ihm das Gericht zu verbieten. Bei den heftigen Grörterungen, welche ein so überaus dreistes Vorgehen natürlich herbeiführte, kam denn auch des Bischofs Stellung zur Stadt Quedlinburg und deren volliger Abfall von dem Grafen zu Tage. — Da begann der Graf, unfähig solchen ihm persönlich angethanen Schimpf zu dulden, ohne längeres Zögern den offenen Kampf. — Die Stadt Quedlinburg ließ er vorläufig nur eerniren, der Hauptangriff von ihm und den allmählig zutretenden Verbündeten wandte sich gegen den Bischof und auf die streitigen Gebiete; aber vergeblich. Zwar gelang dem Grafen ohne Mühe die Decapirung von Arnstein und Hettstedt. Dagegen Aschersleben, Wegeleben, Schneitlingen, Emersleben und Falkenstein hielten sich gegen jeden Angriff. Ohne eigentliche Entscheidung währte der Krieg den Sommer hindurch. Während des folgenden Winters bemühte sich der Bischof nicht umsonst, durch geschickt abgesetzte Manifeste und gewandte Verhandlungen die öffentliche Meinung für sich zu stimmen und Beistand zu finden. So konnte sein Bruder Otto, der Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel, mit Aussicht auf Erfolg es unternehmen, zwischen ihm und den Verbündeten einen Frieden unter nicht zu ungünstigen Bedingungen zu vermitteln. Im Sommer 1335 kam derselbe zum Abschluß; er hielt im Wesentlichen einfach den status quo aufrecht, vorbehältlich der Geltendmachung weiterer wechselseitiger Ansprüche der Parteien im ordentlichen Wege Rechtens. Der Bischof behielt also das Ascherslebensche und Falkensteinische im Besitz, mußte dagegen dem Grafen das Gericht Gersdorf belassen, von allem Widerspruch gegen die Besetzung des Arnsteinischen abstehen und sich von der Stadt Quedlinburg völlig los sagen.

Hier nach außer Stande, sein Unrecht auf Falkenstein vorläufig weiter mit den Waffen zu verfolgen, setzte Graf Albrecht alles daran, mindestens Quedlinburg zum Gehorsam zurückzubringen. Die Leiden der Eernirung — zu deren besserer Ausführung der Graf auch die geistlichen Gebäude des Wipertiklosters und des Capellenberges hatte in kleine Festen verwandeln lassen — ertrug die Stadt standhaft; sie wußte sich sogar gelegentlich mit Unterstützung der Halberstädter und Ascherslebener etwas Lust zu machen. Darum wollte der Graf nun zum förmlichen Angriffe auf sie schreiten, und erschien deshalb, nachdem er umfassende Vorkehrungen getroffen, auch wiederum von dem Grafen Burchard v. Mansfeld, und jetzt sogar von seinen Vetttern älterer Linie Beistand erhalten hatte, vor der Stadt. Da soll er, der bekannten Sage nach, den Quedlinburgern bei einem kühnen Ausfall in die Hände gerathen und von ihnen dann in dem merkwürdigen Kasten gefangen gehalten sein, der noch jetzt auf dem dortigen Rathause gezeigt wird; man soll, nachdem anderthalbjährige Haft in diesem schauerlichen

Gefängnisse ihn nicht vermecht, sehr hochgespannte Forderungen der Stadt zuzugestehen, sein Nachgeben endlich mit noch drastischeren Mitteln, namentlich der unmittelbaren Bedrohung mit dem Schwerte des Scharfrichters erzwungen haben. — Ich darf hier nicht darauf eingehen, diese Sage bis ins Einzelne auf ihren historischen Kern zu prüfen. Daß sie aber in wesentlichen Punkten die Wahrheit nicht berichtet, ist gewiß; namentlich steht fest, daß die Stadt von allen dem Grafen angeblich abgepreßten Zugeständnissen durch den Frieden von 1338 in Wahrheit fast nichts erhalten hat.

War wirklich der Graf Albrecht vorher gefangen gewesen, so verdankte er diesen verhältnismäßig billigen Frieden der Einmischung des Bischofs, welcher sich ins Mittel legte, um sich Ruhe von außen zur leichteren Bekämpfung der damals im Hochstift ausgebrochenen inneren Unruhen zu verschaffen. Hier hatten nämlich bei der allgemeinen Misstimmung, wie sie in Folge der Kriegsdramale entstanden, die ursprünglichen Gegner seiner Wahl wieder das Haupt erhoben. An die Spitze der Bewegung war der Domdean Jacob getreten, ein ehrgeiziger Mann von Kenntnissen, Geschick und großer Rührigkeit, den die Natur mit einer glänzenden Beredsamkeit und einem guten Theile Gewissenlosigkeit zum gefährlichen Agitator ausgestattet hatte. Ihm war es gelungen, zwischen der misvergnügten Partei des Domkapitels und einigen anderen geistlichen Stiftungen der Stadt eine s. g. „Union“ zu Stande zu bringen, deren Tendenz, der organisierte Widerstand gegen den Bischof, kaum verbüßt war unter dem Deckmantel gemeinschaftlicher Vertheidigung ihrer Rechte. Gleichzeitig waren die unteren Schichten der Bevölkerung durch heftige Reden gegen den Bischof aufgehetzt. Dieser erließ Verbote gegen solches Treiben: man achtete dieselben nicht. Er belegte die Widerspenstigen mit der Excommunication, ihre Kirchen mit dem Interdikte: man fügte sich nicht, sondern rief den Papst an. Als endlich der Bischof unter Buziehung von Commissarien des Mainzer Erzbischofs die Sache zu regeln und deren ihm günstige Weisungen mit Gewalt durchzusetzen sich anschickte, zettelte man einen furchtbaren Aufstand der Volksmassen an. Angesehene Bürger wurden wegen ihrer Parteinahme für den Bischof Opfer der wütenden Pöbelhaufen; der Bischof selbst entging dem Tode, der ihm gedroht war, nur durch abenteuerliche Flucht über die Stadtmauer. Nun, der Hauptstütze seiner Macht beraubt, sah er mit großer Besorgniß, wie man regensteinischerseits, abermals im Bunde mit Mansfeld und Wernigerode, einen neuen Feldzug vorbereitete. Wie leicht konnte dessen Spitze, wenn auch zunächst die Stadt Quedlinburg als Ziel des Angriffs ausgegeben wurde, sich gegen ihn richten, jetzt wo er zur Abwehr schlecht im Stande war! Hatte er doch Veranlassung zu dem Verdachte gegeben, noch immer heimliches Einverständniß mit den Quedlinburgern zu unterhalten. Er trat also als Friedensvermittler zwischen

dem Grafen und der Stadt auf und brachte wirklich einen Vertrag zu Stande, der ohne irgend ein ehrenrühriges Zugeständniß von Seiten des Ersteren, ohne jeden directen Verzicht auf seine Rechte, doch die that-sächliche Unabhängigkeit Quedlinburgs von ihm, sowie die Ereignisse sie herbeigeführt hatten, bestehen ließ. Es wurde darin nämlich einfach gesagt, daß es der Stadt künftig unbenommen sei, mit dem Bischofe Bündnisse einzugehen, und daß die behuf der Eernirung neu aufgeführten Befestigungen des Grafen innerhalb ihres Gebietes, deren Zerstörung während des Krieges (der Sage nach während der Gefangenschaft des Grafen Albrecht) ihr gelungen war, nicht wieder aufgebaut werden sollten.

Darauf aber wandte sich Bischof Albrecht, nun gegen äußere Feinde vorläufig gesichert, mit aller Energie zur Bekämpfung der Halberstädter Empörung. Es gelang ihm in kurzer Zeit, jeden Widerstand zu brechen. Man unterwarf sich; die Unionsurkunden wurden vor den Thoren der Stadt feierlich verbrannt; ein prunkvoller Einzug in Halberstadt unter dem Jubel des wetterwendischen Volkes, eine abermalige Huldigung von Geistlichkeit und Bürgerschaft zeigten den völligen Sieg des Bischofs, der nun mächtiger dastand, als zuvor. Und indem er klug Milde übte, jeden Nachact wegen des Vorgesallenen unterließ, sicherte er sich dauernd die Früchte des Sieges. Die tüchtigsten seiner Gegner traten als brauchbare Anhänger auf seine Seite; unter ihnen der Haupstantiffter des Unheils, der Domdechant Jacob.

Seiner erprobten Gewandtheit namentlich bediente sich dann der Bischof nicht lange nachher bei den Verhandlungen, welche er darauf als Vorbereitung weiterer Schritte gegen die Regensteiner einleitete, um diese von ihren bisherigen Bundesgenossen zu trennen. Zunächst ließ er auf Fürst Bernhard den Veraubten in diesem Sinne wirken. Er eröffnete ihm Aussicht zu einer gütlichen Einigung über die Aschersleber Streitigkeit, ging mit scheinbar größter Zuverkommenheit auf Verhandlungen über die Sache ein, und erreichte so, ohne irgend welche bindende Zusage hinsichtlich der Restitution von Aschersleben zu ertheilen, daß der Fürst, in der Hoffnung eine solche zu erlangen, der Parteinahme gegen ihn für einige Zeit sich enthielt.

Mehr noch gelang bei dem Grafen Konrad von Wernigerode. Ihm wurde für erfolgreichen Beistand gegen die Grafen v. Regenstein eine Vergrößerung seines engen Gebietes in Aussicht gestellt, und so ein Bündniß mit ihm zu Wege gebracht. — Damit ging der Bischof daran, die Macht der Grafen v. Regenstein, wie früher in der Quedlinburger Gegend, so nun im Westen des Harzgaues zu untergraben. Dabei kam ihm noch zu Statthen, daß sich gerade die Gelegenheit geboten hatte, seine dortige Stellung durch Erwerbung des festen Hauses Wölperode zwischen Hornburg und Wiedelah ansehnlich zu verstärken. Nun mußten ihm gewisse Differenzen zwischen Kloster Walkenried und

den Grafen v. Regenstein, sowie die noch bestehenden gräflichen Jurisdictionen in und bei Osterwieck den Ansatzpunkt für weitere Machinationen bieten. Er regte die Walkenrieder Mönche an, abermals die gräflichen Rechte über gewisse Theile ihres Besitzes bei Schauen offen zu bestreiten, räumte ihnen als event. Zufluchtstätte einen Hof in Osterwieck ein, und wies die dortige Bürgerschaft an, ihnen jeden möglichen Beistand zu leisten, sich selbst aber dem Grafsengerichte zu entziehen und dessen Hegung Schwierigkeiten zu bereiten.

Alle diese Maßregeln richteten sich nicht nur direct gegen die ältere Regensteiner Linie, zu deren Herrschaft, wie erwähnt, die fraglichen Rechte seit lange gehörten, sondern betraten ebenso unmittelbar die Grafen Albrecht und Bernhard von der jüngeren Linie. Nachdem nämlich Graf Ulrich älterer Linie ohne Söhne zu hinterlassen verstorben war (etwa 1336), hatte sein Bruder und Nachfolger, der Graf Heinrich, dessen unglücklicher Fehde mit den Grafen v. Woldenberg oben gedacht wurde, seinen thatkräftigeren Vettern Derenburg, wie es scheint auch Regenstein selbst, eingeräumt und sie in die Mitregierung des von da aus beherrschten westlichen Theiles seiner Lande aufgenommen. Sie sahen hier nun wiederum des Bischofs Künste zu ihrer Benachtheiligung in Thätigkeit, und meinten, nicht säumen zu dürfen, wenn nicht ihrer Herrschaft in dertiger Gegend unerzählicher Abbruch geschehen sollte. Im Jahre 1343 also erklärten sie den Krieg. Auf ihrer Seite stand dieses Mal nur Graf Burchard v. Mansfeld, der Schwiegervater des Grafen Heinrich, während der Graf v. Wernigerode jetzt mit dem Bischof zusammen stritt. Doch suchten sie den Mangel an Waffengenosßen durch die Erregung von innerem Zwiespalt im Bisethum auszugleichen. Sie knüpften Verbindungen mit den noch unter dem Halberstädter Sprengel vorhandenen misvergnügten Elementen an; es wurde vornehmlich durch Betonung des Umstandes, daß der päpstliche Stuhl den Bischof Albrecht noch immer nicht als rechtmäßigen Oberhirten des Halberstädter Sprengels anerkannt hatte, die niedere Geistlichkeit gegen ihn ausgewiegelt, daß sie ihm den Gehorsam versagte und dem Volke den Absall von ihm predigte. So stand das Spiel gar nicht hoffnungslös für die Regensteiner, als unerwartet das Misgeschick des Grafen Heinrich alles verdarb: unversehens ließ er sich vom Grafen Konrad v. Wernigerode gefangen nehmen. Da blieb nichts übrig, als den Frieden rasch zu schließen. Der Bischof forderte keine besondere Concession von den Grafen, um so mehr mit seiner Unterstützung der Graf v. Wernigerode. Man mußte sich regensteinischerseits entschließen, demselben die Orte Silstedt, Minsleben, Reddeber, Langeln, Wasserleben (die noch jetzt zur Grafschaft Wernigerode gehören), ferner Heudeber, Mülmke, Danstedt, Billy, Athenstedt, Pabstdorf, Schauen, Wenderode, die Gerichte in Bersel, Ströbeck u. a. m., dann am Harz einen Bezirk mit Elbingerode und Hasserode zu überlassen. Bischof Albrecht also begnügte sich

mit den bedeutenden indirecten Vortheilen, welche ihm aus dieser Abtretung erwuchsen. Denn noch schlimmer fast, als der große Verlust an Land und Leuten, waren für die Grafen die weiteren Consequenzen, welche sich daraus ergaben. Sie mußten ja einsehen, daß es mit ihrer Herrschaft im Westen des Gaues thatsächlich aus sei. Die noch übrigen leichten Reste ließen sich schon wegen ihrer Lage zwischen vier wohl besetzten bischöflichen Festen auf die Dauer nicht behaupten. Das Bestreben, dieselben nicht ohne weiteres in des Bischofs Hand fallen zu lassen, war es wohl am meisten, was sie veranlaßte, einen Handel darüber mit des Bischofs Brüdern, den Herzögen Otto, Magnus und Ernst zu Braunschweig, abzuschließen. Sie verkauften diesen also Stötterlingen, Hoppenstedt, Bühne, Rimbeck, ihr Vogteirecht über Stöttingenburg, dazu Schloß Hessen am Bruche, in dessen Besitz sie erst kurz zuvor durch Erbschaft gekommen waren. Dafür erstanden sie dann vom Grafen von Blankenburg Schloß Westerhausen mit dem Gerichte Warnstedt, um durch Concentrirung ihres Besitzes vor dem Harze den Verlust an entfernteren Besitzungen einigermaßen zu decken.

Hatte also der Bischof Albrecht die Grafen v. Regenstein aus der Westhälfte des Harzgaues vollständig verdrängt, so streckte er nun ferner seine Hand aus nach dem Reste von Macht, der ihnen im Norden und Nordosten desselben noch geblieben. Mit wahrhaft erstaunlichem Geschick unterhandelte er mit dem Grafen Heinrich deshalb. Mag ihm ein Zerwürfniß desselben mit seinen Vetttern von der jüngeren Linie, etwa entstanden über den unglücklichen Ausgang ihres letzten gemeinschaftlichen Krieges, zu Hülfe gekommen sein, mag vielleicht den Grafen Heinrich der damals eingetretene Tod seines einzigen Knaben für Vorstellungen aus geistlichem Munde besonders zugänglich gemacht haben: genug, es bleibt immerhin ein großer Triumph der diplomatischen Gewandtheit des Bischofs, daß er im J. 1344 den Grafen Heinrich dazu vermochte, ihm seinen ganzen noch übrigen Besitz, darunter namentlich Burg Schlanstedt, zu verkaufen, und somit die Grafen Albrecht und Bernhard vollständig um seine Erbschaft zu bringer, ohne Rücksicht auf die Rechte, welche denselben als nächsten Agnaten zweifellos daran zustanden. Ueberdies waren die Vertragsbedingungen für den Bischof außerordentlich günstig. Der Kaufpreis, 1400 Mark, war an sich nicht hoch; aber er wurde sogar nur zu einem Theile bezahlt; statt des anderen Theiles nahm Graf Heinrich eine Wohnung in Emersleben und eine Leibrente. Die Fassung des Vertrages wurde nicht ohne Absicht so gemacht, daß der geschehene Verkauf den Worten nach nicht nur auf die Grafenrechte und Gebiete, welche Graf Heinrich wirklich noch besaß, sondern auch auf die früher an Wernigerode abgetretenen und an Braunschweig verkauften Stücke bezogen werden konnte. Man hat es halberstädtischerseits verstanden, später in diesem Sinne von der Urkunde Gebrauch zu machen. Selbstverständlich

wurde gleich nach dem Vertragsschluss Burg Schlanstedt dem Bischofe geöffnet und mit bischöflichen Kriegern besetzt.

So war denn bis auf Derenburg und Regenstein selbst das ganze große Gebiet der Grafen v. Regenstein älterer Linie für die Herren von der jüngeren verloren, ja diese konnten, arg geschwächt, wie sie waren, zur Zeit nicht einmal einen ernstlichen Versuch zu dessen Wiedererlangung unternehmen. Nur in gelegentlichen kleineren Fehden suchten sie dem Bischofe ihren Unwillen fühlbar zu machen, dabei stets von dem Grafen Burchard v. Mansfeld getreulich unterstützt, der mit seines Schwiegersohnes, des Grafen Heinrich, unmännlicher Handlungsweise wenig einverstanden war.

Hauptsächlich den angelegentlichen Bemühungen des Grafen Burchard war es auch zuzuschreiben, daß noch einmal ein Moment eintrat, wo der Wiederaufgang des gesunkenen Sternes der Grafen v. Regenstein möglich schien. Er setzte es nämlich in Avignon durch, daß einer seiner Söhne, Graf Albrecht, nach dem Tode Giseler v. Holstein vom Papste Clemens VI. mit dem Bisithume Halberstadt providirt wurde. Eben hatte die päpstliche Partei in Deutschland es erreicht, daß dem alten Kaiser Ludwig ein Gegenkönig in der Person des Königs Karl von Böhmen gegenübergestellt wurde. Treu der Macht, die ihn erhoben, zögerte dieser nicht, den Grafen Albrecht v. Mansfeld als legitimen Bischof von Halberstadt anzuerkennen, und Hülfe zu seiner wirklichen Einsetzung in das Bisithum zu versprechen, sobald nur die großen Angelegenheiten des Reiches ihm dazu Zeit vergönnen würden. Als ihn nun der Tod Kaiser Ludwigs zum unbestrittenen Alleinherrschер in Deutschland gemacht hatte, mochte es thunlich scheinen, ihn seiner Zusage zu erinnern. Bischof Albrechts II. Lage erschien da wirklich hoffnungslos. Papst Clemens VI. hatte ihn excommunicirt, seinen Sprengel, soweit er nicht dem Gegenbischofe v. Mansfeld sich fügte, mit dem Interdикte belegt. Der Kaiser hatte Unterstützung zu seiner gewaltsamen Entfernung aus Halberstadt zugesagt. Erfolgte jetzt ein wohlgeleiteter Feldzug gegen ihn, so war es mit seiner Widerstandskraft zu Ende. Wer aber mochte geneigter sein, des Bischofs Gegner zu einem solchen Unternehmen zu sammeln, als der so viel und so schwer von ihm gekränkte Graf Albrecht v. Regenstein, wer mehr dabei interessirt als dieser, der nur so einen Theil seiner eingebüßten Macht wiederzuerlangen hoffen durfte, und wer zur Leitung des Feldzuges fähiger scheinen als er, der so oft schon die Lösung zum Kampfe gegen den Bischof gegeben hatte?

So war die Lage der Dinge im Frühjahr 1348. Noch ruhten im Harzgau die Waffen: da ritt eines Tages Graf Albrecht mit nur wenigen Begleitern auf dem Wege von Derenburg nach Westerburg an Danstedt vorüber. Plötzlich stürmte eine Schaar bischöflicher Ritter und Knechte, darunter Rudolf v. Dorstadt, Albrecht v. Boden-

teich und Albert v. Semmenstedt, auf ihn ein, griff ihn unversehens mit Uebermacht an und erschlug ihn. — Ein Schrei der Entrüstung erscholl rings im Lande. Laut beschuldigte man den Bischof, die blutige That angestiftet zu haben. Vergebens erbot er sich, von diesem Verdachte sich durch den Eid zu reinigen: man glaubte ihm nicht; behielt er doch die Thäter nach wie vor in seinem Dienste. Er hat übrigens den Eid nicht geschworen; denn alle weiteren Erörterungen schnitt rasch der Kriegslärm ab. In dem unwiderstehlichen Verlangen, den Ermordeten zu rächen, griffen seine Söhne und Graf Bernhard, sein Bruder, ehe noch weiterer Beistand, als der Mansfeldische, bereit war, voreilig zu den Waffen. Zu ihrem Unheile! Denn nun zeigte sich deutlich, wie sehr der Graf Albrecht in der That der bedeutendste und gefürchtetste Gegner des Bischofs gewesen war. Was Bischof Albrecht nie gewagt hatte, so lange jener lebte: jetzt ging er seinerseits zu kräftigster, offensiver Kriegsführung über. In gewaltigem Ansturme nahm er die gräßlichen Festen Lauenburg und Gersdorf, zog darauf über den Harz und verwüstete das Arnsteinische und Mansfeldische entsetzlich; dann mußte auch das nie früher eingenommene Crottendorf sich ihm ergeben. So erzwang er rasch den Frieden. Darin mußten die Regensteiner, selbstverständlich ohne von den früheren Einbußen das mindeste wieder zu erhalten, ihm überdies die drei genannten Schlösser und ihren sonstigen Besitz in der Quedlinburger Gegend abtreten; ja sie mußten sogar die demüthigende Verpflichtung übernehmen, innerhalb ihres Gebietes dafür sorgen zu wollen, daß er (Albrecht II.) von der Geistlichkeit als Bischof respectirt werde.

Damit waren sie selbstredend von ihrem letzten Verbündeten, dem Grafen v. Mansfeld, geschieden und in eine politisch fast nichts mehr bedeutende Stellung zurückgedrängt. Der Bischof aber hatte durch die furchtbare Gewalt der Schläge, welche er gegen sie geführt, sich so sehr bei allen seinen Nachbaren in Respect gesetzt, daß Niemand ferner wider ihn zu Gunsten des Gegenbischofs aufzutreten sich erkührte. Und Kaiser Karl IV. wurde nach wie vor durch andere Angelegenheiten des Reiches abgehalten, wirksam in die Verhältnisse des Bisthums Halberstadt einzugreifen.

So war Bischof Albrecht II. an dem Ziele angelangt, zu dem hin sein Vorgänger die Bahn eröffnet hatte. Von der Oker bis zur Bode und darüber hinaus dehnte sich das bischöfliche Gebiet als geschlossenes Fürstenthum aus, und keinen Rivalen gab es ferner, der diesen Besitz und die darauf gegründete Machtstellung ernstlich gefährdet hätte. Daß dem somit gelungenen Werke eine gewisse Berechtigung nicht gefehlt hat, muß ohne Zweifel zugestanden werden; hat es doch drei Jahrhunderte hindurch bestanden, bis in Folge anderer gewaltiger Umwälzungen das Fürstenthum Halberstadt einem größeren Staatskörper als Glied angefügt wurde. Soll aber darum die Geschichte die Mittel

billigen, mit welchen es geschaffen ist, soll sie den Bischof Albrecht II. loben, wenn er rücksichtslos über das bestehende Recht sich wegsetzte, wenn er kein Bedenken trug, die Früchte eines schweren Verbrechens (mochte er immerhin an dessen Begehung unschuldig sein) sich zuzueignen, um das Fortschreiten des Werkes, woran er rastlos arbeitete, zu beschleunigen? — War durch seine Handlungen die Nemesis heraußgefördert, so hat sie ihn ereilt; denn es blieb ihm nicht vergönnt, der Erfolge seines großhartigen Wirkens sich bis an sein Ende zu erfreuen. Zehn Jahre nach den zuletzt dargestellten Ereignissen mußte er sich Ludwig v. Meißen unterwerfen, welchen nach dem Tode des Mansfelder Gegenbischofs der Papst zum Bischof von Halberstadt ernannt hatte, und das Bistum aufgeben. So jähnen Sturz von dem Gipfel des Glückes ertrug er in seinem unbeugsamen Geiste nicht lange: wenige Monate nachher schon öffnete sich für ihn das Grab.

Die Vasallen des Fürstenthums Halberstadt im Jahre 1610.

Mitgetheilt von J. Grafen v. Deynhausen.

Die nachstehenden Mittheilungen über den Halberstädter Adel sind in einem Manuscript enthalten, dessen Abschrift etwa in das Jahr 1610 zu setzen ist. Diese Zeitbestimmung ergiebt sich u. A. aus folgenden Daten:

Bei den Nachrichten über die v. Gustedt wird Joachim, welcher 1617 starb, als noch lebend, seine Töchter Anna und Clara, welche 1608 und 1607 heiratheten, als schon vermählt bezeichnet. Ebenso wird Hans von Hornhausen, welcher als Letzter seines Geschlechts kurz vor 1612 starb, als noch am Leben aufgeführt.

Das Todesdatum Wilhelms von Hoym († 16. Apr. 1615) ist dagegen erst von anderer Hand und mit schwärzerer Tinte nachgetragen, ein Umstand, welcher gleichfalls für obige Zeitberechnung spricht.

Der Verfasser gehörte vielleicht der Familie von Stammer an, deren Genealogie mit besonderer Ausführlichkeit behandelt ist; daß er jedenfalls dem Adel des Landes entsprossen war, beweist die Notiz bei der Familie von Dorstadt, daß seiner seligen Mutter proavia materna eine von Dorstadt gewesen sei.

Das Vasallen-Verzeichniß nennt eine Anzahl Namen, welche in

dem von Herrn v. Mülverstedt im Jahrgange 1870 dieser Zeitschrift veröffentlichten erloschenen Halberstädtischen Stiftsadel nicht vorkommen, wie z. B. die Paussen, Esterndorf, Germershausen u. a. m.

Nicht uninteressant ist ferner die Angabe, daß im Halberstädtischen zwei verschiedene Familien Krebs existirten, deren eine mit Nutger zu Benzingerode und dessen Tochter Clara von Gustedt in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erlosch, während die andere zu Beltheim erst im Anfange dieses Jahrhunderts ausstarb. Hierdurch erklärt und bestätigt sich die Mittheilung des Herrn von Mülverstedt, daß die Siegel bald einen Krebs, bald nur die Krebssc̄heere zeigen.

Hierbei mag noch erwähnt sein, daß die Familie von Bortfeld im Halberstädtischen ihrem Wappen nach von der Braunschweigischen völlig verschieden ist. Dasselbe zeigt nämlich nicht die gekreuzten Lilienstäbe, sondern im rothen Schilde einen silbernen Kranich, welcher eine Schlange im Schnabel hält und sich auf dem Helme wiederholt. Dieses Wappen zeigen zahlreiche Siegel im Archive zu Schadeleben.

Nicht der 1691 noch lebende Major Eberhard Siegmund v. B., vermählt mit Gisela Catharina von Wulffen, war der Letzte seines Geschlechts¹⁾, sondern erst dessen Sohn Eberhard Sigismund, Landrath auf Schadeleben, geb. 1689, gest. 1756 ohne Kinder. Seine Frau war Albertine v. d. Osten a. d. H. Woldenburg, des Halberstädtischen Kammerpräsidenten Alexander Friedrich v. d. O. und der Eva Catharina von Barfus a. d. H. Cunersdorf Tochter. — Seine Schwester Sophie Eleonore, geb. 1688 † 10. Oct. 1732, heirathete 20. Apr. 1709 Christian Ernst von Minnigerode auf Bockelnhagen.

Um dieselbe Zeit 1713 heirathete Dorothea Luise von Bortfeld a. d. H. Schadeleben, † 17. Sept. 1751, den Rittmeister Wilhelm Friedrich von Minnigerode auf Bockelnhagen, einen jüngeren Bruder des obigen Christian Ernst, dessen Nachkommen noch jetzt Schadeleben besitzen. Nach den vorhandenen Aufschwörungen waren die Ahnen derselben folgende: Eltern Ernst Christoph von Bortfeld zu Schadeleben und Elisabeth Catharine von Meysenbug, Otto Ernst's und Maria Ursulen Freiin Knigge Tochter. — Großeltern: Georg Adam von Bortfeld und Kunigunde von Amelunxen. — Urogrößeltern: Hans Adam von Bortfeld und Juliane Margarethe von der Wense.

Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, daß auch von anderer Seite die Verschiedenheit der beiden Familien von Bortfeld näher untersucht und aufgehellt wird.

¹⁾ Zeitschr. des Harzvereins 1870 S. 435.

Unter die Vasallen und Ritterschaft des Stifts Halberstadt zähle ich, als eine sondere Zier und Regalstück desselben:

I.

An Fürsten, Gräfen und Herren.

1. Das fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg wegen der Grafschaften Hohnstein und Reinstein und der Herrschaften Glettenberg, Lohra, vielleicht auch des Klosters Walkenried.

2. Das fürstliche Haus Anhalt (ni fallor) wegen des Hauses Allstedt an der Bu. . . . Suderdorff vor Gruningen . . .¹⁾

3. Die Herren Gräfen zu Stolberg und Wernigerode wegen des Hauses Stapelburg, item Schauen und der Klöster Ilsenburg, Drübeck, Waterleben u. s. w.

4. Vielleicht auch die Edlen Herren von Warberg.

Item die abgestorbenen Gräfen zu:

1. Hohnstein.

2. Reinstein und Blankenburg.

3. Walpke oder Walbeck.

4. W.²⁾ de

5. W.

und die Edlen Herren von

Glettenberg,

Dorstadt,

Falkenstein,

Himmersleben oder Hadmersleben,

Lohra,

Schneitlingen

und andere mehr, so mir noch zur Zeit unbewußt.

II.

Diejenigen, so mit besonderen Erbäntern beliehen, welche in Hohen Stiftern anfangs gemeinlich den Vornehmsten und Ansehnlichsten conserirt worden, wie die Litterae fundationum zu vermelden pflegen.

Also sollen nach Jacobi Mundehoff's Bericht die alten Gräfen zu Reinstein des Stifts Halberstadt Domvögte und Patrone oder Advocati nobiles gewesen sein.

¹⁾ Durch Wassersflecke unleserlich.

²⁾ Durch Mäusefraß zerstört.

Jetziger Zeit sind des Stiftes
Erbmarschälle die v. Rössing.
Erbämmere die v. Hoim.
Erb schenken die Schenk.
Erbtruchsesssen die v. Alvensleben.

Dergestalt, daß ihund der Nolestte des Geschlechtes in magnis festivitatibus, als bei Einführung eines Bischofs und dergleichen, sein Erbamit bedient.

III.

Die abgestorbenen und noch lebenden adeligen Geschlechter, so in oder außerhalb des Stiftes gesessen und demselben in Lehnspflicht zugethan, als:

Die von Alvensleben, des Stifts Erbtruchsesssen, ut refert Spangenberg, Erbschenken des Erzstifts Magdeburg, derselben Genealogiam Andreas Angelus von den alten Gräfen von Alvensleben deduciren will, in seinen Märkischen Annalibus fol. 30. Wovon aber im Kloster Heckling vielleicht besser Nachrichtung vorhanden. Marcus Wagener soll auch einen Alvenslebischen Stammbaum geschrieben haben, welchen ich nicht gesehen.

Die von Amsfurt. Wappen: Schwarzer Hahn in Weiß.

Die von der Asseburg.

Die Beyer zu Otleben, von denen Heinrich Beyers Kinder iho am Leben; sonst die von Trutenberg genannt, sind aus Bayern hürtig.

Die von Bentzigeroda, sonst Reinsteinisch, sollen auch zu Gatersleben auf der Baussen Gute gewohnt haben.

Die von Bockenau oder Buchenau iho zu Emeringen.

Die von Borchdorff.

Die von Bornstedt zu Hornhausen und Nienhagen. Wappen: Im blauen Schilde eine rothe Mütze mit überhängendem Zippel und gelber Quaste und gelber Krempe. Auf dem Helme ruht dieselbe Mütze.

Sordan von Bernstedt zu Hornbauen.
uxor: N. N. von Rüthenhagen,
Büttose Zechter.

Dietrich von Bernstedt zu Nienhagen.
uxor: N. N. von Dörstadt.

Hermann.	Georg- N. N. Margaretha v. Dreyfün.)	Barbar. heir. Christi- stoph von Germers- baußen. zu Güldorf.	Dietrich. Wandal. heir. Christi- stoph von Gerners- baußen. zu Güldorf.	Dietrich. Balentin. Noaphim. Anna Saherit. Braunz. h. Neoch. h. Hans Schweiz. Geit. Schäpe. Gretele. Geleiter. (?)	Dietrich. Balentin. Noaphim. Anna Saherit. Braunz. h. Neoch. h. Hans Schweiz. Geit. Schäpe. Gretele. Geleiter. (?)
Sordan zu Hornb. uxor: 1) N. N. von Dron- berß. 2) N. N. v. Men- gerien.	Anna b. Christi- stoph v. Dreyfün.)	N. N. heir. von Horn- re zu berß. 2) N. N. v. Men- gerien.	N. N. Frau Diettr. v. Hor- bauen. vorf. Alrode.	Noaphim Barten- tin zu Horn- bauen. Hälfte der. in Alten- hauß; von hat Radz. fommen. tha Dieg- ser; hat Radz. fommen.	Barten- Paul Domher zu Belfen- au zu Horn- bauen. Hälfte der. in Alten- hauß; von hat Radz. fommen. tha Dieg- ser; hat Radz. fommen.
				Bernier Christoph Domher zu Belfen- au zu Horn- bauen. Hälfte der. in Alten- hauß; von hat Radz. fommen. tha Dieg- ser; hat Radz. fommen.	Bernier Christoph Domher zu Belfen- au zu Horn- bauen. Hälfte der. in Alten- hauß; von hat Radz. fommen. tha Dieg- ser; hat Radz. fommen.

¹⁾ Anna.
²⁾ Margaret.

¹⁾ 1604 Noaphim v. d. Schürenburg zu Stettin.
²⁾ 1613, heirathete im 2. Ehe 1604 Noaphim v. d. Schürenburg zu Stettin.

Die von Vorstell zu Westeregeln.

Die von Bugenrodt, von denen Volkmar der Letzte seines Geschlechts zu Grimsleben gewohnt und länger als vor hundert Jahren verstorben, wie in der v. Bixenhagen Stammbaum zu sehen.

Die von Bülow, sonst Mecklenburger, von denen Hans und seine Söhne iho zu Grimsleben.

Die von Ditzfurth zu Wegeleben, so ehemals des Stifts Quedlinburg Erbmarschälke gewesen, mit welchem Amt aber iho die Stadt daselbst beliehen. Hans v. D. anno 1313.

Borchard und Busso Gebrüder haben Interesse an Gersdorff gehabt 1463. Georg zu Grimsleben, ums Jahr 1525 ohne Erben. Margarethe Steubin, seine Wittwe, nachmals H. Volkmar Vogts, Mitters zu Klostermansfeldt zweite Hausfrau.

Heinrich zu Wegeleben.

uxor. 1) N. N. v. Münchhausen.

2) Anna von Rautenberg.

Hans. Gräfl.	Liberus zu Wege-	N. N. heir. Jordan	N. N. Seir. Ernst
Schaumb.	leben † 1598.	v. Werdenfleben	v. Vorstell zu
Drost zu Stadt-	uxor: Cathar.	zu Brumby.	Westeregeln.
hagen.	v. Rautenberg, seiner Stiefmutter Schwester hatte 3 verheirathete Töchter.		

NB. Von seiner Hausfrau, Kindern und anderm wird sein bestallter Diener Bartold Meyer auf der Herzöglischen Straße zu Halberstadt zu berichten wissen.

Die von Dorstadt.

Ao. 1256 soll einer von Dorstadt Domherr zu Halberstadt und 1262 einer zu Magdeburg Domherr gewesen sein. Bericht Christoffs von Dorstadt.

Ein Leichstein zweier v. Dorstadt, so die Hunde geführet, ist in U. L. Frauen Creuzzange zu Halberstadt eingemauert.

Ao. Dni MCCCXXVII Stephanus de Dorstad Miles.

Des alten Hansen v. Thals, Hauptmanns zu Bl. Mutter und meiner Mutter S. p:avia (proavia) materna ist eine v. Dorstadt gewesen.

Item des alten Dietrich v. Bornstedt zu Nienhagen Hausfrau eine v. Dorstadt, vielleicht derselben Schwester, weil zwei Töchter, Joachim Geists und Hans Grelle Wittwen, sich zu meiner Mutter sel. Gerade ziehen wollen.

N. N.

Baltin v. Derstadt
uxor: N. N. v. Rügleben.

Franz
v. Barten-
leben.
uxor N. N.

Christoff.
uxor: Gun-
d^e und
v. Weltbeim,
ijo zu Wer-
nigrode.

Heinrich zu Emers-
leben ohne Erben
† 1546.
uxor N. N. von
Leipzig.

N. N. heir.
Hans Vogel
zu Heiligen-
thal.

Christoph
und seine
Brüder und
Schwestern,
Hans Fried-
rich v. Schier-
stedt und
Bernd
v. d. Werder
Hausfrauen.

N. N.¹⁾ Alheid,
heir. Bartel
von Gaden-
stedt.

N. N., Ernst
v. Hohnrehs
erste Hausfrau.

Die von Esterndorf,
müssen vor langen Jahren abgestorben sein. Ob dieselben aber eigent-
lich Halberstädter sind, ist mir unbewußt. Wappen: In Roth ein
laufender silberner Eber. Helm: Fünf Straußfedern, abwechselnd
silbern und roth.

Die von Eylenstedt.

Die von Germershausen.

haben vielleicht nicht lange im Stifte gewohnt, sind sonst Thüringer.
Wappen: In Blau ein offener silberner Flug. Helm: Offener silberner Flug.

Christoph zu Blankenburg, ohne Erben.
uxor: Margarethe von Bornstedt.

N. N.

Ernst zu Gruningen.
Quedlinb. Hofmeister.

Engelhardt zu Wester- Lorenz, am Stolber-
hausen, nachmals zu Bl. gischen Hofe.
uxor: N. N. v. Germershausen aus der Mark,
eines Brandenburgischen Jägermeisters Tochter.

Christoph zu
Süldorf.Wolfram zu
WilslebenElisabeth her. Wypert
Droyß.

Die von Gustedt.

Rutger v. G. 1374 bei der Braunschw. Erbvereinigung, daß das Land
ungetheilt bleiben soll.

Joachim zu Dersen, uxor: N. N. von Meyendorff.

Joachim uxor: Clara Krebs,
Rutger Krebs des Letzten Tochter.

Anna heir. Moritz
von Hornhausen.

Elisabeth. Lippold, Clara, Anna,
ohne Erben. Hans v. Horn- Wilhelms
haus zu v. Schapstedt uxor: Gertrud
v. Weserling, Oschersleben zu Hettl.
Jahns Schwester. Witwe. Witwe.

Joachim, iho
am Leben. Dietrich
v. Randow. v. Aisleben.
Magdalene
heir. Hartwig
Dietrich
v. Aisleben.

Joachim
Johann.Anna
h. Ludolf v. AngernClara
h. Alhard von Mengersen.

¹⁾ Margarethe.

Die von Hamersleben.

Ob dieses ein sonderlich Geschlecht oder aber eins mit den Edeln von Hoimersleben oder Hadmersleben ist, davon habe ich keine Gewissheit. In der Kirche des Klosters Hamersleben an der Thür vorne Chore habe ich neben des Stifts Halberstadt Wappen nachgesetzten Schild gesehen.

erster Schild:

Von Roth und
Weiß gespalten.

zweiter Schild:

In Roth eine aufgerichtete silberne
Spitzhacke mit goldenem Stiel.

Die von Hornhausen,
von denen iho Hans allein am Leben.

Die von Hordorff.

Die von Hagen, sonst Geist genannt, zu Gruningen.

Joachim. uxor Anna v. Bornstedt.

Joachim
zu Haselfelde.
uxor N. N.
v. Haselgen.

Andreas zu
Gruningen seine
Wittwe N. N.
von Weserling
hat Nachkommen,
darunter Bernd, Ritter-
meister in Dänemark.

Rudolf zu Gr.
ohne Erben. Gruningen, Halber-

städter Jäger-
Biegler, † an
der Wassersucht.

Christoph zu
Gruningen, Halber-

städter Jäger-
meister.

Die von Hoym,

sollen mit Haimone, dem dritten Bischof von Halberstadt und vor-
mals Abt zu Hirschfeld in das Stift gekommen sein und sich zu
Hoym besetzt haben.

Aus diesem Geschlechte sind Bischöfe gewesen

Fridericus 32 zu Merseburg, so 26 Jahr regiert, auch 1368 zum
Erzbischof von Magdeburg postulirt, das Pallium aber Gr. Albrecht
von Sternberg erlangt. Starb 5 Idu Nov. 1382.

Johannes, der 36, und

Gebhardus, der 38 Bischof zu Halberstadt.

Turniere haben aus diesem Geschlechte besucht nach Georg Rirners Bericht:

Ao. 948 zu Merseburg: Sigmund (vielleicht Sigfried), ist aber
nicht zugelassen.

Ao. 996 zu Braunschweig: Dietrich.

Ao. 1019 zu Trier: Sigmund.

Ao. 1119 zu Göttingen: Heinrich.

Anno 1370 ist Herr anno v. Hoym der Stadt Magdeburg
Feind gewesen und vom Rath derselben gefangen worden.

1420 und 40: Friedrich und Sigfried v. H. (Spangenberg, Adels-
spiegel Tom. 2. fol. 133).

1437 Friedrich und Hans, in der Schlacht bei Ustrungen. (Merseb.
Chron.)

- 1446 Friedrich, Domherr zu Halberstadt; item Sigfried, Gebhard's Sohn.
 1476 Albrecht, mit Graf Ernst zu Mansfeld unter Herzog Albrecht zu Sachsen im heil. Lande.
 1478 Gebhard. — Merseb. Chron.
 1494 Friedrich, Stiftshauptmann, item Magdeb. Gesandter in der Friedenshandlung zwischen dem Herzog und der Stadt Braunschweig.¹⁾

Es hat sich aber dies Geschlecht fast vermehret und in unterschiedene Stämme getheilt, so nicht allewege mit einander in gesamten Lehen geblieben. Wie denn nach Absterben Magni von Hoyms alle des selben Lehnsgüter, sowie auch nach Antonii v. Hoyms Tode Haus Reindorf an das Stift Halberstadt und andere Lehnsherren gekommen.

So haben sich auch etliche in Böhmen besetzt, deren Nachkommen noch vorhanden und iho Herrenstandes sein sollen.

Ob Otto v. Hoym selig zu Esebeck und seine Söhne auch dieses Geschlechts, weiß ich nicht.

Ihre Genealogie wollte sich ohngefähr also befinden:

Wappen: Von Schwarz und Silber dreimal quergetheilt.
 Helm: Offener Flug mit derselben Theilung.

N. N., so erstlich mit Bischof Haimone aus Franken gekommen und sich zu Hoym besetzt ums Jahr 850.

N. N.	
Sigmund oder Sigfried	ao. 948.
Dietrich	ao. 996.
Siegfried	ao. 1019.
N. N.	
Heinrich	ao. 1119
N. N.	
? Friedrich 32. Bischof zu Merseburg † 1382.	? H. Anno Ritter 1370.
	f. f. S.

¹⁾ Zeitschr. f. Niedersachsen 1863. S. 223.

H. Anno.

Johannes 36. Bischof v. Halberstadt † 1435.	Gebhard, Sigfrieds Vater Mansf. Chron. fol. 383.	Friedrich 1420, 37, 40. Neta. Von diesen muß das Hans Reindorffsche, auch Magni und Wilhelms Linie, unten sub.	Hans 1420, 40. auch Magni und Wilhelms Linie, unten sub. A, B. und C. herkommen.	Sigfried 1420, 40.
--	--	---	---	-----------------------

Gebhardus, 38 Bischof v. Halberstadt † 1479.	Sigfried, Ritter, liegt zu Ermelben.	N. N. eine Schwester, die in des Bischofs Testament soll erwähnt werden.	Albrecht, mit Herzog Albrecht im heil. Lande 1476.
---	---	---	---

Ottilia, Heinrich Stammers zu Bal- lenstädt Hausfrau; liegen beide im Kloster dasselbst begraben.	Gebhard senior. uxor: Anna v. Wegeleben.	Gebhard junior. uxor: Margarethe von Ummendorf.	Elisabeth † 20. Juli 1545, sepulta zu Wegeleben; Bal- thasar v. Neustadts Wittwe.
---	---	---	---

Gebhard zu Steckel- berg 1540 † 1543. uxer 1) N. N. v. Hagen. 2) N. N. v. Leipzig.	Heinrich zu Wege- berg 1540 † 1543. leben, Halberst. Hoym ohne 1540. uxor 1) N. N. Reis- schneider. 2) N. N. v. Leipzig.	Albrecht zu Margar. 55 Jahre Knoch Wittre- sult 1540. Domina zu Bl.... Hedersleben derselbe soll † 1580. 110 Jahr alt geworden sein.
---	--	--

Heinrich Sigfried. 1543 wurde belehnt v. Gurd † 1568 zu Drner v. Schier- stedt er- stechen zu v. d. As- Halber- stadt.	Marg. Albrecht Heinrich auf Gen- zu Ermel- leben. Xemus Dr. Heinrich v. Drner † 1566 † 24. Mai v. Wiß v. Bila. zweite ohne 1604, begr. wiß. Giesel Hausfrau. Erben. zu Bl.	Christoph Florentine Catharine Maria. heir. heir. v. Ermelburg leben. Dr. Heinrich † 24. Mai v. Wiß v. Bila. 6 Juni. uxor: Eliſ. v. Berther.
--	---	--

Hans Gebhard zu Steckelberg † 1590. uxor: Anna Beckin, ho	Hans Siegfried. Heinr. Hauptm. 2) Catharine Wrampen haben Nachkommen.	Albrecht Geb- hard. Georg. gust. Julius. zu Bl. leben. und etliche Schwestern.
---	---	---

Ein Sohn Siegfried und andere 2 Kinder vor dem Vater ge- storben.	Eine Tochter noch am Leben.
--	--------------------------------

A. Haus Neindorff.

Antonius von Hoym 8 Söhnen:	Hans von Hoym 1437. mit Friedrich in der Schlacht bei Ulzungen 1454 Inhaber des Amt Friedeb:
Die v. Freybris (?).	uxor: N. N. Heinrich Strobarts, Hauptmanns der Stadt Halle, Schwester.
Die v. Strobard.	
Die v. Kroßwitz.	
Die v. Hoym.	
Die v. Schirstedt.	
Die v. Westerbogen.	
Die Breda v. Gintauw.	
Die v. Werntede.	
	Georg zu Neindorf 1493 † 1515 Convers.
	Pauli.
	uxor: Elisab. v. Kros-
	witz † 5 Dec. 1557 zu
	Neindorf.

Andres	Antonius	Friedrich.	Anna.	Margarethe.
† 2. Juni 1556.	† am Palmes-		h. Bernd	h. Christoph
	Samstage 1572		v. Kroßgk	Stenke zu
	zu Neindorf.		zu Beesen. ¹⁾	Gerbstedt.
	uxor: Magdalene			(deßen erste
	v. Schierstedt			Frau.)
	† 29. Apr. 1591.			

Georg, † jung	Elisabeth.
19. Juni 1559.	heir. 1) Gerd v. Schwickestdt.

2) Otto v. Hagen.

B. Ludolf, Inhaber des Hauses Gerstorff.

uxor: N. N. v. Lindenau.

Friedrich zu	Tochter N. N.	Tochter N. N.
Ermäleben	heir. N. N.	h. Heinrich
uxor: N. N. v. Werther.		v. Bissenhagen.
Magnus	Tochter.	Tochter ²⁾ .
ohne Erben.	h. Ernst	h. Caspar
	v. Hoym	v. Kroßgk.

C. Wilhelm v. Hoym zu Gerstorff auf einem freien Hause.

uxor: Elisabeth von Bortfeld 1532.

Ernst.	Margar.	Ludolf † 1564.	Anna.	Hedwig.
h. N. N.	h. Christoph	heir. Margar.	h. Heinr.	h. N. N.
v. Hoym,	Stammer,	von Halsberg,	Stammer	v. Salde.
Magni	Nittmeister.	wird Hofmeisterin	zu Wedelitz.	
Schwester.		zu Welgast in		
		Pommern.		

f. f. S.

¹⁾ Derselbe † 1545.²⁾ Sie hieß Magdalene und † 1585. Ihr Mann besaß Hohen-Ergleben und † 1577.

Ilse	Sibille.	Wilhelm † 16. Apr.	Ilse. h.	Unna
† ledig.	heir. Eckard	1615 zu Aberoda im	Carl	Hoffrälein
	Stammer zu	Amte Rammelburg,	Kapann,	zu Wolsen-
	Wedelitz.	aetatis 73. sepultus zu	Wolsenb.	büttel.
		Ermisleben.	Großvogt.	
		uxor: 1) Margar. v. Sundhausen, Ludolfs		
		Schwester † 22. Oct. 1579.		
		2) 1584 Magdalene (Helene) von Krosigk		
		† 18. Juni 1607.		
		3) 9. Janr. 1609 Catharina Genßen blieb		
		kindelos.		

Die von Königsmarck.

Heinrich, Hauptmann zu Gatersleben, und sein Sohn Franz auf Gössigk, haben Güter zu Ermisleben und Ramstedt verlassen.

† Die von Kochstedt.

Die von Keitling.

Die Krebs.

Zweierlei Geschlechter. Denn die abgestorbenen, von denen Rutger Krebs, Hansens Sohn, zu Benzingerode, und seine Tochter Clara, Joachims von Gustedt Hausefrau, die Letzten gewesen, haben zwei schwarze Krebscheeren im weißen Felde geführt.

Die anderen aber, so noch zu Betsheim vorm Fallstein wohnen, haben einen ganzen rothen Krebs im gelben Schild und auf dem Helm.

Joachim Krebs zu Betsheim.

Antonius.	N. N. heir.	Christoph,
Braunschw.	Christoph	igo am
Jägermeister.	v. Bornstedt.	Leben.
uxor: Anna		
Wrampe.		

Anton	Anna.	N. N. heir.	Joachim.	Heinrich.	Auton.	2 Töchter.
Ernst.	h. Dietr.	N. N. Kessel-				
		Wrampe.	but zu Hed-			
			stedt.			

Die von Kreyendorff zu Wegeleben.

Die von Marenholtz zu Nienhagen.

Die Merrettich.

† Die von Minnsleben. abgestorben.

Die von Münchhausen zu Stapelburg.

† Die von Mulmiche. abgestorben.

Die von Neindorff zu Wegeleben, Erbschenken des Fürstenthums Braunschweig.

Ursche	Hennig.	N. N. heir.
1529.	uxor: N. N.	Wolf von Leip-
	v. Mößling.	ziger.
	Lippold,	igo am Leben.

Die Pausen zu Ermelsleben und Gatersleben.

Wappen: In Weiß auf einer rechtsschrägen schwarzen Zinnen-Mauer ein aufwärts schreitender schwarzer Hund mit goldenem Halsbande. Helm: Die Mauer mit dem Hunde.

Heinrich 1300.

Heinrich zu Lerner und Ermelsleben 1495.
uxor: N. N. von Schernberg.

Heinrich, blieb 1563 in N. N. heir.
Dänemark. Gaspar
uxor: 1) Dorethea von v. Watzdorff.
der Thann. 2) Marg.
von Horst.

1) Heinrich † 1598. Martha. Magdal. 2) Rudolf zu Elisabeth.
uxor: N. N. von b. Henning b. Hans Ermelsleben b. Hans Ernst
Beudersehe. Zimmer. Röder zu ohne Erben. v. Wildungen.
Harzgerode.¹⁾

Georg Rudolf. Hans David und Schwestern.
electus zu Heinrich. August.

[†] Andere Linie:

Brann, Hauptmann zu Gatersleben,
hat erstlich das Gut daselbst, so vor-
mals den von Benzigerode gewesen,
an sich gebracht.

uxor: Anna von Müll:

Hans Rudolf, eaeles. Anna † 6 April 1613 zu Halberstadt
ohne ipo am Leben. bei ihres Neffen, Herrn Brampen,
Erben. Frau; daselbst im Kreuzgange des
Dom begraben heir. Heinrich von
Königsmarck.

Die von Randaw, sonst Märker, von denen Friedrich zu Horneburg gesessen.

Die von Rössing, des Stifts Erbmarschälke.

Die von Rostorf zu Schwanebeck.

Hermann v. R. zu Veltheim, adhuc in vivis; uxor: N. N.,
Christoph Krebses Tochter.

† Die von Rostorf, abgestorben.

Dominus Dithmarus et Dom. Conradus de Rostorp
anno 1319.

† Die von Schaffstedt, ehemals zu Verhem, von denen Julius
Christoph, Christophs Sohn, der Letzte gewesen.

Die Schenken, des Stifts Erbschenk.

¹⁾ Nach der 1865 erschienenen Geschichte der v. Röder lebte Hans 1564 – 1599. Seine Frau wird darin Cath. Barbara von Wurm genannt.

† Die von Schepperich, abgestorben.

Ihr Wappen soll zu Gerstorff am Kirchthurm zu sehen sein.
Die von Schierstedt.

1428 lebte Hermann v. Sch.

1449 Hans, mit bei dem Verbündniß zwischen Magdeburg und Kelbra.
(Mansfeld. Chron.) und

1461 mit Herzog Wilhelm zu Sachsen im heil. Lande.

Hans zu Kochstedt.

Curd. uxor:	Magdalena	Ilse †	Jacob	Hans.
Anna v. Alvensleben.	† zu Quedlinb., begr. zu S. Bened.	ledig in h. Anton von Hoym.	† 15. Jan. 28. Sept. 1578.	1610. uxor: Ilse v. Wizleben.
Hans Ludwig.	uxor: N. N. von Wedding.			Nachkommen.
Andere Linie:	Curd v. Schierstedt zu Benzingeroode.			

Ruprecht zu Benzingerode.	Georg zu Salzo.	Joachim ohne Erben.	Anna. heir. Heinr. Stammer zu Ballenstedt.
uxor: Marg. von Thal.	uxor N. N. v. Lichtenstein.		
N. N. Hartwigs v. Rütleben Haus- frau, und noch 3 Schwestern.	Meinhard zu Salza.		Stallmeister zu Berlin.

(Hilmar Dietrich + 1590, begr. zu
Quedlinburg ad S. Wipertum.)

† Die von Schlanewitz, abgestorben.

Anna v. Sch., Abtissin zu Hecklingen 1500.

Die von Schlanstedt.

Die von Schlistedt.

† Die von Schneidling. abgestorben.

Die von Seggerde daselbst.

† Die von Sinsleben bei Grunsleben, vorlängst abgestorben.

1399 lebte Herbord und

1407 Bernd v. S., sein Sohn.

Die Stammer

sollen von dem Wasserstrom, den sie im Wappen führen, die Stromer und corrupti die Stammer genannt sein.

Es bezeugen aber ihre uralten Erbsche, als der Burgsitz auf dem alten Fürstl. Hause Anhalt im Harze, die Burg mit dem Wassergraben zu Ballenstedt, die Rudolfsburg zwischen Stadt und Ballenstedt, item das Stammersche Feld bei Harzgerode und dergleichen, daß sie nicht, wie etliche vorgeben wollen, einer fremden Ankunft, sondern

echt deutsch Harzland seind, die lange vor Caroli Magni Zeiten unter den edlen Hl. Beringern und Ascaniern in Sachsen vor und auf dem Harze gewohnt. So sollen auch die Aquatieri in Italien, so mit ihnen eines Wappens sein sollen, sich selber deutscher Abkunft rühmen, und vielleicht von einem alten Stramer oder Stammer, welcher entweder unter Caroli Magni langwierigen Sächsischen Kriegen mit anderen befehlt Sachsen um Friedens willen sich nach Rom begeben, denen vom Papste eine eigene Gasse im Vaticano, wie die Historien melden, eingeräumt; — Oder aber vielleicht bei Regierung Kaiser Heraclii und des Fränkischen Königs Clotarii II ums Jahr 630 mit einem Edeln Beringer (von welchem nach Brotuſſ Bericht in seiner Anhaltischen Genealogia Lib. I, Cap. 5, S. 7, die Fürsten zu Ursini in Italien neben den Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Alcanien und Ballenstedt gestammt sind), als seinem Erbherrn, in Italien gezogen und sich daselbst besetzt, ihren Ursprung haben.

Auno 1209 wird Ecarth Stammers neben anderen Herren und Rittern als eines Zeugen in einem alten Reinsteinischen Briefe, dessen Abschrift ich bei Jacobo Munchhoff gesehen, gedacht.

Es ist aber jehiger Zeit dies Geschlecht in zwei Stämme oder Linien als die Ballenstedtsche oder Westorfsche und Wedelizische abgetheilt, wie hernach gesetzt:

Wesallen des Fürstenthums Halberstadt im Jahre 1610.

Estatuern zu Ballenstedt auf der alten Burg, dem Niederhofe und zu Bestorff.

N. N. Stammer zu Ballenstedt, vielseicht Erftart.
uxor: N. N. von Roßig

Heinrich zu Ballenstedt.
uxor: Dittia von Höym, patruelis Gebhardi Episcopi Halberst.

? Herr Buffo, Canonicus zu
Ballenstedt 11. o. Fr. zu Halber-
stadt 1459.

Friedrich
+ ohne Gr-
ben, soll im
Stifter Sitti-
chenbach begrä-
ben liegen.

Heinrich zu Ballenstedt.
uxor: Margarethe
von Weltheim.

Heinrich zu Bestorff,
heir. 1) Martin heir. Rutger
heir. 1) Richen von Birsau zu
uxor Anna v. d. Welle, zu Brettingen.
v. Schierstedt, den Zehn (2) Hans von
lebe noch zu Weisgerben (?), der Kenden
1563, nachmal's zu Bernigie
, 2) Hans Stellner rode.
dum Hagen bei
der Raumburg.

Friedrich und Margarethe
+ zu Ballen-
stedt, caelebs.

Heinrich zu Bestorff,
erst Margarethe
im Kloster von Reitern verstarben.
überleben, hagen.

Margarethe
Clara, und 4 Söhne,
erst Geschlech
im Kloster von Reitern verstarben.
hagen.

Margarethe
dann Hartwig
v. Riedeben zu
Schburg, Gards v. Ra-
renholz Wittwe,
† in Halberstadt.

Herr Heinrich geb. 1542 in
Wade (in vigilia) Andreæ
uxor Margarethe Stammer
† 1602.

Gerd Heinrich zu Bestorff.

uxor: Barbara von Treisau.

Gerd genannt
der Ritter, +
heir. Hans Legot, ohne Erben
Hauptmann zu
Ballenstedt, dann zu
Hornburg. Dieier Anna Margar.
hat nachmal's Giebel
v. Melting getreut,

Gerd Heinrich zu Bestorff.

uxor: Anna von Weltheim zu
Barrenleben.

welche nach ihm Otto von Höym zu Giebel, vielseicht und
Hans zu Wittenbüttel, vielseicht und Kinder gezeugt.
Legot ist zu Hornburg gestorben. Sein Bruder war Christopher zu Dries-
enburg, sein Sohn Bolmar zu Rendorf, dessen Frau N. N. Sophia von Bernsb.

Ecamum zu Ballenstedt aufm Oberhöfe und zu Wedelß.
Heinrich 1496. Gründer: Graf zu Ballenstedt,
Herr: N. N. von Reusdorf.
Herr: ohne Erben.

Werr Michel, Domherr zu Halberstadt, soll sich endlich 1516. Gebhard zu Wallenstedt
ins Kloffer Konradenburg bei uxor: N. N. Hössingin. vor: Margaretha von bei Zülio verheiratet.
geben und dafelbst das neue
neue Haus erbaut haben,
auch alda gehörten sein.

Gebhard zu Wallenstedt
ohne Erben.

Dominicus Christopherus Heinrich zu ist in der in Delitzschi zu Wedelß. der kleine zu Wede-
Gäale Rittermeister uxor: Anna zu Cranz lieb. ertrunken. uxor: 1) N. N. v. Domini-
Bohm. 2) Mary. v. Domini.
3) Anna Biß-
hannin.
4) Anna v. Zer-
terig.

Ursula Scholastica. Ecard der der kleine zu Wedelß.
Gebhard der Anna zu Wedelß.
fiebt. Hauptmann v. r. Kneide Hauptmann zu Witten-
in Sternen. zu Dreyenrode, Stadt und Zund-
husse. uxor: Agnes Hauptmann hauen, Rath zu Thal zu Ber-
nigede.
uxor: Christopherus zu Blumenthurg. Quedlinburg.
uxor: Christopherus zu Blumenthurg.
Gebhard Tochter; beide zu Kerten
begraben.

Anna ist dort bestattet 1592.

10 jung vorstorbene
Kinder.

Esther.
Adrian Arnd zu Bal-
lenstedt.
Ernst Heinrich † jung.
Sarah, zweite Frau
des Jost Heyse zu
Nariedorf.

In universum dimicata

17 fuere.

Brigitta N. N. hei-
rat auf dem Oberhöfe † zu Wedelß.

Amabilis, dritte Frau
des Christoph v. Tre-
bra zu Gehofen.

In universum dimicata

17 fuere.

Margaretha, heir. Anton
Helden zu Hähn-
stedt.

In universum dimicata

17 fuere.

Catharine starb zu
Wolfsbüttel.

In universum dimicata

17 fuere.

Hewig.

In universum dimicata

17 fuere.

Elisabeth, heir. Hans
von Hesders.

Christoph † zu Mag-
deburg 1612.

In universum dimicata

17 fuere.

Eckard zu Wedelß, cae-
lebs, vivit adhuc.

In universum dimicata

17 fuere.

Heinrich †
Dorothea †

In universum dimicata

17 fuere.

Margaretha, heir. Hein-
rich Stammer zu
Westorf.

In universum dimicata

17 fuere.

Heinrich zu Wedelß
† 1615. uxor: Elisab.
Hebew Mönninger
v. Brodbeck.

In universum dimicata

17 fuere.

Arnd zu Wermlitz,
Hauptm zu Quer-
furth. uxor: 1) Ger-
trud Schendlin.
2) Barbara v. Plotho.

In universum dimicata

17 fuere.

Elisabeth, heir. Ernst
v. Überstein.

In universum dimicata

17 fuere.

Eckard †
Heinrich †

In universum dimicata

17 fuere.

Catharine, heir. Hans
v. Überstein

In universum dimicata

17 fuere.

Agnes, heir. Diß
von Wolramsdorf.

In universum dimicata

17 fuere.

N. N. heir. Georg
v. Schirstedt.

In universum dimicata

17 fuere.

Florentine, heir. N. N.
v. Stöckheim.

In universum dimicata

17 fuere.

Sigmund †

In universum dimicata

17 fuere.

Pennig. Anna noch 2. Ehe:
Gebhard. 2. Frau 2. 1 Sohn.

In universum dimicata

17 fuere.

des Dietrich Ziegler.
Boje.

Die von Veltheim,
des Herzogthums Braunschweig Erbküchenmeister und des Stifts Hil-
desheim Erbschenken.

Anno 996 im Turnier zu Braunschweig Ortolf v. V.

Auch hat damals Frau Caterina von Veltheim, Herrn Arnolds
v. Schlieben Hausfrau, die Danke austheilen helfen.

Anno 1119 zu Göttingen, Frau Alheid von Veltheim, Wilhelm
Loiß Hausfrau.

H. Werners v. Veltheim (welchen Angelus in seiner Holsteinschen
Chronik fol. 104 einen Grafen nennt) Gemahl ist gewesen Giesela,
Grafen Wiprecht von Groitsch des ersten (von dessen Nachkommen etliche
Historie auch deren v. Rantzau Genealogiam deduciren wollen) und
Fr. Sygena Gräfin v. d. Leyhe Tochter, mit der er 2 Söhne, Werner
und Adelgoth, Erzbischof zu Magdeburg, erzeugt haben soll, wie in zuvor
gemeldeten Gr. Wiprechts Historia, von einem Mönch zu Pegau be-
schrieben und von Neinecius anno 82 publicirt, zu ersehen.

Ob nun wohl etliche diesen Adelgothum vor einen Grafen
von der Leyhe ausgeben, so ist doch gewiß, daß sein successor Rud-
gerus 12, so anno 1119 eligirt und 14. Jan. 1125 gestorben und
zu Magdeburg begraben liegt, einer v. Veltheim gewesen.

Anno 1157 ist Werner v. V., ein berühmter Kriegsoberster, in
dem Sturm vor Brandenburg geblieben, als Markgraf Albrecht den
Wenden dieselbe Stadt wieder abgenommen, welches vielleicht nicht
geschehen wäre, wenn Herr Werner sich nicht vor Allen so mannlich
hineingewagt, so emsig angehalten und selbst darüber geblieben wäre.
— Adelsfiegel II fol. 107.

Ao. 1199 Bertram und Ludolf, Zeugen des Königs Otto IV. Braun-
schw. Priv. Br. Act. S. 211.

Ao. 1209 Othrabe aufm Turnier zu Worms.

Ao. 1230 Barthold, Herzog Otto von Braunschweigs Marschalc. —
Adelsspiegel II 209.

Ao. 1235. Herr Johann, Ritter, aufm Turnier zu Würzburg, und

Ao. 1296 Walrabe, zu Schweinfurt.

Ao. 1340 Heinrich. Br. Bericht fol. 113.

Ao. 1345 Bertram. - eod. fol. 80.

Ao. 1400 Herr Ludolf, H. Heinrich und H. Hans, Gebrüder, Zeugen
Junker Bernd's und H. Heinrich's, Herzog zu Braunschweig großen
Huldebrieffs. — Br. Act. S. 91.

Ao. 1406 H. Heinrich. Br. Bericht fol. 120, 122.

Ao. 1430 nehmen die Magdeburger Ummendorf ein, welches damals
Ludolf v. Veltheim, wegen Erzbischof Günthers innegehabt.

Ao. 1440 Heinrich, Zeuge in H. Heinrich's großem Huldebrieffe. —
Br. Act. S. 98.

Ao. 1470 am Abend Petri et Pauli ward das Schloß Schladen

- dem Clauenberg v. Beltheim abgenommen und darnach am Lichtenmess-Abend hat Clauenberg das Schloß Harpke dem Kersten v. Beltheim wieder abgenommen. — Alte Sachsen-Chronik.
- 1476 H. Gunzel, Ritter. — Br. Act. S. 106.
- 1494 Magdeb. Gesandter in der Friedenshandlung zwischen dem Herzog und der Stadt Br. — eod. S. 237.
- 1497 Ludolf und Hilmar Gebrüder, Ludolfs sel. Söhne; item Heinrich und Bertram Gebrüder.
- 1500 Ludwig. — Br. Bericht fol. 230.
- 1503 Gurdt. — Br. Acten S. 122.
- 1515 Gurd, Gottschalks sel. Sohn, Erbküchenmeister, und Othrave, Erbfämmerei. — eod. S. 131.
- Ludwig, Dr. und Domherr zu Hildesheim. — Adelsßp. II. 189.
- 1518 und 33: Dompropst daselbst.
- 1521 Gurd auf Marienburg im Stifte Hildesheim.
- 1535 Heinrich, Heinrichs sel. Sohn, Matthias zu Schladen.
Heinrich, Ludwigs Sohn, zu Gebhardshagen.
Achatz zu Jerxheim.
Gurd, Gottschalks sel. Sohn, alle v. Beltheim. — Br. Bericht, fol. 224.
- 1546 Achatz — Mansj. Chron.
- 1550 in der Magdeb. Belagerung: Jost 12, Günther 6, Ulrich 4 Pferde. — Postelmeyer u. s. w.
- 1569 Achatz, Erbküchenmeister und Heinrich in Herzog Heinrichs großem Huldebriese. — Br. Acten pag. 138

Ein lose anliegender Zettel enthält folgende Nachrichten:

1. von
zu Ermleben,
Haus Neindorf,
Neinstedt,
Huyseburg
2. Der Baussen
Der v. Bentzingerode } zu Gatersleben.
3. Der von Schierstedt
zu Cokstedt
Benzigerode.
4. zu Dedeleben
deren v. Kneitling und der Wrampen.
5. zu Schwanebeck.
Der Wrampen und
Der v. Rottorf.
6. zu Gruningen
Der Geiste,

- Germershausen,
Spiegel,
Stammer,
Rathgeber.
7. Eilenstedt.
Die von Eilenstedt.
8. Osterwiekg.
Weserling
Borchtorp
Beerwinkell.
9. Wegeleben.
Die von Neindorf
Ditsfurdt
Krehendorf.
10. Langenstejn,
wegen des Bischofs Friedrich.
-

Übersichtliche Geschichte des Schriftthums und Bücherwesens in der Grafschaft Wernigerode.

Von Dr. Jacobs.

2.

Von der Reformation bis zur Gegenwart.

c. Die Thätigkeit Graf Christian Ernst's (1710—1771) für den Ausbau der gräflichen Bibliothek, ihr Ausbau bis auf die Gegenwart. Sonstiger Büchervorrath in der Grafschaft. Reihenfolge der Inspectore und Bibliothekare der gräfl. Bibliothek.

Wenn bei einer Prüfung der überaus umfassenden und segensreichen Thätigkeit des Grafen Christian Ernst es sich herausstellt, daß dieselbe nicht in der genialen Aufzündung neuer Bahnen und kühnen Unternehmungen, sondern in der unermüdlichen, unerschütterlich festen Fortführung der Überlieferungen des Hauses und in der hingebenden Versehung und Erfüllung der ihm anvertrauten Aemter und Aufgaben besteht, so gilt das auch von seiner wahrhaft bewunderungswürdigen Thätigkeit für die gräfliche Bibliothek. Auch hier führte er das Werk seiner Vorfahren fort, aber in einer Weise, daß — zumal bei der ihm gewährten langen Lebenszeit — seine Arbeit für dieselbe die ihres Begründers noch übertraf. Eines besonderen Eingehens hierauf, sowie be-

sonders auf die neueren Schicksale und den Zustand der Bibliothek bin ich theilweise überhoben durch zwei schöne Werke meines Vorgängers Dr. C. W. Förstemann: das im Jahre 1863 als Handschrift gedruckte über den Grafen Christian Ernst (dav. S. 58 - 69) und das zwei Jahre ältere: „die gräflich Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode.“ Es wird daher hier nur beizubringen sein, was zur Ergänzung und ge-
genentlichen Berichtigung dient.

Schon in den Verträgen zwischen den gräflichen Brüdern Johann und Heinrich zu Stolberg waren, wie wir sahen, in den Jahren 1608 und 1611 Bestimmungen zum Besten der Hausbibliothek getroffen. Graf Heinrich hatte über ihre Ordnung und Verwaltung zum gemeinen Nutzen und der Herrschaft Ehre leztwillige Besitzungen hinterlassen; Christian Ernsts Oheim, Graf Ernst, und sein Vater Ludwig Christian die Sammlung der Aufsicht tüchtiger Männer übergeben und ihre Bearbeitung und Verwaltung zum Besten der Öffentlichkeit aufs Neue angeordnet. Auch war durch Beider, wie der treiflichen Mutter, geistig literarische Bestrebungen die Richtung auf die kirchlich-religiöse Wissenschaft im Geiste Speners in der vom Grafen Ernst errichteten Wernigeröder Druckerei durch Verbreitung von Bibel, Gesangbuch, Katechismus und Erbauungsbüchern hervorgetreten.

An alles dieses knüpfte Graf Christian Ernst an, aber mit einem Eifer und Erfolge, wie es seit der Begründung der Bibliothek nicht geschehen war. Da der Graf bis an sein Lebendende bibliothekarische Thätigkeit mit Ernst und Vorliebe übte,¹⁾ so verstand sich fast von selbst, daß er die alte Sammlung aus der Oberpfarrkirche wieder aufs Schloß schaffen ließ und damit den Superintendenten der Aufsichtspflicht über dieselbe enthob. Während nun in dem bisherigen Sinne für die unmittelbar unter des Grafen Augen untergebrachte und ausgebauete Bibliothek kein Aufseher fürder zu bestellen war, so gab es dagegen viel zu ordnen und zu katalogisiren, auch daß Verleihungsgeschäft zu besorgen, und zwar schon lange vor dem Jahre 1716, in welchem die Sammlung durch öffentlichen Anschlag einer etwas ausgedehnteren Benutzung übergeben wurde.

Mit dem Jahre 1721 scheint der Ausbau der gräflichen Sammlung schon zu einem gewissen Grade vorgeschritten zu sein, denn schon damals ließ der Graf eine sehr ansehnliche Auflage von Bibliothekzeichen mit Namen, Wappen und Jahreszahl ansetzigen. Von jener Zeit röhrt auch die älteste uns bekannte Bestellung eines studierten Hülfsarbeiters als Bibliothekseeretair. Als nämlich Christian Ernst im Jahre 1721 den Johann Friedrich Wickwitz als Kammerseeretair berief, da wurde unter den fünfserlei Verpflichtungen seines Amtes — auch die der Beaufsichtigung des jungen Gebgrafen Heinrich Ernst gehörte dazu —

¹⁾ Förstemann Gräf. Bibl. S. 17; Christ. Ernst S. 67f.

auch die Bibliothek wörtlich durch folgende Anweisung seiner Sorge befohlen:

„Soll er Unsere Bibliothec in seine verwahrung nehmen, in gute Ordnung bringen, darüber einen richtigen Catalogum fertigen und vorsorge haben, daß nichts davon entkommen möge, zu welchem ende Er zettel zu fordern hat, wenn daraus mit Baserm Wortwissen Bücher verlehnet werden sollten.“¹⁾

Nach Mickwitz sehen wir wieder einen Erzieher Graf Heinrich Ernst, den Theologen Johann August Seydlitz, der von 1731—1738 zugleich Hofkaplan war, mit dieser Thätigkeit an der gräflichen Bibliothek betraut. Es mag ein wissenschaftlich besonders befähigter Mann gewesen sein, aber wenn er sich später als Schriftsteller auszeichnete und als Professor der Theologie und Königlicher Hosprediger im Jahre 1751 ziemlich jung verstarb, so hatte er gewiß seiner Stellung an der Wernigerödischen Bibliothek vieles zu verdanken.²⁾

Als nun weiter kurz vor Seydlitz' Weggang der „wohlgelehrte“ Barthold Barthelsen unterm 16. April 1737 zum Gräflichen Seeretair ernannt wurde, sagt der Graf: „Wenn wir bey Unsern Archiven, wie auch in Unser Bibliothek ihn zu gebrauchen nöthig finden solten“ — sollte er solche Arbeit treulich verrichten.³⁾ Es ist merkwürdig, daß Graf Christian Ernst schon damals die Arbeit an Archiv und Bibliothek in die Hand eines einzigen akademisch gebildeten Beamten legte.

Aber erst nach diesen Bibliotheksecretären beginnt die Reihe regelmäßiger bestellter eigentlicher Bibliothekare und wurde um so mehr zur Nothwendigkeit, als der Graf die mittlerweile ansehnlich gewachsene Sammlung am 15. Januar 1746 feierlich zu einer öffentlichen erklärte. Die älteste uns erhaltenen von Christian Ernst eigenhändig entworfene Anweisung für den Bibliothekar ist vom Jahre 1755. Demselben wird darin unter anderm ans Herz gelegt, aus der Bibliothek „in sonderheit zu excerptiren, was zu unsers hauses Historie und Lustre gehöret.“ (I) Als Jahrgehalt bekam er erstlich dreihundert Thaler an Geld, dann freie Wohnung, vierzig Malter ihm anzufahrendes Holz, endlich — was für die damalige Zeit bezeichnend ist — „zwei Drittel von denen Frankgeldern, so von frembden, so die Bibliothec besuchen, gegeben werden.“⁴⁾

War so nach den damaligen Werthverhältnissen die äußere Stellung eines Bibliothekars, zumal mit Rücksicht darauf, daß er meist noch ein anderes Amt daneben versehen konnte, keineswegs eine unwortheilhafte zu nennen, so war sie durch die persönliche Beziehung zur Herrschaft

¹⁾ Gräf. H.-Archiv B. 53, 3 Bestallung v. 6 Nov. 1721.

²⁾ Siehe Schriften s. Kehl in Schriftsteller d. Graffsch. Wern. S. 268f.

³⁾ Gr. H.-Archiv a. a. O.

⁴⁾ Gräf. Cabinets-Arch. G. III. 9.

eine besonders geachtete und bevorzugte. Es war durch das innere Interesse der Grafen an der Bibliothek, wie durch deren Ausstellung unmittelbar bei den herrschaftlichen Wohngemäldern bedingt, daß erstere viel mit den Bibliothekaren verkehrten und sie oft zur Tafel zogen. Dagegen zeichneten sich letztere, die ja durch ihren Beruf auf das Studium der gräflichen Haushgeschichte hingewiesen waren, durch eine besondere Verehrung und warme Liebe zu ihrer Herrschaft aus, wie wir dies besonders bei dem begabten Jacobi und bei Raßmann versetzen können. Der Letztere war der stets bereite, zwar nicht sonderlich hoch begabte, aber herzliche und treue Haus- und Hofpoet, der alle irgendwie hervorragenden Ereignisse, Lust und Leid, in seine wohlgemeinten Verse einkleidete.

Die feierliche Anrede des Bibliothekars seitens des regierenden Grafen war damals: „Chrsamer, hochgelahrter lieber Getreuer.“ Seine „Untergebene in der Bibliothek“ werden oft erwähnt, meist ohne Nennung der Namen. Es waren Hülsschreiber und Diener für äußere Handreichungen.

Als durch Graf Christian Ernst — auch hier ganz im Anschluß an die von jenem selbst nicht consequent durchgeführten Ordenungen seines Vaters — zuerst ein einheitliches Hausesgesetz der Erftgeburtordnung durchgeführt wurde, erhielt auch die Bibliothek darin ihre jenseitige Stelle angewiesen. In seinem am 4. Juni 1749 aufgesetzten Testamente bestimmt der Graf: (zum vierundzwanzigsten) „Wollen Wir hiemit Unsere Bibliothec ebensfalls zu einem Fidei comisso, et quidem perpetuo, declariren und ordnen und in die gewöhnliche Linealsuccession vorerben.“ Die Titel 33 und 36 enthalten noch Cautionen für besondere Fälle.¹⁾

Es ist schon von Förstemann auf die von der späteren und heutigen ganz verschiedene Art der Erwerbungen für die Bibliothek zur Zeit Christian Ernst's hingewiesen worden. Theils war diese durch die Selbstthätigkeit des Grafen bedingt, theils durch die Verschiedenheit des Buchhandels und Verkehrswesens. Es mangelte auch noch an ständigen buchhändlerischen Antiquariaten, von denen heutzutage die Kataloge für alle möglichen Fächer der Wissenschaft an die Bibliotheken versandt werden. Buchhändlerische Kataloge erhielt der Graf ebenso, wie schon sein Vorfahrt Wolf Ernst. Der Bibliothekar ging dieselben durch und machte auf dieses und jenes aufmerksam, aber der Graf bestimmte unmittelbar die Anschaffungen.

Weitaus die meisten Bücher wurden aber nicht auf dem gewöhnlichen buchhändlerischen Wege, sondern durch die vom Grafen bis an den Rand des Grabs fortgeführte sehr ausgedehnte Correspondenz erworben. Dieselbe reichte von der Schweiz und Süddeutschland bis nach Dänemark,

¹⁾ Gräfl. H.-Arch. II. 13, 2.

vom Rhein und Main bis zu den Ostmarken deutschen Landes und deutscher Zunge. Wir geben nur ein paar Andeutungen aus des Grafen letzten Lebensjahren. Da sehen wir, wie der ehrwürdige Greis sich durch den seinem Herzen nahe stehenden Prediger Mienzel zu Berne in der Grafschaft Delmenhorst aus der Schumannschen Auction in dem benachbarten Bremen im August 1770 „zwei Bibeln und 1 Psalmen, so in meiner Collection fehlen“ ankaufen, einen Pastor Schmidt in Büdingen auf die Frankfurter Auctionen achtet lässt. In genannter Stadt war es der fromme Geheimerath Ochs von Ohsenstein, dessen Beichen manches Buch der Wernigeröder Bibliothek trägt, der dem Grafen theils Bücher aus seiner eigenen Bibliothek überließ, theils anderweit erworbene nach Wernigerode übermittelte. So bittet der Graf am 4. April 1770 die Gräfin C. Wilhelmine zu Leiningen in Grünstadt, ein für ihn bestimmtes Buch durch v. Ohsenstein besorgen zu lassen. Aus dem Berliner Verlag und aus dortigen Auctionen besorgte ein geborener Wernigeröder Neccard, Lehrer an der Berliner Realschule, noch im Jahre 1770 alte und neue Schriften, Käse und Landkarten. Aus Eichstädt schickte der kaiserliche Postmeister Händel besonders illustrierte naturhistorische Werke; zu Königsberg in Preußen war der Professor Neccard, in Hamburg der Dänische Postmeister Waiz sein Correspondent. Die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zum dänischen Königshause und hochgestellten Männern dienten auch als Quellen für Zuflüsse von dorther. Als der bekannte Abt Steinmeier zu Kloster Berge bei Magdeburg sich Bücher aus Venedig verschrieb, ließ der Graf ihn gelegentlich z. B. Coletis Conciliensammlung für ihn mitbestellen.¹⁾

Vieles bezog er durch den Inspector Rüdel, Vorsteher der Waisenhausbuchhandlung in Halle, wo auch die zuletzt vierteljährlich ausgegebenen Zugangs-Verzeichnisse der gräflichen Bibelsammlung erschienen. Mit diesen letztern versah Christian Ernst regelmäßig seine literarischen Correspondenten, und ernannte sie dadurch gewissermaßen förmlich zu solchen. Er bemerkte ausdrücklich in dem Briefe an einen Prediger im Büdingschen vom 6. September 1771, daß er seinen Correspondenten regelmäßig am Schluß des Monats eine Liste zusende. Am 25. Mai 1771 läßt er dem Pastor Schmidt in Büdingen ein durch den Bibliothekar Raßmann handschriftlich ergänztes Verzeichniß zugehen, da er der herrschenden großen Theurung wegen erst fünfzig Östern wieder eins wolle drucken lassen, doch sagte er ihm alle Vierteljahre die Mittheilung des Neuerworbenen zu. Noch am 7. September 1771 erhielt der Inspector Lenz zu Hornburg mit einem Schreiben des Grafen den Zuwachs der Bibelsammlung in den letzten drei Monaten.

Mit diesem Briefwechsel wurde ein mehrfacher Zweck erreicht. Ein dem nämlich die Correspondenten von dem Bestande der Bibliothek, zu-

¹⁾ Correspondenz im Gr. H.-Arch. A, 67, 5.

nächst der Bibelsammlung, unterrichtet wurden, kamen sie in die Lage, an ihrem Theile auf erreichbare Ergänzungen zu achten, um deren Be- schaffung sie sich dann meist ebenso gern bemühten, als es dankbar an- genommen wurde. Sodann erweiterte sich auch der Gesichtskreis für den Ausbau der Bibliothek, und durch das Wissen so vieler literarischer Männer wurde auf manches hingewiesen, was der Einzelne und der Graf nach seiner Lebensstellung nicht alles umfassen konnte.

Nicht zuletzt war aber dieser wissenschaftlich-geistige Verkehr auch Selbstzweck, und Graf Christian Ernst zog aus dem Gedanken- und Herzensaustausch mit tüchtigen in der Wissenschaft bewanderten Männern Nahrung für Geist und Gemüth, wofür er ebenso empfänglich als erkenntlich war. Einige Correspondenten nur aus dieser letzten Zeit wurden schon erwähnt. Die Professoren Knapp und Rösselt in Halle, Censitorialrath Rambach und Borsen in Quedlinburg, Urlsperger in Augsburg, Annoni in Basel und so manche andere wären außerdem zu nennen. Bald schrieb er an Neccard nach Berlin wegen der Beobach- tung einer Sonnenfinsterniß, bald an Lenz, Menzel und Andere über die wichtigsten christlichen Heilsfragen, wobei er ein freimüthiges Aus- sprechen sehr liebte und selbst mit rührender Offenheit und Demuth unter Achtung und Werthschätzung fremder Einsicht sich selbst als dem Irrthum ausgesetzt bekannte.

Und noch einen nicht zu unterschätzenden Gewinn brachte solche Selbstthätigkeit des erlauchten Sammlers für den Ausbau der Bibliothek, indem Gelehrte und Standesgenossen sich beeiserten, derselben ihre eige- nen oder sonst verfügbare und geeignete Bücher zu schenken. So über- sandte am 26. April 1770 die Gräfin von Leiningen, geb. v. Pappen- heim, aus Grünstadt das dortige Gesangbuch in einem Prachtbande, der unter Hh. 1461 noch vorhanden ist. Bei den gelehrtten Correspondenten war die Widmung bezw. Stiftung ihrer Werke fast allgemein. Auch im Auslande hatte der fromme Graf — meist Dank seiner hingebenden Thätigkeit für Mission und Glaubensgenossen bis nach Amerika — seine literarischen Verehrer. Im Jahre 1770 übersandte der Doctor d. Theol. H. A. Wachsel, Prediger der Deutsch-Lutherischen Kirche zu Goodmansfield, aus Verehrung Luthers Katechismus englisch-deutsch in einem unter Hd. 110 noch erhaltenen rothen Caffianbande.

Wie schon ein flüchtiger Blick auf die dauerhaften und zweckmäßi- gen Schreinslederbände aus Graf Christian Ernst's Zeit, wie sie sich beim Durchwandern in fast allen damals gepflegten Gebieten ansehnlich vertreten finden, uns belehrt, war die damalige Bibliothek weit mehr, als sie es heute — und mit gutem Grunde — ist, eine encyclopädische. Allerdings wurde die hymnologische und Bibelabtheilung mit besonderm Ernst und Eifer gepflegt, aber auch geschichtliche, rechtfkundliche, allge- mein literarische und naturwissenschaftliche Pracht- und illustrierte Werke wurden mit nicht geringen Opfern angeschafft. Von den sieben Haupt-

abtheilungen, in welche die Bibliothek zerfiel, nahm die so vielerlei umfassende Theologie allerdings die erste Stelle ein, bildete aber doch nur einen mäßigen Bruchtheil.¹⁾ Und wenn im Jahre 1766 die Zahl der Bibeln auf 1714 gestiegen war,²⁾ die der Gesangbücher kaum 1200 betragen möchte, so bilden beide Abtheilungen zusammengenommen doch kaum ein Zehntel des Gesammt-Bestandes der Bibliothek, die bei dem wenige Jahre nachher erfolgten Ableben des Grafen mit Recht auf weit über dreißigtausend Bände geschätzt wird.³⁾

Besonders die periodischen Bibelverzeichnisse möchten mehrfach dort, wohin der Ruhm des eifrigeren literarischen Grafen drang, vielfach eine unrichtige Vorstellung von dem Charakter und Umfang der Wernigerödichen Sammlung erzeugen. Davon gewährt Lessing ein lehrreiches Beispiel. Dieser schrieb am 1. Februar 1767 von Berlin aus „einem Orte, wo Bücher ganz und gar nichts gelten“ an Gleim in Halberstadt, er müsse — nämlich um seine Schulden zu bezahlen — seine 6000 Bände starke Bibliothek veräußern und wünscht, daß sein poetischer Freund ihm jemanden namhaft mache, der ihm wenigstens den „Präß von siebentehalb Hundert Bänden Journale,“ die sich nur selten so vollständig fänden, abhandeln möchte. Dabei fällt ihm Graf Christian Ernst ein und er ruft aus: „Schade, daß der Graf von Wernigerode nur Bibeln sammelt!“⁴⁾ Aber wie unrichtig damals noch Lessings Vorstellung von der gräflichen Sammlung war, läßt sich gerade hier zeigen, denn die bändereichsten jener Journale, die der große Kunstkritiker anführt, das Journal des Savans und die Acta Eruditorum — sowohl A. E. Lipsiensium v. 1682—1731, als die nova acta E. v. 1732 ff. die deutschen acta e. v. 1713—1734 und die Fränk. Acta Eruditorum v. 1726—1783 — enthielt neben einer ansehnlichen Reihe anderer ungefähr gleichzeitiger gelehrter Zeitschriften die Wernigeröder Bibliothek bereits, und gewiß wäre daher die Gelegenheit einer Ergänzung gern benutzt worden.

Wie Graf Christian Ernst bis zu seinem letzten Athemzuge theils durch Sichversenken in den Inhalt der Bücher, theils aber durch Excerpiren, Registiren und jede Art von Bibliothekarbeit fast bis zum letzten Athemzuge unter den geliebten Büchern weilte und schaffte, ist besonders vom Bibliothekar Raßmann anschaulich geschildert.⁵⁾ In nicht viel geringerem Maße wandte ihr sein getreuer eifrigst in des Vaters Fußstapfen tretender Sohn Heinrich Ernst sein Interesse zu.

¹⁾ Förstemann Gr. Christian Ernst S. 63 f.

²⁾ Das. S. 61.

³⁾ Ebds. S. 68.

⁴⁾ G. E. Lessings Werke Leipzig, Göschens. Zehnter Band 1857 S. 125.

⁵⁾ Vgl. bei Förstemann Gr. Christ. Ernst S. 67 f.

Der unmittelbare literarisch-geschäftliche Verkehr ließ allerdings etwas nach. Im Uebrigen aber versorgte auch hinsichtlich der Bibliothek und speciell der Bibeln, Hymnologie und Erbauungsschriften der sinnig in sich gefehrte Sohn, der Träger geistlicher Würden als Domherr zu Halberstadt und am 10. Oetober. 1753 von Friedrich dem Großen bestätigter Propst zu S. Bonifaz und Meriz¹⁾) dasselbe, die Tendenzen seines Vaters. Er las selbst sehr eifrig oder ließ sich von seiner gleichgesinnten fürstlichen Gemahlin (aus dem Hause Anhalt) vorlesen. Erweckungen und Missionsgeschichten standen ihm besonders hoch. Bei seinen vielen Geschäften und seiner häufigen Anwesenheit in Halberstadt war seine Thätigkeit etwas gebunden. Nachdem aber am 25. October 1771 sein Vater gestorben war, sehen wir ihn doch z. B. am 13. Mai 1772 mit Raßmann die Bibliothek revidiren und die Meßkataloge durchgehen. Am 14. August desselben Jahres begann er wieder die Bibliothekarbeit, am 6. November trägt er wieder von zwei bis halb vier Uhr Nachmittags mit Raßmann und Cramer die neuen Anschaffungen in der Bibliothek nach, vier Tage darnach wieder um dieselbe Zeit, dann wieder am 8. December u. s. f. Schon im Februar war eine Zeichnung zu neuen Repertorien entworfen, und Raßmann lieferte einen Grundriß zur Bibliothek.

Auch in Heinrich Ernsts Sohne Graf Christian Friedrich pflanzten sich die literarischen Bestrebungen mit einer mehr hervortretenden Richtung auf das Schönwissenschaftliche fort. Wie noch während der Amtsverwaltung Jacobis der spätere Bibliothekar Raßmann zunächst als Collaborator bestellt war, so wurde auch schon drei Jahre vor des Letzteren Weggang wieder im Jahre 1780 in dem 1747 zu Lemgo geborenen Johann Lorenz Benzler ein gräf. Bibliothek-Collaborator, der sich unter dem erfahrenen Bibliothekar einarbeiten konnte, berufen. Benzler, der besonders von dem ihm wohlgenießten Gellert zur Poesie angeregt war, eine wiederholt ausgelegte mit eigenen Dichtungen bereicherte Fabelsammlung herausgab und mit dem Halberstädter Dichterkreise im engen Verkehr stand, entfaltete noch mehr wie seine Vorgänger eine reiche literarische Thätigkeit, besonders im Uebersetzen englischer Werke. Die schwierigen ökonomischen Verhältnisse seiner Zeit boten ihm freilich, wie er am 2. Januar 1784 an Archenholz schreibt, eine Röthigung, sich gerade der letzteren Art literarischer Thätigkeit gegen möglichst hohe Entschädigung zuzuwenden²⁾). Diese brachte ihn

¹⁾ Das von ihm gewählte Bibliothekzeichen nennt ihn: Herr Heinrich Ernst, Reichs Graf zu Stolberg, Praepositus S. S. Bonifacii et Mauritii; darunter das große Stolb. Wappen und die Rechte des Danebreggordens (Vgl. z. B. das merkwürd. Niederd. Neue Testament ger. bei Hans Walther Magdeb. 1555 in 8° Gr. Bibl. Ha 274).

²⁾ Das Schreiben — zum Gräf. H.-Arch. B 46, 6 gelegt — wurde mir vom Herrn Buchhändler Stargard in Berlin am 24. Aug. 1868 gütigst zum Geschenk gemacht.

auch in enge vertraute Beziehungen zu Justus Möser, dessen kleinere Schriften er gesammelt herausgab, und der auch Pathe seines Sohnes Justus wurde.¹⁾

Die Hauptmomente der späteren Bibliotheksgeschicke, die theilweise zu ungünstiger, schwieriger Zeit rückgängige waren, sind in Förstemanns Schrift über die gräfliche Bibliothek S. 19—27 kurz aber genügend zusammengestellt. Ein besonders wichtiges Ereigniß war 1826 die Ueberführung der Bücher aus den viel zu enge gewordenen Räumen des Schlosses in das hohe, geräumige Orangeriegebäude im Lustgarten, das aufs trefflichste für jenen Zweck eingerichtet worden war. Auch hier erlebte die Sammlung noch ungünstige Zeiten, obwohl das Auge der Herrschaft treulich über der bedeutsamen schönen Stiftung des Hauses wachte.

Eine besonders günstige Fügung war es aber für die Ordnung und Zugänglichkeitmachung des durch neue Ankäufe bedeutend vermehrten literarischen Schatzes, daß im Mai 1851 in der Person des Herrn Prof. Dr. Ernst W. Förstemann die Kraft gewonnen wurde, welche für ein solches bedeutsames Werk in seltener Weise befähigt war. So wurde in einer über vierzehnjährigen Thätigkeit ein in wesentlichen Theilen ungeordnetes umfangreiches Material in eine musterhafte einheitliche Ordnung gebracht. Und hierbei stand meinem Vorgänger wöchentlich nur eine beschränkte Zahl freier Arbeitsstunden zu Gebote, während er daneben eine volle Lehrerstelle am Gymnasium zu versehen hatte.

Wie schon oben wiederholt gelegentlich angedeutet wurde, ist noch zu erwähnen, daß außer den Bibliothekaren noch zu verschiedenen Zeiten Secretarien, Hülfs- und freiwillige Arbeiter bei der Bibliothek beschäftigt waren, zuweilen auch gereiftere Schüler der lateinischen Schule, des nunmehrigen gräflichen Gymnasiums. Einen erheblichen Anteil an der unter Förstemann begonnenen und seitdem völlig durchgeföhrten neuen Katalogisirungsarbeit hat aber der seit Mai 1858 bei der gräflichen Bibliothek thätige Freiherr Paul Ludw. Wilh. Casp. Gans zu Putlitz geb. zu Graudenz am 9. April 1807. Von seiner deutlichen, gleichmäßigen Handschrift ist der weitaus größte Theil der Zettel des Katalogs, zumal des alphabetischen, wie mehrere Specialkataloge geschrieben.

Um schließlich noch mit kurzen Worten das hauptsächlichste aus der eigenen Bibliothekverwaltung innerhalb ungefähr neun Jahren kurz anzuführen, so wurde der zur kleineren Hälfte gediehene alphabetische Katalog zu Ende geföhrt und füllt nun an einer Wand 54 Schub-

¹⁾ Vgl. Dr. Theod. Perschmann in Pruz' deutschem Museum 1863 S. 648 ff., wo auch Mössersche Briefe an Benzler abgedruckt sind.

fächer. Der größte Theil der sehr zahlreichen Dissertationen wurde nach reiflicher Ueberlegung nicht darin aufgenommen, sondern innerhalb der besonderen Fächer alphabetisch geordnet. Die möglichst klein gehaltene Autographensammlung (44 Nummern) wurde gezettelt und ein genaues alphabetisches Verzeichniß darüber angefertigt. Ebenso wurden über Incunabeln, Leichpredigten, Lebenbeschreibungen und über die noch zu erwähnenden Radeckeschen und Meinekeschen Sammlungen besondere Spezialkataloge im größten Foliosformat außer den Zettelkatalogen zusammengestellt.

Beim Weggange Förstemanns betrug die Bändezahl der Bibliothek 66, 400. Einschließlich der 80 unter der interimistischen Verwaltung des damaligen Postaplans Dr. Schumann angeschafften Bände ist diese Zahl gegenwärtig (September 1874) auf rund 75, 600 gestiegen. Außer dem regelmäßigen Zuwachs sind bei dieser Vermehrung gegen 1000 Bände, meist Classiker der neueren Sprachen, begriffen, welche von Herrn Prof. Huber im Jahre 1867 erworben wurden, 1989 Bände einer vom weil. Consistorialrath und Hofprediger Radecke zu Wernigerode 1873 hinterlassenen Sammlung, welche stiftungsgemäß gesondert aufgestellt werden mußte, 2130 Bde. den philologischen Büchernachlaß des Geh.-Raths Dr. Meineke in Berlin beßend, welcher im Jahre 1871 aus Zweckmäßigkeitsgründen im gräflichen Gymnasialgebäude seinen Platz fand, doch als integrierender Theil der zum gräflichen Fideicomiß gehörenden großen Bibliothek.

Als jüngster Zuwachs kommt dazu ein unter Vermittlung des Herrn Archivrath's Beyer vom regierenden Grafen zu Stolberg der Wernigeröder Bibliothek überwiesenes mehrere Tausende umfassendes Duplicat der berühmten Stolbergischen Leichpredigten-Sammlung, welches sich augenblicklich noch in der Katalogisirung befindet. Ein wesentlich vollständigeres Exemplar wurde nach Reysla abgegeben, während zu Stolberg immerhin die vollständigste und durch die gegenwärtige Bearbeitung und Verwaltung wieder zugänglich gemachte Hauptmasse zurückgeblieben ist. Wie bei den Funeralien so ist auch bei der mit der Bibliothek verbundenen Kartensammlung die genaue Repertorisirung erst im Werk.

Dass ein so ansehnlicher Zuwachs — anderer Rücksichten nicht zu gedenken. — bedeutende Umstellungen ganzer Abtheilungen erforderte, ist leicht zu ermessen. Die für die bezügliche Forschung wissenschaftlich wohl am meisten benutzte hymnologische Sammlung stieg von 2536 auf nahezu 3000 Bände, darunter manche seltene bezw. Unica, Bücher aus dem Nachlaß der Hymnologen Prof. Gajack in Königsberg, Alb. Knapp u. a. m. Die Bibelsammlung wuchs ihrer Natur nach nur wenig an Zahl, aber unter den hinzugekommenen 60 Bänden befindet sich manches Wichtige, die Barth'sche Bibel von 1588, die Zürcher von 1560, Nürnberger N. Test. v. 1561 (gedr. Straßburg 1558), Prof.

Ranke's textkritische Ausgaben und besonders der durch Vermittelung des deutschen Botschafters, des Fürsten Heinrich VII Reuß, vom Russischen Unterrichtsministerium geschenkte codex Sinaiticus von Tischendorf. Mehrere neuere Literaturen, wie die Spanische und Portugiesische, gewannen durch die Huberschen Accessionen zuerst einen Umfang. Die Literatur zur deutschen Geschichte erhielt auch zahlreiche Vermehrungen, so die Abtheilung der Specialgeschichte preußischer Gebiete — nur älteren Bestandes vor 1866 — fast 200 Bände, die biographische Abtheilung 135 Bde..

Aber auch für einige weniger vertretene Fächer wurden verschiedene nothwendige größere Anschaffungen gemacht. So wurde in der Encyclopädie die umfassende Krünitzsche Sammlung complettirt, Detingers Moniteur hinzugefügt, in der Bibliothekswissenschaft Naumanns Sera-peum, Gräffes trésor de livres rares et précieux, ferner von größeren Werken Ritters Erdkunde, die collectio Weigeliana u. a. m. erworben. Auch die Abtheilung der Zeitungen sowie die der parlamentarischen Schriften erhielt sehr ansehnlichen Zuwachs.

Noch ist zu erwähnen, daß seit zwei Jahren die gräfliche Bibliothek auch bei der Feuerversicherungsgesellschaft zu Elberfeld und der Bank zu Gotha versichert ist.

Während wir hiermit die übersichtliche Geschichte der gräflichen Bibliothek beschließen, blieben eigentlich gemäß unserem Vorfahe, eine Uebersicht über das Bücherwesen und Schriftthum in der Grafschaft Wernigerode bis auf die Gegenwart zu geben, noch einige Bemerkungen über anderweitige Büchervorräthe — natürlich mit Ausschluß eigentlicher Privatsammlungen und herrschaftlicher Handbibliotheken — hinzuzufügen. Der Gymnasialbibliothek, welche neben der Lehrerbibliothek eine besondere zum Gebrauche der Schüler besitzt, wurde schon gedacht. In der Mittelschule ist der Anfang zu einer Lehrer- und gesonderten Schülerbibliothek gemacht. Außer einer belletristischen Bibliothek in der Buchhandlung von M. Finkbein von 6,200 Bänden befindet sich eine nicht unansehnliche besonders zu Bildungs- und ernsteren Unterhaltungs-zwecken begründete in der Huberschen S. Theobaldstiftung. (c. 1200 Bde.) Ebenso besitzt der kaufmännische Verein gegen 300 Bücher. Die specialgeschichtliche in einem besonderen Raume des gräflichen Bibliothekgebäudes aufgestellte noch wenig umfangreiche Bibliothek des Harzvereins wurde mit der Bildung des letzteren im Jahre 1868 begründet. Von ihrem Wachsthumme giebt die Vereinszeitschrift Nachricht. Auch die verschiedenen amtlichen Regierungs- und Verwaltungs-Ressorts haben mehr oder weniger große Bücherbestände. So hat die gräfliche Hütte gegen sechshundert Werke natur- und bergwissenschaftlichen und technologischen Inhalts,¹⁾ die Forstverwaltung zu Wernigerode gegen 2,400 Bände forst-

¹⁾ Durch Herrn Berg-Director Webers in Ilsenburg gültig vermittelte Auskunft v. 15. Sept. 1873.

und jagdwissenschaftlichen Inhalten, ebenfalls eine nicht unwesentliche Büchersammlung haben die gräflichen Dekonomien, gegen 250 Bde. die Gartenverwaltung u. s. f.

Der seit dem 24. Nov. 1841 in Wernigerode bestehende wissenschaftliche Verein sammelt keine Bibliothek, hat aber wiederholt Schriften seiner Mitglieder Dr. Fasche, Heinecke, Stiehler, Kesslin, Sporleder, Wockowitz in Druck gegeben. Der ebendaselbst am 15. April 1868 begründete Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde hat bis jetzt 7 Jahrgänge seiner Zeitschrift, außerdem mehrere Festchriften und das Stötterlingenburger Urkundenbuch herausgegeben, während die Diplomatarien von Drübeck und Ilsenburg im Auftrag des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode erscheinen. Zu erwähnen ist auch das Bestehen eines allgemeineren und einzelner engeren Lesezirkels, die jedoch keine Sammlungen anlegen, sondern die gelesenen Werke theils veräußern, theils unter die Mitglieder vertheilen.

Wenn wir um des Zusammenhangs von Unterricht und Schriftthum willen bei Untersuchung der Anfänge des letzteren auch einen Blick auf die ältesten Schulen in der Grafschaft warzen, so dürfte es sich nicht empfehlen, den ohnehin theilweise schon in besonderen Schriften dargestellten Fortgang des Wernigerödischen Schulwesens mit in diese Untersuchung hineinzuziehen. Ein paar Andeutungen werden hier genügen.

Nachdem man dem Drang und Bedürfniß nach Unterricht seit der Reformation durch die aus der alten Stiftsschule erweiterte lateinische Stadtschule und durch eine durch die Herrschaft Mitte des 16. Jahrhunderts begründete und bis 1626 bestehende evangelische Klosterschule in Ilsenburg¹⁾ zu genügen gesucht hatte, begannen allmählig die Küster und Organisten den nothdürftigsten Schulunterricht auf dem Lande zu ertheilen, doch stammt die älteste bezügliche Verordnung, welche diese Pflicht des Schulehaltens allen Landküstern auflegt, erst vom Begründer der Gräflichen Bibliothek und ist vom 4. October 1604 datirt. Zunächst ist darin auch nur vom Unterricht der Knaben die Rede.²⁾ Seit dem 17. Jahrhundert ist aber theilweise auch schon auf dem Lande, einschließlich Nöschenrode, von Mädchenlehrern die Rede. Seit dem Jahre 1719 wird auch schon in Ilsenburg eine zweite Schullehrerstelle begründet.³⁾ Unter dem um das Schulwesen seiner Lande hochverdienten Grafen Christian Ernst kamen dann u. A. mehrere zunächst für einen lebendigeren Religionsunterricht errichtete Katechetenstellen für Stadt, Schloß und Land Wernigerode hinzu.

¹⁾ Vgl. meine Gesch. der ev. Klosterschule zu Ilsenb. Wern. u. Nordh. 1867.

²⁾ Das. S. 125.

³⁾ Gesch. d. evang. Pfarre zu Ilsenburg S. 52.

Einen hohen Ruf als erste Schule für jenen besonderen Zweig des Unterrichtswesens erlangte die von Mitte des vorigen Jahrhunderts bis 1778 bestehende Forstakademie zu Ilsenburg.¹⁾ Ein Ausfluss der besonderen Bestrebungen jener Zeit waren die im letzten Jahrzehnt des vorigen und zu Anfang des laufenden Jahrhunderts von Graf Christian Friedrich zu Wernigerode, Ilsenburg und Silstedt in ein kurzes Leben gerufenen Industrie- und Arbeitschulen.²⁾ Länger bestand das von demselben Grafen 1797 errichtete und kurz nach seinem Ableben 1825 eingegangene Wernigerödische Seminar für Volkschullehrer.³⁾

Der gegenwärtige Stand des Schulwesens der Grafschaft Wernigerode ist als ein auch über das Verhältniß der Bevölkerungszunahme hinaus gehobener zu bezeichnen. Die alte Lateinschule, deren Alter wir mehr bis vor die Zeit des Wernigeröder Collegiatstifts bis zur Mitte des 13. Jahrh. zurückverfolgen können, wo sie von den Augustinereremiten zur Himmelpforte geleitet wurde und bereits 1262 in Johann von Alsfeld ein Rector hervortritt,⁴⁾ und die unter ungünstigen Verhältnissen seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts den Charakter eines preußischen Gymnasiums verloren hatte, wurde als solches am 30. October 1863 wieder eingeweiht. Nachdem durch Vertrag vom 4. October 1867 das Patronat von der Stadt auf den regierenden Grafen übergegangen war, wurde die Anstalt, deren 3 obere Klassen in je zwei Abtheilungen getheilt sind, durch gräfliche Munificenz mit einem großartigen monumentalen Gebäude beschenkt, das am 28. August 1871 feierlich eingeweiht wurde. — Die Städtische Mittelschule mit je 6 Knaben- und Mädchenklassen, 12 Lehrern, einer Lehrerin und zwei Lehrerinnen für Handarbeiten, ist gegenwärtig von 342 Knaben, 281 Mädchen besucht. An der fünftufigen Volkschule mit Parallelklassen unterrichten dreizehn Lehrer. Die Gemeinde Möschendorf steht hierbei mit Wernigerode im unmittelbaren Schulverbande. Außerdem besteht in der Stadt eine höhere Privat-Töchterschule. Für den Unterricht der Handwerker ist in dem Vereinshause S. Theobaldi von dem verstorbenen Prof. Huber eine Lehrlingschule in zwei Abtheilungen, eine Fortbildungsschule und eine Nachhilfeklasse begründet.

Auch auf dem Lande hat das Unterrichtswesen einen bedeutenden Aufschwung genommen. Während zu Ilsenburg die Lehrerzahl auf sechs, in Hasserode auf drei gestiegen ist, haben alle größeren Dörfer zwei Lehrer, nur die kleineren Schierke und Minsleben nur eine Lehrerstelle.

¹⁾ Gesch. der evang. Pfarre zu Ilsenburg 60—64.

²⁾ Das. S. 64 67

³⁾ Kallénbach Gesch. d. Lyceums zu Wern. S. 36.

⁴⁾ In einer Himmelpfortner Urkunde s. r. Kl. Michaelstein im Herzogl. Landes h.-Arch. zu Wolsenbüttel.

Bildet die Schule die Grundlage für das Schriftthum, so dienen seiner Erzeugung und Verbreitung Buchdruckerei und Buchhandlung. Von der Begründung der ersten mit Johann Wilhelm Märtens im Jahre 1697 wurde bereits oben gehandelt. Als derselbe am 28. März 1702 gestorben war, folgte im Jahre 1703 Michael Anton Struck, der des Vorgängers Witwe heirathete, seit 1708 Hofbuchdrucker. Als er am 14. Juni 1744 starb, folgte ihm bis Anfang 1789¹⁾ in gleicher Eigenschaft sein Sohn Johann Georg Struck, dann sein Enkel Karl Samuel, mit welchem am 4. Mai 1827 die namhaftesten Buchdruckertafamilie nach ein- und einviertelhundertjähriger Führung ihres Geschäftes im Mannstamm erlosch. Aber der schon seit Märtens Zeit bestandene Familienzusammenhang wurde noch nicht ganz unterbrochen, indem sein Schwiegersohn Ernst Julius Philipp Thiele auf den im 82. Jahre verstorbenen Vater folgte. Von Thiele ging die anderthalb-hundertjährige Druckerei Ende Mai 1848 an C. Ziegler über, von welchem sie Bernhard Karl Angerstein, vorher Buchdruckereibesitzer in Osterwieck, zu Michaelis 1850 erwarb. Seit dessen am 9. Februar 1871 erfolgten Tode versieht nunmehr der älteste Sohn Carl Angerstein die Officin. Dieselbe druckt mit einer Schnellpresse, und mit ihr verbunden ist eine lithographische Anstalt mit Schnellpressendruck. Von regelmäßigen periodischen Erscheinungen werden in ihr gedruckt das im 77. Jahrgang stehende Wernigeröder Intelligenzblatt, Organ der gräflichen Regierung, der Harzbote für Elbingerode und Umgegend und die Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde.

Erst neuerer Entstehung ist in Wernigerode eine ständige Buchhandlung. Nach etwas früheren Versuchen wie von Schönrock — gemeinschaftlich mit Lindequist in Halberstadt — wurde am 1. April 1862 die Förstemann-Finkbeinsche, nunmehr Max Finkbeinsche, Buchhandlung eröffnet. Auch mit der Buchbinderei von Gottsched ist seit ein paar Jahren eine Buchhandlung verbunden. Der Verbreitung der heiligen Schriften dient endlich noch eine besondere an die oben erwähnten älteren Bestrebungen anknüpfende Wernigerödische Bibelgesellschaft.

¹⁾ Blessings Harmon. Gesch. der Auferstehung Christi ist noch von Johann Georg Struck 1789 gedruckt, die andern uns vorliegenden Wernigeröder Drucke jenes Jahres schon bei seinem Sohne Karl Samuel.

Verzeichniß der gräflichen Bibliothekbeamten.

1. Inspectoren bis zur Zeit Graf Christian Ernst.

Name.	Herkunft.	Gleichzeit. Stellung.	Dauer der Inspection.	Spätere Stellung und Sterben.
1. Mag. Johann Fortmann, poet. laur.	geb. 25. November 1576 zu Elbingeroode.	seit 1614 Oberprediger zu Elbingeroode.	1614—1654.	+ 9. Sept. 1654 als Oberprediger in Wern.
2. Dr. Jacob Haeber	geb. 28. Oct. 1615 zu Pegau; Schüler in Wern.	seit August 1640 Kästl zu Hroh.	1654—1672.	+ 18. Januar 1673 zu Wern..
3. Prof. D. theolog.	geb. 1619 zu Rübeß.	1655—1680 Superintendent in Delitzsch u. + 1695	1672 - 1680.	wurde Superintendent in Delitzsch u. + 1695
febd.		in Wern.		
4. D. theolog. Johann Wolff.	geb. 30. Nov. 1653 zu Lübeck.	1680—1695 Superintendent in Conflitorialrath.	1680—1695.	+ als Hauptpastor zu Hildesheim u. Ephesarch zu Hamburg 14/11 1695.
5. D. theolog. Heinrich Georg Neub.	geb. 11. März 1654 zu Elbingeroode.	1696—1716 Superintendent.	1696—1716.	+ 30. Sept. 1716 zu Wernigerode.

2. Vor der Bestellung eigentlicher Bibliothekare von Graf Christian Ernst mit der Sorge für die Bibliothek betraute Beamte.

1. Johann Friedrich Münzmeier (Minutius).	—	Sammetsekretair.	1721—1727.	von 1727 ab. Gräfl. Regierungsrath.
2. Joh. Aug. Seydlitz geb. 1708 zu Stremminitz.	1728 Informator bei Schau im Meißnischen.	1728—1738.	+ 22. Januar 1751 als Hofpred. und Professor zu Hohenhagen.	Gr. Heintz. Grus. 1731 — 1738 Hofstaat.
3. Barthold Barthelßen.	—	Gräfl. Sekretair 1737	1738—geg. 1742.	bis gegen 1742.

3. Seit Christian Ernst Zeit befestigte Bibliothefare.

1. Karl Christian Wissel geb. 1714 zu Eisenburg, vorher Inspector am Räda — 1748. † 27. Mai 1748, 34 Jahre alt.
Gand. Vog. zu Halle, seit 1742 Conrector zu Bernigerode.
2. Mag. Christian Gottfried Sacobi. geb. 20 April 1724 zu Eisenburg. 1749 — 1763. † 1/12 1789 als erster Prediger an der Johanniskirche zu Halberstadt.
Diaconus. Bloß Bibliothefar. Rector v. Martinikirche, seit 1785 2. Prediger zu seit Januar 1764 — S. Martini in Halberstadt; Mitte 1783 Bibliothefar. † das. 31/12 1812.
3. Heinrich Ernst Raßmann. geb. Januar 1734 zu Eisenburg. Conrector an der latein. Schule zu Wern.. 1762 bereits Bibliothefassaborator; seit 1785 2. Prediger zu seit Januar 1764 — S. Martini in Halberstadt; Mitte 1783 Bibliothefar.
4. Johann Lorenz Bensler. geb. 19. Febr. 1747 zu Hessenfor Postmeister in Lemgo. 1780 Bibliothefar, 1783 Bibliothefar, 1794 Rector der lat. Schule. † 1817.
5. August Christian Gier. geb. zu Wern. 21. Nov. 1802 — 1825 Conrector, 1817 — 1839 Rector der lat. Schule. † 22. Juni 1839 zu Bernigerode.
6. Karl Zeißberg. geb. 3. März 1802 zu Bernigerode. Studierte zu Göttingen und Berlin. † 1830 Bibliothefar. Secrétair, §. 1846 1850 zu Bernigerode. Bibliothefar — 1850.

¹⁾ Undrat Schreit v. Heritz v. Reckwitz. Nachschur II §. 51; Delius Wern. Skript. §. 5, befindet sich aber nach einem Besitze des Herrn R. Zeißberg.

7. Joh. Christian Friedr. geb. 22. Aug. 1787 zu Wernigerode. † 12. 12. 1814 Collaborator, schon vorher eine Zeitl. b. d. Bibl. thätig, führte zu Wern..
Fallenbach.
8. Prof. Dr. Ernst Wilh. Vörsemann. geb. 18. Sept. 1822 zu Danzig. — 1851 Hülfslehrer am Gymn. zu Danzig, dann Lehrer a. d. Latein. Schule (Gymn.) zu Wern..
- b. d. Bibl. 1825 Oberlehrer. v. 1850 — Mai 1851 die interimist. Verwaltung.
23. 5. 1851 — Michaelis Oberbibliothekar und Hofrat zu Dresden.

Nach einem vierteljährigen durch Herrn Gottlob Schumann, später Seminarirector zu Dissenburg, jetzt zu Wifeld, verschenken Vicariat begann der Verfasser dieser Uebersicht seit Anfang d. S. 1866 die ihm nebst der des gräflichen Hauptarchivs anvertraute Verwaltung der gräflichen Bibliothek.

Urkundliche Anlagen.

1. Der junge Graf Wolf Ernst zu Stolberg kennzeichnet in einem Schülerbrieze seinem Theim Gr. Ludwig die rohe, gewinnsüchtige und den Künsten und Wissenschaften abgeneigte Richtung der Zeit und spricht sein feierliches Bekenntniß als Freund des Forschens und der freien Künste aus.

v. 3. u. D. gegen 1560—1563.

Equidem nullus homo ratione praeditus potest negare, quod excepto uerbo dei et domini Jhesu Christi euangelio orbis nullum praestantiorem thesaurum habeat bonis artibus, quas deus ad conseruationem huius calamitosae infoelicisque uitae (quia exceptis artibus liberalibus haec uita non est estimanda uita) ex singulari beneficio hominibus impartitus est. Potest quoque vel imprudens quicunque intelligere, quod sublatis artibus nostra uita beluina uita nocari potest. Attamen quam preciosae, utiles laudabilesque hac artes sint, quamque necessariae ad huius uitae sustentationem, tam magna est etiam ingratitudo multorum et, proh dolor, maioris partis hominum, qui bonas artes non solum non discunt et colunt, sed etiam strenue despiciunt, contemnunt et perse-
quentur.

De hoc contemptu literarum magna querela institui multumque dici possit, si liceat tuto prae contemptoribus artium id facere. Ne autem commoueam et ad iram prouocem delicatos nobiles hostesque omnium artium, recensebo exemplum, in quo uidere liebit, quomodo maioris partis homines erga bonas artes semper fuerunt affecti, sed nostris temporibus ad hoc peruenit, quod scelestus miles anteponitur docto uiro maioreque honore afficitur. Strabo scriptum reliquit precellementem, quandam eytharenum (cuius nomen non exprimit) in Lasso publica cantionum exercitia exhibuisse civesque in Laseo(!) fere omnes in theatrum suam artem ad uidendam(!) uenisse. Cum itaque iam optime exercebat musicam artemque suam artificiose ostenderet, pulsatur in foro cum tintinabulo, quod significabat, forum piscium aperieri(!), haleea salpasque uendi. Tum statim auditu sonitu campanae spectatores omnes turmatim ex theatro fugiunt, sinuntque musicum tam duleiter exercere musicam ut uelit ita, quod nemo apud illum manebat, nisi unus, qui erat surdaster sonitumque campanulae non

audiuerat. Ad illum conuersus cythareodus inquit: mi uir, ago tibi etiam atque etiam gratias, primum causa amoris beneuelentiaeque tuae, quam habes erga artem meam, seundo propter honorem mihi habitum, quod non, sicut alii, post sonitum tintinabuli subduxisti te, sed amas artem plus olentibus piscibus.

Quomodo dicens, inquit surdus; pulsatum est cum tintinabulo? Ita, respondit musicus. Tum statim surgebat surdus dicens: uale, mi magister, et etiam ibat ad emendum pisces. Itaque nemo in urbe Lasso inueniebatur, qui non plus curaret olentes pisces bonis artibus.

Hoc modo etiam hoc tempore omnes bonae artes despiciuntur; maior enim pars hominum addicta piscibus fiunt mercatores, fallunt quemque, querunt uias et negotia ad uoluptatem euramque uentris pertinentia; exēpto hoc deo, nempe auaritia et uentre, nullum deum agnoscunt coluntue. Honestas artes autem, quae ad sustentationem corporis et animae pertinent admodum, parum curant, perinde ut potatores clamoribus et iubilis omnia complent, nihilque curant, si fortassis excellens musicus suae artis dulcedinem communicat; unde quasi surdi nullam uoluptatem cupiunt. Ita etiam facit hic mundus, qui in suis noluptatibus immersus est ebriusque magna terribilique contemptu artium.

Precipue autem deflendum, quod illi ipsi, qui status protestatisque respectu, etiam interdum officii causa studia iuuare colereque deberent, quia autem ipsi saepe indocti sunt, uias de opprimendis artium studiis saepenumero excogitant et querunt. Sicut Herodes, postquam electus rex Judeorum esset, et ab ignobili genere originem suam haberet, inbebat omnes libros comburere in quibus familiae clarorum hominum erant notatae, ut nemo sciret unde ipse esset natus. Hoc exemplum indicat, indoctos homines odio habere artes, quas subpressas et deletas optant, ne insectia et ruditas eorum patefiat. Hinc hoc malum uenit, quod una pars hominum artes et studia odit, altera despicit eadem nihilque discit.

Hic satis apparet, quomodo diabolus corda hominum possederit, quod nihil uolunt discere nec possunt. Nam eo deuentum est, quod ignorantia insipientiaque pro minimo nitio estimetur, quam nos tamen (si non essemus tam insanii) pro maximo crimen agnoscerē deberemus. Maior pars querit amatque foedam uoluptatem letitiamque, alii querunt caducum honorem gratiamque mundi, maxima pars autem considerat, qua ratione posset congregare pecuniam et opes sine timore peccati, idque periculo corporis et animae.

Relicta est autem adhuc parna turba hominum, quae non cupit honorem, aurum sive opes, sed considerat mandata dei, illis maxime delectatur. Huic turbae adiungamus nos amicitia et familiaritate, ut vnanimiter deo iussernire possumus, certo credentes, illum ex immensa sua bonitate et misericordia nos heredes aulae coelestis facturum. Hoe faxit deus pater, deus filius et spiritus sanctus. Amen.

g. v. filius¹⁾) Wolfgangnus Ernestus
obedientissimus.

Urschr. unter Schreiben an und von Gr. Ludwig u. j. f. Gr.
H.-Arch. A. 81. 6.

2. Michael Neander bittet den Grafen Wolf Ernst zu Stolberg um Rückgabe einiger geschicklicher Bücher, deren er zu einer Arbeit bedarf, sowie um die Darleihung des (Dertelschen) theatrum orbis terrae und irgend einer neueren methodischen Erdbeschreibung.

Ilsfeld 10. Februar 1575.

S. d. Illustris ac generose comes, domine clementissime. Tametsi mihi non constaret, an lectae fuerint t. g. quas mitto pagellae historicae, tamen existimau, non ingratum aut molestum futurum, si nihilominus cum hae occasione eas mitterem. Quod si non legendi eas hactenus contigit copia, et indigne feres, homini mortali neque deum recte colenti et inuocanti diuinos nihilominus fere honores fuisse tributos, et admiraberis una Venetos in illis, quae ad pomparam illam triumphalem necessaria uidebantur, inueniendis tam potuisse sollicite esse ingeniosos, exclamabis etiam forte cum satyrico, generose comes: o curas hominum, quantum est in rebus inane.

Quia nero, illustris comes, domine clementissime, dedi aliquando t. c. utendos libellos quosdam, quorum nomina in carta notata una mitto, et nunc mihi illis opus est, ad ar[gu]mentum quoddam historicum et geographicum, qu[od] modo in manibus uerso, peto a t. c. etiam atque e[tiam]qua possam officiosa ac debita subiectione, ut t. [g.] eos non modo mihi cum homine, quem illo nomine ablegau, rem[ittat], sed etiam una clementer cum illis adiungat the[atrum] suum orbis

¹⁾ W. G. u. seine Brüder nannten ihren Oheim gewöhnlich Vater,

terrae, quod tabulas geographicas siue mappa[s] plurimas egregias complectitur, et mihi eius usum ad dies non adeo multos benigne concedat. Id uero ne grauate sed clementer et benigne faciat t. (c.) peto ab illa submisso ac precibus omnibus. Quod superest, t. g. rectissime ualere iubeo, ac, ut id possit, deum oro. Ex Ilfelda 10. Februarii anno 75.

T. g. deditissimus minister et cliens
Michael Neander.

Auf der dritten Seite des Briefbogens:

Aulae Turcicae Ottomannicique imperii descriptio eet.
in 8., ist nur in riemen gehéßt.

Divinationes Peuceri in 8., ist in weis leder gebunden.

Duo dialogi de rebus Gallicis in 8.,
findt noch rhoe vndt nicht eingebunden.

Cum illis oro generosum comitem, ut addat ad paucos dies suum theatrum orbis terrae. Ac si quem habet alium recentem scriptorem, qui orbem terrarum, partes et regiones eiusdem, eruditam methodu[mque] descripserit, cum iisdem coniungat. Remittam singula singulari fide et gratitudine, ut decet hominem memorem et gratum.

Auffchrift: Illustri ac generoso, pietate praeterea, doctrina ac sapientia praestanti domino d. Wolfgango Ernesto, comiti a Stolbergk, Wernigeroda et Rutschefort, suo d. ac patrono elementissimo dentur.

Urschrift am äuferen Rande rechts durch Feuchtigkeit beschädigt im gräfl. Haupt-Archiv zu Wernigerode A. 81, 10.

3. Johann Thal schreibt an Graf Wolf Ernst wegen seines bevorstehenden Besuches in Wernigerode, der Besorgung von Büchern und Einbänden aus Nordhausen und wegen des Aufgebens seines Dienstes als gräflich Stolbergischer Leibarzt.

Stolberg 5. Mai 1581.

Wohlgeborner edler graff, gnediger herr. E. g. seindt meine dinste alzeitt unterthenigen zuuorn. Gnediger herr, e. g. schreiben habe ich newlich zu Nordthausen bekommen, welches in meinem abwesen, als ich bey der auch wohlgebornen greffin von Honstein witwen auffm Clettenberge gewesen, vberschickt ist worden. Vnd weil ich dieselbe zeitt zu Nordthausen, mitt der apothecken visitation zu thun gehabt, habe e. g. darauff ich dasselbe mahl kein Zeitt bestimmen konnen. Hernacher, als ich wieder nach Stolberg kommen, ist mir angezeiget, daß e. g. nach Quedlinburg vnd auch anders wohin vorreiset wehre, vnd darnach wehre der herr meister zu Wernigeroda gewesen, daß auch also derhalben e. g. ich nichts zu uormelden gewüst.

Und nach deme ich gerne mochte ein bar tage bey e. g. sein, wie auch e. g. gewisse zeitt von mir, mich abzuholen, zu ernennen¹⁾ begehrten, so kan e. g. ich nicht vorhalten, das ich diese künftige woche kurz fur pfingsten vorziehen soll, vnd derhalben mitt außreummen vnd einschlagen viel zu thun habe. Bitt der wegen untherthenigen, e. g. wolten mich durch solche verhinderung gnedig entschuldiget nehmen. Weil aber gleichwohl ich gerne nochmals bey e. g. sein mochte vnd etwas e. g. de rebus vestris secretis de quibus multi multa passim garriunt, zu berichten. Wo nuhn e. g. meiner etwan ein 14 tag nach pfingsten begerendt wehren vnd dieselbe zeitt (wan es vmb dieselbe zeitt sein mochte) e. g. gewis würden zu Wernigeroda sein, vnd e. g. mir solches würden gen Nortthausen zu wissen thun, wolte e. g. ich gewissen tag, wan ich kondte abgehelet werden, anzeigen.

E. g. bücher wil ich morgen gen Nortthausen schicken vnd verschaffen, das sie nach e. g. begehrten zum förderlichsten gebunden werden. Bis hiehero hat̄ nicht geschehen können, weil ich abwesend gewesen vnd der buchbinder auffm Leipziger markt gewesen, vnd die ißige wochen jarmarkt zu Nortthausen gehalten worden. Die bezalung auff die vorigen bücher habe ich vom rentmeister bekommen; seind etlich groschen vbrig, kommen aber dieselben den ißigen zu hülff, an denselben abzurechnen.

Ich komme zu Nortthausen zu wohnen sum heiligen creuz vnter die geistlichen herrn in Worms hause. Meine abdankung habe ich m. g. hern gräff Albrecht zugeschrifffen; ist an e. g. sempflich gestellet; erktere mich nichts desto weniger meinen diinst e. g. bis auff künftige Michaelis auszuhalten, vnd wan darnach weiter e. g. mich für ihren medicum zu brauchen vnd in bestellung zu halten bedacht, erbiete ich mich, vmb die verige besoldung, so an gelde von e. g. mir verordnet, e. g. alzeitt von haus aus untherthenigen zu dienen. Was nahn e. g. darauff gemeinet, können e. g. zum besten befördern vnd ferner verhandeln helfen. Inligent schicke e. g. ich auch vorzeichnis, was ich (in) Kilian Kesslers hause an bessierung ausgelegt, wiewohl ich viel dinges nicht angeschrieben habe. E. g. wolten gnedigen befördern helfen, das mir solches, weil es dan mir sehr viel ist, möchte wiederumb erstattet werden, vnd kondte es wohl von der pfar einkommen auß e. g. befördlich erlegen werden. Bitt untherthenigen, e. g. wolte mir gnedigen darzu helfen. Thue e. g. hiermitt in göttlichen schutz befehlen. Datum Stolberg den V. Maij anno LXXXI.

Wan e. g. die haußpostillen
Lutheri Wittenbergisch vnd

Ihenisch haben wollt, wolten

e. g. michs wissen lassen. Es hatt
der buchbinder exemplaria, so sollen
sie gebunden werden, das sie e. g.
mitt den ißigen büchern bekemen.

E. g. unthertheniger diener und
medicus

Joannes Thalius.

¹⁾ Man müßte „vernehmen“ erwarten.

4. Derselbe an denselben wegen einer Anzahl in Nordhausen zu bindender Bücher und einer zu Kauf stehenden zweibändigen Bibel in 4°.

Nordhausen 13. August 1581.

Wohlgeborner edler graff, gnediger herr. E. g. seind meine dinste alzeitt vnterthenigen zuuorn. Gnediger herr, die ihzigen bücher habe ich empfangen von Hansen Beutlern; wil bestellen, das sie sollen tuglichen vnd fuglichen gebunden werden. Die vorigen seindt alle fertig, wie ich dan e. g. etwan fur IIII wochen geschrieben, vnd thutt das bindelohn darfur 4 fl. 8 gr. Machtet sich der buchbinder etwas beschwert über mich, des auffhaltens derselben bezalung. Bitt derwegen, e. g. wollen solches zu erster gelegenheit anhero verschaffen thun. Wolte ich aber dieselben bücher ihzunder mitgetheilet haben, so hat sie brieffszeiger nicht tragen können, dan ihrer fur eine person zu tragen wil zu viel sein, vnd seindt auch oft die treger quintae complexionis, quae est faulmatica. Auch ist zeigern nichts mittgeben worden, datein man sie bequemlich hette lassen können. Derwegen wollen e. g. einen sack mitschicken vnd etwan durch führe die bücher abholen.

Auch habe e. g. im nechsten schreiben ich berichtet, das der buchbinder hatt eine Deutsche bibel in zwey theil in IIII^o eines schonen groben trucks; kostet dieselbige, meines behaltens, 2 fl. rohe. Wehre dieselbige fur frewlin Ennichen und fundte in zwey theil gebunden werden, welche leicht wurden zu heben sein, vnd durste es die gefar nicht, die etwan von grossen schweren büchern zu besorgen wehre, welche wegen ihre schwere sie kondte fallen lassen vnd die fuß darmitt verderben. Wan nuhn e. g. dieselbige zu nehmen vnd binden zu lassen willens sein, können e. g. mich dasselbig weiter schriftlich wissen lassen; wil ich als dan auch bestellen, vnd thue e. g. hiermitt in gottlichen schutz befehlen. Datum Northausen den XIII¹⁾ Augusti anno 81.

E. g. vntertheniger diener vnd Medicus
Joannes Thalius.

Im Gräfl. Haupt-Archiv A 64, 7. Medicinalia.

¹⁾ Es scheint aus XIII die Zahl XVI nachgebessert zu sein.

5. Johann Thal an Graf Wolf Ernst.

Nordhausen 1. Sept. 1581.

— — — Si v. e. voluerit typum proprium hic habere apud bibliopagum suorum insignium, illorum exemplum probe depictum hoc mittite, et curabit bibliopagus, sculptorem inde typum conficeret. Rogo etiam, (ut scitis) vestra cl. de via ac ratione cogitare velit, qua ea accipere possim, quae Stolbergae in aedibus quandoque resarcienda exposui. Hisce v. e. foeliciter valeat. Northusae 1. VIIbris anno LXXXI.

V. C.

addictissimus

Joannes Thalius.

Med. phys. reip. North.

Gr. H.-Arch. A. 64. 7. Medicinalia.

6. Michael Neander an Gr. Wolf Ernst zu St. über neue literarische Erscheinungen und Messkataloge.

Ilfeld o. J. (um 1582).

Die gnade vnd friede vom herrn Jesu Christo sampt meinem gehorsamen dienst alzeit zuvorn. Edeler wohlgeborener graffe, gnediger herr, auf e. g. schreiben sol ich derselben in vnderthenigkeit nicht verhalten, das ich von Frankfurth nichts bekommen, so e. g. gern vnd mitt lust lesen konten, den das itinerarium Sweikeri, welcher vorm Jahre von Constantinopel, Aegypto, Arabia vnd Hierusalem kommen. So ich es e. g. nicht ehe auch werde geschickt haben, thu ich e. g. hiemitt oversenden, darneben des Dinothi de bello civili Gallico historias, so mir ein gut freund vor zwen tagen geschickt zu lesen, vnd im alhdan wieder zu schicken. S. e. g. dasselbig durchlauffen wollen, deshalb das das ganze bellum vnd alle acta von anfang bis zum ende von einem trefflichen beretten scriptore recitiret, kan sie dasselbe opus als dan dem Schösser wohl geben mir wider zuschicken. Die catalogi aber seint noch nicht fertig gewesen, vnd hoffe, werde sie aus Leipzig auf den Sonabent oder Sontag bekommen, da sie dan e. g. von stunt ahn zu lesen bekommen sol, die ich in den seligen segen des hern Christi unter des thu befehlen. Auf Ilfelt

e. g.

gehorsamer diener

Michael Neander.

(Die erste Ausgabe von Sal. Schweigerd Itinerarium oder Reisebeschreibung nach Constantinopel und Jerusalem mit Kupfern

suchten wir vergeblich in literar. Handbb. wie Lipenius, Draudii und Konigii bibliotheca, Höcher und den alten Meßkatalogen bis 1594. Da jedoch Richardi Dinothi de bello civ. Gallico libri VI 1582 erschienen, und Sal. Schweigger nach vierjähriger Abwesenheit — er war seit 1577 mit Baron Singendorf nach Constantinopel gegangen und hatte 1581 eine Reise nach Jerusalem u. s. f. gemacht — in seine deutsche Heimat zurückkehrte, (L. Grundherr Norischer Christen Freyd-höfe Gedächtnis. Leichsteine auf S. Rochi Kirchh. S. 79) so muß Neanders Brief etwa 1582 geschrieben sein.)

7. M. Neander schickt an Gr. W. G. zu St. die neuesten literar. Erscheinungen und erbittet sich die Frankfurter Meßkataloge zurück.

Ilsfeld 11. Januar 1587.

Die gnade vnd fride vom hern Ihesu Christo sampt meynem gehorsamen dinst allezeitth zuvorann. Edeler wölgeborner graff. gnediger herre, auff e. g. gnediges begeren habe ich e. g. zusammen gesucht, was ich in eyse habe mögeln finden. So nuhn dieselben pagellae e. g. noch neue, werden sie e. g. ihrem gnedigen wölgefallen nach lesen, vnd wirdt sie als dan mihr der herr rendmeister Joachim Schwalber zu sich nehmen vnd zu rechte schicken. Hoffe alle tage von Leipzig etwas; wen dasselbe kombt, sol es e. g. auch zugeschickt werden. Under den pagellis, so ich e. g. hierbey schicke, seindt (die), so mihr der herr Chytreas zugeschickt.

E. g. aber habe ich vor dieser heit meine catalogos Francfur-denses auff derselben gnediges begeren geschickt; vnd weil ich derselben ihunder benötiget ad tractationem eiusdem argumenti, so ich ihunder in manibus habe, als hulffen e. g. dasselbe vornehmen viel befodern, so sie derselben entperen vnd mihr bey der ersten gelegenheit wieder schicken können, wie ich drumb in vnderthenigkeit wil gebeten haben. Wunsche hiermit e. g. vnd derselben ganzen hofe vndt regirunge ein glückseliges neues jahr von herzen, vndt bitte, e. g. wollen auch hinsunder mein gnediger herre stets sein vnd bleiben. Aus Ilsfeldt 11. Januarii anno 87.

e. g.

gehorsamer diener
Michael Neander.

8. Ludolf Lüders, Sangmeister zu S. Blasien in Braunschweig, sendet dem Grafen Wolf Ernst zu Stolberg eine Anzahl bestellter Bücher, andere zur Ansicht, mit Angabe der Preise, theilweise auch der Einbände.

Braunschweig 30. October 1587.

Wölgeborner gnediger her, auff e. g. gnediges begeren vndt beselch hatt mir der jubilierer Gedeon Helsing selbst angelobet, daß ehr

auff den 2. Novembris zu Warnigroda sich gewiß einzufellen will. Schicke e. g. den Platinam, vndt weill die negste Frankfurter messe doctoris Johannis Fausti historia erstlich aufzgangen, deren exemplaria dieser buchfurer¹⁾ bey ein 50 mitgebracht, aber ehe ichs bin gewar worden all aufzgekauft, aufzgenommen dieß eine, welchö auch albereit nach Wulffenbuttell verkauft, aber noch nicht abgeholt, will e. g. ehr den vnterthenigen gefallen woll thun, vndt daß geldt, als 9 gute groschen, dem Wulffenbuttelschen personen wider zustellen, oder ihnen zu erster gelegenheit ein ander exemplar bringen lassen, vndt e. g. diß exemplar überlassen; stehet derwegen zu e. g. gnedigem gefallen. Zu dem haben e. g. nacheinander diese nachgeschriebene bucher empfangen: 1. historiam navigationis 8° kostet 10 gg., 2. psalter. analogias Hennings fol. kosten 2 thaler, 3. commentaria in syntaxi mirab. kosten 2 1/2 th., 4. Platinam de vitis pontif. fol. kostet mit dem bande 2 thaler, 5. historiam doct. Johannis Fausti, so fern e. g. dieselbige gefallen, kost 9 gg.; ist zusammen 7 thaler 7 gute gr.

Bey demselben buchfurer Martin Hecht sein Hanse¹⁾ diese veigende scholasticalia auch aufzgenommen: 1. psalter., epistolae et evangelia dominicalia gebunden, kosten 6 gg., 2. compendium gramm. Medderi sur 8 gute pf., compendium de nominibus comparan. cet: sur 8 gute pf. Aelii Donati 2 gg. 4 gute pf., sentent. Salomonis 1 gg. 2 gute pf., Cato: disticha latina 1 gg. 4 gute pf., epistolae Sturmii 1 gg. 4 gute pf.; binderlohn sur diese in einen bandt 3 gute gr. 4 gute pf.; 3. Catechis. Lutheri lateinisch vndt deutsch, civilitas morum puerilium et fabulae kosten mit dem bande 8 gute gr. Summa denriorum der bucher so Hansen aufzgenommen 1 thaler 6 gute pfennig. Ist die summa sunimarum dessen, was bey dem buchfurer aufzgenommen, 8 thaler 7 gute gr. 6 gute pfennig, die e. g. außs surderlichste mir überschiken mugen. Beſchle dieſelben hiemit dem almechtigen gotte in seinen gnadenreichen schutz, mitt wunschung gottes gnadenglück vnd heill zu ihrer angehenden regitung, vndt leiste e. g. alle gesellige vnderthenige dienste. Datum Braunschweig den 30. Octobris anno Christi 87.

E. g. dienstwilliger

Ludolphus Luderis, Sangmeister S. Vlassii daselbst.

Auſſchrift: Dem wohgeborenen herren, herren Wolff Crusten, grauen zu Stolbergk, Ronnigstein, Rutzchesurt vndt Wernigeroda, meinem gnedigen gebietenden herren.

Warnigroda.

Im Gräfl. H.-Arch. A. 64, 4. (Auszug gedr. Zeitschr. 1871 S. 312 f.)

¹⁾ Wohl der Fuhrmann.

9. Ludolf Lüders, Sangmeister zu S. Blasien in Braunschweig, übersendet dem Grafen Wolf Ernst zu Stolberg mehrere in Auftrag gegebene durch den Buchführer Martin Hecht in Braunschweig besorgte Bücher und ersucht ihn, weitere bis zum Sonnabend zu besorgende nebst mehreren einzubindenden an jenen Tage abholen zu lassen.

(v. B. um 1587).

Wollgeborner gnediger her. Negst anerbietung meiner stets willigen diensten vbersende auff eührer gnaden gnediges begeren ich bey brieffszeigern die bucher, so bey dem buchfurer Martin Hecht, welcher neuwlicher tage sich hie in Braunschweig besezet, sein zu bekommen gewesen, wie dieser zettel aufweiset. Was die andern angelangt, so auch auff eührer gnaden zettel verzeichnet vndt ist nich mit vberschicket werden, weill sie der buchfurer in promtu nich hatt, erbeut ehr sich doch, dieselben kegen kunftigen sonabend zu wege zu bringen, vndt mit denen buchern, so diese wochen auff eührer gnaden gnediges begeren sollen in weiß pargemen gebunden werden, heruber zu schicken, die euhre gnaden mugen kunftigen sonabend, wie oben angezeigt, abholen lassen, vndt kegen kunftige weinachten den buchfurer befriedigen lassen. Solchs habe euhren gnaden ich in aller vnderthenigkeit nich versagen sollen, welchen ich alle mugliche vnd willige dienste zu leisten mich schuldig erkenne.

Der buchfurer hatt die eingelegten bletter vnter der Colnischen maculatur gesunden, erbeuth sich vmb zu suchen vnd was zu bekommen euhren kunftig sonabend gleicherweise überzuschicken.

E. g. dienstwilliger

Ludolphus Lüders im furschlichen stift S. Blasii
in Braunschweig Sangmeister.

Dazu der Zettel des Buchführers Hecht.

Ihō send ich ihr gnaden:

1 Bertholtum de usuris lat. in 4 to — —	6 gg.
1 differentias iuris lat. in 8° — — —	2 1/2 gg.
1 des teufels nebelcappen 8° — — — —	1 gg.
1 selbauw rc. 8° — — — — —	6 gg.
1 Junctinum (?) de divinatione 8° — —	2 gg.
1 Peucerum de divinatione 8° — — —	10 1/2 gg.
1 tariffe (Uncostbücher) 8° — — — —	7 gg.
1 flöhehaß eet. 8° — — — — —	3 gg.

Die andern bücher, so ihr gnaden begeret, sollen sie vñ nechste post bekommen, beneben denen, so iſt gebunden werden. Ich mache auch ihunt einen neuwen catalogum, dan ich iſt gar viel schöner bücher in allerley faculteten mitgebracht von Frankfurt; sollen ihr g. auch alßdan mit bekommen; welche ich vnterthenigst will gebeten haben,

so etwas ihren g. dorunder gefiele, von mir abfodern zu lassen. Ihren gnaden bin ich in demuht vnd unterthenigkeit zu dienen schuldig vnd willig.

E. g. untertheniger

Martin Hecht buchſurer.

10. Doctor Anton Machold sendet dem Graſen Wolf Ernst zu Stolberg ſechs Bücher, die er für ihn hat binden lassen, und ſchreibt von einem neu gedruckten Buche Daniel Winzenbergers.

Braunschweig 29. December 1589.

Welgeberner vnd edler graff. Ewer gnaden findet meine ganzwillige dienste neben wüntſbung eines glückſeligen neuen jars zuvor. Gnediger herr, ich habe dem lackeuen ſechs eingebunden bücher zugeſtelt, welche Ew. gn. vnlangſt mir zugeschickt haben, binden zu lassen. Ich habe auch nach des Daniel Winzenbergers buche, so anno 85 außgangen, aber ixt wider neu gedruckt worden, mit fleiß alhier geſragt, ist aber nicht vorhanden, ist alles verkauft. Do nun e. g. fölchs noch haben wollen, ist der buchſurer erbötig, fölchs von diesem Leipziger markte mitzubringen. Darumb wolten e. g. mir fölchs bey meinem knaben wider wißen laſen. Morgen wil der buchſurer auf sein nach Leipzig, vnd wenns der buchhendler mitbringe, ob ichs alsbalde dem buchbinder thun soll, das es gebunden wirt. Hiermit dem lieben Gott beſohlen. Datum Braunschweig den 29. Decembris anno 89.

Ew. gnaden dienſtwilliger

Antonius Macholdus philosophiae magister.

Im Graſl. H.-Arch. A. 64. 7. Medicinalia.

11. Mr. Neander dankt dem Graſen Wolf Ernst für einige zur Durchſicht gesandte Verzeichniffe über die gräfliche Bibliothek, die er hoch erhebt und aus der er einige Bücher auf acht Tage erbittet.

Gifeld, 25. September 1594.

Die gnade vnd friede vom herrn Jeſu Christo ſamt meinem gebete vnd vnterthenigem dienſt allezeit zuuoran. Edeler wolgeberner graff, gnediger herr, bedanke mich gegen e. g. vntertheniglichen vnd zum allerhöhesten, das ſie mir die catalogos etlicher ihrer bücher zu leſen vnd zu besehen geschicket vnd vergönnet. Habe ſie mitt verwunderunge durchleſen vnd bitte unfern herrn Gott, wolle mich ſo lange noch leben laſſen, das ich der anderer bücher, ſo e. g. in allerley artibus vnd disciplinis in ihrer herrlichen rüchen bibliot-

theca¹⁾) verzeichnuß auch zu sehen möge bekommen. O wer nur noch jung were, vndt muſte bey e. g. etwas neher ſein. Unterdeß aber ſchicke ich e. g. die catalogos wider, vndt bitte weiter, e. g., ſie wollen mir bey diſer gelegenheit die 4 bucher, wie ſie verzeichnet, auf ein achttagen gnediglichen ſchicken; wil ich ſie e. g. bey gewiſſer bottſchafft vnuerlehet dankbarlich wider in dertfelben bibliotheca überantworten, in unterthenigkeit bittende, ſie wolle ſich hier gnedig erzeigen vndt mein gnediger herr, nur eines alten vnuermöglichen mannes, zu jeder zeit ſein vndt bleiben. Aus Giefeldt den 25. Septembris anni 1594.

e. g. vndertheniger diener
Michael Neander.

Reinschrift von Schreibershand mit Neanders Unterschrift a. a. D.

12. Michael Neander dankt dem Grafen W. C. für die dargelehrten Bücher und ſchreibt von ſeiner im Erscheinen begriffenen „bibliotheca“ von des Reineccius historia Julia und von ſeinem principium theologiae christiana, von welchen Schriften er die Titel mittheilt.

Giefeld 30. September 1594.

Die gnade vndt friede vom herrn Iesu Christo ſamt meinem unterthenigen dienſt allezeit zumoran. Edeler wolgeborener graff, gnediger herr. Bedanke mich in demuth vnterthenig, daß mir e. g. ettlche bucher ſo gnedig auf ihrer herrlichen ſchönen bibliotheca vergönnet vndt vberschicket; ſol ſie auch e. g. zu rechter zeit vnuerlehet widerhaben, wenn ich ſie zu meinem werke, zu meinem opere, ſo ich bibliothecam nenne, gebraucht habe. Unter deß ſchicke ich e. g. aus dertfelben meiner bibliotheca außgeschrieben die andern zwey tomos, ſo zu dem dritten tomo graecolatione gehören, vndt darein auch viel feine veteres scriptores zusammen gefaſſet. Schicke auch weiter e. g. den titel primi tomi operis historiaeJuliae Reineccii, ſo vor einem halben jar erſt außgangen, vndt mir Reineccius ein exemplar verehret hatt. Gezunder arbeitet er an dem vierten leſten tomo, vndt druckt man darneben zu Helmſtett an den andern zwey tomis, ſo er vorlangſt gefertigt. Es ſeindt aber, gnediger herr, viel herrliche feine veteres vndt recentes historieci gedrucket, ſo in e. g. catalogis nicht ſein, wie meine bibliotheca von einem jedern ſuo loco meldet.

Schicke e. g. den titulum dertfelben meae bibliothecae, die ich, wiſs gott, hoffe in acht tagen zum ende zu bringen, darzu mir wol nöttig, mich in e. g. bibliotheca ein tag oder ettlche vmmezufehen. Aber ich kan nicht ſaren vndt gehe gar ſchwerlich vndt vbel.

¹⁾ Haben ist hinzuzudenken

Schicke auch e. g. vber diß das principium meae theologiae christianaæ, dessen der drucker etliche exemplaria vnterdesß gedrucket pro amieis in qualicumque brevi papyro, da sunsten das buch zu Wittemberg jczundter sumptibus Lipsensium in quarto gedrucket, die wel etwas viel vndt groß werden wirdt. Bitte e. g. wolle ihr diß alles gnedig gefallen lassen, mein gnediger herr stets gnedig sein vndt bleiben, vndt so ich etwas mehr zu meiner bibliotheea bedurffen, mir dasselbe gnedig auf kurze zeit folgen lassen, vndt sich in diesem allem gnedig erzeigen; wil ich in meinem gebette, vndt wermittl ich sonst sol vndt kan in vnterthenigkeit mitt allen treuen verdienem. Auß Ileseldt den 30 Septembriß anni 1594.

E. g. vndertheniger diener
Michael Neander.

Von Schreibershand mit Neanders Unterschrift a. a. D.

13. M. Neander sendet die vom Gräfen Wolf Ernst entliehenen Bücher zurück und bittet um Zurückgabe einiger Bücher aus der eigenen Bibliothek.

Ilseld 23. December 1594.

Die gnade vndt friede vom herrn Jesu Christo sampt meinem gebette vndt vnterthenigen dienste allezeit zuuoran. Edeler wolgeborner graff, gnediger herr, schicke hierbey e. g. ihre bucher wider vndt bedanke mich in demuth vntertheniglichen, daß sie mir dieselben so lange vergunnet zugebrauchen; hoffe auch, solle zukünftig der jugendt, den literis vndt scholis in etlichen dingen nutzlichen drauß sein gedienet worden, denn es sehr gute bucher sein, vndt schade, so sie nicht zum nutz vndt dienst vieler solten gebraucht vndt gelesen werden. Habe e. g. vor diser zeit etliche bucher Richardi Dinothi gethan, vnter andern auch eines, so da heist Richardi Dinothi adversaria historica, gedrucket in quarto, dessen ich wel benötiget, wen es e. g. ein weile entperen könnte. Hiermit thue ich e. g. dem herrn Christo in seine gnedige gute befehlen in vnterthenigkeit, bittende, sie wolle mein gnediger herr stets sein vndt bleiben. Auß Ileseldt den Decembriß 23¹⁾ anno 1594.

E. g. vndertheniger diener
Neander.

Von Schreibershand mit Neanders Unterschrift.

¹⁾ Der vom Schreiber ausgelassene Satz ist von Neander am Rande hierhin verwiesen.

14. Der Buchführer Eberhard Hoffmann übersendet an Graf Wolf Ernst zu Stolberg von den in den neuesten Meskatalogen roth angezeichneten Büchern soviel augensichtlich vorhanden und begründet es aus der Buchhändlerpraxis, weshalb nicht alle in die Kataloge gesetzten Bücher gleich zu haben seien.

Braunschweig 24. April 1597.

Wolgeborner vnd edler herr, gnediger herr. E. g. seindt meine stett willige dinnste iderzeit zuuorn bereitt. Gnediger herr, e. g. sennde ich vff begehren, wie in den verzeichnetenn catalogis mit rot notirett, so viell vff diemall vorhanndenn. Vors ander sollen e. g., wen meine bucher von Leipzig mit Gottes hulffe ankommen, soviell der gezeichneten ich bekomme, bey gewißer botchafft beneben einer abschrieft der ist gesandtten bücher vnd taxa habhaftigk vnd leßlichenn, weill ich meiner geschefften halben diese meßenn nicht besuchen können, nicht alles, wie ich woll vermeint, gefreigen, daß vbrig vff künftige herbstmeßen e. g. wo muglichen zu bekommen, vorschafft werden.

Ich will nicht hoffenn, daß e. g. die gedachten vff mich habenn soltten, als woltte ich e. g. nicht alles, so begehrett, sendenn, sondern daselbige anderen verteuffenn. Als mag ich e. g. nicht pergenn, daß bisweilen bucher in den neuen catalogum gesetzt, so noch wol in 1 oder 2 jahren kaum gedruckt werdenn, zum theill abgangen vnd nicht mehr zu bekommen, wie dan solches e. g. wißendt, bezeugen es auch die catalogi, so mir gegen jedere meßen von e. g. gesandt worden. Wo muglichen, do ich es in einer meßen nichtt bekommen können, habe ich doch fleiß angewendett, daß ich es die andere meßen, do es zu bekommen, e. g. zu wegenn gebracht.

Vndt ich erbiette mich deßenn, so e. g. begerendt, alles dasjenige, so in meinem geringen buchhandel vorhanden, — ich will nicht sagen wie jener großsprecher — zu e. g. gefallen jeder zeitt willig folgenu zu laßenn. Im fall aber e. g. mit demjenigen, so sich bey e. g. angeben, zu handeln gesinnett, muß ich geschehenn laßenn, jedoch will ich verhoffenn, e. g. werden ehr jahressfrist vmb inne werden vnd mitt der that erfahren, was an derselben person zu thunde, wie dan Jacobi Franci historien albereitt an tag geben, deren er ein author. Darinnen mehr lügen als warheit verzeichnet.

Dieses ich e. g. vff diemall nicht pergenn wollen; vnd bin e. g. nach meinem geringen vermußenn höchstes fleißes zu dienen erbötigt. Beschle hirmit e. g. in Gottes gnedigen schutz. Geben in Braunschweig den 24. Aprilis anno 97.

E. g. vndertheniger v. williger
Eberhard Hoffmann, buchführer daselbst,

Auf dem insliegenden Zettel:

Folgende bucher haben e. g. vor dieser zeitt empfangen, die weill sie aber widerumb gedruckt, seindt sie in catalogum wiederumb gesetzt worden. Wofern aber e. g. dieselben noch einmal haben will, bitte ihnen dieser verzeichnis wiederumb zu ubersenn, sollen sie e. g. auch gesandt werden.

- † Pantschmanni tractatus in 4° Leipz.
- † Reigeri processus judiciarius latine in 4°.
- Candidi Gotiberis lat. 4°
- Candidi Bohemais lat. 4°
Diderichs Summarien vber die Bibell fo. Nornberg.
- Melisandri Beicht vnd Bettbuch 12 leist.
Biblia mit Summarien Viti Diderichs eet. fo. median Wittemberg.
- Tabermontani arzneybuch, hatte vorher den Tittell: Wirzungß arzneybuch fo.
- Index prohibitorum librorum lat. 8° ist auch in 16° gedruckt.
- † Legatus: de legatione eorumque (!) privilegiis 8°.
- † M. Adami historia ecclesiastica 4°. Raphalengi (?)
- † Dialectica: diēputirkunst Vittneri deutschä.
- † Peckij de jure sistendi lai. 8°.
- † psalmorum Lobwasseri paraphrasis lat. 12.
- † Hunnij Catechismus deutsch 4°.
- † Herlitzij Von des Turkischen Reichs vndergang 4°. Dis buch ist mit dreierley Titteln gedruckt vnd ist doch nur ein buch, wie e. g. albereit empfangen.
- Frischlini Aristophanes gr. lat. 8° Spies.
- Dresseri Sachsische Chronica fo. ist des Pomarij Sachsische Chronica; Dreszerus aber hat ein wenig daran corrigiret vnd auch etwas addirt.
- † chyromaneia deutsch 4° zu Erfurd gedruckt.
- † Remigij demonolatriae in 12 vnd 8° ist einerley Materien. Die bucher mit dem † gezeichnett haben e. g. albereits von mir empfangen, wie aus dem register zu ersehen. Damit sie aber e. g. nicht 2 mall bekommen, habe ich solchs e. g. zuvor berichtten wollen. Do sie aber e. g. noch einmal begehren, sollen sie gern gesandt werden. Die andern aber ohne vorzeichen gesetzt, wofern sie e. g. nicht haben, sollen dieselben auch gesendt werden.
- † Die continuatio des Ungerischen kriegs ist der erste theissl an des freyen relation dießmal bey den hern D. Macholt gesendt.

Im Gräfl. H.-Arch. A. 64. 4. Die Kreuze sind im Original mit rother Dinte, die horizontalen Striche nachträglich mit Bleistift gemacht.

15. Joh. Fortman gedenkt beim Rücktritt von seiner anderthalb Jahr bekleideten Hofmeisterstelle am Hofe Graf Wolf Ernsts zu Stolberg besonders des mit letzterem gewürdigten literarischen Verkehrs, der Benutzung der berühmten gräflichen Bibliothek, dankt für daraus zum Geschenk erhaltenen Bücher und übersendet den Anfang einer Geschichte des gräflichen Hauses in heroischen Versen. (Auszug.)

Wernigerode 25. April 1598.

Agitur iam, illustris atque generose comes, domine clementissime, annus alter, cum ex consilio quorundam prudenterissimorum virorum Witeberga ex academia hue ad officium privati praceptoris et in numerum ministrorum t. generositatis vocatus fuerim. Quod officium per integrum annum et semestre summa qua potui fide et diligentia sustinui, ut etiam hac in re nullius candidi hominis iudicium et censuram subterfugere velim. Quantis autem beneficiis tua g. me per illud tempus affecerit et adhuc etiam afficit, non est mearum virium satis praedicare; pro quibus etiam sufficenter gratias agere in me non esse agnosco. Propter tuam g. in hac analia summo cultus honore fui. Quoties insuper tuae g. colloquio doctissimo et clementissimo usus sum, quod non cuivis obtingit, tua g. meeum tanquam indigno servo saepissime collucta fuit, non equidem de arcanis rebus, sed ad literaruni rempublicam spectantibus. Idque tuae g. maxima laudi apud omnes eruditos erit, et Deo optimo maximo gratias incircu agere debemus, quod adhuc sinit esse quosdam inter potentes orbis terrarum, quibus docti viri et studia literarum eurae et cordi sint, eaque omni qua possunt ope promoveant et sustentent.

Praeterea semper mihi ex summa t. g. clementia fores ad illustrissimam bibliothecam patuerunt, in qua multi antehac ignoti noti mihi iam redditii sunt autores. Insuper quanti tua g. et nieum in studiis profectum fecerit, et quam honestissime de mea in poësi vena iudicaverit, nemini ignotum esse plane confido. Sed ne in enumerandis a. t. g. in me collatis beneficiis tuae g. molestior sim, ad ipsam rem venio.

Cum ex tuae g. re non sit, diutius alere privatum praceptorum, neque etiam mihi commodum esse tua g. arbitrata fuit hoc modo posthac abesse academiis et iuvenilem aetatem ita in otio terere, dum doctorum hominum consilio et consuetudine carere cogor, pro qua honestissima et clementissima meae salutis et honoris eura et aestimatione tuae g. maximas quas possum submisso ago gratias. Libera igitur a tua g. copia mihi facta fuit, ut me rursus ad academiam

conferrem ibique studia mea per aliquod tempus propter negotium seposita Deo adiuvante continuare possem.

Pro hae clementissima venia merito summas habeo gratias, haneque semper grata mente praedieabo. Cui etiam merito obtemperare debo, licet admodum aegre mihi veniat tuam g. deserere, eui quam libentissime diutius inservire volnisset, nisi et meae utilitatis et in primis studiorum habenda fuisse ratio. Acerbe sane mihi contingit, quod in posterum amplissima tuae g. bibliotheca carere cogar. Sed tamen merito utilitas voluptati anteferenda est. Scio enim, tuam g. clementissimam meorum studiorum habere euram.

Quapropter cum res ita sese habeat et mihi discedendum esse videam, tuae g. humilime(!) ardentissimo peetore ago gratias pro maximis a tua g. in me profectis beneficiis et pro clementissima voluntate et benevolentia, qua me tua g., licet indignum, complexa fuit. Et si quid interea temporis, quo t. g. inservivi, aliquid a me commissum fuit, quod et tuae g. vel aliis conservis adversatum fuit, omni submissione oro, ut id ex summa clementia condonare et juvenili potius fervori, quam voluntati meae προσιρετική asseribere velit. Habeo etiam gratias ingentes pro libris istis, quos Joannes t. g. nomine mihi donavit, qui maximo usui mihi esse et evidentissimo tuae g. erga me clementissimi favoris signo esse possunt semperque praedieare potero, me istos libros ex illustri tuae g. bibliotheca accepisse. — —

Inceperam divino auxilio versibus describere stemma vestrum inelytum, quemadmodum etiam ante ad tuam g. scripsi, et ex initio, quod simul transmitto, videre licet.¹⁾ Si modo tua g. meam musam vestro generoso stemmate dignam iudicabit, rursus in manus sumam et intra anni spatium Deo adiuvante totum opus absolvam. Iterum tua g. valeat. Dabantur Wernigerodae 25. Aprilis anno 1595.

Tuae g. obedientissimus servus

Johannes Fortuinmannus.

Ursch. im Gräfl. Q.-Arch. A. 81, 10.

¹⁾ Dieses specimen in heroischem Verhältniß ist unter Programmata et. unter A. 64, 4 noch verbanden. Es beginnt natürlich mit Otto de Columna. Die, wie es scheint, unterlassene Durchführung dieses Unternehmens, dürfte kaum sehr zu bestätigen sein.

16. Professor Johann Caselius dankt dem Grafen Wolf Ernst für genossene Gastfreundschaft, für ihm verehrtes Wildpret und drückt seine Absicht aus, die bei seinem vorigen Aufenthalt nur flüchtig besichtigte gräf. Bibliothek sich demnächst auf etliche Tage anzusehen.

Helmstedt 23. Januar 1603

S. Illustris domine comes, princeps benignissime.

Id erat mearum partium, ut tam prompto benignoque hospiti gratias agerem. Quid enim a mea tenuitate proficisci poterat amplius? Animum namque silentio praestare possem, quem tamen declarare uiri grati uolunt, et bene meriti illud fieri gestiunt, ut nouerint beneficium a se bene positum. Sic enim non solum laudem munificentiae publice reportent, sed etiam conscientia recti iudicii atque prudentiae gaudeant. Quicquid enim liberaliter feceris, si quid a te in indignum aut ingratum collatum senseris, dolorem ex tanta tua uirtute cpias, quod in re honestissima nouihil abs te aberratum aut te circumscriptum sentias a malitia. Sed ipse iam mihi a proposito aberrare uideor, dum nimis religiose gratum meum animum ostendere labore. Non etiam dissimulabo etiam alteram rationem huius mei consilii. Minifice enim cupio benignitatem in me tuam confirmari, quod coerit faci lius, quando illam mihi sponte recludis, si usus ueniat. Sane uero turbarum ille metus, qui tum nos exigebat, nequedum sopitus est. Nec enim de pacificatione agi uideo: nec mirum, cum rebus nondum ita sauciatis Martis pulli maiore auctoritate fuerint, quam alumni Mineruae. Opto, ne sit nobis necesse secundum uagari.

Hospitium patere apud t. g. Musis gaudeo. Si erit tranquillitas, et si ualebo, bibliotecam tuam perlustrare pauculis diebus velim, quam tum, ut in transitu, uidi. Vale. Helmaestadio ex academia Julia. 10 Kal. Febr. CIO IO CII.

De ferina honori

Illustris generositatis tuae obseruentissimus.

meo missa in-
gentes item gratias ago.

Iωάννης Κασήλιος.

Urschr. im Gr. H.-Arch. A. 81, 10.

17. Magister Janus Bekenstedt bittet den Grafen Heinrich zu Stolberg, ihm aus der, wie er höre, zu Ilsenburg aufgestellten gräflichen Bibliothek, aus der ihm Graf Wolf Ernst schon vor dreizehn Jahren Bücher nach Helmstedt habe folgen lassen, mehrere Schriften zur Benutzung für seine Studien zu leihen.

Wernigerode 14. Januar 1615.

Illustris et generose comes et domine. Ewer gn. wündsche ich ein fröhlich, glückselig newes jahr. Clementissime domine, dem-

nach ich auf Valentino Lysio¹⁾, dem rectore, erfahren, daß die ansehnliche bibliotheca zu Ilzenburg auf dem closter repenirt vnd verwaret stehet, erinnere ich mich ansangē der elemen̄ vnd gütigkeit des edlen vnd wölgeborenen gräfen vnd hern, hern Wels Ernsten christmild vnd lōblichster gedechtnüß, das seine gn. mir vor 13 Jahren etliche Cujacii vnd Pacii opera darauf gnedig zu meinem juris studio geliehen hatten gen Helmstadt, welche auch auf e. e. gn. neulichste succession vnd befehl her D. Hackelbusch²⁾ von mir sarta teeta gesodert vnd wieder bekomen hatt, dazur ich den vntertheniges danc̄s halber meinem damaligen gnedigen Moeceanati beygesügte offene disputation angeschlagen vnd dediciret habe, welche ihrer gn. nicht ganz mißgesfallen. Hettet ihre gn. lenger leben sollen, were ich schon promoviret: Weil ich aber daheim bis daher latitiren muß vnd meinen studiis obliege, mangelen mir ofte von anderen allegirte authores, welche ich weiß, das sie in bibliotheca illa vorhanden; vnd ob ich wel verlengst darumb vnd zu entlichen supplicieren wollen, so hab ich doch nicht gewußt, daß die lieberey vom schlosse dorthin in ordnung versetzet sey, hab es auch nicht wagen dörssen, weil ich verstanden, daß e. e. gen. zu gemeinem gebrauch so hochmütig werk in öffentlichen bau verordnen wollen, quo eerte munere nou est aliud magis regium. In promptu sunt exempla electorum, principum, nobilium, deren instruetissimas bibliothecas ich zu Heidelberg, Wulffenbüttel, Erxleben³⁾ vnd Halae gesehen habe, ut taceam academiarum osticlii propium hoc: Nullus color est argento abdito terris, canit Horatius, also dienet kein buch zu nichts, dessen man nicht gebraucht.

Nun zweifelt mir nicht, e. g. werden ihren bürgers̄ kindern vor anderen damit zu helfen in gnaden gewogen sein; vnd weil ich et-

¹⁾ Valentin Lōecke — gewöhnlich geschr̄t verlateint Loysius — war vom 18. Juli 1614 bis Michaelis 1626 Rector der Klosterschule zu Ilzenburg und starb 1644. Vgl. m. Kleistersch. zu Ilzenb. S. 196 f.

²⁾ Kanzler und Kanzleidirector Dr. Johann H. erst 1603—1608, dann nochmals von 1618 an, scheint nach Halberstadt gegangen zu sein, und war 1625 verstorben. Detius Dienerich. S. 5 mit handschr. Anmerk.

³⁾ Die ansehnliche Bibliothek zu Erxleben, welche nach manchen widrigen Schicksalen, besonders im dreißigjährigen Krieze, unter dem jetzigen Besitzer, Herrn Rittmeister v. Alvensleben sich einer sorgfältigen Pflege erfreut, ist eine Zierde jenes altangesehnen Geschlechtes. Ihre Begründung reicht noch ein wenig höher hinaus, als die der Petri, eredijschen. Schon im 15. Jahrh. folgten Hugo VIII († 1493) und Hugo X v. A. einer wissenschaftlichen Richtung. Hugo IX hinterließ im Jahre 1534 schon eine kleine v. bibliotheke. Die eigentlichen Begründer waren die als Förderer der Reformation frucht ch-Maatemannisch und wissenschaftlich berühmthägen Ludels (geb. 1511 † 11.4. 1596), und Joachim I (geb. 7.4. 1514 † 12.2. 1588) von Alvensleben. Vgl. Weßbrück v. Alvensleben II S. 201 ff. 480 ff. 416 ff. Zeit der Zersplitterung zählt die Bibliothek im Jahre 1776 ungesähr 1600 Bände. Das. S. 450 m. Anmerk.

licher bücher Xenophontis grieß, item Plutarchi, Pici, Erasmi vnd sonderlich des besten Icti Nic. Vigelii bedarff, nicht zu meinem privat nur allein, sondern publicum, cui studui, propter commodum,

So bitte ich hiemit vnterthenig mit höchstem vleiß, e. gn. wolten mein gnediger herre sein vnd bleiben, mir in gnaden ruhende solche bücher eine kurze zeit leihen, oder zulassen, daß ich darin zu Ilsenburg zur notdurft nachschlagen möchte. Solchs vmb e. gn. hinwieder zu verdienen were ich registrando, oder womit ich könnte, schuldig vnd bereit: vor e. g. wolfarth mein gebeth zu Got vnd mögliche dienste nach wie vor erbietende. Scriptum Wernigerodae am 14. Januarij anno 1615.

E. gn. untertheniger gehorsamster
M. Janus Beckenstedt.¹⁾

Dem edlem vnd wollebornem hern, hern Heinrich, grafen zu Stolberg, Wernigerod vnd Hohnstein, hern zu Epstein, Minzberg, Breuberg, Aymondt, Lohr vnd Klettenberg zc. meinem gnedigen hern.

Urschr. im Gemeinsch.-Archiv zu Stolberg. Acta XI 47.

18. Ernst und Ludwig Christian, Graffen zu Stolberg, übertragen die während dessen Predigtamts vom Mag. Joh. Fortman, seit dessen Ableben aber bisher von Fortmans Schwiegersohn Dr. Haberstroh geführte Aussicht über die in der Silvesterkirche untergebrachte gräfliche Bibliothek dem Superintendenten zu Wernigerode.

Ilsenburg den 4. September a. St. 1672.

Ernst undt Ludwig Christian, Gebrüdere, Graffen zu Stolberg, Wernigeroda undt Honstein zc. Unsern gn. gruß zuvor. Chrwürdiger undt hochgelarter lieber andächtiger undt getreuer. Unß hatt Dr Jacobus Haberstrohe unterthenig vorbringen undt pitten lassen, daß ihme

¹⁾ Janus oder Johann Beckenstedt, geb. zn Wernigerode, offenbar als Sohn des Correcters (1570—78, dann Diaconus, zuletzt verdienten Pastors zu Il. L. Fr. in Wernigerode am 27. J. 1626 verstorbenen Paul Beckenstedt, studierte, wie das e. kreisen zeigt, um 1602 zu H. Linstädt, wurde 1616, in welchem Jahr er sich verheilichte, rector zu Etade, 1619 zu Bordesholm, 1632 zu Niel, dann um 1641 Klosterprediger daselbst.

Schrieb: modalium prima ad 14. et 15. cap. Aristotelis περὶ ἐρμηνείας συζήτεσις praeside D. Jac. Martini proposita. Witebergae 1607 in 4°; disput. de tribus Petri Rami legibus ab ipso praeside proposita. Witeb. 1607 in 4°; Harz-Thierische Missgebunt. 8°. Vgl. Joh. Moller Cimbra literata II, 917.— Er verlateinte seinen Namen nach gelehrtm. Missbrauch in Vicostadius.

die bißhero undt nach weilandt seines Schwieger Vatters M. Johannis Fortumanus absterben gelassene außsicht dero in SS. Sylvestri et Georgii kirchen von weilandt unsren vorfahren niedergesetzten Bibliothee möchte abgenommen undtemandt anderst recommendirt werden.

Nachdem wir nun in ersahrung bringen, daß weilandt gedachter M. Fortuman so lang er im Predigampt gewesen die inspection darüber geführt, undt die Zuversicht schöffen, ihr werdet euch nicht zu entgegen sein lassen, dieselbe ebenmässig zu übernehmen, als gesinnen wir hiermit gn., wellet mit gedachter inspection euch beladen, die etwa noch vorhandenen bücher in einen neuen Catalogum verzeichnen undt euch auch berichten undt notiren lassen,¹⁾ was für stücke davon kommen undt wohin sie gerathen seien, undt dieselbe in guter obacht haben, damit daßjenige, so noch befindliche, dem publico²⁾ zum besten müge conserviret werden. Wir thun uns desen verschen undt seindt euch zu allem guten wohlgewogen. Datum Ilsenburg den 4. Septembris anno 1672.

Ausschrift: Ahn Superintendenten zu Wernigeroda.

Concept im Gräfl. H.-Archiv zu Wernigerode B. 46, 6.

19. Christian Ernst, Graf zu Stolberg-Wernigerode, übergiebt die gräfliche Bibliothek zur Förderung der Wissenschaft der öffentlichen Benutzung.

Schloß Wernigerode den 15. Januar 1746.

Es wird zur Förderung und aufnahme derer Wissenschaften iedermöglich, wer gegenwärtiger Bibliothec zu seinen Nutzen sich bedienen will, ein freyer Access zu derselben vergönnet, und soll

1. Dieselbe alle Mittwochs und Sonnabends Nachmittag von 1. bis 3. Uhr unter der Aussicht Unsres ConReectoris Wigands, zu sothanem Ende essen stehen. Doch können fremde und Durchreisende, wann sie diese Tage abzuwarthen nicht vermögten, auch außer denen selben sich entweder bei gedachtem ConRectore oder Unserm Cammerdiener Zerrenner melden, welche ihnen zum außerordentlichen Besuch möglich werden beförderlich seyn.

2. Es ist verstattet, in derselben sich umzusehen, und die vorhandene Catalogos zu perlustriren; niemanden aber erlaubet, selbsten ein Buch aus der Reihe und dem Repository herauszunehmen, son-

¹⁾ Ursprünglich: undt vermittelst eines neuen Catalogi in dem stand, wertu dieselben ihs befindlich, u. s. f.

²⁾ Zu erst stand: dem gemeinen wesen.

dern es muß ein jeder daßjenige Buch, so er durchsehen und haben mögte, von dem jedesmahlen daseyenden Inspectore begehren, auch nach davon gemachten Gebrauch vor dem Weggehen solches Demselbigen zum reponiren wieder überliefern.

3. Ferner ist denen in officio publico stehenden, auch gradierten, alhier bey Hoff und in der Stadt wohnenden Persohnen, erlaubet, aus dieser Bibliothec ein Buch zu ihrem Hauß-Gebrauch zu entlehnern, welches ihnen der jedesmahlige Inspector gegen einen unter ihren Mahnen ausgestellten Schein, und worinnen Jahr und Tag, auch der Titul des Buchs ordentlich exprimiret worden, in denen sub Nro. 1. gesetzten Stunden, wird verabfolgen lassen. Es muß aber an demselben ein solches Buch ohne beschädigung, und längstens binnen 4. Wochen in eben gedachten Stunden gegen retradirung des ausgestellten Empfang-Scheins, treulich wieder abgeliefert werden. Wobei aber niemand mehr als zwey Bücher auf einmahl bey sich zu Hause haben, und vor deren retradition kein anderes entlehnien darf.

4. Alle mögliche Vorsicht, Treue und Aufrichtigkeit, wird von jedermann erwartet, und demjenigen, der solche nicht beobachtet, der Gebrauch der Bücher entweder zu Hause oder in der Bibliothec auch wohl nach befinden der Access versaget werden; und mag sonderlich die hier studirende Jugend desjenigen eingedenk seyn, was Struvius in Introductione in Notitiam rei litterariae Cap 5. de Usu Bibliothecarum sagt:

„Quando facilior aditus conceditur ad Bibliothecas, occasione minime praetermittamus vel singulis horis, quibus ista patet, eam frequentandi; ita tamen, ut observemus, quae necessaria. Praecipuo loco esse debet, ut — — pii, modesti, studiorum amantes et industrii (simus). Vitemus autem, ne vel vagabundi hinc inde discurramus, vel tempus fabulando perdamus, vel Librorum ordinem immutemus, vel simile quid agamus“) etc.“

Schloß Wernigerode den 15ten Januarij 1746.

Christian Ernst

Gräfl.

Graff zu Stolberg.

Siegel.

Urschrift auf Papier eingerahmt und ausgehängt im Saale der Gräfl. Bibliothek; auch mitgetheilt in dem als Manuscript gedruckten Werke G. W. Förstemanns über Graf Christian Ernst 1868 S. 65 f.

¹⁾ Es steht verschrieben: agamus.

Ueber
Ursprung und Bedeutung der „Erfurter Gerichte.“
Von
Dr. H. Größler in Gisleben.

In den nordthüringischen Gauen Friesenfeld und Hasssegau, sowie in den denselben benachbarten südthüringischen Gauen findet sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Dertlichkeiten, welche den Namen „Erfurtisches Gericht“ tragen. Die dürftigen mündlichen Ueberlieferungen, welche sich an dieselben knüpfen, geben keine sichere Aufklärung über den Ursprung und die Bedeutung dieser Gerichtsstätten; ebensowenig aber haben wir darüber eine unmittelbare, geschichtliche Nachricht. Nun hat zwar nach der Mittheilung des Dr. R. L. Hesse in einer Abhandlung über das ehemalige Kloster Kapelle (Neue Mitth. IX, S. 187. — 1865) J. F. Müldener eine angeblich gründliche Abhandlung über dieses in verschiedenen thüringischen Feldmarken annoch beständliche Gericht im Frankenhäusischen Intelligenzblatte (1765, 46. Stück, S. 302. ff.) veröffentlicht; diese Abhandlung aber, welche mir leider nicht zu Gesicht gekommen ist¹⁾, scheint, falls daß in der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode unter Zh24 aufbewahrte Originalmanuscript Müldeners, welches eigentlich nur ein Entwurf ist, nicht erheblich dürftigeres Material enthält, als die gedruckte Abhandlung, keinen genügenden Aufschluß zu gewähren. Das Originalmanuscript wenigstens deutet nur Vermuthungen an, giebt aber keine hinlänglich sichere Begrundung.

Um nun der Bedeutung jener Erfurter Gerichte auf die Spur zu kommen, dürfte es zweckmäßig sein, ein möglichst reichhaltiges Material zu sammeln, um zunächst eine annähernd genaue Vorstellung von dem Verbreitungskreise dieser Richtstätten, sodann eine möglichst

¹⁾ Der inzwischen durch die vereinigten Bemühungen der Herren G. Poppe in Artern und Stadtrath C. Herrmann in Erfurt mir zugängliche Text der Müldenerschen Abhandlung enthält nichts, was mich veranlassen könnte, die nachfolgende Darstellung zu modifizieren. Nur das über Gotha und Göperstedt bei Frankenhausen bemerkte ist daraus als materieller Zuwachs meiner Abhandlung gewonnen werden.

erschöpfende Kenntniß der damit verbundenen eigenthümlichen Verhältnisse zu gewinnen. Erst wenn das geschehen ist, wird vielleicht eine genügende Grundlage gewonnen werden, um in dieser Sache ein Urtheil abgeben zu können.¹⁾

Ich gebe zuerst, was ich über die Lage der Erfurter Gerichte habe ermitteln können, unter Hinzufügung der an die einzelnen Stellen sich knüpfenden besonderen Verhältnisse. Ein Erfurter Gericht findet sich in der Nähe folgender Orte:

1., Gotha. „In den zu dieser Stadt gehörenden Feldern findet sich ein Gericht dieses Namens.“ (So berichtet Müldener in seiner gedruckten Abhandlung S. 361 ohne nähere Angabe der Lage und eigenthümlicher Umstände.)

2., Esperstedt bei Frankenhausen. Von diesem Orte berichtet Müldener auf S. 361, was folgt. „In der Flur des hiesigen (franken-häusischen) Amtsdorfes Esperstedt befindet sich dermalen noch ein schmaler Rasenrain, rechter Hand unter dem Wege, wenn man oben bei der Windmühle nach Ringleben zu geht, welcher den Namen des Erfurtischen Gerichtes führt und die Lage verschiedener daran stoßender Acker in den Flur- und Lagerbüchern genau bestimmt und unterscheidet. Dieser Erfurt. Gerichtsplatz ist allem Vermuthen nach ehemals viel (?) breiter und größer gewesen und nur nach und nach durch die angrenzenden Besitzer geschmälert worden. An andern Orten, wo sich dergl. merkwürdiger Platz befindet, wird gar genau und ernstlich darauf gesehen, daß er in seinen anliegenden Grenzen und in seinem vorigen Stande bleiben muß.“

3., Voigstede t bei Artern. Bei diesem Orte lag zu Müldeners Zeiten (1765) ein breiter Rasenrain in der Flur, „heißet das Erfurtische Gericht und darf nicht ausgepflüget werden.“ (Not. a. auf S. 22 des oben erwähnten Müldenerschen Manuscripts.)

Ob dasselbe identisch ist mit der im Jahre 1470 erwähnten se mestete der Pflege Voigstede t = Schloß Voigstede t, ein Theil des Dorfs Voigstede t bei Artern), ist fraglich. Nach einer abschriftlich im Besitze von G. Poppe zu Artern befindlichen Urkunde über Grenzstreitigkeiten zwischen Stolbergischem und Voigstede tischem Besitze (Urschr. im Gräfl. H.-Arch. zu Wern.) scheint diese Behnstatte mitten auf der „neuen Brücke“ über die Helme bei Lorenzrieth, welche der Graf v. Stolberg hatte bauen lassen, gewesen zu sein. Auf ihr war auch eine Weide, an welche Uebelthäfer gehenkt wurden. Desgleichen wird erwähnt, daß früher Skeze dort verbrannt worden seien.

¹⁾ Hieran knüpfe ich zugleich die Bitte, daß es den Vereinsmitgliedern ges fallen möge, durch Zuführung bisher noch unbekannter Ueberlieferungen, sowie durch Aussprechen abweichender Auffassungen zur Aufklärung des dunklen Ges genstandes beizutragen.

4., Gebosen bei Artern. Ein erhöhter Platz in etwa $\frac{1}{8}$ Stunde südlich von diesem Marktstück am Wege nach Oberheldrungen, welcher der Schmedestieg heißt, führt den Namen „das Erfurtische Gericht.“ Die auf diesen Platz stehenden Feldgrundstücke hatten bis in dieses Jahrhundert eine jährliche Abgabe von nur wenigen Groschen zu geben. Diese Abgabe nahmen alljährlich Mönche von Erfurt ein, welche sich dazu auf dem Mainz selbst einfanden. Heute ist dieselbe in Wegfall gekommen, ohne daß die Besitzer sich einer Ablösung erinnern können. Es ist wahrscheinlich, daß zur Zeit des westfälischen Königreichs diese Abgabe ausgebört hat, da durch westfälisches Decret alle Beziehungen hinsichtlich Lehn und Zinsen von im Ausland gelegenen Grundstücken abgeschafft wurden.¹⁾ Irrgärd eine Kunde über die Entstehung des Namens dieses Gerichts ist in der Gegend nicht vorhanden. (Mittheilung von G. Poppe in Artern.)

5., Heldrungen. Eine Stelle östlich vom alten Schlosse, gegen 100 Schritt vom Wallgraben heißt das „Erfurter Gericht.“ (Mittheilung des Vorigen.)

6., Lorenzrieth a. d. Helme. Nach Müldener's Bericht war zu seiner Zeit auf dem Damme zwischen Edersleben und Oberröblingen a. d. H. in der Nähe des Platzes, wo die Laurentiuskirche gestanden, ein steinernes Rad mit vier Speichen in der Erde. Dieser Platz hieß „das Erfurtische Gericht.“ (Manuser. in der gräfl. Bibl. zu Wern. unter Zh24 Not. 6. auf S. 22.) — Dieser Platz durfte nicht umgepflügt werden. Jenes Rad aber liegt nach Angabe des Oberröblinger Schulzen noch jetzt (1874) an der bezeichneten Stelle. (Mittheil. von G. Poppe in Artern.)

7., Sangerhausen. Umwand des alten Schlosses Sangerhausen findet sich ein Platz, welcher „der Brandrain“ jedoch auch „das Erfurtische Gericht“ heißt. Nach einer Sangerhäuser Sage hat der Rath von Erfurt vor gar nicht langen Jahren einmal auf diesem „Erfurter Gerichte“ nachgraben lassen.

8., Roßdorf (früher Rothardesdorf) wüst bei Giebleben, $\frac{1}{4}$ Stunde von der Wüstung Gilendorf nach Creisfeld oder Wimmelburg zu. Die wüste Flur steht westlich an den „Mönchrain“ und andererseits an die sogenannten „Erfurter Gerichts- und Tempelsweiden“ (Neue Mitth. I, 1, 21. No: 195). Zwischen diesen jetzt nicht mehr vorhandenen Tempelsweiden, deren Stelle jetzt Pflaumenbäume innehaben, und dem Mönchrain liegt ein Stück Land, welches das „Erfurter Gericht“ heißt, und zwar unmittelbar nördlich von dem alten Fahrwege (jetzt umwand des neuen), welcher von Giebleben nach Helbra führt. Auf dem Felde arbeitende Leute haben

¹⁾ Artern, Voigtsiedi und Gebosen gehörten allerdings nicht zum Königr. Westfalen.

mir noch in diesem Frühjahre (1874) die Stelle gezeigt. Sie zeichnete sich durch nichts vor der Umgebung aus, war vielmehr ein Theil eines damals mit junger Saat bestandenen Ackers und lag sonderbarer Weise gerade in der tiefsten Senfung desselben. In früherer Zeit jedoch war die Bodenbeschaffenheit eine andere. Nach einer Mittheilung meines Collegen, Professor Schmalfeld in Eiselen, der etwa im Jahre 1817 diese Stelle besuchte, war dieses „Erfurter Gericht“ ein von lauter Ackerland umgebener, quadratförmiger, gegen 10 Schritt langer und breiter, in der Mitte etwa $1\frac{1}{2}$ hoher Rasenplatz. Auf die Frage, wie der Platz zu diesem Namen komme, erwiderte ein alter Mann dem Berichterstatter: „Die Erfurter hatten einmal einen Verbrecher gefangen, den wollten sie da richten. Da kausten sie den Fleck und richteten da den Verbrecher.“ Fast völlig dieselbe Antwort auf obige Frage gab eine alte Frau, welche mir in diesem Frühjahre den Platz zeigte. Nur fügte sie hinzu, daß früher auf dem — seit der Separation ausgepfügten — Rasenstück ein Stein gestanden, von welchem sie übrigens nichts Näheres aussagen konnte.

9. Merseburg. Im Jahre 1841 verkauft die Stadtgemeinde Merseburg den bisher von ihr besessenen Brandstülpflecke¹⁾ sowie den sogenannten „Erfurter Gerichtsplatz“ an einen Bauer in dem nahegelegenen Dorfe Kötzschken für eine unbedeutende Summe. (Seffner, Verwaltung der Stadt Merseburg in den Jahren 1833—1861. Merseburg, Zirk., 1863. S. 35.) Ebenda wird ein „Gericthstrain“ an der Communalanpflanzung zwischen der Halleischen Chaussee und der Eisenbahn erwähnt, (S. 41.)²⁾

¹⁾ Für den Fall, daß der Zusammenhang zwischen den Plätzen, welche den Namen „Erfurter Gericht“ führen, und denen, welche „Brandstülpflecke“ oder „Brandtrain“ heißen — wie es bei Merseburg und Sangerhausen der Fall ist, — nicht bloß ein zufälliger sein sollte, bezeichne ich noch einige Orte dieses Namens. Ein „Brandstülpflecke“ liegt zwischen Schwitteredorf und Burgisdorf. (Nach Ausweis älterer Karten.) — „An der Brandstülpfe“ heißt das nordöstlich und östlich vom Eisenbahnhofe von Eiselen gelegene Feld. (Nach Ausweis der Flurkarte von Helfsta) — Ein in „Brandhügel“ hatte das Dorf Voigtsdorf; er lag zwischen Voigtsdorf und Catharinemühle. v. Rohr erwähnt ihn in seinen Denkwürdigkeiten des Harzes. (Mittheilung von G. Poppe in Artern.) — „Der Brand“ heißt noch heutzutage die Stelle bei Artern, wo zur Zeit des Hexenwahns die Hexen und Drachenweiber verbrannt werden sind. (Poppe in der Zeitschr. d. Lärzvereins IV, 320.)

²⁾ Auch in unmittelbarer Nähe von Halle a. d. S. soll es nach Mittheilung des Herrn Stadtrath Herrmann in Erfurt, welcher sich auf Herrn Bürgermeister Thb. von Hagen in Halle bezog, ein Erfurterisches Gericht gegeben haben, und zwar an derjenigen Stelle des Leipziger Platzes, wo zwischen dem Ansfischer Hofe und dem Niebeckschen Hause unmittelbar an der Straße eine Kreuzigung auf Stein eingehauen ist. Jedoch weder der genannte Gewährsmann, noch Herr Prof. Herzberg in Halle, welche ich um Auskunft über diese Dertlichkeit ersuchte, kennen bei Halle ein Erfurterisches Gericht. Vielleicht führt weitere Nachforschung zu einem befriedigenden Ergebniß.

Vielleicht thue ich etwas Unnützes, vielleicht aber auch etwas für unsren Zweck Grußwürliches, wenn ich noch einige andre Gerichtesplätze hier anführe, die sich möglicher Weise als in die hier zu besprechende Kategorie gehörig herausstellen.

10., In der Flur Artern, etwa $\frac{1}{4}$ Stunde in nordöstlicher Richtung von der Stadt, in demjenigen Theile der Feldmark, welcher Helmfeld heißt, liegt ein auch jetzt nach der Separation noch vorhandener erhöhter Rasenfleck in Form eines Dreiecks, Namens „Königsthul.“ Die Sage berichtet, daß die Stelle ihren Namen von dem schwedischen Könige Gustav Adolf habe, der hier sein Zelt aufgeschlagen, als er in der Flur von Artern campirte. Der Aufenthalt des Königs ist beglaubigt, der Name jedoch älter, denn schon 1619 wird die Stelle unter diesem Namen erwähnt. (Mitth. von G. Poppe.)

11., Ein anderer „Königsthul“ findet sich in der Flur des Dorfes Ningleben bei Artern. Bis zur Separation war es ein Rasenfleck, auf der Höhe links am Wege von Ningleben nach Ichstedt. Nach der „Dorfreinigung für Ningleben“ (1558 erneuert) wurden da-selbst „quar talische Gerichte“ für die Dörfer Ningleben, Uderleben, Esperstedt und Seehausen abgehalten. (Mitth. des Vorigen.)

12., In der Flur des Dorfes Brücken bei Neßla a. Harz heißt eine Stelle „das alte Gericht.“ (Mitth. des Vorigen.)

13., In der Flur Voigtsdorf ist an der Stelle, wo dieselbe nach Westen zu mit den Fluren von Artern und Rastedt zusammenstößt, ein Platz auf der höchsten Spize eines Berges, welcher „das alte Gericht“ heißt. Als Gerichtsstätte scheint derselbe aber schon um 1680 nicht mehr genutzt zu haben, da in diesem Jahre eine der Hexerei angeklagte und im Gefängniß des Amtes Voigtsdorf gestorbene Frau nach eingebelter Erlaubniß auf der Gerichtsstätte des Amtes Artern, welche in der Flur Artern lag, begraben wurde. Daß aber Voigtsdorf damals noch einen Brandbügel hatte, ist schon oben erwähnt worden. (Mitth. des Vorigen.)

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß bei sorgfältiger Nachforschung genaue Kenner ihrer heimatlichen Umgebung und ihres heimatlichen Urkundentums die Zahl der von mir aufgezählten Dertlichkeiten noch bedeutend vermehren könnten. Meine Zusammenstellung sehe ich nur für einen Ansang zur Lösung der von mir aufgeworfenen Frage an.

Achten wir zunächst einmal auf den Umfang des Gebietes, innerhalb dessen Erfurter Gerichte vertretenen, so zeigt sich, daß dieselben von der mittlern Unstrut an bis zur Saale nach Merseburg hin und nordwärts bis in die Gegend von Gieleben sich finden.

Die Städte selbst war, soweit die Ueberlieferungen darüber sich äußern, nach dem einstimmigen Berichte aller ein breiter, erhöhter

Rasenrain oder Rasenplatz (vgl. oben Vockstedt, Gehosen, Lorenzrieth, Sangerhausen, Roßdorf bei Eisleben, Artern) in Form eines Quadrats (vgl. Roßdorf) oder auch eines Dreiecks (vgl. Artern Nr. 10.) Nur das Gericht bei Lorenzrieth lag auf einem Damme, der in der Riedgegend offenbar die Stelle des Rasenrains vertrat.

Alle Plätze aber scheinen an öffentlichen Straßen gelegen zu haben. Wenigstens hören wir, daß das Erfurter Gericht bei Gehosen am Wege nach Oberheldrungen, dem sogenannten Schmedestiege lag. Das Lorenzriether lag auf dem Damme (= Fahrwege) zwischen Edersleben und Oberröblingen; das Roßdorfer an dem Wege von Helsbra nach Eisleben; der Ringleber Königsthuhl am Wege von Ringleben nach Schstedt.

Der Gerichtsplatz selbst scheint durch ein in den Erdboden eingelassenes (vielleicht auch ein in Stein eingehauenes) vierseitiges, steinerne Rad bezeichnet gewesen zu sein, wie man nach Analogie des dem Gerichte bei Lorenzrieth eigenthümlichen Wahrzeichens wird annehmen dürfen. Das Rad mit vier oder mehr Speichen ist bekanntlich zugleich das Wappen des Erzbistums Mainz und der Stadt Erfurt; es deutet also die Zugehörigkeit des Platzes zu einer derjenigen Gewalten an, die dieses Wappen zu führen berechtigt waren.

Und wenn die über die Gerichtsstätte bei Roßdorf erhaltene Tradition eine allgemeinere Anwendung erleiden darf, so ist auch anzunehmen, daß die Gerichtshalter sich jene Gerichtsplätze zum Behuf der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit erst gekauft haben. So würde sich der geringe Umfang des Gerichtsplatzes, der sich auf die unbedingt nothwendige Ausdehnung beschränkte, erklären. Der Roßdorfer betrug nur etwa 10 Schritte im Quadrat, und auch der bei Mierseburg kann nur klein gewesen sein, da der Erlös beim Verkauf desselben im Jahre 1841 nach Seffners Angabe nur ein sehr geringer war.

Fragen wir nun, wer nach den uns erhaltenen Ueberlieferungen als Gerichtshalter der Erfurter Gerichte, beziehungsweise als Inhaber der an diese Plätze geknüpften Gerechtsame erscheint, so sind es nach der Gehofener Tradition Mönche von Erfurt, welche alljährlich auf dem Gerichtsplatze sich einsanden, um von den Inhabern der angrenzenden Feldgrundstücke eine jährliche Abgabe von wenigen Groschen einzunehmen. Nach der Sangerhäuser Sage ist es der Rath von Erfurt, welcher auf dem Gerichtsplatze Rechte auszuüben befugt ist. Nach der Roßdorfer Ueberlieferung dagegen wird der Platz von den „Erfurtern“ gekauft. Eine nähere Bezeichnung der Letzteren vermisst man, doch findet sich insofern eine Uebereinstimmung mit der Gehofener Ueberlieferung, als die unmittelbar angrenzenden Dertlichkeiten, nämlich der Mönchrain und die Tempelweiden auf geistliche Besitzer hinzudeuten scheinen.

Dies besagen die dürftigen Ueberlieferungen. Hören wir nun auch, welche Ansichten Neuere über diesen Gegenstand fand gegeben haben.

Müldener behauptet, daß diese Gerichte vom Kaiser Rudolf von Habsburg zu Erfurt zur Herstellung des sogenannten ewigen Friedens eingerichtet werden seien, weshalb sie an verschiedenen Orten verschiedene Namen, nämlich: Erfurter oder Mainzer, königliche oder kaiserliche Gerichte, geführt hätten. Zu dieser Ansicht ist er auf Grund der Additiones ad Lambertum Hersfeldensem gelangt, welche zum Jahre 1290 berichten: „Rudolphus, rex Romanorum, curiam suam Erfordiae celebravit. Eodem anno rex Rudolfs, ut pacem stabiliret, missis militibus suis cum civibus Ephordiensibus et cum populo Thuringiorum imperavit destrui fere sexaginta et sex munitiones in diversis locis Thuringiae sitas, in quibus se recipere soliti erant iniqui homines, rapinas et latrocinium exercentes.“ Doch auch eine Stelle des Autor histor. de Landgrav. Thür. cap. LXXVI hat ihm vorgelegen, welche lautet: „Anno Domini MCCXC Rudolfs, rex Romanorum, veniens in Erfordiam... praecipiens ubique pacem... sub poena capitis. Et quia in Thuringia propter discordiam Alberti Landgravii et filiorum suorum sc. in Thuringia nobiles fuerunt divisi et partiales, et multi raptore interim surrexerunt, ideo rex praeccepit destrui loca raptorum. Et factum est, quod milites regis cum populo Thuringorum circuibant terram Thuringiae et destruxerunt fere LXVI munitiones, scil. castra et curias, domus muratas in villis; et quoseunq[ue] raptore invenerunt, occiderunt.“ Im Wesentlichen derselben Ansicht ist Carl Hermann, welcher in den Mitth. des Vereins für Erfurtische Geschichte (I, S. 27) schreibt: „Die ältesten in Stein gehauenen Denkmale, auf denen sich das Erfurter Rad befindet, sind jene Marksteine, welche nach Angabe unserer Chronisten an allen denjenigen Orten errichtet wurden, wo 1289 oder 1290 die Erfurter Bürger auf Geheiß des Kaisers Rudols im Verein mit kaiserlichen Hilfsvölkern 66 Burgen des räuberischen Adels zerstörten, über die Uebelthäter Gericht hielten, zum Zeichen ihrer Anwesenheit Waidzämen ausspreuten und Steine mit dem Erfurter Rad ausrichteten. Dergleichen Stellen werden noch heute „Erfurter Gerichte“ genannt.“

Eine bedeutend von der eben dargelegten abweichende Ansicht hat Pastor Krumhaar in Helbra, den ich von meinen Bemühungen um diesen Gegenstand in Kenntniß setzte. Derselbe erklärt sich das Vorhandensein der Erfurter Gerichte in unserer Gegend durch die Annahme, daß die Stadt Erfurt zu der Zeit, wo sie der weitauß reichste und mächtigste Handelsplatz Mitteldeutschlands gewesen und der Erfurter

Handel durch ganz Thüringen ging, überall innerhalb ihres Handelsgebietes an zweckmäßig gelegenen Orten kleine Stücke Landes angekauft habe, um darauf als auf ihrem Grund und Boden, nach ihren Handelsgesetzen Streitigkeiten zu schlichten und Vergehen zu bestrafen, wie dieselben aus Anlaß ihrer Waarenzüge stattgefunden hätten.

Noch eine andere Ansicht hat Menzel. Dieser leitet nicht nur den Namen „Brandrain“ von einem an den der Keterei und Schwärmerie angeschuldigten Geißlern auf diesem Platze vollstreckten Autodafé ab, sondern sucht auch die andere Bezeichnung desselben Platzes „Erfurter Gericht“ durch die Thatache zu erklären, daß Conrad Schmidt zu Sangerhausen, der „Henoch“ jener Geißler, mit dem zu Erfurt hingerichteten Meister der Erfurter Geißlersekte, dem „Elias“, auch „Beghard“ genannt, in genauester und innigster Verbindung gestanden habe. Ob und inwiefern der Rath zu Erfurt, der nach der schon erwähnten Sangerhäuser Sage auf dem Erfurter Gerichte vor gar nicht langen Jahren habe nachgraben lassen, bei der Execution jener Schwärmer betheiligt gewesen sei, läßt er dahingestellt. (Beitschr. des Harzvereins VI, 148.) —

Um wenigsten hat offenbar diese dritte Erklärung für sich, da sie nur Sangerhäuser Verhältnisse im Auge hat und einer allgemeinen Anwendung nicht fähig ist, ganz abgesehen davon, daß die bloße Beziehung eines auf dem Sangerhäuser Brandraine hingerichteten zu einer Erfurter Secte nicht ausreicht, auch nur für die Sangerhäuser Gerichtsstätte den Namen „Erfurter Gericht“ zu erklären. Ja selbst wenn nachweisbar wäre, daß auch an den übrigen, ein Erfurter Gericht besitzenden Orten Autos da se, durch religiösen Fanatismus, und zwar von Erfurt aus veranlaßt, stattgefunden haben, so wäre doch durch diesen Nachweis noch keineswegs jeder Umstand der Ueberlieferung erklärt.

Weit ansprechender sind die erste und die zweite Erklärung, doch auch von ihnen scheint keine völlig auszureichen. Denn um der ersten bestimmen zu können, müßte man erst den Nachweis erhalten, daß in der Nähe aller oder doch der meisten im Jahre 1290 gebrochenen Raubburgen ein Erfurter Gericht lag und umgekehrt. Besonders ungünstig für diese Annahme ist das Vorhandensein eines Erfurter Gerichts dicht bei der alten Pfalzstadt Merseburg, die gewiß in ihrer unmittelbaren Nähe keine Raubritter aufkommen ließ. Vor Allem aber — wie vertragen sich mit dieser Erklärung die Mönche, die alljährlich auf dem Erfurter Gerichte bei Gehosen Abgaben erhoben? — Eine Stütze dieser Ansicht wäre es dagegen, wenn die von Müldener nur behauptete, nicht bewiesene Identität der sogenannten „Königsthüle“ mit den Erfurter Gerichten sich nachweisen ließe.

Der zweite Erklärungsversuch ist ohne Zweifel sehr ansprechend; aber auch ihm stehen jene Erfurter Mönche im Wege. Wäre aber dieses Hinderniß irgendwodurch beseitigt, so würde die Probe für die

Richtigkeit der Behauptung durch den Nachweis zu liefern sein, daß in unmittelbarer Nähe derjenigen Orte, wo ein Erfurter Gericht erscheint, eine uralte Handelsstraße der Erfurter verübergangen ist, wie man umgekehrt bei sorgfältiger Nachforschung zu dem Ergebniß gelangen müßte, daß überall längs der Straßen, auf denen sich unzweifelhaft der Erfurter Handel im Mittelalter bewegte, Erfurter Gerichte sich finden.

Man sieht: die Sache ist noch keineswegs sprudelig, und es wird erst noch manches Material beigebracht werden müssen, ehe man zu einem begründeten Urtheil gelangen kann. Zum Schluße will ich nur noch auf ein im 15. Jahrhundert begegnendes „Erfurter Gericht“ aufmerksam machen, daß vielleicht einen selbständigen Weg zur Lösung unserer Frage zeigen, vielleicht auch die Menzelsche Erklärung frischen kann. Im Jahre 1447 nämlich verspricht ein gewisser Johann Kirchhoff in Sangerhausen (Schöttgen und Kreyßig, diplom. II, 776.), daß er alle Artikel und Punete eines zwischen ihm und dem Probst von Haltenborn abgeschlossenen Vergleichs unverbrüdlich halten wolle „sub poena in iudicio consistoriali eoram venerabili in Christo patre domino Dermitio, iudice et conservatore iarium et privilegiorum dominorum doctorum, magistrorum et scholarum aliae universitatis studii Erfurdensis statuenda.“ Wäre es undenkbar, daß jene „Mönche“ mit dem hier erwähnten iudicium consistoriale der Universität Erfurt zusammenfallen? —

Harzische Münzkunde.

Die Halberstädter Groschen des Cardinals Albrecht,
Erzbischofs zu Mainz und Magdeburg, Administrators
des Hochstifts Halberstadt.

Ein Beitrag zur Halberstädtischen Münzkunde und Münzgeschichte zu
Anfang des 16. Jahrhunderts. Mit zwei Tafeln Abbildungen.

Von

G. A. v. Mühlverstedt,
Staats-Archivar und Archiv-Rath in Magdeburg.

Frankreich, dessen Einrichtungen nach seiner Ueberwindung in der Gegenwart das Vorbild für sehr viele in dem neuerrichteten deutschen Reiche besonders für Maß, Gewicht und Münze geworden sind und werden, soll auch einst das erste Muster geliefert haben zu einer schönen, Jahrhunderte lang im alten deutschen Reiche geltenden und hochgeschätzten Münzsorte, den „Groschen,” und zumal zu derjenigen Art derselben, welche eine Zeit lang auch allgemein als „breite Groschen“ bezeichnet wurden, und noch jetzt so von den Münzsammern und Münzkundigen benannt zu werden pflegen. Während im 9. bis zu Ende des 13. Jahrhunderts in Deutschland die Geldprägung hier nur in Hohl- und Vollmünzen (Blechmünzen oder Braeteaten und Denaren) dort nur in Vollmünzen (Denaren) von verschiedenem Schrot und Korn stattfand, begann in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Frankreich, wo bis dahin lediglich zwar Voll- (Dick-) Münzen, jedoch von geringer oder der üblichen Denargröße ausgemünzt waren, die Ausprägung von grösseren, breiten (entsprechend dünnen) Silbermünzen, welche Gros oder Gros Tournois (grossi Turonenses) genannt wurden und noch jetzt allgemein als „Tournoisen“ bekannt sind. Obwohl schon vorher die Denare (für welche das Vorbild wiederum eine römische Münzsorte dieses Namens gewesen war) den Hohl- oder Blechmünzen gegenüber die Bezeichnung Grossi d. h. Dickpfennige empfingen, so wurde diese

Benennung doch nunmehr eine specifische derjenigen Münzgattung, welche sich als die größte aller Vollmünzen darstellte und nach dem Schrote jener Tournosen geprägt ward. Die ersten Groschen (Breitgroschen) sollen nach allgemeiner Annahme vom Könige Ludwig dem Heiligen um 1226 ausgegangen sein,¹⁾ und aus dem Ende des 13. Jahrhunderts sind die des Königs Philipp des Schönen bekannt genug und noch zahlreich vorhanden.

Die Ansehnlichkeit dieser Münzsorte und ihre Gesuchtheit im Handel und Wandel machten sie zu einer so beliebten, daß zuerst die Krone Böhmen — wie man annimmt im Jahre 1283 unter König Wenzel II. — eine ähnliche Münzsorte, die bekannten Prager Groschen, prägen ließ.²⁾ Es gehört nicht hierher, zu bemerken, daß die neue Münzsorte ihren Cours durch ganz Deutschland nahm und bald die beliebteste für die Rechnungen namentlich in Mittel- und Norddeutschland lange Zeit hindurch wurde und blieb, so daß Prager Groschen, auch selbst die späteren geringhaltigen, fast bei keinem Münzfunde aus dem 15. und 16. Jahrhundert fehlen; ja erfahrungsmäßig enthalten die meisten Münzfunde in jenen Regionen selbst aus der Mitte des 17. Jahrhunderts noch als damals courfrende Münze oft nicht unbedeutliche Quantitäten böhmischer Groschen.

Kaum waren die letzteren in den Verkehr getreten und hatten ihren Werth für das Geschäftsleben fund gethan, als die Einsicht von den Nachtheilen, die der übermäßige Cours einer fremden Münze dem inländischen Geldverkehr und den Finanzen zufügen mußte, die Regenten des Hauptnachbarstaats Böhmens, der Markgrafschaft Meißen, bewog, ihr ebenbürtige Gepräge an die Seite zu stellen und sich eigene, ebenso gesuchte Zahlungsmittel zu verschaffen. Das Gepräge der einen Seite fiel dem der Prager Groschen ziemlich gleich aus. Dem Markgrafen Friedrich dem Freidigen († 1324) wird die erste Ausmünzung jener trefflichen, von seinen Nachfolgern fast 200 Jahre fortgesetzt ausge-münzten Groschen zugeschrieben,³⁾ die unter dem Namen der Meißnischen, auch wohl Scheck- und Zinngroschen bekannt sind, und von denen einige Sorten nach allerhand von dem gemeinen Manne in Obacht genommenen Merkmalen auch als schildichte- Horn- Lauengroschen und Judentöpfe benannt wurden.⁴⁾

¹⁾ Schmiede's Handwörterbuch der Münzkunde I, S. 457.

²⁾ S. Schmiede's a. a. D. S. 262. Gerhard's Handbuch der Münzkunde S. 28.

³⁾ S. Göß Groschen-Cabinet I p. 420.

⁴⁾ S. Göß a. a. S. ff. Von ihnen handelt insbesondere das bekannte Werkchen (von Wagner): "Rückliche Nachricht von Ankunst, Gepräge, Gewicht und Werth der in Sachsen Thüringen und Meissen gemünzten Groschen u. s. w. Wittenberg 1728. 4". Mit 14 Tafeln Abbildungen.

Der Cours dieser in ungeheuern Massen ausgeprägten Münzsorte und der ihr verwandten, der Schreckenberger, hat der Ausbreitung der böhmischen Groschen, wenigstens im Sachsenlande und auch über seine Grenzen hinaus, großen Eintrag. Die benachbarten Fürsten, von denen die wenigsten im Besitz so trefflicher Bergwerke waren, als Sachsen, Meissen und Thüringen, wurden allmählig auf die Herstellung einer gleichen Münzsorte bedacht, der man hier weniger, dort mehr den Rang dadurch abzulaufen suchte, daß man der Parallelmünze ein möglichst conformates Gepräge mit den Meissner und Thüringer Groschen zu geben befahl. Im 14. und 15. Jahrhundert wurde namentlich vom Kurstaate Mainz und von Hessen die Ausmünzung ähnlicher Gepräge betrieben; in Preußen kam als Groschen der Halbschoter in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf; in der Mark Brandenburg war Kurfürst Friedrich II (1440 - 1470) der Schöpfer der ersten „Groschen.“ Überhaupt waren im 15. Jahrhundert „Groschen“ (Breitgroschen) als Currentmünze in Deutschland schon allgemein geworden; von den Hansestädten prägten solche Lübeck, Hamburg und Wismar mit unvergleichlich schön geschnittenen Stempeln, doch nach anderer Währung und nach anderm Münzfuß. Dies war auch zu jener Zeit in der Schweiz und Süddeutschland der Fall, wo zuerst die „Schillinge“ in Bamberg und Würzburg, zum Theil in Gemeinschaft mit den Burggrafen von Nürnberg als erste „Groschen“ um das Ende des 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts erscheinen, - während die Rheinlande ihre „Weißgroschen“ erhielten. Auch Westfalen stand an breiten, flachen Geprägen im 14. und 15. Jahrhundert nicht zurück und hatte sein Muster von den Vorbildern seines Nachbarstaates Flandern erhalten, wo, wie in Burgund, um die Mitte des 14. Jahrhunderts groschenförmige Gepräge der größtesten Dimension aufgekommen waren.

In andern Staaten Sachsen's, besonders Niedersachsen's, zu welchem wir uns jetzt ins besondere wenden, fand die Groschenprägung erst verhältnismäßig spät statt. Den Anfang machte wohl Goslar in Folge des Besitzes guter Silbergruben, mit seinen weit und breit courfierenden „Bauer-groschen,“¹⁾ die nach Schmieders Meinung schon um 1350 zu prägen begonnen wurden.²⁾ Von ihren Schwesterdörfern folgte Lüneburg am frühesten, dann Hannover und Hildesheim. Aber die Groschen dieser letztern Städte waren nicht von dem Schrot der Bauer- oder der Meissner-groschen, sondern ansehnlich kleiner gleichwie auch diejenigen Groschen, welche bereits aus den beiden letzten De-

¹⁾ So genannt wie Judenkopf eine Meissnische Groschen sorte, durch die Spottbezeichnung des gemeinen Mannes, der die sehr roh geprägten Figuren der Heiligen Simon und Judas mit Säge und Keule für (Harz-) Bauern, die mit dem Holzsägen handthieren, ansah.

²⁾ a. a. D. I S. 43.

eennien des 15. Jahrhunderts von den Grafen zu Stolberg bekannt sind¹⁾, und ähnlich sind die groschenförmigen Bevräge, die in zahlreichen Stempelvarietäten der Abteißen Hedwig von Quedlinburg aus den letzten Zeiten des 15. Jahrhunderts bekannt sind.²⁾ Dagegen fingen die Mansfelder Grafen schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts gleich mit breiten Groschengerüagen an³⁾ und festen diese auch zu Anfange des 16. Jahrhunderts fort.

Sehen wir uns nach den Groschenprägungen der niedersächsischen Hochstifte um, so ist Magdeburg eines der ersten, welche mit der Ausmünzung von Groschen, jedoch nicht ganz von dem Schrot der Meißnischen, den Anfang mache. Diese Groschen, mit denen Erzbischof Friedrich (1445—64) begann, dann die Erzbischöfe Johann (1461—1475) und Ernst (1476—1513) folgten,⁴⁾ sind von äußerster Seltenheit, weil sie allem Anschein nach nur in einzelnen Jahren in geringer Anzahl, und vielleicht nur prob.weise, geprägt sind. Von den Stiftern des Niedersächsischen Kreises folgte erst in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts Bremen durch die von seinen Erzbischöfen Heinrich (1463—1496) und Johann (1496—1511) geschlagenen Breitgroschen nach.

Beim Erzstift Magdeburg waren die obigen Groschen überhaupt die ersten Voll- oder Dickmünzen, die dasselbe erhielt, und die sparsamen Ausprägungen dieser Münzgattung, welche Erzbischof Ernst wohl noch im 15. Jahrhundert vornahm, erhielten lange Zeit keine Fortsetzung, da erst sein Nachfolger, der Cardinal Albrecht, und zwar mehrere Jahre nach seinem Regierungsantritte die Ausprägung einer ähnlichen Münzsorte befahl, aber damit schon im Jahre 1530 wieder aufhören ließ. Dagegen sind von den Erzbischöfen Ernst und Albrecht starke Ausprägungen sogenannter kleiner Groschen oder Körtlinge in beträchtlichem Umfange vorgenommen worden.

Von den andern Hochstiftern des Niedersächsischen Kreises, welche das Münzrecht besaßen, Halberstadt, Hildesheim, Osnabrück und Verden, sind jedoch Groschen aus dem 15. Jahrhundert und zumal Breitegroschen nicht bekannt. Diese Münzsorte ist überhaupt von diesen vier Hochstiftern nur vom Stift Halberstadt im 16. Jahrhundert während kurzer Zeit zur Ausprägung gelangt; von Hildesheim scheinen

¹⁾ Zeitschrift des Vatervereins II, 3 S. 166—173; 4, S. 177—180.

²⁾ Auch der hübsche Groschen des Bischofes Johann von Münster (1457—1465) dürfte hierhin gehören.

³⁾ S. Wöb a. a. D. I S. 344.

⁴⁾ Abbildungen der Groschen der ersten beiden Erzbischöfe sub Nr. 54, 55 u. 59 auf der ersten Münztafel im 3. Theile der Hestmannschen Geschichte der Stadt Magdeburg.

nur Körtlinge oder kleine Groschen aus dem 15. Jahrhundert (1424 – 1452), von Denabrück dergleichen als dem ersten Drittel des 16. zu existiren; die gewöhnlichen Groschen beginnen bei ersterem Hochstift mit dem Jahre 1600, bei Verden mit dem Jahre 1616, bei Denabrück erst mit der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Nach diesen kurzen einleitenden Bemerkungen wenden wir uns im Besonderen zu denjenigen Groschen, welche, als die einzigen breiten oder großen, für das Hochstift Halberstadt während der Regierung seines Administrators, des Cardinals Albrecht (1513 – 1545) geprägt worden sind.

Die Geschichte des Münzwesens des Stifts Halberstadt während des 14. und 15. Jahrhunderts ist trüb der vorgängigen Arbeiten Leutfelds in seinen antiquitates nummariae S. 1 – 152, bes. 133ff. und Bepernick's „Münzen und Medaillen der ehemaligen Capitel und Stiftsvacanzen“ u. s. w. S. 115 – 138 noch durchaus unklar. Einige Streiflichter in diese dunkle Münzperiode des uralten Hochstifts haben wir vor einiger Zeit aus neu argefundenen urkundlichen Beiträgen werfen können.) Wir wissen, daß nach der von Bepernick a. a. D. S. 116 – 117 und von Leutfeld antt. numm. p. 135 – 138 mitgetheilten Urkunde Bischof Ludwig von Halberstadt am 23. August des Jahres 1363 seinem (d. h. dem den Bischöfen von Halberstadt durch kaiserliche Verleihung zustehenden) Münzrechte entsagend dasselbe dem Domecapitel und dem Rath der Stadt Halberstadt auf ewige Zeiten überließ. Somit werden wir vom obigen Zeitpunkte an bischöflich Halberstädtische Gepräge, d. h. Münzen der Bischöfe von Halberstadt nicht zu erwarten haben, und in der That sind keine Münzen von 1363 bis 1513 bekannt, welche Namen, Titel oder Wappen derselben aufzuweisen. Die dem 15. Jahrhunderte angehörigen Halberstädter Pfennige, Hohlmünzen mit dem Brustbilde des h. Stephanus in konstanter Darstellung und von sehr vielen Stempeln (unsere Sammlung zählt deren nahezu zwanzig) sind deshalb, wenn nicht als Gemeinschaftsgepräge der Stadt und des Domecapitels, so doch als solche des letzteren anzusehen.²⁾

Wenn hiernach die Bischöfe von Halberstadt zur Ausmünzung fortan nicht mehr befugt waren, so hat es den Anschein, daß sich dies seit dem Regierungsantritte des Cardinals Albrecht, als Administrators des Stifts Halberstadt (1513), geändert habe; denn überblicken wir die aus der Zeit seiner Regierung datirenden Halberstädtischen Gepräge, so finden wir neben solchen, welche aus der Domecapitularischen oder Domecapitularisch-städtischen Münze hervorgegangen sind, auch solche, welche anscheinend nur das Oberhaupt des Stifts, nur

¹⁾ S. Zeitschrift des Harzvereins 1869, 1 S. 106 f.

²⁾ Vgl. Bepernick a. a. D. S. 118.

den Landesherrn zum Urheber haben können. Wenn wir auch (wie es auch wohl allgemein angenommen ist) die aus den Jahren 1535-42 uns verliegenden so häufigen Körtlinge oder kleinen Groschen mit dem behelmten Stiftewappen einer- und dem Stiftspatron andererseits, die sich nur als moneta nova Halberstadensis ankündigen, ferner einen dieselben Bilder und die Legende Grossus novus Halberstadensis tragenden Groschen des Jahres 1540 (in unserer Sammlung) endlich die so häufigen, theils ohne Zahresszahl geprägten, theils die Jahrzahlen 1519 bis 23 tragenden Hohlräsen nige mit den beiden Schilden nebeneinander, deren eines das Brustbild S. Stephans, das andere das Stiftsemble zeigt, mit Zug und Recht nur als Domcapitularische Gepräge ansprechen können, so sind doch mehrere Halberstädter Geldsorten bekannt, welche nicht bloß des Landesherrn Wappen, sondern auch seinen Namen und Titel tragen und mithin allein Anschein nach als nicht von dem Capitel oder von diesem und der Stadt Halberstadt gemeinschaftlich, sondern als vom Cardinal Albrecht als Administrator des Stifts selbst ausgegangen angesehen werden müssen. Es sind dies:

1. Thaler.
2. halbe Thaler.
3. Orts Thaler.
4. Groschen.

Alle diese Gepräge, von denen sich einzelne Jahrgänge auf der 6. Tafel der Halberstädter Münzen in Leuckfeld's antiquitates nummariae abgebildet finden, lassen nämlich auf der einen Seite — und ganz in der Ordnung — den Schutzpatron des Stifts mit der bekannten Umschrift, auf der andern Seite aber das Wappen bezw. die einzelnen dasselbe bildenden Wappenshilde und des Cardinals Namen und Titel ausgenommen einen einzigen Thaler ohne Jahrzahl¹⁾ — sehen. Deshalb lesen wir auch bei Bepernick a. a. D. S. 119: „Dabei ist jedoch merkwürdig, daß auch der Cardinal Albert — als Administrator von Halberstadt, — neben jenen Münzen (den Körtlingen, Hohlräsen nigen und Groschen) in den Jahren 1520 bis 1544 in und für Halberstadt Geld schlagen lassen, ungeachtet er eigentlich das abgetretene stiftische Münzrecht nicht hätte ausüben können. Die Rückseiten dieser bischöflichen Münzen führen das Bild des h. Stephans, auf der Vorderseite der Thaler u. s. w. steht re.“ — Ferner: „Die Vorderseiten der kleineren Geldsorten zeigen bei den älteren die unter dem Kardinalshute und Kreuze 3. 1 gestellten Wappen von Mainz, Magdeburg, Halberstadt und Brandenburg, so daß das Halber-

¹⁾ Abgebildet bei Leuckfeld a. a. D. tab. VI n° 1.

städtische in der Mitte der oberen Reihe, auch etwas größer als die anderen hervortritt" u. s. w. „Die Erscheinung," heißt es dann weiter, „dieser bischöflichen Münzen neben den domecapitularischen und städtischen¹⁾ ist nicht wohl anders zu erklären, als daß entweder der Cardinal Albert sich durch seines Vorgängers, Bischof Ludwigs Entzagung und Abtretung der Münzgerechtigkeit an das Capitel und den Rath zu Halberstadt nicht abhalten lassen, unter seinem Namen zu münzen, oder daß eine uns unbekannte Uebereinkunft getroffen worden, wonach der Cardinalerzbischof größere Geldsorten, das Capitel hingegen nur kleinere münzen können. Denn von dem Capitel finden sich aus diesem Zeitraum nur groschensormige und kleinere Geldsorten, von dem Cardinal hingegen sind Thaler, Gulden, Ortsthalter und auch Groschen vorhanden. Vielleicht haben die mehreren Prägekosten das Capitel und den Rath abgehalten, größere Geldsorten in Umlauf zu setzen, sowie das große Ansehen des Cardinals, als eines der mächtigsten deutschen geistlichen Fürsten seiner Zeit, jene wohl verhindert haben mag, auf die ausschließliche Ausübung des ihnen von einem seiner Vorfahren im Bisthume abgetretenen Münzrechts zu bestehen, denn daß das Domecapitel, wie Leuckfeld (a. a. D. S. 140) anzunehmen scheint, aus Chrfurcht oder Schmeichelei gegen den Cardinal die Thaler mit seinem Wappen und Wahlspruch oder Namen habe prägen lassen, ist darum nicht glaublich, weil der Cardinal in Halberstadt eben nicht sehr geliebt war;²⁾ über dies würde das Capitel auf seine, in und für das Stift Halberstadt geslagenen Münzen wohl schwerlich die Stiftswappen von Mainz und Magdeburg gesetzt haben. Daß übrigens der Cardinal die Rückseite seiner Thaler mit dem Bilde des h. Stephan verzieren lassen, entscheidet für Leuckfelds Muthmaßung darum nichts, weil auf Cardinal Alberts Magdeburgischen Groschen der Magdeburgische Stiftspatron, der h. Moritz, gleichfalls steht, und auf deren Vorderseite die Wappenschilder des Stifts ebenso gestellt sind, nur daß dort das Magdeburgische den Ehrenplatz in der Mitte einnimmt.“

¹⁾ Wir erinnern an den von uns nachträglich abgebildeten und erläuterten Hohlpennig v. J. 1519 S. Zeitschr. d. Harzvereins VI, S. 199 f.

²⁾ Wir möchten auch nach dem uns gewordenen Eindruck seiner Halberstädter Regierungshandlungen aus den Acten der Geschichte sagen, daß er reciprocere sich in Halberstadt wenig wohl gefühlt zu haben scheint und daher das Stift und seine Residenz selten besuchte, vielleicht weil seiner Meinung die niedersächsische Herkunft nicht zugute, anderer Gründe zu geschweigen. So war ihm auch offenbar der Aufenthalt in Mainz und dem schou die milderen Thüringischen Formen zeigenden Halle lieber, als in Magdeburg.

Diese Ansicht Bepernick's findet sich übrigens schon von Leuckfeld (Antt. numm. p. 139, 140) ausgesprochen, welcher aber der Meinung sich zuneigt, daß die mit dem Namen und Wappen des Cardinals Albrecht existirenden Halberstädter Gepräge ehr vom Domcapitel und Rath, als von ihm ausgegangen seien. Er nimmt für seine Ansicht den Umstand in Anspruch, daß die gegeben Münzsorten nicht des Cardinals Bildniß seien lassen, sondern des Stiftspatrone's, den er irrig für das Wappen soll heißen Symbol des Domcapitels und der Stadt Halberstadt erklärte, und hieraus, und aus dem Umstände, daß die Magdeburgischen Münzen Albrechts des betr. Schuttpatrone's Bild nicht aufweisen, seinen Schluß zieht. Er fügt jedoch bescheiden hinzu, daß die Sache sich auch anders verhalten haben könnte, aber irrig ist wohl die Annahme, daß Domcapitel und Rath zu Halberstadt die Stücke mit des Cardinals Wappen und Namen „ihm zum Andenken und Ehren schlagen lassen.“

Der obigen Meinung zufolge hat Bepernick die für das Stift Halberstadt geprägten Münzen des Cardinals Albrecht, welche sein Wappen und seinen Namen und Titel tragen, aus seinem trefflichen, nur der Beschreibung der domcapitularischen Gepräge gewidmeten Werke ausgeschlossen und alle jene Stücke — Thaler, halbe, Orts-Thaler und Breitgroschen — als solche angesehen, welche vom Oberhaupte des Stifts selbst ausgegangen oder als bischöfliche zu betrachten sind. Von allen mir bekannten numismatischen Schriftstellern und Sammlern sind demgemäß jene Münzsorten auch als Gepräge des Cardinal-Erzbischofs Albrecht, Administrators des Stifts Halberstadt beschrieben und behandelt worden.

Allein diese Ansicht ist eine unrichtige und die Wuthmaßung Leuckfeld's zutreffend. Den Beweis davon liefert eine kürzlich in das Staats-Archiv zu Magdeburg gelangte Original-Urkunde, die sich unter zahlreichen das Stift Halberstadt angehenden Documenten des 14—17. Jahrhunderts befand, welche der zum Bischof von Halberstadt intrudirte Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich, zugleich Bischof von Straßburg und Passau, aus dem städtischen und domcapitularischen Archive, um sich über die Tura seines Stifts zu unterrichten, in seine Kanzlei und Registratur schaffen ließ, mit der sie, bei seinem Abzuge aus Halberstadt nach Wien und hier in das Österreichische Hausarchiv wanderten, aus dem sie in diesem Jahre — nach weitläufigen Verhandlungen und gegen ansehnliches Aequivalent — zurückgegeben sind und sich gegenwärtig im Staats-Archiv zu Magdeburg befinden. Unter diesen Urkunden befindet sich nun die für die Geschichte des Halberstädter Münzwesens und insbesondere unter der Regierung Albrechts sehr merkwürdige vom Donnerstage nach Trinitate 1523, worin der Cardinal befundet, daß, nachdem das Domcapitel und der Rath zu Halberstadt die Münzen (d. h. Münzgerichtigkeit) nach Vaut der

von seinen Vorfahren darüber ausgesertigten Briefe (es ist hier zweifels-
ohne die erwähnte Eßtion Bischof Ludwigs v. T. 1363 gemeint) ge-
braucht und auf die Groschen, die sie jetzt prägen, sein des
Cardinals Wappen und Schild setzen lassen, dies ihnen
an ihrer Münzgerechtigkeit und Gebrauch derselben nicht zum Nachtheil
und Präjudiz gereichen solle.

Die Urkunde lautet wörtlich, wie folgt:

Wyr Albrecht von gotsgnaden der heyligen Romischen Kirchenn
des titels sancti Petri ad vincula priester Cardinall Erzbischoff zw
Magdeburgk vnd Menz Primas vnd des heyligen romischen Reichs
in Germanien Erkeanzler vnd Churfürst, administrator des Stiftis
zw Halberstadt, Marggrae zw Brandenburgk, zw Stettin, Pomern
der Cassuben vnd Vende Herzogk, Burggraue zw Nurenberg vnd
Fürst zu Rügen, Bekennenn öffentlich mitt diessem vnszerm brieue,
Nachdem dyē wyrdigenn Erhaftigen vnd Erhamen vorsichtigenn
vnnser besunder liebenn andechtigenn vnd getrowen Herr Thumprobst
Techande, Eldister vnd Capitell sampt dem Rath vnnser Stadt
Halberstadt die Munzey an sich gebracht auf erafft vnd macht Siegel
vnd brieße unserer versarn gebrauchen vnd sie ihundt vff die groschenn,
so sie munzhenn, vnnser wapen vnd schilt schlagenn lassen, daß ynen
vnd yren nachkommen dasselbig an yren gebrauch unnd gerechtigeytt,
so vihl sie der von rechte habenn ganz unschedelich seyn vnd zw
keynem nachteyll vnd abbruch kommen soll, alles getrewlich vnd
sonder geuerde, des wir auch zw vfkund vnnser Ingesiegell an diessen
brieff wissentlich habenn lassen hengenn, der geben ist zw Halber-
stadt Nach Christi unsers Hernn geburdt sunffzehenhundert dornach
Im dreyundzwanzigsten Jahr am dorntage nach Francisci.

Hieraus geht nun Folgendes klar hervor:

1. Der Vertrag des Bischofs Ludwig mit Domkapitel und Rath
bestand noch damals (1523) in voller Kraft und zu Rechte.

2. Demnach werden alle Halberstädtischen Gepräge aus der Zeit
von 1363 bis 1523 nicht als bischöfliche, sondern als domcapitu-
larische oder als gemeinschaftliche mit dem Rath von Halber-
stadt anzusehen sein.

3. Das Domcapitel und Rath haben im Jahre 1523
bereits „Groschen“ schlagen lassen und auf dieselben des Cardinals
Wappenschild (jedenfalls auch seinen Titel) gesetzt. Der Wortlaut
der Urkunde lässt ganz ungezwungen die Interpretation zu, daß dies
nicht allein im gedachten Jahre, sondern auch schon früher, d. h. in
den Jahren vorher geschehen sei, da wir auch manniſche Groschen-
gepräge aus der Zeit vor 1523 mit demselben Typus wie die von
1523 ff. besitzen.

4. Der Cardinal-Erzbischof giebt in obiger Urkunde den beiden
Körperschaften nicht die Erlaubniß, sich seines Wappens und Ma-

mens auf ihren Geprägen zu bedienen, sondern schükt ihre Gerechtigkeit nur gegen daraus abzuleitende Consequenzen. Es ist aber gleichwohl durchaus sicher, daß der Gebrauch des Wappens und Namens des Cardinals an eine vorgängige Genehmigung desselben geknüpft war, die auch ohne Zweifel vom Cardinal in einer besonderen Urfunde ertheilt ist und man wird nicht annehmen können, daß es ohne Vorwissen des Cardinals eigenmächtig geschehen und nachher ratifiziert sei. Daß Domecapitel und Rath es erbaten, auf ihre Gepräge ihres Oberherrn Wappen, Namen und Titel setzen zu dürfen, davon war wohl der Grund, daß man im Interesse des Geldverkehrs und Handels Geld mit des Landesoberherrn Namen und Wappen und als von ihm aus gegangen courcieren zu lassen wünschte.

Wenn wir aber den Ausdruck der Urfunde: „Groschen“ in dem gewöhnlichen auch im 16. Jahrhundert, namentlich in der zweiten Hälfte desselben üblichen Sinne auffassen, so werden wir nur an solche Gemeinschaftsgepräge des Domecapitels und Raths zu Halberstadt zu denken haben, die wir eigentlich als Groschen zu bezeichnen pflegen und bezeichnen müssen, nämlich an die den Gegenstand dieser Abhandlung bildenden Breitgroschen, die allein Wappen und Namen des Cardinals tragen, nicht also auch jene sehr verbreiteten Halberstädtischen „kleinen Groschen“, oder richtiger Körtlinge, welche aus der Regierungszeit Albrechts vorhanden sind, aber nicht früher als vom Jahre 1535 ab datiren. Allein wir glauben das Richtige zu treffen, wenn wir jenen Ausdruck nach seiner eigentlichen Bedeutung als Dicke münze und seinem im Anfange des 16. Jahrhunderts gewöhnlichen Sinne auffassen, wonach mit ihm alle Dicke münzen, und zumal auch Thaler, halbe und Orts-Thaler bezeichnet wurden. Man sprach daher noch 1540 (und später) von Thaler-Groschen und Guldengroschen.¹⁾ Deshalb glauben wir, daß das Consortium des Domecapitels und Raths von Halberstadt die Ausmünzung nicht allein der Breitgroschen, sondern auch aller sonstigen mit dem Wappen und Namen des Cardinals Albrecht versehenen Halberstädter Dicke münzen, also seiner Thaler, Halben und Orts Thaler ausgeführt habe. Es wäre sonst der eigenthümliche Fall, daß der Cardinal dem Domecapitel und Rath nur allein die Ausmünzung von Groschen (im engern Sinne) mit seinem Wappen und Namen gestattet, sich selbst aber die Ausprägung der gröberen Sorten vorbehalten hätte. Dieser Fall ist aber nicht anzunehmen; wir wissen nichts von der Thätigkeit der Münze für Rechnung des Landesherren und seiner Münzmeister, und ganz urgezwungen läßt sich jener Ausdruck der Urfunde

¹⁾ V. mein Magdeburger Münzkabinet des neuen Zeitalters. Magdeburg 1868 8 S. 10. Ann.

von 1523 auf alle (dicken) Gepräge beziehen. Darnach würden also alle Halberstädtische Gepräge aus der Zeit des Cardinals Albrecht in das Zepernickische Werk gehören.

Wir möchten auch in der Beschaffenheit der Halberstädtischen gröbeneren Münzsorten im Vergleich mit den Magdeburgischen einen Hinweis auf jenes Verhältniß erblicken. Denn die Magdeburgischen doppelten¹⁾ und einfachen Thaler, halben und Viertelthaler, deren einer vom Jahre 1525 — ein unicum — in unserer Sammlung uns vorliegt, lassen sämmtlich auf der Hauptseite das Brustbild des Cardinals Albrecht mit seinem Wahlspruche dominus adiutor meus quem timebo sehen, während die Rückseite das Wappen desselben mit seinem Namen und Titel sehen läßt. Die Halberstädtischen Thaler dagegen — die nach einer Notiz vom Jahre 1540 14 löthig besonden wurden,²⁾ und von denen sich drei (noch mehr enthält unsere Sammlung) in Leuchfelds antt. nummar. tab. VI abgebildet finden — lassen, wie auch die halben und Viertelthaler,³⁾ auf der Hauptseite nicht des Cardinals Bildniß und seinen Wahlspruch, sondern das Wappen und seinen Titel sehen, während die Rückseite den Stiftspatron S. Stephanus mit der Legende S. Stephanus protomartyr enthält.⁴⁾ Dieses letztere Bild, dessen sich das Domecapitel gewissermaßen als seines spezifischen Symbols, Emblems oder Insigne auf seinen wirklichen Münzen bediente — so auf den Körtlingen und den Höhlpennigen aus der Zeit des Cardinals und auf allen Halberstädtischen domecapitularischen Münzen aus dem 17. Jahrh. — scheint uns auf die Autorschaft des Domecapitels hinzudeuten; es wäre sonst auffällig, warum die Magdeburgischen Thaler, halben und Ortsthalter Albrechts nicht auch den Stiftspatron St. Moritz, wie auf den Magdeburgischen Groschen, zeigten. Diesen sind nun die Halberstädter Breitgroschen, von denen hier zu handeln ist, völlig conform geprägt.

¹⁾ Die Abbildung eines solchen höchst raren Thalers auf Nr. 1 der Halbschen wöchentlichen Anzeigen de 1755 und Beschreibung ebendas. S. 6 ff.

²⁾ S. mein Magdeb. Münztab. d. n. Zeitalters S. 10 Ann.

³⁾ Einen halben Thaler de 1537 und einen Orts Thaler de 1544 (ungemein rar) Leuchfeld a. a. D. Ein halber Thaler de 1545, gleichfalls sehr selten, in meiner Sammlung. Leuchfeld führt einen halben Thaler des Cardinals mit der Jahrzahl 1515 und der nicht deutbaren Umschrift (S. 143) Albert. Car. Diac. mihi vi. exom und svgot stie. protomarti an. Ich möchte doch die Lesung der Umschrift des vielleicht nicht ganz deutlichen Exemplars für verunglückt halten und annehmen, daß sie wie gewöhnlich gelautet habe. Vielleicht erhalten wir aus einem Münzkabinett Kenntniß von diesem Stücke, so daß wir jene Angabe selbst prüfen können.

⁴⁾ Nur ein Thaler ohne Jahrzahl (bei Leuchfeld l. c. tab. VI Nr. 1) hat auf dem Avers nur das Wappen und den Wahlspruch des Cardinals, statt seines Namens und Titels. Er unterscheidet sich auch sonst von den übrigen Halberstädter Thalern dieser Periode.

Die Halberstädter Groschen aus der Zeit des Cardinals Albrecht zeigen ohne Ausnahme auf dem Averse unter dem Cardinalshute in einer Reihe die drei Wappenschilder der Hochstifte Mainz Halberstadt und Magdeburg, also den Halberstädtischen an der Ehrenstelle) und auf dem Kreuzsabre, während unter dem Mittelschild in der zweiten Reihe sich der angeborene Schild Albrechts mit dem Brandenburgischen Adler, bald gerade, bald schräg gestellt befindet. Die Umschrift enthält Namen und Titel des Erzbischofs mit alleiniger Bezeichnung als Cardinal und Administrator von Halberstadt. Der Revers lässt den Stiftspaten S. Stephanus in ganzer Figur von der rechten Seite sehen,¹⁾ um ihn seinen Namen mit der nie fehlenden Bezeichnung protomartyr. Die Jahrzahl steht bald auf der Vorder-, bald auf der Rückseite. Zu bemerken ist noch, daß sich auf allen Halberstädter Groschen die Jahrzahl stets völlig ausgedrückt findet, nicht wie bei den Magdeburger Groschen bald ganz, bald verkürzt. Aus den Jahren 1521 und 1522 giebt es Zwittergroschen, d. h. solche, welche auf dem Averse die Zahl des vorhergehenden Jahres tragen. Die Jahrzahl findet sich bei allen übrigen, wie auf den Magdeburger Groschen, bald auf dem Averse, bald auf dem Revers.

So häufig als die Halberstädter Körtslinge aus der Zeit des Cardinals Albrecht im Münzverkehr noch jetzt vorkommen und in Münzsammlungen sich finden, so wenig ist dies mit den Groschen der Fall. Sie können unter allen Umständen zu den Seltenheiten gerechnet werden, und wir sehen größere Münzsammlungen, die davon nur sehr wenige oder gar keine Stücke enthielten. Und so war es auch schon vor längerer Zeit, denn Auctions-Kataloge aus älteren größeren und kleineren Sammlungen führen sie nur sehr selten auf. So kennt Leuckfeld nur vier unserer Groschen (oder lässt solche nur abbilden) nämlich je zwei aus den Jahren 1520 und 1524. Der dritte Theil der 1811 erschienenen Beiträge zum Groschenkabinett von Chr. J. Götz eine Fundgrube für groschenartige Gepräge und kleinere Münzsorten — zählt nur vier Halberstädter Breitgroschen aus den Jahren 1515, 1523, 1524 und 1525 auf. Das Numophylacium Ampachianum, reich an Halberstädter Thalern und halben Thalern des Cardinals (II S. 370 371) führt keinen Groschen auf. Einige dagegen finden sich im Appelschen Repertorium der Münzkunde I p. 234. 235, gar keine in den Kleichelschen und Wellenheimschen Münzkatalogen. Einen einzigen Groschen — de 1522 — enthielt die Schönenmannsche Sammlung,²⁾ aber die Köfersche Sammlung, welche 1865 zur Ver-

¹⁾ Diese nimmt auf den Magdeburger Groschen derselben Zeit das Magdeburgische Stiftswappen ein.

²⁾ Die Thaler, halben und Viertel-Thaler zeigen ihn sämmtlich von der linken Seite.

³⁾ S. den tezsl. Katalog derselben. Hannover 1861 S. 94.

steigerung kam, desgleichen sechs Stücke aus den Jahren 1520, 1520²¹ (Brüdergroschen), 1523, 1526 und s. a.¹⁾ fünf Stück (die 1520, 1525 und s. a.) daß Sedlmaier'sche Kabinet,²⁾ einen einzigen Groschen v. J. 1528 (? 1524 mit alter 4?) weist der Heimburgische Münzauctions-Katalog auf.³⁾

Dem gegenüber dürfen wir unsren eigenen Besitz an dieser Groschensorte reich nennen, da er 19 verschiedene Stücke umfaßt (außerdem der seltene Capitelsgroschen vom Jahre 1540); ebensoviel werden wohl die Sammlungen des verstorbenen Oberdompredigers Augustin zu Halberstadt und des verstorbenen Justizraths Hecht daselbst enthalten haben, und nicht arm an diesen Geprägen wird wohl auch das Königliche Münzkabinett zu Berlin sein.

Die Halberstädter Groschen haben jenes kräftige, schöne Gepräge, welches die Münzen der letzten Jahrzehnte des 15. und der drei ersten des 16. auszeichnet, und daß wir namentlich auch auf den gleichzeitigen Münzen Süddeutschlands finden, z. B. den Groschen von Königstein, Augsburg, Nördlingen, Issni, Dettingen, Pfalz, Bayern, Leuchtenberg, Kärnthen, Passau u. s. w. Was die bildliche Darstellung anbetrifft, so ist das Wappen-Arrangement, drei Schilder verschiedener Größe oben und einer unten weniger geschmackvoll und ansprechend als das Bild der Rückseite, S. Stephanus, dessen Figur in guter Proportion sich vorzüglich ausnimmt, und die ganz der gleicht, wie wir sie sonst auf Münzen z. B. der Stadt Nimwegen dargestellt finden, während er auf den Münzen des Hochstifts und der Stadt Metz meistentheils kniet, was auch bekanntlich auf älteren Halberstädtischen Bracteaten und Siegeln der Fall ist. Wie bemerkt ist die Reihenfolge der Wappenschilder auf allen Halberstädter Groschen dieselbe, nämlich in der oberen Reihe Mainz, Halberstadt und Magdeburg, unten der Adlerschild von Brandenburg, als daß angeborene Wappen des Cardinals, jedoch bald aufrecht stehend bald gelehnt gestellt.

Die Umschrift der Groschen ist durchweg dieselbe, nämlich auf dem Averse um die Wappen Name und Titel des Münzherrn als Albertus Cardinalis Administrator Halberstadiens, mit Weglassung der Würden von Mainz und Magdeburg, wodurch auch die specielle Bezüglichkeit der Münze auf Halberstadt angedeutet werden soll, wie gewöhnlich mit sehr verschiedenen Abkürzungen der einzelnen Worte, namentlich was das Schlußwort betrifft, und mit verschiedener Schreibart des Wortes Cardinalis, bald mit C, bald mit K. In gleichermaßen sehr abweichenden Abkürzungen

¹⁾ Katalog Würzburg 1865 S. 182.

²⁾ Katalog Münzen 1869 S. 18. 28.

³⁾ Frankfurt a/M. 1872 S. 50

zeigt sich die Umschrift der Rückseite: *Sanctus Stephanus Protomartyr*. Das erste Wort ist bald ausgeschrieben, bald abgekürzt, welches letztere stets bei dem Schlußworte der Fall ist. Als Unterscheidungszeichen sind stets Ringel (O) in der Ein- oder Doppelzahl angewendet.

Die Buchstaben der Umschriften sind theils römische, theils altdeutsche. Die ersten sind die, welche in der Zeit, der die Groschen angehören, meistens schon den Sieg über die letzteren davongetragen hatten, wie z. B. die meisten süddeutschen Groschenprägungen schon aus den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts fast ausschließlich altrömische Buchstaben sehen lassen, und so müssen die altdeutschen (gothischen) Buchstaben auf den Halberstädter Albrechts-Groschen als etwas archaisch bezeichnet werden. Das Verhältniß dieser Buchstaben auf unsren Münzen zu einander ist aber ein sehr verschiedenes. Es finden sich Jahrgänge oder Stempel, auf denen sich beide Seiten in römischen und solche, auf denen sich beide in altdeutschen Buchstaben zeigen, oder vielmehr auf denen die eine oder andere Gattung prävalirt, da beide Arten untermischt sind. Namentlich ist zu bemerken, daß sich das runde gothische (altdeutsche) M auf keinem der Jahrgänge findet, von denen einige die Uvers Umschrift in römischen, die des Reverses in altdeutschen Buchstaben zeigen, doch findet sich auch das Umkehrte, wie z. B. auf dem seltenen Zwittrgroschen von 1520/21, während der Zwittrgroschen von 1521/22 beiderseits römische Buchstaben zeigt. Zu bemerken ist es, daß die Jahrgänge 1523, 24 und 25 römische Schrift haben, der Jahrgang 1520 jedoch mit Ausnahme weniger Stempel altdeutsche Buchstaben sehen läßt.

Wir vermögen nur ab und zu den Charakter der Buchstaben anzugeben, da es leider an den entsprechenden altdeutschen Typen fehlt und wir leider nicht im Stande sind, bei den Jahrgängen und Stempeln, deren Beschreibung wir gedruckten Werken entlehnen, die Verschiedenheit der Buchstaben anzudeuten, da dieselbe dort nicht bemerkt ist. Auch selbst auf den Abbildungen bei Leuckfeld ist dies nicht der Fall.

Die Halberstädter Groschenpräge zerfallen in datirte und undatirte. Letztere, die aber nicht die selteneren sind, gehören wohl der ersten Regierungsperiode des Cardinalis an, was eben aus dem Umstände des Mangels der Jahrzahl und dem meistens durchweg altdeutschen Typus der Buchstaben zu schließen sein dürfte. Constat variieren sie sehr in den Abbreviaturen der Umschriften und der Schreibung des Worts *Cardinalis*, daß sich allein auf undatirten Jahrgängen mit K geschrieben findet, was nur noch auf einem Groschen von 1520 vorkommt, auf allen späteren Jahrgängen nicht. Wir glauben daher und aus den angezeigten Umständen, daß die undatirten Groschen der Zeit vor dem Jahre 1520 angehören,

und da wir auch Groschen aus den Jahren 1515 und 1519 besitzen, zwischen diese Jahre, und vielleicht kaum in das Jahr 1514 zu setzen sind.

Die datirten Groschen gehören den Jahren 1515, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525, und 1526 — an und haben die Jahrzahl bald auf der Haupt-, bald auf der Rückseite. Zur erstenen Kategorie gehören die Groschen v. J. 1520 1523, 1524, und 1525, alle übrigen haben die Jahrzahl auf dem Revers, die Zwittrgroschen selbstredend auf beiden Seiten und zwar der von 1520/21 die ältere Jahrzahl auf der Hauptseite, während der von 1521/22 umgekehrt die ältere auf der Rückseite hat. Die Jahrzahl findet sich stets mit allen vier Zahlzeichen ausgedrückt.

Der Name des Schutzpatrons zeigt sich durchgängig auf allen Jahrgängen und Stempeln Steffanus, sehr selten Stephanus geschrieben; nur ein einziger Groschen v. J. 1520, den die Münzsammlung des Germanischen Museums zu Nürnberg besitzt, soll nach dem Kataloge derselben (S. 27) den Namen Stephanus geschrieben haben, was vielleicht noch zu prüfen ist und auf einem Versehen beruht, sonst wäre dies ein unicum. Vgl. auch Nr. 30 des folgenden Verzeichnisses.

Schließlich sei noch bemerkt, daß, wie überhaupt die Halberstädter Breitgroschen zu den selteneren Münzen gehören, unter ihnen die erwähnten Zwittrgroschen der Jahre 1520/21 und 1521/22, dann ebenso die Jahrgänge 1515, 1519 und 1526 die selteneren sind. Da von den bekannten Stempeln des Jahres 1520 keiner die Jahrzahl auf der Hauptseite hat, so kann zu jenem Gepräge nicht ein Stempel dieses Jahres verwendet worden sein, dies ist aber hinsichtlich des Stempels von 1521 bei dem Zwittrgroschen de 1521/22 möglich, da hier die erstere Jahrzahl auf dem Revers steht und dieser mit den Stempeln der Groschen von 1521 übereinkommt.

Im Münzhandel variiren nach meiner Erfahrung die Preise der Halberstädter Groschen zwischen 14 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr.

Es folge nun hier die Reihe der mir bekannt gewordenen Halberstädter Groschen mit dem Namen des Cardinals Albrecht. Nicht alle hier aufgeführten Stücke habe ich zu Gesicht bekommen, aber viele der in meiner Sammlung nicht befindlichen nach Stanniolabdrücken oder nach den Mittheilungen Sachkundiger.¹⁾ Demnächst haben freilich auch die in der gedruckten Literatur mitgetheilten Stücke Berücksichtigung finden müssen, wenngleich auch deren Beschreibung — was die älteren Werke anlangt — bekanntlich nicht immer zuverlässig und genau ist.

¹⁾ Besonderen Dank sage ich hierdurch für ihre gütige Unterstützung den Herren Dr. jur. H. Grote in Hannov'r, Gymnasialdirector Dr. Schmidt in Halberstadt und R. Liekmann in Berlin, die, zumal der Letztere, mich durch sehr erwünschte Beiträge erfreuten.

I. Groschen ohne Jahrzahl.

1. Av. ^o ALBERT^z CAR^o ADMI HALBERSTA.

Rev. SANCT^z STEF—FAN^o. P^oMA ^o

Gerader Adlerschild. Durchweg (mit Ausnahme des M) schöne altdeutsche Schrift. Im Berliner Cabinet. Dim. 26." — Abgeb. Taf. I Nr. 6.

2. Av. ^z ALBERT_o CAR^z ADMI_o HALBERST

Rev. SANT^o STEF—FA P^o MA—^o

Gerader Adlerschild. Dm 27." Durchweg mit altdeutscher Schrift mit rundem M. Im Universitäts-Cabinet zu Leipzig.

3. Av. ALBERT_o CAR^o ADMI^o HALBERTAD (?)

(Die beiden letzten Buchstaben fraglich.)

Rev. SANCT_o STEF—AN_o P^o MA —^o

Gerader Adlerschild. Durchweg altdeutsche Schrift, aber eckige M. In meiner Sammlung — Abgebildet Taf. I Nr. 3.

4. Av. ALBER_o KAR^o AD—MI_o HALBERSTA_o

Rev. SANCT^o STEF—FAN_o P^o MA—^o

Gerader Adlerschild. H. S. mit römischer R. S. mit altdeutscher Schrift. In m. S. — Abgebildet Taf. I Nr. 4.

5. Av. ALBER^z CAR_o AD—MI HALBERSTAT^o

Rev. SANCT^o STEF—FAN^o P^oMA—^o

Alles sonstige wie d. vor. G. m. S. — Abgeb. Taf. I Nr. 5.

6. Av. ALBERT_o CAR^oA DMI^o HALBERST_o

Rev. S^z STEFFANVS—P^o MAR^z

Gerader Adlerschild. Beide Seiten mit römischer Schrift nur das A altdeutsch. In m. S.

7. Av. ^z ALBERT^z CAR^o A DMI^z HALBERS^o

Rev. SANCTVS^o ST—EFFANVS^o—P.

Schräger Adlerschild durchweg mit römischer Schrift. In meiner Sammlung. — Abgeb. Taf. I Nr. 2.

8. Av. ALBER^z KAR^o AD—MI^z HALBERSTA Rosette

Rev. S^z STEFFANVS—P^o MAR^o.. O ^z

Gerader Adlerschild. Durchweg römische Schrift, das A ausgenommen. In meiner Sammlung. — Abgeb. Taf. I Nr. 1.

9. Av. HALBERT_o CARDI — _oADM_o HALBER

Rev. SANCT_o STEFF — PROT^o MAR

Schräger Adlerschild Durchmesser 26." Gew. 2, 75. Durchweg römische Schrift. In der Preußischen Münzsammlung in Hannover.

10. Av. ALBERT_o CARDI_o ADMI_o HALBER

Rev. SANCT_o STEFF_o — PROT^o MAR—T

Schräger Adlerschild. S. Appel Repertorium der Münzfunde I p.

234 N° 2. — Also ganz wie der vorige bis auf Cardi und Mart.

11. Av. ALBERT_o CAR_o ADMI_o HALBERS_o
Rev. SANCT_o STEF—FAN_o P_o MA—_o
Gerader Adlerschild. Durchweg altdtsche Schrift. Im Königl.
Cabinet zu Berlin.
12. Av. ALBERT_o CAR_o ADMI_o HALBERS. Rose oder Kreuz.
Rev. SANCT_o STEF—FAN_o P_o MA—_o.
Gerader Adlerschild Beiderseits altdtsche Schrift. Im Königl.
Cabinet zu Berlin.
13. Av. ALBERT_o CAR_o ADMI_o HALBERST Doppelkreuz.
Rev. SANCT_o STEF—FAN_o P_o MA_o.
Gerader Adlerschild. Beiderseits altdtsche Schrift. Im Königl. Ca-
binet zu Berlin.

B. Groschen mit Jahrzahlen.

14. 1515. Av. ALBART_o CAR_o ADMI_o HALBERSTAT.
Rev. S_o STEF NVS_{oo}(!) — P_o MAR_o 1515.
Ob gerader Adlerschild, ob die Buchstaben römis**ch** oder altdts**ch**,
ist nicht bemerkt.
S. Götz Groschenkabinet S. 1231 Nr. 8733.
15. 1519. Av. o ALBART_o (!) CAR_o ADMI_o HALBERSTAT.
Rev. S. STEFFANVS—P· MAR· 1519. —
Gerader Adlerschild. Beiderseits römis**che** Schrift. In meiner
Sammlung; auch im K. Cabinet zu Berlin. Abgeb. Taf.
I Nr. 7.
16. 1520 Av. ALBERT_o CAR_o AD—MI_o HALBERSTA*
Rev. SAN (verkehrt) CT9_o S_o(?) A—N_o P_o MART_o 1520.
Wie d. vor. In meiner Sammlung — Abgeb. Taf. I Nr. 9.
17. 1520 Av. ALBERT_o CAR_o AD—MI_o HALBERSTA*
Rev. SANCT_o STEFA—N_o (verkehrt) P_o MART_o 1520.
Wie d. vor. Die Ringel gleichen kleinen Röschchen oder Kreuzchen. In
m. S. Abgeb. Taf. I Nr. 8.
Wohl identisch mit dem bei Leuchfeld Antt. nummar. tab. VI abge-
bildeten Groschen.
18. 1520 Av. ALBERT_o CAR_o ADMI_o HALBERST'
Rev. SAN (verkehrt) CT9_o STEPHA o P_o MAR 1520.
Nur so beschrieben. Die Schrift ist theilweise altdtsch. In der
Münzsammlung des Germanischen Museums. S. Katalog der-
selben S. 27.
19. 1520 Av. ALBERT_o CAR_o AD—MI HALBERSTAT
Rev. S_o STEFFANVS_o — P_o MAR 1520 —
Gerader Adlerschild. Den. 27." Gew. 3. 20. Durchweg römis**che**
Schrift. Im Cabinet des Herrn Dr. Grote in Hannover. Vgl.
Appel a. a. D. S. 235 Nr. 3.

20. 1520 Av. ALBERT^o CAR^o ADMI^o HALBERT^(!) 15z0.
 Rev. SANCT' STEF—FAN^o P^o MAR^o —^o
 Gerader Adlerschild. Durchweg altdeutsche Schrift Dem. 26^o
 Im Universitäts-Cabinet in Leipzig. Nach gef. Mittheilung des
 Herrn Dr. Grote in Hannover.
21. 1520 Av. Wie vorher.
 Rev. Wie vorher, aber MAR^o —^o
- Sonst wie d. vor. Schöne altdeutsche Schrift. In meiner Samm-
 lung. — Abgebildet Taf. I Nr. 10.
22. 1520 Av. + ALBER^o CAR^o A—DMI^o HALBERSTA
 Rev. S^o STEFFANVS — P^o MAR^o 15z0 —^o
 Gerader Adlerschild. Abgebildet bei Leuckfeld l. c. tab. VI.
23. 1520 Av. ALBART^o . . . ADMI^o HALBERST 15z0.
 Rev. SANCT^o ST . . .
- Altdeutsche Schrift. Im Münzkabinet der Stadt Halberstadt.
24. 1520 21 Av. ALBERTV^o CAR^o ADMI^o HALBERST
 15z0.
 Rev. S^o STEFFANVS^o — P^o MAR^o 15z1 —^o
 Gerader Adlerschild. Auf dem Averse altdeutsche, auf dem Re-
 verse römische Schrift. In meiner Sammlung — Abgeb.
 Taf. I Nr. 11.
25. 1521. Av. ALBER^o CAR^o ADMI^o HALBERST^o
 Rev. S^o STEFFANVS^o — P^o MAR^o 15z1.
 (Gerader Adlerschild). Der Avers mit altdeutscher, der Re-
 verse mit römischer Schrift. In Lotzsches Münzverzeichniß (Ma-
 nuscript auf der Gräfl. Stolz. Bibliothek zu Wernigerode) p. 111.
26. 1521. Av. ALBERT^o CAR^o AD—MI^o HALBERSTA^o
 Rev. S^o STEFFANVS — P^o MAR^o 15z — 1.
 Gerader Adlerschild. Beiderseitig römische Schrift. Im Kgl.
 Cabinet zu Berlin.
27. 1521. Av. ALBER^o CAR^o AD—MI^o HALBERSTAT
 Rosette.
 Rev. S^o STEFFANVS — P^o MART^o 15z — 1.
 Gerader Adlerschild. Beiderseits römische Schrift. Im Kgl.
 Cabinet zu Berlin. Abgeb. Taf. II Nr. 12.
28. 1521 22 Av. ALBERT^o CAR^o AD—MI^o HALBERS 15zz^o
 Rev. S^o STEFFANVS^o — P^o MAR^o 15z — 1.
 Gerader Adlerschild; auf dem Averse altdeutsche Schrift. In
 meiner Sammlung. Abgeb. Taf. II Nr. 13.
29. 1522. Av. ALBERT^o CAR^o A—DMI^o HALBERST^o
 Rev. S^o STEFFANVS — P^o MAR^o 15z — 1^o)

^o) Auf einem Exemplar im Cabinet d. Stadt Halberstadt steht nach gef.
 Angabe meines verehrten Freundes d. Herrn Gymnasialdirectors Dr. Schmidt
 daselbst: HALBERSTA^o und S STEFFANVS^o

- Gerader Adlerschild. Beiderseits römische Schrift. In meiner Sammlung. Abgebildet Taf. II Nr. 14.
30. 1522 Av. + ALBERT^o CAR^o A—D^o I^o (!) HALB
Rev. S^o STEPHANVS — P^o MART 1522.
- Schräger Adlerschild. Die Angabe der Umschriften wohl schwerlich ganz richtig. S. Bildt Münzsammlung I p. 336 n^o. 3485.
31. 1523 Av. + ALBERT^o — CAR^o A—D^o MI^o HALB_o
15z3.
Rev. oSANCTVS, ST—EFFANVS^o—P
- Schräger Adlerschild. Beiderseits römische Schrift. In meinem Besitz. Abgeb. Taf. II Nr. 15.
32. 1523. Avers wie d. vorige.
Rev. SANCTVS, ST—EFFANVS^o P—^o
- Wie vor. In meiner Sammlung und im Cabinet der Stadt Halberstadt. Siehe Taf. II Nr. 17.
33. 1523 Av. wie vor, aber A—D^o I^o (?)
Rev. SANCTVS^o STEFFANVS, Po M_o
- Götz a. a. D. p. 1231 Nr. 8734. Ob die Beschreibung der R. S. wirklich richtig? namentlich des M. wegen.
34. 1523. Av. ALBERT^o CAR^o AD—MI^o HALBERSTA^o
Rev. S^o STEFFANVS—PoMAR 15z3 —
- Gerader Adlerschild. Beiderseits römische Schrift. Im Kgl. Cabinet zu Berlin. Taf. II Nr. 16.
35. 1524 Av. + ALBERT^o CAR^o AD—MI^o HALB_o 15z4_o (altdtsche 4).
Rev. oSANCT^o STEF^o—PROT^o MA R.
- Schräger Adlerschild. Beiderseits römische Schrift. In meiner Sammlung. S. Wambold Münzkabinet p. 132 Nr. 1838. Abgebildet Taf. II Nr. 18.
36. 1524. Av. Wie vor.
Rev. oSANCT^o STEFF—AN^o PR^o MA—R
- Schräger Adlerschild. Abgebildet bei Leuckfeld a. a. D. tab. VI.
37. 1524 Av. + ALBERT^o CAR^o A—DMI^o HALB^o 15z4.
(altdtsche 4)
Rev. oSANCTVS, ST—EFFANVS^o —P
- Schräger Adlerschild. Beiderseits römische Schrift. Im Kgl. Cabinet zu Berlin. Abgebildet Taf. II Nr. 19.
38. 1524. Av. wie vor, aber A—DMI^o HALB 1524 (mit gewöhnlicher 4).
Rev. SANCTVS^o ST—EFFANVS—R^o
- Schräger Adlerschild. Abgebildet bei Leuckfeld a. a. D. Wahrscheinlich identischer Stempel mit dem von Götz a. a. D. p. 1230 n^o 8735 aufgeführt, was auch Götz annimmt, aber die Umschrift der R. S. mit o+o ALBERT^o CAR^o ADMI HALB

1524 und die R. E. SANCTV_o ST—EFFANVS_o P_o, wohl richtiger angiebt.

39. 1525 Av. + ALBERT_o CAR^o A DM^o HALB^o 15z5
Rev. SANCT_o STEFA^o—PROT^o MA - R^o

Schräger Adlerschild. Beiderseits römische Schrift. In meiner Sammlung. Abgebildet Taf. II Nr. 20.

40. 1525 Av. ALBER_o CAR_o AD—MI_o HALBERST (Rose)
Rev. S^o STEFFANVS—P^o MAR^o 1525.

Gera der Adlerschild. S. Göß a. a. O. p. 1231 n° 5736.

41. 1526 Av. + ALBERT^o CAR^o A—DM^o HALB^o 15z6.
Rev. SANCT_o STEFFA—PROTO^o MAR .

Schräger Adlerschild; beiderseits römische Schrift. In meiner Sammlung. Abgebildet Taf. II Nr. 21.

[In dem 1873 zu Frankfurt a. M. erschienenen Heimburgischen Münzauctions-Katalog S. 50 ist ein Halberstädter Breitgroschen v. J. 1528 aufgeführt, welcher Jahrgang bisher noch nicht zum Vorschein gekommen ist, doch scheinen mir Zweifel gegen die Richtigkeit der Lesung der letzten Ziffer obzuwalten, die vielleicht eine altdeutsch geformte 4 vorstellt und als S angesehen wurde.]

Zum Schluße folge hier noch, als zur Halberstädter Münzkunde dienstam, eine mit der obigen zusammen aufgefundene Urkunde vom Sonnabend nach Alexii 1526. Der Cardinal Albrecht erläßt darin den Beschl. an das Domecapitel zu Halberstadt — da in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt viel ausländische „Groschen und Pfennige“ sich im Verkehr befänden, die einen ihrem Werth und Gehalt nicht entsprechenden Cours hätten, wodurch die Unterthanen zu Schaden kämen, namentlich aber die Goslarische Münze durch ihren starken Cours den Handel und Verkehr stark benachtheiligte, indem 36 Matthier-Groschen und 18 Mariengroschen für einen Gulden genommen werden und die Stiftsunterthanen gar 40 Matthier und 20 Mariengroschen für einen Gulden geben und bezahlen müßten — daß hinsicht nach richtiger Widerung der genannten Münzorte in den obigen Stiftern vom nächsten Bartholomäi-Tage ab 10 Matthier oder 20 Mariengroschen für einen Gulden gegeben und genommen werden sollten. Die betreffende Ordre lautet nach dem Original wörtlich.

Albrecht von gots gnaden Erzbischöfß zw Magdeburg vnd Mein^z
Primas vnd Churfürst Administrator des Stifts zu Halberstadt Marg-
gräfe zu Brandenburg.

Unsern günstigen willen zuvor, Wirdige vnd Erhäftige besondere
liebe andechtige Nachdem sich mancherley ußländische muniz an groschen
vnd pfennungen in unsern Stiften magdeburg vnd halberstadt ein-
dringen welch vß yren forn vnd werd nicht gleich wirdig, sonder vil

höcher vff gegeben vnd genommen werden, vnsern landen vnd lewthen zw merglicher beswerung, vnd tegelich weiter beswerung einzurenn würden wu dem mitt Rathe nicht furgetracht So wir dan befinden das am mehereren teil die gemeinen gewerbe vnd hantirung mit goschlarscher munze durch fewsen vnd verkeusen in unsren stiftten obberurt getrieben werden, vnd die mattier groschen Sechszunddreissig vnd achtzehn mergen groschen vor einen gulden gemeinlich genommen werden, vnd die vnsern widderumb vierzig mattier oder zwenzig mergen groschen vor den gulden geben vnd bezealen müssen, Hirumb vnd demselbigen schaden vorzukommen seint wir vorursacht geburliche messigung vnd andrung hirynne zw machen und sulch munze nach yrer widerung zw setzen, Ordenen vnd setzen die nemlichen alsso, das hinsurder vierzig mathiere oder zwenzig mergen groschen vor einen gulden in gemeiner bezealung sollen gegeben vnd nicht anders in berurten beden vnsern stiftten genommen werden, Und sal dieselbige vnserre ordnung vnd satzunge berurter munze vff Bartholomei schirst kumpftig angehen vnd hinsurder der mass domitt gehalten werden, Ann euch Begerende mitt befehl, wollet allen euernn verwantenn ernstlich vntersagen von gedachtem sand Bartholomei tag)e anzufahenn hinsurder berurte goschlarsche munze, nicht danne wie obberurt vff zunehmen vnd vsszugeben vnuerhalten geschiedt vnserre ernste meynunge. Datum zw halle vff Sand Moritzburgk Sonnabents nach alleii anno re. xv i (1516).

Den Wirdigen vnd Erhaftigen vnsern besundern lieben andechtigen herren Thumprobst dechande vnd Capittel vnserer kirchenn zw halberstad.

Aus obigem dürfte hervorgehen, daß im Jahre 1516 im Stift Halberstadt (und auch Magdeburg) keine eigene ausreichende Landesmünze coursirte. Und in der That begann die Ausmünzung größerer Dickmünzen, die dem erwähnten Goslarischen Gelde vergleichbar waren, im Stift Halberstadt, wie wir gesehen, erst 1515, man müßte denn (was ich bezweifeln möchte) die undatirten Groschen, die ich um die Zeit von ea 1515 bis 1520 setze, als in den Jahren 1513 und 1514 geprägt ansehen. Von anderweitigem eigenen Gelde besaß das Stift nur die erwähnten und viel bekannteren domecapitularischen Hohlpfennige (von heutiger Groschengröße) mit dem Brustbilde S. Stephans.

Die Beschwerden über den Geringgehalt der Goslarischen Matthias- und Mariengroschen — übrigens recht gut sich ausnehmende Gepräge — in dem obigen Schriftstücke liefern einen neuen Beitrag zu den Klagen, welche in dem trefflichen Werke von Bode das Münzwesen Niedersachsens S. 89 aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts erwähnt sind. Zur Orientirung führen wir aus dem bekannten Werke von H. Cappé Beschreibung der Münzen von Goslar. Berlin 1860 8. S. 68ff an, daß die Matthias-Groschen oder Matthier schlechtweg genannt (nach Bodes Angabe a. a. D. S. 127) im Jahre 1490 zu

prägen angefangen wurden. Sie sind von der Größe eines Viergroschenstückes und zeigen auf der einen Seite den Goslarischen Stadtwappen mit der abgekürzten Umschrift *Moneta nova Goslariensis*, auf der andern S. Matthias mit der Legende *Sanctus Matthias*. Sie sind sämtlich ohne Jahr und mit altdänischer Umschrift, also bis etwa 1525 geprägt. Vergl. Cappe a. a. D. S. 76–81 (und das Taf. VII Nr. 86–89) Gr. Anno 1572 S. 323 n°. 6008–6024.¹⁾ Anfänglich²⁾ wurden 96 aus der Mark zu 6 Loth fein, später 124 aus der Mark von 5½ Loth fein geprägt. Im J. 1491 galten 30 Matthiasgroschen einen Gulden Rheinisch (mithin hatten sie einen Werth von etwa 2½ Egr.); später (1503), aber wurde gefunden, daß 36, 37 oder gar 40 Stück einem Gulden Rheinisch oder 2 Loth seines Silbers entsprachen (S. Bode a. a. D. S. 127), womit das obige Edict des Cardinal Albrecht übereinkommt.

Etwas jüngeren Datums sind die Mariengroschen der Stadt Goslar, eine bedeutend größere Münzsorte mit schönem, kräftigen Typus, einerseits der Stadtwappen mit der Umschrift: *Moneta nova Goslariensis* andererseits die gekrönte Mutter Gottes auf dem Halbmonde in der Glorie mit der Legende: *Maria mater gracie*. Nicht erst 1505 wie Bode behauptet (a. a. D. S. 128) sondern schon im J. 1500, wie Cappe a. a. D. S. 70. 82 erwähnt, wurde mit deren Ausmünzung der Anfang gemacht. Sie kamen in Niedersachsen bald außerordentlich in Aufnahme und sollte das Stück anfänglich zwei Matthiasgroschen gelten. Nachher — im Jahre 1517 — wurden, wie Bode S. 90 angiebt, zu Braunschweig die Goslarischen Mariengroschen nur zu 6 Pf. nigen geschätzt, deren 360 Stück nur 6 Loth seines Silber enthielten. Der älteste Mariengroschen der Sammlung des Verfassers ist jedoch entschieden von höherem Feingehalt. Reihenfolgen der Mariengroschen bei Cappe a. a. D. S. 81 ff. vgl. Taf. VII Nr. 92. 93 Gr. Anno 1572 S. 325 Nr. 6672 ff.

¹⁾ Vgl. auch Göß Groschenkabinet I S. 263 f.

²⁾ Die Angabe der Num. Zeit. pro 1642 S. 47, daß die Matthischen um 1400, oder seit 1464 geprägt seien, wird sich wohl auf die größeren Matthis-Brakteaten beziehen.

Die Münzen der ehemaligen freien Reichsstadt Nordhausen.

Nachträge und Verbesserungen.

Vom

Archiv-Rath G. A. v. Müll er st e d t in Magdeburg.

Es ist nicht ein Zeichen der Uebereilung in der Publication von Verzeichnissen der einzelnen Gepräge dieses und jenes Landes oder dieser und jener Stadt, wenn sich sehr bald nach dem Erscheinen solcher oft mühsamer Arbeiten neue Materialien zur Vervollständigung und Verbesserung des vorher Gegebenen zeigen. Vielmehr sind diese die natürliche Folge davon und Zeichen des Erreichens der Absicht, durch die Veröffentlichung solcher Kataloge, als grundlegender Vorarbeiten, die Besitzer einschlägiger Stücke und solche Münzliebhaber, mit denen der Autor Verbindungen unterhielt (auch münzsammelnde Unbekannte) zur Mittheilung der dem Autor bei seiner Arbeit entgangener Gepräge anzuregen, um mit der Zeit die möglichste Vollständigkeit zu erzielen. Denn bei der Aufstellung der Münzverzeichnisse wird von vornherein auf eine abschließende Vollständigkeit verzichtet werden müssen, es müßte denn die Arbeit Geprägen gelten, die nur während der kurzen Dauer der Regierungszeit eines Regenten, oder von einer Stadt während eines kurzen Zeitraums oder im neueren Zeitalter ausgezogen sind, und es müßten die vorhandenen Acten oder sonstige historische Nachrichten für die Vollständigkeit der Aufzählung der Münzen Gewähr leisten.

Mit diesen Gedanken unternahm ich auch vor vier Jahren den Versuch der Auf- und Zusammenstellung eines Verzeichnisses der Gepräge der ehemaligen Reichsstadt Nordhausen in der damals erscheinenden Festschrift des Harzvereins unter Voranschickung einer kurzen Münzgeschichte dieser Stadt und Beifügung zweier Tafeln wohlgelegner Abbildungen der merkwürdigeren Nordhäuser Münzen.¹⁾ Der

¹⁾ Sie sind nach den trefflichen Zeichnungen des Herrn Adolf Hildebrandt in Mieles ebenso vorzüglich durch den Herrn Rauchhaus in Wernigerode kunstvolle Hand angefertigt.

von mir mit vieler Mühe zusammengestellte Katalog umfaßt 80 verschiedene mir im Original und nach Mittheilungen in Abdrücken oder aus Beschreibungen in verschiedenen Münzwerken bekannt gewordene Stücke.

Seitdem habe ich selbst sowohl meine Bemühungen um Ermittlung fernerer Gepräge fortgesetzt, als auch haben meine numismatischen Freunde, und unter ihnen vor allen mein theurer hochgeschätzter Freund R. Liezmann in Berlin, dessen Sammlung deutscher Stadtmünzen weit und breit ihres Gleichen sucht, und der schon wiederholte — neu erlich durch seine Arbeit über die Mittelaltermünzen der Kaiserstadt Aachen — schätzbare Proben seines wissenschaftlichen Strebens auf dem Gebiete der Münzkunde gegeben hat, es sich angelegen sein lassen, mich durch Mittheilung theils in seiner Sammlung befindlicher theils ihm sonst bekannt gewordener Gepräge der Stadt Nordhausen in meinem Streben nach vervollkommenung meines ersten Entwurfs freundlichst zu unterstützen.

Eine freundliche Recension ward meiner mit der des inzwischen verstorbenen Rechtsanwalts Oswald über die von Nordhausen im 13—15. Jahrhundert geprägten Bracteaten zusammen veröffentlichte Schrift bald nach ihrem Erscheinen von Herrn Pastor Leizmann zu Tunzenhausen in seiner Numismatischen Zeitung (Jahrgang 1870) zu Theil, und überhaupt widmete man der Nordhäuser Münzgeschichte seitdem manche Aufmerksamkeit. So beschentete uns der letztnannte hochverdiente Münzforscher im 4. Bande dieser Zeitschrift (S. 222—227) mit einer Abhandlung über die Münzen der Frauenabtei bei Nordhausen und mein oben genannter Freund Liezmann füllte zwei Blätter ebendaselbst Bd. VI. S. 194 und 195 mit sehr willkommenden Nachträgen, welche sich auf das nunmehr ermittelte Silberoriginal des von mir publicirten Goldabschlages aus dem Jahre 1619, einen höchst seltenen Mariengroschen v. J. 1624 und die Medaille der Stadt zum Andenken der Huldigung bei dem Regierungsantritte K. Karls VI im J. 1717 beziehen. Zwei treffliche Holzschnitte liefern eine Ansicht der letztern beiden Stücke. Endlich hat derselbe Münzfreund und Förderer der Münzwissenschaft die Nordhäuser Münzkunde durch die Bekanntmachung (Zeitschr. d. Harzvereins VII S. 264—266) einer bis jetzt als Unicum zu betrachtenden seiner Sammlung angehörigen kleinen Silbermedaille v. J. 1567 auf den Stiftsherrn S. Crucis daselbst Andreas Kramer bereichert und den Erläuterungen meines lieben Freundes Dr. Jacob s eine Abbildung des merkwürdigen Stücks beigefügt.

Inzwischen habe ich selbst auch, wie bemerkt, um die Verbesserung und Erweiterung des von mir im Jahre 1870 herausgegebenen Verzeichnisses der Nordhäuser Gepräge nach Kräften mich bemüht, und es ist mir — Dank sei es vornehmlich dem Interesse meines verehrten

Freundes Ließmann — gelungen, eine ansehnliche Zahl bis dahin noch unbekannter Nordhäuser Gepräge kennen zu lernen, so daß sichs zu lohnen scheint, das Gewonnene hier als ersten Nachtrag zu dem ersten Entwurfe bekannt zu machen.

Wir liefern nun hier ein Verzeichniß des neuen Materials, denen wir die Nummern der ihnen im Hauptkatalog vorangehenden Stütze mit den Buchstaben a. b. c. u. s. w. geben, außerdem auch noch die Verbesserung einiger im letzteren vorgefallener Fehler.

6. 1616 Thaler, der aber nach der angezeigten Quelle (Numophyl. Molan. III p. 775 Nr. 261 das Schlußwort Avgvs auf dem Reverse hat.

15. 1616 Groschen. Die Umschrift der R. S. lautet nach der citirten Quelle vollständig: Mat. D. G. Ro. Im. S. A.

15a. 1616 Groschen 10. Stempel mit Northavse.

Nach Angabe des H. Pastors Ließmann in der oben angeführten Recension.

15b. 1616 Groschen 11. Stempel mit North. Ebendaselbst.

21. 1617 Groschen 6. Stempel hat Imp. nicht Im.

21a. 1617 Groschen. Wie vor. und gleichfalls Imp., aber Mat. Im Besitz des H. Universitätsrichters Wolf zu Göttingen.

21b. 1617 Groschen. Av. Reichverzierter Adlerschild. Umschrift: Mo. No. Ci. Imp. North. Blatt. Rev. wie gewöhnlich und Mat. D. G. Ro. Im. S. Av. 16—17. — In meiner Sammlung. Im Ganzen also dem 5. Stempel ähnlich.

23a. 1618 Groschen 3. Stempel. Av. Adler im verzierten Schild. Mo. No. Ci. Imp. Nordhav. Rev. Reichsapfel mit 24, oben 16—18. Umschrift: Mat. D. G. Ro. Im. S. A. — Im Cabinet des Herrn R. Ließmann in Berlin.

23b. 1618 Groschen 4. Stempel. Av. Der Stadtadler in einem verzierten Schild, wie auf Taf. IVa. Nr. 5, aber ohne Blatt über demselben. Umschr.: + Mo. No. Imp. Ci. North. Rev. Wie gewöhnlich und auf Taf. IVa. Nr. 5. Umschrift: Mat. D. G. Ro. Im. S. Av. 16—18 (durch das Kreuz des Reichsapfels getrennt). Nach Mittheilung des sel. Herrn Reichsfreiherrn J. Grote zu Schauen in dessen Münz-Cabinet.

23c. 1618 Groschen. 5. Stempel Av. Sehr reich verzierter Schild und .Mo. No. Ci. Imp. North. + Rev. Mat. D. G. Ro. Im. S. A. 16 18. — In meiner Sammlung.

25. 1619 Goldgulden. Hier muß das Citat heißen: Numophyl. Molan. III. p. 775.

27. 1619. Viertelthaler auch mit Halbenthaler-Schrotling. S. Zeitschrift des Harzvereins VI p. 194 nach dem als Unicum zu betrachtenden Exemplare im Ließmannschen Münzkabinett zu Berlin. In unserer Beschreibung muß es H G statt H O

heißen und in der Reversumschrift: Rom. und Aug. (statt Ro und Avg.)

32. 1620 Groschen hat Northav (a und v zusammengezogen). Nach gütiger Mittheilung des Herrn R. Leitzmann in Berlin.
33. 1620 Groschen befindet sich in meiner Sammlung.
- 41a. D. J. Doppelgroschen. Av. Gefrönter Adlerschild zwischen drei Sternchen; die Krone trennt die Umschrift: — Mo-
No. Ci. Im: Northavs. Rev. Gefr. Doppeladler, dessen Krone die Umschrift trennt.
Umschrift: Ferd. II. Rom. Im. Sem. Av.*
Nach Mittheilung des verewigten Herrn Reichsfreiherrn J. Grote zu Schauen in dessen Münzkabinet daselbst.
- 41b. D. J. Doppelgroschen mit Mo. No. Ci. Im. Northavsn.
— Nachtrag des Herrn Pastors J. Leitzmann zu Tunzen-
hausen in seiner angegebenen Recension.
- 42a. 1622 Doppelgroschen mit Mo. No. u. s. w. und eckigem Z. Ebendaselbst.
45. 1622 Dreier. Das Wort Nordhavsen ist (an dieser Stelle) zu streichen. In meinem Besitz auch ein Dreier mit 16—zz und wenig verziertem Schild.
50. 1622 Dreier; auch in meiner Sammlung. Könnte er nicht vielleicht nach Mühlhausen gehören, wie auch Nr. 51?
- 51a. 1622 Dreier. Av. Verzierter sehr ländlicher Adlerschild. Rev. Reichsapfel mit 3, eben 16—zz. — Im Besitz des Herrn Universitätsrichters Wolf zu Göttingen. — Herr Pastor Leitzmann schreibt a. a. D. außerdem, daß die Zahl der aufgeführten (7) Stempel keineswegs erschöpft sei
54. 1623 Thaler. Derselbe hat nach der angeführten Stelle in Madai Thaler-Cabinet die Umschrift: Mon. nov. Civi. Imp. Northysiae und Ferdi. II. D: G. Ro. Imp. Semp. Avg. Auch beschrieben im Catal. imp. p. 543.
55. 1623 Thaler. 2. Stempel muß fortfallen, da der hier nach Madai Nr. 5050 citirte v. J. 1624 ist.
- 55b. 1623. Mariengroschen. Av. der Adlerschild. Umschrift: Mo. No. Ci. Im. Northv. 16—zz.
Rev. Die strahlende Mutter Gottes. Umschrift Maria ma-ter. domi. Im Cabinet des Herren Universitätsrichters Wolf zu Göttingen.
59. 1644 Thaler hat nach Madai II p. 803 Nr. 5050 die Umschrift: Mo. Nov: Civi: Imp. Northys. und Ferdi. II. D. G. Ro. Imp. Semp. Avg. 1624. Auch beschrieben in: Mon. en argent p. 343. Vielleicht ist es nur ein Versehen, wenn des Numophyl. Molan. III p. 776 die Umschrift eines (dieses?) Thalers mit Mo. no. civi. u. s. w. angiebt.

60. 1624. Reichsvort (halber Reichsort?). Das angegebene Citat (Num. Molan. p. 776 — statt 577 — war aus der mit eingesetzten Numism. Zeitung übernommen; in ersterer Quelle ist das Stück aber auf 6 Gr. (= $\frac{1}{4}$ Rthlr) taxirt und daher wohl ein ganzer Ort zu vermuthen.
- 60a. 1624 Mariengroschen. Beschrieben und abgebildet in der Zeitschrift des Harzvereins VI p. 195. (Mo. no. civ. im. North. 16 + 24. und Maria. Ma—ter domi.)
69. 1685 Gulden. 2. Stempel. Nach Madaia Thaler-Cabinet II p. 803. 804. Nr. 5051 lauten die Umschriften: Mo: No: Ci: Imp: Civitatis: Northus. und Inclinata: Rursu: In: Deo: Erigar: Unter der Säule (2/3).
71. 1685. Vierundzwanzig mariengroschenstück. Die Umschrift lautet nach der Angabe bei Madaia a. a. O. I. Forts. p. 416 Nr. 7200 Civitatis Nordhusae unter den Klauen des Adlers die Münzmeisterbuchstaben A—D (Andreas Detmar).
72. 1685. Desgleichen. Hier müssen die Worte „Northusae und“ fortfallen.
75. 1685. Groschen. Es ist zu lesen: M. N. L. Imp. u. s. w.
76. 1685 Groschen. Zwischen S und A auf der Reversumschrift steht keine Lilie.
- 76a. 1685. Groschen. 3. Stempel. Nach Angabe des H. Postors Leizmann zu Tunzenhausen a. a. O. liegt ihm ein Stempel vor mit der Umschrift M: N. Li. Impi. Ci. Northvs.
- 76b. 1685 Groschen 4. Stempel. Nach fernerer Angabe des Herrn Postors Leizmann a. a. O. noch ein Stempel mit M: N. L. Imp. — C. Norts.
- 78b. 1717. Huldigungsmedaille, beschrieben und abgebildet in der Zeitschrift des Harzvereins VI, Seite 195, Uvers belorbertes Brustbild des Kaisers; Umschrift: Imp. Caes. Carolvs VI. Avg. P. Fel. P. P. Rev. Prospect der Stadt; darüber das Stadtwappen en miniature und über dem Ganzen ein Regenbogen. Ueber demselben: IVCVN DOS NVNC SPONDET DIES.; unter dem Bogen: EN! FVL GET CLEMENTIAE INDEX. Unter dem Wappen: Nordhusa DEO DVNTAX AT FIDA. | AC CAESARI. | d. 16. Jan. | C.W.C.P.C.

Ueber den Münzmeister Heinrich Backstein vgl. G. Heyse Beiträge zur Kenntniß des Harzes 2. Ausg. p. 104.

Die zum Nordhäuser Münzkabinett gehörige Portraitmedaille auf den Stiftsherrn S. Crucis Andreas Kramer v. J. 1567 ist in der

Zeitschr. des Harzvereins VII S. 265 durch Liekmanns Verdienst in getreuem Holzschnitte abgebildet und von einem Commentar unseres lieben Freundes Dr. Jacobß begleitet.

N u m i s m a t i s c h e N o t i z .

Von dem bis jetzt nur als unicum bekannten vom Herrn Professor Herse in dieser Zeitschrift Band III S. 675 f. zuerst bekannt gemachten Jeton auf den Grafen Peter Ernst von Mansfeld ist ein zweites Exemplar zum Vorschein gekommen, welches in der Stadt Mansfeld aufgefunden wurde und sich in der Sammlung des Unterzeichneten befindet.

Der seltene Groschen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg v. J. 1675 speciell für das Stift Halberstadt geprägt, über den wir in dieser Zeitschrift Bd. VII S. 496 gehandelt haben, befindet sich in einem Exemplar in der Sammlung des Herrn Vanquier Henkel zu Berlin, in einem andern in dem Münzkabinett der Stadt Halberstadt (aus der Augustinschen Sammlung).

G. A. v. Mülderstede.

In Hasserode ausgegrabene Zinn-Medaille zur Aufhebung des Jesuitenordens im J. 1773 geprägt.

Im Herbst dieses Jahres wurde dem Unterzeichneten die nebenstehende Medaille aus Zinn übergeben, welche von einem Wegearbeiter in Hasserode gesundet war. Die Medaille war mit einer harten, fast kieselartigen, schwarzen Dystschicht bedeckt, die nur durch Absprengen allmälig entfernt werden konnte; danach erschien dann die Medaille selbst noch wohl erhalten und wenig angegriffen. Der im xylographischen Atelier des Herrn Emil Heue in Leipzig angefertigte Holzschnitt giebt dieselbe in voller Treue wieder.



Auf dem Avers befindet sich das Brustbild des Papstes von der rechten Seite mit der Tiara bedeckt und mit dem Pallium bekleidet und die Umschrift: CLEMENS XIV. PONTIF. MAX. Der Revers zeigt Christus von Petrus und dem Papst begleitet und drei abgehende Jesuiten; und die Umschrift: ICH HABE EVCH NIE ERKANT WEICHER ALLE.

Im Abschnitt steht: DIE ABSCHAFUNG DER IESVITEN 1773.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese Medaille auf die am 21. Juli 1773 durch das berühmte Breve: „Dominus ac redemptor noster“ erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens geschlagen ist.

Aehnliche Medaillen auf dieses gleiche Ereigniß geschlagen sind bekannt. Die eine in Silber geprägt findet sich in Nr. 39 des Daheim vom Jahre 1873 abgebildet. Der Papst trägt aber keine Tiara sondern eine Galotte und hat die Hand segnend erhoben, und die Umschrift des Verses lautet: „NUMQVAM NOVI VOS DISCEDITE A ME OMNES“; im Abschnitt steht:

EXAUG. SOC. IESV MEMOR MDCCCLXXIII. PS. CXVII. 23.

Eine Zinn Medaille Av. CLEMENS. XIV. PONT: OPT: MAXIMVS Brustb. von der rechten Seite in Tiara und Pluvial. Rev. wie die vor., im Abschnitt statt MEMOR. — MEM. und PS. CXVIII. 23. (cfr. Numophylac. Ampachiani Sect II. pag. 172. Nr. 6521).

Eine Zinn-Medaille Av. CLEMENS XIV PONTIF. MAX. Brustbild von der rechten Seite in Galotte und Pallium und segnender Hand, sonst wie die von uns im Holzschnitt gegebene (cfr. Num. Amp. II 6522) (Die Stelle: Numquam novi vos, — ich habe euch nie erkannt bezieht sich auf Matth. 7. V. 23. Psalm 118. 23 lautet: Das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unseren Augen. — Psalm 117. 23. nach der Vulgata.)

A. Friederich.

Münzfunde bei Gerbstedt.

Am 7. Septbr. 1874 wurde auf der wüsten Dorfstätte Loddert (Loderstedt) bei Gerbstedt, etwa 50 Schritte von einem am Loddertedter Teiche erbauten Stalle in der Richtung nach Siersleben zu, durch die Knechte eines Gerbstedter Dekonomen beim Pflügen aus einer Tiefe von ungefähr 10 Zoll ein Topf mit mittelalterlichen Silbermünzen zu Tage gefördert. Als ich einige Wochen darauf durch einen Gerbstedter Freund von diesem Funde benachrichtigt wurde, war von demselben leider schon etwa ein Drittel zerstreut. Um jeder weiteren Verstreitung Einhalt zu thun, entschloß ich mich kurz, den

ganzen Rest nebst den Scherben des Topses ohne langes Marken anzukaufen und bin so in den Besitz von 406 ganzen und 64 halben Bracteaten von 67 verschiedenen Stempeln, so wie von 5 Denaren dreierlei Gepräges gelangt. Die Bracteaten sind größtentheils stumme. Sehr mannigfaltig sind darunter Erzbischöflich Magdeburgische (mit dem heil Moritz) vertreten; ferner Anhaltische, Arnstedter u. s. w. Eine ausführlichere Mittheilung bleibt vorbehalten, wenn erst die Versuche zum Wiedereinsangen wenigstens eines Theils der versprengten Münzen erschöpft sind. —

Bei dieser Gelegenheit wurden mir auch drei früher in der Gerbstedter Feldmark ausgegrabene römische Münzen zur Bestimmung übersendet, eine goldene, die auf der wüsten Dorfstätte Nisselßdorf (Nießeldorf), und zwei andre in Kupfer und Erz, die auf der Dorfstätte Nienstedt (Neinstedt) gefunden worden sind. Die beiden Letztern waren in hohem Grade abgenutzt, die Umschriften vollständig verwischt, und nur aus der Form des (von der rechten Seite dargestellten) Kopfes des Kaisers ließ sich allenfalls vermuten, daß sie Antoninus Pius angehörten. Auf der Rückseite der Kupfermünze waren noch die Umrisse einer stehenden weiblichen Figur und zu deren Seiten S—C (Senatus Consulto) erkennbar, auf der Rückseite der Erzmünze die Umrisse von zwei stehenden weiblichen Figuren. -- Weit besser erhalten war die Goldmünze.

Av. Umschrift: IMP.(erator) CAES.(ar) VIB.(ius) VOLVSIANVS. AVG.(ustus). Der gekrönte Kopf des Kaisers. Rev. Umschr.: CONCORDIA AVG.(ustorum). Die personifizierte Eintracht.

Die Münze war durchlocht, also vermutlich vor ihrem Vergraben als Schmuck oder Amulett getragen. — Volusianus, der Sohn des Vibius Trebonianus Gallus, wurde bekanntlich von seinem Vater zum Caesar angenommen, mit diesem aber im Mai 253 nach Chr. von ihren Truppen umgebracht.

Aschersleben.

G. Heyse.

Vermischtes.

1. Rôle des François Refugiés à Halberstadt.

31. Décembre 1703.

Personnes.

1,	Mr. Pierre Rossal de Nimes, Ministre, la Demoiselle sa femme, son beau Pere et sa belle Mere	4.
2,	David Souliez, Chantre, sa femme et trois en- fans icy	5.
3,	Jacques Surville, Marguillier, sa femme et un en- fant icy	3.
4,	Le Sieur Paul Gervais, Apothicaire, sa femme et quatre enfans	6.
5,	Jean Descôtes, Marchand Mercier, sa femme et six enfans	8.
6,	Jacques Darest de Sedan, Brasseur, sa femme et deux enfans	4.
7,	Isaac Vacher, fabricant en laine, sa femme et un neveu, ouvrier en bas	3.
8,	Jacques Blacoux, fabricant en laine, sa femme, un enfant et deux ouvriers	5.
9,	Paul Grisot, facturier de bas au Métier, un Compagnon et un apprentif	3.
10,	Corneille de Leuze, facturier de bas, sa femme et sa fille	3.
11,	Barthelemy Dumont, Facturier en bas, sa femme, deux enfans icy	4.
12,	François Faucheur, faiseur de bas	1.
13,	Pierre Lafond, Marchand, facturier de bas au métier, et sa femme	2.
14,	Jean Bernard, Peigneur de laine, sa femme et qua- tre enfans	6.

Personnes.

15, Anthoine Terrasse, Drapier, sa femme et son fils	3.
16, François Bouvier, Drapier	2.
17, Jacques Saincour, Gantier, et sa femme	2.
18, Elie Vallette, Blanchisseur de Peaux, et sa femme avec quatre enfans	6.
19, Pierre La Telle, Teinturier	1.
20, Pierre Michel, Cordonnier, sa femme et trois en- fans icy	5.
21, Jean Proha du Colin, Cordonnier, sa femme, deux enfans et une orpheline	5.
22, Jean Gabin, Maître Chapellier, sa femme, cinq enfans et un compagnon	8.
23, Jean Glaizette, Maître Chapellier, sa femme, deux enfans et deux compagnons	6.
24, Anthoine Aigouin, Chapellier, et sa femme	2.
25, Guillaume Laubouier, Mercier, sa femme, et un enfant	3.
26, Isac Darrest, Laboureur, sa femme et trois en- fans icy	5.
27, Jean Rispert, Manoeuvre, sa femme et deux en- fans	4.
28, Felix Pelegrin, Man—oeuvre, sa femme et deux en- fans icy	4.
29, Charles Raveuret, Man-œuvre, sa femme et une vieille fille	3.
30, Luc Daudé, Serrurier, sa femme et deux jeunes enfans	4.
31, Jean Gauché dit La Rose, Huissier, sa femme et sa bellesœur	3.
32, Pierre Roche, Menuisier, sa femme et cinq en- fans	7.
33, Abraham Couvreur, Planteur de Tabac, sa femme et deux enfans	4.
34, La veuve Bouillone, Couseuse, de Gans, et deux enfans icy	3.
35, Moyse Ramel, Taneur	1.
36, Louis Maurin, Jardinier, et sa femme	2.
37, Eve Dely, femme de Pierre d'Intre, deux enfans et sa Mere	4.
38, Pierre Gir lange, Boucher, sa femme et deux en- fans.	4.
39, Henri Vinson, Blanchisseur, de Peaux, sa femme et deux enfans	4.

	Personnes.
40, Barthélemy Combelles, Marchand, sa femme et cinq enfans	7.
41, David Rey, Cordonnier, sa femme et trois enfans icy	5.
42, Le Sieur Scipion Lejeune, Juge de la Colonie, sa femme et deux enfans et sa bellemere	5.

Les François Refugiez à Halberstadt sont au nombre de Cent soixante quatre Personnes.¹⁾ 164.

Nach der Colonieliste v. 1703 (im K. Geh. Staats-Archiv zu Berlin) copirt v. Dr. Göze,
Göstein 9. Juli 1874. Staatsarchivar am K. Staatsarchiv
zu Göstein.

2. Die Kleinodien des Klosters Wiederstedt.

Nachdem schon früher von Herrn Dr. Gaeß und erst neuerdings von Herrn Archivrath v. Müllerstedt in der Zeitschrift des Harzvereins (I, 354 ff; II, 2, 127 ff. IV, 208 ff. und VII, 210 ff.) interessante Verzeichnisse von Klosterparamenten und Kirchenschäzen mitgetheilt worden sind, erwerbe ich mir vielleicht den Dank manches Freundes der Kunstgeschichte, wenn ich nachstehend ein im Jahre 1527 aufgenommenes Verzeichniß des Wiederstedter Klosterschatzes nach dem im Besitze der Eisleber Bergschulbibliothek befindlichen Originalen, welches den Copiae Widerstadenses der Bennholdschen Sammlung beigefügt und durch die Güte des Herrn Bergmeister Uhde mir zugänglich geworden ist, abdrucken lasse. Der Werth desselben dürfte hauptsächlich auf der ausführlichen Beschreibung der Kunstgegenstände beruhen. Was zur Aufzeichnung veranlaßt hat, besagen die Notizen am Anfange und Ende des Verzeichnisses.

Dr. Hermann Größler.

¹⁾ Eine an Ort und Stelle anzustellende Untersuchung über die Schicksale der Französ. Colonie in Halb. war vorläufig nicht zu gewinnen. In Kürze sei bemerkt, daß ein Vergleich mit dem Halberstädter Adreßbuch von 1848 mit Sicherheit auch nicht einen einzigen der oben verzeichneten 42 Namen nachweist. Bei aller Wandlung von Personen und Namen ist das immerhin auffallend. Es mag bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß „zu Behuf der aus Frankreich flüchtenden evangelischen reformirten Leute“ auf die Verordnung des großen Kurfürsten hin ein Zuschuß von 400 Thalern von den Kildstern Wasserleben und Drübeck im Jahre 1686 durch den Gräfl. Stolberg-Wern. Kanzler Dr. L. G. Martini an die Kurbrandenburgische Kriegskasse gezahlt wurde. (Quittung v. 10. März 1686.)

E. J.

Inventarium der eleinot der monstrancienn unnd der bilde unnd annders so von W idder stedt aussm closter im auffrur anher genn Mansfelt kohmenn unnd dem teebefft zu getrawen handenn in die kirchen überantwort, welchs alles heute mitwochenn nach Fabiani und Sebastiani des X XVII jars, wie hernach vornelt, vortzeichnet, und ist dem teehendt disse vorzeichunge derselbenn eleinot ein teil und meynem gnedigen hern das ander teil überantwort worden, und hat Wolff von Benndorff solebs inventarium neben dem teehent besichtigt und von wegen seiner gnaden angenommen.

- I Munstrancien silbern und ubergult, mit eynem koppernen ubergultem fuesse.
- I silbern Marienbildt mit einer silbern cronen, darinne etliche steine und berlen mit sampt einem Jhesus auffm arm haltende.
- I silbern haupt, sanct Ciliax bildt, mit etlichem gesteine besatzt, mit einem silbern hals ubergult und kuppern ubergulten achseln, darinne eine rören von Sant Ciliax arm und vom hirnschedell der XM ritter, stehet in einem zwifachen Schilbel auffm hirnschedell.
- I Arm mit einer silbern ubergulten handt mit etlichenn steinen vorsetzt, der arm und fues koppern und ubergult darinne auch etlich hyltumb.
- I silbern eritz mit acht crystallen und auff bieden seitten mit silbern bockeln besetzt, vorn ein beynnen creutz, darüber ein silbern vorgulter engell und auff der andern seitten ein silbern creutz belegt mit ungerischem golde.
- I silbern ubergult sant Barbaren bildt mit eyner ubergulten cronen und ein silbern ubergult munstrancien in der hannt, darauff ein crueifix, darinne etlich beltunib mit einem glass vorsetzt.
- I silbern ubergult bilt. Sanct Paulus heldt ein buch und einen schwertell in den henden, stehet auf einem koppern ubergulten fuesse mit sampt etlichem heltumb.
- I silbern ubergult Sanct Petter helt einen schlussel und ein buch in hennden, stehet auf einem koppern ubergulthe fuesse, darin auch etlich heltumb.
- I silbern ubergult sanct Dominicus mit sampt etlichen eingesetzten steinen, helt ein buch und einen stab in henden, stehet auf einem koppern ubergulten fuesse, darinne etlich heltumb.
- I silbern ubergulte cleine monstrancien, daran ein Marienbildt und zwene engell mit sampt zweyen cleinen bil-

den, silbern und ubergult, stehet auff einem koppern ubergulten fuesse mit sampt etlichem heltumb, stehet im glass.

Eine silbern ubergulte kanne, sthehen über dem fuesse und oben Cristallen, darinne etlich heltumb und hinden zu der handthaben ein silbern ubergulter hundt.

I Monstrancien koppern und ubergult, darinne II buchssen, eristallen, darinne etlich heltumb, die eine mit silbern reissen bebunden, darinne auch etlich heltumb.

I hultzern uberspennte silbern buxlein, darinne etlich heltumb mit sampt etlichen steinen vorsetzt.

II hirnschedell, seindt mit seiden ubertzogen, darinne etlich heltumb.

II zerprochene hirnschedel seindt auch ubertzogen und eingenehet mit etlichem heltumb.

I Tafell darinne etlich heltumb vorsetzt mit silbern streiffen, schachtzaglich vorfestiget.

III kestlein mit sampt einer schachtel, darinne auch etlich heltumb.

I silbern reuchfas mit sampt seinen kethen und zugehorungen.

I Casell ist ein gulden stuck darauff ein creutz mit berlen das crucifix und anders, darauff ein Marienbildt und ander gebiltnus mit berlen gestickt auff einem grunen boden, daran auch etlich schilt, seindt gelb und schwartz und mit silbern bocken durchaus bestickt.

I Casell ist ein gulden stuck in einen rottenden boden gestickt, darauff ein berlen creutz mit etlichem laubwerk und wilden tiehren gestickt.

I Casell ist ein gulden stuck in ein rottenden boden gestickt, daranff ein strich mit berlen und goldt in einen grunen seiden boden gestickt.

I Casell schwartzet samet, darauff ein rott creutz, darin ein Marienbildt mit sampt andern bilden mit etlichen beumen, wilden tieren, darin auch gele und schwartze schildt, mit berlen ausgestickt, sampt silbern und ubergulten bocklein belegt, mit sampt einer alben und alle zugehorunge und das umbral mit XXX silbern ubergulten spangen.

I Casell schwartz samet mit einem gelen boden mit heidenischen blumen gewurgkt, darauff ein creutz mit einem gulden boden und das crucifix mit andern bilden, mit berlen gestickt, daran auch ein schwartzet, ein gelber, ein rother und ein weisser schildt gewurgkt.

- I Casell brauner geplumbter sampt mit einem grunen creutz darauff ein laupwerk durchaus mit perlen gestickt.
- I Casell rotter samet mit einem grunen creutz darauf ein laupwerk durchaus mit perlen gestickt und mit silbern ubergulten eichlein und ander silbern ubergulte bucklein.
- I Casell ist schwartzter und rotter geteilter geblumpter samet, darauf ein crentz mit sampt einem Marien und andern bilden, mit tollem(?) golde, rott und plawer seidenn gewurkt.
- I Casell rotter geplumper tammasehken, darauf ein creutz mit sampt einem crucifix und andern bilten mit dem tollen golde grunner und rotter seiden gewurkt.
- I Casell schwartzter samet mylieken(?) farbe.
- I Reuchkasell, dariune etlich rosenwerk uff cinem blawen seyden boden gewurkt, darinne rott und gelbe atlas striche hinden und fornen gemacht, daran ein kappe mit guldinen bortteu daran ein eristalle hengen, sein auch etlich silbern ubergulte spangen gros und elein sampt ubergulten boeklein darauf uff sternweis und auf andere art geslagen. Es seindt auch von derselben kappen zehn silberne spangen, dieweil die in graff Gunthers zeligen gemach gewesen, die etwas einer handprait, seindt auch silbern und ubergult gewesen, abgeschnitten worden.
- I Reuchkappe ist auf einem rothen boden seiden mit gelben vogeln, rosen und wilden thieren gelb gewurkt, daran auch ein eristalle hangett.
- II grune seiden Diacon röcke mit rothen rändern, darauf guldene tier und laubwerk mit golde gewurkt.
- II rothe Diacon röcke, daran forne und hinden gulden stücke auf'm blawen boden gewurkt mit sampt einer weyssen perlen rosen sampt etlichen grossen und eleinen ubergulten spangen der hinden und vorne XXVI ist.
- I rottten seyden diaconrock mit golde, wilden tieren, rosen und laubwerk gewürckt, hat forne und hinden schwartz und gelbe wappen, seindt mit golde und seyden ausgenhet, stehen auf' einem grunen seiden boden, darauf ist auch ein laubwerk weiss gestickt, dasselbe ist mit silbern ubergulten enngeln und auch mit silbern ubergulten bucklein zu ring umb, dergleichen auch auf'm halse und auf' den achseln belegt.
- II grune diacon rocke dammaschken, darauf etliche silbern ubergulthe spangen elein und gros, hinden und fornen eine rose, auch mit silbern ubergulten bucklein beheft,

- 1 rott und grun seyden tuch, darauff XIII silbern ubergulte spangen mit sampt andern cleinen spenglein behefft.
- 1 gruner seyden vorhangk vor das sacrament mit geierthen plumen und anderm laubwerg.
- 11 schwartze vorhenge vor das sacrament, seindt mit silber gestickt, daran XVIII cristallen knopff hangen an silbern roslein.
- 1 Albe mit irer Zubehorunge mit rothen schilden, auffm umbral und den schilden XII silbern ubergulte spangen.
- 1 Albe mit irer Zubehorunge, darauff rothe schilde, daran seindt XI silbern ubergulte spangen, und ist das umbrall mit silbern ubergulten fabereyen gestickt.
- 1 Albe mit irer Zugehorunge mit grunen schilden, und ist das umbrall auch grun und mit spangen umbhefft.
- 1 Albe mit irer Zubehorunge mit schwartzem und rothem samet schilden, desgleichen das umbrall ist auch mit silbern ubergulten spangen umheft.
- 1 Albe mit aller zugehorunge mit braunem nesiertem(?) samet, und ist das umbral mit schwartzem und rothem samet auff einem grunen boden und mit silbern ubergulten spenglein allenthalb umhefft.
- 1 Albe mit irer Zubehorunge mit rothen Dammaschken schilden, und ist das Umbral mit schwartzem, rohem und grunen samet belegt und mit silbern ubergulten spenglein zwifich durchaus behefft.
- 1 Albe mit aller Zubehorung neylicken farbe mit samet schilden und mit gulten borthen umhefft, und ist das umbrall mit grunem schwartzem und rohem sampt umblegt, darauff silbern ubergulte spangen durch- und umbbehefft.
- 1 Albe mit irer Zubehorunge, hat grune atlas schilde, ist auch das umbrall mit grnnem atlas umlegt, darauff mit berlen und silbern bocklein allenthalben gestickt.
- 1 Albe mit irer zubehorunge, hat gelbe atlas schilde, und ist das umbrall mit gelbem atlas, darauff silbern ubergulte spangen, und auch III roslein mit berlen gestickt.
- 1 plaw casell schamlet mit sampt einer alben und aller zugehorunge, darauff ein rott creutz, daran VI silbern ubergulte spangen, und ist das crucifix mit bilden und corallen gestickt, und hat das umbrall III grosse spangen und etliche cleine bocklein, silbern und ubergult, darauff auch zwey angesichter.
- 1 Casell sittichgrun mit sampt alben und aller zugehorunge, darauff ein creutz, ist rott, daran auch bildt mit corallen

gestickt, und sein derselben bildt sunff mit kronlein, silbern und ubergult, daran auch sieben ubergulthe vogell umb ein angesicht gehest, daran auch XVI silbern ubergulthe spangen und sonst IIII cleine spenglein, auch silbern und ubergult.

I rothe Atlas Casell mit aller zugehorunge, ist das creutz auff der casell mit XII perlen sterne gestickt, darauff auch XX grosse silbern ubergulthe spangen, und seindt die sterne auch mit silbern ubergulten spangen behest, und ist das umbral mit III grossen und XII kleinen silbern ubergulthe spangen, daranff auch zwey angesicht auff einem braunen boden gestickt.

I Casell grun gulden stuck mit alben und aller zugehorunge, und ist das umbral mit silber und goldt, mit sampt der auferstehung Christi und zweyen enngelln.

I casell rott und plaw, darinne etlich vogell gestickt, dartzu eine albe mit aller zugehorunge.

I casell rott seyden mit etlichen gulden tieren und vogeln, und mit geler und gruner seyden gemosiert (?),¹⁾ dartzu ein albe mit yrer zugehorunge, und sein aufm umbral zwu grosse und XLIII. cleine silbern ubergulthe spangen.

III vorhenge vor die altar, synnd seyden, der eine schwartz mit wasser perlen, sterne und mit silbern ubergulten spangen, clein und gros, der ander rott, der dritte grun, und der vierde gehell, blaw, grun und rott mit rosen.

VI. leisten vor die Altar, seindt mit wullen gewurgkt.

II entzelle h..... kasell, ist eine rott, die ander grun.

VI. seyden decktucher auff die altär rott und weis.

I leinen decktuch auffn altar plaw und rott gewurgkt.

Hiernach volget was man wiederumb in das closter Widdrstedt geantwort anno etc. XXV auf's fest corporis Christi.

III Ornat mit aller zugehorunge.

I Alter thuch.

Am tag assumptionis Marie.

V Ornat mit aller Zugehorung; darunder ist ein gruner samet mit einem creutz, das umbrall mit silbern spangen behest.

III vorhenge vor die altar, genosiert¹⁾ mit wollen.

VI teektucher auf die altar.

II korkappen.

I korporall tasche mit III korporall.

(Originalunterschrift von anderer Hand):

Wolff von Bendorf myt seyne Hand unterm-

¹⁾ Vielleicht gemostert. E. J.

schryben und meynem pyeyr vormercket.

(L. S.)

Durchstrichen sind die folgenden Worte:

Inventarium des closters Widdersholt
was an silbern pilden und messgewantten und andern
kleinaten in dem auffrur anher gen Mannsfelt
kommen und Caspar Weidenhagen dem custer
alhie auff dem schlosse durch graff Gunt er see-
ligen in die kirchen zu vorwaren antwort.

3. Alter und Ursprung der Wernigeröder Schule.

Die Stammsschule der Stadt Wernigerode, aus welcher unter mannigfältigen geschichtlichen Umwandelungen, aber im ununterbrochenen Zusammenhange, das nunmehrige gräfliche Gymnasium hervorgegangen ist, wurde bisher allgemein als eine Gründung des im Jahre 1265 von den Grafen zu Wernigerode an der Stadtkirche und Pfarrre des heiligen Georg und Silvester errichteten Collegiatstifts Benedictinerordens betrachtet und ihr Vorhandensein durch ganz gelegentliche Erwähnung von Scholaren und Rectoren oder Schulmeistern in den Jahren 1287, 1387 u. s. f. bezeugt.¹⁾ Von den letzteren fanden wir mit Namen im Mittelalter bisher nur einen einzigen im Jahre 1401 genannt.²⁾

Eine ebenso unerwartete als merkwürdige Erweiterung unserer Kenntniß von der alten Anstalt gewährt uns aber eine Urkunde Bischof Bolrads von Halberstadt für das Augustiner Einsiedlerkloster Himmelpforten unsern Wernigerode vom 13. December 1262.³⁾ Der Bischof bezeugt in diesem Briefe den Verkauf zweier freien Hufen und eines Hofs zu Heudeber seitens Gebhardis und Thietmars von Minneleben, ihrer Mutter und Schwester an das genannte Kloster. Während die genannten volljährigen Vertäufer zu Halberstadt vor dem geistlichen Oberhirten persönlich auf das Besitzthum öffentlich Verzicht leisteten und von jedem künftigen Anspruch darauf abzustehen gelobten, so blieb zur völligen Sicherheit der Einsiedlerbrüder noch übrig, daß

¹⁾ Delius im Wern. Wochenblatt 1809, S. 81; Wern. Intell.-Bl. 1817, S. 162; Kallenbach Gesch. d. Lyceums zu Wern. (1850) S. 4 f. — Bgl. Zeitschrif d. Harz.-Ver. 1869, 2 S. 129 m. Num.; 131; 133; 147; 1873, S. 126.

²⁾ Zeitschr. d. H.-Ver. 1869, 2 132; 1873 S. 116.

³⁾ Urkchrift auf Pergament, des Siegels beraubt, unter den Urkunden des Cistercienserklösters Michaelstein im Herzogl. Landes-Haupt-Archiv zu Wolfenbüttel, nebst mehreren andern abschriftlich mitgetheilt von meinem Freunde und Coll. C. v. Schmid t-Pfeifel d. eß.

ihnen auch der vereinstige Verzicht der damals noch unmünden (parvuli) Söhne Gebhard und Thietmar, welche vor dem Kauf geboren waren, gewährleistet wurde. Sie verpflichteten sich, diese ihre Kinder, sobald sie das geschlechliche Alter würden erreicht in, zum öffentlichen Verzicht zu veranlassen. Mit ihnen aber gaben und verbürgten dasselbe vier Edelleute, der Ritter Heinrich von Lütheim, Gottschalk v. Minsleben, Rudolf v. Weddeber und Herbold Emersleben. Diese Verbürgung und Zusage nahmen von den sogenannten seitens des Klosters Himmelpforten (ex parte predictorum fratrum) entgegen. Frater Johannes de Remming prior ordinis, frater Bertoldus de Brema, Johannes etor scolarum in Werningerode; Willekinus de Ogem, Sifridus de Minsleve, Arnoldus de Berle¹⁾, Everhaus de Gerxem, Theodericus de Romesleve, Heiuricus de Luwen milites; Jordanus de Minsleve.

Über diesen Kaufvertrag stellt nun Bischof Velrad auf Bitten beider Theile eine Urkunde aus, und es bezeugen ihn: Janus prepositus sancti Johannis prope Halberstad, Heinricum miles (dictus) Ysenborde, Gherardus plebanus in Osterwick, Heinricus plebanus in Asch(ersleve), frater Johannes de Remmiche, frater Bertoldus de Brema, Johannes de Anrede, Johannes plebanus in Watenstede, Heriger miles de Osiersleve, Jacobus de Severthuseu, Heinricus de Veltem, Theodericus de Haslevelde et alii quam plures. Zeit und Ort der Verhandlung sind gemäß dem Schluß des Schriftstücks: Actum Halberstat anno domini millesimo CC^o LXII^o, idus Decembris, pontificatus nostri anno septimo.

Nennt uns das merkwürdige Schriftstück den Rektor der Schule in Wernigerode bereits zu einer Zeit, in welcher wir bisher von seinem Vorhandensein derselben überhaupt noch nichts wußten, so läßt sie uns auch nicht im Zweifel über sein und der Schule Verhältniß um Kloster Himmelpforten, denn er ist es ja, der, nebst einigen zu Himmelpforten in Beziehung stehenden Edelleuten und dem Prior Johann von Remlingen (gen. nach dem Pfarrdorf Remlingen im Amt Wohlenbüttel) und dem Bruder Berthold von Bremen seitens des Klosters die betreute Zusicherung entgegennimmt. Dieses Verhältniß ist es auch, was ihm, dem Richterreiter, die Stellung vor den Edelleuten und in der Zeugenreihe vor dem zu Himmelpforten in keiner näheren Beziehung stehenden Pfarrer von Watenstedt anweist, während wir

¹⁾ Diese vielleicht nach dem im Wolfsb. Bezirk, Amt Lichtenberg gelegenen Pfarrort Weisel genannte, nicht mit den v. Werde oder v. Werzel zu verwechselnde Familie erscheint nicht sehr häufig. Unsern Arnold nennen am 13 Mai 1254, einen Johann aber im Jahre 1252 im Druck befindliche Lüneburger Urkunden. Vgl. auch v. Mülverstedt Reze S. 68.

seinen Nachfolger, den Wernigeröder Schulmeister Konrad Biwenden im Jahre 1401 hinter den Pleban des Dörfleins Rimmekē gestellt finden.¹⁾ Wenn wir hierbei den Johannes von Anvorde oder Ampfurth²⁾ ohne Weiteres als den vorher genannten Johannes rector scolarum in Wernincherod ansprechen, so dürfte nicht nur der Parallelismus des beidesmaßen Vorcommens, sondern vornehmlich auch der Umstand, daß Johann v. A. ohne weitere Charakterisirung mitten zwischen den Geistlichen steht, dies rechtfertigen.

Sehen wir nun das Wernigeröder Schulwesen vor der Errichtung des dortigen Collegiatstifts unter der Aufsicht der Augustiner vom Einsiedlerorden, so dürfen wir auch annehmen, daß dessen Anfänge mit denen des Klosters Himmelpforten zusammenhangen. Nach der ältesten in doppelter Aussertigung vorhandenen, rücksichtlich ihrer Echtheit allerdings nicht ganz unbedenklichen Urkunde vom December 1253³⁾ nahm diese Stiftung schon zur Zeit Bischof Ludolfs I. (1209—1236) ihren Anfang, hatte unter den drei nachfolgenden ihren Fortgang, bis sie unter Bischof Ludolf II. oder Volrad ihre feste Einrichtung erhielt. Es führt das auf die Zeit, von der das wahrscheinlich bis ins erste Jahrhundert zurückreichende Wernigerode zuerst durch seine Kaufmannschaft als städtisches Gemeintwesen urkundlich hervortritt.⁴⁾ Nach dem erwähnten Schenkungsbriebe Dietrichs von Hartesrode vom December 1253 hätte der Himmelpörtner Convent sogar das gleiche Alter wie die Anfänge des Ordens — in den Schülern Giovanni Bonos — in Italien.⁵⁾ Jedemfalls war aber das Kloster nach einer Urkunde Bischof Volrads vom 21. April 1257 damals in Stand und Wesen und somit eines der ältesten des Ordens in Deutschland, wie in allen Ländern. Die Bedeutung der ohnehin für Wernigerode merkwürdigen Stiftung tritt aber durch unsere Urkunde in ein noch helleres Licht.

Wie durch die Predigt; so machten die Augustinereremiten sich auch durch ihre Bemühungen um Schule und Wissenschaft verdient, daher sie auch bis zur Zeit des Papstes Sixtus IV. (1471—1483) dadurch ausgezeichnet wurden, daß die Stelle des Bibliothekars im Vatikan stets von einem Bruder ihres Ordens versehen wurde.⁶⁾

Als nun im Jahre 1265 das Stift S. Georgii und Silvestri von den Grafen von Wernigerode gegründet wurde, ging naturgemäß

¹⁾ Zeitschr. d. Harzver. 1869. 2. S. 132; 1873, S. 116.

²⁾ Das in älteren Urk. sonst auch Anvord, Anvort, Anvorde, Anwarde, Anvord, Ansorf, Ansorf u. s. f. genannte Dorf bei Seehausen im Magdeburgischen.

³⁾ Im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

⁴⁾ Gräfl. Privileg. für die Wernigeröder Kaufleute v. J. 1229. Zeitschr. d. Harz-Ver. 1872 S. 380 f.; 1873 S. 116.

⁵⁾ P. Hippol. Helyot Gesch. aller geistl. und weltl. Kloster- und Ritterorden. Deutsche Ausg. Leipzig. 1754 4° III S. 10.

⁶⁾ a. a. O. S. 22.

die Bestellung der Schule auf dieses über. Wann dies geschah, ist nicht bekannt; im Jahre 1287 ist in einer Stiftsurkunde von Schülern, die zum Chore gehen, 1387 von einem Schulmeister dasselbst und seiner Vertheilung beim Chor singen und den ihm dafür dargereichten Verehrungen die Rede.¹⁾ Ueberhaupt hören wir meist nur von den beim Gottesdienst verwendeten und verschiedenen städtischen Dignitäten zugewiesenen Scholaren oder Scherchülern.²⁾

In ihrem Kloster aber unterhielten die Augustinerbrüder ihre eigene Schule auch bisfort, die zu Anfang des 15. Jahrhunderts ehrend erwähnt wird.³⁾ Wie aber die Edelherren von Harteerde als die eigentlichen Gründer des Al. Himmelpforten zu betrachten sind, so steht auch die erste Erwähnung der Scholaren zu S. Silvestri mit einer milden Stiftung dieses um Wernigerode so sehr verdienten Geschlechts in Verbindung.

E. Jacobs.

4. Der v. Buch'sche Vortrag: „Was vom Brocken zu holen ist“

wurde oben S. 273—276 als eine ursprünglich nicht für den Druck bestimmte erst viele Jahre später auf Veranlassung des Hrn. Prof. Poggendorf zur Vertheilung an Freunde bestimmter Aufsatz (a. a. O. S. 273) bezeichnet. Als unser geehrter Einsender diesen Druck (2½ Quartseiten Berlin bei A. W. Schade) nebst eigenen Bemerkungen mittheilte, war es mir, wie ihm, unbekannt geblieben, daß der Vortrag allerdings vorher schon zweimal gedruckt erschienen war, nämlich zuerst in Großoeckav sehr schön mit lateinischen Lettern, wie Delius bemerkte vielleicht im Jahre 1831 (wir möchten lieber annehmen bald nach der Brockensfahrt im J. 1823) auf acht Seiten, und zwar mit der Bezeichnung: „Ein Fragment.“ Diesen nur an Freunde vertheilten Originaldruck reproducirte Chr. H. Delius in der Beilage zu Nr. 19 des Wernigeröder Intelligenz-Blattes vom Jahre 1833 auf vier Seiten (S. 93—96) und zwar jedenfalls Ehren halber — mit ungewöhnlich großer Schrift.

Als einzige erwähnenwerthe Verschiedenheit zwischen diesen Drucken und dem von uns abgedruckten mag erwähnt werden, daß es in den ersten gegen den Edlitz (vgl. oben Zeile 9 u. 8 von unten) statt Pollenfäden, Stigma und Germen: Pollenkörner, Hyphen und Chalazen heißt. Daß trotz dieses wiederholten Abdrucks eine Erneuerung in unserer Zeitschrift erwünscht erscheinen müste, liegt auf der Hand.

Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß oben S. 272 §. 2 v. u. statt 1776 die Jahreszahl 1766 zu lesen und S. 275 §. 9 v. u. „oder“ vor „wo“ zu ergänzen ist.

E. J.

¹⁾ Zeitschr. d. H.-Ver. 1869., 2. S. 129 ff; 147.

²⁾ Ebdendaselbst.

³⁾ Zeitschr. d. H.-Ver. 1873 S. 112.

5. Clus, Sachsenstein, Krodo.

1) Zu dem Aufsätze über die Clus bei Halberstadt von Dr. F. Danneil in dieser Zeitschrift 7. Jahrgang 1874, 1.—3. Heft S. 267—272 ist zu erinnern an Audree's Globus 5. Band S. 265—266. Dort findet sich eine Partie der Clus abgebildet (Originalzeichnung von Stroobant), ferner in 52 Zeilen das Lesenswertheste über die Clus, was es bisher gab. Die dort geschilderte Beschreibung der Clus ist nämlich besser als die von Danneil aus Hermes und Weigelt herbeigezogene. Wenn im Globus von einer Benutzung der Clus wenigstens schon im 13. Jahrhundert gesprochen wird, so kann dadurch natürlich an Danneil's archivalischer Mittheilung von 1516 nichts geändert werden. Es wäre aber zu untersuchen, ob die mehr historischen Bemerkungen im Globus falsch sind oder sich mit denen Danneil's vereinigen lassen. Leider ist aus Verschen im Globus der Unterzeichnete als Verfasser der Mittheilung über die Clus genannt. Ich habe dieselbe dem Globus zwar eingesandt, als Verfasser aber stets den damals noch lebenden Dr. Lukanus (Herausgeber der Werke über den Dom und die Liebfrauenkirche zu Halberstadt) bezeichnet. Ueber die Clus bei Goslar spreche ich dagegen in meinen „Harzsagen“ S. 25 und 251. Man vergl. dazu Jakob Grimm's deutsche Grammatik I. 3. Aufl. S. 398 Anmerkung und J. Grimms Mythologie 3. Aufl. S. 507.

2) Zur Zeitschrift ebenda S. 279—282 darf ich bei dem auch Herrn H. v. Strombeck nur in geringem Umfange vorliegenden Material über den Sachsenstein wohl auch an meine Harzsagen S. 208 212, 298, und meine „deutschen Sagen“ S. 41, 42. (vgl. die dazu besonders gedruckten „Anmerkungen und Sachregister“ S. 23, 24) erinnern. Ueber das Topographische des Sachsensteins werde ich in der 14. Aufl. von Griebens „Harz“ Einiges hinzufügen.

3) In Harzburg will man jetzt einen Abgott Krodo (!) nach Bothe's Sachsenchronik (!) aufstellen. Die Abbildung wurde mir kürzlich am sogenannten Krodoaltar zu Goslar gezeigt. In Folge dessen ist in der 2. Beilage der Vossischen Ztg. Nr. 233 vom 6. October 1874 nochmals das Nöthige über die Krodoliteratur unter „Vermischtes“ mitgetheilt, wobei auch einige andere die Gegend von Goslar betreffende antiquarische Gegenstände berührt sind. Als der sonst treffliche Carl Schiller, den ich als Kunstkennner hoch verehre, in seiner Geschichte über die Harzburg den Krodo noch einmal aufwärmte, rezensirte ich ihn im deutschen Museum von Pruz unter der Überschrift: „Ein neuer Anbeter des Krodo“. — — —

Berlin, den 11. October 1874.

Dr. Heinrich Pröhle.

Vereins-Bericht

vom August bis December 1874.

Von besonderen Vorkommnissen innerhalb des Vereins ist aus dem letztovergangenen Vierteljahrre wenig zu berichten. Das Leben und die stille Thätigkeit desselben nahmen einen ungestörten erfreulichen Fortgang. Die diesjährige Central-Versammlung der verbundenen Geschichts- und Alterthumswissenschaften Deutschlands zu Speier vom 20. bis 25. September wurde von Seiten des Harzvereins durch dessen ersten Schriftführer beschickt.

Ungefähr gleichzeitig mit diesem Schlusshest des siebenten Jahrgangs gelangt das Quartal über die Helmstedter Teppiche, als das Geschenk eines um den Verein und die heimische Alterthumskunde eifrig bemühten overfreudigen Ehrenmitgliedes, als Beigabe zur Vertheilung, dann - als erste Mittheilung für das nächste Jahr 1875 - das schon seit einiger Zeit vollendete Urkundenbuch von Drüber.

Bezüglich des nächsten Vereintags kann den geehrten Mitgliedern verläufig mitgetheilt werden, daß, nachdem sich Blankenburg unter den obwaltenden Umständen gerade für das nächste Jahr als Versammlungsort ungeeignet erwies, die

achte Hauptversammlung im Juli 1875 zu Ballenstedt nach verläufiger gütiger Bescheidung und freundlichem Entgegenkommen, sowie auf Grund des Gieleber Beschlusses vom 26. Mai d. J. in Aussicht steht. Das Nähere über Zeit und Tagesordnung wird in der Zeitschrift oder durch besondere Einladung rechtzeitig zur Kenntniß der Vereinsmitglieder gelangen.

Einer ernsten Pflicht haben wir dieses Mai im ehrendem Gedächtnisse mehrerer durch den Tod abgerusener durch Liebe und Thätigkeit für den Verein wie für die vaterländische Alterthumswissenschaft im Allgemeinen ausgezeichneter Mitglieder zu genügen. Zu Anfang des November wurde dem Vereine der am Abende des 27. October erfolgte Heimgang des Geh. Archivrathes und Staats-Archivars Dr. C. L. Brotesend in Hannover von den Angehörigen angezeigt. Im größeren Umfange thätig für die Alterthums-, besonders Münzkunde und Epigraphik und für das historisch-künstlerische Vereinsleben hat der Verewigte auch unserem Harzverein, dessen correspondirendes Mitglied er von Anfang an war, sein lebhafstes und thätigstes Interesse zu gewandt.

Schon seiner Heimat und seines Wirkungskreises wegen hatte ein noch engeres Verhältniß zum Verein der am 18. September 1874 zu Ballenstedt verschiedene Oberhofprediger und Consistorialrath Dr. Friederich Hoffmann. Am 17. Juli 1796 zu Bernburg geboren und daselbst erzogen fand der strebsame für Vaterland, Dichtung und die höchsten Güter des Menschen begeisterete Mann nach kurzer Lehrthätigkeit in der Vaterstadt als Rektor, Pfarrer und Hofprediger in dem lieblich gelegenen Ballenstedt und dem unmittelbar benachbarten Oppenrode den Ort seiner langjährigen Thätigkeit und feierte im Jahre 1868 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Obwohl er nicht im strengsten Sinne historische Studien zu treiben in der Lage war, verfolgte er die vaterländische, und besonders die enzere heimliche Geschichte, mit großem Eifer, Erfolg und Zunicht, und am Alahaltischen Harz war er allgemein als der wärmste, eifrigste Freund der Heimatkunde geliebt und genannt. Daher begrüßte er auch die Bildung unseres Vereins, welchem der Verstorbene — schon Fabilius — seit der Begründung angehörte, mit besonderer Freude und hat derselben wiederholt mündlich und schriftlich Ausdruck gegeben. Als Mitarbeiter dieser Zeitschrift lieferte er die „Väterlichen Ermahnungen des Fürsten Friedrich zu Anhalt“ Mittheilungen über Ballenstedt in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges und über die drei Könige auf Burg Falkenstein. (Jahrg. II. (1869.) 4, S. 95 — 122; 122 — 131; III. (1870, S. 998 — 1002.) Ein warmer Freund unseres Vereins wurde auch am 15. November d. J. zu Grünau in dem am 19. März 1798 zu Schloß Wernigerode geborenen past. emer. W. D. Ferdinand Friederich durch den Tod abgerufen. Sein mannigfältiges in zahlreichen Schriften bekundetes literarisches Interesse war zunächst der Theologie und Kirchengeschichte, aber auch den antiquarischen und heimatkundlichen Forschungen zugewandt. Endlich trifft uns auch noch die Kunde von dem am 5. October erfolgten Ableben eines unserer frühesten correspondirenden Mitglieder, des unermüdlichen Sammlers und Historiographen seines Kreises, Förderers des deutschen Archivwesens, des Landraths Friedr. Bernh. Fehrn. von Haage auf Schilfa bei Weissensee, welcher — geb. am 15. Febr. 1822 zu Pegan — im 53. Lebensjahr seiner eifrigen Thätigkeit durch den Tod entrissen wurde.

Den Zuwachs an Mitgliedern belangend, sind mit Einschluß mehrerer Ausschlüsse im vorjährigen Gesamtverzeichnisse nach der alphabetischen Folge der Orte, nachzutragen:

Arltern: Fahr, Superintendent.

Ashersleben: Reinhardt, Reallehrer.

Berlin: v. Heyden, A. Geschäftsmiler.

" Henckel, Banquier.

" Jaensch, Nob. Buchhalter.

" Köhler, Lehrer.

Berlin: Biedendorf Dr. Wackermann, Realschullehrer
 Bremen: Wephe, W. Baumeister und Baudirector.
 Braunschweig: Häring, Buchhändler.

" Langenfeldt, Assessör.

" Mitgau, Gaedirector.

" Richn, Fabrikant.

" Schulz, Conservator.

" Spehr, Assessör.

" Thiele, Hof- und Domprediger.

Charlottenburg: Dr. Lüttge, Oberlehrer.

Deersheim: v. Gustedt, Freiherr.

Eisleben: Garbard, Professor.

" Lindemann, Kreisgerichtsrath.

" Martin, Bürgermeister.

" Sommer, Rector.

Ebenthal: Kleemann, Oberamtmann.

Erdeborn bei Ober Möllingen: Heine, C. jun., Pastor.

Halberstadt: Leberg, Dekonomiecommisär.

Hannover: Kulemann, Senator.

Hasserode: Friederich, Rentier.

" Schwannecke, G. Gasthofbesitzer.

Hasselfeld: Köhler, Rector.

Hedeper: Schütte, Pastor.

Hettstedt: Schmalfeld C., Rector.

Ilsenburg: Möller, Amtmann.

Klinton bei Bernburg: Herzog, Pastor.

Lengsfeld bei Sangerhausen: Meinecke, Pastor.

Magdeburg v. Graba, Hauptmann.

" Dr. K. Palm, Archiv-Assistent beim Agl.
 Staats-Archiv.

Marmande, dép. Oberlampy; Guizot G. (ministère des finances). (Mitgl. schon seit Anfang 1870.)

Möncheberg, Salierhake, Rittergutbesitzer.

München: v. Werthern Beichlingen, Frbr., Agl.

Prenzl. Gesandter.

Meiße, Schumann, Superintendent.

Nordhausen: Bauer Dr. Gymnasiallehrer.

" Rothe, Kanzleidirector.

" Kruse, Otto.

" Vitz, Ober-Buchhalter.

" Schneidewind, Kreisrichter.

" Scheeber, Realschullehrer.

" Schulte, Apotheker.

Oschersleben, Neinecke, Justizrath.
 Quedlinburg: Borrmann, Kohlenhändler.
 " Lange, Lehrer.
 " Müller, Rector d. höh. Töchterschule.
 Rothesütte: Wallmann, Pastor.
 Rübeland: Langenbartels, Oberförster.
 Schierke, Grashoff, Reviersförster.
 Schöningen: Reinbeck, Assessor.
 Thale, Baltrusatzis, Rentier.
 Uefingen: Vibrans, Fabrikbesitzer.
 Beckenstedt: Lappens, Amtmann.
 Wernigerode, Degener, Rittergutsbesitzer.
 " Gottschick, Dr. Oberlehrer.
 " Gravenhorst, Maurermeister.
 " Jordan, Albr., Gymnasiallehrer.
 " Märtenß, Rentier.
 " Strohmeyer, H., Maler.
 " Wehmeyer, Kgl. Oberförster a. D.
 Wolfsbüttel, Hollmann, Kaufmann.
 " Winkler, Collegiat.
 " Krahe jun., Kreisbaumeister.
 " Gr. v. d. Schulenburg, Auditor.
 Borge: Kreuser Director.

Verzeichniß der für die Sammlungen des Harz-Vereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen.

230. Jahressber. d. Ver. f. siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1872 – 73. Hermannstadt.
231. Archiv des Ver. f. siebenbürg. Landesk. XI. 1. 2. Hermannstadt 1873.
a. Werner, die Mediascher Kirche.
b. Martin v. Hochmeister, Lebenbild u. Zeitskizzen. Herm. 1873.
c. Programm des Gymn. zu Hermannstadt. 1873.
d. Kurzer Bericht über kirchliche Alsterthümer in Siebenbürgen.
58. Sitzungsberichte der Ges. f. Gesch. und Alterthüm. der Ostse-Provinzen Russlands 1873. Riga 1874.
635. Nehring, A., Vorgeschichtl. Steininstrumente Norddeutschlands. Wolfsbüttel 1874.
218. Sitzungsber. d. Königl. böhmischen Ges. der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1872
Registra Decimaruin Papalium. Prag 1873. 4.
Frind, Urkunden über Bewilligung des Laienklosters. Prag 1873. 4.
Kvi cala Scholiorum Pragensium in Persii satiras delectus. Pragae 1873. 4.
Rybicka Kralovehradeke rodiny erbovni. Praze 1873. 4.
518. Blätter des Ver. für Landeskunde von Nieder-Östreich. Jahrg. VII. 1873. Wien 1873.

- a. Topographie von Niederösterreich 5. 6. 7. Heft. Wien
1873. 4.
445. Zeitschrift des Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg,
3. Folge, 18. Heft. Innsbruck 1874.
57. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. IV. 2. 3.
227. Mittheilungen der Gesch.- und Alterthumsforschenden Gesell-
schaft des Osterlandes. VII. 4. Altenburg 1874.
611. Mittheil. des Ver. für Gesch. u. Alterthumsk. in Hohenzollern-
Siegmaringen. VII. Jahrg. 1874/74.
Schmidt. Der heilige Meinrad in der Ahnenreihe des erl.
Hauses Hohenzollern. Siegmaringen 1874. --
122. Abhandlungen der histor. Classe der Königl. Bayerischen
Akademie der Wissenschaften. XII. 2. München 1874.
Döllinger. Gedächtniß-Rede auf König Johann von Sachsen.
München 1874.
519. Jahresber. 51 der Schlesischen Ges. für vaterl. Cultur. Bres-
lau 1874.
Abhandl. ders. Ges. 1873/74. Breslau 1874.
69. Plathner, O., Die Familie Plathner. Erster Nachtrag.
Berlin 1874. (Gesch. des Berf.).
525. Proehle, Heinr. Andr., Weiherede bei Wiedereröffnung der
altherühmten Heilquellen in Hornhausen. Berlin 1874.
38. a. Berlinische Chronik. 11. Liefr. 1874.
b. Schriften des Ver. f. Gesch. d. Stadt Berlin. Berlin
1874. X. XI.
544. Mittheil. des histor. Vereins der Pfalz. IV. Speier 1874.
526. Altpreußische Monatschrift. XI. 5. u. 6.
158. Heyne, M., Ueber die mittelalterl. Sammlung in Basel
1874.
626. a. Drei königliche Besuche und eine Festlichkeit.
b. Das altgermanische Rügegericht zu Volkmarrode im
Unterharz. (Gesch. des Hrn. Grafen J. v. Deynhausen.)
436. a. Friedlaender. Briefe des Aggaeus de Albada an Rem-

- bertus Afema a. d. Jahren 1579 – 1584. Leeuwarden 1874.
- b. van Vervou, Enige Aanteckeningen van't Gepasseerde in de Vergadering van de Staten Generael ao. 1616 – 1620. Leeuwarden 1874.
610. Mittheil. des Vereins für Gesch. u. Alterthumskunde. 3. Heft. Kahla 1874.
520. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlandes; herausgeg. v. d. Estländ. literarischen Gesellschaft. Band II. 1. Reval 1874.
567. Zeitschrift des Ver. für Gesch. u. Alterthumskunde Westphalen. 8., 9., 10. Münster 1869 – 1872.
637. Telegramme vom Kriegsschauplatz 1870.
Gesch. des Hrn. Regdir. Sperleider.

Alterthümer

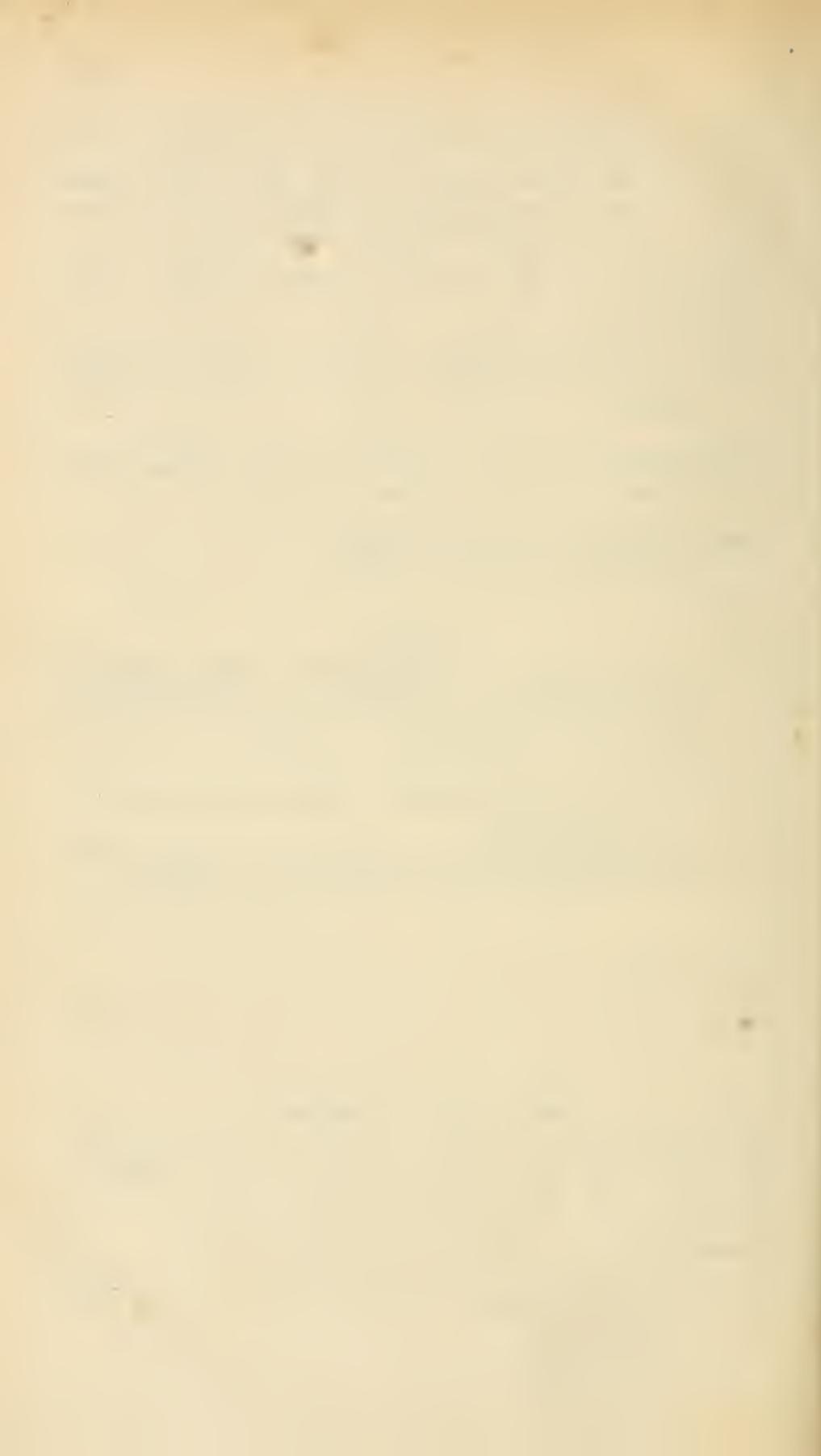
Eine Kanonenkugel aus Schläcken mit dem Monogramme des Herzogs Julius u. der Jahreszahl 1675. Am Philippstalberg bei Wolsenbüttel beim Bau des Zellengefängnisses gefunden. Von Hrn. Al. Jungesbluth in Braunschweig.

- a. Eine Steinkugel vom Wall auf der Roßtrappe, 20 Ctm. im Durchmesser.
- b. Eine desgleichen von Then (Schleuderkugel), 6 Ctm. im Durchmesser. Von Hrn. Sonntag zur Roßtrappe.

Dr. Friedrich.

Notiz für den Buchbinder.

Die Stammtafel der Edlen von Quersirt gehört zu: Zeitschr. d. H.-Ver. 7, S. 177, nicht, wie auf der Tafel vermerkt, zu S. 191.



Inhalt.

Erstes bis drittes Heft.

	Seite.
Die Stolbergische Hochzeit auf dem Schlosse zu Wernigerode im Juni 1541. Von E. d. Jacob s	1—50
Zur Chronologie der Halberstädter Bischöfe. Von G. Schmidt	51—58
Nordhäuser Wachstafeln aus dem Jahre 1358. Mitgetheilt und erläutert vom Bibliothekar Dr. O. v. Heinemann	59—85
Die Bedeutung des Heroldeschen Beichtverzeichnisses für die Orts- kunde und Geschichte der Gauen Friesenfeld und Hasse- gan. Von Dr. H. Gröpler in Gießen	85—130
Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Querfurt. Mit einer Stammtafel. Von Dr. Holstein, Oberlehrer am Domgymnasium zu Magdeburg	131—177
Ein niedersächsisches Rekrelegium unter falschem Namen. Vom Gymnasialdirector Dr. Dürre zu Holzminden	178—188
Zur Geschichte der Burg und des Dorfs Luttere, Bishopeslutter, jetzt Lutter am Barenberge im Herzogthum Brau- nischweig, Umtsgericht Lutter a. B. Von Hilmar von Strombeck in Wolsenbüttel	189—198
Der Hofsägermeister J. G. von Langen. Vom Oberförster H. Langensel dt zu Niedtghausen	199—209
Ueber den Kirchenschatz des Stifts Quedlinburg. Nebst einigen Nachrichten von den einmal in den Stifts- und anderen Kirchen der Stadt befindlich gewesenen Altären und von einem dorther stammenden Italafragment. Vom Archiv-Offizier v. Müllerstedt, Staats-Archivar zu Magdeburg	210—263
Parzische Münzkunde.	
Schaumünze auf Andreas Kramer, Stiftsherrn zum h. Kreuz in Nordhausen v. J. 1567. Mit Abbildung in Holzschnitt. Von E. d. Jacob s	264—266

V e r m i s c h t e s.

	Seite.
Die Brüderschaft der Hirten und Schäfer bei der Klus vor Goslar. 1516. Von Pastor Dr. F. Danneil in Niederndodeleben	267—272
Ein Nachtrag zur Geschichte der Brockenreisen. Von Gustav Heyse. Dazu ein nachgelassener bisher nur als Hand- schrift gedruckter Vortrag: „Was vom Brocken zu holen ist“ von Leopold v. Buch	272—276
Bürgermeister und Rathsmannen zu Blankenburg seit 1425 bis ins 16. Jahrh. Von G. Leibrock	277—278
Kaiserkleid, Capellen beim Kaiserhause zu Goslar. Von Dr. Wacht	278—279
Verichtigungen. Druckfehler. Von Hilmar v. Strombeck .	279—280
Die s. g. Sachsenburg auf dem Sachsensteine. Mit Kartenskizze auf der anliegenden Tafel. Von Demselben	281—282
Zur Topographie des Hassegau und Friesenfeldes. Von Pastor Dr. F. Winter und Dr. H. Größler. Mit topo- graphischer Skizze, die Lage von Hochseburg veran- schaulichend	282—288
Vereinsbericht vom Februar bis August 1874	289—293
Verzeichniß der für die Sammlungen des Harzvereins eingegan- genen Geschenke und Erwerbungen. Von Conservator Dr. Friedrich	293—296

Viertes Heft.

	Seite.
Der Kampf um die Herrschaft im Harzgau während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Von G. v. Schmidt-Pfeiffer, Archiv-Secretair in Wolfenbüttel	297—319
Die Vasallen des Fürstenthums Halberstadt im Jahre 1610. Mitgetheilt von J. Grafen v. Denhausen	319—338
Uebersichtliche Geschichte des Schriftthums und Lästerwesens in der Grafschaft Wernigerode. Von C. d. Jacob s. 12 Von der Reformation bis zur Gegenwart. c. die Tätigkeit Graf Christian Griffs (1710—1771), für den Ausbau der gräflichen Bibliothek, ihr Ausbau bis auf die Gegenwart. Sonstiger Lächerworrath in der Grafschaft. Reihenfolge der Inspectoren und Bibliothekare der gräf. Bibliothek. — Uikundliche Anlagen. Ueber Ursprung und Bedeutung der „Gesunder Gerichte.“ Von Dr. H. Größler in Gießen	338—376 377—385
Harzische Münzkunde.	
Die Halberstädter Groschen des Cardinals Albrecht, Erzbischof in Mainz und Magdeburg, Administrators des Hochstifts Halberstadt. Ein Beitrag zur Halberstädtschen Münzkunde und Münzgeschichte zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Mit zwei Tafeln Abbildungen. Von G. A. v. Mühlverstedt, Staats-Archivar und Archiv-Rath in Magdeburg	386—407
Die Münzen der ehemaligen freien Reichsstadt Nordhausen. Nachtrage und Verbesserungen. Münzmetz. Von Dom-selben	408—413
Zu Hasselrode ausgegrabene Zinn-Medaille zur Aushebung des Jesuitenordens 1773 geprägt. Von Dr. A. Friederich. Münzkunde bei Werstedt von W. Meyse	413—414 414—416

Vermischtes.

1. Rôle des François Refugeés à Halberstadt. 31. Décembre 1703. Mitgeth. v. Staats-Archivar Dr. Göye zu Idstein. 416—418

	Seite.
2. Die Kleinodien des Klosters Wiederstedt. Mitgeth. von Dr. H. Größler	418—424
3. Alter und Ursprung der Wernigeröder Schule. Von Ed. Jacobs	424—427
4. Der v. Buch'sche Vortrag: „Was vom Brecken zu holen ist.“ Von Demselben	427
5. Clus, Sachsenstein, Krodo. Von Dr. Heinrich Pröhle. Vereinsbericht vom August bis Decembre 1874	428
Verzeichniß der für die Sammlungen des Harzvereins eingegan- genen Geschenke und Erwerbungen. Vom Conservator der Vereins-Sammlungen San.-R. Dr. Friederich.	429—432
Notiz für den Buchbinder	432—434
	435.





GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 9422

